



Nutzungsbedingungen der retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Die retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) werden zur nichtkommerziellen Nutzung gebührenfrei angeboten. Die digitalen Medien sind im Internet frei zugänglich und können für persönliche und wissenschaftliche Zwecke heruntergeladen und verwendet werden.

Jede Form der kommerziellen Verwendung (einschließlich elektronischer Formen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FZH, vorbehaltlich des Rechtes, die Nutzung im Einzelfall zu untersagen. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme in kommerzielle Datenbanken.

Die Verwendung zusammenhängender Teilbestände der retrodigitalisierten Veröffentlichungen auf nichtkommerziellen Webseiten bedarf gesonderter Zustimmung der FZH. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall die Nutzung auf Webseiten und in Publikationen zu untersagen.

Es ist nicht gestattet, Texte, Bilder, Metadaten und andere Informationen aus den retrodigitalisierten Veröffentlichungen zu ändern, an Dritte zu lizenzieren oder zu verkaufen.

Mit dem Herunterladen von Texten und Daten erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen an. Dies schließt die Benutzerhaftung für die Einhaltung dieser Bedingungen beziehungsweise bei missbräuchlicher Verwendung jedweder Art ein.

Kontakt:
Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
Beim Schlump 83
20144 Hamburg
Tel. 040/4313970
E-mail: fzh@zeitgeschichte-hamburg.de
Web: <http://www.zeitgeschichte-hamburg.de>



FRANK BAJOHR / JOACHIM SZODRZYNSKI (HRSG.)

Hamburg in der NS-Zeit

Ergebnisse neuerer Forschungen

FORUM ZEITGESCHICHTE Band 5

Ergebnisse

**Frank Bajohr
Joachim Szodrzynski (Hrsg.)
Hamburg in der NS-Zeit.
Ergebnisse
neuerer Forschungen**

Ergebnisse

FORUM ZEITGESCHICHTE Band 5

**Herausgegeben von der
Forschungsstelle für die Geschichte des
Nationalsozialismus in Hamburg**

Frank Bajohr / Joachim Szodrzynski (Hrsg.)

Hamburg in der NS-Zeit

Ergebnisse neuerer Forschungen

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Bajohr, Frank / Szodrzynski, Joachim (Hrsg.): Hamburg
in der NS-Zeit / Bajohr / Szodrzynski. – Hamburg: Ergeb-
nisse-Verl., 1995
(Forum Zeitgeschichte ∞ Band 5)
ISBN 3-87916-030-9
NE: GT

Hamburg 1995
© Ergebnisse Verlag. Alle Rechte vorbehalten
Satz: Text & Cons., Hamburg
Druck: Runge, Cloppenburg
Umschlagentwurf: Cordula Lebeck
Titelfoto: »Gauleiter Kaufmann spricht bei einer Veranstaltung im Ham-
burger Rathaus am 4. 9. 1944« (© Studio Schmidt-Luchs, Hamburg)
ISBN 3-87916-030-9

Inhaltsverzeichnis

Frank Bajohr / Joachim Szodrzynski Einleitung	7
Joist Grolle Von der Verfügbarkeit des Historikers <i>Heinrich Reincke und die Hamburg-Geschichtsschreibung in der NS-Zeit</i>	25
Frank Bajohr Hamburgs »Führer« <i>Zur Person und Tätigkeit des Hamburger NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann (1900 – 1969)</i>	59
Michael Wildt Der Hamburger Gestapo- <i>chef</i> Bruno Streckenbach <i>Eine nationalsozialistische Karriere</i>	93
Beate Meyer »Besser ist doch, man taucht unter« <i>Zur Verfolgung der »Halbjuden« in Hamburg</i>	125
Michael Zimmermann Deportation ins »Generalgouvernement« <i>Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus Hamburg</i>	151
Friederike Littmann Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1940 – 1945	175
Tobias Mulo Von der Betriebszelle zur Arbeitsfront <i>Die Hamburger NSBO auf dem Weg in die »Leistungsgemeinschaft« des »Dritten Reiches«</i>	203

Uwe Lohalm	
Der öffentliche Umgang mit der Armut <i>Zur nationalsozialistischen Fürsorgepolitik in Hamburg 1933 bis 1939</i>	231
Reiner Lehberger	
»Lehrersein unterm Hakenkreuz« <i>Eine Annäherung über eine biographische Skizze</i>	259
Joachim Szodrzynski	
Das Ende der »Volksgemeinschaft«? <i>Die Hamburger Bevölkerung in der »Trümmersgesellschaft« ab 1943</i>	281
Abkürzungsverzeichnis	306
Die Autorinnen und Autoren	309

Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski

Einleitung

Im Wintersemester 1993/94 organisierte die Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg in Kooperation mit dem Historischen Seminar der Universität Hamburg eine gemeinsame Vortragsreihe zum Thema »Hamburg in der NS-Zeit: Ergebnisse neuerer Forschungen«. Die hierbei gehaltenen Vorträge, deren überarbeitete, teilweise deutlich erweiterte Fassungen in diesem Band publiziert sind, stießen auf große öffentliche Resonanz, die über den engeren Kreis von Fachhistorikern weit hinausreichte.

Dies entsprach unserem Anliegen, einer breiteren Öffentlichkeit erste Arbeitsergebnisse aus derzeit laufenden Forschungsprojekten zur nationalsozialistischen Herrschaft in Hamburg vorzustellen. Vor diesem Hintergrund erklären sich die thematische Spannweite der hier veröffentlichten Beiträge ebenso wie die Pluralität der Sichtweisen.

Bei aller Unterschiedlichkeit markieren sie dennoch zwei Entwicklungstrends in der Regionalforschung zum Nationalsozialismus, die sich in den letzten Jahren verstärkt abzeichnen.

Zum einen setzen die Beiträge an Defiziten der empirischen Forschung an, die nicht nur für Hamburg charakteristisch sind.¹

In Hamburg hatte sich die ältere Regionalgeschichtsschreibung der sechziger Jahre vornehmlich mit den Voraussetzungen der NS-Herrschaft, der Frühgeschichte der völkischen und nationalsozialistischen Bewegung sowie der Machtübernahme und »Gleichschaltung« 1933 befaßt². In mehreren grundlegenden Monographien arbeitete sie heraus, daß der Nationalsozialismus in Hamburg keineswegs ein süddeutsches Exportphänomen darstellte, sondern in einer originären Traditionslinie des völkischen Radikalismus wurzelte. Darüber hinaus beleuchtete sie das breite gesellschaftliche Umfeld insbesondere antidemokratischer und antisemitischer Einstellungen, das der Nationalsozialismus in Hamburg erfolgreich für sich zu instrumentalisieren wußte. Im Kielwasser der »Fischer-Kontroverse« in den sechziger Jahren konzentrierte sich die ältere Regionalforschung vor allem auf die Vorgeschichte nationalsozialistischer Herrschaft, während etwa die Analyse des Herrschafts- und Terrorapparates sowie der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen nach 1933 dahinter zurückblieb. Diese unbearbeiteten Forschungsfelder lagen auch in der allgemeinen »Forschungsflaute« der siebziger Jahre brach, die einerseits durch faschismustheoretische Debatten ohne empiri-

sche Erkenntnisgewinne gekennzeichnet waren, andererseits jedoch einen politischen Modernisierungsschub auslösten, der eine bis heute anhaltende öffentliche Debatte über die NS-Vergangenheit hervorbrachte. Erst seit den achtziger Jahren entstanden in Hamburg eine Reihe innovativer Einzelstudien, die allerdings eher Randbereiche der nationalsozialistischen Herrschaft thematisierten, weil sie primär vom historischen Interesse einzelner Wissenschaftsdisziplinen an der eigenen Vergangenheit ausgingen. Hier wären vor allem das große Projekt zur Hamburger Universitätsgeschichte³, Arbeiten zur Geschichte der Medizin und Psychiatrie⁴, zur Stadtplanung und Architektur⁵ sowie zur Gesundheits- und Sozialpolitik in der NS-Zeit zu nennen⁶. Jenseits der Hamburger Stadtgrenzen zeichnete sich die Regionalgeschichtsforschung zum Nationalsozialismus durch eine Fülle von Studien über »Widerstand und Verfolgung« sowie durch die Identifizierung vielfältiger Formen »abweichenden« Verhaltens aus.⁷

Demgegenüber blieben zentrale Bereiche der NS-Herrschaft in Hamburg wie anderswo bis heute weitgehend unerforscht. Zu den dringenden Desideraten dieser historischen Regionalforschung zählen neben dem Herrschaftssystem des Nationalsozialismus auf Gau- und Regionalebene die Strukturen und Arbeitsweisen des Terror- und Verfolgungsapparates in Gestalt von SS und Gestapo⁸, einzelne Aspekte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte⁹ sowie die Verfolgungs- und Erfahrungsgeschichte der NS-Opfer, insbesondere der Hamburger Juden.¹⁰ Auch die vorliegenden Beiträge können dieses Feld eher vorsichtig abstecken, als empirisch ausfüllen, so daß es weitergehender Einzelstudien auf allen hier genannten Gebieten bedarf.

Zum zweiten deutet sich mit wachsendem zeitlichen Abstand zur NS-Zeit in den vorliegenden Beiträgen wie in der NS-Forschung insgesamt eine kritische »Historisierung« des Nationalsozialismus an. Wer diesen Begriff verwendet, obwohl er durch eine längere Historikerdiskussion mittlerweile »belastet« ist,¹¹ muß sich um eine besondere Trennschärfe der Argumentation bemühen.

Es sei daher angemerkt, daß hier unter »Historisierung« weder eine moralische Relativierung der NS-Herrschaft, noch gar eine nationalapologetische Umdeutung der deutschen Geschichte verstanden wird, die nur unter Ausklammerung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik möglich ist.¹²

Wir verstehen darunter ausschließlich eine verstärkte Erforschung der NS-Zeit mit den Methoden und Urteilkriterien der Geschichtswissenschaft. Diese findet ihren Ausdruck in einer analytisch differenzierten und inzwischen empirisch fundierten Forschungstätigkeit, die sich von tagespolitisch motivierten Legitimations- oder Entlarvungsstrategien freihält. Solche Strategien haben in Gestalt der Legende vom liberalen

Sonderweg Hamburgs in der NS-Zeit oder der Gegenthese vom nationalsozialistischen »Mustergau« die öffentliche Diskussion über die nationalsozialistische Vergangenheit Hamburgs lange Zeit bestimmt¹³ und sich entweder im Bemänteln und Beschweigen der NS-Zeit, oder in einem Antifaschismus der großen Pose und kleinen Kenntnisse niedergeschlagen. Der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn dieses primär politischen Streites, der jene spezifische politische Kultur widerspiegelte, die für Hamburg bis in die achtziger Jahre typisch war, blieb zudem marginal.

Die These vom liberalen Sonderweg Hamburgs im Nationalsozialismus, wie sie vor allem der erste Leiter der »Forschungsstelle für die Geschichte Hamburgs von 1933-1945«, Heinrich Heffter, Anfang der fünfziger Jahre vertreten hatte, stellte die »Hamburger Tradition« als stilprägendes, auch die NS-Zeit bestimmendes Moment in den Mittelpunkt. »Die alte Hansestadt in ihrer selbstbewußten Eigenart« - so Heffter - sei »weit mehr Gegenspieler als Partner des Nationalsozialismus« gewesen.¹⁴ Sie habe eine wirksame Gegenkraft zum Nationalsozialismus gebildet und diesen in seinen destruktiven Wirkungen abgeschwächt. So sei etwa die Judenverfolgung in Hamburg »humaner« als andernorts verlaufen und Gesetzesmaßnahmen gegen Juden entweder nicht oder mit zeitlicher Verzögerung angewandt worden.¹⁵

Die historische Forschung hat inzwischen nahezu alle vermeintlichen Bestandteile des liberalen Sonderwegs als Legenden widerlegt.¹⁶ Von der Kontinuität und Wirksamkeit eines liberalen Partikularismus auch in der NS-Zeit kann mithin keine Rede sein. Zu den Protagonisten dieses Traditionsstranges gehörten nach 1945 auch Personen, die im Jahre 1933 seine Beendigung durch den Nationalsozialismus als historischen Fortschritt begrüßt hatten - der Historiker Percy Ernst Schramm etwa, der in den sechziger Jahren Hamburg zum positiven »Sonderfall« der deutschen Geschichte erklärte¹⁷, 1933 hingegen die Gleichschaltung Hamburgs mit dem Reich und damit die definitive Beendigung des »Sonderfalls« als Ende des »Kleinstaatenschwindels« zustimmend kommentiert hatte.¹⁸ Wie er dachten viele Angehörige des Hamburger Bürgertums, der vermeintlichen Trägerschicht des liberalen Partikularismus, die es 1933 lebhaft begrüßten, »endlich einheitlich von Berlin aus regiert«¹⁹ zu werden - ein deutliches Indiz für die tatsächliche Diskontinuität dieser Hamburger Tradition.

Die liberale Teilkultur Hamburgs, wie sie der Senatssekretär Julius von Eckardt in seinen Lebenserinnerungen noch für die 1870er Jahre beschrieben hatte²⁰, war nach der Jahrhundertwende nahezu vollständig in der wilhelminisch-protestantischen Nationalkultur aufgegangen. Die Begeisterung über die Kolonial- und Flottenpolitik sowie die anhaltende ökonomische Prosperität verwandelte die ursprünglich eher freisinnig-preußenfeindlichen Hamburger in überzeugte Monarchisten und Anhän-

ger der wilhelminischen »Weltpolitik«. In diesem Prozeß gingen »die Tradition und die Vorstellung, wie es früher war, (...) erstaunlich schnell verloren«, urteilte rückblickend ein politischer Betrachter.²¹

Wenn die Hamburger dennoch nach 1945 an diese zwischenzeitlich aufgegebenen Tradition wieder anzuknüpfen suchten, geschah dies nicht aufgrund ihrer Kontinuität, sondern lag in der spezifischen politischen Funktion begründet, die ihr in der Nachkriegszeit zukam. Das Trugbild einer dem Nationalsozialismus entgegengesetzten Hamburger Tradition ersparte einerseits die kritische Selbstbesinnung und ermöglichte andererseits die geräuschlose (Wieder-) Aneignung des politischen Liberalismus insbesondere in den traditionellen Hamburger Führungsschichten. Zudem bot die vermeintliche Hamburger Tradition einen Rahmen, der die Nachkriegsgesellschaft einte. Gegner des Nationalsozialismus und politische Emigranten wie der Nachkriegsbürgermeister Max Brauer wurden so mit ehemaligen Mitläufern der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« auf dem Boden eines »vaterstädtischen« Sonderbewußtseins zusammengeführt.²²

Diese sinnstiftende Funktion vom liberalen Sonderweg läßt sich am Beispiel ihres engagiertesten Verfechters Heinrich Heffter besonders gut illustrieren. Heffter hatte sich 1950 mit einer Ideengeschichte der kommunalen Selbstverwaltung habilitiert, in der er die stadtstaatlich-republikanische Selbstverwaltungstradition Hamburgs als besonders positiv hervorhob.²³ Unübersehbar präjudizierte diese Tradition auch das vorschnelle Urteil Heffters über die Entwicklung Hamburgs im Nationalsozialismus. Dabei operierte er als Historiker auf einer vollkommen unzureichenden Quellenbasis und hatte die Stadt zudem erst nach 1945 kennengelernt. Wenn er auf die Selbstverwaltungstradition Hamburgs verwies, war dies nach den ideologischen Verwüstungen des Nationalsozialismus zwar verständlich und lag aus der Sicht eines klassischen Vertreters der Ideengeschichte auch nahe. Heffter übersah jedoch die Diskontinuität dieser Tradition im Wechselspiel der Generationen und politischen Zeitläufte. Weder der Nationalsozialismus noch dessen Opfer kamen in diesem geschönten und auf Kontinuität angelegten Geschichtsbild vor.

Es mag daher auf den ersten Blick überraschen, daß ausgerechnet die Vertreter der These vom nationalsozialistischen »Mustergau« diese Kontinuitätsbehauptung kritiklos übernahmen. Ihrer Auffassung nach herrschte in Hamburg in der Zeit des Nationalsozialismus – wie auch zuvor und danach – eine bürgerlich-kapitalistische Machtelite, die sich die Nationalsozialisten lediglich als »Juniorpartner« engagiert hatte.²⁴ Mit deren Hilfe habe sie gerade in Hamburg ein umfangreiches gesellschaftsanitäres Programm der Ausmerze und Vernichtung durchgeführt, das die Charakterisierung Hamburgs als »Mustergau« rechtfertige.

Diese Argumentation offenbart eine augenfällige Parallele zur These vom liberalen Sonderweg: Dem Nationalsozialismus wird eine eigenständige politische Bedeutung durchweg abgesprochen. Ob durch den liberalen Hanseatengeist gezähmt oder als Juniorpartner einer bürgerlich-kapitalistischen Machtelite - sowohl die liberale Sonderwegslegende wie auch die ihr entgegengesetzte These vom »Mustergau« Hamburg produzieren das Bild eines Nationalsozialismus ohne Nationalsozialisten. Die Bestimmtheit dieses Urteils überrascht umso mehr, als seine Verfechter die nationalsozialistische Herrschaftsstruktur in Hamburg nicht einmal ansatzweise untersucht haben. Beide Ansätze spiegeln die Selbstbezogenheit eines bürgerlichen Binnendiskurses zwischen sich nach 1945 liberal gerierenden Eltern und ihren linksorthodoxen Kindern wider; - ein politischer Generationenkonflikt, in dem der Nationalsozialismus lediglich die moralische Munition lieferte und primär als hochgradig aufgeladener Austragungsort von Selbstdefinitionen und Weltanschauungen fungierte.

Wie schon die These vom liberalen Sonderweg erklärt sich auch die These vom »Mustergau« weniger aus ihrer empirischen Substanz, als aus ihrer politischen Funktion: der Entlarvung des Kapitalismus und der durchgehenden Interpretation nationalsozialistischer Verbrechen als »Normalität eines kapitalistischen Entwicklungsursprungs«²⁵. »Damit«, so Karl Heinz Roth, der wohl exponierteste Protagonist der Mustergau-These, »entfallen auch die bisherigen historischen Zäsuren 1933 und 1945, mit denen immer noch versucht wird, den Nazismus aus seiner historischen Kontinuität herauszunehmen (...) Der Nazismus war der bürgerlichen Gesellschaft immer immanent, und so lange es einkommenslose Schichten als Kernproblem der kapitalistischen Arbeitsgesellschaft gibt, wird er es auch bleiben.«²⁶

Die Schlichtheit eines solchen globalisierenden Weltbildes ignoriert nahezu alle Ergebnisse der geschichtswissenschaftlichen Debatten, die in den letzten Jahrzehnten um die Realisierung der nationalsozialistischen Verbrechen geführt wurden: die Bedeutung des Rassismus und Antisemitismus als ideologische Grundlagen des Nationalsozialismus im allgemeinen und in »Hitlers Weltanschauung« im besonderen, die kumulativen Radikalisierungstendenzen, die aus der polykratischen Kompetenzanarchie nationalsozialistischer Herrschaft erwachsen, schließlich die von der Alltagsgeschichte aufgeworfene Debatte um das Mittun und die Mitverantwortung der »Mitläufer« und »Volksgenossen«, die in der elitifizierten Mustergau-These nur als Opfer vorkommen.²⁷

Insbesondere der letztgenannte Aspekt verweist auf die wohl schwerwiegendste Gemeinsamkeit zwischen »liberalem Sonderweg« und »Mustergau«: Die Vernebelung jeglicher konkreten historischen Verantwortung. Wer im nationalsozialistischen Massenmord am europäischen Judentum lediglich ein allgemeines Gewaltpotential am Werke sieht, das -

»wie die Kolonialkriege bis in die sechziger Jahre zeigen – struktureller Bestandteil des globalen Herrschaftssystems«²⁸ gewesen sei, wer Auschwitz, Algerien und Vietnam unterschiedslos im Dunkel des kapitalistischen Dschungels verortet, in dem jedes Verbrechen möglich ist, begibt sich ungewollt in eine argumentative Nähe zu Aufrechnungsstrategien, die Auschwitz mit Dresden, Pearl Harbor mit Hiroshima und Dien Bien Phu mit den Einsatzgruppenmorden verrechnen wollen. Die allein empirisch zu beantwortenden Fragen nach »Tätern, Opfern, Zuschauern«²⁹ lassen sich nicht in Globaltheorien aufheben. Sie gingen im politischen Streit »liberaler Sonderweg« versus »Mustergau« unter, der den synthetischen Gesamtentwurf einer empirischen Aufarbeitung voranstellte.

Zudem ergeben sich für die künftige Regionalforschung aus dem anachronistischen Streit darüber, ob in Hamburg »alles nicht so schlimm« gewesen sei oder die Vernichtungspolitik hier im Gegenteil den Charakter »sozialer Massaker« angenommen habe, keine fruchtbaren Forschungsperspektiven. Für eine verinselte Sonderrolle Hamburgs in der NS-Zeit fehlen im Positiven wie im Negativen überzeugende empirische Belege. Als weiterführend könnten sich hingegen Forschungsansätze erweisen, die von den spezifischen politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Determinanten der Hansestadt ausgehen und ihre Entwicklung, vor allem ihre Verformung und Veränderung während des Nationalsozialismus verfolgen.

So stellte etwa die politische Traditionslinie des »roten Hamburg«, die in einer durch die sozialistische Arbeiterbewegung geprägten Arbeiterschaft verwurzelt war, für den Nationalsozialismus eine besondere Herausforderung dar. Einzelne empirische Befunde in den Beiträgen dieses Bandes deuten an, daß die außerordentliche Härte des SA-Terrors und der bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen von 1929-1933, die der Hamburger NSDAP die besonderen Merkmale einer »Kampfpartei« ohne honoratiorenhafte Züge verliehen, nur *eine* Handlungsvariante der Nationalsozialisten im Umgang mit der Arbeiterschaft bildeten. Als nicht weniger charakteristisch für die Jahre nach 1933 erwiesen sich sozial-populistische Integrationsbemühungen, die propagandistisch als »Sozialismus der Tat« überhöht wurden und dem Arbeiter jenseits traditioneller Standesgrenzen einen angemessenen Platz in der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« versprochen.³⁰

Neben der Arbeiterschaft bestimmte vor 1933 das hanseatische Bürgertum in Gestalt zahlreicher traditionsbewußter Kaufmannsfamilien das Gesicht der Stadt als Handelszentrum. Die besondere Aufmerksamkeit der Regionalgeschichtsforschung zum Nationalsozialismus muß daher den Konfrontations- wie auch den Kooperationslinien zwischen den traditionellen Eliten und der eher plebejischen Massenbewegung des Natio-

nalsozialismus gelten:³¹ Einerseits dem Spannungsverhältnis zwischen freihändlerischer Tradition und autarker Kriegswirtschaft sowie der politischen und kulturellen Marginalisierung und Atomisierung des Bürgertums durch den Nationalsozialismus, andererseits der bürgerlichen Kollaboration vor allem in der Anfangsphase des »Dritten Reiches«, der wachsenden Staatsabhängigkeit der Hamburger Wirtschaft und ihrer Verstrickung in die territoriale Expansion des NS-Staates im Zweiten Weltkrieg, insbesondere in Osteuropa.

Gerade der letztgenannte Aspekt, die besondere Expansions-, Radikalisierungs- und Vernichtungsdynamik des Nationalsozialismus in der Kriegszeit, die sich von der innenpolitischen Situation der Jahre 1933 – 1939 substantiell unterschied, sollte aus der Hamburger Regionalforschung nicht ausgeblendet bleiben. Andernfalls entstünde das verharmlosende Bild einer aus den Konstellationen des Jahres 1933 interpretierten »normalen Diktatur«. Die spezifische Radikalisierungsdynamik der Kriegszeit, der NS-Terror gegen »Fremdvölkische« in den besetzten Gebieten bei relativer Privilegierung der eigenen »Volksgenossen«, machte aber vor den Hamburger Stadtgrenzen nicht halt. Die Beteiligung von Hamburger Nationalsozialisten an den Vernichtungsmaßnahmen im Osten – hier wären der Hamburger Gestapo-Chef Bruno Streckenbach³² oder der Hamburger Senator Hans Adolf Prützmann³³ zu nennen –, die Beschäftigung zehntausender Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft³⁴, die Beteiligung zahlreicher Hamburger Handelsunternehmen an der ökonomischen »Durchdringung« des Ostraumes, die Leitungstätigkeit von Hamburgern in der Administration der besetzten Länder, das vielfältige »Ostengagement« Hamburgs, wie es etwa in der offiziellen Städtepartnerschaft mit dem ehemals polnischen Litzmannstadt (Lodz) zum Ausdruck kam – dies alles unterstreicht die Notwendigkeit eines Perspektivenwechsels, der nicht in einer isolierten Binnensicht der Hansestadt verharrt, sondern ihre Verwicklung in die Expansionsprozesse der Kriegszeit mit berücksichtigt. Auf diesen Perspektivenwechsel hat nicht zuletzt Karl Heinz Roth in seinen Arbeiten hingewiesen.³⁵

Gemessen an diesen Forschungsdesideraten, stellen die Beiträge dieses Bandes nur eine erste Forschungsetappe dar. Sie verstehen sich daher als vorläufige Antworten auf Fragen, die nicht nur die Hamburger Geschichtsschreibung noch lange beschäftigen werden.



In dem einführenden Beitrag über Heinrich Reincke, den langjährigen Direktor des Hamburger Staatsarchivs, rekonstruiert Joist Grolle die wissenschaftliche Entwicklung eines renommierten Hamburg-Historiographen vor, während und nach der NS-Herrschaft.

Dabei wird deutlich, daß Historiker - ebenso wie zahlreiche Vertreter anderer Wissenschaftsdisziplinen - dem Nationalsozialismus nicht nur mit ihren speziellen Kenntnissen zur Verfügung standen; vielmehr konnte ein Forscher, der sich in der Zunft der Geschichtsschreiber mit Arbeiten zur Zeit der Hanse einen Namen gemacht hatte, die Situation nach 1933 offenbar geradezu als politische Erfüllung des historischen Vermächtnisses der Hanse im nordosteuropäischen Raum deuten. Ein Umstand, der ihn in seinen wissenschaftlichen Anstrengungen in einer Weise beflügelte, daß er mit einer Vielzahl von Publikationen und Vorträgen an die Öffentlichkeit trat. Am Beispiel Reinckes, der in den Jahren der Weimarer Republik und - nach kurzer Unterbrechung - auch nach 1945 über die Grenzen Hamburgs hinaus als geachteter und hochgeehrter Fachwissenschaftler galt, gelingt Grolle die eindringliche Zeichnung eines Historikers, der sich mit seinen Arbeiten in den Fallstricken der tagespolitischen Propaganda verdingte. In der festen Überzeugung, während des Nationalsozialismus lediglich mit »unpolitischen geschichtlichen Reden und Veröffentlichungen« in Erscheinung getreten zu sein, warb Reincke mit Hingabe für die Idee der »zivilisatorischen« Mission des Deutschtums im »Ostraum« in Vergangenheit und Gegenwart und wirkte eifrig an der historischen Beglaubigung nationalsozialistischer Weltanschauung mit, ohne jemals auf den Gedanken zu kommen, sich mit seinem Werk zum wissenschaftlichen Erfüllungsgehilfen nationalsozialistischer Ideologie zu machen.

Mit der Person des Hamburger NSDAP-Gauleiters und Reichstatthalters Karl Kaufmann wendet sich Frank Bajohr in seinem Aufsatz einem Tätertypus zu, dessen politisches Credo sich durch eine Verbindung von Gewaltbereitschaft und Weltanschauung auszeichnete. In der biographischen Skizze des Hamburger »Führers« rückt jene Mischung aus brutaler Repression gegen den rassistischen und politischen Feind, Sozialpopulismus gegenüber den »Volksgenossen« und massiver Begünstigung und Patronage der eigenen Klientel ins Blickfeld, auf der der Nationalsozialismus (auch) in Hamburg gründete. Die Beschreibung des Werdegangs und politischen Führungsstils Kaufmanns, der zwölf Jahre hindurch die Geschicke des Stadtstaates maßgeblich beeinflusste, ermöglicht zugleich eine kritische Überprüfung der lokalen Legendenbildung, mit der sich Kaufmann wie Hamburg insgesamt nach 1945 aus der Verantwortung gegenüber der eigenen Vergangenheit zu stehlen versuchte. Der Umstand, daß es dem einflußreichsten NS-Funktionär Hamburgs nach 1945 gelang, sich im Bewußtsein großer Teile der Öffentlichkeit als »Retter Hamburgs« vor der endgültigen Zerstörung zu verankern und bis zu seinem Tode 1969 jeder gerichtlichen Verfolgung zu entgehen, beschreibt eine weitere typische Facette im Umgang bundesrepublikanischer Justiz mit NS-Tätern.

Der Rekonstruktion des Lebenslaufes eines weiteren hochkarätigen NS-Täters aus Hamburg widmet sich **Michael Wildt** in seiner Studie zu Bruno Streckenbach. Mit diesem überzeugten Nationalsozialisten, der sich schon während der »Kampfzeit« als Jugendlicher im Rahmen der militanten Rechten profilierte, begegnet uns der Typus des Parteiaktivisten, der 1933 - ähnlich wie Kaufmann - an die Schalthebel der politischen Macht gelangte. Als Chef der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in Hamburg tat sich Streckenbach zwischen 1933 und 1939 vor allem in der rücksichtslosen Verfolgung politischer Gegner hervor, insbesondere der Kommunisten, ehe er 1939 während des Polenfeldzuges zunächst als Leiter einer Einsatzgruppe in Polen, anschließend als Befehlshaber der Sicherheitspolizei im »Generalgouvernement« ins Zentrum nationalsozialistischer Vernichtungspolitik rückte. An der Liquidierung der polnischen Führungsschicht ebenso maßgeblich beteiligt wie an der Ghettoisierung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung in Osteuropa, avancierte Streckenbach in der Folge zu einem der leitenden Männer im Reichssicherheitshauptamt (RSHA). 1945 als hochdekoriertes Kommandeur einer lettischen SS-Freiwilligendivision in sowjetische Gefangenschaft geraten, kehrte er 1955 von der deutschen Nachkriegsöffentlichkeit zunächst nahezu unbemerkt nach Hamburg zurück und verbrachte die ihm verbleibenden zweiundzwanzig Jahre in bürgerlicher Wohlständigkeit. Zwar versuchte die Justiz, ihn in den siebziger Jahren unter Mordanklage zu stellen. Ein Prozeß gegen den mittlerweile schwerkranken Pensionär wurde jedoch nicht mehr eröffnet.

Neben dem Bemühen, einigen NS-Tätern in Hamburg Konturen zu verleihen, steht der Versuch, die Verfolgungsgeschichte bislang weitgehend vernachlässigter Opfergruppen darzustellen.

Mit ihrem Beitrag zur Verfolgung der »Halbjuden« in Hamburg, der sich im wesentlichen auf die Auswertung lebensgeschichtlicher Interviews mit Betroffenen im Rahmen des oral-history-Projektes »Hamburger Lebensläufe - Werkstatt der Erinnerung« gründet, benennt **Beate Meyer** eine Lücke in der bisherigen Forschung zur Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung des Stadtstaates. Dabei wird deutlich, daß sich die Vernichtungsintention nationalsozialistischer Rassenpolitik - mittelfristig - gegen »Halbjuden« ebenso richtete wie gegen deren »volljüdische« Leidensgenossen. Allerdings ließ der Umstand, daß viele der »Halbjuden« kriegsbedingt (noch) nicht in die Deportationen und die Massenvernichtung einbezogen wurden und den Nationalsozialismus überlebten, ihnen selbst das eigene Schicksal als vergleichsweise unbedeutend erscheinen, angesichts der Ermordung vieler ihrer jüdischen Familienmitglieder, Freunde und Bekannten. Die Autorin zeichnet demgegenüber einfühlsam die schrittweise erfolgenden, oft we-

nig spektakulären Demütigungen, Benachteiligungen und Verletzungen nach, denen die per Dekret zur »Gruppe« erklärten »Halbjuden« während der NS-Herrschaft ausgesetzt waren und schärft damit den Blick für den schleichenden Prozeß gesellschaftlicher Marginalisierung eines wissenschaftlich noch kaum beachteten Teils der Hamburger Bevölkerung.

Eine andere Opfergruppe, deren Schicksal bislang zwar oft erwähnt, aber nur wenig erforscht wurde, steht im Mittelpunkt des Aufsatzes von **Michael Zimmermann** über die Verfolgung der Sinti und Roma aus Hamburg. Indem er die Versuche der Hamburger Behörden beschreibt, diese ungeliebte Bevölkerungsgruppe zunächst buchstäblich an den äußersten Rand der Gesellschaft, in abgelegene Gebiete an der Stadtgrenze abzu drängen, um sie nach dem deutschen Überfall auf Polen ab 1940 in das Gebiet des »Generalgouvernements« deportieren zu lassen, wo sie größtenteils den Tod fanden, macht er die Strukturen und Mechanismen nationalsozialistischer »Zigeunerpolitik« ebenso transparent wie den Leidensweg vieler Sinti und Roma zu ihrer massenhaften Ermordung. Dabei wird deutlich, daß sich Hamburg - ähnlich wie in der »Judenfrage« - von den reichsweit betriebenen Verfolgungsmaßnahmen allenfalls graduell unterschied, wenn es den nationalsozialistischen Machthabern darum ging, Deutschland nicht nur »judenfrei«, sondern auch »zigeunerfrei« zu machen.

Eine dritte Gruppe, die den Opfern nationalsozialistischer Rassenpolitik zuzurechnen ist, bildeten die ausländischen Zwangsarbeiter in der deutschen Kriegswirtschaft, die allein in Hamburg 1943 auf dem Höhepunkt des Krieges einen Personenkreis von annähernd 80.000 Männern und Frauen umfaßten. **Friederike Littmann** untersucht die ambivalente Haltung auf seiten der NS-Führung und der Interessenvertretung der Industrie gegenüber der mit zunehmender Kriegsdauer ständig wachsenden Bedeutung der Ausländerbeschäftigung für die deutsche Wirtschaft. Sie zeigt, wie sich die Entwicklung - im Spannungsverhältnis zwischen den Prämissen nationalsozialistischer Rassenpolitik einerseits und den ökonomischen Erfordernissen einer sich zuspitzenden Kriegslage andererseits - mehr und mehr in Richtung der »Sachzwänge« verlagerte, d.h. eines entideologisierten Umgangs mit dem knapper werdenden Faktor Arbeitskraft. Allerdings setzten die ökonomischen Zwänge die rassenbiologischen Zuschreibungen des Nationalsozialismus keineswegs außer Kraft. Weiterhin rangierten russische und polnische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter am untersten Ende, wenn es um ihre Verpflegung, Bezahlung, Versorgung mit Unterkünften und Bereitstellung von Schutzräumen bei Bombenangriffen ging. Gleichwohl eröffneten sich durch die während des totalen Krieges zunehmende Bedeutung der Ausländerarbeit

in nahezu sämtlichen Wirtschaftsbereichen, vor allem aber durch die nachlassende Effizienz ordnungspolitischer Kontrollmaßnahmen, für die ungeliebten, aber unentbehrlichen ausländischen Arbeitskräfte größere »Freiräume«. In den zerbombten Städten entstand unter den Ausländern eine »Subkultur«, die vielen Zwangsarbeitern während der letzten beiden Kriegsjahre zumindest das Überleben ermöglichte.

In seiner organisationsgeschichtlichen Untersuchung der nationalsozialistischen Betriebs- und Arbeiterpolitik betrachtet Tobias Mulot den Übergang von der Vorstellung einer faschistischen Einheitsgewerkschaft, wie sie in der nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation (NSBO) während der »Kampfzeit« verbreitet war, zur vermeintlichen Aufhebung der Klassengegensätze in der »Leistungsgemeinschaft« der Deutschen Arbeitsfront (DAF). Angetreten, den Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit im Rahmen der »Volksgemeinschaft« aufzuheben und die sozialen Gegensätze innerhalb der »Betriebsgemeinschaften« zu harmonisieren, suchte die DAF diesen Anspruch über einen Interessenausgleich zwischen Unternehmern, Staatsverwaltung und Partei zu verwirklichen. Diesem Zweck dienten in Hamburg die Sitzungen des sogenannten Kleinen Konvents der DAF, die deren Reichsorganisationsleiter, Robert Ley, zum Vorbild für die 1935 unterzeichnete »Leipziger Vereinbarung« nahm, die eine solche Zusammenarbeit auf Reichsebene etablierte. Mulot mißt diese staatlich verordnete Kooperation an ihren eigenen Ansprüchen und arbeitet heraus, daß - ungeachtet einer Vielzahl sozialpolitischer Kampagnen und für einzelne Arbeitnehmergruppen durchaus attraktiver Angebote - eine dauerhafte Überwindung der Interessengegensätze in den Betrieben nicht gelang. Allerdings bot die Konzeption der DAF bei der Stabilisierung der NS-Herrschaft im Sinne einer Massenakzeptanz auch und gerade innerhalb der Arbeiterschaft eine weit tragfähigere Basis, als es ein Festhalten an der Idee einer eigenständigen Interessenvertretung der Arbeiter mithilfe einer faschistischen Einheitsgewerkschaft je vermocht hätte.

Einem zentralen Aspekt der völkischen »Leistungsgemeinschaft« gilt auch der Aufsatz Uwe Lohalms zum öffentlichen Umgang mit der Armut in Hamburg während der ersten Jahren der NS-Herrschaft. Anhand der staatlichen Fürsorgepolitik demonstriert der Autor die praktischen Auswirkungen einer zunehmend von der Fiktion der Pflege eines gesunden »Volkskörpers« inspirierten Wohlfahrtsbehörde, die sich nicht länger an der Bedürftigkeit des einzelnen, sondern mehr und mehr an der Unterstützungswürdigkeit der »Volksgenossen« nach rassebiologischen Kriterien orientierte. Dabei verdeutlichen Denken und Handeln der leitenden Behördenvertreter, daß sich die neuen Machthaber in der Frage des Umgangs mit Armen, Kranken und Fremden einerseits des von ihnen

selbst geschaffenen Erwartungsdrucks mit seiner erheblichen innenpolitischen Sprengkraft sehr wohl bewußt waren, so daß sie auf eine rasche Lösung des wohl brisantesten Problems aus der Hinterlassenschaft der Weimarer Republik, der Massenarbeitslosigkeit, verwiesen waren. Andererseits konnten sie sich gerade in der sozialen Frage auf eine Vielzahl bereits eingeleiteter Not- und Sparmaßnahmen stützen, die sie nun - unter Ausnutzung bestehender Ressentiments und Vorurteile gegenüber den Armen innerhalb der Bevölkerung wie bei den staatlich mit ihnen befaßten Stellen - im Sinne der Volksgemeinschaftsideologie umdeuteten. Aus der objektiven Notlage einer für alle Arbeitslosen und Wohlfahrtsempfänger gleichermaßen unzureichenden Unterstützung wurde die gezielte Hilfe und Förderung für »schutzbedürftige und würdige Personen«, während sogenannte Unwirtschaftliche, Asoziale, Arbeitsscheue und Fremdstämmige entweder durch geschlossene Fürsorge diszipliniert oder durch weitere Reduzierung der Zuwendung als »gemeinschaftswidrig« ausgegrenzt wurden. An die Stelle einer mangelhaften Unterstützung für sämtliche Hilfsbedürftigen trat eine »Fürsorge« nach Maßgabe des »völkischen, biologischen und sozialen Wertes« des einzelnen. Lohalm beschreibt, wie sich in den Jahren bis 1937/38 schrittweise erbbiologische und rassistische Argumentationsmuster in den Bestimmungen und Verordnungen der hamburgischen Fürsorgepolitik durchsetzten, und skizziert die Auswirkungen eines solchermaßen veränderten Verständnisses der Bedürftigkeit für die Betroffenen. Diese Veränderungen gingen einher mit einer Verbesserung der Gesamtsituation öffentlicher Fürsorge infolge des deutlichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit und zusätzlicher flankierender Maßnahmen von Hilfseinrichtungen der NSDAP wie der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) bis 1939.

Anhand der biographischen Skizze eines Hamburger Lehrers leuchtet Reiner Lehberger die Grauzonen des »Lehrerseins im Nationalsozialismus« aus zwischen den Polen einer fast vollständig nationalsozialistisch organisierten Lehrerschaft und den wenigen, durch Entlassung und Verfolgung ausgegrenzten Kollegen, die aus rassistischen oder politischen Gründen zu Regimegegnern (gemacht) wurden. Am Beispiel des Lehrers Jürgen Schmidt wird dabei deutlich, daß es eigentlich gerade diese Grauzonen waren, die den größten Teil des Schulalltags einnahmen. Allerdings wissen wir über diese Alltagsgeschichte der Schule im Nationalsozialismus bislang noch viel zu wenig. Insofern erhellt die detaillierte Schilderung eines Lehrerschicksals im Hamburger Schuldienst nach 1933, in ihrer Mischung aus Anpassung, vorsichtigem Taktieren und dem Festhalten an pädagogischen Prinzipien, die den nationalsozialistischen Erziehungszielen nur bedingt entsprachen, einen wichtigen Ausschnitt schulischer Wirklichkeit. Dabei arbeitet Lehberger heraus, daß es den

Nationalsozialisten in den ersten Jahren ihrer Herrschaft erkennbar nicht gelang, über die »äußere Gleichschaltung der Schule« hinaus eine tatsächliche Durchdringung des Schulwesens zu erreichen, so daß es für den einzelnen Pädagogen sehr wohl Freiräume gab, seinem Unterricht jene unspektakulären, gleichwohl so bedeutsamen individuellen Akzente zu geben, mit denen er den Schülern und Kollegen - ungeachtet der »braunen Erfassung« - die eigene Person, ihre Werte und Haltungen nahebringen konnte.

Ausgehend vom Begriff der »Volksgemeinschaft«, der in den dreißiger Jahren für viele »Volksgenossen« weit mehr beinhaltete als andere Floskeln aus dem NS-Propagandarepertoire, untersucht Joachim Szodrzyński in seinem mentalitätsgeschichtlichen Beitrag den Bedeutungswandel, den die »Volksgemeinschaft« nach der Kriegswende 1942/43 erfuhr. Vor allem an der »Heimatfront« führte sich der nationalsozialistische Anspruch, den deutschen »Volkskörper« zu fördern und zu veredeln, spätestens ab 1943 im Rahmen des verschärften Luftkrieges vollends ad absurdum. In diesem Zeitraum verwandelte sich (nicht nur) die Hamburger Bevölkerung von »Herrenmenschen«, die über die scheinbare Unbesiegbarkeit der deutschen Truppen frohlockten, in eine unter den alliierten Bomben erzitternde »Luftschutzgemeinschaft«. Die - ungeachtet aller Propagandabeteuerungen - offensichtliche Unfähigkeit von Partei, Staat und Wehrmacht, die eigene Zivilbevölkerung auch nur annähernd zu schützen, ließ die massenhafte Zustimmung zur NS-Führung unter den Deutschen während der letzten Kriegsjahre mehr und mehr schwinden, ohne daß es jedoch zu einem vernehmbaren Aufbegehren gekommen wäre. Statt dessen zogen sich die »Volksgenossen«, wohl wissend, daß sie ihre individuelle Zukunft mit dem Schicksal des Nationalsozialismus verknüpft hatten, schwankend zwischen Bangen und Hoffen, bis Kriegsende immer mehr in ihre Arbeit, ihre Familie und in sich selbst zurück. Am Tag ihres militärischen Sieges standen die Alliierten erstaunt vor dem Phänomen einer sich auflösenden NS-Herrschaft, zu der sich ein nennenswerter Teil der Deutschen öffentlich nicht länger bekennen mochte. Die Massenloyalität der Bevölkerung, die an den permanenten »Erfolg« der Nationalsozialisten gekoppelt war, hatte sich in dem Augenblick verflüchtigt, als im Reichsgebiet das bis dahin vor allem den europäischen Völkern zugefügte Leid nun am eigenen Leib erfahren wurde. Als Leidensgemeinschaft hatten sich die »Volksgenossen« jedoch nie wirklich verstanden, so daß es den Alliierten im Mai 1945 scheinen konnte, als habe es einen Nationalsozialismus ohne Nationalsozialisten gegeben.



In den vorangegangenen Jahrzehnten hat Werner Johe, der langjährige stellvertretende Leiter der Forschungsstelle, wichtige Beiträge zur Erforschung der nationalsozialistischen Herrschaft in Hamburg geleistet. Seine Dissertation über die Hamburger Justiz von 1933-1945³⁶ war ihrer Zeit weit voraus, indem sie als erste Hamburger Regionalstudie die Strukturen sowie die politische und justizielle Praxis eines Eckpfeilers des nationalsozialistischen Herrschaftssystems analysierte. Seine Beiträge zur Geschichte des Konzentrationslagers Neuengamme, die mehrfach wiederaufgelegt wurden³⁷, haben das Wissen um die Struktur und Funktion des Lagers, aber auch um das Leiden und Sterben der Häftlinge einer breiten Öffentlichkeit nahegebracht. In einem Beitrag über Hamburgs ersten Nachkriegsbürgermeister setzte sich Werner Johe als einer der ersten kritisch mit Legenden über Hamburgs jüngste Vergangenheit auseinander.³⁸ Mit seinen Arbeiten, unter denen die bislang einzige Gesamtdarstellung zur Geschichte Hamburgs 1933-1945 besondere Erwähnung verdient³⁹, hat Werner Johe der Hamburger Regionalforschung zum Nationalsozialismus wesentliche Impulse gegeben. Ihm, der im Frühjahr 1994 in den Ruhestand getreten ist, widmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsstelle diesen Band.

Anmerkungen

- 1 Zum Forschungsstand zur Geschichte Hamburgs im Nationalsozialismus siehe Christa Hempel-Küther/Eckart Krause, *Hamburg und das Erbe des »Dritten Reiches«*. Versuch einer Bestandsaufnahme, Hamburg 1989; Axel Schildt, *Lokalhistorische Erkundungen des Nationalsozialismus - das Beispiel Hamburg*, in: Heide Gerstenberger/Dorothea Schmidt (Hrsg.), *Normalität oder Normalisierung? Geschichtswerkstätten und Fachismusanalyse*, Münster 1987, S.149-159.
- 2 Zu nennen wären hier u.a. die Arbeiten von Werner Jochmann, *Im Kampf um die Macht. Hitlers Rede vor dem Hamburger Nationalklub von 1919*, Frankfurt am Main 1960; ders., *Nationalsozialismus und Revolution. Ursprung und Geschichte der NSDAP in Hamburg 1922 – 1933*, Frankfurt am Main 1963; Henning Timpeke (Hrsg.), *Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933*, Frankfurt am Main 1970; Iris Hamel, *Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893-1933*, Frankfurt am Main 1967; Uwe Lohalm, *Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes 1919-1923*, Hamburg 1970.
- 3 Eckart Krause/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hrsg.), *Hochschulalltag im »Dritten Reich«*. Die Hamburger Universität 1933-1945, 3 Bde., Berlin/Hamburg 1991.
- 4 Vgl. Hendrik van den Bussche (Hrsg.), *Medizinische Wissenschaft im »Dritten Reich«*. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät, Berlin, Hamburg 1989; ders., *Im Dienste der »Volksgemeinschaft«*. Studienreform im Nationalsozialismus am Beispiel der ärztlichen Ausbildung, Berlin 1989. Klaus Böhme/Uwe Lohalm (Hrsg.), *Wege in den Tod. Hamburgs Anstalt Langenhorn und die Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus*, Hamburg 1993.
- 5 Michael Bose u.a., *»...ein neues Hamburg entsteht...«* Plänen und Bauen von 1933-1945, Hamburg 1986.
- 6 Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/Karl Heinz Roth (Hrsg.), *Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich*, Hamburg 1984; Evelyn Glensk/Christiane Rothmaler (Hrsg.), *Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus*, Hamburg 1992.
- 7 Zum letzteren Aspekt war methodisch und inhaltlich wegweisend das Projekt: *Bayern in der NS-Zeit*, 6 Bde., München, Wien 1977-1983. Zur Kritik des Untersuchungsansatzes »Widerstand und Verfolgung« siehe Michael Zimmermann, *»Widerstand und Verfolgung.«* Zu den Möglichkeiten der Entwicklung und Grenzen eines Untersuchungsansatzes für die Regionalforschung, in: Frank Bajohr (Hrsg.), *Norddeutschland im Nationalsozialismus*, Hamburg 1993, S.100-108.
- 8 Zu diesem Thema, auf die Verschränkungen von Gestapo und deutscher Gesellschaft eingehend, siehe etwa die anregende Regionalstudie über das Saarland von Klaus Michael Mallmann/Gerhard Paul, *Herrschaft und Alltag. Ein Industrierevier im Dritten Reich*, Bonn 1991.
- 9 So ist die regionale Wirtschaftsentwicklung Hamburgs im Nationalsozialismus immer noch nicht erforscht, die wichtige Erkenntnisse über die Entwicklung des Außenhandels zwischen 1933 und 1945, aber auch zur industriellen Entwicklung eines ehemaligen Handelszentrums im Rahmen der Rüstungswirtschaft liefern könnte.
- 10 Die Herausgeber sind sich der Tatsache bewußt, daß dieser Aspekt in dem vorliegenden Sammelband nicht genügend Berücksichtigung gefunden hat. So hatten wir Hubert Sietemann vom Staatsarchiv Hamburg um einen Beitrag zur bislang unaufgearbeiteten Geschichte der Deportation Hamburger Juden im Zeitraum von 1941-1945 gebeten. Dieser Beitrag wird jetzt 1995 an dem ursprünglich dafür vorgesehenen Erscheinungsort veröffentlicht werden - einer vom Hamburger Staatsarchiv herausgegebenen Neuauflage des Gedenkbuches für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg. Werner Jochmann, der mit seinem Kollegen John A.S. Grenville seit mehreren Jahren an einem Forschungsprojekt zum Verhältnis der Hamburger Bevölkerung zur Judenverfolgung arbeitete - und den wir ebenfalls um einen Beitrag gebeten hatten - ist 1994 über dieser Arbeit verstorben. In den nächsten Jahren sind aber wichtige Erkenntnisse zur Verfolgung Hamburger Juden im Nationalsozialismus aus drei derzeit noch laufenden Forschungsprojekten zu erwarten: dem von Ina Lorenz über Hamburger Juden im Nationalsozialismus, der Auswertung lebensgeschichtlicher Interviews mit ehemaligen Hamburger Juden im Rahmen des Projektes »Werkstatt der Erinnerung« in der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, sowie aus dem Forschungsprojekt von Frank Bajohr über »Arisierungen« in Hamburg.

- 11 Siehe etwa die Auseinandersetzung zwischen Martin Broszat und Saul Friedländer, Um die »Historisierung des Nationalsozialismus«. Ein Briefwechsel, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 36.Jg. 1988, S.339-372.
- 12 Vgl. demgegenüber die von durchsichtigen politischen Motiven geleitete und von exkulpierten Tendenzen nicht freie »Historisierung« bei Uwe Backes/Eckhard Jesse/Rainer Zitelmann (Hrsg.), Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main/Berlin 1990.
- 13 Vgl. auch den Beitrag von Frank Bajohr in diesem Band.
- 14 Heinrich Heffter, Hamburg und der Nationalsozialismus, Vortrag vom 9.11.1950 an der Universität Hamburg, unveröff. Ms. im Archiv der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg.
- 15 So Hamburgs erster Nachkriegsbürgermeister Rudolf Petersen in einer eidesstattlichen Erklärung vom 19.7.1947, BA Koblenz, Z 42/III 937, Bl.104.
- 16 Dies gilt etwa für die häufig kolportierte Behauptung, Hitler habe Hamburg aufgrund des bürgerlich-anglophilen Klimas gemieden. Tatsächlich stattete der Diktator der Hansestadt seit 1926 insgesamt 31 Besuche ab. Vgl. Das Ende einer Legende, in: Maike Bruhns u.a., »Hier war doch alles nicht so schlimm«. Wie die Nazis in Hamburg den Alltag eroberten, Hamburg 1984, S.50.
- 17 Percy Ernst Schramm, Hamburg. Ein Sonderfall in der Geschichte Deutschlands, (Vorträge und Aufsätze, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Heft 13), Hamburg 1964.
- 18 Zit. nach Joist Grolle, Der Hamburger Percy Ernst Schramm - ein Historiker auf der Suche nach der Wirklichkeit, (Vorträge und Aufsätze, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Heft 28), Hamburg 1989, S.23.
- 19 Zit. nach dem Tagebuch Cornelius Freiherr von Berenberg-Goßler (Privatbesitz), Eintragung vom 8.4.1933. Ansonsten war von Berenberg-Goßler ein vehementer Gegner des Nationalsozialismus.
- 20 Julius von Eckardt, Lebenserinnerungen, 2 Bde., Leipzig 1910.
- 21 Zit. nach Werner Jochmann, Handelsmetropole des Deutschen Reiches, in: Werner Jochmann/Hans-Dieter Loose, Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd.II, Hamburg 1986, S.35.
- 22 Zur bereitwilligen Akzeptanz der Sonderwegs-Legende durch Max Brauer siehe Joist Grolle, Schwierigkeiten mit der Vergangenheit. Anfänge der zeitgeschichtlichen Forschung in Hamburg der Nachkriegszeit, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band 78, Hamburg 1992, S.1-65, hier S.14. Diese Grundhaltung des Emigranten Brauer wurzelte in seinem Glauben »an den guten Kern im deutschen Volk« und seinem Bild der deutschen und Hamburger Bevölkerung aus der Zeit vor 1933. Vgl. auch Christa Fladhammer/Michael Wildt (Hrsg.), Max Brauer im Exil. Briefe und Reden aus den Jahren 1933-1946, Hamburg 1994, S.70.
- 23 Heinrich Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19.Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, Stuttgart 1950, bes. S.198, 620, 707.
- 24 Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/Karl-Heinz Roth (Hrsg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den einführenden Beitrag von Karl Heinz Roth, Ein Mustergau gegen die Armen, Leistungsschwachen und »Gemeinschaftsunfähigen«, in: ebenda, S.7-17.
- 25 Zu dieser These siehe Karl Heinz Roth, I.G. Auschwitz. Normalität oder Anomalie eines kapitalistischen Entwicklungsursprungs?, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21.Jahrhunderts, 4.Jg., 1989, Heft 4, S.11-28.
- 26 Zit. nach Roth, Mustergau, S.15.
- 27 Laut Roth sind in Hamburg in der Zeit des Nationalsozialismus »große Teile der Bevölkerung verfolgt und vernichtet« worden. Zit. nach Roth, Mustergau, S.7.
- 28 Zit. nach Karl Heinz Roth, Ein kurzes Jahrhundert, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21.Jahrhunderts, 8.Jg., 1993, Heft 1, S.7-11, Zitat S.8.
- 29 Vgl. Raul Hilberg, Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945, Frankfurt am Main 1992.
- 30 Siehe die Beiträge von Frank Bajohr, Tobias Mulot und Joachim Szodrzynski in diesem Band.
- 31 Siehe den Beitrag von Frank Bajohr in diesem Band.
- 32 Siehe den Beitrag von Michael Wildt in diesem Band.

- 33 Hans Adolf Prützmann, geb. 1901, 1938-1941 Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) Nordsee, ab 1938 Hamburger Senator und ständiger Vertreter des Reichsstatthalters Kaufmann »auf dem Gebiete der gesamten Polizeiverwaltung in der Hansestadt Hamburg«, war von 1941-1944 als HSSPF in Rußland-Nord, der Ukraine und Rußland-Süd tätig, verantwortete dort zahlreiche Massenerschießungen von Juden, Zivilisten und Partisanen, u.a. am 30.11.1941 die Erschießung von 10.600 Juden, ab 1944 Beauftragter Himmlers für den Aufbau des »Werwolf«, 1945 Selbstmord.
- 34 Siehe den Beitrag von Friederike Littmann in diesem Band.
- 35 Siehe etwa die Arbeiten Roths zum »Generalplan Ost«. Vgl. Karl Heinz Roth, »Generalplan Ost« - »Gesamtplan Ost«. Forschungsstand, Quellenprobleme, neue Ergebnisse, in: Mechtild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hrsg.), Der »Generalplan Ost«. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993, S.25-45.
- 36 Werner Johe, Die gleichgeschaltete Justiz. Organisation des Rechtswesens und Politisierung der Rechtsprechung 1933-1945, dargestellt am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Hamburg, Frankfurt am Main 1967.
- 37 Werner Johe, Das KL Neuengamme, in: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager in Hamburg, (Landeszentrale für polit. Bildung, Hamburg), 4. Aufl., Hamburg 1984.
- 38 Werner Johe, Bürgermeister Rudolf Petersen, in: Tel Aviver Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, Bd.3, 1974, S.379-415.
- 39 Werner Johe, Im Dritten Reich 1933-1945, in: Werner Jochmann/Hans-Dieter Loose (Hrsg.), Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. II, Hamburg 1986, S.265-376.

Joist Grolle

Von der Verfügbarkeit des Historikers

Heinrich Reincke und die Hamburg-Geschichtsschreibung in der NS-Zeit

»Das beste Buch über die Geschichte Hamburgs ist noch immer die knappe, aber ausgewogene Darstellung des Prof. Dr. Heinrich Reincke, der als langjähriger Staatsarchivdirektor die Materie besser als jeder andere kannte: ›Hamburg. Ein Abriß der Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bremen 1925‹¹« - so urteilte der als Hamburg-Historiker ausgewiesene Percy Ernst Schramm 1963 über das Hauptwerk Heinrich Reinckes (1881-1960). Schramm ließ damals unerwähnt, daß der Autor unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme seine Hamburg-Geschichte von 1925 wesentlich umgeschrieben hatte. Die veränderte Fassung erschien bereits im ersten Jahr des »Dritten Reiches« unter dem neuen Titel »Hamburg. Einst und Jetzt«, angereichert durch einen kurzen volkskundlichen Text von Walter Hävernick und einen von Gustav Schlotterer verfaßten Ausblick auf »Hamburg im neuen Deutschland«.² Dem Ganzen war ein Geleitwort des NS-Bürgermeisters Carl Vincent Krogmann vorangestellt; der für das Regime werbende, offiziöse Charakter kam auch darin zum Ausdruck, daß das neugefaßte Werk in einer Sonderausgabe in alle Hamburger Schulen ging. Schramm war die umfrisierte Version keineswegs unbekannt geblieben, was schon daraus hervorgeht, daß er in seinem 1943 erschienenen Werk »Hamburg, Deutschland und die Welt« Reinckes überarbeitete Fassung ausdrücklich erwähnte.³ So opportun ein solcher Hinweis in NS-Zeiten war, so selbstverständlich war es zwanzig Jahre später für Schramm, Reinckes Hamburg-Geschichte von 1933 zu übergehen. Schon im Blick auf das Andenken des angesehenen Autors schien dies geboten - eine die NS-Zeit diskret umgehende Rücksicht, die unter Historikerkollegen beim wechselseitigen Zitieren weitgehend üblich war. Bei der stillschweigenden Versenkung von »Hamburg. Einst und Jetzt« ist es geblieben. Das Werk hat in keiner der seither erschienenen hamburggeschichtlichen Darstellungen mehr Erwähnung gefunden. Wenn man sich denn Reinckes erinnerte, griff man auf seinen »Abriß der Stadtgeschichte« von 1925 zurück. Es könnte getrost dabei bleiben, wäre es nur um den im engeren Sinne

wissenschaftlichen Ertrag des Reinckeschen Werkes zu tun. Denn in der Tat enthält die Fassung von 1933 keine Forschungsergebnisse, die nicht ebenso gut oder besser in der Darstellung von 1925 nachzulesen wären. Anders verhält es sich dagegen, wenn man den Signalwert, den Geschichtsschreibung in der politischen Kultur hat, zum Gegenstand des Interesses macht. Dann allerdings verdient der Vorgang der »Überarbeitung« unsere besondere Aufmerksamkeit.

»Hamburg. Ein Abriß der Stadtgeschichte« (1925)

Nehmen wir zum Ausgangspunkt, welche Aufnahme Reinckes Darstellung von 1925 bei kundigen Fachgenossen fand. Adalbert Wahl schrieb damals in einer fast überschwenglichen Besprechung: »Es ist nicht leicht, sich im Lob dieses Buches genug zu tun. In einer kräftig bildhaften Sprache geschrieben, durchweg auf genauester Kenntnis der Quellen beruhend, ja ganz vorwiegend aus ihnen geschöpft und deswegen durch und durch originell, vermittelt es überall Anschauung des Wesentlichen aus der hamburgischen Geschichte... Der Verfasser versteht es, erstaunlich viel auf knappem Raum zu sagen, und doch niemals die Fühlung mit der Fülle des historischen Lebens zu verlieren.«⁴ Dies überaus positive Urteil wurde von der Fachkritik fast durchweg geteilt, bis hin zu dem noch Jahre später von Percy Ernst Schramm erteilten Lob: »Auf knappem Raume eine der besten Stadtgeschichten, die wir besitzen...«⁵

Es fehlt in der Hamburg-Geschichte Reinckes nicht an Hinweisen, daß er mit seiner Darstellung auch einen Beitrag zu aktuellen Gegenwartsfragen leisten wollte. Man versteht die in dieser Hinsicht verfolgte Intention vielleicht am besten, wenn man einen Blick auf die Vorgeschichte des Buches wirft. Erster Kristallisationspunkt für sein Projekt einer Hamburg-Geschichte war ein Vortrag, den er 1919 im Verein für Hamburgische Geschichte über »Die Kämpfe um die hamburgische Verfassung 1848 bis 1860« gehalten hatte.⁶ Der gerade erst mit zwei Verwundungen und dem EK I aus dem Weltkrieg an das Hamburger Staatsarchiv zurückgekehrte Reincke hatte durchaus nicht nur seine Archivalien im Kopf, als er über vergangene Verfassungskämpfe sprach. In eben diesem ereignisreichen Jahr 1919 beriet im Rathaus die Hamburgische Bürgerschaft über eine neue, nach demokratischen Grundsätzen umzugestaltende Stadtverfassung. Den Worten des Vereinsvorsitzenden Hans Nirrnheim zufolge war es damals seine und Reinckes gemeinsame Absicht, das Verantwortungsbewußtsein des Gesetzgebers durch ein Vortragsangebot zur hamburgischen Verfassungsgeschichte zu schärfen: »Denn nur was folgerichtig an das in langer Entwicklung Gewordene sich anknüpft, trägt die Gewähr der Lebensfähigkeit in sich, und wer ein neues dauerhaftes Gebäude anstelle eines alten errichten will, muß den

Grund genau kennen, auf dem das alte stand und das neue sich erheben soll.«⁷ Ganz im Sinne von Nirrnheims Ausführung machte Reincke in seinem Beitrag die historische Kontinuität zum entscheidenden Kriterium; an ihm maß er sowohl die bis zum Ende des Weltkrieges geltende Hamburger Verfassung von 1860 wie das sich abzeichnende neue Verfassungswerk. Die Bewertung, zu der er dabei kam, war höchst konträr. Der Hamburger Bürgerschaft des zurückliegenden Jahrhunderts bescheinigte er, daß ihr nach langen Auseinandersetzungen gelungen sei, Reformanspruch und gewachsene Tradition in einem auf Kontinuität angelegten Verfassungskompromiß miteinander zu versöhnen. Sehr viel skeptischer beurteilte er dagegen die in Beratung befindliche aktuelle Verfassungsvorlage: »Fast 60 Jahre lang hat das Verfassungswerk von 1860 in Kraft gestanden und mit seinen Ordnungen den Rahmen abgegeben, in dem ein unerhörter Aufstieg unserer Stadt sich vollzog. Jetzt ist es zerschlagen. Gesiegt hat eine Staatsauffassung, die das, was sie an bodenständigen Elementen in sich trägt, nicht dem bisher geltenden Recht entnommen und damit die Einheitlichkeit der Entwicklung zum ersten Mal in unserer Geschichte durchbrochen hat. Wo die heutige Verfassung, bewußt oder unbewußt, an die Vergangenheit anknüpft, da zieht sie in der Regel andere Fäden weiter, Fäden, die eine zu ihrer Zeit unterlegene Opposition angesponnen hatte; das ideengeschichtliche Material für sie liegt in den demokratischen und radikalen Vorschlägen des 17. Jahrhunderts und der Revolutionsjahre 1848 und 1849, und nur aus ihnen heraus läßt sich auch für sie die Verbindung herstellen mit dem, wofür die Väter gestrebt und gekämpft haben.«⁸ Mit den beiden historischen Rückverweisen waren einerseits die Wortführer der Populärpartei in den »Snitger-Jastramschen Wirren« zu Ende des 17. Jahrhunderts angesprochen, zum anderen jene linksliberalen Parlamentarier, die - wie Trittau und Gallois - in der 48er Revolution radikaldemokratische Forderungen vertreten hatten. Die einen wie die anderen galten Reincke, wie man bei ihm nachlesen kann, als Demagogen und realitätsferne Phantasten, die zu Recht gescheitert waren. Wenn er sie zu geistigen Ahnen des jetzt zur Entscheidung stehenden Verfassungswerkes erhob, dann stellte er damit der parlamentarischen Mehrheit im Rathaus ein aus seiner Sicht zweifelhaftes Zeugnis aus.

Als Reincke nach einigen Jahren daran ging, eine Gesamtgeschichte Hamburgs zu schreiben, hielt er sich bei der Darstellung der Verfassungskämpfe des 19. Jahrhunderts nahezu wörtlich an seinen Vortragstext von 1919. Nur sein Vergleich der inzwischen verabschiedeten demokratischen Verfassung Hamburgs mit der von 1860 fiel jetzt neutraler aus: »Die neue hamburgische Verfassung vom 7. Januar 1921 läßt die Fassade des alten Verfassungsgebäudes durchaus bestehen. (...) Aber hinter dieser Fassade ist ein völliger Neubau aufgeführt, der sich, soweit die

Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung Spielraum lassen, verschiedentlich an den Verfassungsentwurf der Konstituante von 1849 anlehnt.«⁹ Wieviel an verfassungspolitischem Vorbehalt gleichwohl zwischen den Zeilen dieser Formulierung steckte, konnte erschließen, wer im Ohr hatte, daß Reincke einige Kapitel zuvor die Haltung der Konstituante von 1849 als doktrinär gescholten hatte. Es blieb dem Leser überlassen, den aus dieser Bewertung sich nahelegenden negativen Schluß auf die seit 1921 geltende Verfassung Hamburgs zu ziehen. So wie der Autor über die Revolution von 1918 schrieb, daß »deren Verlauf sich zur Zeit noch einer geschichtlichen Darstellung entzieht«,¹⁰ so vermied er auch eine explizite Würdigung der aus ihr hervorgegangenen Verfassung.

Der - verglichen mit dem Vortrag von 1919 - moderate Ton, den Reincke 1925 anschlug, wird nicht zuletzt der in Hamburg wie im Reich eingetretenen wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung zuzuschreiben sein. Eine gewisse Rolle mag für seine Urteilsbildung auch gespielt haben, daß ihm die Unabhängigkeit des sozialdemokratischen Zweiten Bürgermeisters Otto Stolten imponierte: »Er hat sein Amt, hoch geachtet auch von seinen politischen Gegnern, nicht nur als Vertrauensmann seiner Partei ausgeübt.«¹¹ Ein Wort über die Parteigrenzen hinweg - nicht weniger, aber auch nicht mehr. Das neue Verfassungssystem selbst blieb Reincke durchaus befremdlich. Für den Mangel an politischer Übereinstimmung fand er sich nur entschädigt durch Entwicklungen, die sich in Hamburg auf kulturellem Gebiet anbahnten. So begrüßte er das an norddeutsche Tradition anknüpfende architektonische Wirken Fritz Schumachers und Fritz Högers,¹² mit Anteilnahme verfolgte er die niederdeutsche Bewegung, unter den Literaten Hamburgs gehörte seine Sympathie einem Manne wie Hans Friedrich Blunck, dessen Werk der »nordischen Idee« verpflichtet war.¹³ Als Aktivposten für die Stadt wertete Reincke auch die Universität, an der er selbst seit 1925 die *Venia legendi* für hamburgische und hansische sowie für niederdeutsche Landesgeschichte besaß. Er bilanzierte: »Hamburg hat sich wieder geistige Aufgaben gestellt.«¹⁴ Und doch ist unübersehbar, daß er im Leben der Stadt »inneren Zusammenklang«¹⁵ vermißte: »Es ist mehr ein Nebeneinanderherleben als ein wirkliches Zusammenleben.«¹⁶ Man spürt in solcher Klage ein Unbehagen an der Moderne und ihren gerade in der Großstadt schrill zum Austrag kommenden Dissonanzen. Reinckes Buch schließt mit dem Wunsch, es könnte eines Tages die Überwindung solcher Dissonanzen gelingen: »Vielfach getrennt, oft gegensätzlich, jedenfalls noch unvermischt laufen die breiten Ströme des wirtschaftlichen, des politischen und des geistigen Hamburg nebeneinander her. Noch ist es nur Hoffnung - in Jahrzehnten, Gott gebe es, vielleicht Wirklichkeit -, daß sie gleich den geteilten Armen der Elbe sich zusammenfinden und in geeinter Kraft fruchtbringend und stolz dahinfließen in einem wiederaufblühenden Deutschland der Zukunft!«¹⁷

»Hamburg - Einst und Jetzt« (1933)

Was Reincke erst in Jahrzehnten erhoffte, das schien bereits acht Jahre später Realität zu werden. Indem Hitler die Republik liquidierte, eröffnete sich die Aussicht auf ein innerlich geeintes Deutschland, zu dem diejenigen freudig »Ja« sagen konnten, die unter dem Parteien- und Interessenpluralismus der Vergangenheit gelitten hatten. Zu denen, die 1933 dieses »Ja« sprachen, gehörte auch Heinrich Reincke.

Es führt in die Irre, sein Bekenntnis zu dem neuen Deutschland in einen allzu engen Zusammenhang mit der Tatsache zu bringen, daß er im selben Jahr 1933 zum Direktor des Hamburger Staatsarchives bestellt wurde. Das Ausscheiden des 68jährigen Vorgängers Hans Nirrnheim war seit langem vorgezeichnet, und unstreitig war, daß der damals 52jährige Reincke, der seit 1909 dem Archiv angehörte, als Nachfolger anstand. Die Vielzahl seiner Publikationen wies ihn als beredten und zugleich gelehrten Kenner der hamburgischen Geschichte aus. Als bedeutende Forschungsleistung galten insbesondere seine Untersuchungen zu den mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt, so zum Ordelbok von 1270 und zur Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497. Aber auch in den neueren Jahrhunderten war er gut bewandert, wie er mit seiner bis in die Gegenwart reichenden Stadtgeschichte von 1925 unter Beweis gestellt hatte. Kein Zweifel, unter den am Archiv Tätigen kam nur Reincke als neuer Leiter in Betracht. Um in das Amt des Direktors zu kommen, bedurfte er weder des Parteiabzeichens - er trat erst 1937 der NSDAP bei - noch besonderer Protektion. Wenn er sich gleichwohl 1933 politisch exponierte, so hatte das Gründe, die nicht so sehr seiner Karriere als seiner Überzeugung geschuldet waren.

Um mit Reinckes Überzeugungstäterschaft im engeren dienstlichen Bereich zu beginnen: Kaum, daß er sein neues Amt als Archivdirektor angetreten hatte, bewirkte er die Entlassung eines seit 40 Jahren im Staatsarchiv tätigen Mitarbeiters mit folgender Begründung: »Der Verwaltungsamtmann im Staatsarchiv Adolph Lindenkohl hat nach seiner eigenen mir gemachten Angabe bis zum Frühjahr dieses Jahres sowohl der sozialdemokratischen Partei wie dem Reichsbanner angehört und ist erst mit dem Verbot der Mitgliedschaft aus diesen Organisationen ausgeschieden. (...) Der Posten eines Verwaltungsamtmanns am Staatsarchiv muß als eine besondere Vertrauensstellung bezeichnet werden, da ihm amtlich auch geheime und laufende Akten des Senats zugänglich sind. Ich bezweifle nicht, daß Lindenkohl als alter Beamter die ihm obliegenden Pflichten, insbesondere auch die Dienstverschwiegenheit durchaus beobachten, auch versuchen wird, sich in die ihm fremde Gedankenwelt des Nationalsozialismus einzuleben. Immerhin läßt seine politische Vergangenheit und die Tatsache, daß er ihretwegen von Vorgesetzten und Untergebenen naturgemäß mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet wird,

sein weiteres Verbleiben in seinem Amt als nicht ratsam erscheinen. (...) Ich beantrage demnach: Den Verwaltungsamtmann am Staatsarchiv, Adolph Lindenkohl, auf Grund § 6 des Berufsbeamtengesetzes wegen Vorliegens überwiegender dienstlicher Interessen auf den 31. Dezember 1933 in den Ruhestand zu versetzen.«¹⁸

Außerhalb seines dienstlichen Aufgabenfeldes engagierte sich Reincke im Geist des neues Regimes zuerst und vor allem in der Kirchenpolitik. Schon seit den zwanziger Jahren Mitglied im Kirchenvorstand Fuhlsbüttel und in der Hamburger Synode, schloß er sich 1933 jenem Flügel der Deutschen Christen an, der hinter dem neuen Landesbischof Simon Schöffel und seinem am Führerprinzip ausgerichteten Kirchenkurs stand. Reincke, der Schöffel freundschaftlich verbunden war, wurde im neuberufenen Landeskirchenrat Stellvertreter des Landesbischofs und Vorsitzender der kirchlichen Disziplinarkammer, überdies Mitherausgeber der für die politische Neuorientierung wichtigen Hamburgischen Kirchenzeitung. Er begab sich damit tief hinein in einen »Kirchenkampf«, der statt zu innerer Einigung zu einer kirchlichen Zerreißprobe führen sollte.¹⁹

Etwas von der Erregung, die der Kirchenkonflikt auslöste, spiegelt sich in einem Beitrag, den Reincke 1933 für die dem Universitätsgründer Werner von Melle gewidmete Festschrift verfaßte. Der Text handelt von dem 1517 gestorbenen Hamburger Domdekan und Historiker Albert Krantz. Was auf den ersten Blick ein weitentlegenes Thema scheint, erweist sich bei näherem Zusehen als eine Auseinandersetzung mit der aktuellen Frage nach dem rechten Verhalten eines Kirchenmannes in der Stunde des Umbruchs. Krantz, der zu den schärfsten Kritikern altkirchlicher Mißbräuche gehört hatte, war auf seinem Totenbett, konfrontiert mit Luthers 95 Thesen, davor zurückgeschreckt, sich auf die Seite des Kirchenrebellens zu schlagen. In Reinckes Augen war dies letztlich ein Versagen. Er schreibt über Krantz, als wolle er dessen Unentschiedenheit allen als warnendes Menetekel vorhalten, die noch zögerten, sich in der eigenen Gegenwart dem nationalen Aufbruch anzuschließen: »Krantz ist im Grunde doch eine gebrochene Persönlichkeit, die zwischen dem Alten und dem Neuen weder einen inneren Ausgleich gefunden, noch sich entschlossen auf diese oder jene Seite gestellt hat. (...) Es ist doch im Grunde überall eine verzagte Stimmung, die nirgends den Sprung ins Neue wagt. Albert Krantz gehört dem Herbste des Mittelalters an: eine vielfältig bewegte und angeregte, auch anregende Persönlichkeit, der doch überall das Letzte versagt blieb, ein Mann der Resignation, kein Kämpfer!«²⁰ Wie sehr Reincke mit seiner Kritik an dem humanistisch gesonnenen Krantz dem neuen Zeitgeist Ausdruck gab, zeigen zwei Beispiele besonders deutlich. In seiner historischen Schrift »Saxonia« hatte Krantz dafür geworben, Sprache und Kultur der Wenden zu achten. Dazu Reinckes

Kommentar: »Er verkennt dabei völlig das Bestreben der deutschen Kolonisatoren, ihr Blut rein zu halten von der Vermischung mit der kulturell und rassisch niedriger stehenden vorgefundenen wendischen Bevölkerung!«²¹ In eine ähnliche Richtung weist Reinckes Bedauern, daß der in der Regel lateinisch schreibende Krantz »den kühnen Schritt nicht gewagt hat, als deutscher Schriftsteller deutsch zu schreiben. Hier stößt man auf die Grenze, nicht seiner Begabung, aber seines Charakters.«²²

Was Reincke hier am Beispiel von Albert Krantz demonstrierte, das suchte er noch im selben Jahr für die Geschichte Hamburgs im ganzen aufzuzeigen. Mit fliegender Feder übergang er seinen alten Text von 1925, um ihm etwas vom Atem der »nationalen Erneuerung« einzuhauchen. Der Verfasser eröffnete das Buch jetzt mit einem von Emphase getragenen Vorspann.²³ Er zog darin einen Trennungsstrich gegenüber »liberalistischer Geschichtsklitterung«; sie habe es fälschlich so erscheinen lassen, als sei es in Hamburgs Vergangenheit stets und ständig um einen »Kampf für Schiffahrts- und Handelsfreiheit« gegangen. In Wahrheit, so Reincke, sei die an Wechselfällen reiche Geschichte der Stadt einzig und allein zusammengehalten durch die »Einheit des Orts mit all seinen natürlichen Gegebenheiten und durch die Einheit des niedersächsischen Volkstums seiner Bewohner.« Daß sich die Erkenntnis von der Blut- und Bodenhaftung geschichtlichen Handelns wieder Geltung verschafft habe, wird der nationalsozialistischen Revolution zugeschrieben: »Erst das überwältigende Erleben unserer Tage hat uns wieder die dreifache Wurzel aller Geschichte: Boden und Blut als ewige und heilige Grundlage, die dahinwandelnde Zeit als tägliches Arbeitsfeld, den fruchtbaren Augenblick als den gottgesandten Ruf zur Tat sehen und begreifen gelehrt.« Das Pathos des Eingangs wird vom Autor in den Schlußsätzen seines Buches noch einmal aufgenommen und politisch konkretisiert: »Als in der Wahlnacht vom 5. März 1933 das Hamburger Rathaus zum erstenmal unter dem Hakenkreuz stand, weil Deutschland und mit ihm Hamburg sich zum Dritten Reich bekannt hatte, waren die Formen, unter denen Hamburg künftig leben werde, noch unbekannt. Wenige Wochen nur hernach ist der Führergedanke auch im hamburgischen Staatsleben voll zur Durchführung gelangt in der Staffelung der Gewalten vom Führer des Reichs zum Reichsstatthalter, vom Statthalter zum Regierenden Bürgermeister als dem Leiter des Staatswesens, vom Bürgermeister zum Senat und zum Staatsrat. Die parlamentarisch beschließende, die Einheit der Stadt zerklüftende Bürgerschaft, eben noch trotz ihrer Jämmerlichkeit scheinbar souverän, besteht nicht mehr. Jeder Einzelne in der Stufenleiter der Gewalten trägt an der ihm zugewiesenen Stelle in voller Schwere seine persönliche Verantwortung. Der Wille wird nicht mehr von unten nach oben - wie in einem mühevollen chemischen Prozeß - künstlich hergestillt, sondern er fährt in sieghafter Kraft wie ein Blitz von oben her-

unter und entzündet die Herzen eines zum ersten Male in seiner Geschichte vollkommen geeinten Volkes. Erst in dem neuen Aufbau seiner Verfassung, der vom Reiche kommt und zum Reiche führt, hat Hamburg diejenige Gestaltung gewonnen, die es braucht für seine große, ihm durch den Zollanschluß gesetzte Aufgabe: Nichts für uns, Alles für Deutschland!«²⁴

Die fast religiöse Überhöhung der Einheit des Volkes, die aus der Schlußpassage spricht, hat ihre genaue Entsprechung in dem bereits zitierten Schlußsatz der Hamburg-Geschichte von 1925, nur daß damals die alle Teilströme wunderbar zusammenführende nationale Einigung als fernes Zukunftsbild beschworen wurde. Was eben noch weit entrückt schien, war nun eingetreten; jedenfalls ist dies die Botschaft der Neufassung von 1933.

Es bleibt die Frage, wie weit der neuen Einrahmung des Reinckeschen Hamburg-Buches auch die eigentlich historische Darstellung entsprach. Bei erstem Blättern in der Ausgabe »Hamburg. Einst und Jetzt« springt zunächst ins Auge, daß die thematische Schwerpunktsetzung verändert ist. Während der Bericht über die letzten beiden Jahrhunderte des »bürgerlichen Hamburg« deutlich beschnitten ist, sind jetzt die bewegten Zeiten der Reformation, das hansische Mittelalter und die germanische Vorzeit stärker in den Blick des Lesers gerückt. Die gewandelte Prioritätensetzung entspricht der offiziellen Tendenz, wonach der frühen germanisch-deutschen Volks- und Reichsgeschichte größeres Gewicht zukam als den von westlichem Zivilisationsgeist dominierten neueren Jahrhunderten.

Die Darstellung von 1925 erwies sich im Sinne des neuen Zeitgeistes als ausbaufähig, ohne daß der Verfasser seinen Text grundlegend umschreiben mußte. Im Folgenden seien einige seiner Ergänzungen, Umformulierungen oder Streichungen herausgegriffen. War in der Erstfassung gleich zu Beginn von Ingväonen und Irminonen, von »edlen Langobarden« und vom »wehrhaften Sachsenvolk« die Rede,²⁵ so begegnen uns in der Neufassung eben diese frühen Bewohner des niederdeutschen Flachlandes als Angehörige einer »hochgewachsenen und hellen Rasse (...) ein Menschenschlag von starkem, einheitlichem und heldischem Gepräge zusammengeschmiedet, den wir nach Rasse und Art als nordisch, nach der Sprache als indogermanisch bezeichnen.«²⁶ - Die Unterwerfung der Sachsen unter fränkische Oberherrschaft wird hier wie dort beschrieben, nur daß sie erst in der Überarbeitung gerechtfertigt wird als Herstellung der »staatlichen Einheit des festländischen Germanentums unter fränkischem Szepter«.²⁷ - Die herausragende Bedeutung des Grafen Adolf von Schauenburg in der Stadt- und Kolonisationsgeschichte der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die Reincke schon 1925 betont hatte, wird jetzt ideologisch akzentuiert: »Dem jugendfrischen Grafen Adolf II. von Schauen-

burg gebührt der unsterbliche Ruhm, als erster die Welle der Siedler nach Osten in Bewegung gesetzt zu haben. (...) Der Tag der Deutschen war gekommen. Die ganze Energie des politischen völkischen Wollens verlagert sich nach Osten und mit ihm der Schwerpunkt der schauenburgischen Herrschaft.«²⁸ - Zur Frage der Hansezugehörigkeit und Stadtbürgerschaft hatte es ursprünglich geheißen: » Wer nicht deutscher Zunge war, konnte nicht Mitglied des Bundes, wer wendischer Abkunft war, nicht Bürger in der Stadt werden.«²⁹ Die neue Fassung lautet: »Wenden wurden als rassistisch minderwertig nicht zugelassen, ebensowenig Leute unfreier Herkunft.«³⁰ - Den im 16. Jahrhundert für die Stadt vielseitig tätigen Ratssekretär Hermann Rover hatte Reincke wegen dessen diplomatischen Verdiensten als »umsichtig« und »oftbewährt« gelobt.³¹ In der wenig später geschriebenen Fassung heißt es über denselben Mann in neuem Ton, »daß der Stadt in der Person Hermann Rovers im rechten Augenblick eine Führerpersönlichkeit erstanden war, die evangelische Glaubensglut, staatsmännische Einsicht und Erfahrung und die Gabe der Volkstümlichkeit in sich vereinigte.«³² - 1563 setzte die Hamburger Bürgerschaft die Kontrolle der städtischen Kämmerei durch. Dieser verfassungspolitisch bedeutsame Vorgang wird in der ersten Version als »dauernde wirksame Fessel der Geschäftsführung«³³ vorsichtig kritisch charakterisiert. In der Version von 1933 heißt es nun sehr viel drastischer: »Damit waren für alle Folgezeit einem politischen Führertum fast unerträgliche Fesseln angelegt, die freie Entschlußkraft mattgesetzt.«³⁴ - Der Aufklärung testiert Reincke in seinem Buch von 1925, sie habe in die Stadt frischen Wind, aber auch Verstandeskälte und vulgäre Formen des Rationalismus gebracht. Der spätere Autor macht daraus eine Dominanz der »Ideen des Westens«, die er nun vollends negativ bewertet: »Die Gebote des Staates, der Kirche, der Altvätersitte werden in Humanitätsschwelgerei und Glückseligkeitstraum bis zur Unkenntlichkeit erweicht.«³⁵ - Noch evidenter ist die Verdeutlichung des Urteils bei dem Bericht über die Wahlerfolge der Sozialdemokraten. Über die Situation vor 1914 hatte es bei Reincke ursprünglich geheißen, daß in Hamburg außerhalb der Bürgerschaft die sozialdemokratische Partei die große Menge der Arbeiter »an sich gefesselt hatte.«³⁶ Aus der 1925 noch verhalten mißbilligenden Wendung »an sich gefesselt« wurde in der Fassung von 1933 eine ganze Wortkanonade. Reincke spricht jetzt ungeschminkt von einem Proletariat, »das in der Hoffnungslosigkeit seines Daseins den Lockungen eines artfremden marxistischen Sozialismus anheimzufallen und sich vom Leben der Nation abzusondern begann.«³⁷ Wenige Seiten weiter heißt es ebenso urteilsfreudig: »Die steigende Zahl sozialdemokratischer Stimmen bei den Reichstagswahlen zeigte auch für Hamburg die schwärende Wunde auf, die den deutschen Staats- und Volkskörper zerfraß.«³⁸ Nahtlos reiht sich die Verdammung der »Novemberrevolution«

an. 1925 hatte Reincke über sie nur reserviert bemerkt, daß »deren Verlauf sich zur Zeit noch einer geschichtlichen Darstellung entzieht«. ³⁹ Acht Jahre später fiel es ihm nicht schwer, über die Revolution von 1918 ein Urteil abzugeben. Die Rede ist jetzt von »schamlosen Matrosenrevolten« und von »völligem moralischen Zusammenbruch«. ⁴⁰ Nur wenig freundlicher läßt er sich über die im Gefolge der Revolution beschlossene Hamburger Verfassung aus: »Am 29. Dezember 1920 wurde eine endgültige Verfassung angenommen, die sich als vom 'hamburgischen Volk' ausgegangen bezeichnete und unter bewußter Beibehaltung der Fassade der alten Verfassung die Parliamentsherrschaft und den zersplitternden Individualismus zum Grundsatz erhob und den Senat zum ausführenden Organ degradierte. (...) Erst Adolf Hitlers große Bewegung, die alles Parteienwesen ohne Unterschied zerschlug, den Klassenkampf ausrottete und Nationalismus und Sozialismus zu neuer nationalsozialistischer Einheit zusammenschweißte, hat auch für Hamburg die Wende gebracht.« ⁴¹ Die Charakterisierung der republikanischen Verfassung als einer bloßen »Fassade« nimmt wörtlich eine Formulierung auf, die Reincke bereits in seiner Hamburg-Geschichte von 1925 gebraucht hatte, nur daß er damals noch nicht die aus seiner Sicht hinter der Fassade verborgenen Schattenseiten - Parliamentsherrschaft und zersplitternden Individualismus - als solche angesprochen hatte. Die Anknüpfung macht ein weiteres Mal deutlich, wie sehr Reinckes historiographischer Beitrag zur Machtwende auf von ihm selbst in vorangegangenen Jahren An- und Vorgesagtes zurückgreifen konnte.

Juden und Arier

Es gibt einen Überarbeitungsbereich, für den sich in der Erstausgabe keine Vordisposition findet: die auf Juden bezogenen Textänderungen. In der Fassung von 1925 hatte Reincke dem Judenthema eine durchaus freundliche Aufmerksamkeit geschenkt. Ohne polemische Töne wird von den Anfängen der Judenemanzipation und der Rolle bedeutender Juden in der Stadtgeschichte berichtet. Gewürdigt werden Heinrich Heine, Moritz Heckscher, Gabriel Riesser, Isaac Wolffson, Anton Reé und aus dem 20. Jahrhundert Albert Ballin. Reincke rechtfertigt nachdrücklich die Liberalität der Hamburger gegenüber Menschen jüdischer oder anderer Herkunft mit dem Hinweis darauf, »welche ungeheure Assimilationskraft die Welthandelsstadt besitzt und wie sie immer wieder die fremden Elemente binnen kurzer Frist zu unverfälschten Hamburgern zu machen versteht. Gerade dem Handelsstande ist bis zur Gegenwart ununterbrochen frisches Blut von außen zugeflossen, ohne daß seine Eigenart dadurch irgendwie gelitten hätte.« ⁴² Was tun mit solchen 1933 anstößig gewordenen Passagen? Reincke wählte eine möglichst unauffällige Form der Kor-

rektur. Judenemanzipation und Assimilation wurden gestrichen, ebenso Heine, Wolffson und Reé. Heckscher und Riesser wurden nach wie vor genannt, nur jetzt ausdrücklicher als Juden gekennzeichnet, Ballin wurde, wenn auch unter Streichung des Prädikats »genial«, weiterhin erwähnt.

Erst in den folgenden Jahren finden sich bei Reincke dann auch ausdrücklich antisemitische Aussagen. In einem Vortrag, den er im April 1934 über die Herkunft der Bevölkerung Hamburgs hielt, hebt er hervor, daß sich die Stadt im Mittelalter nicht nur von Wenden, sondern auch von Juden freigehalten habe, »also nichts Volksfremdes« in ihren Mauern duldete. Im Gegensatz dazu konstatiert er für die neueren Zeiten: »Tiefster Fluch der Vergangenheit war die schrankenlose Freiheit des Ich auch in rassischer Hinsicht.«⁴³ In einem Referat vor der »Historischen Gesellschaft zu Bremen« drückt Reincke 1936 seine Bewunderung für den Bremer Bürgermeister Smidt aus, dem es im 19. Jahrhundert gelang, »die Juden von Bremen fernzuhalten.« Mißbilligend heißt es dagegen von der eigenen Vaterstadt: »In Hamburg beginnt eben damals die Verkehrs- und Heiratsschranke zwischen den alten Familien und der jüdischen Handelsaristokratie der Haller, Behrens, Hertz, Oppenheim, Popert usw. zu fallen, ein Schritt, dessen Folgen vielen erst heute zum Bewußtsein gelangt sind.«⁴⁴ Ebenfalls 1936 weist Reincke in einem Aufsatz in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte auf die jüdische Herkunft eines Historiker-Kollegen hin, um dessen Urteil über Heinrich den Löwen als »undeutsch« zu diskreditieren: »Der letzte Biograph des Welfen, der Jude Martin Philippson, meint freilich, er (Heinrich der Löwe) sei keiner jener großen Helden, zu denen die gesamte Mit- und Nachwelt mit stauender Bewunderung aufschaut; auch sei er gänzlich ungebildet gewesen. Aber solches Aburteil war doch nur möglich bei einem Manne, der letztlich nicht deutsch fühlen konnte...«⁴⁵

Mit Juden und jüdischer Vergangenheit hatte es Reincke nicht nur als Geschichtsschreiber zu tun, sondern auch als Archivdirektor. Mit Inkrafttreten der Rassegesetzgebung gehörte zu den vordringlichen Aufgaben des Staatsarchivs, an der Beibringung der geforderten »Ariernachweise« mitzuwirken. Der Hamburger Archivrat Prof. Dr. Hans Kellinghusen hat in einer 1935 erschienenen Schrift »Das Staatsarchiv und die Personenforschung« (in der Reihe: »Hamburg im Dritten Reich«) ausführlich geschildert, welchen Umfang das neue Arbeitsfeld annahm. Er berichtet, daß allein 1934 am Hamburger Staatsarchiv über 16.000 »Ariernachträge« zu verzeichnen waren. Neben den Anträgen von Einzelpersonen gab es im selben Zusammenhang auch einen rasch anschwellenden Dienstverkehr: »Es bürgerte sich bald ein, daß Dienststellen der Partei, der SA, der SS und anderer Gliederungen sich auch unmittelbar an das Staatsarchiv wandten. Ein besonders lebhafter Schriftwechsel ent-

stand mit dem Organisationsamt der hiesigen Gauleitung, das die bei ihm eingegangenen Anfragen auswärtiger Dienststellen und Parteigenossen dem Staatsarchiv übermittelte und sie bearbeitet zur weiteren Erledigung zurückerhielt. Auch das unter Leitung von Prof. Dr. Holzmann stehende Aufklärungsamt für Rasseforschung der NSDAP in Hamburg erhielt auf seine Anfragen zahlreiche Auskünfte. Der gesamte Schriftverkehr mit parteiamtlichen Stellen vollzog sich, wie besonders hervorgehoben zu werden verdient, völlig reibungslos.«⁴⁶ Nach 1945 hat man im Archiv diese Dienstleistungen als eine lästige Pflichtaufgabe dargestellt.⁴⁷ Bei Reincke liest es sich 1934 anders: »Mit der nationalen Revolution ist jeder von uns in diesem oder jenem Zusammenhang vor die Frage gestellt: Wo kommst Du her? Das Staatsarchiv ist ein großes Standesamt geworden; Tausende und Abertausende von Anträgen sind ständig zu beantworten. Und gerade an solchen Folgen und Wirkungen spürt man ihre Bedeutung für die wiedererweckte Selbstbesinnung des deutschen Volkes! Herkunft ist Schicksal; Segen oder Verhängnis. (...) Heute fühlt jeder die Verpflichtung, Blut und Herkunft rein zu erhalten und rein weiterzutragen.«⁴⁸

Aufschluß über Reinckes Haltung in der »Arierfrage« gibt auch sein Verhalten gegenüber Archivbenutzungswünschen von Juden. Aus einer den Antragsteller Dr. Hans Goldschmidt betreffenden Akte aus dem Jahre 1939 spricht das Bemühen Reinckes, sich bei jedem Schritt abzusichern und zugleich höheren Ortes sein unbedingtes Wohlverhalten zu demonstrieren.⁴⁹ In einem wissenschaftlich begründeten Ausnahmefall bewies er dann doch einiges Entgegenkommen gegenüber einem 1934 aus »rassischen Gründen« entlassenen Universitätskollegen: er stellte dem Osteuropa-Historiker Richard Salomon für ein mediävistisches Editionsprojekt umfängliche Auszüge aus den sogenannten Avignon-Akten des Staatsarchivs zur Verfügung. Jahrzehnte später ist dieser Vorgang in einem Nachruf auf Reincke als Beweis für »seine Selbständigkeit gegenüber dem Nationalsozialismus« gewertet worden.⁵⁰ Richtiger sollte man wohl von einer Ausnahme sprechen, die sich auch ein treuer Regimeanhänger einmal gestatten konnte.

Hamburg und das Reich

Neben dem Archiv gab es andere Felder, auf denen Reincke dem neuen Deutschland diente. Zwar stellte er sein Engagement bei den »Deutschen Christen« ein, nachdem sein Freund Simon Schöffel 1934 von einer radikalen DC-Fraktion als Landesbischof gestürzt worden war. Doch der innerkirchliche Konflikt minderte nicht seine generelle Bereitschaft, das neu etablierte Regime mit Wort und Tat zu unterstützen. Gelegenheit zu einem Votum bot die am 24. September 1936 vom Reichsstatthalter ver-

fügte Verwaltungsreform, die auf eine noch konsequentere Verwirklichung des Führerprinzips zielte. Reincke nutzte diesen Anlaß zu einem Vortrag, in dem er die neue Machtballung mit geschichtlicher Evidenz ausstattete. Als Kontrastfolie diente ihm die Erfahrung mit der eben erst abgedankten Republik, dem »Zwischenreich«, wie es bei Reincke abwertend heißt.⁵¹ Die Weimarer Reichsverfassung, so die jetzt eindeutige Aussage des Autors, wurde »von allen Nationaldenkenden während der ganzen Dauer ihrer formellen Geltung als undeutsch instinktiv abgelehnt.«⁵² Erst das Jahr 1933 habe für das Reich, aber auch für Hamburg »die große geschichtliche Zeitenwende« gebracht.⁵³ Reincke beließ es nicht bei der Formel von der »Zeitenwende«, er suchte ihr historischen Gehalt zu geben: »Mit dem Erlaß über die Organisation der Hamburgischen Verwaltung vom 24. September 1936 ist eine Verfassungs- und Verwaltungsentwicklung von fast Dreiviertel Jahrtausend zum endgültigen Abschluß gelangt und durch eine der Gegenwart gemäße neue Lebensform ersetzt worden. Was vor vier Jahren noch eine Denk-Unmöglichkeit erschien, ist jetzt Wirklichkeit. Hatte um das Jahr 1190, d.h. in den Tagen Heinrichs des Löwen und Friedrich Barbarossas, der Führer und Leiter der Neugründung Hamburgs, Wirad von Boizenburg, die von ihm im Auftrage des Grafen von Holstein geschaffene Neustadt Hamburg einem Ratskollegium zur Ausgestaltung und Regierung übergeben, so ist jetzt nach einer Arbeit von sieben und einem halben Jahrhundert und nach Erneuerungsversuchen von anderthalb Jahrhunderten der kollegiale Senat wieder durch ein Führertum abgelöst. Waren im Bereich der Verwaltung die alten Herrenämter im 16. und 17. Jahrhundert weitgehend durch beschließende Deputationen und Kollegien ersetzt worden, so ist jetzt wieder jede Behörde nach dem Grundsatz verantwortlicher Leitung durch Einzelpersonlichkeiten aufgebaut. Mußte die Stellung Hamburgs im Reich durch die Jahrhunderte hindurch immer wieder zum Problem werden, so ist die Bezeichnung als 'Reichsstadt' jetzt erst wahrhaft verwirklicht worden. Hatte einst auf Höhepunkten der städtischen Geschichte die gesamte Einwohnerschaft sich verschworen: 'Dieweil wir Alle in Einer Mauer sitzen, so wollen wir lebendig oder tot bei einander bleiben, Gut und Blut, Weib und Kind und Alles, was wir haben, gemeinsam daran wagen', so umschließt diese Mauer jetzt Gesamtdeutschland; und die Schwüre, die einst nur der eigenen Stadt und ihrem Rat gegolten haben, gelten jetzt dem ganzen Volk und Reich, gelten jetzt dem Führer des Volkes und Kanzler des Reichs, Adolf Hitler!«⁵⁴

Ein Jahr nach der Verwaltungsreform von 1936 wurden Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg durch Gesetzesakt mit Hamburg zu der neuen Einheitsgemeinde »Hansestadt Hamburg« zusammengeschlossen - für Reincke erneut ein aktueller Anlaß, die Stimme des Historikers zu erheben. Seine Ausführungen über »Hamburgische Territo-

rialpolitik« trug er am 24. Januar 1938 vor dem Verein für Hamburgische Geschichte und am 15. Mai 1938 vor dem NS-Rechtswahrbund vor.⁵⁵ Er konnte sich dabei auf sein altes Interesse an der »Groß-Hamburg-Frage« beziehen. Bereits kurz nach dem Ersten Weltkrieg hatte er unter dem Titel »Hamburgs deutsche Aufgaben im Wandel der Zeiten« geschrieben: »Wie ein Eichbaum ist Hamburg in die Höhe und Breite gewachsen, die Stürme des Krieges und das Gift des Friedensvertrages haben den knorrigen Stamm nicht zu zerstören vermocht. Aber seine Wurzeln stecken noch heute in dem engen Blumentopf, in den vor Jahrhunderten das schwache Reis eingesenkt worden war, der in den vergangenen Zeiten sein Leben umschloß: Hamburgs Stadtgebiet ist für Hamburgs heutige deutsche Aufgaben zu klein! Mit unwiderstehlichem Drange stemmt sich das quellende Leben gegen die Wände, sucht nach Erweiterung des Lebensraumes, wie sie ihm in Hansezeiten und noch im 18. Jahrhundert aus holsteinischem und linkselbischem Gebiet gern gewährt worden ist. Wird es aus diesem Kerker befreit werden? Oder wird Hamburg dauernd dazu verurteilt sein, in unnatürlichen Grenzen weiter leben zu müssen, um letzten Endes zu verkümmern?«⁵⁶ Das war im Jahre 1922. Die damals in Hamburg ebenso wie in den preußischen Nachbargemeinden heftig diskutierte Frage einer Gebietsreform im Niederelberaum hatte während der Weimarer Zeit zwar zu vielen Vorschlägen, aber nicht zu konsensfähigen Ergebnissen geführt. Schuld daran sei gewesen, so urteilt Reincke 1938, daß »alle Beteiligten aus ihrer partikularistischen Parteilinie nicht herausfinden konnten.« Um so eindrucksvoller stellte sich ihm der binnen kurzem erzielte Durchbruch im Dritten Reich dar: »In einer Aufbauarbeit von knapp vier Jahren hat der Nationalsozialismus die Voraussetzungen geschaffen, aus denen heraus eine Lösung der Groß-Hamburg-Frage überhaupt erst möglich wurde. Und diese Voraussetzungen waren: ein Reich, dessen äußere und innere Autorität so groß ist, daß es wagen kann, der seit tausend Jahren anstürmenden Welle des Partikularismus nicht nur ein Halt, sondern ein Zurück zu gebieten; ein Glaube, der Gemeinnutz vor Eigennutz stellt, der keine sich befehdenden Interessen mehr kennt, sondern gemeinsam zum Ganzen strebende Glieder. Nur von diesem Ausgangspunkt, dem gesamtdeutschen, war es möglich, den Ausgleich zu schaffen, der in der neuen Gestaltung von Groß-Hamburg vor uns steht. Das zeigt sich auch in der äußeren Form: nicht durch Vertrag zwischen Hamburg und Preußen, sondern durch Reichsgesetz mit der Unterschrift des Führers ist das Neue geschaffen.«⁵⁷ Groß-Hamburg - für Reincke hatte sich damit ein historischer Prozeß vollendet, den er bis in das hohe Mittelalter zurückverfolgte. So problematisch die Legitimierung eines tagespolitischen Vorgangs durch ferne Vergangenheiten war, wir verdanken Reinckes Rückgriff auf das Mittelalter die erste aus den Quellen geschöpfte Zusammenfassung der frühen Territorialpolitik der

Stadt. Historische Gelehrsamkeit und politische Akklamation – für Reincke waren sie durchaus vereinbar.

Der Aufmerksamkeitswert, den die Arbeiten Reinckes vom Jahre 1936 und 1938 in Hamburg hatten, wird begrenzt gewesen sein. Anders verhielt es sich mit dem Beitrag, den er auf Bitten der Stadt am 7. Mai 1939 zur 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens leistete. Die Initiatoren hatten das Hafenjubiläum, um ihm eine weltoffene Note zu geben, mit einem international beschickten »Hansetag« verbunden. Höhepunkt war ein Festakt in der hakenkreuzgeschmückten Musikhalle. Neben Repräsentanten von Staat, Partei und Hamburger Wirtschaft waren Vertreter von 49 Hafenstädten aus 16 Nationen als Ehrengäste geladen. Eingestimmt durch Wagners Ouvertüre zum »Fliegenden Holländer«, erwartete das Publikum eine Rednerfolge, die von Bürgermeister Krogmann eröffnet und von Reichsstatthalter Kaufmann mit einer Führerehrung abgeschlossen wurde.⁵⁸ In dieses Programm war als Mittelstück ein Festvortrag Heinrich Reinckes über »Hamburgs Lebensgesetz« plazierte. Der Redner erfüllte die Erwartungen der Veranstalter vollauf. Mit feierlich getragenen Worten begann er: »Die Hansestadt Hamburg, im Großdeutschen Volksreiche der Gegenwart ›Deutschlands Tor zur Welt‹, begeht am heutigen Tage die 750. Wiederkehr jenes 7. Mai 1189, da sie und ihr Hafen durch das Erste Reich der Deutschen die rechtlichen Grundlagen für ihr weiteres Schicksal geschenkt erhielt.«⁵⁹ Inhalt des Vortrages waren dann ausführliche Betrachtungen über die Gunst der Lage Hamburgs zwischen Ost und West, zwischen Binnenland und Weltmeer, eine raumpolitische Situation, die »hansische Vergangenheit und nationalsozialistische Gegenwart«⁶⁰ verbindet. Reincke endete: »Heute, nach 750 Jahren, stehen wir an einem neuen Anfang. Das Dritte Reich der Deutschen hat dem Gemeinwesen an der Elbe und seinem Hafen erneut den Lebensraum zugemessen, den gleichen wie einstmals, aber jetzt zu vollem Eigentum. Durch eine neue Verfassungs- und Verwaltungsordnung hat der Führer dieses Groß-Hamburg als Hansestadt Hamburg sinnvoll in das Reichsganze eingegliedert und ihm als Reichsgau und Selbstverwaltungskörper Möglichkeiten eröffnet, die bisher fehlten. Wie im inneren Gefüge so erfahren Hafen und Stadt auch im äußeren Erscheinungsbild vollkommende Umwandlung und einen neuen Anfang. Die Umgestaltung der Häfen, die Überseeanlagen, die neuen Industrien, das neue Gesicht der Stadt von der Elbe, die Hochbrücke, unter deren kühnem Bogen dereinst auch die größten Ozeanriesen in diesen Hafen einlaufen werden, kurzum die Gesamtheit der Bauten des Führers, für die eben in diesem Jahre der Erinnerung die Grundsteine gelegt werden, sie zeigen symbolhaft Pflicht und Aufgabe der Stadt und des Hafens für die kommenden Jahrhunderte, nämlich zu sein und zu bleiben: Großdeutschlands Tor zur Welt!«⁶¹ Reincke bewährte sich nicht nur als Festredner, er bewies auch Geschick

und Linientreue, als es darum ging, einen repräsentativen Urkundenband zusammenzustellen, den man den Ehrengästen als Erinnerungsgabe überreichen konnte. Die von ihm für einen Abdruck vorgesehenen Dokumente reichten von der vorgeblichen Barbarossa-Urkunde des Jahres 1189 bis zur Hauptsatzung von 1938. Dem Herausgeber war dabei sehr wohl bewußt, daß es bei der Auswahl auch um politische Gesichtspunkte ging. So wies er seine Auftraggeber im Rathaus vorsorglich darauf hin, daß es möglicherweise nicht opportun sei, von republikanischen Politikern unterzeichnete Dokumente aufzunehmen - ein Fingerzeig, der in der Tat zur Eliminierung von zwei Texten führte, unter denen sich die Unterschriften von Reichspräsident Ebert bzw. von Bürgermeister Petersen fanden.⁶² Im übrigen stellte Reincke dem Band eine Einführung voran, aus der hervorging, daß die abgedruckten Dokumente historische Linien markieren, die allesamt einmünden »in dem gleichen Endziel: im Groß-Hamburg Adolf Hitlers, das sich stolz nach wie vor eine Hansestadt nennen darf, das aber seinen Lebensauftrag allein erhält vom Großdeutschen Reich!«⁶³

In der Folge stellte Reincke auch der Wirtschaft gelegentlich sein Talent für zeitgerechte Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. So publizierte er 1941 einen Beitrag über »Das Hamburger Stadtbild im Wandel der Zeiten« für die Monatsschrift der Hamburg-Amerika-Linie. Es heißt darin zu den von Hitler in Auftrag gegebenen Großbauten am Hamburger Elbufer: »Jetzt hat der Führer zur Neugestaltung der Hansestadt Hamburg aufgerufen; 'Deutschlands Tor zur Welt' soll dem Reisenden, der aus fernen Landen ins Großdeutsche Reich kommt, wirklich als monumentales Tor erscheinen, durch das er in ein Reich völkischer und sozialer Kraft und Größe eintritt. Eine wuchtig gestaltete breite Elbfront mit Hochbrücke und Hochhaus, mit den Bauten der Partei, des Staates und der Gemeinde, der großen Handelshäuser, Reedereien und Verkehrsbetriebe...«⁶⁴

Auch im Rathaus hatte man Reinckes Dienstleistungen in guter Erinnerung behalten. 1942 gewann man ihn als Mitautor für das Vorhaben einer Hamburg-Reihe, die im Auftrage des Gauleiters und des Bürgermeisters herausgegeben werden sollte. Reincke übernahm es, im Rahmen dieser geplanten Reihe eine neuaufgemachte Hamburg-Geschichte zu schreiben. Als Erscheinungsdatum war an das Jahr 1944 gedacht, ein Projekt, das nur wegen des weiteren Kriegsverlaufs nicht zustande kam.⁶⁵

Hansische Geschichte

So sehr für Reincke das Thema »Hamburg« der Angelpunkt seiner Arbeit war, die Gegenstände seines Interesses waren nicht auf die eigene Stadt begrenzt. Das Themenfeld, das ihn am häufigsten über Hamburg hinausführte, war seit frühen Jahren die Hanseforschung. Bereits 1910

war er als soeben erst in Hamburg bestallter Archivar in den Hansischen Geschichtsverein eingetreten, 1934 war er in dessen Vorstand berufen worden. Seine in diesem Bereich entwickelten Aktivitäten verdichteten sich, nachdem er 1938 zusammen mit Fritz Rörig zum Herausgeber der Hansischen Geschichtsblätter bestellt worden war, wobei Rörig die Redaktion des Aufsatzteils, Reincke die des Besprechungsteils übernommen hatte.⁶⁶ Die Aufgabe, die sich den beiden Herausgebern stellte, war heikel. Einerseits galt es, die Tradition eines auch im europäischen Ausland angesehenen wissenschaftlichen Organs fortzuführen, andererseits gab es von seiten der Politik deutliche Erwartungen an den ideologischen Ertrag der Hanseforschung. Vertieft man sich in die seit 1938 herausgekommenen Bände, so gewinnt man den Eindruck, daß die neuen Herausgeber es verstanden, beiden Anforderungen zu entsprechen. Rörigs wie Reinckes Reputation als Hanseforscher war unzweifelhaft, ebenso aber auch ihre nationalsozialistische Gesinnungstreue. Diese »Doppelqualifikation« versetzte sie in die Lage, Überzeugungsarbeit im Dienste des Reiches zu leisten und zugleich die Professionalität der Hanseforschung engagiert zu verteidigen.

Um mit der Professionalität zu beginnen: 1940 war in der »Historischen Zeitschrift« ein von dem Volkskundler und NS-Aktivisten Otto Höfler verfaßter Aufsatz über »Volkskunde und politische Geschichte« zu lesen. Darin wurde den Hanseforschern vorgehalten, sie orientierten sich zu einseitig an wirtschaftlichen Gesichtspunkten und vernachlässigten das germanische Gilde-Brauchtum. Fritz Rörig wies den Vorwurf, »materialistischer Geschichtsschreibung« anzuhängen, im folgenden HZ-Heft entschieden zurück.⁶⁷ Nicht anders Reincke im Organ des Hansischen Geschichtsvereins: »Auch die Hansischen Geschichtsblätter können und dürfen zu dieser Verkennung ihrer Haltung nicht schweigen.« Für sich ebenso wie für Rörig und andere Hanseforscher nahm Reincke in Anspruch, eine »reichisch und völkisch bezogene Auffassung der Hanse« zu vertreten. Selbstbewußt läßt er seine Replik enden: »Abschließend wäre zu der von dem Volkskundler Höfler mit den Historikern eröffneten Diskussion zu sagen: Zusammenarbeit, aber Zusammenarbeit auf gegenseitiger Achtung!«⁶⁸

Im selben Jahr 1940 erschien aus der Feder Ernst Herings »Die deutsche Hanse«, eine Darstellung, die wortreich von der »geschichtlichen Größe deutschen Wesens« kündete.⁶⁹ Reincke widmete dieser in hoher Auflage verbreiteten Publikation in den »Hansischen Geschichtsblättern« eine eingehende Besprechung, in der er das »schnell geschriebene Buch« einer vernichtenden Kritik unterzog. Seine Vorwürfe lauteten: Zahlreiche Plagiate, Unkenntnis der Quellen, Willkür in der Auswahl des Stoffes, verzerrte Urteile. Nicht zuletzt kreierte der Rezensent dem Autor unkontrollierten »Wortschwall« an.⁷⁰

Reincke verstand seine Warnung vor »Unberufenen« jedoch keineswegs als grundsätzliche Absage an die politische Inanspruchnahme des »hansischen Gedankens«. Im Gegenteil: »Der hansische Gedanke«, so schreibt er unter dem Eindruck von Hitlers ersten Waffenerfolgen, »beweist eben jetzt aufs Neue seine zündende Kraft in den großen europäischen Auseinandersetzungen.«⁷¹ In der Tat konnten sich die Hanseforscher darauf berufen, daß auch schon in der Vergangenheit der »hansische Gedanke« zum geistigen Rüstzeug der Nation gehört hatte. Der Hansische Geschichtsverein selbst war nicht zufällig am Vorabend des deutsch-französischen Krieges von 1870 gegründet worden, in Erinnerung an den Stralsunder Frieden von 1370, einen »Höhepunkt hanseatischer Macht«.⁷² In wilhelminischen Zeiten hatte Dietrich Schäfer die Hansegeschichte mit Deutschlands Anspruch als Welt-Seemacht verknüpft.⁷³ Nach der Demütigung von Versailles und dem Verlust der deutschen Handelsflotte gab der Hansische Geschichtsverein »Hansische Volkshefte« mit der Zielsetzung heraus: »Sie sollen in dunklen Tagen die Liebe zum Vaterlande und das Vertrauen in unsere unversiegbare Volkskraft wecken und stärken.«⁷⁴ Mit Anbruch des »Dritten Reiches« schließlich erschien die hansische Forschung wegen ihrer Nähe zur nordischen Idee in besonderer Weise zum Dienst an Volk und Führer aufgerufen. Der Chronist des Hansischen Geschichtsvereins, Ahasver von Brandt, hat nun freilich in seiner 1970 erschienenen Hundertjahrgeschichte des Vereins darauf hingewiesen, daß die Einflußnahme des nationalsozialistischen Regimes auf die Hanseforschung recht gering gewesen sei.⁷⁵ Seine Feststellung trifft zu, soweit es um direkte Intervention geht. Einer solchen bedurfte es aber nicht, da es eine hinreichende Bereitschaft maßgebender Hanseforscher gab, sich und ihre Arbeit in die Bestrebungen der nationalsozialistischen Politik einzubringen. Bei Fritz Rörig, der 1935 an die Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin berufen worden war, ging diese Bereitschaft so weit, daß er 1941 in der SS-Junkerschule Tölz vor nichtdeutschen SS-Freiwilligen über »Die Hanse im europäischen Raum« sprach.⁷⁶

Auch Reincke gibt für die Indienststellung der Hanseforschung ein beredtes Beispiel. Wir finden ihn als Hauptautor einer reich mit Bildern ausgestatteten Schrift, die 1940 in Berlin unter dem sprechenden Titel »Hanse, Downing Street und Deutschlands Lebensraum« erschien. Als Herausgeber firmierte der Präsident des Werberates der deutschen Wirtschaft Prof. Dr. Heinrich Hunke. Den Leser blieb vorenthalten, daß es sich dabei um einen hohen NS-Funktionär handelte, der im Reichspropagandaministerium die Abteilung Ausland leitete. Aus dem Vorwort Hunkes geht die agitatorische Absicht hervor, die mit dem vor allem für das Ausland bestimmten Band verfolgt wurde: »Hanse und Downing Street - das sind zwei Welten, Symbole zweier wirtschaftspolitischer und wirtschaftlicher Erschließungsmethoden der Erde. Hanse - das ist die Trä-

gerin der Schutz- und Kampfgemeinschaft deutscher Kaufleute und Städte, getragen von größter Achtung vor allem Volkstum und fremder Souveränität, wirtschaftlich und kulturell Ausdruck höchster Leistung, im Wesen schöpferische Ordnung. (...) Downing Street - das ist der Sitz des englischen Machtapparates, Symbol nacktesten Imperialismus, wirtschaftlich gleichzusetzen mit Ausbeutung, im Wesen brutalste Herrschaft. Zwischen den Prinzipien der Hanse und Downing Street geht seit Jahrhunderten und heute der Kampf. (...) So ist es an der Zeit, daß alle erkennen: Deutschlands Lebensraum - das ist nichts anderes als die Frage, ob Europa unter dem Symbol der Hanse oder der Downing Street, im Zeichen der Gemeinschaft oder der Rechtlosigkeit seine Zukunft gestalten will.«⁷⁷

Reinckes Beitrag zu dem solchermaßen eingeleiteten Band bestand aus einer historischen Betrachtung über Wesen und Werden der Hanse. Zum Ausgangspunkt nimmt er die moderne Werbekraft des Namens. Er verweist auf die Hansa-Linie, den Hansa-Kanal, die Lufthansa - nicht ohne sich zugleich von weniger erwünschtem Namensgebrauch zu distanzieren: »... in der liberalen Zeit konnte der Börsenkapitalismus - natürlich unter jüdischer Führung - den Namen der Hanse für einen Kampfbund gegen die Landwirtschaft mißbrauchen.«⁷⁸ Das Bild der mittelalterlichen Hanse selbst wird mit kundiger Hand skizziert, freilich bedenkenlos in einer Weise eingefärbt, die sich von dem Originalton der Quellen weit entfernt. Im Blick auf hansische Handelskontrakte mit den Nord- und Ostseeanrainern spricht Reincke ohne Scheu vor Anachronismen von »Reichsaußenpolitik ohne Rückhalt am Reich«.⁷⁹ An anderer Stelle bescheinigt er der Hanse, »daß sie in Reichsverbundenheit (oft, ohne es selbst zu wissen) Reichsfunktionen ausübte.«⁸⁰ Über die hansischen Aktivitäten insbesondere im Ostseeraum heißt es fast in der Sprache eines Wehrmachtberichtes: »Vor der Technik, Wirtschaftskraft und Macht der Deutschen brach in Kürze der ganze Bau der bisherigen skandinavisch-wendischen Handelsvormacht wie ein Kartenhaus zusammen. Wie der deutsche Pflug das Ostland, so hat das deutsche Schiff (die 'Kogge') die Ostsee erobert.«⁸¹ Die zu den Nachbarküsten ausschwärmenden hansischen Fernhändler bezeichnet der Verfasser als »erste Spähtrupps, (...) die das Kommende vorbereiten.«⁸² Ihre Niederlassung in Bergen oder Wisby erscheint als »Schicksalsgemeinschaft der Auslandsdeutschen«.⁸³ Im 12. Jahrhundert sieht Reincke einen »neudeutschen Großraum rund um die Ostsee« sich abzeichnen.⁸⁴ Zwar betont er, daß die Ziele der Hanse vornehmlich wirtschaftspolitischer Natur waren, doch vermerkt er nicht ohne Stolz, die Hanse habe »in nicht weniger als 13 blutigen Kriegen die deutsche Waffenehre gegen das Ausland verteidigt«.⁸⁵ Nicht zuletzt hebt Reincke den völkischen Aspekt hervor. Er rühmt nicht nur die »Reichstreue«, sondern auch die »Volkstumstreue« der hansischen Kaufleute:

»Die stärkste Bindung war und blieb das Gefühl der Gemeinsamkeit des Blutes und der Aufgabe.«⁸⁶ Der Text schließt mit der Aussage: »Geschlechter kommen, Geschlechter vergehen, und mit ihnen vergeht ihr äußeres Werk. Es bleibt das Vorbild einer Haltung, die allen Eigennutz letzten Endes ausmünden ließ in die Gemeinschaftsaufgabe: mitzubauen an dem ewigen Werke des Reichs!«⁸⁷

Der von Hunke herausgegebene Band war zu einem Zeitpunkt abgeschlossen worden, als noch die Kampfpause andauerte, die nach dem Polenfeldzug eingetreten war. Als Hans Brinkmann das Hansewerk 1941 in den »Hansischen Geschichtsblättern« besprach, hatte sich die militärische Lage in Europa grundlegend geändert. Deutsche Truppen hatten in einer Blitzaktion Dänemark und Norwegen besetzt, im Westen waren die Niederlande, Belgien und Frankreich überrannt, im Osten war soeben der Feldzug gegen die Sowjetunion eröffnet worden. Rückblickend nannte der Rezensent das Buch jetzt »eine politische Vision gewaltigen Ausmaßes, deren Verwirklichung wir 15 Monate später bei der Abfassung dieser Zeilen schon zu spüren vermeinen«, und er fährt euphemistisch fort: »Bevor die letzten beiden Widersacher des Reiches, der Rätestaat des Ostens und die staatlich organisierte Piraterie des britischen Empire, von den deutschen Waffen endgültig zerschmettert sind, ist Europa befriedet, arbeitet ein Kontinent, bildet und ergänzt sich eine neue Wirtschaft, und hat die Hanse des zwanzigsten Jahrhunderts durch die vom Reich gewährleistete Ordnung bereits feste Form gefunden.«⁸⁸

1942 brachte Hunke in gleich aufwendiger Aufmachung einen weiteren Band unter dem Titel »Hanse, Rhein und Reich« heraus. Auch hier wieder kam von Reincke der Hauptbeitrag: »Der hansische Kaufmann und die Niederlande«. Eingehend wird darin die Bedeutung der mittelalterlichen Flandernfahrer für die Verbindung zwischen Rhein und Elbe dargestellt. Die historischen Ausführungen münden ein in aktuelle Betrachtungen über die »Wiederbelebung des hansischen Gedankens«. Der Verfasser knüpft dabei neben dem Hansetag von 1938 in Antwerpen an den von 1939 in Hamburg an, auf dem er selbst seinen großen Auftritt gehabt hatte. Aus den damaligen Ansätzen sei unter der Führung des Großdeutschen Reiches eine neue hansische Gemeinsamkeit erwachsen: »Als wirtschaftliche Mitstreiter, wie verschiedene Truppenteile des gleichen Feldheeres, folgen dem gemeinsamen Rufe alle jene Städte von der Weichsel bis zur Schelde, die bereits durch den Hansegedanken des alten Reichs seit bald acht Jahrhunderten auf das engste miteinander verbunden gewesen sind.«⁸⁹ Die Militanz dieser Formulierung läßt keinen Zweifel: der Autor verstand auch seine Geschichtsschreibung als Waffengang.

Wie rechtfertigte Reincke es, die historische Wissenschaft so bedingungslos nacktem Machtinteresse dienstbar zu machen? Wir erhalten von ihm auf solche Frage überraschend unverblümete Auskunft. Im selben Jahr

1942, in dem er seinen Beitrag für Heinrich Hunkes europapolitisches Werk ablieferte, schrieb er an den Gauamtsleiter Rodde im Reichspropagandaamt Hamburg: »Ihre Hoffnung, daß die Synthese zwischen Wissenschaft und Propaganda des öfteren sich fruchtbar auswirken möge, kann ich mir nur vollinhaltlich zu eigen machen. Geschichte ist stets Vergegenwärtigung, also Zusammenführung von Vergangenheit und Gegenwart. Es gibt keine zeitlose Geschichte, jeder Historiker ist seiner Zeit verfallen, und das soll er stets ehrlich bekennen. Auf dieser Basis werden sich echte ernste Propaganda und lebensvolle Geschichtsforschung stets zusammenfinden.«⁹⁰ Jeder kritische Anspruch ist hier zugunsten distanzloser Identifizierung mit der politischen Gegenwart aufgegeben. Der Historiker erscheint wie ein Hypnosemedium, wenn es heißt, er sei unausweichlich »seiner Zeit verfallen« - eine Diktion, die die eigene Verfügbarkeit entlarvend sichtbar macht,

Ein dritter von Hunke geplanter Band, angekündigt unter dem Titel »Hanse, Nowgorod und die Erschließung des Ostens« konnte wegen der Kriegereignisse nicht mehr erscheinen. Der auch diesmal vorgesehene Beitrag Reinckes - Thema: »Der Zug der Deutschen nach dem Osten« - liegt im Wortlaut vor. Dies ist dem Umstand zu danken, daß Reincke seinen Text in Hamburg am 27. März 1943 vor dem »Nationalklub von 1919« vortrug und das Manuskript anschließend dem Hamburg-Kontor der »Nordischen Gesellschaft« (Schirmherr seit 1935 Alfred Rosenberg) zum Abdruck in dessen »Mitteilungen« überließ.⁹¹

Auch wenn es sich - wie in den vorangegangenen Fällen - um eine Auftragsarbeit handelte, entsprang die Textidee doch einer ureigenen Vorstellung Reinckes. Bereits in einem Brief vom 7. März 1940 hatte er dem Berliner Verleger der Hanse-Bände ein entsprechendes Projekt mit Verve vorgestellt: »Bei dem Ostland-Buch, meinem persönlichen Steckpferd, schwebte es mir vor, dem deutschen Volk einmal zu zeigen, daß die Ostbewegung der gegenwärtigen deutschen Politik nicht etwa einer vorübergehenden Stimmung entsprungen ist, sondern daß diese Tendenz durch alle Jahrhunderte hindurch die wichtigste Komponente unserer deutschen Volksgeschichte darstellt. Eine derartige Darstellung ist deswegen politisch so ungemein wichtig, weil wir die neugewonnenen Ostgebiete nur dann behaupten können, wenn es uns gelingt, die seit etwa hundert Jahren in ihr Gegenteil verkehrte Ostwanderung dauernd wieder in Gang zu bringen. Das was jetzt aus dem Baltikum und Polen an deutscher Bevölkerung in dieses Land kommt, ist ja nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Wir brauchen mehrere Millionen neuer Siedler aus Altdeutschland. Und diese Siedler, ja das ganze Volk in allen seinen Teilen müssen wissen, worum es geht und in welchen säkularen Geschehnissen sie selber als ein kleines Glied mitwirken.«⁹²

Bei dem »Tropfen auf einen heißen Stein« ging es um rund zweihundert-

tausend sogenannte Volksdeutsche, die 1940 aus den Stalin überlassenen baltischen und ostpolnischen Gebieten in den Großdeutschland zugeschlagenen Warthegau verpflanzt wurden.⁹³ Als Reincke seinen Ostland-Text gut zwei Jahre später dann tatsächlich zu Papier brachte, hatte die nationalsozialistische Politik den Rahmen Großdeutschland längst gesprengt. Der Eroberungskrieg gegen die Sowjetunion stand ganz im Zeichen einer eurostrategischen Großraumpolitik, die in ihren Horizonten bis zum Ural reichte. Es ist bemerkenswert, mit welcher Selbstverständlichkeit jetzt auch Reincke die noch national bestimmten Zielmargen von 1940 hinter sich ließ. Die Ausweitung des ostpolitischen Machtanspruchs bis an die Grenze Asiens wurde von ihm nachdrücklich aufgenommen; mehr noch, er projizierte sie in die germanische bzw. hansisch-mittelalterliche Vergangenheit zurück. Der von der Elbe bis zum Bug reichende Osten wird jetzt von den frühesten Anfängen an als der »deutsche Leistungs- und Ordnungsraum« vorgestellt.⁹⁴ Bereits 1000 v. Chr., so Reinckes militärische Diktion, »beginnt der germanische Einmarsch in die Ostgebiete.«⁹⁵ Zwar zogen dann in der Völkerwanderung die Germanen wieder ab, doch es blieb nach Reincke bei der Dominanz germanischen Herrschaftswillens: »Germanische Führer sind es, die aus hilflosem Chaos die ersten slawischen Großstaaten aufbauen.«⁹⁶ Ebenso gilt ihm für die mittelalterlichen Jahrhunderte als unleugbare Tatsache, »daß die östliche Welt, vor allem die slawische Seele sich aus eigenem nicht helfen konnte, daß ihre undisziplinierte, unberechenbare, bald passive, bald maßlose Art einer Ergänzung bedurfte, einer überlegt planenden, ordnenden, leitenden Hand, wie sie eben der Deutsche von jeher in besonderem Ausmaße sein eigen nannte.«⁹⁷ Unter Kaiser Otto dem Großen sieht er auch Hamburg »vornehmlich für Ostaufgaben eingesetzt.«⁹⁸ Für die nachfolgende Zeit unterstreicht er besonders den engen Zusammenhang zwischen deutscher Hanse und deutscher Ostkolonisation. Als »letztes ragendes Denkmal deutschen Ostwirkens« erscheint ihm die Tätigkeit der Ritterorden: »Eine aus deutscher Art geborene Aufbauleistung, die für den gestaltlosen eruptiven Osten geradezu erlösende Bedeutung gewinnen mußte.«⁹⁹

Ganz anders die Entwicklung in der Neuzeit. Mit Bedauern konstatiert Reincke für den Ostraum, daß »die politische Führung dem Deutschtum entgleitet.«¹⁰⁰ Dies erscheint ihm um so gravierender, als gleichzeitig die westlichen Nationen ihre Kolonialreiche aufbauten. Zur Bewertung dieses Zusammenhangs greift er den Begriff »Ergänzungsraum« auf; die Vokabel war in die NS-Argumentation von Werner Daitz eingeführt worden, Mitarbeiter Alfred Rosenbergs und Präsident der Gesellschaft für europäische Wirtschaftsplanung und Großraumwirtschaft, im übrigen seit 1933 auch Vorstandsmitglied im Hansischen Geschichtsverein.¹⁰¹ Bei Reincke liest sich die Version vom »Ergänzungsraum« so: »Die anderen

Völker Europas haben den nötigen Ergänzungsraum jenseits der Meere gefunden, die Franzosen in Kanada, im Mississippitale und in Nordafrika; in Neuengland und bald in der halben Welt die Briten, am Kap die Niederländer, in Mittel- und Südamerika die Spanier und Portugiesen. Das deutsche Volk als das Volk der europäischen Mitte hat seinen natürlichen Ergänzungsraum weder in den USA noch in Afrika, sondern auf dem Kontinent selber, nämlich im Osten. Die Ostbewegung, ihre Stärke oder Schwäche ist - von Deutschland aus gesehen - ein Symptom für den jeweiligen Grad völkischer und rassischer Stärke und Gesundheit des Deutschtums überhaupt.«¹⁰² Es fällt auf, wie sehr in diesem Konstrukt völkisches Denken geopolitisch überhöht und überlagert wird. Es geht um deutsche Siedlungsbelange, es geht aber nicht weniger um kontinentale Großrauminteressen. Aus Reinckes Sicht ist nicht genug zu beklagen, daß den Deutschen ihr »Ergänzungsraum« im Osten in den neueren Jahrhunderten zunehmend beschnitten worden ist. Den absoluten Tiefpunkt in dieser Hinsicht stellt für ihn der Ausgang des Ersten Weltkrieges dar. Natürlich schmerzt ihn der Verlust wichtiger Ostprovinzen, aber nicht nur das: »Die künstlich aus dem Nichts geschaffenen und aufgeblähten kleinen Oststaaten sahen ihre Hauptaufgabe darin, in ihren Gebieten den deutschen Einfluß zu vernichten, die Zeugnisse deutscher Kultur zu rauben und zu eigenen Leistungen umzufälschen, das Deutschtum auszuroten oder zum mindesten völlig zu entmachten. Hunderttausende unserer Volksgenossen verloren ihren seit Jahrhunderten in Ehren behaupteten Besitz, Zehntausende ihr Leben, nur weil sie Deutsche waren. Wir werden diese Schmach nie vergessen!«¹⁰³

Vor solchem geschichtlichen Hintergrund gewinnt in Reinckes Augen Hitlers weitgreifende Ostraumpolitik ihre zwingende Rechtfertigung: »Er hat die Nation aus Klassenhaß und parteiischer Zerklüftung im Nationalsozialismus geeinigt, sittlich gekräftigt, wehrhaft und stolz gemacht, er hat die verlorenen Brüder in sein Großdeutsches Reich zurückgeführt. Er hat, als die Unkultur bolschewistischen Asiantentums zum entscheidenden Schlag ausholte, durch seinen Marschbefehl und die unter seiner Führung geschlagenen heldenhaften Schlachten unser Land, unser Volk, unsere Kultur gerettet.«¹⁰⁴ Folgt man Reincke, dann ist der Machtanspruch des Reiches über den Osten so alt wie die deutsche Geschichte: »Weil nun die Deutschen zu allen Zeiten stellvertretend für ganz Europa die Wacht gegen das Asiantentum gehalten haben, deshalb konnten und können sie auch den Anspruch erheben, militärisch und politisch die Führungsmacht des Ostens zu sein und zu heißen.«¹⁰⁵ Nicht von ungefähr ruft der Autor gerade in diesem Augenblick in Erinnerung: »So haben die Deutschen schon oftmals, zu Zeiten wie die Burgunden des Nibelungenliedes in der brennenden Halle Etzels, kämpfen müssen. Viele der Stärksten und Besten sind gefallen, damals wie jetzt.«¹⁰⁶

Als Reincke diese Sätze in Hamburg vor erlesenem Publikum vortrug, hatten Krieg und Menschenvernichtung in Osteuropa ihren Höhepunkt erreicht. Der Kampf in Etzels brennender Halle - kein Zuhörer, der nicht an Stalingrad gedacht hätte, wo wenige Wochen zuvor die 6. deutsche Armee kapitulieren mußte. Und welche Gedanken mögen dem Publikum gekommen sein, als es an anderer Stelle der Rede hieß: »Ein modernes polnisches Sprichwort aus dem Raum von Litzmannstadt sagt durchaus überzeugend, Polen sei ohne Ordnung und arm, weil dort zu viele Juden und zu wenig Deutsche seien!«¹⁰⁷ Tatsache ist, daß im einstigen Lodz einmal rund 200.000 Juden gelebt hatten, die alle - wie man spätestens 1945 erfuhr - in deutschen Gaskammern ermordet wurden.

Reincke ließ sich im Glauben an seine dem Reich dienende Historiker-Mission nicht beirren. Im Sommer 1943 verfaßte er für die »Hansischen Soldaten-Briefe«, die der Hamburger Gaustudentenführer Dr. Ochsenius an die kämpfende Truppe schickte, einen Text mit der Überschrift »Reichsadler und Hansekogge als Zeichen der deutschen Hanse«. Darin heißt es: »Der Mohrenkopf der Schwarzhäupter-Gilden in den livländischen Städten erinnert an den heiligen Mauritius, den Otto der Große zum Schutzpatron des Reichs für die Ostfront erklärt hatte. Eine hansische Gesandtschaft nach dem Westen siegelt 1437 mit dem Abbild der Kaiserkrone und des Reichsapfels. Eine auf Gotland gefundene Silberschale aus frühhansischer Zeit zeigt in wundervoller Stilisierung den einköpfigen Reichsadler, das einzige gemeinhansische Siegel. (...) Alle diese Embleme riefen vielstimmig doch immer den gleichen Ruf in die Welt hinaus: Hier Deutsches Reich! Wenn nun heute eine deutsche Universität, die sich die hansische nennt, den Hoheitsadler des Dritten Reiches im Wappen und Siegel führt, so stellt sie damit - wie ehemals die Hanse - die Aufgaben des Reichs als die ihren hin und mahnt sich selber, daß sie vor allem ein Stück des Reichs ist und dem Reiche zu dienen hat. (...) Alle diese Gedanken und Motive klingen wie in einem Glockenspiel an, wo jetzt die Gaustudentenführung der Hansestadt Hamburg ihre Hansischen Soldaten-Briefe unter das Zeichen der Kogge stellt. Es ist der Wille und das Bekenntnis zur Leistung und zum Einsatz für die Gemeinschaft, für Volk und Vaterland, deren Hoheit wiederum verkörpert wird im Adler des Reichs.«¹⁰⁸

In den apokalyptischen Bombentagen des Juli und August 1943 versanken große Teile Hamburgs in Schutt und Asche. Erst Mitte September raffte sich Gauleiter Kaufmann auf, im Hamburger Rathaus eine Rede zu halten, in der er ein weiteres Mal an die Durchhaltekraft der Bevölkerung appellierte. Zum selben Zeitpunkt veröffentlichte das »Hamburger Tageblatt« einen historischen Beitrag von Reincke, der überschrieben war »Vom Schicksal oft geprüft und stets bestanden«. Der Verfasser erinnerte darin an die Katastrophen, die Hamburg in der Vergangenheit erlitten

und durchgestanden hatte: die Heimsuchungen der Pest, die Franzosenzeit, den Brand von 1842, die Cholera von 1892. Der Bericht schloß mit den Worten: »Jetzt ist Hamburg wieder schwer getroffen worden. Aber wir heutigen Hamburger sind genau so zäh, genau so von fanatischem Lebenswillen besessen wie unsere Väter und Voreltern. Wie jene können wir es nicht dulden, daß die Ehre der Stadt absinkt; und wie der vaterländische Dichter von 1813 wissen auch wir: unser Hamburg wird ›in Ehren auferstehn‹.«¹⁰⁹ - Wenige Wochen darauf erstellte Reincke eine Zusammenfassung über den Wiederaufbau Hamburgs nach dem Großen Brand von 1842, die als Material für eine vom Reichspropagandaministerium geplante gesamtdeutsche Darstellung der Überwindung früherer Katastrophen bestimmt war. Angesichts der Trümmer und Bombentoten von 1943 liest sich makaber, was Reincke zu 1842 zu sagen hatte: »Erst durch den Wiederaufbau nach dem Brande wurde Hamburg in Wahrheit eine schöne Stadt, insbesondere durch die Gestaltung des Alsterbassins, der kleinen Alster und des Adolf-Hitler-Platzes. So war letzten Endes auch das Wüten des Großen Brandes nur ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will, und doch das Gute schafft!«¹¹⁰

Tempora mutantur

Genau zwölf Monate später nahm der britische Panzer-General Spurling die Kapitulation der Stadt vor dem Rathaus entgegen. Für die Hamburger waren damit Krieg und NS-Herrschaft beendet.- Heinrich Reincke wurde im Dezember 1945 auf Weisung der britischen Militärregierung als Archivdirektor entlassen, auf seine Beschwerde hin im August 1946 jedoch wieder eingesetzt. In seinem Fragebogen für das Entnazifizierungsverfahren hatte er in der Spalte »Publikationen während der NS-Zeit« eingetragen: »Nur unpolitische geschichtliche Reden und Veröffentlichungen.«¹¹¹

Mit solcher Auskunft stand Reincke nicht allein. Vergleichbar geschönte Antworten sind in den Entnazifizierungsakten jener Zeit nahezu die Regel. Und wer wollte anderes von denen erwarten, die unter den obwaltenden Umständen die Fragebögen ausfüllten? Eine andere Frage ist, ob Reincke sich selbst mehr eingestand, als er dem Fragebogen anvertraute. Nahm er wahr, wie sehr der allgemeine Zusammenbruch auch seine eigene Geschichtsschreibung betraf? Oder gab er sich tatsächlich der Illusion hin, mit seiner wissenschaftlichen Arbeit unbeschädigt aus dem Fiasko der deutschen Politik hervorgegangen zu sein? Gewissen Aufschluß hierzu gibt ein Brief Reinckes vom Frühjahr 1946. Den Anlaß gab ihm die Anregung seiner Verlegers Otto Heinrich Meissner, eine überarbeitete Neuauflage des 1933 erschienenen Werkes »Hamburg. Einst und Jetzt« herauszubringen.¹¹² Meissner ging davon aus, zur Anpassung an

die gewandelten Zeiten genüge es im wesentlichen, den von dem NS-Ideologen Gustav Schlotterer seinerzeit angefügten Schlußteil »wieder abzukappen«. An dem von Reincke stammenden historischen Hauptteil seien allenfalls geringfügige Korrekturen »ohne jede grundsätzliche Bedeutung« anzubringen. In seiner Antwort ließ Reincke keinen Zweifel daran, daß er eine solchermaßen verharmlosende Einschätzung nicht teilte. Unter dem Datum des 4. März 1946 erwidert er seinem Verleger: »Eine sorgfältige und vollständige Durchsicht des Buches 'Hamburg. Einst und Jetzt' hat mich zu der Erkenntnis geführt, daß ein Neudruck unter Fortlassung einiger Schlußabsätze, wie Sie sich das dachten, unmöglich ist.«¹¹³ Für Reincke stand fest, daß nur eine vollständige Neufassung in Betracht kam, insbesondere was die Darstellung des 19. und 20. Jahrhunderts anging. Er bekennt dann jedoch unumwunden: »Diese Neubearbeitung kann ich nicht liefern. Wenn Sie jetzt eine hamburgische Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart wünschen, so müssen Sie dafür schon einen anderen Autor heranziehen.« Reincke will der Gewinnung eines solchen nicht im Wege stehen, doch verhehlt er nicht, es sei nach seiner Überzeugung »nicht an der Zeit, eine Darstellung der letzten 100 Jahre hamburgischer Geschichte zu geben. Denn wir können zur Zeit noch nicht übersehen, worin der Sinn dieses Geschehens eigentlich gelegen hat.« Reincke schrieb diese Sätze während der Zeit seiner Amtsenthaltung. Nicht nur seine berufliche Existenz war in diesem Augenblick bedroht, auch die politischen Ziele, denen seine Geschichtsschreibung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gedient hatte, sah er zerbrochen. Hatte sein Lebenswerk noch eine Zukunft?

Wenig später wurde Reincke äußerlich rehabilitiert. Nach der Wiedereinsetzung in sein Amt wirkte er noch 15 Monate als Archivdirektor, bis er zum 31.12.1947 aus Altersgründen pensioniert wurde. Es blieben ihm noch 13 Jahre eines gesicherten Ruhestandes. Seine Publikationsliste aus dieser Zeit weist noch eine große Zahl von hamburgeschichtlichen Einzeluntersuchungen aus. Ihre Themen sind vorwiegend älteren Jahrhunderten zugewandt. Hervorzuheben sind insbesondere Forschungen zur Bevölkerungsgeschichte und zur kaufmännischen Vermögensbildung, weiter sind eine Reihe biographischer Beiträge zu nennen, die er damals für die »Neue Deutsche Biographie« verfaßt hat. Weniger ans Licht trat, daß Reincke in dieser Spätphase doch noch einmal die Hoffnung faßte, seinem eigentlichen Lebenswerk, der Gesamtdarstellung der hamburgischen Geschichte, eine in den eigenen Augen gültige Gestalt zu geben. Vornehmlich in seinen ersten Ruhestandsjahren ging er immer wieder daran, seine vom Gang der Ereignisse desavouierte Hamburg-Darstellung neu zu schreiben. Doch so oft er auch seine Anläufe wiederholte, es kamen am Ende nur Bruchstücke zustande, die sich nicht zu einem Gesamtbild zusammenfügen wollten. Immerhin, 1950 glaubte er, seine Ar-

beiten seien so weit gediehen, daß er für die geplante Neufassung seines Werkes den Entwurf eines Vorwortes verfaßte. In diesem unveröffentlicht gebliebenen Text hat Reincke das Dilemma seiner Hamburg-Geschichtsschreibung weniger ausgesprochen als angedeutet. Der Entwurf beginnt: »Der Augenblick, an dem mein dritter und letzter Versuch einer zusammenfassenden Darstellung der gesamten hamburgischen Geschichte vor die Öffentlichkeit tritt, legt mir die Verpflichtung auf, mit einigen Worten über das Verhältnis dieser drei verschiedenen Arbeiten zueinander zu berichten.«¹¹⁴ Wer nach diesem einleitenden Satz eine offene Erörterung seines historiographischen Problems erwartet, findet sich im folgenden enttäuscht. Zur Erklärung von Darstellungsbrüchen verschanzt sich Reincke zunächst hinter unterschiedlich vorgegebenen Buchumfängen und veränderten Stoffdispositionen. Er kommt dann aber doch nicht umhin, Zeitverstrickungen einzuräumen, dies allerdings in einer höchst lapidaren Weise: »...Und schließlich forderte auch das Tempora mutantur, et nos in illis (Wie die Zeiten sich wandeln, so wandeln auch wir uns in ihnen) sein Recht; die Erscheinungsjahre 1925, 1933 und 1950 sagen in dieser Hinsicht genug.« Eine Rechtfertigung? Wohl eher ein Zeichen von Ratlosigkeit. Vielleicht liegt auch hier der tiefere Grund, warum es Reincke letztlich nicht gelang, seiner Hamburg-Geschichte die erhoffte bleibende Kontur zu geben.

Als Reincke 1951 zu seinem 70. Geburtstag mit vielfältigen Ehren bedacht wurde, schrieb er einem befreundeten Historiker: »Ich habe das sichere Gefühl, daß mir, wie dem Mimen, die ›Nachwelt‹ die Kränze nicht mehr flechten wird, die mir jetzt so beschämend reich auf das Haupt gestülpt werden.«¹¹⁵ Im weiteren unterscheidet der Briefschreiber zwischen vergänglichen und dauerhaften historischen Werken und fügt daran die Bemerkung: »Ich glaube nicht, daß meine Arbeiten und mein Wirken zu der letzteren Sorte gehören... ein Werk für die Dauer ist nicht darunter, und ob ich ein solches noch schaffen werde und schaffen kann, das steht noch dahin.« Solche selbstkritische Beurteilung hielt seine Verehrer in Hamburg nicht davon ab, ihn zu seinem 75. Geburtstag mit erneuten Ehren zu bedenken. Der Verein für Hamburgische Geschichte verlieh ihm die Lappenberg-Medaille in Gold, die Philosophische Fakultät der Universität Hamburg die Ehrendoktorwürde. Vier Jahre später starb Heinrich Reincke. Seine Pläne für eine neugefaßte Hamburg-Geschichte nahm er mit ins Grab.

Seit Reinckes Tod ist mehr als ein Menschenalter vergangen. Ist es gerechtfertigt, sich mit seinen Texten nach so langer Zeit erneut zu befassen? Reincke hatte sicher recht, wenn er seine Darstellungen zu den »vergänglichen historischen Werken« zählte. Aus dem inzwischen eingetretenen Abstand gilt dies noch sehr viel mehr. Und doch ist mit solcher Feststellung unser historiographisches Interesse nicht erschöpft. Reincke

war kein nur für sich sprechender Autor. Als Direktor des Hamburger Staatsarchivs repräsentierte er eine Institution, die ihrerseits fest in der hansestädtischen Tradition verankert war. Reincke hat das Gewicht, das ihm aus dieser Rolle zukam, nachdrücklich genutzt. Was immer er über die Geschichte Hamburgs schrieb, er tat dies mit der Autorität seines der historischen Überlieferung dienenden Amtes. Liest man seine Texte unter diesem Gesichtspunkt, gerät mit Reincke zugleich die Tradition, der er sich verpflichtet wußte, auf den Prüfstand. Man hat dieser spezifisch hanseatischen Tradition nachgesagt, die Hamburger verdankten ihr eine gewisse Distanz gegenüber dem Nationalsozialismus. Nimmt man Reinckes Werk als Exempel, so spricht daraus eine andere Sprache. Auch wenn man das Beispiel nicht voreilig verallgemeinern sollte, so belegt der »Fall Reincke« doch hinreichend, daß hanseatische Tradition nicht allemal gegen die Ideologie des NS-Regimes immunisierte. Und sei es nur um dieses Erkenntnisertrages willen lohnt auch heute noch die Auseinandersetzung mit dem Historiker Heinrich Reincke.

Anmerkungen

- 1 Percy Ernst Schramm, Neun Generationen. Dreihundert Jahre deutscher Kulturgeschichte im Licht der Schicksale einer Hamburger Bürgerfamilie (1648-1948), Bd. 1, Göttingen 1963, S. 474.
- 2 Heinrich Reincke/Walter Hävernich/Gustav Schlotterer (Hrsg.), Hamburg. Einst und Jetzt, Hamburg 1933 (Auflagenhöhe: 3.000). Hävernich war am Museum für Hamburgische Geschichte tätig, Schlotterer war Regierungsdirektor in der Hamburger Wirtschaftsbehörde; er trat am 30. Mai 1933 in Hamburg als Hauptredner einer Bücherverbrennung auf, zu der die Hitlerjugend und die Jugend des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes aufgerufen hatten (vgl. Manfred Asendorf, Die Bücherverbrennungen 1933. Ausdruck instabiler innenpolitischer Verhältnisse?, in: Angela Graf/Hans-Dieter Kübler (Hrsg.), Verbrannte Bücher, verbrannte Ideen, Verbrannte, Hamburg 1993, S. 20 ff.).
- 3 Percy Ernst Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt. Leistung und Grenzen hanseatischen Bürgertums in der Zeit zwischen Napoleon I. und Bismarck, 1. Aufl. München 1943, S. 672.
- 4 Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 28, 1927, S. 229.
- 5 Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 672.
- 6 In: Hans Nirrnheim/Heinrich Reincke, Die hamburgische Verfassungsfrage im 19. Jahrhundert. Vorträge und Aufsätze. Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte, Heft 1, Hamburg 1923, S. 24-43.
- 7 Ebd., S. 3.
- 8 Ebd., S. 42 ff.
- 9 Heinrich Reincke, Hamburg. Ein Abriß der Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bremen 1925, S. 282. Nahezu textgleich erschien 1926 eine zweite Auflage, ergänzt um ein Vorwort und eine Inhaltsübersicht (Auflagenhöhe: 16.000).
- 10 Ebd., (1. Aufl.), S. 281.
- 11 Ebd.
- 12 Ebd., S. 285.
- 13 Ebd., S. 287.
- 14 Ebd., S. 289.
- 15 Ebd.
- 16 Ebd., S. 288.
- 17 Ebd., S. 289.
- 18 Schreiben Reinckes an den Senat vom 18.9.1933, StAIIH 131-15, Senatskanzlei - Personalakten, D 14.
- 19 Über Reinckes kirchenpolitisches Engagement vgl. Erich von Lehe im Anhang von Heinrich Reincke, Hamburg am Vorabend der Reformation (aus dem Nachlaß herausgegeben), Hamburg 1966, S. 119 und 122-125 (vgl. auch Heinrich Wilhelm, Die Hamburger Kirche in der nationalsozialistischen Zeit 1933-1945, Göttingen 1968, S. 82 u. 95).
- 20 Heinrich Reincke, Albert Krantz als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber. In: Festschrift der Hamburger Universität, Werner von Melle dargebracht, Hamburg 1933, S. 147.
- 21 Ebd., S. 144.
- 22 Ebd., S. 143.
- 23 Reincke/Hävernich/Schlotterer (Hrsg.), Hamburg, S. 1; dort die folgenden Zitate.
- 24 Ebd., S. 100.
- 25 Reincke, Hamburg, S. 3.
- 26 Reincke/Hävernich/Schlotterer (Hrsg.), Hamburg, S. 3.
- 27 Ebd., S. 5.
- 28 Ebd., S. 13.
- 29 Reincke, Hamburg, S. 22.
- 30 Reincke/Hävernich/Schlotterer (Hrsg.), Hamburg, S. 18.
- 31 Reincke, Hamburg, S. 49 ff.
- 32 Reincke/Hävernich/Schlotterer (Hrsg.), Hamburg, S. 34.
- 33 Reincke, Hamburg, S. 60.
- 34 Reincke/Hävernich/Schlotterer (Hrsg.), Hamburg, S. 38.

- 35 Ebd., S. 63 u. 66.
36 Reincke, Hamburg, S. 279.
37 Reincke/Hävernich/Schlotterer (Hrsg.), Hamburg, S. 86.
38 Ebd., S. 90.
39 Reincke, Hamburg, S. 281.
40 Reincke/Hävernich/Schlotterer (Hrsg.), Hamburg, S. 98.
41 Ebd., S. 99 ff.
42 Reincke, Hamburg, S. 251.
43 Heinrich Reincke, Über die Herkunft der Bevölkerung Hamburgs in Vergangenheit und Gegenwart. Vortrag vom 25.4.1934 in der Aula des Johanneums, in: Das Johanneum. Mitteilungen des Vereins der ehemaligen Schüler der Gelehrtenschule des Johanneums, 7. Jg., H. 27, Juni 1934, S. 74.
44 Heinrich Reincke, Bremen und Hamburg, in: Bremische Weihnachtsblätter. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft zu Bremen, H. 6, 1936, S. 11.
45 Heinrich Reincke, Gestalt, Ahnenerbe und Bildnis Heinrichs des Löwen, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 28, 1936, S. 203. Reincke bezieht sich an der zitierten Stelle auf Martin Philipppson, Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, 2. Aufl. 1918.
46 Das Staatsarchiv und die Personenforschung, Hamburg 1935, Sachbearbeiter Hans Kellinghusen (= Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen, herausgegeben vom Hamburgischen Staatsamt, H. 3), S. 8 ff. - Zu Prof. Dr. Wilhelm Holzmann vgl. Christian Hünemörder, Biologie und Rassenbiologie in Hamburg 1933 bis 1945; ferner Hendrik van den Bussche/Friedemann Pfäfflin/ Christoph Mai, Die Medizinische Fakultät und das Universitätskrankenhaus Eppendorf; beide Arbeiten in: Eckart Krause/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hrsg.), Hochschulalltag im »Dritten Reich«. Die Hamburger Universität 1933-1945, Berlin, Hamburg 1991, Bd. 3, S. 1169 ff., 1326 ff. u. 1382.
47 Hans Kellinghusen, Heinrich Reincke. Nachruf, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 47, 1961, S. 7.
48 Reincke, Herkunft, S. 73 ff.
49 Schreiben von Reincke vom 15.6.1939 an den Generaldirektor des Reichsarchivs Dr. Zipfel, StAHH 133-1 II StA II, 1939, Nr. 11854.
50 Hans Kellinghusen, Heinrich Reincke. Nachruf, S. 11 - Zur Entstehungsgeschichte der Avignon-Akten-Edition vgl. Jürgen Bolland in seiner Vorbemerkung zu: Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts, Teil 1: Die Korrespondenz zwischen dem Hamburger Rat und seinen Vertretern an der päpstlichen Kurie in Avignon 1337 bis 1357, bearbeitet von Richard Salomon (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, IX,1), Hamburg 1968.
51 Manuskript (S. 5), StAHH 622 - 2 Reincke, 19 c.
52 Ebd., S. 1.
53 Ebd., S. 7.
54 Ebd., S. 13.
55 Heinrich Reincke, Hamburgische Territorialpolitik, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 38, 1939, S. 28-113.
56 Heinrich Reincke, Hamburgs Aufgaben im Wandel der Zeiten, in: Otto Rautenberg (Hrsg.), Deutschlands Städtebau, Hamburg, Berlin 1922, S. 16.
57 Reincke, Territorialpolitik, S. 111 ff.
58 Vgl. Peter Gabriëlsson, Die 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens 1939, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 74/75, 1989, S. 189-206.
59 Heinrich Reincke, Hamburgs Lebensgesetz. Festvortrag zur 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens am 7. Mai 1939 (= Vorträge und Aufsätze, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, H. 6), Hamburg 1939, S. 5.
60 Ebd., S. 18.
61 Ebd., S. 21.
62 Vgl. Gabriëlsson, 750-Jahrfeier, S. 205.
63 Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt. Urkunden zur 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens, Hamburg 1939, S. VIII.
64 In: Die Reise. Monatsschrift der Hamburg-Amerika-Linie für Reise, Verkehr und Wirtschaft, 9.Jg., H.7, Juli 1941, S.9 ff.

Von der Verfügbarkeit des Historikers

- 65 Schreiben von Heinrich Reincke vom 10.10.1942 an Otto Heinrich Meissner, Inhaber des Verlages Otto Meissner, StA HH 622 - 2 Reincke 17.
- 66 Vgl. Ahasver von Brandt, Hundert Jahre Hansischer Geschichtsverein. Ein Stück Sozial- und Wissenschaftsgeschichte, in: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 88, 1970, S. 60-62 u. 79.
- 67 Fritz Rörig, Volkskunde, Hanse und materialistische Geschichtsschreibung, HIZ, Bd. 163, S. 490 ff.
- 68 Heinrich Reincke, Hansische Umschau (Herbst 1938 bis Herbst 1940), in: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 65/66, 1941, S.291-293, s. auch S. 207.
- 69 Ernst Hering, Die deutsche Hanse, Leipzig 1940 (Auflagenhöhe: 20.000).
- 70 Heinrich Reincke, Besprechungsteil der Hansischen Geschichtsblätter, Jg. 65/66, 1941, S. 211-214.
- 71 Heinrich Reincke, Besprechung von Fritz Rörig. Vom Werden und Wesen der Hanse, Leipzig 1940, in: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 65/66, 1941, S. 207.
- 72 von Brandt, Hansischer Geschichtsverein, S. 7.
- 73 Ebd., S. 51.
- 74 Hansische Volkshefte, H. 14, Willy Hoppe, Die Hanse und der Osten. Vorwort von H. Entholt (im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins), Bremen 1927, S. 3. Vgl. auch von Brandt, Hansischer Geschichtsverein, S. 59.
- 75 von Brandt, Hansischer Geschichtsverein, S. 36.
- 76 Vgl. Karen Schönwälder, Historiker und Politik. Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main, New York 1992, S. 229, 247, 323, 366.
- 77 Heinrich Hunke (Hrsg.), Hanse, Downing Street und Deutschlands Lebensraum, Berlin 1940, S. 7.
- 78 Heinrich Reincke, Hanse, in: Hunke (Hrsg.), Hanse, Downing Street, S. 19. »Hansa-Bund«: 1904 gegründete Interessenvertretung von Gewerbe, Handel und Industrie gegen den agrarischen Konservatismus (1934 aufgelöst).
- 79 Ebd., S. 20.
- 80 Ebd., S. 30.
- 81 Ebd., S. 22.
- 82 Ebd.
- 83 Ebd., S. 21.
- 84 Ebd., S. 23.
- 85 Ebd., S. 25.
- 86 Ebd., S. 21 u. 25.
- 87 Ebd., S. 37.
- 88 Hans Brinkmann, Besprechung von Hunke (Hrsg.), Hanse, Downing Street, in: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 65/66, 1941, S. 207-211.
- 89 Heinrich Hunke (Hrsg.), Hanse, Rhein und Reich, Berlin 1942, S. 74.
- 90 Schreiben Reinckes vom 5.1.1942, StA HH 131 - 1 II, Staatsarchiv II, 1942, Nr. 40.
- 91 Heinrich Reincke, Der Zug der Deutschen nach dem Osten, in: Mitteilungen der Nordischen Gesellschaft, Hamburg-Kontor, 21. u. 22. Folge, Nov. u. Dez. 1943 (vorh. in der Commerz-Bibliothek, Hamburg). – Zur »Nordischen Gesellschaft« vgl. Hans-Jürgen Luthhöft, Der Nordische Gedanke in Deutschland 1920-1940 (= Kieler Historische Studien, Bd. 14), Stuttgart 1971, S. 55 ff. - Zum »National-Klub von 1919« vgl. Manfred Asendorf, Hamburger Nationalklub, Keppler-Kreis, Arbeitsstelle Schacht und der Aufstieg Hitlers, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. Heft 3/1987, S. 106-150 - Ich verdanke M. Asendorf den Hinweis, daß sich in den Akten des Nationalklubs von 1919 eine stenographische Fassung des Vortrags befindet, den Reincke dort am 27. März 1943 hielt (heute im Besitz der »Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts«). Der Text ist mit wenigen Ausnahmen wortgleich mit der Fassung, die sich in den »Mitteilungen« der Nordischen Gesellschaft abgedruckt findet.
- 92 Schreiben Heinrich Reinckes vom 7.3.1940 an Herrn E.F. Werner-Rades (Haude & Spensche Buchhandlung Max Paschke, Verlag für Wirtschaftswissenschaft, Berlin), StA HH 622-2 Reincke 7.
- 93 Im Reincke-Nachlaß befindet sich dazu ein Sonderdruck »Deutsches Blut kehrt heim«, hrsg. vom Reichsorganisationsleiter - Hauptschulungsamt der NSDAP (abgeschlossen Januar 1941), StA 622-2 Reincke 3a.

- 94 Reincke, Zug der Deutschen, S.174.
95 Ebd., S. 177.
96 Ebd., S. 179.
97 Ebd., S. 176.
98 Ebd., S. 180.
99 Ebd., S. 191.
100 Ebd., S. 195.
101 Vgl. von Brandt, Hansischer Geschichtsverein, 66, S. 36 - Werner Daitz war Leiter des Außenpolitischen Amtes der Reichsleitung der NSDAP, seit 1939 Präsident des Führungsringes der »Gesellschaft für europäische Wirtschaftsplanung und Großraumwirtschaft e.V.« (auch der oben genannte Heinrich Hunke gehörte dem Führungsring an). Aus den zahlreichen Publikationen von Werner Daitz seien hier nur kurz genannt: »Die alte Städtehanse und der kontinental-europäische Wirtschaftskreislauf« (Vortrag auf der Reichstagung der Nordischen Gesellschaft, Juni 1934; abgedruckt u.a. in: Nationale Wirtschaftsordnung und Großraumwirtschaft, Jahrbuch 1941, S. 169-176) - »Der Weg zur völkischen Wirtschaft«, München 1938. Auf diese Veröffentlichung hat sich Fritz Rörig ausdrücklich bezogen (Vom Werden und Wesen der Hanse, Leipzig 1940, S. 10). Rörig schreibt nach einem zustimmenden Hinweis auf das von Heinrich Hunke 1940 herausgegebene Werk 'Hanse, Downing Street und Deutschlands Lebensraum': »Bereits vorher hat Werner Daitz die wesentliche Bedeutung der Hanse für eine Grundlegung der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik des neuen Reichs in wirkungsvollen Formulierungen zu nutzen gewußt. Ich verweise auf seine unter dem Titel 'Der Weg der völkischen Wirtschaft' 1938 erschienenen »Ausgewählten Reden und Aufsätze«. In großen Zügen ist so ein erfreulicher Zusammenklang von Geschichtsforschung und gegenwartsbezogener Geschichtsdeutung festzustellen.«
Fritz Rörig gehörte dem Wissenschaftlichen Beirat der »Gesellschaft für europäische Wirtschaftsplanung und Großraumwirtschaft e.V.« an; sein Vortrag »Unternehmerkräfte im flandrisch-hansischen Raum«, gehalten 1938 auf dem Internationalen Historikertag in Zürich, findet sich u.a. abgedruckt in: Nationale Wirtschaftsordnung und Großraumwirtschaft, Jahrbuch 1941, S. 186 ff.
Verbindungen gab es auch auf der Ebene der Symbole. 1940 hatte Fritz Rörig auf eine in Gotland gefundene, mit eingraviertem Adler versehene Silberschale aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts hingewiesen und sie als »Reichssymbol« gedeutet (Fritz Rörig, Reichssymbolik auf Gotland, in: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 64, 1940, S. 65). Ab 1941 findet sich diese Schale als Emblem auf dem Deckblatt der von Werner Daitz herausgegebenen Veröffentlichungen. Zur Begründung heißt es im »Jahrbuch 1941«, S. 11: »Die Zeichnung auf dieser hansischen Schale wurde von der Gesellschaft für europäische Wirtschaftsplanung und Großraumwirtschaft e.V. zu ihrem Symbol ausgewählt und mit dem Leitwort 'Einige und führe' versehen, das von Werner Daitz - im Gegensatz zum 'Divide et impera!' der englischen Weltwirtschaftspolitik - als Ausdruck der geistigen Grundhaltung der europäischen Großraumwirtschaft geprägt wurde.« - Im Mitteilungsblatt der Gesellschaft für europäische Wirtschaftsplanung und Großraumwirtschaft e.V., Nr. 3/4, März/April 1941, ist zu lesen: Ferner machen wir unsere Mitglieder und Freunde darauf aufmerksam, daß auch die Herausgabe der ausgezeichneten periodischen Schrift des Hansischen Geschichtsvereins, der 'Hansischen Geschichtsblätter', die gerade heute vermehrte Beachtung verdienen, nunmehr auf Anregung von Werner Daitz in enger Beziehung mit unserer Gesellschaft erfolgt. Um diese Verbindung, die auf der gemeinsamen Wiedererweckung und Förderung des hansischen Gedankens beruht, auch nach außen hin deutlich zu machen, werden die 'Hansischen Geschichtsblätter' wie die Schriften unserer Gesellschaft erscheinen, nämlich in blauem Umschlag mit roter Schrift.« - Eine entsprechende Mitteilung findet sich auch im Jahresbericht des Hansischen Geschichtsvereins 1940/41, in: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 65/66, 1941, S. 348 (dort mit dem Zusatz: »Die wissenschaftliche Haltung der Geschichtsblätter und unseres Vereins selbst bleibt davon unberührt.«).
Eine nachdrücklich empfehlende Besprechung von »Nationale Wirtschaftsplanung und Großraumwirtschaft, Jahrbuch 1941« hat Hans Brinkmann veröffentlicht in: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 65/66, 1941, S. 283.
102 Reincke, Zug der Deutschen, S. 175.
103 Ebd., S. 201.
104 Ebd.
105 Ebd., S. 177.

- 106 Ebd.
- 107 Ebd., S. 176.
- 108 Heinrich Reincke, Reichsadler und Hansekogge als Zeichen der deutschen Hanse, in: *Hansische Soldaten-Briefe*, Sommer 1943, S. 2 ff., StAHH/Bibliothek Sig. D 100/201, Kapsel 3.
- 109 *Hamburger Tageblatt*, 16.9.1943. Der am Schluß zitierte Dichter ist Max Schenkendorf. Aus einem Brief Reinckes vom 4.8.1943 geht das katastrophale Ausmaß der Zerstörung hervor, das der schwere Luftangriff vom 27. Juli 1943 hinterließ. Dennoch berichtet der Briefschreiber zuversichtlich: »Die Stimmung war im allgemeinen überraschend ruhig und gefaßt. Und wo einmal ein garstiges Wort laut wurde, so fanden sich immer ruhige verständige Männer oder Frauen, die in allgemeiner Zustimmung die Dinge zurechtstellten. Auch in den nächsten Tagen habe ich manchen einfachen Mann bewundert, von dem eine solche Atmosphäre der Ruhe und Entschlossenheit ausging.« Zitiert nach: *Die Hamburger Katastrophe vom Sommer 1943 in Augenzeugenberichten*, bearbeitet von Renate Hauschild-Thiessen, Hamburg 1993 (= Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 38), S. 41. -
Im Jahr zuvor hatte das Staatsarchiv sich zur Benennung einer in Hamburg-Bahrenfeld für Bombengeschädigte neu errichteten Häuserzeile zu äußern. In seiner dienstlichen Stellungnahme vom 21.2.1942 bezieht sich Reincke auf den Vorschlag des Tiefbauamtes, die Straße wegen eines nahegelegenen Sportplatzes 'Trainingsring' zu nennen: »Eine neue Straße für die durch englische Bomben Geschädigten kann man nicht mit einem nicht eingedeutschten englischen Fremdwort bezeichnen. Will man beim Motiv bleiben, so bieten sich Namen wie Fußballstraße, Ballplatz, Aschenbahn, Laufbahn an, je nach dem besonderen Zweck, für den der Sportplatz benötigt wird. Noch besser scheint mir aber im vorliegenden Fall ein Name wie etwa Trutzengland.« StA HH 133 - 1 II, Staatsarchiv II, 1942, Nr. 256.
- 110 Schreiben von Reincke vom 24.4.1944 an das »Hamburger Fremdenblatt«, dem er seinen Text zur gesonderten Veröffentlichung anbietet (»vom Propagandaamt nicht nur genehmigt, sondern begrüßt«). StA HH 622 - 2, Reincke 19 c.
- 111 StA HH 221 - 11 Staatskommissar für die Entnazifizierung, Z 8040 Reincke.
- 112 Otto Heinrich Meissner an Reincke vom 16.2.1946. StA HH 622 - 2, Reincke 17.
- 113 Reincke an Meissner vom 4.3.1946. StA HH 622 - 2, Reincke 17.
- 114 StA HH 622 - 2, Nr. 17.
- 115 Reincke an Ahasver von Brandt vom 9.5.1951. StA HH 622-2, Reincke 1.

Zur Bibliographie ist generell zu verweisen auf: Annelise Tecke, *Das Schriftwerk Heinrich Reinckes*, chronologisch zusammengestellt, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*, Bd. 47, 1961, S. 35-44.

Frank Bajohr

Hamburgs »Führer«

Zur Person und Tätigkeit des Hamburger NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann (1900-1969)

Bereits unmittelbar nach 1945 entzündeten sich an der Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns, der von 1929 – 1945 als NSDAP-Gauleiter und ab 1933 auch als Reichsstatthalter in Hamburg amtiert hatte, heftige zeitgeschichtliche Kontroversen, die das Bild vom nationalsozialistischen Hamburg bis heute prägen.¹

Die kampflose Übergabe der Stadt an die Alliierten am 3. Mai 1945, die nach allen Erkenntnissen der neueren Forschung von Kaufmann planmäßig vorbereitet und bewußt herbeigeführt worden war,² bildete nach 1945 den Nährboden für zahlreiche Rechtfertigungslegenden, die zunächst vor allem im Umfeld ehemaliger Nationalsozialisten grassierten. So verfaßten die in britischer Internierung einsitzenden politischen Leiter der Hamburger NSDAP eine gemeinsame Rechtfertigungsschrift, die in dem Satz gipfelte:

»Wir Hamburger Politischen Leiter nehmen für uns in Anspruch, daß die Persönlichkeit unseres Gauleiters uns davor bewahrt hat, Handlungen zu begehen, bzw. Kenntnis von solchen Plänen und Taten zu erlangen, die im Nürnberger Urteil dem Führerkorps als verbrecherisch zur Last gelegt werden.«³

Aber auch Repräsentanten der Hamburger Wirtschaft erklärten nach 1945, Hamburg habe unter der Herrschaft Kaufmanns eine »Insel relativer Vernunft« in einer »grausam verrückten Zeit« gebildet. Hamburgs erster Nachkriegsbürgermeister Rudolf Petersen versicherte gar in einer eidesstattlichen Erklärung, »daß in Hamburg die Verhältnisse günstiger gelegen haben als in anderen Teilen Deutschlands.(..) Es mag unentschieden bleiben, ob das relativ gemäßigte Benehmen des Statthalters sein Verdienst oder die Folge des starken Einflusses der Lebensauffassung der gesamten hamburgischen Bevölkerung gewesen ist.(..) Dieser mäßige Einfluß der Bevölkerung hat sich stets gegenüber allen radikalen von außerhalb nach Hamburg eindringenden Elementen durchgesetzt.«⁴

»Relativ gemäßigt« sollte nach Auffassung Petersens vor allem die Verfolgung der Juden in Hamburg verlaufen sein - ein Euphemismus, der einer empirischen Überprüfung nicht standhält. Dennoch zeichnete sich in den Worten Petersens bereits eine Wende in der Diskussion um Hamburgs jüngste Vergangenheit ab, in der Gauleiter-Apologien der frühen Nachkriegszeit zunehmend hinter der Beschwörung hanseatischen Bürgergeistes zurücktraten, der seinen Protagonisten zufolge auch den politischen Stil der NS-Zeit geprägt habe.

Diese Akzentverschiebung brachte der erste Leiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus, Dr. Heinrich Heffter, auf einen eingängigen Begriff, als er 1950 in einem vielbeachteten Vortrag erklärte, daß nicht Kaufmann, sondern die Hamburger Tradition als »der historische Held« zu gelten habe.⁵ Vehement wandte sich Heffter gegen eine Beschönigung der historischen Rolle Kaufmanns und deutete die Geschichte Hamburgs in der NS-Zeit als Triumph freiheitlicher Tradition über den Ungeist nationalsozialistischer Diktatur. Den Nationalsozialismus begriff er als ein Hamburg von außen aufgezwungenes Regime und nahm ihn als »Fremdherrschaft« von der Kontinuität hamburgischer Geschichte aus. Damit hatte Heffter die »Kaufmann-Legende« zwar dementiert, aber zugleich eine neue, weitaus langlebigere formuliert, nämlich die vom liberalen Sonderweg Hamburgs im Nationalsozialismus.

Die »Hamburg-Legende« unterschlug jedoch nicht nur problematische Traditionsbestände in der politischen Kultur dieser Stadt wie etwa den Antisemitismus⁶, sondern grenzte mit dem Nationalsozialismus auch dessen Opfer aus der Hamburger Geschichte aus. Denn freiheitlicher Bürgergeist hatte die Verfolgung und Inhaftierung politischer Gegner ebensowenig verhindert, wie die Einrichtung von Konzentrationslagern, die Massentötung psychisch Kranker oder die systematische Entrechtung, Deportation und Ermordung tausender jüdischer Bürger.

Obwohl die Person Kaufmanns nach 1945 lange Zeit im Zentrum öffentlicher Debatten gestanden hatte, blieb eine breite empirische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Herrschaftsstruktur in Hamburg und der historischen Rolle Kaufmanns aus. Selbst jene Kritiker der liberalen Sonderwegslegende, die in den achtziger Jahren Hamburg zum nationalsozialistischen »Mustergau«⁷ erklärten,⁸ brachten für den Leiter dieses Gaus kein Forschungsinteresse auf.

Aus ihrer Sicht handelte es sich nämlich bei Hamburgs führenden Nationalsozialisten lediglich um »Juniorpartner« einer traditionellen bürgerlich-kapitalistischen Machelite. Diese habe »ihre Region zum nazistischen Mustergau aufpoliert, indem sie große Teile der Bevölkerung verfolgte und vernichtete.«⁹

Eine solche Formulierung, die großen Teilen der Bevölkerung einen undifferenzierten Opferstatus zuweist, erscheint nicht nur deshalb proble-

matisch, weil sie vielfältige Konsensformen zwischen Bevölkerung und Regime vernachlässigt. Sie weist auch verblüffende Parallelen zur hamburgischen Sonderwegs-Legende auf. Bei näherem Hinsehen nämlich entpuppt sich die These vom nationalsozialistischen Mustergau als feindlicher Zwillingsbruder der Legende vom freiheitlichen Residuum, als eine ins Negative gewendete Seite derselben Medaille. Denn beide Ansätze veranschlagen die Wirkungsmächtigkeit des Nationalsozialismus als gering und gehen von einer Kontinuität aus, die sich im ersten Fall in der Konstanz freiheitlichen Bürgersinns, im zweiten in der Konstanz bürgerlich-kapitalistischer Machtverhältnisse ausdrückt.

Die Verbrechen des Nationalsozialismus werden von der Mustergau-These zwar nicht übergangen, jedoch in eine allgemeine, angebliche Vernichtungsbereitschaft des Kapitalismus eingereiht, die nach Auffassung Karl-Heinz Roths von der Zeit der Aufklärung bis in die Gegenwart der Bundesrepublik reicht. Damit werden jedoch die Besonderheiten des Nationalsozialismus, die ihren negativen Höhepunkt im »Zivilisationsbruch« Auschwitz fanden, in nur schwer erträglicher Weise eingeebnet. Im Überschwang politisch motivierter Kontinuitätsthesen ist die empirische Forschung zu den Kernbereichen nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg daher bis heute tatsächlich kaum vorgestoßen.¹⁰

Dies gilt vor allem für die Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns, der die fünf wichtigsten politischen Ämter Hamburgs jener Zeit in seiner Hand vereinigte: NSDAP-Gauleiter, Reichsstatthalter, »Führer« der hamburgischen Landesregierung, Chef der hamburgischen Staats- und Gemeindeverwaltung und Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis X. Eine derartige regionale Macht- und Kompetenzanhäufung, die sich 1942 mit dem Amt eines Reichskommissars für die Deutsche Seeschifffahrt noch erweiterte, war insbesondere unter den Gauleitern aus dem »Altreich« keineswegs selbstverständlich. Daher verwundert es nicht, daß der im Zuge des »Groß-Hamburg-Gesetzes«¹¹ von 1937 neuformierte »Reichsgau« Hamburg insbesondere im Hinblick auf die starke Machtstellung des Gauleiters die neuen Reichsgauverfassungen der ab 1938 in das Deutsche Reich integrierten Gebiete maßgeblich beeinflusste.¹²

Freilich möchte ich mich in diesem Beitrag nicht ausschließlich auf strukturelle Fragen der Gauleiterherrschaft konzentrieren, die im NS-Staat das Modell einer ebenso primitiven wie wirkungsvollen Dezentralisation repräsentierte. Vielmehr soll am Beispiel Hamburgs der Blick auf drei von der Forschung bislang nicht genügend beachtete »innere« Herrschaftsprinzipien der Gauleiter gerichtet werden, die ihre regionale Machtstellung zementierten: Korruption, Sozialpopulismus und regionaler Lobbyismus. Vor allem diese Faktoren trugen zur Verankerung der Gauleiter in ihrem »Hoheitsgebiet« bei, die ihnen, neben ihrer Immediatstellung zu Hitler, eine starke Position im nationalsozialistischen Herr-

schaftssystem sicherte. Diese zentralen Kennzeichen des Kaufmann'schen Herrschaftsstils sollen eingebettet werden in einen persönlichen und politischen Werdegang Kaufmanns, in dem sich schon früh nicht nur Grundcharakteristika seiner Person, sondern auch seiner späteren politischen Tätigkeit als Hamburger Gauleiter abbildeten.

Eine rechtsradikale Karriere

Karl Kaufmann wurde am 10. Oktober 1900 als Sohn eines mittelständischen Wäschereibesitzers in Krefeld geboren.¹³

Aufgewachsen in Elberfeld, dem heutigen Wuppertal, gehörte er einer Generation an, für die der Erste Weltkrieg eine prägende Erfahrungszäsur bildete. Der persönliche Erfahrungshorizont bürgerlicher Jugendlicher aus dieser »Kriegsjugendgeneration« war vor allem bestimmt durch nationalistischen Begeisterungstauel, Bevölkerungsmobilisierung über traditionelle soziale Grenzen hinweg, Not und Entbehrung, schließlich durch eine tiefe Verstörung angesichts der Niederlage und der plötzlichen Umwälzung aller bis dahin geheiligten Werte.¹⁴

Von Anfang an war das Leben Kaufmanns durch eine große Unstetigkeit gekennzeichnet. So wechselte er mehrfach die Schule, verließ 1917 die Oberrealschule Elberfeld, ohne das Abitur abgelegt zu haben, arbeitete dann im landwirtschaftlichen Hilfsdienst und meldete sich schließlich freiwillig zur Front.

Letzteres wohl unter dem Einfluß seiner Lehrer, die sich - wie er später als Gauleiter versicherte - »heißen Herzens bemühten, der ihnen anvertrauten Jugend das große Geschehen der Zeit nahezubringen.«¹⁵ Zwar wurde Kaufmann noch eingezogen, gelangte jedoch nicht mehr an die Front und erlebte die deutsche Niederlage im Gefühl des Zuspätgekommenen.

Beruflich reihte sich seitdem eine Tätigkeit an die andere: Entlassung aus dem Heeresdienst, ein Semester landwirtschaftliche Winterschule, schließlich eine Lehre im elterlichen Betrieb, den er jedoch nach Auseinandersetzungen mit seinem Vater wieder verließ. Über mehrere Jahre hinweg lebte Kaufmann von Zahlungen seiner Mutter und dem kargen Ertrag wechselnder Hilfsarbeitertätigkeiten. Sein erstes regelmäßiges Gehalt bezog Kaufmann erst 1928, als er für die NSDAP in den Preußischen Landtag einzog und Abgeordnetendiäten erhielt, - gezahlt von jenem Staat, den er seit seiner Entstehung erbittert bekämpft hatte.

Politisch tummelte sich Kaufmann schon seit 1918/19 im parteipolitisch noch ungeformten rechtsradikalen Milieu. So gehörte er u.a. dem »Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund« an, der größten rechtsradikalen und antisemitischen Organisation der unmittelbaren Nachkriegszeit, deren Elberfelder Jugendgruppe er seit 1920/21 leitete.¹⁶ Aus dieser Gruppe gingen u.a. mehrere Aktivisten des Rechtsterrorismus und Mit-

glieder der 'Organisation Consul' hervor, wie Kaufmanns enger Freund Hans Hustert, der mit einem Blausäureattentat auf den sozialdemokratischen Politiker Philipp Scheidemann von sich reden machte.¹⁷

Auch auf Kaufmann hatte der gewalttätige Aktivismus seines rechtsradikalen Umfeldes abgefärbt. Bestrebt, den ihm entgangenen Krieger Ruhm nachzuholen, beteiligte sich Kaufmann als Freikorpsangehöriger 1920 an der Niederschlagung der sogenannten »Roten Ruhrarmee«. 1921 kämpfte er im »Freikorps Oberschlesien« gegen polnische Verbände. Und als die Franzosen 1923 ins Ruhrgebiet einmarschierten, trat Kaufmann in die illegale Organisation 'Heinz' ein, die Sprengstoffanschläge auf Kohlenzüge und Eisenbahnbrücken verübte und auch vor Mord an Besatzungssoldaten und »französischen Spitzeln« nicht zurückschreckte.¹⁸

Wenn sich im frühen politischen Leben des späteren Gauleiters eine Grundkonstante herauskristallisierte, dann bestand sie in einer spezifischen Verquickung von Gewalt und Weltanschauung, die auch die physische Vernichtung des Gegners legitimierte.

Im Dienste der »richtigen« Weltanschauung und der Durchsetzung ihrer Ziele erschien Kaufmann jede Gewaltanwendung legitim. Und welche Weltanschauung die »richtige« war, daran gab es für Kaufmann bereits zum Zeitpunkt des »Ruhrkampfes« keinen Zweifel mehr: 1922 hatte er sich mit ehemaligen Freikorpskameraden der NSDAP angeschlossen und war bei einem Aufenthalt in München auch jenem Mann begegnet, dem er am 28. Oktober 1923 eine devote Ergebenheitsadresse zusandte, in der es hieß: »Die völkische Jugend an Rhein und Ruhr erwartet in ihrer großen Not sehnsüchtig den Tag, an dem Sie, hochverehrter Herr Hitler, zum Befreiungskampf vom inneren und äußeren Feind aufrufen werden. Unsere Hoffnung ist, daß dieser Tag nicht mehr fern sein wird. In Treue fest. Karl Kaufmann.«¹⁹ Wenige Tage vor dem 9. November 1923 belegt dieses Schreiben neben anderen Dokumenten,²⁰ daß Kaufmann aktiv an der Planung und Vorbereitung eines von Bayern ausgehenden Rechtsputsches beteiligt war.

Die Belohnung für seine »Treue« strich Kaufmann 1925 ein, als der damals vierundzwanzigjährige zum neuen Leiter des NSDAP-Gaues Rheinland-Nord ernannt wurde. Als Gaugeschäftsführer setzte Kaufmann den damals noch weitgehend unbekanntem Dr. Joseph Goebbels ein, der um 1925/26 sein bester und wohl einziger Freund war, wie Goebbels' Tagebuchaufzeichnungen deutlich machen.²¹

1926 verfaßte Goebbels für das Parteiorgan »Nationalsozialistische Briefe« ein Porträt Kaufmanns, das mit der historischen Wahrheit wenig zu tun hatte, aber einen interessanten Einblick in die propagandistische Selbststilisierung der jungen Nationalsozialisten bot. Über Kaufmann hieß es dort:

»Einer von den ganz Jungen. Den Krieg machte er fast als Knabe mit. Draußen wurde er zum fanatischen Nationalrebell. Nach dem Kriege als Jüngling durch die harte Schule der Politik. Kein angenehmer, bequemer Jasager. Wo er war, da gab's Revolution. Immer drehte es sich um eins: Sozialismus. Dafür kämpfte und opferte er. Er ging und wurde gegangen von einem Lager zum anderen, immer auf der Suche nach dem einen, das er nicht fand. Unduldsam bis zur Härte der Brutalität blieb er nicht an anderer Leute Platz stehen.(..) Manch einer von den Feinsten hat an seiner Unerbittlichkeit das Genick zerbrochen. Man hetzte ihn von Anklage zu Anklage, von Haussuchung zu Haussuchung. Er blieb hart.(..) Das waren nur klingende Hammerschläge auf die Glut seines eisernen Herzens: Landgraf, werde hart!«²²

So wollten die jungen Rechtsradikalen gesehen werden: Soldatischer Kämpfer und aktivistischer Revolutionär, dabei fanatisch, unerbittlich und vor allem: hart. Dementsprechend bemühte sich Kaufmann, die eigene Biographie und Person jenen Leitbildern anzupassen.

So heftete er sich - um den ersehnten Frontkämpferstatus vorzutäuschen - Orden und Auszeichnungen an seinen paramilitärischen Kampfanzug, die er nie erhalten hatte. Dieser Vorgang trug ihm später sogar ein Parteiverfahren wegen sogenannten »Ordensschwindels« ein.²³ Bei Redeauftritten außerhalb seines Gaus ließ er sich regelmäßig als »Bergarbeiter Kaufmann aus Elberfeld«²⁴ ankündigen, um dem angestrebten Image des arbeiterverbundenen »Sozialisten« einen glaubwürdigen Anstrich zu geben. Solche grotesken Selbstinszenierungen deuten an, wie sehr bei Kaufmann Selbstdarstellungsanspruch und Wirklichkeit auseinanderklafften.

Dieser Eindruck verstärkt sich noch bei der Lektüre von Goebbels' Tagebuchaufzeichnungen über Kaufmann. »Innerlich total zerrissen« heißt es da, »unrastig, ungegoren und ungezügelt. Ein typisches Halbgenie ohne Halt und Ziel.«²⁵ Akribisch notierte Goebbels eine Reihe von Nervenzusammenbrüchen, ja sogar einen Selbstmordversuch.²⁶ Hinter der Fassade parteioffiziöser Stilisierungen entpuppte sich Kaufmann nicht als starke, in sich ruhende, sondern als eine schwach entwickelte Persönlichkeit, die ihren Mangel an innerer Selbstsicherheit mit heldischen Posen kompensierte und sich zwanghaft an bestimmten Leitbildern auszurichten versuchte.

Zu solchen Leitbildern gehörte neben dem Ideal des harten aktivistischen Kämpfers - ein Typus, den Kaufmann selbst als »politischen Soldaten« bezeichnete, ein diffuser Gefühlssozialismus. Dieser Gefühlssozialismus gründete bei Kaufmann weder im gesellschaftlichen Sein noch in wertbezogenen Grundüberzeugungen, sondern entsprang vor allem einem generationsspezifischen Lebensgefühl. »Das ganze ist eine Frage der Generationen«, schrieb Goebbels in seinem Tagebuch. »Alt oder jung!

Evolution oder Revolution! Sozial oder sozialistisch! Für uns ist die Wahl nicht schwer. Karl Kaufmann ist dergleichen wie ich.«²⁷

Mit ihrem Selbstverständnis als »Sozialisten« grenzten sich die jungen Rechtsradikalen nicht nur von ihren bürgerlichen Elternhäusern ab, sondern auch von jenem stammtischräsionierenden, kleinbürgerlich-wilhelminischen Honoratiorentypus, der noch Anfang der zwanziger Jahre in der völkischen Bewegung den Ton angab.²⁸ Kaufmanns Gefühlssozialismus, seine antikapitalistische Attitüde, die bei zahlreichen Redeauftritten zum Ausdruck kamen²⁹, verfestigten sich in den Diskussionen der Arbeitsgemeinschaft der nord- und westdeutschen Gauleiter der NSDAP³⁰, vor allem aber unter dem Einfluß Gregor Strassers, dem er seit 1923 eng verbunden war.

Seine Reden und Aufsätze aus diesen Jahren machen jedoch auch deutlich, wie wenig sein »Sozialismus«, ja sein politisches Denken überhaupt, auf der Akzeptanz unveräußerlicher Grundwerte und Menschenrechte aufbaute. So erkannte er zwar beispielsweise das Existenzrecht der Gewerkschaftsbewegung an, ordnete es jedoch wie selbstverständlich den Interessen der »Volksgemeinschaft« unter.³¹ Nicht die verhaßten Ideen von 1789, die freiheitlichen und sozialen Grundrechte des Menschen, sondern die Utopie einer zwangsharmonisierten Gemeinschaft bildete den Fluchtpunkt seines Denkens.

Das Fehlen eines Wertekerns in seinen Überzeugungen ermöglichte es Kaufmann, sich den jeweiligen politischen Gegebenheiten flexibel und pragmatisch anzupassen. Angesichts dieser - trotz aller sozialistischen Phraseologie - programmatischen Diffusität äußerte sich Kaufmann nur in der Gegnerdefinition mit eindeutiger Klarheit: Anhänger der Linksparteien und der Weimarer Demokratie, die Kaufmann in einer Landtagsrede als »Organisation von Zuhältern«³² beschimpfte, vor allem aber jene, die ihm gemäß des rassistischen Paradigmas als Feinde der »deutschen Volksgemeinschaft« galten, hatten bei einer Machtübernahme Kaufmanns und der Nationalsozialisten nichts anderes zu erwarten als Repression und Verfolgung.

Machtsicherung durch Terror

In den Jahren 1928 und 1929 stürzte Kaufmann abrupt auf einen Tiefstand seiner politischen Karriere. Heftige Querelen und persönliche Auseinandersetzungen, vor allem mit dem späteren ostpreußischen Gauleiter Erich Koch³³, hatten Kaufmanns Ansehen schwer geschadet und ihn gezwungen, sein Amt als Leiter des Großgaues Ruhr niederzulegen, das er seit 1926 innegehabt hatte.

Seine Berufung zum NSDAP-Gauleiter im »roten« Hamburg am 1. Mai 1929, von Hitler als Bewährungsaufgabe verstanden, konfrontier-

te ihn jedoch mit ähnlichen Problemen. In Hamburg stand er erneut einem heillos zerstrittenen und verschuldeten Gau vor, dessen Einnahmen lange Zeit vom Gerichtsvollzieher gepfändet wurden.³⁴

Wenn sich Kaufmann trotz widriger Umstände als Hamburger Gauleiter behauptete und schrittweise eine parteiinterne Hausmacht in Gestalt einer »Gauclique« aufbauen konnte³⁵, so zeugte dies vor allem von seinen gewachsenen Fähigkeiten, sich im innerparteilichen Intrigenspiel durchzusetzen. Dennoch blieb der NSDAP-Parteialltag neben den gewalttätigen Auseinandersetzungen insbesondere mit den Hamburger Kommunisten stets von parteiinternen Konflikten gekennzeichnet.³⁶

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Hamburg im März 1933 inszenierte Kaufmann denn auch eine Terrorwelle³⁷ nicht nur gegen die Funktionäre vor allem der sozialistischen Arbeiterbewegung, sondern bezog die innerparteiliche Opposition in der NSDAP gleich mit ein.

Zu den bevorzugten Opfern der primär von der SA verübten Gewalttaten während der nationalsozialistischen Machtergreifung gehörten in Hamburg neben Kommunisten und Sozialdemokraten vor allem Juden und Ausländer. Kaufmann nahm die Exzesse des SA-Terrors nicht etwa nur passiv hin, er selbst heizte die Atmosphäre der Gewalt vielmehr aktiv an. So ließ er aus berüchtigten SA-Schlägern ihm persönlich unterstellte »Fahndungskommandos« bilden, die er für ihren Einsatz zur »endgültigen Niederringung des Marxismus in Hamburg« persönlich belobigte.³⁸

Auch die Einrichtung des berüchtigten Konzentrationslagers Fuhlsbüttel, »Kolafu« genannt, betrieb Kaufmann Ende 1933 am Polizeisenator vorbei, da ihm die Behandlung der politischen Häftlinge im Hamburger KZ Wittmoor als »zu lasch« erschien.³⁹ Kaufmann vertuschte die unmenschliche Behandlung der Inhaftierten im Kolafu, indem er darauf drängte, die Leichen zu Tode geprügelter Häftlinge unter Umgehung der rechtlich vorgesehenen Obduktion sofort einzuäschern.⁴⁰ Seine Haltung zu den Gefangenenmißhandlungen offenbarte sich exemplarisch in einer Szene, die sich anlässlich eines Besuchs im Kolafu ereignete. Ein zuvor brutal mißhandelter jüdischer Häftling hatte sich ihm blutüberströmt zu Füßen geworfen und flehte um Gnade vor weiteren Mißhandlungen. Kein Wort der Mäßigung an die Adresse der Wachmannschaften kam über Kaufmanns Lippen, statt dessen nur ein: »Schafft mir den Kerl aus den Augen!«⁴¹

Die Vorgänge im Kolafu und die Mißhandlung von Ausländern in Hamburg wurden auf Reichsebene mit zunehmendem Unbehagen registriert.⁴² Hier sah man sich mit einer Welle von Protestschreiben ausländischer Konsulate und Botschaften konfrontiert, weil die SA vor allem im universitätsnahen Grindelviertel regelrechte Ausländerjagden veranstal-

tet hatte. Als dann noch die Handelsvertretung der UDSSR in Hamburg gestürmt und verwüstet und der portugiesische Generalkonsul im offenen Wagen mißhandelt wurde, - mit der Begründung, er sehe »jüdisch« aus, sah sich der Reichsaußenminister von Neurath sogar zu einer persönlichen Entschuldigung für die Übergriffe der Hamburger Nationalsozialisten veranlaßt.⁴³

Auch die Tatsache, daß Kaufmann Nationalsozialisten aus dem Gefängnis befreien ließ und persönlich empfing, die 1931 den kommunistischen Bürgerschaftsabgeordneten Henning ermordet hatten, und selbst Kapitalverbrechen von Nationalsozialisten wie ein Kavaliersdelikt amnestierte⁴⁴, fügt sich nahtlos in dieses Gesamtbild ein. Hier setzte sich nicht einfach eine Verrohung der politischen Sitten fort, wie sie in Deutschland seit dem 1. Weltkrieg zu beobachten war. Vielmehr senkte Kaufmann gewachsene zivilisatorische Hemmschwellen ab, überschritt auch persönlich eine Grenze, die künftig jeden »normalen« Machtwechsel undenkbar erscheinen ließ und förderte so eine Entwicklung, die mit der späteren nationalsozialistischen Vernichtungspolitik zumindest in einem mittelbaren Zusammenhang steht.

Mit ähnlichen Methoden entledigte sich Kaufmann auch innerparteilicher Widersacher. Renitente Ortsgruppenleiter überantwortete er den Folterkommandos der Gestapo oder stellte sie kalt. Als Kaufmann von einer Spitzeltätigkeit des Sicherheitsdienstes der SS gegen führende Funktionäre der Hamburger NSDAP erfuhr⁴⁵, ließ er den Hamburger SD-Chef Oberg demonstrativ verhaften und foltern. Daß er damit bewußt einen massiven Konflikt mit Heydrich und Himmler provozierte, zeugte von dem Selbstbewußtsein, mit dem er mittlerweile als Hamburger Gauleiter agierte. Auch die Zentralisierung des Schriftwechsels zwischen den Hamburger Gauämtern und der NSDAP-Reichsleitung, in deren Folge diese wichtige Post Kaufmanns Schreibtisch zu passieren hatte, stärkte die Position des Gauleiters in der Partei, der nicht zuletzt auch von der geringen Ausdehnung und Übersichtlichkeit des »Stadtgaues« Hamburg profitierte.

Korruption und Nepotismus

Als wichtigstes Instrument seiner innerparteilichen Herrschaft erwies sich jedoch eine ausgedehnte Korruption und ein System der Patronage, wie es bis dahin in der Geschichte Hamburgs ohne Beispiel war.

Tausenden sogenannter »alten Kämpfern« verschaffte Kaufmann - meist über Sonderaktionen des Arbeitsamtes - Stellen in der Verwaltung und vor allem bei städtischen Betrieben.⁴⁶ Da auch gegenüber der Hamburger Wirtschaft die Bewilligung staatlicher Finanzhilfen unverblümt von der Einstellung »alter Kämpfer« abhängig gemacht wurden, konnten bis 1934/35 über 10000 Hamburger Nationalsozialisten in Ar-

beitsstellen eingewiesen werden, während ansonsten die Zahl der Arbeitslosen in Hamburg entgegen dem Reichstrend noch jahrelang auf hohem Niveau verharrte. Viele Institutionen und städtische Unternehmen mußten Nationalsozialisten in so großer Zahl anstellen, daß sie am Rande des finanziellen Ruins standen.

Diese von Kaufmann maßgeblich forcierten Arbeitsbeschaffungsaktionen trugen dem eminenten Druck derjenigen Rechnung, für die sich ihre »Kampfzeit« nicht nur mit eschatologischen Erwartungen verbunden hatte, sondern die nach der »Machtergreifung« der NSDAP auch materiell eine Belohnung in Form einer gesicherten Zukunft erhofften. Dabei kam dem Umstand besondere Bedeutung zu, daß das Gros der nationalsozialistischen Aktivisten in Hamburg bis in die höchsten Führungsränge hinein aus sozial Gescheiterten oder beruflich wenig Erfolgreichen meist kleinbürgerlicher Herkunft bestand, die sich von der sozialen Peripherie der Gesellschaft nun ins Zentrum der Macht befördert sahen.

Das Ausmaß an sozialer Deklassierung in der Hamburger NSDAP, ihr unorganisches, erst in der Endphase der Weimarer Republik abrupt einsetzendes Wachstum sowie die Enttäuschung mancher Zukunftserwartungen nach der »Machtergreifung« begünstigten schließlich eine Korruption »von unten«, die nach 1933 zu zahlreichen Gerichtsverfahren gegen Funktionäre der Hamburger NSDAP und ihrer Nebenorganisationen führte, die mit großer Wahrscheinlichkeit nur die Spitze eines Eisberges repräsentierten.⁴⁷ Das Gefühl des Zukurzgekommenen hatten viele durch einen Griff in die Parteikasse oder die Unterschlagung von Spendeneinnahmen kompensiert - zwei Straftatbestände, die mit Abstand die Rangliste derartiger Delikte anführten, deren Häufung nicht zuletzt das ungeordnete Finanzwesen vor allem in den Nebenorganisationen der NSDAP und den Mangel an innerparteilicher Kontrolle widerspiegelten.

Kaufmann setzte gegen dieses System ungezügelter Bereicherung auch deshalb polizeiliche und juristische Mittel ein, weil es dem Grundsatz widersprach, daß in einer autoritären Führerpartei stets von oben nach unten gegeben, aber nicht unten einfach genommen werden sollte. Da mit der gezielten Vergabe von Arbeitsplätzen, Geld, Betrieben, Häusern und Grundstücken auch politische Macht verbunden war, ging Kaufmann ab 1935 auch gegen die zahllosen Schwarz- und Sonderfonds der nationalsozialistischen Senatoren vor.⁴⁸ Diese Sonderfonds wurden außerhalb des Staatshaushaltsplanes bewirtschaftet und speisten sich aus Sondersteuereinnahmen, die sich die Senatoren außerhalb des städtischen Finanzhaushaltes selbst erschlossen hatten. Im Jahre 1935 erreichten sie einen Gesamtumfang von über 4 Millionen RM und dienten neben der persönlichen Bereicherung der Senatoren vor allem der finanziellen Unterstützung von Nationalsozialisten.

Der Präsident des Hamburgischen Rechnungshofes, der National-

sozialist Kurt Lange, hatte lange vergeblich auf die grassierende Korruption in der nationalsozialistischen Landesregierung aufmerksam gemacht und wandte sich schließlich am 30.8.1935 mit einem eindringlichen Appell an Kaufmann:

»In diesem Zusammenhang muß ich auch daran erinnern, daß Herr Senator Ahrens meinem Vertreter s.Zt. bei pflichtgemäßer Prüfung der Fonds mit der Bemerkung drohte, er würde im Rechnungshof aufräumen, 'daß die Tische flögen'. Es besteht kein Zweifel, daß hier systematisch das Ansehen und die Autorität einer Einrichtung zerstört werden, die nach Fortfall der parlamentarischen Kontrolle als einzige Prüfungsstelle im autoritären Staate berufen ist, die recht- und gesetzmäßige Finanz- und Wirtschaftsgebarung des Staatslebens zu überwachen.«⁴⁹

Zwar nahm Kaufmann die Initiative des Rechnungshofpräsidenten zum Anlaß, die »undurchsichtige Fondswirtschaft« der Senatoren zu beenden. Da er sich seit 1933 jedoch gleicher Methoden bediente, fand de facto nur eine Zentralisierung der Korruptionswirtschaft statt. So zweigte Kaufmann aus Spendeneinnahmen wie der »Adolf-Hitler-Spende« größere Summen zur persönlichen Verfügung ab, da ihm der NSDAP-Reichsschatzmeister Schwarz lediglich eine monatliche Dispositionssumme von zunächst 1000 RM eingeräumt hatte.⁵⁰

Im Jahre 1937 baute er sich schließlich in Gestalt der »Hamburger Stiftung von 1937« ein nur von ihm kontrolliertes Finanzsystem außerhalb des städtischen Haushalts auf - eine Methode, die sich auch bei anderen Gauleitern großer Beliebtheit erfreute.⁵¹ Die »Hamburger Stiftung von 1937« speiste sich aus öffentlichen Mitteln, Spenden der Hamburger Wirtschaft, Zwangsabgaben der städtischen Betriebe und vor allem sogenannten »Arisierungsspenden« und erreichte ein Finanzvolumen von über 10 Millionen Reichsmark.⁵²

Aus diesen Mitteln finanzierte Kaufmann neben sozialen Betreuungsaufgaben die Parteigliederungen der NSDAP und Dotationen an führende Parteifunktionäre, die er sich auf diesem Wege persönlich verpflichtete. Große Summen verwandte Kaufmann auch für die »Entschuldung verdienter, alter Parteigenossen«, von denen er hunderten im Stile eines wandelnden Geldboten größere Barbeträge persönlich übergab. Selbst Repräsentanten der Hamburger Wirtschaft ließ Kaufmann aus seinen üppigen Finanzquellen Mittel zukommen oder schanzte ihnen über Kontaktpersonen im Reichswirtschaftsministerium Reichskredite zu Vorzugskonditionen zu.⁵³ Umgekehrt bezog Kaufmann Spenden aus der Hamburger Wirtschaft und zeigte sich gegen angemessenes Entgelt zu vielfältigen Dienstleistungen bereit.⁵⁴

Mit der »Hamburger Stiftung von 1937« komplettierte sich ein zentralistisches System der Protektion, das von der Zuteilung von Arbeitsplätzen und gutdotierten Scheinämtern über umfangreiche Geldzahlun-

gen bis zur Verteilung jüdischer Grundstücke, Häuser und Betriebe an ausgewählte Günstlinge reichte.⁵⁵

Repression gegenüber persönlichen Gegnern, aber ein ausgreifender sozialer Paternalismus gegenüber dem Gros der Parteigenossen bildeten wesentliche Merkmale der innerparteilichen Herrschaft Kaufmanns, der parteiintern auch als »Kurfürst« bezeichnet wurde und die Hamburger NSDAP zunehmend wie ein Patriarch regierte.

Der umfassenden Patronage kam nicht zuletzt auch eine Kompensationsfunktion für die relative Einflußlosigkeit der Parteiorganisation zu, die an der staatlichen Macht kaum partizipierte. Einige Parteifunktionäre, die den oft betonten Grundsatz »Die Partei befiehlt dem Staat« nach 1933 zu wörtlich nahmen, verwies Kaufmann energisch in ihre Schranken und kanalisierte den gesamten Schriftverkehr zwischen Partei und Verwaltung zunächst in der Hand eines ihm treu ergebenen Verbindungsreferenten.⁵⁶

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, blieben die Gauämter der Partei weitgehend einflußlos, zumal sie häufig von Nationalsozialisten in Personalunion mit einem parallelen Staatsamt geleitet wurden, so daß sich jede Kontrollfunktion der Partei ad absurdum führte. Lediglich einzelne Nebenorganisationen wie die HJ oder die NSV erzielten tiefere Einbrüche in den traditionellen staatlichen Verantwortungsbereich. Eine klare Aufgabentrennung zwischen Partei und Verwaltung kam jedoch nie zustande. Eine diesbezügliche Kommission, die Kaufmann 1938 eingesetzt hatte, vertagte sich schließlich ergebnislos auf die Zeit nach dem »Endsieg«.⁵⁷

Für Kaufmann bildete die Partei allerdings ein wichtiges Personalreservoir, aus dem er sich regelmäßig bei der Ernennung von Sonderbeauftragten und Sonderbevollmächtigten bediente. Hatten diese zuvor eine bestimmte Parteiorganisation geleitet, so wurde diese von Kaufmann bisweilen einfach aufgelöst - ein Vorgang, der wie kein zweiter die Nachrangigkeit des Parteiamtes gegenüber der Ausübung staatlicher Macht unterstreicht.⁵⁸

Kaufmanns Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftsgefüge

Mit seiner Ernennung zum Hamburger Reichsstatthalter am 16. Mai 1933 nahm Kaufmann eine institutionelle Doppelstellung als örtlicher Leiter der NSDAP und Beauftragter der Reichsregierung Hitler in Hamburg ein. Als solcher beaufsichtigte er die Umsetzung der Reichsregierungspolitik in Hamburg, konnte die Landesregierung sowie die Landesbeamten ernennen und entlassen, die Bürgerschaft auflösen sowie die Landesgesetze ausfertigen und verkünden.⁵⁹

Formal war damit ein verfassungsrechtlicher Dualismus zwischen dem

Reichsstatthalter und dem sogenannten »Regierenden Bürgermeister« Carl Vincent Krogmann entstanden. Faktisch jedoch degradierte Kaufmann die Landesregierung zum bloßen Befehlsempfänger⁶⁰ und stützte die Rolle des Regierenden Bürgermeisters auf die eines repräsentativen bürgerlichen Aushängeschildes zurecht, indem er ihm einen getreuen Paladin, den Staatssekretär Georg Ahrens, als Aufpasser verordnete. Krogmann, dem selbst enge Mitarbeiter bescheinigten, er sei »politisch in der Pubertät steckengeblieben«,⁶¹ entwickelte sich damit zu einer Randfigur der politischen Szenerie, die der Volksmund schon bald als »Regierter Bürgermeister« bespöttelte.

1936 beendete Kaufmann den verfassungsrechtlichen Dualismus auch formal, indem er sich von Hitler zum Chef der hamburgischen Landesregierung ernennen ließ.⁶² Als sich die Hamburger Verwaltung 1937/38 im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes in eine Staats- und eine Gemeindeverwaltung trennte, stufte er Krogmann gar in den Rang eines Ersten Beigeordneten zurück.

Diese extreme Zentralisierung politischer Verantwortung, die Hamburg zu einer Miniaturausgabe des »Führerstaates« machte, darf jedoch nicht vorschnell als persönliche Allmacht gedeutet werden. Vielmehr blieb das persönliche Regiment Kaufmanns charakteristischen Einschränkungen unterworfen.

Zum einen drohte sich die Zentralinstanz durch die Anhäufung von Kompetenzen selbst lahmzulegen. Kaufmanns Dauerklagen über seine völlige Überlastung und seine Neigung, Schreiben und Denkschriften von mehr als zwei Seiten ungelesen in den Papierkorb wandern zu lassen, kennzeichnen dieses Dilemma sehr deutlich.⁶³ Im Gewirr der Vorgänge, die im Zentralbüro des Reichsstatthalters aufliefen, verlor Kaufmann zumindest phasenweise die Orientierung. Manches blieb gleich jahrelang liegen und einfachste Vorgänge wie die Ausschmückung von Straßen anlässlich eines »Führerbesuches« gerieten bisweilen zum organisatorischen Desaster.⁶⁴

Jede konzeptionelle Gestaltungskraft verbrauchte sich zudem in Kaufmanns Hang, auch kurioseste Details selbst entscheiden zu wollen. So beschäftigte er sich etwa eingehend mit der bedeutungsschwangeren Frage, ob Beamte der Schutzpolizei, die außerhalb ihres Dienstes in Uniform auftraten, dabei Zigarette, Zigarre oder Pfeife rauchen durften.⁶⁵

Zum anderen mangelte es einem derart zentralistischen Entscheidungssystem an Koordination. Nachdem der Senat als kollektives Leitungsgremium faktisch abgedankt hatte und Senatssitzungen kaum noch stattfanden, traf Kaufmann politische Entscheidungen meist im Vier-Augen-Gespräch mit dem zuständigen Verwaltungsleiter.

Aus diesem Mangel an Transparenz und Informationsaustausch resultierte häufig nicht nur ein groteskes Nebeneinander verschiedenster In-

stitutionen und Ressorts. Es zeigte sich auch, warum dieses System unfähig war, nicht nur die Artikulation von Interessen überhaupt zuzulassen, sondern auch einen Interessenausgleich herbeizuführen, der sich ja nicht mehr im Parlament oder in Senatsberatungen vollziehen konnte, sondern allenfalls in der Person des Gauleiters und Reichsstatthalters selbst.

Dieser ausgeprägten regionalen Machtstellung der Gauleiter stand allerdings ein Reichszentralismus entgegen, der vor allem im »Gesetz über den Neuaufbau des Deutschen Reiches« vom 30.1.1934 zum Ausdruck kam. Das Gesetz hob die Souveränität der deutschen Länder und damit auch Hamburgs auf und unterstellte die Reichsstatthalter der Dienstaufsicht des Reichsinnenministers. Diese Gleichschaltung der Länder mit dem Reich ging in Hamburg sogar weiter als in anderen Ländern, weil Hamburg keine Trennung von Landes-, Stadt- und Gemeindeverwaltung kannte und damit auch keine Sphäre einer halbwegs reichsunabhängigen kommunalen Selbstverwaltung definiert werden konnte.⁶⁶

Der völligen »Verreichlichung« Hamburgs wirkten zunächst informelle Absprachen entgegen, die Kaufmann etwa in Fragen des Beamtennennungsrechtes mit den Reichsministerien getroffen hatte.⁶⁷ Erst 1938 entstand mit der Hamburger Gemeindeverwaltung ein Entscheidungsbereich, der einer rudimentären kommunalen Selbstverwaltung unterlag. Konfliktfälle zwischen Hamburg und den Reichsministerien entschieden sich jedoch nie nach der informellen oder formellen Zuständigkeit, sondern ausschließlich danach, welche Seite im polykratischen Machtgefüge des Dritten Reiches die stärkeren Fürsprecher hinter sich zu bringen wußte. Auf diesem Wege gelang es Kaufmann bisweilen, durch seine Immediatstellung zu Hitler und seine engen Beziehungen zu Hermann Göring, Entscheidungen der Reichsministerien auszuhebeln.⁶⁸

Als wirksamster Ausdruck des Reichszentralismus erwiesen sich die zahlreichen, bis 1942 auf achtundzwanzig angewachsenen Reichssonderbehörden⁶⁹ in Hamburg, die ihre Direktiven von den Reichsministerien empfangen. Ihnen gegenüber besaß Kaufmann nur ein allgemeines Aufsichts- und Informationsrecht, aber keine direkte Weisungsbefugnis. Zu den aus Berlin angeleiteten Reichssonderbehörden zählten so wichtige Institutionen wie der Oberfinanzpräsident, das Landesarbeitsamt Nordmark bzw. das Arbeitsamt Hamburg, der Reichstreuhand der Arbeit und das Hanseatische Oberlandesgericht. Zwar sollten die Reichssonderbehörden nach dem Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 langfristig in die Hamburger Verwaltung eingegliedert werden, doch gelang dies bis 1945 lediglich im Falle des unbedeutenden Reichspropagandaamtes.⁷⁰ Aufgrund der nie realisierten Reichsreform blieb die vielproklamierte »Einheit der Verwaltung in der Reichsmittelinanz« Hamburg eine Chimäre, unterblieb jede klare Definition von Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Sämtliche Probleme im Verhältnis Hamburgs zum Reich traten in verschärfter Form auch innerhalb der hamburgischen Verwaltung auf. Zwar standen die Jahre nach 1933 vor allem in personeller Hinsicht unter dem Signum der Kontinuität insbesondere in der höheren Beamtenschaft,⁷¹ weil eine qualifizierte nationalsozialistische Funktionselite fast völlig fehlte, doch wirkte sich dieser Umstand in der Praxis staatlichen Handelns kaum retardierend oder gar im Sinne eines gegenüber dem Nationalsozialismus »resistenten« politischen Eigengewichts aus.

Zum einen war die Hamburger Verwaltung in der NS-Zeit einer nahezu permanenten Umgestaltung unterworfen.⁷² Neben den drei großen Umwandlungswellen von 1933, 1937/38 und 1943, die alle Dienststellen gleichermaßen betrafen, strukturierte Kaufmann ganze Verwaltungszweige je nach tagespolitischer Opportunität um und setzte größere Teile der höheren Beamtenschaft einer permanenten Rotation aus.⁷³

Zweitens etablierte Kaufmann ohne Rücksicht auf bestehende Kompetenzen neben den klassischen Verwaltungszweigen ein wucherndes System von Sonderbeauftragten, Sonderbevollmächtigten und Sonderdienststellen, die massiv in die Zuständigkeiten der traditionellen Behörden eingriffen. So leistete sich Hamburg auf dem Felde der Wirtschaftspolitik u.a. einen Sonderbeauftragten für Wirtschaftsförderung und Vierjahresplan, einen Wirtschaftsbeauftragten des Reichsstatthalters, einen Arisierungbeauftragten, einen Sonderbeauftragten für die Beziehungen Hamburgs zu den Reichswerken Hermann Göring, einen Sonderbeauftragten für Westwallarbeiten und viele Dienststellen mehr.

Die Sonderbevollmächtigten rekrutierte Kaufmann stets aus dem Kreis seiner persönlichen Günstlinge, betrachtete er doch Verwaltungsorganisation gemäß dem nationalsozialistischen Primat der »Menschenführung«⁷⁴ in erster Linie als angewandte Personalpolitik. So bildete sich allmählich die Herrschaft einer um Kaufmann zentrierten politischen Clique aus, die 1943 ihren Höhepunkt erreichte, als Kaufmann ohne jede Rechtsgrundlage für alle Verwaltungsbereiche sogenannte »Generalkommissare« mit unbeschränkten Machtbefugnissen ernannte.⁷⁵

Drittens übte Kaufmann einen populistischen Druck auf die Verwaltung aus, mit der er nicht allzu eng assoziiert werden wollte. Er präsentierte sich der Bevölkerung daher als eine unabhängige Appellationsinstanz, an die sich jedermann auch unter Umgehung des Dienstweges wenden konnte. So hielt Kaufmann eine wöchentliche Sprechstunde für die Bevölkerung ab⁷⁶ und richtete gegen den Widerstand der Verwaltung eine mit persönlichen Vertrauensleuten besetzte »Prüfungs- und Beratungsstelle« ein, bei der sich die Hamburger über Verwaltungsentscheidungen beschweren konnten.⁷⁷ Allein zwischen Januar 1935 und März 1937 gingen bei dieser Stelle über 15000 Beschwerden ein, derer sich Kaufmann in vielen Einzelfällen auch persönlich annahm. Dabei setzte er

die Interessen der Beschwerdeführer nicht selten gegen bestehende Rechtsgrundlagen durch, indem er die Verwaltung zwang, gegen geltendes Recht zu verstoßen.⁷⁸

Die Kehrseite eines solchen Populismus bildete eine schleichende Erosion der normativen Grundlagen staatlichen Handelns.⁷⁹ Alle staatlichen Handlungen und Verwaltungsakte standen somit unter dem relativierenden Vorbehalt eines »Führerwillens« - eine Herrschaftspraxis, die durch eine zwar nie vollständige, aber doch stetig voranschreitende parasitäre Zersetzung des bürokratischen Normenstaates gekennzeichnet war.

Es wäre jedoch verfehlt, diese Herrschaftsstruktur ausschließlich als dysfunktional, atavistisch und leistungsschwach zu charakterisieren⁸⁰, war doch das NS-System allein in seiner Destruktivität zu schrecklichen Leistungen imstande. Vielmehr besaß der Hamburger »Führerstaat« auch dynamisierende Elemente, indem etwa Verwaltungshierarchien abgebaut oder Dienstwege und Entscheidungsprozesse verkürzt wurden. Leitende Beamte der Hamburger Verwaltung hoben nach 1945 dementsprechend hervor, daß Kaufmann »wohltuend schnell und schlank in seinen Entschlüssen«⁸¹ gewesen sei.

Die partielle Dynamik von Entscheidungsprozessen konnte allerdings nicht über die Kurzatmigkeit und Kampagnenhaftigkeit von Kaufmanns Politikstil hinwegtäuschen, der einem Muster verhaftet blieb, das sich in der Weimarer Republik während der hektischen Abfolge von Wahlkämpfen, Aufmärschen und Propagandakampagnen ausgebildet hatte. Eine auch nur mittelfristig planende und entwickelnde Strukturpolitik war unter diesen Bedingungen nicht möglich. Im Wechselspiel von punktueller Intervention und kurzfristiger Mobilisierung aller Ressourcen vernachlässigten Kaufmann und die Nationalsozialisten die infrastrukturellen Grundlagen Hamburgs und betrieben im Rahmen der Kriegsvorbereitung Raubbau an ihnen.

Es verwundert daher nicht, daß Hamburg während der Herrschaft des Nationalsozialismus faktisch aus dem Bestand lebte: Im Wohnungsbau, einst eine sozialdemokratische Domäne, fiel die Hansestadt nach 1933 deutlich hinter andere deutsche Großstädte zurück. Öffentliche Bauten wurden kaum noch ausgeführt und selbst notwendigste Instandhaltungsmaßnahmen wie etwa die Pflege der Hafenanlagen mußten aus Rohstoffmangel unterbleiben. Daher flüchteten sich Kaufmann und die Nationalsozialisten aus der Tristesse des Regierungsalltags zunehmend in utopische Neugestaltungsplanungen Hamburgs,⁸² die jedoch allenfalls den monumentalistischen Größenwahn Hitlers bezeugten, keineswegs aber den Interessen der Stadt dienten.

»Sozialismus der Tat«

Die Stabilität des NS-Regimes in Hamburg hing jenseits der Herrschaftsorganisation auch davon ab, wie die Nationalsozialisten mit zwei Traditionen umgehen würden, die vor 1933 die politische Kultur der Stadt entscheidend geprägt hatten: der Tradition der Arbeiterbewegung und des hanseatischen Bürgertums.

Folglich erschöpfte sich die Arbeiterpolitik des Regimes in Hamburg keineswegs in der Repression.⁸³ Kaufmann selbst entwickelte eine Reihe sozialpolitischer Initiativen vor allem gegenüber der Hafendarbeiterschaft, deren Kernstücke die von ihm konzipierte »Hilfsstelle Hafen«, ein System von Ausgleichszahlungen für unständig und ständig beschäftigte Hafendarbeiter, der »Urlaubstrupp Hafen«,⁸⁴ der Bau von Siedlungswohnungen für Hafendarbeiter sowie günstigere Verkehrstarife bildeten.⁸⁵

Darüber hinaus verteidigte Kaufmann das hohe Lohnniveau in Hamburg gegenüber Tendenzen zur Lohnsenkung, die insbesondere bei der Ansiedlung neuer Betriebe laut wurden, entwickelte Initiativen zur Lohnfortzahlung für Arbeiter an Feiertagen⁸⁶ und förderte einzelne Arbeitergruppen wie die städtischen Sielarbeiter⁸⁷ gezielt durch Lohnverbesserungen und Urlaubszeitverlängerungen. Aus Mitteln seiner »Hamburger Stiftung von 1937« finanzierte er eine »Weihnachtsspende des Reichsstatthalters« für Bedürftige und leistete im Krieg spezielle Zuwendungen an Bombenopfer, indem er u.a. Patenschaften für Kinder übernahm, die durch Luftangriffe zu Vollwaisen geworden waren.⁸⁸

Dieser Sozialpopulismus wies mitunter auch brachiale Züge auf, wenn etwa Kaufmann drastische Ordnungsstrafen gegen Gastwirte wegen unerlaubter Erhöhung der Bierpreise verhängte⁸⁹ oder Hausbesitzer aufgrund von Wuchermieten vorübergehend als »Volksschädlinge« inhaftiert wurden.⁹⁰

Solche Initiativen Kaufmanns, die allerdings nicht als systematische Sozialpolitik bezeichnet werden können und vor allem auf die propagandistische Verwertbarkeit abzielten, zollten nicht nur den nach wie vor virulenten Traditionen der sozialistischen Arbeiterbewegung in Hamburg Tribut, sondern offenbarten auch den »Gefühlssozialismus« des Gauleiters, den er verbal immer wieder zum Ausdruck brachte, wenn er etwa seinen »heißen Willen zum Sozialismus«⁹¹ bekundete oder emphatisch ausrief: »Kein Weg ist mir lieber und keine Stunde schöner, als wenn ich unter Hamburger Arbeitern stehen kann.«⁹² Anlässlich zahlreicher Betriebsbesichtigungen, in Gesprächen mit Arbeitern und Reden vor »Betriebsgemeinschaften« suchte Kaufmann den Kontakt zur Hamburger Arbeiterschaft und gewann so Aufschluß über deren Stimmungslage und materielle Situation, die er auch in Schreiben an Reichsministerien und den »Stellvertreter des Führers« in freimütiger Offenheit schilderte.⁹³ Durch seine sozialen Initiativen erwarb sich Kaufmann in der Hambur-

ger Bevölkerung eine gewisse Popularität, die auch in dem volkstümlichen Spitznamen »Kuddel Kaufmann« zum Ausdruck kam.⁹⁴ Sein autoritärer Populismus sollte das Image eines unabhängigen, jovial und fürsorglich auftretenden »starken Mannes« verfestigen.

Die Erfolge solcher »Imagepflege«, der sich auch andere Gauleiter mit Hingabe widmeten,⁹⁵ blieben nicht aus, wie etwa Reaktionen von Wohlfahrtshilfeempfängern zeigten, die auf Behördendienststellen damit drohten, sich bei Nichterfüllung ihrer Forderungen an Kaufmann zu wenden.⁹⁶ Eine Arbeiterfrau aus St.Pauli, deren Mann als Kommunist im Konzentrationslager inhaftiert gewesen war und der man sogar die Kinder weggenommen hatte, um sie »im nationalsozialistischen Sinne« zu erziehen, nahm Kaufmann in einem Interview von ihrer Kritik am NS-Regime aus und reproduzierte damit ein in der Hamburger Bevölkerung bis heute verbreitetes Bild des ehemaligen Gauleiters:

»Also an Kaufmann hab' ich 'ne sehr gute Erinnerung. Wenn der bei Hitler war - die haben ja immer mal so Besprechungen am Obersalzberg und so gehabt - wenn der bei Hitler war, er brachte immer was mit. Mal 50 Gramm Kaffee für jeden, zum Schluß war's Sauerkraut, das weiß ich noch. Da hat jeder 50 Gramm oder 100 Gramm Sauerkraut gekriegt, mehr konnte er nicht rausschlagen. Ja, wenn Kaufmann nicht gewesen wäre, wär' ja Hamburg noch mehr kaputt gewesen.«⁹⁷

Solche Erinnerungen spiegeln nicht nur die Wirksamkeit nationalsozialistischer Propaganda eines »Sozialismus der Tat« wider, in ihnen verblassen auch die Schattenseiten und taktisch-strategischen Motivationen nationalsozialistischer Arbeiterpolitik.

Schließlich verwandelte sich auch in Hamburg etwa in der NS-Sozialpolitik der Rechtsanspruch auf soziale Hilfe zunehmend in einer Pflicht zur Arbeitsleistung für die »Volksgemeinschaft«, wurden nur noch diejenigen unterstützt, die dem utilitaristischen Kriterium der »Nützlichkeit« genügten.⁹⁸ Zudem grenzte das rassistische Paradigma der nationalsozialistischen Sozialpolitik ganze Bevölkerungsteile aus sozialen Fürsorgemaßnahmen aus.⁹⁹ »Gleichheit und Brüderlichkeit, wie sie der Marxismus gepredigt hat, gibt es nicht unter den Menschen«, hatte Kaufmann schon 1933 verkündet. Dazu seien diese »rassenmäßig und intellektuell zu verschieden.«¹⁰⁰

So sehr die sozialpopulistische NS-Propaganda die Wahrnehmung sozialer Realität beeinflusste, so wenig konnte sie darüber hinwegtäuschen, daß ein Abbau traditioneller Klassen- und Schichtengegensätze tatsächlich kaum gelang. Dennoch bekannte sich Kaufmann zu einer propagandistischen Beschönigung der Realität, als er im November 1937 vor Vertretern der Hamburger Wirtschaft ausführte: »Wir müssen den Eindruck erwecken bei den Arbeitnehmern, daß ihnen unsere größte Sorge gehört«, denn – so Kaufmann wörtlich --: »Alles ist Hoffnung, Glaube, Stimmung.«¹⁰¹

Und im Oktober 1940 gestand er in einer Rede vor der Hamburger Handelskammer ein, daß sein autoritärer Sozialpopulismus von Anfang an auch mit dem strategischen Ziel der Kriegsvorbereitung verbunden gewesen sei:

»Wenn ich vor dem Kriege auf dieses Kapitel der Betreuung, Erziehung und Führung der deutschen Arbeiter so großen Wert gelegt habe, geschah dies in der Erkenntnis, daß der totale Krieg in einem Industriestaat nicht nur mit Waffen und Soldaten, sondern vor allen Dingen mit Arbeitern geführt wird.«¹⁰²

Ein solcher Satz offenbarte nicht nur das zynische Kalkül nationalsozialistischer Arbeiterpolitik, er sollte auch jene traditionellen Hamburger Führungsschichten beruhigen, die hinter mancher sozialpolitischen Initiative Kaufmanns bereits das Schreckgespenst des »braunen Bolschewismus« witterten.

Die traditionellen Führungsschichten und der regionale Lobbyismus Kaufmanns

Das Verhältnis der Hamburger Nationalsozialisten zu den traditionellen, vor allem von den Großkaufleuten repräsentierten Eliten, die seitens der Nationalsozialisten wechselweise als »Reaktion« oder »liberalistische Kreise« bezeichnet wurden, unterlag seit 1933 starken Schwankungen.

So hatte sich im Frühjahr 1933 zunächst eine illusionsbehaftete Annäherung vollzogen, die in vielen Formen bürgerlicher Kollaboration mit dem Nationalsozialismus zum Ausdruck kam. Dabei spielte auf bürgerlicher Seite ein virulenter Antikommunismus ebenso eine Rolle wie ein nationales, ja nationalistisches Ressentiment gegen den Versailler Vertrag und seine Folgen, vor allem die Ablieferung der Handelsflotte und den Verlust der Kolonien.¹⁰³

Allerdings sahen sich viele, die sich von dem Arrangement mit den Nationalsozialisten eine Restauration bürgerlicher Herrschaft versprochen hatten, nach kürzester Zeit bitter enttäuscht. In der Kaufmannschaft herrschte schon bald große Unzufriedenheit über die dauerhaft schlechte Wirtschaftslage.¹⁰⁴ Politisch hatte Kaufmann seine bürgerlichen »Bündnispartner«, an ihrer Spitze den zweiten Bürgermeister Wilhelm Burchard-Motz, schon 1934 völlig entmachtet. Letzteren mit der aufschlußreichen Begründung, er sei keine »Führernatur« und es mangle ihm an einer »festbegründeten Weltanschauung«.¹⁰⁵

Viele Repräsentanten des Bürgertums, die sich einer Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten verweigert hatten, setzte Kaufmann nach 1933 kleinlichen Schikanen aus. Das rüde Benehmen der Nationalsozialisten, ihre plebejische Orientierung, ihre häufig extreme Jugendlichkeit und die Tatsache, daß hier vielfach Personen an die Macht gelangt wa-

ren, die sich auf ihrem bisherigen Lebensweg als Totalversager entpuppt hatten - all dies entsprach keineswegs den althergebrachten Grundsätzen hanseatischer Lebenserfahrung und Tüchtigkeit. »Ein Jüngling von 33 Jahren«, notierte ein Hamburger Bürger fassungslos bei der Amtseinführung Kaufmanns als Reichsstatthalter.¹⁰⁶

Auch die Praxis mechanistischer Gleichschaltung des öffentlichen Lebens traf in ihren egalisierenden Wirkungen auf bürgerliche Kritik. Als Residuen des Bürgertums waren schon nach kürzester Zeit nur noch Teile der Wirtschaft und des traditionellen gesellschaftlichen Lebens übriggeblieben. Letzteres wurde von Kaufmann weitgehend gemieden, der kein Mann des Salons, sondern des Bierkellers war und in einer alkohol- und kampfliedgeschwängerten Atmosphäre »wie ein übermütiger Junge« wirkte.¹⁰⁷ Die Abstinenz Kaufmanns und der meisten Hamburger Nationalsozialisten auf dem für sie ungewohnten gesellschaftlichen Parkett¹⁰⁸ gründete nicht zuletzt in Verhaltensunsicherheiten und Ängsten, in großbürgerlicher Umgebung nicht angemessen auftreten zu können. So wurde in bürgerlichen Kreisen spöttisch ein Besuch Kaufmanns im Hause Reemtsma kolportiert, bei der Gauleiter die Barlach-Skulptur »Der Bettler« offenbar mit einem Spendentopf verwechselte und zum Befremden der Anwesenden ein Geldstück in die ausgebreitete Hand des »entarteten« Kunstwerks legte.¹⁰⁹

Umgekehrt hatte sich auf Seiten der Nationalsozialisten manches plebejische Ressentiment gegen die traditionellen Eliten aufgestaut, das sich auf mancher Parteiversammlung in heftigen Ausfällen gegen das »Gesindel aus Harvestehude und Uhlenhorst« Luft machte.¹¹⁰

Der nationalsozialistische Hamburger Gesandte in Berlin, Peter Ernst Eiffe, kritisierte 1934 in einem Brief an das Reichswirtschaftsministerium das »Hamburgisch-Bremische Familienprinzip« der Kaufmannschaft, das kein Nationalsozialist durchdringen könne, es sei denn, man werde »Schwiegersohn«.¹¹¹

Deshalb forderte der enge Kaufmann-Vertraute, der politischen die »wirtschaftliche Revolution« folgen zu lassen und dabei die Vergabe staatlicher Mittel an die Wirtschaft von entsprechendem politischen Wohlverhalten abhängig zu machen.

Damit hatte Eiffe eine Ebene benannt, auf der sich eine Annäherung zwischen der Hamburger Wirtschaft und der nationalsozialistischen Staatsführung vollziehen sollte. Denn aufgrund ihrer Strukturschwäche und der einseitigen Stärkung des Binnenmarktes in der NS-Zeit war die außenhandelsorientierte Hamburger Wirtschaft in eine weitgehende Staatsabhängigkeit geraten, hing sie in einem Ausmaß am staatlichen Tropf, wie nie zuvor oder danach in ihrer Geschichte. Die Kreditaktionen für die Überseehäuser, die quasi-Verstaatlichung des Außenhandels über Zusatzausfuhrverfahren und zahlreiche bürokratische Regelungsmecha-

nismen, die staatlichen Stützungsmaßnahmen für die Großschiffahrt, die Abhängigkeit der Werftindustrie von den Aufträgen der Kriegsmarine und schließlich die Ausrichtung der Hamburger Wirtschaft auf die Kriegsvorbereitung im Rahmen des Vierjahresplanes bezeichnen einzelne Elemente dieses Prozesses.

In einer Zeit, in der die Hamburger Wirtschaft permanenter staatlicher Intervention bedurfte, profilierte sich Kaufmann als staatlicher Sachwalter hamburgischer Wirtschaftsinteressen und bezeichnete sich vor der Handelskammer gern als »reisender Kaufmann der Firma Hamburg«, nach Erlaß des Groß-Hamburg-Gesetzes auch als »Groß-Kaufmann«. ¹¹²

Ab 1934 schaltete er sich verstärkt in Belange der Hamburger Wirtschaft ein und setzte Ende 1934 in einer Krisensitzung zwischen der Hamburger Staats- und Parteiführung und den Reichsministern, die in Anwesenheit Hitlers stattfand, die Anerkennung Hamburgs als wirtschaftliches Notstandsgebiet durch. ¹¹³

Darüber hinaus arrangierte er über die Hamburger Gesandtschaft in Berlin zahlreiche Kontaktgespräche sowie »Herrendiners« zwischen der Hamburger Wirtschaft und den Reichsministerien und betrieb so einen ausgedehnten regionalwirtschaftlichen Lobbyismus, der vor allem auf eine Stärkung des Außenhandels ausgerichtet war. ¹¹⁴

In wirtschaftspolitischen Fragen suchte er regelmäßig den Rat eines informellen Beraterkreises aus Repräsentanten der Hamburger Wirtschaft. ¹¹⁵

Mit einzelnen Hamburger Wirtschaftsführern pflegte Kaufmann daher bald ein enges Duzverhältnis und so konnte er im März 1939 befriedigt feststellen: »Ich habe vor sechs Jahren nicht zu hoffen gewagt, daß nach einer solch kurzen Zeit eine so enge, verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem überwiegenden Teil der hamburgischen Wirtschaft möglich sein könnte.« ¹¹⁶

Ihre besondere moralische Brisanz gewann diese Kooperation in der Phase nationalsozialistischer Expansion ab 1938/39. Schon 1938, anläßlich der Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich, hatte Kaufmann hinter den Kulissen seinen ganzen Einfluß geltend gemacht und eine maßgebliche Beteiligung der hamburgischen Wirtschaft an der »Arisierung« des jüdischen Zwischenhandels in Wien durchgesetzt. ¹¹⁷

Ab 1939 lancierte er Gefolgsleute zielbewußt in entscheidende Stellungen der nationalsozialistischen Besatzungsadministration, um Hamburger Interessen in den besetzten Ländern zu fördern. So waren etwa der Gauwirtschaftsberater der Hamburger NSDAP, Carlo Otte, als Hauptabteilungsleiter Volkswirtschaft beim Reichskommissar in Norwegen, der ehemalige Präses der Wirtschaftsbehörde, Dr. Gustav Schlotterer, als Leiter der Wirtschaftsabteilung des Ostministeriums und der Hamburger Senatsdirektor Dr. Walther Emmerich als Wirtschaftsminister im Generalgouvernement tätig.

Allein im Generalgouvernement nahmen über zwanzig Hamburger Großhandelsfirmen als sogenannte »Kreisgroßhändler« und »Einsatzfirmen« eine quasi-staatliche Funktion im nationalsozialistischen Besatzungsapparat ein und konnten dabei u.a. jüdische Firmen und deren Lagerbestände für sich vereinnahmen.¹¹⁸

Schon bald betätigte sich die Hamburger Wirtschaft in den besetzten Gebieten in einer Intensität, daß sich einige Industrie- und Handelskammern aus dem Rhein-/Ruhrgebiet veranlaßt sahen, beim Reichswirtschaftsministerium gegen - wie es hieß - »Ausschaltungsbestrebungen Hamburgs« zu protestieren.¹¹⁹ Während westdeutsche Firmen für die besetzten Gebiete noch nicht einmal eine Einreiseerlaubnis erhielten - so der Tenor dieses Schreibens - seien hamburgische Firmen dort längst aktiv. Diese Bevorzugung - so die Beschwerdeführer - resultiere aus einem besonders engen Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft in Hamburg und einer seit Jahren eingespielten staatlichen Krisenintervention zugunsten der Hansestadt, die ihr bei den Reichsministerien eine bevorzugte Behandlung garantiere.

Gegenüber solchen Beschwerden plädierte Kaufmann für Gelassenheit: »Wir wollen nicht auftreten wie die Aasgeier,« bemerkte er im Oktober 1940 vor der Hamburger Handelskammer, »aber mir ist es lieber, ich treffe in Rotterdam und Antwerpen tausend Hamburger als gar keine.«¹²⁰

Die »Betätigung« der Wirtschaft in den besetzten Gebieten gehört zu den am wenigsten aufgearbeiteten Kapiteln Hamburger Geschichte, wobei Spekulationen über »Hamburger Raubzüge« eine umfassende empirische Aufarbeitung nicht ersetzen können.¹²¹ Klarheit besteht allerdings darüber, wie Kaufmann eine solche »Betätigung« verstand. So warnte er die Hamburger Wirtschaft in der erwähnten Rede vom Oktober 1940 vor einer falschen Humanität in der Behandlung besetzter Gebiete und vertrat die Auffassung, »daß hier rücksichtslos die Interessen des eigenen Landes vorzugehen haben«, denn: »So selbstlos sind Sie nicht und ich auch nicht.«¹²²

Im Sinne dieses primitiven Beutestandpunktes requirierte Kaufmann in ganz Europa Waren und ließ sie nach Hamburg schaffen. Auf diesem Wege gelangten 1942 mehrere tausend komplette Wohnungseinrichtungen in die Hansestadt, die nach Auschwitz deportierten niederländischen Juden gehört hatten, und wurden über Versteigerer und den Möbelhandel an zahlreiche Hamburger Haushalte verkauft.¹²³

Regionale Aspekte des Holocaust

Über seine Stellung zur Judenverfolgung und zum Holocaust hat Kaufmann nach 1945 eine Flut von Rechtfertigungslegenden verbreitet, die teilweise sogar in die seriöse historische Forschung Eingang gefunden haben.¹²⁴

Dabei berief sich Kaufmann stets auf seine öffentlichen Stellungnahmen gegen antisemitische Einzelaktionen¹²⁵, die jedoch weder antijüdische Übergriffe in Hamburg verhindert hatten, noch eine generelle Abneigung Kaufmanns gegenüber dem Antisemitismus bedeuteten.

Denn zu stark waren seine öffentlichen Reden mit antijüdischen Hetzparolen durchsetzt,¹²⁶ als daß eine solche Interpretation Bestand haben könnte. Kaufmann schreckte nicht einmal davor zurück, gemeinsam mit dem »Stürmer«-Herausgeber Julius Streicher eine antisemitische Massenkundgebung zu veranstalten, die am 30. August 1935 in der Hamburger Hanseatenhalle stattfand.

Es wurde die größte Kundgebung, die in Hamburg je in geschlossenen Räumen stattgefunden hatte, als 45000 Hamburger antisemitischen Hetzreden zujubelten, die der Diktion des »Stürmer« in nichts nachstanden.¹²⁷

Was Kaufmann gegen den Pogromantisemitismus Stellung nehmen ließ, war nicht etwa eine Ablehnung des Antisemitismus, sondern bloßes stimmungspolitisches Kalkül: Der Bürger sollte durch Plünderungen und mobartige Gewaltaktionen nicht in seinem Sekuritätsbedürfnis verunsichert werden. Deshalb strebte Kaufmann statt unkoordinierter Einzelaktionen eine - wie er im Januar 1939 öffentlich formulierte - grundsätzliche »Lösung der Judenfrage«¹²⁸ an.

Im September 1941 hielt er offenbar den Zeitpunkt einer solchen »Lösung« für gekommen. In einem Brief an Hermann Göring bekannte er:

»Im September 1941 war ich nach einem schweren Luftangriff an den Führer herangetreten mit der Bitte, die Juden evakuieren zu lassen, um zu ermöglichen, daß wenigstens zu einem geringen Teil den Bombengeschädigten wieder eine Wohnung zugewiesen werden könnte. Der Führer hat unverzüglich meiner Anregung entsprochen und die entsprechenden Befehle zum Abtransport der Juden erteilt.«¹²⁹

Hier offenbarte sich nicht nur Kaufmanns zentrale Verantwortung für die Deportation tausender Hamburger Juden, die er zur wohnungspolitischen Verfügungsmasse herabwürdigte und in den Tod schickte. Mit großer Wahrscheinlichkeit gab Kaufmanns Initiative, der Versuche anderer Gauleiter vorausgegangen waren, ihren Gau »judenfrei« zu machen¹³⁰, auch den entscheidenden Anstoß zur Deportation aller Juden aus dem sogenannten Altreich. Am 15. September 1941 hatte der alliierte Bombenangriff auf Hamburg stattgefunden,¹³¹ den Kaufmann zum Anlaß seiner Intervention bei Hitler nahm. Am 18. September 1941 teilte Heinrich Himmler dem Gauleiter Greiser Hitlers Entscheidung mit, »daß möglichst bald das Altreich und das Protektorat vom Westen nach dem Osten von Juden geleert und befreit werden«¹³² - sicher kein zufälliges zeitliches Zusammentreffen.¹³³

Die Deportation der Hamburger Juden wurde von der Bevölkerung ohne

erkennbare Reaktion hingenommen, schlug sich aber offensichtlich in einem kollektiven schlechten Gewissen nieder, das sich erstmals meldete, als die Folgen des nationalsozialistischen Krieges im Juli/August 1943 in Gestalt der »Operation Gomorrha« über Hamburg hereinbrachen. Am 15. August 1943 schrieb der Hamburger Ostasienkaufmann Lothar de la Camp an seine Bekannten, »daß das einfache Volk, der Mittelstand und die übrigen Kreise von sich aus wiederholt Äußerungen unter vier Augen und selbst auch im größeren Kreise machten, die die Angriffe als Vergeltung gegen die Behandlung der Juden durch uns bezeichneten.«¹³⁴

In Erwartung des Endes

Die weitflächige Zerstörung der Stadt im Zuge der Operation »Gomorrha« im Juli/August 1943 hatte Kaufmann einen Realitätsschock versetzt. Noch 1943 hatte sich Kaufmann vor der Wirklichkeit abzukapseln versucht, indem er sich die SD-Berichte nicht mehr vorlegen ließ, weil sie seiner Meinung nach »Feindpropaganda« enthielten.¹³⁵

Das mehrtägige Großbombardement und seine Folgen - 35.000 Tote, 125.000 Verletzte, 900.000 Evakuierte, 255.000 zerstörte Wohnungen - erlaubten eine solche Flucht vor der Wirklichkeit nicht mehr. Der unerwartete Realitätsschock vertiefte sich noch dadurch, daß Kaufmann in der verzweifelten Lage der Stadt von der Staats- und Parteiführung keine effektive Unterstützung erhielt, bisweilen sogar höhnische Kommentare erntete. »Ich glaube, daß Kaufmann angesichts der zweifellos außerordentlichen Lage etwas die Nerven verloren hat,« notierte Goebbels in seinem Tagebuch. »Er ist wohl für eine so große Katastrophe etwas zu lyrisch und romantisch veranlagt.«¹³⁶

Als Kaufmann Mitte August 1943 bei einer Besprechung im Führerhauptquartier die Zerstörung Hamburgs eindringlich schilderte und auf eine ausreichende Luftabwehr zum Schutze der Großstädte drängte, speiste ihn Hitler mit lapidaren Bemerkungen über zukünftige Vergeltungswaffen ab. In dieser Situation - so berichtete Kaufmann nach 1945 - sei ihm zum ersten Male der Gedanke gekommen, »notfalls eigene Wege zu gehen.«¹³⁷ Freilich blieb seine Realitätswahrnehmung weiterhin durch das propagandistische Gloriolenbild des »Führers« beeinflusst. Auch hatte er sein persönliches Schicksal zu bedingungslos mit dem Nationalsozialismus verknüpft, als daß er zu wirklicher Unabhängigkeit im Denken und Handeln fähig gewesen wäre. Wie viele andere Gauleiter machte er daher für seine wachsenden Irritationen über Anordnungen aus dem Führerhauptquartier den Leiter der Parteikanzlei, Martin Bormann, verantwortlich, stilisierte ihn zum »bösen Geist des Führers« und bot Reichsminister Speer gar an, »den 'Mephisto des Führers' persönlich zu erledigen.«¹³⁸

Dennoch häufen sich seit 1943/44 die Indizien, daß Kaufmann angesichts der zu erwartenden Niederlage bestrebt war, sich im Sinne persönlicher Schadensbegrenzung auf ein mögliches Ende nationalsozialistischer Herrschaft einzustellen.

Seine Lageberichte als Reichskommissar für die deutsche Seeschifffahrt kennzeichneten die aussichtslose militärische Lage mit ungewöhnlicher Deutlichkeit.¹³⁹ Ende Mai 1944 eröffnete ihm Generalfeldmarschall Rommel in einem vertraulichen Gespräch, daß er mit seinen schwachen Kräften eine Invasion im Westen nicht dauerhaft würde aufhalten können. Gesprächsweise erörterten beide daraufhin die Möglichkeit einer Teilkapitulation im Westen, um die schwindenden Kräfte der Wehrmacht an die Ostfront zu werfen.¹⁴⁰ Rommels Frage, ob sich Hitler zu einem solchen Schritt bereit finden könnte, beantwortete Kaufmann angesichts seiner Erfahrungen sehr skeptisch. In Anbetracht der alliierten Forderung nach bedingungsloser Kapitulation waren solche Gedankenspiele ohnehin eine Illusion, sie zeigen aber, daß Kaufmann über Alternativen zum bedingungslosen Kriegskurs Hitlers zumindest nachdachte, freilich ohne daraus Konsequenzen zu ziehen.

Privat richtete sich Kaufmann allerdings seit 1944 auf eine Zeit nach dem Nationalsozialismus ein. Am 1. Oktober 1944 ließ er seine Frau in den Pachtvertrag über den Duvenstedter Brook aufnehmen, den er seit 1939 auf Kosten des Steuerzahlers zu einem persönlichen Domizil mit privater Jagd ausgebaut hatte. Hier hortete er in den letzten Kriegsmonaten große Mengen Lebens- und Genußmittel, die unter Verwendung von Devisen im Ausland beschafft wurden, darunter allein über 1000 Flaschen Wein und Spirituosen.¹⁴¹

Angesichts seines politischen und persönlichen Verhaltens in den letzten beiden Kriegsjahren wird auch seine Entscheidung plausibel, den Alliierten den Trümmerhaufen namens Hamburg am 3. Mai 1945 kampflos zu übergeben. Nach einer letzten Unterredung mit Hitler am 3. April 1945, die angesichts unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten in betont frostiger Atmosphäre verlaufen war, hatte Kaufmann auf eine kampflose Kapitulation Hamburgs hingearbeitet, in enger Zusammenarbeit mit Reichsminister Speer sinnlose Zerstörungsaktionen verhindert und die britische Führung über einen Mitarbeiter der deutschen Gesandtschaft in Stockholm bereits Mitte April 1945 über seine Absicht zur kampflosen Übergabe Hamburgs informiert. Kaufmann brachte einen für viele Nationalsozialisten typischen Zynismus nicht auf, sich durch einen besonders opferreichen Untergang, durch die Totalität einer Niederlage die negative Größe der eigenen Person noch einmal bestätigen zu lassen. Lediglich hierauf gründeten die nach 1945 verbreiteten Rechtfertigungslegenden, die freilich die systematische Vernichtung von Teilen der Bevölkerung ebenso ignorierten wie die weitgehende Zerstörung Hamburgs

als Folge des nationalsozialistischen Krieges - und damit die größten Brüche in der neuzeitlichen Geschichte der Hansestadt, die sich auch durch einebnende Kontinuitätsdiskussionen nicht verkleinern lassen.

Zwischen politischem Comeback und Rückzug in die Bürgerlichkeit

Nach dem Einmarsch britischer Truppen in Hamburg am 3.5.1945 wurde Kaufmann verhaftet und blieb bis zu seiner Entlassung aus gesundheitlichen Gründen¹⁴² im Oktober 1948 interniert.

Während seiner Internierungshaft schloß sich Kaufmann der »Bruderschaft« an, einer ebenso losen wie im Selbstverständnis elitären rechtsradikalen Untergrundorganisation aus ehemaligen NS-Aktivisten, Wehrmachts- und SS-Offizieren, die der Ideologie des Strasser-Sozialismus nahestand.¹⁴³ Ein interner Organisationsplan sah vor, daß sich die »Bruderschaft« als »Deutscher Orden« mit Kaufmann als »Hochmeister« konstituieren sollte, doch scheiterte dieser erste politische Comebackversuch, als die »Bruderschaft« 1950/51 an ihren inneren Gegensätzen zerbrach.

Einen zweiten Anlauf unternahm Kaufmann als Mitglied des »Naumann-Kreises« um den ehemaligen Staatssekretär im Reichspropagandaministerium, Dr. Werner Naumann, der sich die Unterwanderung von BHE, DP und FDP zum Ziele gesetzt hatte, um eine »nationale Sammlungsbewegung« zu schaffen.¹⁴⁴ In diesem Zusammenhang führte Kaufmann, der in Hamburg einen »Herrenklub« ehemaliger NS-Führer um sich geschart hatte, darunter den Reichsstudentenführer und Gauleiter Dr. Scheel und den Reichsjugendführer Axmann, politische Sondierungsgespräche u.a. mit dem BHE-Bundesvorsitzenden Kraft¹⁴⁵ und dem niedersächsischen FDP-Landesvorsitzenden Stegner. Mit der Verhaftung des »Naumann-Kreises« und damit auch Kaufmanns am 15.1.1953 endete allerdings auch dieser Versuch, sich im Nachkriegsdeutschland politisch zu betätigen.

Nachdem ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zwar zur Formulierung einer Anklageschrift, nicht aber zur Eröffnung eines Hauptverfahrens geführt hatten, zog sich Kaufmann als Privatier in die Bürgerlichkeit zurück. Ende der fünfziger Jahre trat er als Seniorchef in ein Versicherungsunternehmen ein, das der ehemalige kommissarische Gauwirtschaftsberater der Hamburger NSDAP, Dr. Otto Wolff, gegründet hatte.¹⁴⁶ Außerdem fungierte Kaufmann als Teilhaber einer chemischen Fabrik.

Bis zu seinem Tode am 4. 12. 1969 lebte er unbehelligt und gutsituiert in Hamburg, ohne sich je gerichtlich verantworten zu müssen.

Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag ist Teil eines umfangreicheren Forschungsprojekts des Verfassers zum Thema »Bürgertum und Nationalsozialismus. Traditionelle Führungsschichten und plebejische Massenbewegung in Hamburg 1933-1945«.
Zu den historischen Kontroversen um die Person Kaufmanns und die NS-Herrschaft in Hamburg siehe Joist Grolle, Schwierigkeiten mit der Vergangenheit. Anfänge der zeitgeschichtlichen Forschung im Hamburg der Nachkriegszeit, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd.78/1992, S.1-65; Axel Schildt, Lokalhistorische Erkundungen des Nationalsozialismus - das Beispiel Hamburg, in: Heide Gerstenberger/Dorothea Schmidt (Hrsg.), Normalität oder Normalisierung. Geschichtswerkstätten und Faschismusanalyse, Münster 1987, S.149-159.
Zu Fragen der Gauleiterherrschaft immer noch zentral: Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969.
- 2 Jan Heitmann, Das Ende des Zweiten Weltkriegs in Hamburg. Die kampflose Übergabe der Stadt an die britischen Truppen und ihre Vorgeschichte, Frankfurt am Main 1990; Leif Leifland, Hamburgs Kapitulation im Mai 1945: Querverbindungen nach Schweden, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd.78/1992, S.235-252.
- 3 BA Koblenz, Z 42/IV/7172, Bl.8.
- 4 BA Koblenz, Z 42/III 937, Bl.104, eidesstattliche Erklärung vom 19.7.1947.
- 5 Heinrich Heffter, Hamburg und der Nationalsozialismus. Vortrag am 9.11.1950 an der Universität Hamburg, unveröff. Ms. im Archiv der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg.
- 6 Daniela Kasischke, Die antisemitische Bewegung in Hamburg während des Kaiserreiches 1873-1918, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990, Hamburg 1991, S.475-485.
- 7 Ursprünglich ein politisch-polemischer Gegenbegriff zur These vom liberalen Sonderweg, ist er mittlerweile auch in der wissenschaftlichen Diskussion weit verbreitet. Vgl. etwa die Bemerkung Ian Kershaws, der Warthegau habe sich unter der Herrschaft des Gauleiters Greiser (hinsichtlich der Germanisierungspolitik) zum »Mustergau« entwickelt. Ian Kershaw, Arthur Greiser - ein Motor der »Endlösung«, in: Ronald Smelser/Enrico Syring/Rainer Zitelmann (Hrsg.), Die braune Elite II, Darmstadt 1993, S.116-127 (Zitat S.116). Ich plädiere für einen Verzicht auf diesen heuristisch unfruchtbaren und empirisch nicht zu füllenden Begriff, - schon deshalb, weil es angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Herrschaftstypen und Herrschaftsverfassungen auf Gauebene kein »Muster« gab, das den Maßstab für einen »Mustergau« hätte abgeben können.
- 8 Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/Karl-Heinz Roth (Hrsg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, Hamburg 1984.
- 9 Karl-Heinz Roth, Ein Mustergau gegen die Armen, Leistungsschwachen und »Gemeinschaftsunfähigen«, in: ebd., S.7-17, Zitat S.7. Roths Charakterisierung der Hamburger Nationalsozialisten als Juniorpartner einer ansonsten ungebrochen herrschenden »traditionellen Machtelite« entbehrt jedes überzeugenden empirischen Belegs.
- 10 Vor allem die Bereiche der NS-Herrschaftsstruktur, der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte sowie die Tätigkeit des Verfolgungsapparates sind kaum, andere thematische Aspekte hingegen ausgesprochen gründlich erforscht, wie etwa die Hamburger Universitätsgeschichte. Siehe auch Eckart Krause/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hrsg.), Hochschulalltag im »Dritten Reich«. Die Hamburger Universität 1933-1945, 3 Bde., Berlin, Hamburg 1991; zum Forschungsstand bis 1989 siehe Christa Hempel-Küter/Eckart Krause, Hamburg und das Erbe des »Dritten Reiches«. Versuch einer Bestandsaufnahme, Hamburg 1989.
- 11 Am 26.1.1937 wurden im Zuge des »Groß-Hamburg-Gesetzes« die preußischen Städte Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek nach Hamburg eingemeindet. Vgl. Hartmut Hohlbein/Werner Johe/Hans-Dieter Loose/Georg-Wilhelm Röpke/Hans-Peter Streng, Vom Vier-Städte-Gebiet zur Einheitsgemeinde, Hamburg 1988; zur Hamburger Verfassungsentwicklung im Nationalsozialismus vgl. Hans-Peter Ipsen, Von Groß-Hamburg zur Hansestadt Hamburg, Berlin 1938; Ders., Hamburgs Verfassung und Verwaltung. Von Weimar bis Bonn, Hamburg 1956.
- 12 Dies gilt etwa für die Verfassung des »Reichsgaues« Wien, die in wesentlichen Teilen auf dem Hamburger Modell fußte. Zur Kooperation zwischen Hamburg und Wien siehe Staatsarchiv Hamburg (im folgenden: StAHH), Senatskanzlei-Personalabteilung II 457; zur Entwicklung der neuen »Reichsgaue« siehe Hüttenberger, Gauleiter, S.138-

- 152; Dieter Rebentisch, *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1989, S.163-282.
- 13 Die folgenden Angaben zur Person entstammen vor allem dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg gegen Kaufmann wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, 14 Js 28/49, Bd.1, Bl.12ff.
- 14 Zum Begriff der Kriegsjugendgeneration siehe Ernst Günther Gründel, *Die Sendung der Jungen Generation. Versuch einer umfassenden revolutionären Sinndeutung der Krise*, München 1932; zu generationsspezifischen Prägungen von Nationalsozialisten vgl. Michael H. Kater, *Generationskonflikt als Entwicklungsfaktor in der NS-Bewegung vor 1933*, in: *GuG* 11 (1985), S.217-243; Peter Loewenberg, *The Psychohistorical Origins of the Nazi Youth Cohort*, in: *AHR* 76/1971, S.1471-1502; am Beispiel der völkischen Studentenbewegung jetzt Ulrich Herbert, *»Generation der Sachlichkeit«*. Die völkische Studentenbewegung der frühen zwanziger Jahre in Deutschland, in: Frank Bajohr/Werner Johe/Uwe Lohalm (Hrsg.), *Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne*, Hamburg 1991, S.115-144.
- 15 *Hamburger Fremdenblatt*, 13.4.1944.
- 16 Aussagen Kaufmanns vom 8.7.1922, National Archives Washington, T-253/15/1465 428f. Vgl. auch Ulrich Klein, *»Mekka des deutschen Sozialismus« oder »Kloake der Bewegung«?* Der Aufstieg der NSDAP in Wuppertal 1920 bis 1934, in: Klaus Goebel (Hrsg.), *Über allem die Partei*, Oberhausen 1987, S.105-149.
- 17 Zum Hintergrund vgl. Uwe Lohalm, *Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes 1919-1923*, Hamburg 1970, S.229ff.
- 18 Siehe den Bericht des Kriminalkommissars Weitzel über die Tätigkeit der Organisation Hauenstein im besetzten Gebiet, Elberfeld, 25.5.1923, in: Heinz Hürten (Bearb.), *Das Krisenjahr 1923. Militär und Innenpolitik 1922-1924*, Düsseldorf 1980, S.34-40.
- 19 Schreiben veröffentlicht in: *Romerike Berge* 37, Heft 2/1987, S.36.
- 20 Siehe beispielsweise das Schreiben Leutnant Gelbergs an Alfred Hoffmann vom 7.9.1923, in: BA Koblenz, NS 26/297. Für den Hinweis bin ich Gerd Krüger zu Dank verpflichtet.
- 21 Vgl. etwa die Eintragung vom 18.4.1925: *»Er ist alles für mich und ich alles für ihn.«* Zit. nach Elke Fröhlich (Hrsg.), *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente*, Bd.1, München 1987, S.104f.
- 22 Joseph Goebbels, *Neue Köpfe*, in: *Nationalsozialistische Briefe*, Nr.18/1925.
- 23 Vgl. BDC, Personalakte Kaufmann/OPG.
- 24 So u.a. am 20.4.1926 in Oldenburg, *Versammlungsaufruf* in: BA Koblenz, NS 1/340, Bl.34.
- 25 Zit. nach Fröhlich (Hrsg.), *Tagebücher*, Bd.1, S.153 (6.1.1926).
- 26 Ebenda, S.152 (2.1.1926).
- 27 Zit. nach Fröhlich (Hrsg.), *Tagebücher*, Bd.1, S.127 (11.9.1925); an anderer Stelle definierte Goebbels Sozialismus als *»gefühlsmäßigen Zustand der Weltanschauung. Man lebt darin, oder man lebt darin nicht«*, in: *Nationalsozialistische Briefe*, Nr.21/1926
- 28 Vgl. die Charakterisierung des Herausgebers der *»Völkischen Freiheit«* in Elberfeld, Friedrich Wieggershaus, durch Goebbels: *»Wilhelminisch, dickbäuchig, gedrehter Schnurrbart, riecht aus dem Halse«*, zit. nach Fröhlich (Hrsg.), *Tagebücher*, Bd.1, S.31 (30.6.1924).
- 29 Vor allem im Preußischen Landtag, wo Kaufmann mehrfach im Namen der NSDAP-Fraktion Anträge der KPD unterstützte. *Preußischer Landtag*, 3. Wahlp. 1928-1932, 6. Sitzg., Bd. I, Sp.291, 15. Sitzg., Bd. I, Sp.874f, 28. Sitzg., Bd. I, Sp.1917f.
- 30 Gerhard Schildt, *Die Arbeitsgemeinschaft Nord-West. Untersuchungen zur Geschichte der NSDAP 1925/26*, Phil.Diss., Freiburg 1964; Reinhard Kühnl, *Die nationalsozialistische Linke 1925-1930*, Meisenheim am Glan 1966.
- 31 Karl Kaufmann, *Grundsätzliches zur Gewerkschaftsfrage*, in: *Nationalsozialistische Briefe*, Heft 20, April 1928, S.313-316.
- 32 So am 28.2.1930, *Preußischer Landtag*, 3. Wahlp. 1928-1932, 136. Sitzg., Sp.11690.
- 33 Vgl. Hüttenberger, *Gauleiter*, S.46ff. BDC, Personalakte Kaufmann/OPG.
- 34 Vgl. Kaufmann an Gregor Strasser v. 13.12.1930, BA Koblenz, NS 22/1052.
- 35 Vgl. Thomas Krause, *Hamburg wird braun. Der Aufstieg der NSDAP von 1921 bis 1933*, Hamburg 1987.
- 36 Vgl. BA Koblenz, NS 22/1052, Schreiben Korn an Uschla der Reichsleitung v. 4.2.1931; NS 22/435, Schreiben an die NSDAP Reichsleitung v. 6.12.1932; Archiv Forschungs-

- stelle, Fasc. 912, Bd. II (Material Krebs), Schreiben der NSDAP-Opposition v. 27.9.1931.
- 37 Vgl. Henning Timpke, Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933, Frankfurt am Main 1967, S.227-266.
- 38 Anerkennungsschreiben Kaufmanns v. 21.7.1933, in: Ermittlungsverfahren Kaufmann 14 Js. 28/49, Bd. II, Bl. 213.
- 39 Vgl. Aussage des ehemaligen Innensensors Richter v. 20.10.1950, im Ermittlungsverfahren gegen Kaufmann, Bd. II, Bl.277ff.
- 40 Vgl. die Angaben des Oberstaatsanwaltes Rudolf Reuter v. 31.7.1945 in BA Koblenz, Z 42 IV/ 7172.
- 41 Vgl. die Zeugenaussagen im Ermittlungsverfahren gegen Kaufmann, Bd. II, (Vernehmung Arthur Sonntag v. 17.1.1949), Bl.65ff.
- 42 Vgl. Aussagen des Oberstaatsanwaltes Reuter v. 31.7.1945, in BA Koblenz, Z 42 IV/7172; siehe auch Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 1988, S.374-379; Klaus Bästlein, Vom hanscatischen Richtertum zum nationalsozialistischen Justizverbrechen. Zur Person und Tätigkeit Curt Rothenbergers 1896-1959, in ders./Helge Grabitz/Wolfgang Scheffler (Red.), »Für Führer, Volk und Vaterland..« Hamburger Justiz im Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S.98ff.
- 43 Vorgänge im Archiv der Forschungsstelle, Fasc. 912 (NSDAP, Alte Garde, Gau Hamburg).
- 44 Vgl. etwa die Niederschlagung eines Verfahrens durch Kaufmann gegen einen Hamburger SA-Mann, der einen Nebenbuhler aus Eifersucht erschossen hatte, Landgericht Hamburg, Villa 2523/33.
- 45 Vgl. Bericht Kaufmanns »über die Spitzeltätigkeit des SS-Sicherheitsdienstes« v. 21.6.1933, BA Koblenz, NS 22/259.
- 46 Staatsarchiv Hamburg (StAHH), Senatskommission für die Angelegenheiten der Staatsarbeiter II, 35 Mb 20; NSDAP, B 137, Band 1-4.
- 47 Allein von 1935-1940 kam es zu 115 Gerichtsverfahren gegen Funktionäre der Hamburger NSDAP wegen Unterschlagung, Diebstahl etc. Vgl. den 1995 erscheinenden Band von Klaus Bästlein/Helge Grabitz/Wolfgang Scheffler/Hubert Rottleuthner (Red.), Von »Gewohnheitsverbrechern, Volksschädlingen und Asozialen..« (Ergebnisse Verlag).
- 48 StAHH, Sozialbehörde I, KR 10.13; Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1934 A 90, 1935 A 33; Finanzdeputation IV, VuO I B 58, VuO II A 1a XX B; reichhaltiges Material zur NS-Korruption in Hamburg befindet sich auch im Bestand Bürgerschaft II, C II d 1, Band 1.
- 49 Schreiben in StAHH, Senatskommission für den höheren Verwaltungsdienst, G 2c HV 1936 IV.
- 50 BDC, Personalakte Kaufmann/PK, Schreiben Schwarz an Kaufmann vom 9.2.1935.
- 51 Vgl. BA Potsdam, Reichsministerium des Innern, Nr.27213 (Stiftungen der Gauleiter).
- 52 StAHH, Hamburger Stiftung von 1937, besonders Nr.1-16, 24.
- 53 Beispiele in StAHH, Bürgerschaft II, C II d 1, Band 1.
- 54 StAHH, Hamburger Stiftung von 1937, Nr.5 (Einzahlungen); solche Dienstleistungen bestanden beispielsweise in der »Arisierung« halbjüdischer Kinder, vgl. Ermittlungsverfahren Kaufmann, Band III, Bl.320.
- 55 Zur Begünstigung von Nationalsozialisten bei der »Arisierung« und zur Rolle Kaufmanns siehe StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1939 SII 28; Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, XXXIII D 5. Zur »Arisierung« in Hamburg bereite ich derzeit eine Dokumentation vor, die voraussichtlich 1995 erscheinen wird.
- 56 Vgl. die entsprechenden Anordnungen Kaufmanns in StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1933 A 141.
- 57 StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 454 (Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Verwaltung und Partei).
- 58 Hamburger Tageblatt, 1.11.1937, »Durch die Zusammenlegung der Kreise werden eine große Zahl bester Kräfte frei, die nun endlich dort eingesetzt werden können, wo die brennendsten Probleme liegen.«
- 59 BA Koblenz, R 43 II/1376, 1392, 1393i; vgl. auch Hans-Jürgen Sengotta, Der Reichsstatthalter in Lippe 1933-1939. Reichsrechtliche Bestimmungen und politische Praxis, Detmold 1976. Zur Stellung der Gauleiter und Reichsstatthalter im Kriege siehe Dieter

- Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1989, S.231-282.
- 60 Vgl. die Aussage Carl Vincent Krogmanns v. 17.10.1950, ein Wunsch Kaufmanns sei »für den Senat praktisch Befehl« gewesen, Ermittlungsverfahren Kaufmann, Bd.II, Bl.208.
- 61 So der ehemalige Senatssyndikus Paul Lindemann, Unterredung mit Heinrich Heffter am 1.9.1949, Archiv Forschungsstelle, Fasc. 12 (Personalakte Lindemann).
- 62 Beauftragung Kaufmanns in BA Koblenz, R 43 II/1346, Bl.11.
- 63 Vgl. den entsprechenden Runderlaß Kaufmanns vom 7.11.1936, StAHH, Innere Verwaltung, A II 3.
- 64 StAHH, Finanzdeputation IV, VuO II A 1a XVI 1a. Kaufmann hatte die Kreisleiter der NSDAP mit der Ausschmückung der Straßen beauftragt und ihnen entsprechende Geldmittel zugewiesen, ohne davon die Verwaltung zu informieren, die ihrerseits entsprechende Mittel bereitstellte, was zu einem heillosen Organisationschaos und einer verschwenderischen Doppelfinanzierung auf Kosten des Hamburger Steuerzahlers führte.
- 65 Kaufmann erklärte dabei das Pfeiferauchen für »unerwünscht«. StAHH, Innere Verwaltung, A II 3, Schreiben Kaufmann an Oberst Klein v. 15.7.1935.
- 66 Deshalb konnte in Hamburg auch die »Deutsche Gemeindeordnung« vom 30.1.1935 nicht angewendet werden. Zu den daraus entstehenden Problemen siehe BA Koblenz, R 43 II/1381.
- 67 Vgl.den Rundschreiben Fricks an die Obersten Reichsbehörden betr. Beamtenernennungen durch den Hamburger Reichsstatthalter v. 16.3.1937, BA Koblenz, R 43 II/1346, Bl.48f.
- 68 Vgl. etwa den Konflikt um die »Verreichlichung« der Hamburger Seefahrtsschulen, StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 807.
- 69 Zusammenstellung der Sonderbehörden in StAHH, Staatsverwaltung-Allgemeine Abteilung, A I 12.
- 70 BA Koblenz, R 43 II/1346a, Bl.56-68.
- 71 Zu ähnlichen Tendenzen in anderen Regionen siehe Michael Ruck, Administrative Eliten in Demokratie und Diktatur. Beamtenkarrieren in Baden und Württemberg von den zwanziger Jahren bis in die Nachkriegszeit, in: Cornelia Rauh-Kühne/ders., Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie, München 1993, S.37-69.
- 72 Vgl. Hans-Peter Ipsen, Hamburgs Verfassung und Verwaltung. Von Weimar bis Bonn, Hamburg 1956.
- 73 Zum Rotationswesen in der höheren Beamtenschaft siehe die Anordnungen Kaufmanns in StAHH, Staatsverwaltung-Allgemeine Abteilung, A I 2.
- 74 Zum Begriff der »Menschenführung« siehe Dieter Rebentisch/Karl Teppe (Hrsg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers, Göttingen 1986.
- 75 StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 470, Schreiben des Rechtsamtes v. 6.10.1943 betr. Rechtsstellung der Generalkommissare. Daß der neuernannte Reichsinnenminister Himmler derartige, nicht zuletzt auch den Einfluß der Reichsinstanzen schwächende Anordnungen Kaufmanns ohne erkennbaren Widerspruch hinnahm, zeugt von Tendenzen eines schleichenden Machtzerfalls im Zentrum des nationalsozialistischen Staates.
- 76 Hamburger Fremdenblatt, 22.5.1933. »Der Entschluß des Reichsstatthalters zeugt von seinem Bestreben, engste Fühlung mit der Bevölkerung, ihren Wünschen, Sorgen und sonstigen Anliegen zu halten.«
- 77 StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 508, Senatskanzlei-Präsidualabteilung, 1935 A 8.
- 78 Beispiele in StAHH, Innere Verwaltung, A II 3.
- 79 Vgl. auch Hans Mommsen, Der Nationalsozialismus und die Auflösung des normativen Staatsgefüges, in: Wolfgang Luthard/Alfons Söllner (Hrsg.), Verfassungsstaat, Souveränität, Pluralismus. Otto Kirchheimer zum Gedächtnis, Opladen 1989, S.67-75.
- 80 Dies betont vor allem Hans Mommsen, z.B. in: Nationalsozialismus, in: Claus D. Kernig (Hrsg.): Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Bd.4, Freiburg 1971, Sp. 695-713; ders., Adolf Hitler als »Führer« der Nation (Nationalsozialismus im Unterricht, Studieneinheit 11), hrsg. vom Deutschen Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen, Tübingen 1984.
- 81 So Hans Peter Ipsen in einem Gespräch mit Heinrich Heffter, 19.8.1950, Archiv Forschungsstelle, Fasc. 12 (Personalakte Ipsen).

- 82 Michael Bose u.a., »...ein neues Hamburg entsteht..« Planen und Bauen von 1933-1945, Hamburg 1986.
- 83 Zum Sozialpopulismus des Regimes am Beispiel des Saarlandes und des saarpfälzischen Gauleiters Bürckel - mit dem Kaufmann eng befreundet war - siehe Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul, Herrschaft und Alltag. Ein Industrierevier im Dritten Reich, S.134ff.; Gerhard Paul, Josef Bürckel - Der rote Gauleiter, in: Ronald Smelser/Enrico Syring/Rainer Zitlmann (Hrsg.), Die braune Elite II, Darmstadt 1993, S.51-65.
- 84 Beim »Urlaubstrupp Hafen«, der unter dem Patronat Kaufmanns stand, handelte sich um einen freiwilligen Zusammenschluß von Angestellten und Beamten, die in ihrem Urlaub unentgeltlich Hafendarbeiten verrichteten, um Hafendarbeitern die Teilnahme an KdF-Erholungsreisen zu ermöglichen. Siehe StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 104.
- 85 StAHH, Sozialbehörde I AF 82.22, AF 82.31 und AF 82.39.
- 86 Vgl. Karl Kaufmann, Der deutsche Arbeiter und Weihnachten, Hamburger Tageblatt, 28.11.1936.
- 87 StAHH, Senatskommission für die Angelegenheiten der Staatsarbeiter II, 35 Mb 28.
- 88 StAHH, Hamburger Stiftung von 1937, 12, Bd.6-9, 19, 21, 22.
- 89 StAHH, Senatskanzlei-Verwaltungsbeschwerden, 84/2.
- 90 StAHH, Staatsamt 29, Schreiben des Innensensors an den RuPrMdI v. 24.10.1935.
- 91 Hamburger Anzeiger, 26.8.1935.
- 92 Hamburger Tageblatt, 29.12.1938.
- 93 Vgl. Schreiben Kaufmanns an Heß vom 27.8.1934, BA Koblenz, R 43 II/1344, Bl.57ff.
- 94 Vgl. das Porträt Kaufmanns in: Das Reich, 15.8.1943; zur Verwendung des Spitznamens Kuddel selbst im halbamtlichen Schriftverkehr siehe StAHH, Architekt Gutschow, A 102, Hillebrecht an Gutschow: »Sie werden irgendwie aus Hamburg helfen müssen und wenn es Kuddel Kaufmann persönlich ist.«
- 95 Vgl. das Kapitel Alfred Meyer - Selbstinszenierung eines Gauleiters, in: Heinz-Jürgen Priamus/Stefan Goch, Macht der Propaganda oder Propaganda der Macht? Inszenierung nationalsozialistischer Politik im »Dritten Reich« am Beispiel der Stadt Gelsenkirchen, Essen 1992, S.48-67.
- 96 Entsprechende Vorgänge in StAHH, Sozialbehörde I, VG 29.10., Bd.I-III.
- 97 Zit. nach Ulrike Meyer u.a., Mit dem Krieg leben: Frauenalltag in St.Pauli 1939-1945, in: Ulrike Jurcit/Beate Meyer (Hrsg.), Verletzungen. Lebensgeschichtliche Verarbeitung von Kriegserfahrungen, Hamburg 1994, S.94-117, hier S.113/114.
- 98 Vgl. den Beitrag von Uwe Lohalm, Der öffentliche Umgang mit der Armut. Zur nationalsozialistischen Fürsorgepolitik in Hamburg, in diesem Band.
- 99 Vgl. Uwe Lohalm, Hamburgs öffentliche Fürsorge und die Juden 1933 bis 1939, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990, Hamburg 1991, S.499-514.
- 100 Hamburger Nachrichten, 13.6.1933.
- 101 Rede Kaufmann am 2.11.1937, Archiv Forschungsstelle, Fasc.12 (Personalakte Kaufmann).
- 102 Rede vom 29.10.1940 im Archiv der Forschungsstelle, Fasc. 32325.
- 103 Vgl. Unterredung Dr. Schottelius mit Peter Ernst Eiffe, dem ehemaligen Hamburger Gesandten in Berlin, am 29.10.1952, Archiv Forschungsstelle, Fasc.12 (Personalakte Eiffe). Ab 1933 enthielten die Berichte der Hamburger Handelskammer umfangreiche Mitteilungen über »Kolonialfragen«.
- 104 Archiv Forschungsstelle, Fasc. 227-11, IHK Hamburg II, Schreiben der Firma Dittmer & Kordes an die Handelskammer v. 25.8.1934.
- 105 BA Koblenz, R 43 II/1344, Bl.77.
- 106 Tagebuch Cornelius Freiherr von Berenberg-Goßler, 20.5.1933 (Privatbesitz).
- 107 So die Einschätzung des Gauschulungsleiters Gundlach, StAHH, Bürgerschaft II, C II d 1, Band 1, Aufzeichnung vom 12.4.1946.
- 108 »Bei solchen Veranstaltungen, bei welchen eine geistvolle und vor allem humorvolle Klinge geführt wurde, waren Parteifanatiker unmöglich«. Mitteilung des ehemaligen Hamburger Gesandten in Berlin, Peter Ernst Eiffe, an die Forschungsstelle vom 24.2.1950, Archiv Forschungsstelle, Fasc. 12 (Personalakte Eiffe).
- 109 Interview mit Harald B., geführt von Alfons Kenkmann, Transkript S.10, Werkstatt der Erinnerung in der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Sign. 209T.

- 110 Hamburger Tageblatt, 26.4.1935. Beide Stadtteile gehörten zu den bevorzugten Wohngebieten des Bürgertums.
- 111 StAHH, Staatsamt, 129 (Schreiben vom 1.3.1934).
- 112 Zit. nach Heinrich Hassbargen, Der ehemalige Gauleiter Kaufmann im Spiegel seiner eigenen Worte (unveröff. Ms. vom 13.8.1951), Archiv Forschungsstelle, Fasc.12 (Personalakte Kaufmann).
- 113 BA Koblenz, R 43 II/1344, Bl.53ff.
- 114 Archiv Forschungsstelle, Fasc. 12 (Personalakte Eiffe), Mitteilungen des ehemaligen Hamburger Gesandten in Berlin, Peter Ernst Eiffe, vom 24.2.1950.
- 115 Dazu gehörten vor allem der Präses der Hamburger Handelskammer, Joachim de la Camp, der Direktor der Dresdner Bank, Anton Hübbe sowie Emil Helfferich und Louis Leisler-Kiep von der HAPAG.
- 116 StAHH, Ratsherrenkanzlei 17, Stenographische Berichte über die öffentlichen Ratsherrenberatungen, 9.Beratung v. 30.3.1939, Zitat Kaufmann S.146.
- 117 Vgl. Rede Kaufmanns vor dem Nationalklub von 1919 am 6.5.1938, BA Potsdam, Reichssicherheitshauptamt, St 3/510, Bl.11.
- 118 Götz Aly/Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung, Hamburg 1991, S.232-237.
- 129 BA Potsdam, Reichswirtschaftsministerium 9573, Bl.224-229.
- 120 Rede Kaufmanns vom 29.10.1940 im Archiv der Forschungsstelle, Fasc. 32325, Bl.29.
- 121 Vgl. das gleichnamige Kapitel bei Aly/Heim, Vordenker, S.232-237.
- 122 Archiv Forschungsstelle, Fasc. 32325, Bl.40ff.
- 123 StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1942 S II 538, Schreiben Beigeordneter Martini an Kaufmann v. 16.10.1942.
- 124 Dies gilt etwa für die angebliche Ablehnung eines »wilden Antisemitismus« durch die Arbeitsgemeinschaft der nord- und westdeutschen Gauleiter, bei der sich Schildt, Arbeitsgemeinschaft Nord-West, S.103, lediglich auf eine mündliche Mitteilung Kaufmanns stützt. Vgl. auch die Bemerkung Hermann Gramls, Kaufmann habe den Novemberpogrom 1938 in Hamburg »strikt verboten«, so daß er »von Kommandos aus den Nachbargauen angezettelt werden« mußte. Vgl. Hermann Graml, Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich, München 1988, S.25. Dergleichen hat zwar Kaufmann in den Nürnberger Prozessen behauptet, entspricht jedoch keineswegs der Realität. Vgl. etwa die Angaben des Hamburger NSDAP-Kreisleiters Drescher, BA Koblenz, Z 42 IV/1668, Bl.78a.
- 125 Vgl. den Aufruf Kaufmanns gegen »wilde Plakatkleberei«, Hamburger Tageblatt, 13.8.1935.
- 126 Vgl. u.a. Hamburger Tageblatt 16.8.1935, 26.8.1935, 22.2.1936, dort u.a. Kaufmanns Ausführungen über »jüdische Moral« und »deutsche Moral«.
- 127 Wortlaut der Reden in: Hamburger Tageblatt, 31.8.1935.
- 128 Hamburger Fremdenblatt, 7.1.1939.
- 139 Kaufmann an Göring v. 4.9.1942, in: National Archives Washington, Miscellaneous German Records Collection, T 84, Rolle 7. Das Schreiben Kaufmanns ist erwähnt bei Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, durchg. und erw. Ausg., Bd.2, Frankfurt am Main 1990, S.498f, dort aber falsch datiert und zitiert (1941 statt 1942, Rolle 2 statt Rolle 7).
- 130 Noch im August 1941 war Goebbels mit dem Versuch einer sofortigen Deportation der Berliner Juden gescheitert und hatte lediglich die Zusage Hitlers erwirkt, »daß ich die Juden aus Berlin unmittelbar nach der Beendigung des Ostfeldzuges in den Osten abschieben kann.« Tagebucheintragung vom 20.8.1941, zit. nach Ralf Georg Reuth (Hrsg.), Joseph Goebbels, Tagebücher, Bd.4, München 1992, S.1660f.
- 131 Dabei wurden ca. 600 Hamburger obdachlos, vgl. Hans Brunswig, Feuersturm über Hamburg, Stuttgart 1978, S.452.
- 132 BA Koblenz, NS 19/2655. Vgl. Raul Hilberg, Vernichtung, Bd.2, S.421.
- 133 Von daher ist ein Sammelbefehl Hitlers - Kaufmann spricht in seinem Brief an Göring von »Befehlen« - zur Deportation der Juden aus dem »Altreich« mit einiger Wahrscheinlichkeit in der Zeit vom 16. bis 18.September 1941 ergangen. Wolfgang Scheffler datiert Hitlers Deportationsentscheidung auf »Mitte September 1941«. Vgl. Wolfgang Scheffler, Chelmino, Sobibor, Belzec und Majdanek, in: Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer, Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1985, S.148.
- 134 Zit. nach Renate Hauschild-Thiessen (Bearb.), Die Hamburger Katastrophe vom Sommer 1943 in Augenzeugenberichten, Hamburg 1993, S.230.

- 135 StAHH, Familie Ahrens 26, Bd.1, Bl.2 (Erklärung Ahrens).
- 136 Ralf Georg Reuth (Hrsg.), Joseph Goebbels. Tagebücher, Bd.5, München 1992, Bd.5, S.1946, Eintragung vom 29,7.1943.
- 137 Vgl. Karl Kaufmann, Bei Hitler in Rastenburg, Archiv Fst., Fasc. 11/K 21.
- 138 Albert Speer, Erinnerungen, Frankfurt a.M./Berlin 1969, S.470.
- 149 Vgl. u.a. Kaufmann an Speer vom 26.5.1944, BA Koblenz, R 3/1585, Bl.65-68.
- 140 Erinnerungsschrift Kaufmanns über die Begegnung mit Rommel im Archiv der Forschungsstelle, Fasc. 11/K 21; die Angaben Kaufmanns werden bestätigt durch einen Brief Hans Speidels an Heinrich Heffter vom 28.9.1953, dort Mitteilung Speidels, »daß Generalfeldmarschall Rommel mir unter dem unmittelbaren Eindruck der Aussprache mit Herrn Kaufmann mitgeteilt hat, daß Gauleiter Kaufmann von der Notwendigkeit überzeugt sei, zur Rettung des Reiches zu einer alsbaldigen Beendigung des Krieges zu kommen, und ihm auch sonst sein Herz ausgeschüttet habe«, Archiv Forschungsstelle, ebenda. Als ein Ergebnis dieses Gespräches versuchte Rommel, Kaufmann als persönlichen Beauftragten für die Reaktivierung des zerbombten französischen Transport- und Kanalsystems zu gewinnen, - ein Vorhaben, das jedoch am Einspruch des Reichsverkehrsministeriums und der Parteikanzlei scheiterte.
- 141 StAHH, Finanzbehörde/Liegenschaftsverwaltung 445-900/1 II, Erklärung des Forstwarts Eggers vom 13.8.1947.
- 142 Kaufmann war im Juni 1946 als Zeuge der Verteidigung zum Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß geladen worden. Auf der Fahrt zum Prozeß überschlug sich das Transportfahrzeug. Dabei erlitt Kaufmann schwere Verletzungen, die mehrmonatige Lazarett- und Krankenhausaufenthalte zur Folge hatten. Vgl. Ermittlungsverfahren Kaufmann, Handakte Bd.I, Bl.71; zur Aussage Kaufmanns in Nürnberg siehe: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Bd. XX, S.32ff.
- 143 Zur Geschichte der »Bruderschaft« siehe u.a. Kurt P. Tauber, Beyond Eagle and Swastika. German Nationalism since 1945, Middletown/Connecticut 1967, Bd. 1, S.122ff.
- 144 Zum Naumann-Kreis siehe u.a. Manfred Jenke, Verschwörung von Rechts? Ein Bericht über den Rechtsradikalismus in Deutschland nach 1945, Berlin 1961, S.161ff.
- 145 Eigene Angabe Krafts im Bonner Generalanzeiger vom 28.2.1953, zit. nach: Um die Verhaftung des »Naumann-Kreises«, zusammengestellt vom Vorstand der SPD, März 1953, S.20/21.
- 146 Archiv Forschungsstelle, Fasc.12 (Personalakte Kaufmann).

Michael Wildt

Der Hamburger Gestapo- chef Bruno Streckenbach

Eine nationalsozialistische Karriere

Am 9. Oktober 1955 kehrte ein Mann aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurück, der zur Führung des nationalsozialistischen SS- und Polizeiapparates gehört hatte: Bruno Streckenbach. Von 1933 bis 1939 war er Leiter der Hamburger Gestapo, anschließend Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im eroberten Polen, von 1940 bis 1943 Amtschef im Reichssicherheitshauptamt und unmittelbar Heydrich und Himmler unterstellt. 1943 wechselte Streckenbach zur Waffen-SS, brachte es dort innerhalb kürzester Zeit zum hochdekorierten SS-General und Divisionskommandeur, bis er im Mai 1945 in Kurland von der Roten Armee gefangenengenommen wurde.

Wenige Tage nach seiner Rückkehr suchte Streckenbach im Beisein seines Rechtsanwaltes die Hamburger Staatsanwaltschaft auf, um zu erfahren, ob und was gegen ihn vorläge.¹ Zu diesem Zeitpunkt waren drei Anzeigen gegen Streckenbach erstattet worden, die sich sämtlich auf seine Tätigkeit in Hamburg bezogen. Eine der Anzeigen, die sich ebenfalls gegen den ehemaligen Leiter des berüchtigten »Sonderkommandos Kraus«² richtete, führte aus: Streckenbach und Kraus »sind verantwortlich für die Zustände bei der Gestapo in Hamburg und im Konzentrationslager Fuhlsbüttel. Auf ihre Anweisung sind unzählige Andersdenkende mißhandelt, geschlagen und gefoltert worden. Viele begingen Selbstmord wegen der Verhältnisse in diesen NS-Dienststellen, andere wurden zu Tode geprügelt und erschossen. Um Aussagen zu erpressen, wurden auf ihr Geheiß laufend Inhaftierte Wochen und Monate in Eisen gelegt.«³ Da der damals zuständige Staatsanwalt keine Straftaten zu erkennen vermochte, die 1955 nicht bereits verjährt waren, schlug er die Einstellung der Ermittlungsverfahren vor.⁴ Justizsenator Biermann-Ratjen (FDP) wollte sich allerdings mit diesem Ergebnis noch nicht zufrieden geben und forderte die Staatsanwaltschaft auf, die Ermittlungen »auf breiterer Basis fortzusetzen. Ich gehe dabei von der Erwägung aus, daß in der dem Streckenbach unterstellten Dienststelle fortlaufend Rechtsbrüche schwerster Art vorgekommen sind. Es ist undenkbar, daß Streckenbach als ver-

antwortlicher Leiter davon nichts gewußt hat. Es handelt sich ja nicht um Einzelfälle, in welchen das Maß des Erlaubten überschritten wurde, sondern um eine Organisation, die grundsätzlich und ihrem Wesen nach rechtswidrig handelte.«⁵

Daraufhin wandte sich die Staatsanwaltschaft an eine Reihe von Institutionen wie die Hamburger Polizeibehörde, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), die Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten, die Jüdische Gemeinde, das Bundesjustiz- wie Bundesinnenministerium und an die Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, um weitere Informationen zu Streckenbach zu erhalten. Die Resonanz war spärlich: Das Staatsarchiv und die Polizeibehörde konnten nur Beförderungsdaten nennen, die Forschungsstelle meldete, daß sie über keinerlei Materialien zu Streckenbach verfüge⁶, und auch die VVN und Jüdische Gemeinde besaßen keine verwertbaren Unterlagen. Selbst ein Aufruf in der »Tat«, der Zeitung der VVN, vom 10. Dezember 1955: »Bringt Streckenbach zur Strecke. Wo hält sich der Naziverbrecher auf? Alle Opfer müssen sich sofort melden!« brachte keine Ergebnisse. Allein das Justizministerium, das sich beim Bundesarchiv kundig gemacht hatte, verwies auf die Akten im Berlin Document Center, in dem die USA Personalunterlagen aus der NS-Zeit aufbewahrt, und die Unterlagen des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg 1946/47, in denen Streckenbach mehrfach erwähnt wurde. Dort hatte unter anderem Otto Ohlendorf, Führer der Einsatzgruppe D, den Vorwurf erhoben, Streckenbach habe den Einsatzgruppen den Befehl zur Ermordung der sowjetischen Juden überbracht.⁷ Dagegen fand sich ein bedeutender Fürsprecher Streckenbachs. Im Dezember 1955 schrieb Zeitschriftenverleger John Jahr an den Oberstaatsanwalt: »Ich bin nicht der Meinung, daß man allen Kriegsverbrechern in Bausch und Bogen, auch wenn sie 10 Jahre in Rußland waren, alles vergeben kann. Im Falle von Bruno Streckenbach kann ich bezeugen, daß mir niemals eine Handlung von ihm zu Ohren gekommen ist, die einer sauberen menschlichen Gesinnung widersprach.«⁸ Trotz der erheblich belastenden Aussagen im Nürnberger Prozeß kam die Hamburger Staatsanwaltschaft zu dem Schluß, »daß auch die weiteren Ermittlungen nicht den Nachweis erbracht haben, der Beschuldigte habe unter der Herrschaft des Nationalsozialismus strafbare Handlungen begangen, deren Verfolgung noch nicht verjährt wäre« und stellte das Verfahren, jetzt mit Billigung des Vorgesetzten, im September 1956 ein.⁹

Auch der von der CDU geführte rechtskonservative Hamburger Senat hatte seine Schwierigkeiten mit Streckenbach. Als Kriegsheimkehrer, der, so hatte das Bundesjustizministerium der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, nicht auf den sowjetischen Listen der Nicht-Amnestierten aufgeführt war¹⁰, stand Streckenbach Entschädigung für die Haft in der Sowjetuni-

on zu. Die Sozialsenatorin Kiep-Altenloh (FDP) hatte in einer streng vertraulichen Senatsvorlage für die Entschädigung plädiert, da gegen Streckenbach kein Verfahren anhängig sei und er »in erster Linie in seiner Eigenschaft als Generalleutnant und Kommandeur einer Division der Waffen-SS in sowjetische Gefangenschaft geraten«¹¹ sei. Auf seiner Sitzung am 25. November 1955 beschloß der Senat dennoch, diese Entschädigung vorerst nicht auszuzahlen und den Justizsenator zu beauftragen, die Angelegenheit noch einmal mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt zu besprechen. Obwohl Frau Kiep-Altenloh sich auch auf den kommenden Senatssitzungen immer wieder für Streckenbach einsetzte, schob der Senat das Problem bis in den April 1956 weiter. Streckenbach hatte mittlerweile gegen die Senatsentscheidung vor dem Landesverwaltungsgericht geklagt und ein Urteil zu seinen Gunsten erhalten. Erst daraufhin erklärte sich der Senat auf seiner Sitzung am 17. April 1956 mit der Zahlung an Streckenbach einverstanden.¹²

Die hier zu Tage tretende Ahnungslosigkeit wie Unwilligkeit, sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit zu beschäftigen, ist sicherlich zum einem Gutteil auf das politische Klima der frühen Bundesrepublik zurückzuführen, das nicht die Aufklärung der Verbrechen, sondern die Integration der Täter förderte.¹³ Dennoch muß zu denken geben, daß auch die Verbände der Opfer des Nationalsozialismus so wenig über Streckenbach mitzuteilen wußten. In ihrer Perspektive war er in erster Linie der Gestapochof gewesen, verantwortlich für die Verhaftungen und Mißhandlungen zahlreicher Kommunisten und Sozialdemokraten in Hamburg. Das zentrale Verbrechen der Nationalsozialisten jedoch, die Ermordung der Juden in Europa, an dem Streckenbach ebenfalls Anteil hatte, blieb zu dieser Zeit unbeachtet. Der Nationalsozialismus war bis weit in die sechziger Jahre hinein eine »deutsche Diktatur« (Karl Dietrich Bracher), dessen Vernichtungswillen gegenüber den »Fremdvölkischen« im Osten und vor allem den Juden kaum zur Kenntnis genommen wurde.¹⁴ Streckenbach, der seine Hauptverbrechen weniger in Hamburg als in Polen und in der Sowjetunion begangen hatte, fiel durch das politische und juristische Wahrnehmungsraster. Aus einem führenden NS-Täter wurde ein Polizeichef, der das Schlimmste verhütet, und ein Divisionskommandeur, der tapfer gegen den Bolschewismus gekämpft hatte.

Im folgenden soll dagegen versucht werden, Bruno Streckenbach als einen Tätertypus zu charakterisieren, der in der Gestapo, als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD und später im Reichssicherheitshauptamt aus politischer Überzeugung an den entscheidenden Radikalisierungen der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspraxis beteiligt war und sie in vorderster Linie durchgesetzt hat. An ihm wird deutlich, daß die Vorstellung, nur ein funktional perfektes Zusammenspiel verschiedener anonymer Bürokratien habe den Holocaust möglich

gemacht, den Blick auf den handelnden Anteil solcher Täter wie Streckenbach verstellt, die den Willen zur Vernichtung sowie die Bereitschaft zur Verwirklichung des Massenmords in sich vereinigten.

I.

Am 7. Februar 1902 wurde Bruno Streckenbach in Hamburg geboren.¹⁵ Sein Vater, ein Zollamtmann, stammte aus Hannover, seine Mutter aus Schleswig. 1899 hatten die beiden in Hamburg geheiratet. Streckenbach wuchs in einer kleinbürgerlichen, evangelisch-lutherischen Familie auf, die, wie er selbst nach dem Krieg aussagte, »monarchistisch-national« geprägt war¹⁶. Die beiden Geschwister Streckenbachs starben während des Ersten Weltkrieges, durch Unterernährung geschwächt, an Lungentuberkulose, der Großvater väterlicherseits übernahm nach der Scheidung der Eltern die Vormundschaft für den Jungen. Streckenbach besuchte das Realgymnasium des Johanneums in der Armgartstraße und absolvierte vermutlich ab der Obersekunda eine kaufmännische Fortbildungsklasse ohne Lateinunterricht. Aber er blieb nicht bis zum Reifezeugnis auf der Schule. Gerade sechzehnjährig wurde er als Unterprimaner von Mai bis Oktober 1918 zu einem Jungsturm-Etappen-Kommando einberufen, das in Frankreich Kriegsarbeit leistete. Streckenbach ließ der Wunsch, Soldat zu sein, nicht mehr los. Am Vorabend der Revolution nach Hamburg zurückgekehrt, saß er nur noch für kurze Zeit auf der Schulbank. Im März 1919 trat als Siebzehnjähriger dem Freikorps Hermann bei und diente anschließend in der Freiwilligen Wachtabteilung Bahrenfeld.

Wie im Reich hatten Anfang November 1918 auch in Hamburg für kurze Zeit Arbeiter und Soldaten die Macht übernommen. In den anschließenden Auseinandersetzungen konnte sich zwar die Mehrheitsozialdemokratie mit ihrem gegenrevolutionären Programm einer bürgerlich-parlamentarischen Republik durchsetzen.¹⁷ Aber eine politische Beruhigung war damit noch keineswegs eingetreten. Die Sozialdemokraten hatten ihre Herrschaft in Berlin und Bremen nur durch den militärischen, blutigen Einsatz von Reichswehr und Freikorps aufrechterhalten bzw. rückerobert werden können. Hamburg blieb im Frühjahr 1919 vorerst von einer Besetzung durch Reichswehrtruppen verschont, doch das Bürgertum der Stadt besaß nur geringes Vertrauen in die militärische Stärke und politische Zuverlässigkeit der Sicherheitswehr, die die Stadt vor revolutionären Aufständen schützen sollte. Ende Januar 1919 kam eine kleine Gruppe Hamburger Bürger und Kaufleute zusammen, um eine eigene militärische Organisation zu gründen.¹⁸ Als am Morgen des 12. März 1919 Gerüchte über einen bevorstehenden Spartakusputsch durch die Stadt schwirrten, mobilisierten diese bürgerlichen Kreise ihre Anhänger zum nur geringfügig bewachten Artilleriedepot Bahrenfeld. Zwar blieb der kommu-

nistische Aufstand aus, aber aus den freiwilligen, jungen Männern, die nach Bahrenfeld geströmt waren, bildete sich die »Freiwillige Wachtabteilung Bahrenfeld«. Streckenbach, nach eigenen Angaben Schütze in der Maschinengewehrkompanie, gehörte zu den vielen Studenten und Schülern, die sich freiwillig meldeten. Benachteiligungen in der Schule mußten sie nicht befürchten. Im Gegenteil, ebenso wie der Universitätsrektor unterstützten auch die Schuldirektoren den Einsatz der Jugendlichen. Wer sonntags zur Ausbildung in die Kaserne zog, konnte am Montag mit Erleichterungen im Unterricht rechnen.

»Für Ruhe und Ordnung« hieß die Parole der »Bahrenfelder«, gemeint war damit Kampf gegen die »Roten«, denen die Schuld für den verlorenen Krieg, die chaotischen Zeiten, die wirtschaftliche Not und den Verlust des stolzen Nationalgefühls gegeben wurde. Ende Juni 1919 erlebten die »Bahrenfelder« den immer wieder beschworenen Bürgerkrieg unmittelbar. Nachdem eine aufgebrachte Menge im Anschluß an die Entdeckung eines Fleischskandals das Hamburger Rathaus zu besetzen drohte, rief der Senat die »Bahrenfelder« zu Hilfe. Das Anrücken des Freikorps reizte die Demonstranten noch mehr, es kam zu Tötlichkeiten, Schüsse fielen. Etliche »Bahrenfelder« und eine unbekannte Zahl von Menschen auf seiten der Menge fielen der Schießerei zum Opfer, der Rest des Freikorps konnte sich nur durch heillose Flucht retten. Das Unvermögen der städtischen Autoritäten, Herr der Lage zu werden, führte zum militärischen Eingreifen der Reichsregierung, die das Korps des Generals Lettow-Vorbek nach Hamburg schickte und die Stadt besetzen ließ.¹⁹

Alle Wahrnehmungsmuster vom »entfesselten Pöbel« und von den heldenhaften Soldaten, die auch auf verlorenem Posten gegen die »rote Flut« bis zum Letzten aushielten, schienen sich hier zu bestätigen. Streckenbachs späterer Kampf gegen die »Roten« erhielt in diesen Jugendjahren ein unerschütterliches Fundament. Bei den »Bahrenfeldern« lernte er aber auch die rohe politische Gewalt kennen, die den Gegner tötete, anstatt ihn zu überstimmen. Im Gegensatz zu den rechten Honoratiorenverbände der Vorkriegszeit fanden sich die jungen Rechten der Weimarer Zeit in solchen militanten, zur Gewalt bereiten Gruppen, die ihre Brücken ins bürgerliche Lager allerdings nicht abbrachen. Die »Bahrenfelder« wurden von honorigen Hamburger Bürgern finanziell ausgehalten, mit Streckenbach taten auch Senatorensohne wie Percy Ernst Schramm oder Fritz Sander dort Dienst.²⁰

Bruno Streckenbach schied im November 1919 aus dem aktiven Dienst aus, blieb jedoch als sogenannter Zeitfreiwilliger, d.h. als Reserve im Alarmfall, den »Bahrenfeldern« militärisch verbunden und nahm nach eigenen Angaben im März 1920 sowohl am Kapp-Putsch in Hamburg als auch an der Niederschlagung des Ruhraufstands 1923 teil.²¹ Auch politisch engagierte er sich weiter bei der radikalen Rechten. Er

gehörte im Dezember 1919 zu den Gründern des Norddeutschen Heimatbundes, aus dem später der sogenannte »Wehrwolf. Bund deutscher Männer e.V.« hervorging. In dieser Gruppe traf man sich sonn- und feiertags zu gemeinsamen Wanderungen und paramilitärischen Übungen, zu völkischen Kameradschaftsabenden und zur »Deutschen Weihnacht«. Der Antisemitismus war selbstverständlich ebenso Bestandteil der politischen Weltanschauung wie die Überzeugung, zu einer überlegenen Elite zu gehören: »Der Wehrwolf als politische Bewegung ist darum abhold jedem Massengedanken. Er sieht seine Aufgabe darin, seine Mitglieder zu politischen Kämpfern so heranzubilden, daß sie zu Führern des Volkes berufen werden können.«²²

Nachdem sich Streckenbachs Bemühungen, die Offizierslaufbahn einzuschlagen, als aussichtslos herausgestellt hatten, begann er Anfang 1920 eine kaufmännische Lehre in einer Importfirma und arbeitete anschließend als Volontär und Korrespondent in verschiedenen Firmen. Er war aktiver Sportler, wurde als Rennrunderer 1924 sogar Deutscher Meister und interessierte sich neben Sport offenkundig für Autos. 1925 übernahm die Geschäftsführung des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs in Norddeutschland. Drei Jahre später verließ er den ADAC wieder, ging er für ein Jahr als Verkäufer zu den Stöver-Werken und wechselte anschließend als Geschäftsführer zur Auto-Vermietungs-Firma »Selbstfahrer-Union«. Als diese in finanzielle Schwierigkeiten gerät, machte er sich 1932 als Werbeberater selbständig und arbeitete für einige Betriebe der Automobilbranche, bis er im April 1933, unmittelbar nach der Machtübernahme, einen Vertrag als Werbebeamter beim Nordfunk, dem Vorläufer des NDR, erhielt und dort wenig später die Zeitfunk-Abteilung leitete – eine Aufpasser-Stelle, die einem verlässlichen Nationalsozialisten anvertraut werden sollte.²³

NSDAP-Mitglied war Streckenbach am 1. Oktober 1930 geworden, nachdem er 1928 aufgrund politischer Differenzen mit den Anhängern Lüdendorffs aus dem Wehrwolf ausgetreten war. »Ich habe meinen Entschluß, in die NSDAP einzutreten,« sagte Streckenbach in einer Vernehmung nach dem Krieg aus, »gefaßt, weil ich in dem bis dahin in Norddeutschland nicht sehr stark in Erscheinung getretenen Adolf Hitler den Mann sah, der die vielen nebeneinander bestehenden völkischen Verbände und Gruppen Norddeutschlands vereinigen würde«²⁴. Im Dezember 1930 schloß er sich ebenfalls der SA an und trat im August 1931 zur SS über. »Anlaß dafür war der Plan,« so Streckenbach 1961, »innerhalb der SS einen Motorsturm aufzustellen«²⁵. Er wurde der Führer des Motorsturms der 28. SS-Standarte und ein gutes Jahr später, im Dezember 1932, Führer des I. Sturmabteiles.²⁶ Aus dieser Zeit stammte auch sein persönlicher Kontakt zum NSDAP-Gauleiter und späteren Reichsstatthalter Kaufmann, der Streckenbach 1933 zum Chef der politischen Polizei berufen sollte.²⁷

Der amerikanische Historiker Bradley Smith hat in seiner Himmler-Biographie darauf hingewiesen, daß die unversöhnliche Gegnerschaft zur Weimarer Gesellschaft die jungen, militanten Rechts-Aktivisten einerseits marginalisierte und ihnen jede Möglichkeit versperrte, sich eben dieser Gesellschaft anzupassen und in ihr eine normale Karriere zu verfolgen. Andererseits konservierte diese soziale Randlage die radikale Weltanschauung und verstärkte die Totalität der Feindbilder. In dem Augenblick, in dem sich durch die Machtübernahme 1933 die politischen Rahmenbedingungen änderten, verschlug es diese jungen, völkischen und gewalt-erfahrenen Radikalen von der sozialen Peripherie in das Zentrum der Macht.²⁸

Bruno Streckenbachs Werdegang vor 1933 unterstützt diese Beobachtung. Während er sich politisch unbeirrt in der radikalen Rechten engagierte, war sein berufliches wie privates Leben unstet und instabil. In diesen Jahren scheiterten zwei Ehen. Seine erste wurde 1926 nach wenigen Wochen bereits wieder geschieden, seine zweite, im November 1927 geschlossen, hielt knapp sechs Jahre. In beiden Fällen wurde Streckenbach wegen außerehelicher Beziehungen schuldig geschieden. Erst seine dritte Ehe, die er 1937 einging, erwies sich als dauerhaft. In keinem der vielen Berufe, die er in diesen wenigen Jahren ausübte, vermochte er eine kontinuierliche Zukunftsperspektive entwickeln. Dennoch war er keineswegs eine »gescheiterte Existenz«. Die beruflichen Positionen waren sämtlich auf der Leitungsebene und in modernen Bereichen wie Automobil, Werbung und Rundfunk angesiedelt. Aber die Kluft zwischen politischer Überzeugung, die ihn in einer marginalisierten gesellschaftlichen Position beließ, und dem Ehrgeiz eines an Sport, Technik und Autos interessierten, jungen Mannes war nicht zu überbrücken. Erst die nationalsozialistische Machtübernahme 1933 schloß die beiden Pole zusammen. Als ihm die Leitung der politischen Polizei in Hamburg angetragen wurde, hatte Bruno Streckenbach sein Feld gefunden.

II.

Am Abend der Reichstagswahl am 5. März 1933, die ganz im Zeichen des nationalsozialistischen Terrors nach dem Reichstagsbrand am 28. Februar stand, ernannte der Hamburger Senat auf Anweisung der Hitler-Papen-Regierung in Berlin den SA-Standartenführer und NSDAP-Bürgerschaftsabgeordneten Alfred Richter, einen ehemaligen Hamburger Polizeioberleutnant, zum Reichskommissar für die Polizei.²⁹ Als erster Leiter der politischen Staatspolizei³⁰ wurde Anatol Milewski-Schröden, ein Angehöriger des Sicherheitsdienstes der SS (SD) und Leiter des sogenannten Gauermittlungsdienstes der NSDAP, bestellt.³¹ Noch in der Nacht des 5. März stellte Gauleiter Karl Kaufmann das berüchtigte »Son-

derkommando Kraus« unter Führung des Kriminalsekretärs Peter Kraus zusammen, das ebenso wie das »Kommando zur besonderen Verwendung« (Kommando z.b.V.) unter dem Oberleutnant der Polizei Franz Kosa in den kommenden Wochen mehrere tausend Regimegegner, in erster Linie Kommunisten und Sozialdemokraten, verhaftete und im Stadthaus an den Großen Bleichen teilweise brutal mißhandelte.³²

Die Kontrolle über die Polizei und insbesondere deren politische Abteilung bildete eine zentrale Frage der neuen Machthaber, auch innerhalb der NS-Führung. In Preußen löste Hermann Göring die politische Polizei aus ihrem bisherigen administrativen Kontext im Berliner Polizeipräsidium und bildete das Geheime Staatspolizeiamt, das ihm als preußischen Ministerpräsident direkt unterstellt war.³³ Heinrich Himmler, zunächst abgespeist mit dem Posten eines Politischen Polizeikommandeurs Bayerns, der dem bayrischen Innenminister direkt unterstellt war, trachtete seinerseits danach, die politischen Polizeien sämtlicher Länder unter seine Kontrolle zu bringen. Himmler verfügte mit der SS über eine als diszipliniert geltende Truppe, die einerseits die aus nationalsozialistischer Sicht unzuverlässigen Polizeibeamten ersetzen konnte, sich andererseits von der in ihrem revolutionären Elan unberechenbaren SA abhob. Anders als konservative oder deutschnationale Kandidaten boten SS-Bewerber die Gewähr einwandfreier nationalsozialistischer Gesinnung und Härte gegenüber den politischen Gegnern. Zudem bedeutete das gleichzeitige Kommando über die Konzentrationslager, wie es die SS in Bayern praktizierte, weitgehende Terrormöglichkeiten. Mit diesem »Dreieck SS – Polizei – Konzentrationslager« (Aronson) und nicht zuletzt dank seines eigenen Engagements und Verhandlungsgeschicks gelang es Himmler in den kommenden Monaten, von Bayern aus auch in den übrigen Ländern Politischer Polizeikommandeur zu werden.³⁴

Den Anfang machte Hamburg, obwohl die Ausgangsbedingungen keineswegs günstig waren. Im Mai 1933 nämlich hatte Karl Kaufmann den Führer des SD in Hamburg, Ferdinand Funke, beschuldigt, ihn und andere norddeutsche Gauleiter auszuspionieren.³⁵ Himmler, der sich seit den zwanziger Jahren mit Kaufmann duzte und ihm in manchem partei-internen Konflikt zur Seite gestanden hatte, vermochte offenbar, nicht nur die Wogen zu glätten, sondern auch das Terrain in seinem Sinne zu beeinflussen. Er besuchte mehrmals Hamburg, fand in Carl Vincent Krogmann, dessen Ernennung zum Hamburger Bürgermeister er bei Hitler unterstützt hatte, ebenso einen Verbündeten wie in Hans Nieland, der im Frühjahr 1933 kurzfristig Polizeipräsident gewesen war und anschließend als Senatsmitglied immer noch Mitverantwortung für die Polizei trug.³⁶

Neben den persönlichen Beziehungen trug jedoch vor allem die unbefriedigende Kompetenzsituation in Hamburg dazu bei, daß sich Himm-

ler mit seinem Konzept durchsetzen konnte. An den brutalen Einsätzen des Fahndungskommandos Kraus und des Kommandos z.b.V. unter Kosa hatten die Nationalsozialisten wenig auszusetzen, Kaufmann lobte im Juli 1933 ausdrücklich das Kommando z.b.V.³⁷ Aber beide Kommandos drohten außer Kontrolle zu geraten. Polizeisenator Richter rügte in einer internen Besprechung, an der auch die Kommandoführer Kosa und Kraus teilnahmen, Mißhandlungen an Gefangenen.³⁸ Ebenso waren Fälle bekannt geworden, in denen sich Kosas Leute an der politischen Polizei vorbei direkt auf Denunziation von SA-Männern hin Verhaftungen durchgeführt hatten.³⁹ Offenbar war auch der neue Leiter der Staatspolizei Walter Abraham, der Milewski-Schroeden im Mai abgelöst hatte, seiner Aufgabe nicht gewachsen.

Im Herbst 1933 erfolgte ein neues Revirement. Am 7. Oktober wurde der Marine-SA-Führer Wilhelm Boltz, einstmals Vorgesetzter von Heydrich und seither mit diesem wie mit Himmler eng vertraut, neuer Hamburger Polizeipräsident.⁴⁰ Bereits im September, so Streckenbach nach dem Krieg, sei er von Kaufmann ins Rathaus gerufen worden und dort gleichfalls auf Himmler getroffen. Beide hätten ihm eröffnet, zum neuen Leiter der Staatspolizei berufen zu werden, da Himmler Politischer Polizeikommandeur in Hamburg werde und Abraham durch einen SS-Führer ersetzt werden solle.⁴¹ Am 20. Oktober wurde Bruno Streckenbach offiziell zum Leiter der Staatspolizei Hamburg berufen, nachdem er bereits am 5. Oktober zum Regierungsrat ernannt und damit in den höheren Staatsdienst übernommen worden war.⁴²

Für die Ernennung Streckenbachs sprachen einleuchtende Gründe, da sie sowohl Himmlers wie Kaufmanns Interessen entgegenkam. Streckenbach war erstens ein erfahrener SS-Führer, der die Gewähr dafür bot, die politische Polizei in Himmlers Sinn umzugestalten. Zweitens war er ein Hamburger SS-Führer, auf dessen Loyalität Kaufmann bauen konnte. Drittens hatte Streckenbach in seiner beruflichen Karriere unter Beweis gestellt, daß er Führungsaufgaben gewachsen war. und er war viertens ein politisch verlässlicher Nationalsozialist, dem man eine solch wichtige Funktion des nationalsozialistischen Herrschaftssystems übertragen konnte. Diese Qualifikationen wogen durchaus den Umstand auf, daß Streckenbach bis zu diesem Zeitpunkt über keinerlei Polizeierfahrung verfügte. So fuhr er zunächst für sechs bis sieben Wochen nach München, um sich von Heydrich in sein künftiges Aufgabengebiet einweisen zu lassen, anschließend für vierzehn Tage ins SD-Hauptamt nach Berlin. Erst nachdem Himmler offiziell am 24. November 1933 zum Kommandeur der politischen Polizei in Hamburg ernannt worden war, nahm Streckenbach, 31 Jahre alt, Anfang Dezember seine Tätigkeit auf.⁴³

Ganz im Sinne der Himmlerschen Konzeption, die Aufgaben der politischen Polizei weit zu fassen, ihr die ausschließliche Kompetenz im

Kampf gegen den politischen Gegner zu übertragen und die Schutzhaftlager zu unterstellen, drängte Streckenbach mit Erfolg darauf, daß das »Kommando z.b.V.« unter Oberleutnant Kosa aufgelöst wurde. Er scheute sich nicht, diesem Kommando »primitiv rücksichtslose Methoden« vorzuwerfen, die in der ersten Zeit nach der Machtübernahme zwar notwendig und wirkungsvoll gewesen, aber nun überflüssig geworden seien.⁴⁴ Ebenfalls setzte sich Streckenbach, allerdings weniger erfolgreich, dafür ein, daß entsprechend dem »Dachauer Modell« das Konzentrationslager Fuhlsbüttel unter die Kuratel der politischen Polizei gestellt wurde. Zwar wurde das Kolafu Ende Oktober 1933 aus dem Zuständigkeitsbereich des Strafvollzugsamtes herausgelöst und der Polizeibehörde unterstellt, aber die wirtschaftliche Verwaltung blieb weiter bei der Landesjustizverwaltung. Erst nachdem es Himmler gelungen war, den KZ-Kommandanten von Dachau, Theodor Eicke, im Juli 1934 zum Inspekteur sämtlicher Konzentrationslager im Reich ernennen zu lassen, konnte die Hamburger Staatspolizei ihre politischen Gefangenen in SS-eigene Lager außerhalb Hamburgs bringen. Fuhlsbüttel wurde Polizeigefängnis, das Schutzhäftlinge bis zu ihrer Gerichtsverhandlung festhielt oder an ein Konzentrationslager abgab.⁴⁵

Aufgrund der weitgehenden Vernichtung der Hamburger Gestapopakten, die sowohl den Luftangriffen zum Opfer gefallen sind als auch in den letzten Kriegsmonaten gezielt zerstört wurden, ist über Streckenbachs Tätigkeit als Chef der Hamburger Gestapo nur wenig bekannt. Dennoch gibt es Hinweise, daß sich Streckenbach auch persönlich an den brutalen Mißhandlungen von Häftlingen beteiligt hat. Während einer Razzia im Dezember 1934 verhaftete die Hamburger Gestapo neben mehreren hundert anderen Personen auch den ehemaligen kommunistischen Reichstagsabgeordneten Reinhold Jürgensen. Nach dem Verhör durch Streckenbach war er ins Kolafu verschleppt und am darauffolgenden Morgen tot aufgefunden worden. Wie immer behauptete die Gestapo, der Häftling habe sich selbst getötet.⁴⁶ Aber der Vorwurf, daß er seinen Verletzungen infolge des Verhörs erlag, blieb bestehen. Streckenbach traf 1934 allem Anschein nach mit Reichsstatthalter Kaufmann, Justizsenator Rothenberger und dem Generalstaatsanwalt Hamburgs eine geheime Absprache, derzufolge die Leichen von sogenannten »Selbstmördern« aus dem Kolafu gleich verbrannt werden sollten, ohne zuvor, wie die Strafprozeßordnung vorschrieb, die Staatsanwaltschaft einzuschalten.⁴⁷

Ganz konkret erstattete ein ehemaliger Häftling Ende 1955 Anzeige, Streckenbach habe ihm im April 1937 während einer Vernehmung im Gestapogefängnis im Stadthaus mit einem Schlagring die Niere zerschlagen. Da die Mißhandlung des ehemaligen Häftlings ärztlich bestätigt wurde, der Staatsanwalt jedoch keine ausreichenden juristischen Gründe für eine Anklageerhebung fand, blieb der Tatverdacht, obwohl Strecken-

bach diesen Vorwurf selbstverständlich bestritt, unausgeräumt.⁴⁸ Auch der ehemalige Häftling Albert Leissner berichtete nach dem Krieg von persönlichen Mißhandlungen im September 1935 durch Streckenbach.⁴⁹

Anläßlich aufkeimender Kritik aus Kreisen der Justiz, daß erzwungene Geständnisse rechtswidrig seien, die Heydrich energisch zurückwies, sekundierte Streckenbach und teilte dem Hamburger Oberlandesgerichtspräsidenten mit, er habe seine Dienststelle im Sinne der Kritik angewiesen, die Gefangenen auf Transporten »vorläufig« nicht mehr zu fesseln. Diese Anordnung werde aber »ein beträchtliches Anwachsen der Selbstmorde der Häftlinge zur Folge haben«⁵⁰. Auf diese zynische Drohung Streckenbachs mit dem gewaltsamen Tod von Häftlingen beeilte sich die Hamburger Justiz mitzuteilen, daß sie keinerlei Verantwortung für die Folgen dieser Anordnung übernehme und ließ damit ihren eigenen Vorstoß wieder versanden.⁵¹ Im Februar 1935 rügte Streckenbach in einem Brief an den Generalstaatsanwalt die Praxis des Strafsenats, die bereits abgebußte Schutzhaft auf die verhängte Strafe anzurechnen. In einem Fall, so Streckenbach, sei »ein an Gefährlichkeit nicht zu überbietender Kommunist geschildert und dann die Schutzhaft als Milderungsgrund anerkannt« worden. Statt dessen müßten kommunistische Funktionäre, »die eben durchweg unverbesserlich und unbelehrbar sind, solange wie möglich festgehalten werden.«⁵²

Ohne Zweifel verfolgte Streckenbach den politischen Gegner, also Kommunisten und Sozialdemokraten, mit unerbittlicher Härte.⁵³ Im Oktober 1934 hatte er unmißverständlich gefordert, daß gegenüber den sogenannten »unverbesserlichen Fanatikern, die von dem Kommunismus oder Marxismus nicht lassen wollen und nie lassen werden, [...] rücksichtslosestes Eingreifen und härteste Bestrafung«⁵⁴ nötig sei. Die Vorstellung, daß, mache man den Gegner nicht unschädlich, dieser einen selbst zur Strecke bringen werde, legitimierte das brutale Vorgehen gegen die Opposition quasi aus einer selbst entworfenen, fiktiven Notwehrsituation heraus. Das Schlagen von Häftlingen, soll er gegenüber dem KZ-Kommandanten Ellerhusen geäußert haben, ließe sich nicht vermeiden, da ein Staatsnotstand vorläge und »Vernehmungen bis zur Aussage« erforderlich seien.⁵⁵ Allerdings durfte die Gewalt nicht der Macht der Befehlsinstanz entgleiten. Eigenmächtige Gewaltexzesse wurden von Streckenbach als Disziplinlosigkeit streng geahndet. Ein Wachmann, der Häftlinge mißhandelt hatte, wurde im Oktober 1934 fristlos entlassen und auch sein Gesuch auf Wiedereinstellung Ende 1936 abgelehnt, weil der Wachmann, so Streckenbach, »trotz meines ausdrücklichen Verbots sich hat Mißhandlungen von Schutzhaftgefangenen zu Schulden kommen lassen.«⁵⁶

Streckenbach stieg auf: 1934 wurde er Oberregierungsrat, im Februar 1938 Regierungsdirektor und zugleich Inspekteur der Sicherheits-

polizei und des SD (IdS) für den Wehrkreis X.⁵⁷ Damit war er nicht nur Leiter der Geheimen Staatspolizei, sondern führte als IdS auch die Kriminalpolizei, die im Zuge der Ernennung Himmlers zum Chef der deutschen Polizei im Juni 1936 mit der Gestapo zur Sicherheitspolizei zusammengefaßt worden war.⁵⁸ Wie sehr Streckenbach zur Zufriedenheit Karl Kaufmanns arbeitete, belegt das Zeugnis, das dieser ihm am 27. April 1937 ausstellte: »Seine dienstliche Tätigkeit ist in jeder Beziehung erfolgreich gewesen und verdient im Hinblick auf die in Hamburg besonders schwierig liegenden politischen Verhältnisse alles Lob. Streckenbach ist ein Mann von tadellosem Charakter, höchster Einsatzbereitschaft und Treue gegenüber dem Führer und der Gedankenwelt des Nationalsozialismus, dazu von guter Intelligenz und Bildung und makelloser persönlicher Führung.«⁵⁹

1938 ist als das »Schicksalsjahr« (Barkai) der Judenverfolgung bezeichnet worden. Nicht weil in den vorangegangenen Jahren die Nationalsozialisten keine Anstrengungen unternommen hatten, die Deutschen jüdischen Glaubens auszugrenzen, zu diskriminieren und zu verfolgen, sondern weil sich 1938 die Politik der Nationalsozialisten gegenüber den Juden radikalisierte und schließlich in der sogenannten »Reichskristallnacht«, kulminierte.⁶⁰ Ebenso wie im übrigen Deutschland kam es auch in Hamburg zu antisemitischen Ausschreitungen und Gewaltexzessen. Die Schaufenster der Geschäfte Robinsons, Hirschfelds, Campbells und Ungers in der Innenstadt wurden eingeschlagen, wahrscheinlich auch geplündert, die Synagogen an der Rutschbahn, in der Benneckestraße und das Haus der Israelitischen Gemeinde in der Rothenbaumchaussee gestürmt und verwüstet.⁶¹ Der SD-Oberabschnitt Nordwestdeutschland meldete: »Nachdem bereits am 8.11.1938 verschiedentlich Einzelaktionen gegen Juden und jüdische Geschäfte stattfanden, setzte die Judenaktion in der Nacht vom 9. auf den 10.11.1938 einheitlich ein. Die Aktion wurde von der SA und SS durchgeführt. Anschließend an die Zerstörung jüdischer Geschäfte und der Büroräume jüdischer Organisationen wurden die Synagogen entweder demoliert, in Brand gesteckt oder gesprengt. Plünderungen wurden nur aus Bremen, Hannover und einigen kleineren Orten bekannt.« 21 Menschen seien in Norddeutschland bei dem Pogrom getötet worden, annähernd 3.200 Juden wurden von der Gestapo und dem SD festgenommen und in Konzentrationslager verschleppt.⁶²

Zugleich markierte der Pogrom einen Wendepunkt in der nationalsozialistischen Judenpolitik. Angesichts der Millionenschäden an der Wirtschaft, heftigen internationalen Reaktionen und offenkundig kaum Unterstützung in der deutschen Bevölkerung für die Gewaltexzesse verloren die »Radau-Antisemiten« in der NSDAP um Goebbels und Streicher ihren Einfluß auf die Verfolgung der Juden, während SD und Sicherheitspolizei ihr Konzept, die deutschen Juden planmäßig, zentral

kontrolliert, deswegen aber nicht minder radikal aus Deutschland zu vertreiben, durchsetzen konnten, wie es Eichmann mit der »Zentrale für jüdische Auswanderung« in Wien seit dem »Anschluß« Österreichs im März 1938 vorführte.⁶³

Auch in Hamburg übernahm die Gestapo die Federführung in der Judenverfolgung. 1938 wurde ein eigenes »Judenreferat« unter Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Richard Götsche geschaffen.⁶⁴ Die jüdische Gemeinde Hamburgs blieb nur noch formal bestehen und mußte sich in »Jüdischer Religionsverband Hamburg« umbenennen, als dessen alleinigen Geschäftsführer die Gestapo den bisherigen Syndikus der Gemeinde, Dr. Max Plaut bestimmte.⁶⁵ Die Gemeinde mußte einen Sonderfonds bilden aus Mitteln, die sie von allen auswandernden Hamburger Juden zusätzlich zur sogenannten »Reichsfluchtsteuer« zu erheben hatte, um damit die Vertreibung der mittellosen jüdischen Familien zu ermöglichen. Laut SD-Bericht flossen diesem Fonds allein im Dezember 430.000 RM zu, von denen 20.000 RM gleich dazu benutzt wurden, 54 jüdischen Familien die nötigen Auswanderungsgelder zu zahlen.⁶⁶ Die Entrechtung, Ausgrenzung und schließlich der offene Terror führten dazu, daß Hunderttausende deutscher Juden, um ihre Habe beraubt und um ihr Leben fürchtend, aus Deutschland emigrierten. Bis Mitte 1939 hatten mehr als die Hälfte der ehemals in Hamburg lebenden 22.300 Juden die Stadt verlassen. Im Oktober 1941 begannen die ersten Deportationen.⁶⁷

Streckenbach hat in seinen Vernehmungen nach dem Krieg immer wieder behauptet, daß er, obwohl er »als Nationalsozialist kein Freund des Judentums«⁶⁸ gewesen sei, die Ermordung der Juden abgelehnt habe. Als Leiter der Hamburger Gestapo, Führer des SD Nord-West und Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD war Streckenbach jedoch eine verantwortliche Person für die Verfolgung der Juden in Hamburg und Norddeutschland. In Hamburg wurden ebenso wie im übrigen Reich die jüdischen Bürger drangsaliert, mißhandelt, zur Auswanderung getrieben und, wie im November 1938, sogar auf offener Straße getötet. Schon für das Jahr 1937 hatte der SD von einem »unsichtbaren Ghetto« gesprochen, in dem die Juden lebten, beklagte zugleich, daß »der Jude heute noch im Wirtschaftsleben eine bedeutende Rolle« spiele und selbst von der Hamburger Handelskammer bis vor kurzem nicht in Erfahrung zu bringen gewesen sei, ob eine Firma jüdisch war oder nicht.⁶⁹

Die Tätigkeit der politischen Polizei beschränkte sich keineswegs mehr allein auf die Verfolgung politischer Gegner, deren Zahl auf einen kleinen Rest zusammengeschmolzen war. Ihre Aufgabe definierte sie mittlerweile weit umfassender als rassische Prävention, alles abzuwehren, was in rasse-biologischer Sicht dem deutschen »Volkskörper« Schaden zufüge.⁷⁰ Das gewandelte sicherheitspolizeiliche Konzept richtete sich gegen sogenannte »Asoziale« ebenso wie gegen Juden, Roma und Sinti, ge-

gen »Fremdvölkische« insgesamt. Im März 1938 ging die Gestapo reichsweit gegen sogenannte »Asoziale« vor, im Juni verhaftete die Kriminalpolizei mehr als 10.000 sogenannter »Asozialer« und »Arbeitsscheuer« und brachte sie ebenfalls in Konzentrationslager.⁷¹ Im Rahmen dieser ausweiteten Polizeifunktion von der Verfolgung politischer Gegner zur »rassischen Generalprävention« (Ulrich Herbert) übernahm Streckenbach dort eine Führungsaufgabe, wo dieses Konzept erstmals für eine ganze Nation grausame Wirklichkeit wurde: in Polen.

III.

In seiner Rede vor führenden Militärs am 22. August 1939 auf dem Obersalzberg unmittelbar nach Abschluß des Nichtangriffspaktes mit der Sowjetunion verlangte Hitler von den Soldaten: »Herz verschließen gegen Mitleid. Brutales Vorgehen. [...] Größte Härte. [...] Restlose Zertrümmerung Polens ist das militärische Ziel. Schnelligkeit die Hauptsache. Verfolgung bis zur völligen Vernichtung.« Und in einer anderen Aufzeichnung der Rede heißt es: »So habe ich, einstweilen nur im Osten, meine Totenkopfverbände bereitgestellt mit dem Befehl, unbarmherzig und mitleidslos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu schicken. Nur so gewinnen wir den Lebensraum, den wir brauchen. Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?«⁷²

Sicherheitspolizei und SD bereiteten sich seit dem Sommer 1939 auf ihre Aufgaben in Polen vor. Im Mai war im Sicherheitshauptamt eine »Zentralstelle II P (Polen)« eingerichtet, die unter anderem Orts- und Personenkarteien aufstellen sollte, um sie einem »eventuellen Einsatzkommando« zur Verfügung zu stellen.⁷³ Am 5. Juli fand in Heydrichs Wohnung eine erste Besprechung der Amtsleiter des Sicherheitshauptamts statt, auf der die Aufstellung von vier Einsatzgruppen zu je 500 Mann beschlossen wurde, darunter eine unter der Führung von Bruno Streckenbach.⁷⁴ Nach den Anfang August ausgegebenen »Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD« bestand ihr Auftrag in der »Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente in Feindesland rückwärts der fechtenden Truppe«⁷⁵. Daß damit nicht nur Spionageabwehr, Verhaftung politischer Gegner und »Staatsfeinde«, Beschlagnahme von Waffen und wichtiger Unterlagen gemeint war, belegt der Erlaß Werner Bests, des Stellvertreters Heydrichs als Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin, in dem es, bezogen auf Böhmen und Mähren, heißt, daß Juden immer als »Staatsfeinde« anzusehen seien.⁷⁶

Unmittelbar vor dem Beginn des Feldzuges wurden fünf Einsatzgruppen mit zunächst 14 Einsatzkommandos aufgestellt, deren Einsatzgruppe I Bruno Streckenbach führte.⁷⁷ Streckenbach, der Ende Juni einen vierwöchigen Kuraufenthalt in Konstanz angetreten hatte, fuhr Ende Ju-

li/Anfang August nach Wien, um dort mit den organisatorischen Vorbereitungen zu beginnen.⁷⁸ Am 18. August wurden er und die übrigen Einsatzgruppenleiter von Himmler, Heydrich, Best und Müller über ihre Aufgaben in Polen instruiert.⁷⁹ Ob zu diesem Zeitpunkt bereits der Befehl zur Ermordung der polnischen Intelligenz gegeben wurde oder erst die Ereignisse des »Bromberger Blutsonntags« am 3. September 1939, an dem in Reaktion auf den deutschen Überfall mindestens 100 Volksdeutsche von Polen getötet worden waren⁸⁰, die deutsche Politik gegen Polen radikalisierte, ist unklar. Noch am Abend jenes 3. September gab Himmler an die Einsatzgruppen den Befehl, 500 Geiseln in Bromberg zu erschießen, bis »Befriedung« erreicht sei.⁸¹ Am 7. September 1939 erteilte Heydrich auf einer Amtschefbesprechung den Auftrag, die »führende Bevölkerungsschicht in Polen [...] so gut wie möglich unschädlich« zu machen.⁸² Zu diesem Zeitpunkt war die Entscheidung einer völkischen Vernichtungspolitik, die sich gegen Polen und die polnischen Juden richtete, gefallen. Erbarmungslos töteten die Einsatzgruppen in der Folgezeit Lehrer, Geistliche, Ärzte, Rechtsanwälte, Gutsbesitzer, Offiziere, politische Funktionäre.⁸³ Die polnischen Juden wurden geschlagen, erniedrigt, mißhandelt und zuhauf getötet. Heydrich selbst kennzeichnete im Sommer 1940 den Polizeieinsatz in Polen als »außerordentlich radikal« und nannte als Beispiel den »Liquidierungsbefehl für zahlreiche polnische Führungskreise, der in die Tausende ging.«⁸⁴ In den Berichten der Einsatzgruppen an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin findet man die entfesselte Gewalt nur in der trockenen Sprache der Täter wieder. Hier einige Meldungen der von Streckenbach geführten Einsatzgruppe I: »Am 12.9.1939 wurden 10 Juden erschossen, weil in der Nacht vom 11. auf 12.9.39 aus deren Häusern auf vorbeiziehende Posten der Luftwaffe geschossen wurde. Es wurden ferner 5 Mörder erschossen, die aus dem Zuchthaus entsprungen waren und wieder eingefangen wurden.«⁸⁵ – »Im Laufe des 15.9.1939 mußten insgesamt 23 Personen erschossen werden. Es handelt sich dabei zum Teil um solche Personen, die eine Nachrichtenorganisation für die polnische Armee aufgezogen hatten, zum Teil um Juden, aus deren Häusern auf deutsche Soldaten geschossen worden war, ferner um noch in den Gefängnissen einsitzende Schwerverbrecher.«⁸⁶ Angesichts der Gewaltexzesse verloren selbst die Täter die Nerven. Einem Bericht des Berliner Polizeivizepräsidenten Kanstein zufolge, der Ende 1939 Polen besucht hatte, soll Streckenbach völlig verzweifelt gewesen und in einen Weinkrampf ausgebrochen sein. Seine Leute könnten die Befehle nur noch unter starkem Alkoholeinfluß ausführen.⁸⁷

Auf einer grundlegenden Besprechung mit den Einsatzgruppenleitern am 21. September nannte Heydrich die nächsten Ziele: Polen und Juden sollten aus den westpolnischen Gebieten, die nun dem Deutschen Reich einverleibt wurden, vertrieben und in ein Gebiet um Krakau zu-

sammengepfercht werden.⁸⁸ Streckenbach spielte in dieser völkischen »Umsiedlungs«- und Ausrottungspolitik eine wesentliche Rolle. Er wurde, nachdem er nach eigenen Angaben im Auftrag des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) mit der sich konstituierenden Regierung des sogenannten »Generalgouvernement« über den Aufbau der Polizeiorganisation in Polen verhandelt⁸⁹ und ihn Heydrich bereits auf der Amtschefbesprechung Ende September als Führer der Sicherheitspolizei vorgesehen hatte, von Himmler im Oktober zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) mit Sitz in Krakau ernannt.⁹⁰ In dieser Funktion war Streckenbach an den Vertreibungen von Polen und Juden aus dem Warthegau und ihrer »Ansiedlung« im Generalgouvernement beteiligt.⁹¹ Anfang November 1939 erläuterte er auf einer Sitzung der Höheren SS- und Polizeiführer des Warthegaus und des Generalgouvernements, daß die »Umsiedlung« auf einer veränderten Basis durchzuführen sei, da vor allem für rund 200.000 volksdeutsche Umsiedler aus dem Baltikum und den von der Sowjetunion besetzten ostpolnischen Gebieten »Platz« geschaffen werden müsse.⁹² Im Januar 1940, als die deutsche Regierung des Generalgouvernements jede weitere Deportation aus dem Warthegau ablehnte, weil sie nicht mehr wußte, wohin mit den Menschen, fand Streckenbach für die Deportationspläne mehr Verständnis. Streckenbach, so der Vermerk des zuständigen RSHA-Referenten, »sieht die Notwendigkeit einer gewissen vordringlichen Räumung des Warthegau ein« und sei »trotz der Schwierigkeiten, die einzelne Distriktschefs dem Plan entgegenzusetzen werden«, bereit, kurzfristig 40.000 Personen aufzunehmen.⁹³ Von den brutalen Vertreibungen, bei denen bis März 1940 rund 300.000 Menschen nach Polen verschleppt wurden, viele erfroren, verhungerten oder von den Begleitmannschaften getötet wurden, mußte selbst Streckenbach nach dem Krieg zugeben, daß sie mit »ungeheurer Rücksichtslosigkeit«⁹⁴ durchgeführt wurden.

Auch in der Folgezeit war Streckenbach an den Deportationsplänen beteiligt.⁹⁵ Noch im Januar 1941, als er als BdS bereits verabschiedet worden war, begründete er den »3. Nahplan« zur Vertreibung damit, »die Aktion noch während des Krieges durchzuführen, weil sich während des Krieges noch die Möglichkeit biete, ohne Rücksicht auf die Stimmung der Weltöffentlichkeit verhältnismäßig rigoros vorzugehen«⁹⁶. Im Frühjahr 1940 konzentrierte sich Streckenbach jedoch auf die Liquidierung der polnischen Führungsschicht. Im März kündigte er für das Frühjahr ein »größeres Vorgehen« an, um »die polnische Widerstandsbewegung ihrer Spitze, ihrer gefährlichen Führung zu berauben«⁹⁷. Am 30. März verhaftete die Sicherheitspolizei in einer zentralen Aktion rund 1.000 Menschen. Sechs Wochen später, auf der Sitzung am 16. Mai zeichnete Generalgouverneur Frank ein ernstes Bild von der Sicherheitslage. Im Lande sei eine »groß organisierte Widerstandswelle der Polen« vorhanden und man

stehe »unmittelbar vor dem Ausbruch größerer gewaltsamer Ereignisse«⁹⁸. Frank übertrug Streckenbach mit sofortiger Wirkung die »Durchführung eines außerordentlichen Befriedungsprogramms« und erteilte ihm alle Vollmachten.⁹⁹

Im Mai 1940 begann die berüchtigte »AB-Aktion«¹⁰⁰, den Hintergrund für den Zeitpunkt der Aktion offenbarte Frank im Nachhinein den versammelten Polizeiführern des Generalgouvernements Ende des Monats: Mit dem Beginn der Offensive im Westen am 10. Mai sei das »vorherrschende Interesse der Welt an den Vorgängen hier« erloschen und nun müsse der Augenblick genutzt werden. Hitler selbst habe ihm gesagt, was jetzt an Führungsschicht in Polen festgestellt sei, das sei zu liquidieren, und was wieder nachwachse, sei sicherzustellen und in einem entsprechenden Zeitraum wieder wegzuschaffen.¹⁰¹ In den kommenden Wochen wurden rund 2.000 Männer und einige hundert Frauen, die bereits in den Gefängnissen einsaßen, in summarischen Standgerichtsverfahren abgeurteilt und hingerichtet. Streckenbach berichtete Ende Mai, daß die »standrechtliche Aburteilung« so gut wie abgeschlossen sei. Darüberhinaus befänden sich in den Karteien der Sicherheitspolizei weitere 2.000 Personen, die derzeit festgenommen und entsprechend »zur summarischen Aburteilung« gebracht würden. Er rechne mit einem »75%igen Ergebnis«, d.h. mit weiteren 1.500 Hinrichtungen. Ebenfalls sei im Rahmen der »außerordentlichen Befriedungsaktion« ein Kreis von 3.000 »Berufsverbrechern« ins Auge gefaßt, die »nur unnötigerweise die Gefängnisse füllen« würden. Diese 3.000 Menschen, die »auf Grund ihrer geistigen und moralischen Qualitäten für die anderen Menschen nur eine Belastung bedeuteten, ... unterlägen natürlich nicht der summarischen Aburteilung, sondern hier genüge allein die Anordnung der außerordentlichen Befriedungsaktion, um sie der Liquidation im Rahmen der Aktion zuzuführen.«¹⁰²

Vergleicht man die mehrjährige Amtszeit Streckenbachs als Gestapo-*chef* in Hamburg mit diesen wenigen Monaten in Polen, so wird die Radikalisierung und der grundsätzlich andere Charakter seiner Tätigkeit als Sicherheitspolizist erkennbar. Auch in Hamburg war er für willkürliche Verhaftungen, Mißhandlungen, Körperverletzung und sicher auch für den Tod von Häftlingen zumindest mitverantwortlich. Aber in Polen galt der Einsatz der Sicherheitspolizei ganzen Menschengruppen, die, weil sie von den Nationalsozialisten als minderwertig oder »fremdrassig« eingestuft wurden, verschleppt, vertrieben und getötet wurden. Hunderttausende waren von den »Umsiedlungen« betroffen, Tausende wurden in der »AB-Aktion« ermordet. Streckenbachs Tätigkeit hatte nicht nur eine neue, »völkische« und rassistische Begründung erhalten, sie entwickelte ebenso eine bis dahin kaum vorstellbare mörderische Dimension. In Polen lernte nicht nur Streckenbach, sondern mit ihm etliche SS-Führer, die

später im Reichssicherheitshauptamt für die »Endlösung« verantwortlich waren, in »großen Räumen« zu denken und zivilisatorische Schranken zu überschreiten.¹⁰³

IV.

Streckenbach, den Himmler »sehr hoch« schätzte¹⁰⁴, hatte die in ihn gesetzten Erwartungen offensichtlich zur Zufriedenheit erfüllt. Als der bisherige Amtschef I, zuständig für Verwaltung und Personal, des im September 1939 neu geschaffenen Reichssicherheitshauptamtes in Berlin, Dr. Werner Best, sich zur Wehrmacht meldete, wurde Streckenbach als dessen Nachfolger berufen. Am 12. Juni 1940 teilte Heydrich den Angehörigen des RSHA schriftlich mit, daß Best bis auf weiteres zum Wehrdienst beurlaubt sei und ab sofort der SS-Brigadeführer und Regierungsdirektor Streckenbach diesen als Amtschef I vertreten werde.¹⁰⁵

Streckenbach behauptete nach dem Krieg, daß er Anfang März anlässlich eines Kurzurlaubs in Hamburg über Berlin gefahren sei und dort mit sofortiger Wirkung als Nachfolger für Best ins Reichssicherheitshauptamt kommandiert worden sei. Danach sei er nur noch in Polen gewesen, um sich abzumelden¹⁰⁶ – ein klare Schutzbehauptung, um von seiner Verantwortung für die »AB-Aktion« abzulenken. Tatsächlich behielt er seine Funktion als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau auch in der zweiten Jahreshälfte 1940 bei, als er bereits in Berlin arbeitete.¹⁰⁷ Erst am 14. Januar 1941 wird Streckenbach in einem feierlichen Akt von Hans Frank verabschiedet.¹⁰⁸ »Was Sie, Brigadeführer Streckenbach,« so Frank in seiner Rede, »und Ihre Leute im Generalgouvernement gemacht haben, darf nicht vergessen werden, und Sie brauchen sich dessen nicht zu schämen.«¹⁰⁹

Streckenbach erhielt mit seiner neuen Stellung eine Schlüsselfunktion im nationalsozialistischen Polizeiapparat. Das RSHA war als Zusammenschluß der Sicherheitspolizei, also der Gestapo und der Kriminalpolizei, mit dem SD geschaffen worden.¹¹⁰ Es bildete den Kristallisationspunkt einer weltanschaulich ausgerichteten Polizei, die ihre Aufgabe in der rassistischen »Reinhaltung« des Volkskörpers sowie in der Abwehr und Vernichtung ihrer rassistisch definierten Gegner sah, losgelöst von jeglichen formalrechtlichen Beschränkungen, allein dem »Führerwillen« verpflichtet. 1940 umfaßte das RSHA sechs Ämter: neben dem Amt I Verwaltung und Recht, den SD-Ämtern III und VI für Inlands- und Auslandsspionage, vor allem die Ämter IV Gestapo und V Kriminalpolizei. In dieser neu aufzubauenden Zentrale kam dem Verwaltungs- und Personalressort eine entscheidende Funktion zu, hing doch von der Rekrutierung und Platzierung der künftigen Polizeiführer in hohem Maße ab, ob die Umwandlung der Polizei in ein »Staatschutzkorps« gelingen würde. Folgerichtig

wurde das von Best übernommene umfangreiche Ressort Anfang 1941 geteilt, Nockemann übernahm das Amt II Organisation, Verwaltung und Recht, Streckenbach führte das Amt I weiter, nunmehr ausschließlich für Personal zuständig. Zu seinem Geschäftsbereich gehörten außerdem die Ausbildung, die Polizeischulen und die Dienststrafsachen. Streckenbach war verantwortlich für den Einsatz von Polizeiführern nicht nur im Deutschen Reich, sondern zunehmend für den sich während des Krieges erweiternden Bereich von SS und Polizei in ganz Europa.

Im Frühjahr 1941 stellte das »Unternehmen Barbarossa«, die Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion, das RSHA, und dort in einem besonderen Maße das Amt I, vor die Aufgabe, das Personal für die Einsatzgruppen zusammenzustellen, die in diesem »ungeheuerlichsten Eroberungs-, Versklavungs- und Vernichtungskrieg, den die moderne Geschichte kennt«¹¹¹, einen viel umfassenderen Auftrag erfüllen sollten als in den Einsätzen zuvor.¹¹² In seinen Richtlinien vom 3. März ließ Hitler keinen Zweifel über den Charakter dieses Krieges. Der kommende Feldzug sei »mehr als nur ein Kampf der Waffen«, er führe »zur Auseinandersetzung zweier Weltanschauungen«, in deren Verlauf die »jüdisch-bolschewistische Intelligenz [...] beseitigt« werden müsse.¹¹³

Nach Angaben des damaligen Referenten für das Kraftfahrzeugwesen im RSHA beauftragte Streckenbach bereits im Januar 1941 die zuständigen Gruppen- und Referatsleiter der Ämter I und II, einen »großen Einsatz in weiten Räumen vorzubereiten«.¹¹⁴ Der Gruppenleiter im Amt VI SD-Ausland und spätere Führer des Einsatzkommandos 9, Dr. Filbert, sagte nach dem Krieg aus, daß im Frühjahr 1941 Heydrich in einem kleinen Kreis von RSHA-Führern, darunter Streckenbach, über den bevorstehenden Rußlandfeldzug berichtet habe. Sowohl Streckenbach als auch der Gestapochef Müller hätten sich im Verlauf dieser Besprechung freiwillig gemeldet.¹¹⁵ Der Mordeinsatz im Osten, dem bis April 1942 eine halbe Million sowjetischer Juden zum Opfer fielen,¹¹⁶ war keineswegs eine Art Strafversetzung, wie die angeklagten Täter nach dem Krieg glauben machen wollten. Im Gegenteil, Heydrich erwartete von jedem Polizeiführer einen sicherheitspolitischen Einsatz in den besetzten Gebieten, und im Osten waren Medaillen und Beförderungen zu gewinnen. Sicherheitspolizeiliche Erfahrung aus den bislang besetzten Gebieten war ebenso gefragt wie persönliche Härte und Bewährungsseifer. Überdies war man der Überzeugung, daß der Feldzug gegen die Sowjetunion sowieso nicht lange dauern würde.

Für die Aufstellung der Einsatzgruppen, insgesamt rund 3.000 Mann, war das Amt I verantwortlich, wobei die unteren Dienstgrade nicht namentlich vom RSHA ausgewählt, sondern durch die jeweiligen Dienststellen benannt wurden. Bei den Führern behielten sich Heydrich und Himmler die endgültige Entscheidung vor. Allein Streckenbachs Amt

I stellte im Juni 1941 vier Kommandoführer. Von den Amtschefs blieben Streckenbach und Müller in Berlin, wohingegen Nebe, Ohlendorf, Jost und Six zum »Osteinsatz« befohlen wurden. Ab Mai 1941 begannen in der Grenzpolizeischule in Pretzsch an der Elbe, nordöstlich von Leipzig, die Vorbereitungen. Streckenbach erschien in den folgenden Wochen mehrfach in Pretzsch, um Fragen der Versorgung, Ausrüstung etc. zu besprechen und die dort versammelten Angehörigen der Einsatzgruppen zu inspizieren.¹¹⁷ Als Personalchef hat er dort ebenfalls die personelle Zusammensetzung der Einsatzgruppen bekanntgegeben.

Umstritten ist allerdings, ob er den Männern vor ihrem Einsatz in der Sowjetunion auch einen »Führerbefehl« zur Vernichtung der Juden überbracht hat. Otto Ohlendorf, Chef der Einsatzgruppe D, und mit ihm vier weitere angeklagte Einsatzkommandoführer hatten im Nürnberger Prozeß ausgesagt, daß Streckenbach im Auftrag von Himmler und Heydrich einen solchen Mordbefehl gegeben habe. Zum damaligen Zeitpunkt glaubte man Streckenbach tot, und die Befehlsausgabe auf Heydrich zu schieben, besaß die Unwägbarkeit, daß über die tatsächlich stattgefundene Besprechung in Berlin am 17. Juni 1941 ein schriftliches Protokoll angefertigt worden war, das unverhofft hätte auftauchen und die Verteidigungsstrategie zerstören können. Als Streckenbach jedoch Mitte der fünfziger Jahre zurückkehrte und später aufgrund dieser Belastungen beschuldigt zu werden drohte, widerriefen drei der noch lebenden Angeklagten ihre Aussagen und behaupteten nun, daß Ohlendorf sie in eine einheitliche Verteidigungslinie gezwungen habe.¹¹⁸

Doch unabhängig von der anhaltenden wissenschaftlichen Debatte darüber, ob die Einsatzgruppen im Juni 1941 bereits mit einem Befehl zur »Endlösung« in die Sowjetunion eingefallen sind¹¹⁹, und von dem juristisch unerläßlichen Nachweis, daß Streckenbach persönlich den Befehl zur Ermordung der Juden gab, steht historisch die Mitverantwortung Streckenbachs für die Verbrechen im Osten nicht in Frage. Er hat als einer der wichtigsten Amtschefs im RSHA an vorderster Stelle daran mitgewirkt, daß die Einsatzgruppen in der Sowjetunion ihren Mordauftrag ausführen konnten. Im Juli 1941 arbeitete das Personalreferat I A 1 des Streckenbach-Amtes Richtlinien aus, denen zufolge sämtliche Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD, soweit sie nicht schon eingezogen waren und das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, grundsätzlich für den Einsatz im Osten vorzuschlagen seien.¹²⁰ Ende August richtete Streckenbach ein Rundschreiben an alle Einsatzdienststellen und forderte sie auf, die abgeordneten Männer »über ihre Bewährung beim Einsatz« zu beurteilen.¹²¹ Im Oktober berief er die jüngsten Männer wieder aus Rußland zurück und ordnete andere Angehörige des SD und der Sicherheitspolizei zu den jeweiligen Einsatzgruppen ab.¹²²

Zusammen mit Müller und Nebe gehörte Streckenbach zu den tra-

genden Säulen des RSHA. Vor allem nach dem tödlichen Attentat auf Heydrich im Juni 1942, als das RSHA ein halbes Jahr, obwohl offiziell von Himmler geleitet, de facto ohne Führung war, hatten die Amtschefs quasi als »Kollegium« dafür zu sorgen, daß der Verfolgungs- und Vernichtungsapparat reibungslos funktionierte. Ende Juli 1942 ernannte Himmler Streckenbach zu seinem Stellvertreter als Gerichtsherr des RSHA und übertrug ihm damit die oberste Entscheidungsbefugnis in allen Disziplinar- und Strafsachen, die RSHA-Angehörige betrafen.¹²³ Auch in anderen Sonderangelegenheiten war Streckenbach für Himmler tätig. Er besorgte Panzerspähwagen von der Wehrmacht für die SS- und Polizeieinheiten in der Sowjetunion, im Februar 1942 sollte er beim OKW bestimmte Wünsche Himmlers zur Einsetzung von Höheren SS- und Polizeiführern in Frankreich und Belgien und zur Übernahme der Geheimen Feldpolizei, die der Wehrmacht unterstand, durch das RSHA durchsetzen.¹²⁴

Die hervorgehobene Rolle Streckenbachs wird ebenfalls an seiner Beteiligung an dem berüchtigten Abkommen zwischen dem neuen Justizminister Thierack und Himmler im Herbst 1942 über Behandlung sogenannter »asozialer Elemente« deutlich. Das Bemühen der SS-Führung, den Handlungsspielraum und das Machtterrain der Sicherheitspolizei zu erweitern und Gebiete, auf denen bislang die Justiz das Sagen hatte, zu polizeilichen umzudeuten, hatte in der Vergangenheit zu Konflikten mit dem bis dahin amtierenden Justizminister Gürtner geführt. Mit Otto Georg Thierack, nicht zuletzt durch die tatkräftige Hilfe des nunmehr zum Staatssekretär avancierten Curt Rothenberger¹²⁵, ließen sich die Wünsche der SS jetzt realisieren.¹²⁶ Am 18. September 1942 fand eine Besprechung mit Himmler, Thierack, Rothenberger und Streckenbach über eine Regelung statt, daß »nicht genügende Justizurteile durch polizeiliche Sonderbehandlung [...] korrigiert« würden. Außerdem sollten sämtliche sogenannten »asozialen Elemente«, wörtlich wurden genannt: »Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahre Strafe, Tschechen oder Deutsche über 8 Jahren Strafe«, an die SS zwecks »Vernichtung durch Arbeit« übergeben werden.¹²⁷

Streckenbach und Rothenberger stimmten das Protokoll ab, am 22. Oktober 1942 erging ein Geheimerlaß des Justizministeriums zur »Abgabe asozialer Gefangener an die Polizei«.¹²⁸ Bis Mitte 1943 wurden 17.307 Gefangene (15.590 Männer und 1.717 Frauen) »zur Vernichtung durch Arbeit« an die Konzentrationslager überstellt.¹²⁹ Am 5. November 1942 informierte Streckenbach die Führer von Gestapo, Kripo und SD, daß »die Justiz auf die Durchführung ordentlicher Strafverfahren gegen Polen und Angehörige der Ostvölker verzichtet« habe und diese »fremdvölkischen Personen« sowie »Juden und Zigeuner« zukünftig an die Polizei abgeben werde. Weiter erklärte Streckenbach: »Polen und An-

gehörige der Ostvölker sind fremdvölkische und rassistisch minderwertige Menschen, die im deutschen Reichsgebiet leben. Hieraus ergeben sich für die deutsche Volksordnung erhebliche Gefahrenmomente, die zwangsläufig dazu führen, die Fremdvölkischen einem anderen Strafrecht zu unterstellen als deutsche Menschen. [...] Bei Straftaten eines Fremdvölkischen haben die persönlichen Motive des Täters völlig auszuschneiden. Maßgeblich darf nur sein, daß seine Tat die deutsche Volksordnung gefährdet und daß daher Vorkehrungen getroffen werden müssen, die weiteren Gefährdungen zu verhindern. Mit anderen Worten, die Tat eines Fremdvölkischen ist nicht unter dem Gesichtswinkel der justizmäßigen Sühne, sondern unter dem Gesichtswinkel der polizeilichen Gefahrenabwehr zu sehen.«¹³⁰ Streckenbach hatte mit dieser Begründung jegliche Bindung polizeilicher Praxis an ein Legalitäts- und Strafprinzip, auf das sich Rechtspositivisten selbst im NS-Staat beriefen, aufgegeben. Grundlage polizeilichen Handelns bildete nach seinen Worten eine rassistische Hierarchie, die Täter nicht mehr anhand des Strafgesetzbuches überführte, sondern nach »Gefährdung der deutschen Volksordnung« festlegte, wobei die »Fremdvölkischen« entsprechend rassen-biologischer Definition per se »Gefahr« bedeuteten und präventiv behandelt, das hieß im polizeilichen Sinn »unschädlich« gemacht, werden mußten.

Die besonderen Aufgaben, die Streckenbach für Himmler erledigte und seinen eigentlichen Kompetenzbereich, die Personalpolitik, weit überschritten, erhoben ihn durchaus in den Status eines primus inter pares. Nachfolger Heydrichs, wie er es sich offensichtlich erhoffte, wurde er dennoch nicht, sondern der Österreicher Ernst Kaltenbrunner. 1903 in Ried unweit von Hitlers Geburtsort Braunau geboren, als Schüler mit Adolf Eichmann befreundet, wurde Kaltenbrunner Rechtsanwalt und engagierte sich frühzeitig in der NSDAP. Nach dem »Anschluß« Österreichs ernannte ihn Himmler zum Höheren SS- und Polizeiführer. Für Kaltenbrunner sprachen sein Ruf als Geheimdienstexperte, dessen Balkanberichte von Himmler sehr geschätzt wurden, sowie seine absolute Loyalität gegenüber dem Reichsführer SS. Nicht zuletzt votierte Hitler selbst für den Landsmann, von dem er sich bedingungslosen Gehorsam und persönliche Treue erhoffte.¹³¹ Trotzdem war die Ernennung selbst für Eingeweihte offensichtlich eine »große Überraschung«.¹³² Die Entscheidung Himmlers für Kaltenbrunner muß Ende November/Anfang Dezember 1942 gefallen sein. Am 17. November traf Kaltenbrunner zum ersten Mal seit Heydrichs Tod mit Himmler zusammen, am 5. Dezember noch einmal,¹³³ fünf Tage später legten Hitler und Himmler die Nachfolge fest.¹³⁴ Am Sonntag, den 13. Dezember 1942, versammelte Himmler die fünf wichtigsten Amtschefs des RSHA, Streckenbach, Müller, Nebe, Ohlen-dorf und Schellenberg, in seinem Hauptquartier, um ihnen in Anwesenheit Kaltenbrunners die Entscheidung mitzuteilen.¹³⁵

Der unterlegene Kandidat, so hatten Hitler und Himmler entschieden, sollte mit dem Posten des Höheren SS- und Polizeiführers Alpenland in Salzburg abgefunden werden.¹³⁶ Streckenbach jedoch faßte einen eigenen Entschluß. In einem persönlichen Brief schrieb er an Himmler einen Tag später, am 14. Dezember 1942:

»Sehr verehrter Reichsführer!

Da ich am 13. Dezember in der mündlichen Besprechung keine Gelegenheit fand, erlaube ich mir, heute eine Herzensbitte vorzutragen: Nach meinem Ausscheiden aus dem Reichssicherheitshauptamt soll ich als Höherer SS- und Polizeiführer Formationen übernehmen, in denen schon heute viele Frontkämpfer stehen werden. Es ist mir dabei ein kaum ertragbarer Gedanke, daß ich selbst kein alter Frontkämpfer bin. [...] Es ist nun mein sehnlichster Wunsch, wenigstens einige Monate in den Reihen der kämpfenden Truppe meinen Mann zu stehen; selbstverständlich nicht mit meinem jetzigen Dienstgrad [Streckenbach bekleidete zu diesem Zeitpunkt den Rang eines SS-Gruppenführers und Generalleutnant der Polizei, m.w.], sondern mit meinem militärischen Dienstgrad als SS-Untersturmführer der Reserve [d.h. als einfacher Leutnant].« Und weiter hieß es: »... aber wenn mir an der Front etwas zustossen sollte, so bliebe keine große Lücke, da ich aus dem Reichssicherheitshauptamt ausgeschieden bin und meinen neuen Dienst noch nicht angetreten habe. Da ich zuhause Kinder habe, wäre auch für unser Volk die Lücke nicht so groß, als fiele ein Unverheirateter.«¹³⁷

Man merkt diesem gekünstelt heroischen Text die Enttäuschung über die Zurückweisung an. Himmler antwortete wenige Tage später, daß er sich über den Brief »von Herzen (...) gefreut« habe und zusehen wolle, daß der Bitte Streckenbachs entsprochen werde.¹³⁸

V.

Tatsächlich markierte Streckenbachs Ausscheiden aus dem Reichssicherheitshauptamt den Beginn einer neuen und zugleich seiner letzten Karriere als hochdekoriertes General der Waffen-SS. Im Januar 1943 kam er zur Ausbildung zu einer Panzerjäger-Einheit ins holländische Hilversum – tatsächlich als Untersturmführer, stieg aber selbstverständlich rasch auf, wurde Regiments- und Divisionsführer der 8. SS-Kavallerie-Division, und befehligte schließlich 1944 als Waffen-SS-General die 19. lettische SS-Division in der Sowjetunion. Streckenbach durchlief in zwei Jahren nicht nur eine – auch für einen hohen SS-Führer – ungewöhnlich schnelle militärische Karriere, er wurde auch mit Ehrenzeichen und Medaillen überhäuft. Im Juli 1943 erhielt er das Eiserne Kreuz I. Klasse, im November desselben Jahres das Deutsche Kreuz in Gold, im August 1944 das Ritterkreuz und schließlich Anfang 1945 das Eichenlaub zum Ritterkreuz.

Seine militärische Beurteilung durch den Kommandierenden General des VI. SS-Freiwilligen-Korps fiel glänzend aus und endete mit dem Urteil: »Ist befähigt ein Gen.Kdo. mit Erfolg zu führen. Zur Beförderung zum Komm. General geeignet«, dem sich Himmler mit dem handschriftlichen Vermerk: »sehr einverstanden« anschloß.¹³⁹ Zur Beförderung jedoch kam es nicht mehr. Am 10. Mai 1945 wurde Bruno Streckenbach mit seiner Division in Kurland durch die Rote Armee gefangengenommen.

Er kam in das NKWD-Gefängnis, die Lubjanka in Moskau, und wurde durch die sowjetische politische Polizei jahrelang vernommen. »Die Verhöre fanden überwiegend nachts statt,« so Streckenbach nach dem Krieg. »Die Behandlung war dabei sehr unterschiedlich. Vor allem in den vierziger Jahren wurde ich auch geschlagen. Es waren allerdings nicht nur Mißhandlungen durch Schläge, mit denen man gefügig gemacht werden sollte, es kam auch vor, daß man zur Erzwingung einer Aussage für einige Tage in eine Kältezelle gesperrt wurde.«¹⁴⁰ Er sei schließlich so zermürbt gewesen, daß er »so gut wie jedes Protokoll unterschrieben habe«¹⁴¹. Sieben Jahre nach seiner Gefangennahme wurde Streckenbach vor ein sowjetisches Gericht gestellt. Im Februar 1952 verurteilte ihn das Militärgericht Moskau wegen der Ermordung führender Kommunisten in Hamburg, der Erschießungen während seiner Zeit als Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Polen und wegen der Verbrechen der Einsatzgruppen und seiner Beteiligung am Angriffskrieg gegen die Sowjetunion zu 25 Jahren Arbeitslager.¹⁴² Nur drei Jahre später wurde Streckenbach amnestiert und in die Bundesrepublik entlassen. Als Prokurist einer Ottenser Eisenwarenfirma fand er eine respektable Anstellung und lebte in den kommenden zwei Jahrzehnten in bürgerlicher Wohlanständigkeit.

Streckenbach war kein »an der Effektivität orientierter Technokrat«, wie ihn Ludwig Eiber kurz skizziert hat.¹⁴³ Seit früher Jugend hatte er sich bei der radikalen, völkischen Rechten engagiert, die sich ebenso militant wie elitär verstand. Der Kampf gegen die »Roten« bildete zweifellos den Kern seiner Weltanschauung. Daß er kein »Freund des Judentums« war, hat er noch nach dem Krieg bekannt. Aber der Antisemitismus, der zur völkischen Ideologie unverzichtbar gehörte, führte nicht zwangsläufig zur Ermordung der Juden. Zwar war Streckenbach an der Entrechtung und Ausgrenzung bis hin zum offenen Terror im November 1938 bereits als Gestapochef und Führer des SD in Hamburg beteiligt. Aber die rassistische Vertreibungs- und Mordpraxis, der tausende von Menschen zum Opfer fielen, allein weil sie als »fremdvölkisch« und »minderwertig« definiert wurden, lernte er in Polen kennen – und praktizieren. Zwei Jahre vor dem Genozid an den sowjetischen Juden, an dem Streckenbach als Personalplaner der Einsatzgruppen wiederum an führender Stelle Anteil hatte, wurden die Weichen für die »Endlösung« gestellt. Streckenbach, den seine deutschen Opfer als antikommunistischen

Gestapo- und Sicherheitspolizei, der mit brutaler Hand gegen Sozialdemokraten und Kommunisten vorging, in Erinnerung behielten, entwickelte sich in Polen zu einem Täter des Holocaust. Ob als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD oder als Amtschef des Reichssicherheitshauptamtes gehörte er zur Führungsriege der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Wie durchdrungen er mittlerweile von der rassistischen Weltanschauung war, zeigen die Dokumente im Zusammenhang mit dem Himmler-Thierack-Abkommen 1942. Seinen Nachkriegsbeteuerungen, er habe das RSHA verlassen, weil er die Judenvernichtung nicht länger mittragen wollte, ist daher kein Glaube zu schenken. Streckenbach war ein Überzeugungstäter, der sein berufliches Ideal sicher als SS-General und Ritterkreuzträger erreicht, seine politische und rassistische Überzeugung, die er als Polizeiführer in die Tat umsetzte, deshalb nicht verloren hatte.

Da er seine Hauptverbrechen im Osten beging, der außerhalb des Wahrnehmungshorizontes der Nachkriegsdeutschen lag, konnte er nach seiner Rückkehr lange Jahre mit Erfolg den Schein eines unbedeutenden Nationalsozialisten aufrechterhalten, der lediglich Personalverfügungen unterschrieben hatte. Während Historiker über Faschismus und Kapitalismus, über Diktatur und Führerwillen stritten, mußte der ermittelnde Staatsanwalt das Täterbild von Bruno Streckenbach mühsam Stück für Stück zusammensetzen. Als am 30. Juni 1973 endlich die umfangreiche Anklageschrift wegen Mordes von mindestens einer Million Menschen vorlag, waren fast zwei Jahrzehnte seit der Rückkehr vergangen. Streckenbach, mittlerweile schwer herzkrank, gelang es, durch verschiedene Gutachten, die letztinstanzlich durch den Gerichtsärztlichen Dienst der Hamburger Gesundheitsbehörde bestätigt wurden, als verhandlungsunfähig eingestuft zu werden. Am 20. September 1974 lehnte das Hanseatische Oberlandesgericht endgültig die Eröffnung des Hauptverfahrens ab.¹⁴⁴ Bruno Streckenbach lebte noch drei weitere Jahre in Hamburg und starb, ohne je vor ein deutsches Gericht gestellt worden zu sein, am 28. Oktober 1977.

Anmerkungen

- 1 Vermerk vom 29.10.55, Staatsanwaltschaft Hamburg (im folgenden: StAnw HH) 147 Js 31/67, Beiakte 14a Js 1268/55. Ich möchte an dieser Stelle Frau Oberstaatsanwältin Grabitz-Scheffler und Herrn Oberstaatsanwalt Zöllner sehr herzlich danken, ohne deren Unterstützung und Sachverstand mir viele Facetten des Ermittlungsverfahrens gegen Streckenbach verschlossen geblieben wären.
- 2 Peter Kraus, Kriminalrat und SS-Sturmbannführer war bereits vor 1933 Mitglied der NSDAP und leitete während der Weimarer Zeit in der Politischen Polizei Hamburgs das Sachgebiet »Kommunismus«. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 führte er das sogenannte »Sonderkommando Kraus«, das Sozialdemokraten und Kommunisten verhaftete und wegen seiner Brutalität berüchtigt war. Später übernahm er innerhalb der Hamburger Gestapo das Referat »Nachrichten«, wurde mit Kriegsbeginn in Lwow/Lemberg und später in der besetzten Sowjetunion eingesetzt. Kraus geriet in sowjetische Kriegsgefangenschaft und starb im April 1954 in einem Kriegsverbrecherlager; vgl. Gertrud Meyer, Nacht über Hamburg. Berichte und Dokumente, Frankfurt am Main 1971, S. 120-121.
- 3 StAnw HH (Anm. 1).
- 4 Vermerk vom 29.10.55, StAnw HH (Anm. 1).
- 5 Biermann-Ratjen an den Leitenden Oberstaatsanwalt vom 28.11.55, StAnw HH (Anm. 1).
- 6 Zur Geschichte der Forschungsstelle in den fünfziger Jahren s. Joist Grolle, Schwierigkeiten mit der Vergangenheit. Anfänge der zeitgeschichtlichen Forschung im Hamburg der Nachkriegszeit, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band 78 (1992), S. 1-65, besonders S. 48-65.
- 7 In Nürnberg kam auch Streckenbachs Beteiligung an der Erschießung der polnischen Führungsschicht zur Sprache, vgl. Internationaler Militärgerichtshof (IMG), Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Nürnberg 1948, Bd. 4, S. 350, 377, Bd. 11, S. 124, Bd. 12, S. 31.
- 8 Jahr an den Oberstaatsanwalt vom 16.12.55, StAnw HH (Anm. 1). Jahr hielt es Streckenbach unter anderem zugute, daß er im März 1933 zwar von der politischen Polizei vernommen, aber nicht festgesetzt wurde, sondern »lediglich« sein Amt als Geschäftsführer niederlegen und Hamburg verlassen mußte. Zu diesem Zeitpunkt war Streckenbach allerdings noch gar nicht Leiter der politischen Polizei Hamburgs.
- 9 Mitteilung des Oberstaatsanwalts an die Landesjustizverwaltung vom 19.9.56, StAnw HH 147 Js 31/67, Beiakte 14a Js 311/56. Selbst als Ende 1956 weitere Hinweise auf die Rolle Streckenbachs bei der Aufstellung der Einsatzgruppen in der Sowjetunion auftauchten, reichte die Aussage Streckenbachs aus, die Befehle zur Vernichtung der Juden seien nicht über das Reichssicherheitshauptamt gelaufen, um auch dieses Verfahren wegen Anstiftung zum Mord einzustellen; Einstellungsvermerk vom 4.12.57, StAnw HH 147 Js 31/67, Beiakte 14a Js 1983/56.
- 10 Bundesjustizministerium an den Leitenden Oberstaatsanwalt beim Landgericht Hamburg, 2.2.56, StAnw HH (Anm. 1).
- 11 Drucksache Nr. 1265 (Streng vertraulich) für die Senatssitzung am 25.11.55, StA HH, Senatprotokolle 1955.
- 12 Ebenda.
- 13 Vgl. Ulrich Brochhagen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Hamburg 1994, sowie Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Amnestie, Integration und die Abgrenzung vom Nationalsozialismus in den Anfangsjahren der Ära Adenauer, erscheint voraussichtlich 1995.
- 14 Vgl. Ulrich Herbert, Der Holocaust in der Geschichtsschreibung der Bundesrepublik Deutschland, in: Ulrich Herbert/Olaf Groehler, Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten, Hamburg 1992, S. 67-86.
- 15 Die folgenden Informationen nach Berlin Document Center (BDC), Akte Streckenbach.
- 16 Vernehmung vom 29.9.61, StAnw HH 147 Js 31/67, Bd. 2.
- 17 Zur Revolution in Hamburg und Umgebung vgl. Volker Ullrich, Die Hamburger Arbeiterbewegung vom Vorabend des Ersten Weltkriegs bis zur Revolution 1918/19, Hamburg 1976, sowie Jutta Stehling, Der Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat in der Revolution 1918/19, in: Arno Herzig/Dieter Langewiesche/Arnold Sywottek (Hrsg.), Arbeiter in Hamburg, Hamburg 1983, S. 419-428.

- 18 Die folgende Darstellung der »Bahrenfelder« fußt im wesentlichen auf Heinz Dähnhardt, Die Bahrenfelder, Hamburg 1925 sowie auf den Aufzeichnungen des Oberleutnants zur See Becker, des Hauptmanns Senfleben und Walther Lamp's, Archiv der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg (im folgenden: Archiv Fst.), 4133 Freikorps.
- 19 Zum Hintergrund der Besetzung des Rathauses und des Einmarsches des Freikorps Lettow-Vorbeck's vgl. Jörg Berlin, Staatshüter und Revolutionsverfechter. Die Hamburger Arbeiterbewegung in den Jahren 1919-1923, in: Ulrich Bauche u.a. (Hrsg.), »Wir sind die Kraft«. Arbeiterbewegung in Hamburg von den Anfängen bis 1945, Hamburg 1988, S. 103-129; sowie Richard A. Comfort, Revolutionary Hamburg. Labor Politics in the Early Weimar Republic, Stanford/California 1966, S. 58-83.
- 20 Zu den Veränderungen des rechten Lagers in den Anfangsjahren der Weimarer Republik vgl. Uwe Lohalm, Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes 1919-1923, Hamburg 1970.
- 21 BDC, Akte Streckenbach.
- 22 Wehrwolf-Reichsrichtlinien, veröffentlicht im »Wehrwolf« Nr. 32, November 1928, Archiv Fst. 4131, Wehrverbände.
- 23 Anklageschrift gegen Streckenbach vom 30.6.73, StAnw HH 147 Js 31/67. Aronsons Beurteilung Streckenbachs als »erfolgreichen Geschäftsmann« trifft dennoch nicht den Kern. Sicherlich hatte Streckenbach Leitungspositionen sowohl beim ADAC, bei der »Selbstfahrer-Union« wie auch beim Nordfunk inne, aber der stete berufliche Wechsel weisen eher darauf hin, daß das Kaufmännische eben nicht sein Metier gewesen ist; vgl. Shlomo Aronson, Reinhard Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD, Stuttgart 1971, S. 136.
- 24 Vernehmung vom 29.9.61, StAnw HH (Anm. 13).
- 25 Ebenda.
- 26 BDC, Akte Streckenbach. Aus dieser Zeit soll laut Auskunft der Witwe Heydrichs auch die Bekanntschaft zwischen Streckenbach und Reinhard Heydrich herrühren, der nach seiner Entlassung aus der Marine 1931 kurze Zeit der Hamburger SS angehört hatte; Aronson, Frühgeschichte, S. 136.
- 27 Zur Geschichte der NSDAP in Hamburg bis 1933 vgl. Thomas Krause, Hamburg wird braun. Der Aufstieg der NSDAP 1921-1933, Hamburg 1987.
- 28 Bradley F. Smith, Heinrich Himmler 1900-1926. Sein Weg in den deutschen Faschismus, München 1979 (amerik. 1971), S. 224.
- 29 Vgl. Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933. Herausgegeben und kommentiert von Henning Timpke (Veröffentlichungen der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus Bd. IV), Frankfurt am Main 1964, S. 36-74.
- 30 Erst seit Dezember 1935 führte die Hamburger Staatspolizei die Bezeichnung »Geheime Staatspolizei Hamburg«; Vermerk der Gestapo Hamburg an das Hamburgische Staatsamt vom 17.12.35, Archiv Fst., Bestand 34.
- 31 Timpke (Hrsg.), Dokumente, S. 174.
- 32 Meyer, Nacht über Hamburg, S. 14-19. Polizeisenator Richter gab Ende Juli 1933 an, daß seit dem 5. März 2.000 Personen durch die Staatspolizei verhaftet worden seien, davon seien 500 den Gerichten überantwortet worden und 650 befänden sich noch in Schutzhaft; Timpke (Hrsg.), Dokumente, S. 197-201.
- 33 Vgl. Christoph Graf, Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen Politischen Polizei vom Staatsschutzorgan zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches, Berlin 1983, S. 108-169.
- 34 Vgl. George C. Browder, Foundations of the Nazi Police State. The Formation of Sipo and SD, Lexington/Kentucky 1990, S. 98-116.
- 35 Ebenda, S. 93-94.
- 36 Timpke (Hrsg.), Dokumente, S. 31. Nieland war nach eigenen Aussagen im Sommer 1933 von Himmler in den Rang eines SS-Sturmbannführers erhoben worden, Browder, Foundations, S.103.
- 37 Kaufmann an Polizeioberleutnant Kosa, 21.7.33, ebenso fand Bürgermeister Krogmann anerkennende Worte für die beiden Kommandos, Timpke, Dokumente, S. 196, 179-180.
- 38 Besprechung am 5.7.33, in: ebenda, S. 195.
- 39 Ebenda, S. 219-224
- 40 Ebenda, S. 177-178.

- 41 Vernehmung vom 29.9.61, StAnw HH (Anm. 13).
- 42 BDC, Akte Streckenbach. Laut Timpke hatte es Kaufmann abgelehnt, »die Leitung der Hamburger Staatspolizei einem auswärtigen SS-Führer zu übergeben«, weil er seinen Einfluß auf die Polizei erhalten wollte, Timpke (Hrsg.), Dokumente, S. 176. Kaufmann selbst sagte nach dem Krieg aus, daß Himmler von ihm die Ablösung Abrahams und die Einsetzung eines SS-Mitglieds verlangt habe. Daraufhin habe er Streckenbach vorgeschlagen, »damit ich nicht einen von Heydrichs Leuten aus Berlin nach Hamburg bekam«, Vernehmung Kaufmanns vom 11.7.62, StAnw HH 141 Js 31/67, Bd. 5. Vermutlich meinte Kaufmann damit Carl Albrecht Oberg, der laut der Nachkriegsaussage der Witwe Heydrichs sich darum bemühte, Leiter der politischen Polizei in Hamburg zu werden. Oberg, 1897 als Sohn eines Hamburger Medizinprofessors geboren, als Kaufmann in der Hansestadt tätig gewesen, 1931 NSDAP-Eintritt, seit 1932 beim SD, war 1933 bis 1935 faktisch Heydrichs Stellvertreter im SD-Amt. Da Kaufmann nicht mit ihm zusammenarbeiten wollte, bot sich Streckenbach als Lösung an. Oberg wurde später Höherer SS- und Polizeiführer in Frankreich, vgl. Aronson, Frühgeschichte, S. 141 - 142, 171
- 43 Timpke (Hrsg.), Dokumente, S. 176.
- 44 Ebenda, S. 301.
- 45 Ebenda, S. 252-253.
- 46 Meyer, Nacht, S. 50.
- 47 Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 1988, S. 375-376.
- 48 StAnw HH, 147 Js 31/67, Beiakte 14a Js 1324/55.
- 49 Archiv Fst., Nachlaß Hans Schwarz, Best. 13-3-1-2.
- 50 Zit. nach Gruchmann, Justiz, S. 712.
- 51 Ebenda. Vgl. auch Werne Johe, Die gleichgeschaltete Justiz. Organisation des Rechtswesens und Politisierung der Rechtsprechung 1933-1945 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Band V), Frankfurt am Main 1967, S. 140-141.
- 52 Streckenbach an den Generalstaatsanwalt Hamburg, 28.2.35; Archiv Fst., Best. 3305.
- 53 Ob Streckenbach, wie er selbst und Karl Kaufmann nach dem Krieg aussagten, während der Röhm-Morde im Juni 1934 den Befehl, vier Hamburger Funktionäre, darunter Milewski-Schroeden, verhaften und erschießen zu lassen, ignorierte, daraufhin in Berlin wegen Befehlsverweigerung festgesetzt und nur durch Kaufmanns Intervention wieder freigelassen wurde, ist mangels anderer Dokumente, die diese beiden Aussagen stützen würden, nicht zu belegen; vgl. Vernehmung vom 29.9.61, StAnw HH (Anm. 16).
- 54 Bericht der Hamburger Staatspolizei über die illegale KPD vom 27. Oktober 1934, in: Timpke (Hrsg.), Dokumente, S. 305.
- 55 Aussage Ellerhusen vom 2.12.48 sowie Urteil gegen Ellerhusen vom 20.1.50; StAnw HH 14 Js 375/48.
- 56 Vermerk Streckenbach vom 27.11.36; StAnw HH (Anm. 55).
- 57 Vorschlag zur Ernennung zum Generalmajor der Polizei, 1940, Bundesarchiv Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BA ZA/D-H), Dok/P 310; sowie Kaufmanns Erlaß vom 1.2.38, StAHH, Finanzdeputation IV/II C 5a II A 7 a.
- 58 Vgl. Martin Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969, S. 336-346.
- 59 BDC, Akte Streckenbach. Diese Wertschätzung dauerte an. Im April 1940 unternahm Kaufmann einen Vorstoß bei Himmler, um Streckenbach aus Polen wieder nach Hamburg zurückzuholen – erfolglos, da Himmler diesen Wunsch mit der Begründung abschlug, daß Streckenbach »im Generalgouvernement auf absehbare Zeit unentbehrlich« sei, Fernschreiben Kaufmanns an Himmler vom 9.4.40 und Antwort Himmlers vom 13.4.40, BDC, Akte Streckenbach.
- 60 Vgl. Avraham Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1939 - 1943, Frankfurt/Main 1988, S. 122 - 165. Zum Zusammenhang vgl. Walter Pehle (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938. Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord, Frankfurt am Main 1988; sowie Hermann Graml, Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich, München 1988.
- 61 Peter Freimark/Wolfgang Kopitzsch, Der 9./10. November 1938 in Deutschland. Dokumentation zur »Kristallnacht«, Hamburg 1988, S. 26-27. Vgl. ebenfalls Dieter Obst,

- »Reichskristallnacht«. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938, Frankfurt am Main u.a. 1991.
- 62 SD-Oberabschnitt Nord-West, Jahreslagebericht 1938, Zentrum für die Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen (»Sonderarchiv«), Moskau (im folgenden: Sonderarchiv Moskau), 500/3/316.
- 63 Vgl. dazu Michael Wildt, Die Judenpolitik des SD 1935 – 1938, München 1995.
- 64 Ursel Hochmuth/Gertrud Meyer, Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933-1945. Berichte und Dokumente, Frankfurt am Main 1969, S. 217.
- 65 Ina Lorenz, Das Leben der Hamburger Juden im Zeichen der »Endlösung« (1942-1945), in: Arno Herzig/Ina Lorenz (Hrsg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg, 1992, S. 207-247, hier S. 209.
- 66 SD-Oberabschnitt Nord-West, Jahreslagebericht 1938, Sonderarchiv Moskau (Anm. 62). Vgl. auch Leo Lippmann, »...dass ich wie ein guter Deutscher empfinde und handle«. Zur Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg in der Zeit vom Herbst 1935 bis zum Ende 1942, Hamburg 1993, bes. S. 65 – 68.
- 67 Lorenz, Leben der Hamburger Juden, S. 210.
- 68 Vernehmung vom 14.1.60, StAnw HH 147 Js 31/67, Bd. 3.
- 69 SD-Oberabschnitt Nord-West, Jahreslagebericht 1937, Sonderarchiv Moskau (Anm. 62).
- 70 Vgl. dazu demnächst Ulrich Herbert, Werner Best. Eine biographische Studie über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, erscheint voraussichtlich 1996, vor allem Teil III Politische Polizei im Dritten Reich.
- 71 Vgl. Wolfgang Ayaß, »Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin«. Die Aktion »Arbeitsscheu Reich« 1938, in: Feinderklärung und Prävention (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 6), Berlin 1988, S. 43-74.
- 72 Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie D (1937-1945), Bd. VII, Nr. 192 und 193; für den Zusammenhang nach wie vor unverzichtbar: Martin Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945, Stuttgart 1961.
- 73 Vermerk vom 22.5.39, BA ZA/D-H, ZR 521, A 9.
- 74 Aktenvermerk Dr. Knochen vom 8.7.39, BA ZA/D-H (Anm. 73).
- 75 Bundesarchiv (BA) R 58/241; vgl. auch Helmut Krausnick/Flans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942, Stuttgart 1981, S. 36.
- 76 Zit. nach Herbert, Best, Teil III.
- 77 BDC, Akte Streckenbach, sowie Krausnick/Wilhelm, Truppe des Weltanschauungskrieges, S. 33-42.
- 78 BDC, Akte Streckenbach, sowie Mitteilung Streckenbachs an das Kriminalamt Hamburg vom 25./26.12.60, StAnw HH 147 Js 31/67, Bd. 26.
- 79 Herbert, Best, Teil III.
- 80 Vgl. dazu Christian Jansen/Arno Weckbecker, Der »Volksdeutsche Selbstschutz« in Polen 1939/40, München 1992, bes. S. 24-28.
- 81 Krausnick/Wilhelm, Truppe des Weltanschauungskrieges, S. 57.
- 82 Protokoll der Amtschefbesprechung am 7.9.39, BA R 58/825.
- 83 Der Oberbefehlshaber Ost der Wehrmacht Blaskowitz legte Hitler im November 1939 eine Denkschrift vor, in der zahlreiche willkürliche Erschießungen, Massaker, Mißhandlungen von Juden, Plünderungen und Vandalismus durch SS- und Polizeieinheiten dokumentiert wurden. Anfang Januar 1940 schrieb er, daß Zehntausende von Juden und Polen derzeit »abgeschlachtet« würden. Hitlers Reaktion lautete lediglich, daß man mit »Heilsarmee-Methoden« keinen Krieg führe, s. Broszat, Polenpolitik, S. 40-41.
- 84 Aktenvermerk Heydrich vom 2.7.40, abgedruckt in: Helmut Krausnick, Hitler und die Morde in Polen, in: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte, 11 (1963), S. 206-209.
- 85 Tagesbericht vom 13.9.39, BA-ZA/D-H, ZR 543, A 1.
- 86 Tagesbericht vom 17.9.39, ebenda.
- 87 Notiz Groscurths über ein Gespräch mit dem Berliner Polizeipräsidenten Helldorf am 5.1.40, in: Helmuth Groscurth, Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938-1940. Herausgegeben von Helmut Krausnick und Harold C. Deutsch, Stuttgart 1970, S. 466. Helldorf selbst fürchtete, daß die in Polen eingesetzten SS-Leute in Deutschland nicht mehr in ein bürgerliches Leben zurückfinden würden; ebenda, S. 467.

- 88 Protokoll der Besprechung mit den Amtschefs und den Einsatzgruppenleitern vom 21.9.39, Archiv Fst, T 175/239. Für den Gesamtzusammenhang der Vertreibung der Juden und Polen aus den annektierten polnischen Gebieten vgl. jetzt Götz Aly, »Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1995, der allerdings die Sitzung der Amtschefbesprechung falsch auf den 27.9., das Datum, an dem der Vermerk geschrieben worden ist, datiert.
- 89 Streckenbach an das Kriminalamt Hamburg vom 25./26.12.60, StAnw HH 147 Js 31/67, Bd. 26.
- 90 Verfügung Himmlers vom 1.11.39 zur Stellenbesetzung der SS und Polizei im Generalgouvernement, BDC, Akte Streckenbach.
- 91 Vgl. Czeslaw Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945, Berlin (DDR) 1987, S. 405-413.
- 92 Zit. nach Aly, »Endlösung«, S. 67.
- 93 Zit. nach ebenda, S. 78-79.
- 94 Vernehmung vom 1.11.61, StAnw HII 147 31/67, Bd. 3.
- 95 Vgl. Aly, »Endlösung«, S. 152, 163-66.
- 96 Zit. nach ebenda, S. 217. Im Oktober 1941 schlug Streckenbach dem SS-Personalhauptamt die Beförderung Adolf Eichmanns zum SS-Obersturmbannführer vor, »der als Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung sich schon um die Entjudung der Ostmark besondere Verdienste erworben hat.« Und weiter begründete er seinen Vorschlag: »Durch Eichmanns Arbeit konnten riesige Vermögenswerte für das Deutsche Reich sichergestellt werden. Ebenso war die Arbeit Eichmanns im Protektorat, die er mit vorzüglicher Initiative und der erforderlichen Härte durchführte, ausgezeichnet.« Zit. nach Robert M.W. Kempner, Eichmann und Komplizen, Zürich 1961, S. 29.
- 97 Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses in Warschau am 2.3.40, in: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945. Herausgegeben von Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer, Stuttgart 1975, S. 135.
- 98 Ebenda, S. 202-203.
- 99 Ebenda, S. 203.
- 100 Zur »AB-Aktion« vgl. Madajczyk, Okkupationspolitik, S. 187-188; sowie Alwin Ramme, Der Sicherheitsdienst der SS. Zu seiner Funktion im faschistischen Machtapparat und im Besatzungsregime des sogenannten Generalgouvernements Polen, Berlin (DDR) 1970, S. 187-189.
- 101 Polizeisitzung am 30.5.40; ebenda, S. 211-212.
- 102 Ebenda, S. 214-215.
- 103 Vgl. dazu jetzt Aly, »Endlösung«.
- 104 Himmler an den Höheren SS- und Polizeiführer in Polen, 20.10.39, BDC, Akte Streckenbach.
- 105 BA, R 58/240.
- 106 Streckenbach an das Kriminalamt Hamburg vom 25./26.12.60, StAnw HH 147 Js 31/67, Bd. 26.
- 107 So fand am 10. Juli eine abschließende Besprechung der »AB-Aktion« in Krakau statt, an der Streckenbach teilnahm. Ende Juli war Streckenbach bei der Besprechung mit Reichsstatthalter Greiser über die Deportation der Juden aus dem Reich ins Generalgouvernement dabei. Am 11. September berichtete er auf einer Besprechung mit den regionalen Gouverneuren über die Sicherheitslage und den Einsatz polnischer Arbeiter im Reich; Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs, S. 247, 261, 279-280.
- 108 Ebenda, S. 326.
- 109 IMG, Bd. 12, S. 48.
- 110 Zum RSHA gibt es nach wie vor nur sehr wenig Literatur, vgl. vor allem Johannes Tuchel/Reinhold Schattenfroh, Zentrale des Terrors. Prinz-Albrecht-Straße 8. Das Hauptquartier der Gestapo, Berlin 1987; sowie Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem »Prinz-Albrecht-Gelände«. Eine Dokumentation. Herausgegeben von Reinhard Rürup, Berlin 1987.
- 111 Ernst Nolte, Der Faschismus in seiner Epoche, München 2.Aufl. 1965, S. 436.
- 112 Vgl. Krausnick/Wilhelm, Truppe des Weltanschauungskrieges, S. 107-172.
- 113 Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab), Band I: 1. August 1940 – 31. Dezember 1941, zusammengestellt und erläutert von Hans-Adolf Jacobsen, Frankfurt am Main 1965, S. 341.

- 114 Anklageschrift gegen Streckenbach vom 30.6.73, StAnw HH 147 Js 31/67, S. 168.
115 Ebenda.
116 Gert Robel, Sowjetunion, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S. 499-560.
117 Anklageschrift gegen Streckenbach (Anm. 114), S. 176.
118 Der damalige Verteidiger Ohlendorfs Aschenauer reiste 1962 eigens nach Hamburg, um den ermittelnden Staatsanwalt davon zu überzeugen, daß Ohlendorf, der sonst »bei seinen Angaben stets streng bei der Wahrheit geblieben« sei, sich in dieser Hinsicht geirrt hätte. Die Angeklagten wären damals, um eine »Generallinie in der Verteidigung« festzulegen, übereingekommen, »Streckenbach zu nennen, da dieser so gut wie tot gewesen sei«; Vermerk vom 14.9.62, StAnw HH 141 Js 747/61, Bd. 5.
119 Vgl. als jüngste und erhellendste Zusammenfassung der Kontroverse Philippe Burrin, Hitler und die Juden. Die Entscheidung für den Völkermord, Frankfurt am Main 1993 (franz. 1989), S. 106-153, sowie die ergänzenden Überlegungen von Saul Friedländer, Die Genese der »Endlösung«. Zu Philippe Burrins Thesen, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 1, Frankfurt/New York 1992, S. 166-181.
120 Anklageschrift gegen Streckenbach (Anm. 114), S. 104-106.
121 Ebda., S. 107.
122 Schnellbrief vom 10.10.41, BA R 58/830.
123 Verfügung Himmlers vom 29.7.42, BDC, Akte Streckenbach.
124 Anklageschrift gegen Streckenbach (Anm. 114), S. 154-155.
125 Vgl. Klaus Bästlein, Vom hanseatischen Richtertum zum nationalsozialistischen Justizverbrechen. Zur Person und Tätigkeit Curt Rothenbergers 1896-1959, in: Justizbehörde Hamburg (Hrsg.), Klaus Bästlein, Helge Grabitz, Wolfgang Scheffler (Red.), »Für Führer, Volk und Vaterland...« Hamburger Justiz im Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 74-145.
126 Vgl. Diemut Majer, »Fremdvölkische« im Dritten Reich, Boppard am Rhein 1981, S. 663-667.
127 Protokoll der Besprechung vom 18.9.42, BA R 22/5029.
128 Streckenbach an Rothenberger vom 21.9.42 mit einem Protokollentwurf, sowie Antwortschreiben Rothenbergers vom 7.10.42 mit Korrekturen, BA R 22/5029.
129 Bästlein, Vom hanseatischen Richtertum, S. 122.
130 IMG, Band 38, S. 98-100.
131 Vgl. Peter Black, Ernst Kaltenbrunner. Vassall Himmlers: Eine SS-Karriere, Paderborn u.a. 1991, S. 142-148.
132 Vgl. Walter Hagen (i.e. Wilhelm Höttl), Die geheime Front. Organisation, Personen und Aktionen des deutschen Geheimdienstes, Wien 1950, S. 82-84; sowie Walter Schellenberg, Memoiren, Köln 1956, S. 296-297.
133 Himmler, Terminkalender 1942; Sonderarchiv Moskau 1372/5/23.
134 Himmler, »Aktennotiz über die kurze Besprechung beim Führer am Donnerstag, dem 10. Dezember 1942 in der Wolfsschanze, 18.30 Uhr«; BDC, Akte Streckenbach.
135 Himmler, Terminkalender 1942; Sonderarchiv Moskau (Anm. 133).
136 Himmler, Aktennotiz, 10.12.42 (Anm. 134).
137 Streckenbach an Himmler, 14.12.42; BDC, Akte Streckenbach.
138 Himmler an Streckenbach, 19.1.43; BDC, Akte Streckenbach.
139 Der Kommandierende General des VI. SS-Freiwilligen-Korps, Beurteilung vom 31.12.44; BDC, Akte Streckenbach.
140 Vernehmung vom 21.9.61, StAnw HH 147 Js 31/67, Bd. 2.
141 Vernehmung vom 1.11.61, ebenda, Bd. 3.
142 Abschrift des Urteils vom 18.2.52 in: StAnw HH 147 Js 31/67, Bd. 32.
143 Ludwig Eiber, Aspekte des Verfolgungsapparates in Hamburg 1933/34, in: Ders. (Hrsg.), Verfolgung – Ausbeutung – Vernichtung. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1933-1945, Hannover 1985, S. 124.
144 Beschluß des 2. Strafsenats vom 20.9.74, StAnw HH 147 Js 31/67, Bd. 54.

Beate Meyer

»Besser ist doch, man taucht unter«

Zur Verfolgung der »Halbjuden«

in Hamburg

»Mag ... ihre Zahl nicht sehr groß sein – die Tragik ihrer Lage ist es um so mehr. Bis zum Einbruch der Barbaren galt ihnen die Ehe ihrer Eltern, die Beziehung zu Vater oder Mutter als behütetes Stück Privatleben, mit Achtung und Zärtlichkeit oder auch persönlichen Widersprüchen besetzt, ganz wie sich in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten das Leben zwischen Kindern und Eltern eben zu enthüllen pflegt. Und nun reckt sich plötzlich eine Nazihand aus, blättert im Standesregister und drückt den Kindern einer solchen Ehe den Stempel auf, der sie von der Mehrheit ihrer Volksgenossen scheidet und zu einer Minderheit verstoßen soll, mit der sie bewußt und der Erziehung nach nur in den seltensten Fällen etwas zu tun hatten.«¹ So umriß der Schriftsteller Arnold Zweig 1934 die nach der Machtübernahme entstandene unsichere Situation der »Halbjuden«, die bis zum Erlaß der Nürnberger Gesetze ebenso wie Juden als »Nicht-ari« bezeichnet wurden.

Tatsächlich handelte es sich bei den »Halbjuden« um eine relativ kleine Personengruppe²: im »Altreich« rund 72.000³, in Hamburg 4.428 Personen⁴, die als »jüdische Mischlinge ersten Grades« bezeichnet, ausgegrenzt und verfolgt wurden und die die Verfolgung ihrer Eltern miterleben mußten.

Daß ihre Eltern eine Ehe eingegangen waren, die im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten später als »Mischehe« bezeichnet wurde, war Ergebnis des Assimilationsprozesses (nicht nur) der Hamburger Juden. »Die Juden haben sich .. in Hamburg weit stärker mit der übrigen Bevölkerung vermischt als in den übrigen Großstädten und Gebietsteilen des Reiches«⁵, schlossen die Statistiker aus der im Verhältnis zu anderen Städten großen Zahl der »Mischlinge«, denn in Hamburg hatte der prozentuale Anteil der »Mischehen« bis 1933 stetig zugenommen: Heirateten zwischen 1919 und 1924 knapp 1/4 aller Juden nichtjüdische Partner, so waren es 1930 53%, 1933 gar 57%. Religiös stärker gebundene Juden lehnten derartige Eheschließungen ab. Die Heirat ging oft mit einem Austritt aus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburgs (DIGH) einher. Sel-

ten konvertierte der christliche Teil zur jüdischen Religion. War dies der Fall, so handelte es sich meist um die Ehefrauen. Im Regelfall heirateten eher jüdische Männer nichtjüdische Ehefrauen als umgekehrt.⁶

Während sich die religiöse Bindung des jüdischen Partners häufig gelockert hatte und oft auch formal gelöst wurde, blieb das soziale Umfeld - der Freundeskreis, Geschäftspartner und Verwandte - konstant, so daß der Kontakt zu Juden, die der DIGH angehörten bzw. sich als »mossaisch« bezeichneten, nicht abriß. Die nächste Generation hatte hingegen häufig nur noch den über die Eltern vermittelten Kontakt zu Juden, sofern ihnen ihre jüdische Herkunft überhaupt bekannt war. Ihr eigenes soziales Umfeld setzte sich völlig anders zusammen. In der Nachbarschaft, der Schule oder am Arbeitsplatz waren überwiegend Bezüge zu Nichtjuden entstanden.

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten beendete diesen Integrationsprozeß abrupt. Ein Zeitzeuge erinnert sich an die ambivalenten Gefühle: »Mein Vater hat die ganze Familie ins Auto gepackt. Das war der 30. Januar 1933. Da war ich fünf... Der große Fackelzug zur Machtübernahme, die große Feier, .. tausende kamen den Steindamm hinauf. Es war spät abends. Wir haben uns das angesehen. Und für mich, ich weiß es noch bis heute, .. das war .. hübsch, das war aufregend, was ist denn da los? Ein Kind, verstehen Sie? .. Und dabei hörte ich meine Eltern sprechen, .. da hieß es nur noch von Angst und Furcht und wie schrecklich und ›Ach du lieber Gott, jetzt gehts los. Jetzt werden sie hinter uns her (sein)...‹ Ich konnte das nicht verstehen. Das war so schön! Was ist jetzt mit den Eltern los? Etwas stimmt hier nicht....«⁷ Für die Eltern enthielt der nächtliche Triumph- und Freudenzug, von dem sie ausgeschlossen waren, bereits Elemente einer künftigen Bedrohung, die nicht nur Informationen über die nationalsozialistische Weltanschauung geschuldet waren, sondern den Vater sicher auch an längst überwunden geglaubte antisemitische Haltungen erinnerten.

In den folgenden Monaten wurden die Väter als »Nichtarier«⁸ oder als mit einer »Nichtarierin« Verheiratete unter Berufung auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem öffentlichen Dienst entfernt.⁹ Ämter und Ehrenämter wurden ihnen entzogen. So mußte z.B. der spätere Nachkriegsbürgermeister Rudolf Petersen seinen Vorsitz im Exporteursverein aufgeben und aus dem Handelskammerplenium ausscheiden.¹⁰ »Halbjüdische« Juristen kämpften um ihre Zulassungen als Anwälte.

Bevor sie begannen, sich Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder zu machen, mußten sie selbst den Schock verarbeiten, beruflich und gesellschaftlich ausgegrenzt zu sein. »1933 wurde mein Vater zwangspensioniert, und ich fragte natürlich, warum. Warum gehst du nicht mehr zur Arbeit? Dadurch erfuhr ich .. erst diese ganzen Zusammenhänge, die ich

eigentlich noch gar nicht so richtig verstanden habe damals. Aber ich wußte eben, ich bin anders als die anderen, und die anderen, die das auch wußten ..., ließen es mich merken. Das heißt, ich wurde ... immer mehr isoliert ...«¹¹

Bereits die Großeltern dieses Zeitzeugen waren getauft; der auf die jüdische Herkunft verweisende Familienname war vor Jahren geändert worden; als Richter genoß der Vater hohes gesellschaftliches Ansehen; die Familie lebte in einer großbürgerlichen Eppendorfer Wohnung. Jetzt wurde der Vater in den vorläufigen Ruhestand versetzt, die Lebenshaltungskosten mußten eingeschränkt werden, ein Umzug in ein Neubaugebiet am Stadtrand verschärfte die Probleme für alle Familienmitglieder eher, als daß er sie löste, weil alte nachbarschaftliche Bindungen zerrissen. Im neuen Wohngebiet entstanden nur wenige Kontakte: Die Nachbarn mieden »den Juden«, sein Sohn fand keine Spielkameraden.

Die beiden zitierten Zeitzeugen waren 1933 fünf und elf Jahre alt. Ihr Erwachsenwerden in den zwölf folgenden Jahren ging mit immer stärkeren Beschneidungen ihrer schulischen und beruflichen Chancen und mit immer drastischeren Verfolgungsmaßnahmen gegen die jüdischen Verwandten und den Elternteil einher, dem die jüdische Herkunft angelastet wurde.

Wer 1933 als »Halbjude« bereits erwachsen war, mußte ebenso wie die jüdische Verwandtschaft damit rechnen, als »Nichtarier« den Arbeitsplatz zu verlieren. Die Nürnberger Gesetze 1935 (Reichsbürger- und Blutschutzgesetz) sowie deren Folgeverordnungen unterschieden dann zwischen Volljuden und »jüdischen Mischlingen«. Von den »jüdischen Mischlingen« unterschieden waren »Geltungsjuden«, definiert als »Halbjuden«, die der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten, bei denen der christliche Elternteil zum Judentum konvertiert war oder die nach Erlaß der Nürnberger Gesetze geboren worden waren. Diese sollten wie Juden behandelt werden.¹² Die »jüdischen »Mischlinge« wurden in einer Zusatzverordnung in solche »ersten Grades« (zwei »volljüdische« Großeltern) und solche »zweiten Grades« (ein »volljüdischer« Großelternanteil) unterteilt. Gegen »Mischlinge ersten Grades« erging ein Heiratsverbot mit »Deutschblütigen«. Der öffentliche Dienst war ihnen versperrt, ihre wirtschaftliche Betätigung sollte jedoch im wesentlichen uneingeschränkt bleiben. »Mischlinge zweiten Grades« wurden den »Deutschblütigen« gleichgestellt, blieben aber vom öffentlichen Dienst und von einer Mitgliedschaft in den NSDAP-Gliederungen ausgeschlossen.¹³

Daß die »Mischlinge« als Gruppe unter Sonderrecht gestellt wurden, muß als vorläufiger Kompromiß zwischen dem Reichsministerium des Inneren und den Rasseideologen der NSDAP angesehen werden: Das Ministerium wollte als »Juden« nur diejenigen »Nichtarier« bezeichnet

sehen, die mehr als zwei nichtarische Großeltern besaßen. Die Partei hingegen versuchte sogar, die »Vierteljuden« den Juden zuzuschlagen, alle »Mischehen« zwangszuscheiden und in Zweifelsfällen zu sterilisieren.¹⁴

Der spätere Leiter des Reichssippenamtes, Achim Gehrcke, faßte diese von der »Rassenhygiene« bestimmte Argumentation 1933 in einem programmatischen Grundsatzartikel in den »Nationalsozialistischen Monatsheften« zusammen: »Allen Erbgesetzen würde es widersprechen, wollte man unbedenklich jüdische Beimischung in zweiter, dritter oder vierter zurückliegender Geschlechterfolge als nicht vorhanden oder ohne Bedeutung ansehen. Die Erfahrung sagt vielmehr, daß keine Zahl von Geschlechterfolgen angegeben werden kann, die notwendig ist, um den Einfluß der stattgehabten Mischung ausgeschaltet zu wissen.«¹⁵

Die Vertreter des Reichsinnenministeriums führten demgegenüber Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung ins Feld, wenn sie die »Mischlinge« den Juden gleichsetzten. Sie fürchteten eine Beunruhigung der »deutschblütigen« Bevölkerung, wenn Menschen, denen diese verwandtschaftlich oder freundschaftlich verbunden war und die sich weder äußerlich noch durch ein Glaubensbekenntnis als Juden auswiesen, wie solche behandelt wurden.

So kam es 1935 vorläufig zu einer Sonderstellung der »Mischlinge«, von der allerdings die ca. 8000 »Geltungsjuden« im »Altreich«, später auch die »Mischlinge« in den besetzten Gebieten und ab 1942 in den Konzentrationslagern internierte »Mischlinge« ausgenommen waren.

Viele »Mischlinge ersten Grades« empfanden die neue Gesetzgebung als wiedergewonnene Rechtssicherheit. Sie bewirkte vor allem eine Entspannung hinsichtlich der ungewissen beruflichen Situation, da ihnen Wirtschaft und Gewerbe explizit als Berufsfelder erhalten blieben.

In der Praxis allerdings standen die Rechte oft nur auf dem Papier, wie das Beispiel einer Buchhalterin verdeutlicht, der nach sechzehnjähriger Tätigkeit für die Volksfürsorge aufgrund ihrer »Mischlingseigenschaft« gekündigt wurde. Das Arbeitsgericht bestätigte das Vorgehen der Geschäftsführung im November 1935.¹⁶ Die Buchhalterin war - wie viele »Mischlinge« in den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtergreifung - nicht bereit, ihre Entrechtung stillschweigend hinzunehmen und wandte sich brieflich an »die Kanzlei des Führers«,¹⁷ die ihr Gesuch an den Wirtschaftsminister weiterleitete. Dieser reichte es mit dem Hinweis an das Hamburgische Staatsamt zurück, wenn die Eigenschaft als »jüdischer Mischling« der einzige Kündigungsgrund sei, müsse die Entlassung zurückgenommen werden, denn »Mischlinge« seien in der gewerblichen Wirtschaft »Deutschblütigen« gleichgestellt.¹⁸ Erst nach mehreren nachdrücklichen Schreiben des Staatsamtes erklärte sich das Unternehmen im Frühjahr 1937 widerwillig bereit, anstelle einer Wiedereinstellung eine einmalige Abfindung in Höhe von RM 1.000 zu zahlen.¹⁹

Das Beispiel verdeutlicht, daß Betriebe, die »Nichtarier« entlassen wollten, dies unter Berufung auf weltanschauliche Prämissen letztendlich realisieren konnten. Damit entstand im skizzierten Fall die paradoxe Situation, daß Reichs- und Hamburgische Behörden, die ihrerseits massenhaft »Nichtarier« im öffentlichen Dienst entließen, zugunsten der Weiterbeschäftigung eines »Mischlings« intervenierten und sich damit für die Einhaltung von gültigen Gesetzen einsetzten, während sich das Versicherungsunternehmen mit ideologischer Begründung aus seinen Verpflichtungen stahl.

Beim Arbeitsamt wurden die Vermittlungskarten arbeitsloser »Mischlinge« gekennzeichnet. Auch auf jedem anderen Formular, das sie ausfüllten oder das für sie angelegt wurde, sei es der Krankenkassenbeitrag oder ein Gaststudentenausweis, mußte die Abstammung vermerkt werden. Beamte, Angestellte und Arbeiter bei Ämtern und Behörden sowie Mitarbeiter der »Hamburger Feuerkasse«, die es 1933 und 1935 noch hatten umgehen können, einen Abstammungsnachweis vorzulegen, mußten spätestens 1937 die entsprechenden Formblätter für sich und die Ehepartner ausfüllen und die Angaben bis 1. April 1938 mit Urkunden belegen.²⁰ Stellte sich die jüdische Herkunft heraus, folgte die Entlassung.

Ausnahmeregelungen führten jedoch dazu, daß vereinzelt »Mischlinge« in Dienststellen ohne Publikumsverkehr und ohne Aussicht auf Beförderungen verbleiben durften. Auch andere, die sich - ohne von ihrer »Mischlingseigenschaft« zu wissen - besondere Verdienste um die nationalsozialistische Bewegung erworben hatten, konnten auf ihren Posten verbleiben. Für die Behörden blieb damit das Problem der »Mischlinge« bis Kriegsende als regelungsbedürftig bestehen.

Interessenvertretung

Die Ausnahmeregelungen aber stellten auch Probleme für die »Mischlinge« dar: Galten nun antijüdische Verordnungen in voller Schärfe auch für sie? War eine Ausdehnung auf sie zu erwarten? Eine wichtige Funktion hatte bei der Überprüfung solcher Fragen der »Paulusbund«, ein im Juli 1933 noch unter dem Namen »Reichsverband christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer oder nicht rein arischer Abstammung e.V.« überregional gegründeter Interessenverband, der im Laufe seiner sechsjährigen Geschichte mehrfach umbenannt werden mußte.²¹

Zunächst ein Zusammenschluß nationalistisch gesonnener, getaufter »Nichtarier«, mußte er 1937 die »Volljuden« ausschließen. Die »Mischlinge« verblieben im Verein, dessen Hamburger Vorsitzender Waldheim ein Büro am Neuen Wall unterhielt. Ein Informationsblatt unterrichtete die Mitglieder über neue Gesetze und Verordnungen bzw. Ausnahmeregelungen. Besonders in den letzten beiden Jahren bis zur er-

zwungenen Auflösung im August 1939 bemühte sich der Verein um Ausbildungsplätze, Emigrationsmöglichkeiten oder Zimmer-, Arbeits- und Heiratsvermittlung. Darüber hinaus bot er den Mitgliedern durch Zusammenkünfte oder gelegentliche Theateraufführungen einen kleinen Ersatz für das ihnen verwehrte kulturelle Leben.

Der »Paulusbund« war der erste Versuch, zumindest in Ansätzen ein Gruppenbewußtsein herzustellen, denn während bei den Beratungen der Rassenexperten oder auch in den gleichgeschalteten Medien die »Mischlinge« immer als Gruppe auftauchten, waren sie tatsächlich nur eine Anzahl vereinzelter Menschen: Es gab vor der Verfolgung keine Gemeinsamkeiten der »Mischlinge«, sie kannten einander nicht einmal. Sie waren stolz auf ihre Integration in den Stadtteilen, auf den beruflichen Aufstieg oder ihr Engagement in Parteien oder Vereinen.

Waren sie noch Kinder oder Jugendliche, so hatten sie der zunehmenden Ausgrenzung nach 1933 kaum etwas entgegenzusetzen. In den Schulen hing es von einzelnen Lehrern ab, ob und in welcher Form sie im Schulalltag diskriminiert wurden: Während manche Lehrer ihre Schüler schützten und dabei auch Anweisungen ignorierten, begannen andere den Unterricht mit der Aufforderung an die »Nichtarier«, sich zu melden oder schlossen sie bereits von Schulveranstaltungen aus, als in Erlassen ihre Teilnahme noch ausdrücklich erlaubt war. Die HJ war den »Mischlingen« versperrt²².

Deshalb erlangte die Jugendgruppe des »Paulusbundes« besondere Bedeutung. Der Zeitzeuge I., in Schule und Nachbarschaft inzwischen total isoliert, konnte hier mit anderen Jungen Heimabende abhalten oder »auf Fahrt« gehen. Er genoß Gemeinschaft und Freiheit, bis ein Vorfall die Teilnehmer in die rauhe Wirklichkeit zurückbrachte: »Wir hatten ein Haus an der Seeve, eine kleine Hütte. .. Dahin haben wir Fahrten unternommen. Eines Morgens kam - wir schliefen oben auf dem Heuboden im Stroh - ganz früh die Gestapo an und hat alles angeguckt, was wir da so treiben, und hat den Leiter unserer Gruppe mitgenommen, verhaftet. Der Verhaftete kam nach einer gewissen Zeit zurück, hat dann aber nicht mehr mit uns Kontakt aufgenommen. Er war Rechtsanwalt, durfte dann seine Praxis nicht mehr ausüben, hat ein Radiogeschäft eröffnet und hat sich später erschossen. Jedenfalls haben wir alle gelitten darunter, das war entsetzlich für uns.«²³ Die Jugendlichen erlebten also die Gruppe nicht nur als Zufluchtsort, sondern auch als Ort der Gefahr, der jederzeit die Aufmerksamkeit der Staatsorgane auf sie lenken konnte. Ihren Leiter erlebten sie weniger als schützenden Erwachsenen, denn als exponierte Person, die ihrerseits dringend des Schutzes bedurfte.

Die verwaiste Gruppe wurde 1937/38 - der Verein hieß inzwischen »Vereinigung 1937 e.V.« - von Gerhard Wundermacher als gemischte Jugendgruppe übernommen. Die überwiegend aus gutbürgerlichen Ver-

hältnissen stammenden Jugendlichen versuchten, wie Wundermacher formuliert, »das Beste aus der Situation zu machen... Wir haben in den uns gezogenen Grenzen unsere Jugend ausgelebt.«²⁴

Diese Grenzen wurden immer enger gezogen: Als in der Pogromnacht vom 9. zum 10. November 1938 die Väter jüdischer Herkunft ebenso wie die jüdischen Verwandten verhaftet wurden, standen ihre Kinder vor dem Trümmerhaufen bürgerlichen Lebens. Zudem vollzog sich unmerklich ein Rollenwechsel: Durch die immer rigider werdenden Verfolgungsmaßnahmen verlagerten sich Aufgaben, die mit Ämtern, der Gestapo oder Auswanderungsbemühungen zusammenhingen, aber auch Verhandlungen mit Vermietern oder Geschäftsleuten, immer mehr auf die Ehefrauen, die aufgrund ihrer Sozialisation dem damit verbundenen Druck nur selten gewachsen waren. Sie gaben ihn teilweise an die halberwachsenen Kinder weiter. Bei der Bewältigung des »trüben Spätherbstes« - wie die Pogromnacht im Mitteilungsblatt umschrieben wurde - und deren Auswirkungen konnte der Verein seinen Mitgliedern nicht helfen.

Am Rande sei bemerkt, daß es gegen die Mitgliedschaft in dem Verein oder in der Jugendgruppe auch Vorbehalte gab:

»Leute, die zu dem Kreis gehörten, die sagten: 'Muß man sich denn so exponieren? Muß man sich denn bei denen da auf die Liste setzen lassen? Muß man es denen so leicht machen, einen zu erfassen? Besser ist doch, man taucht unter.'«²⁵

Auch die »volljüdischen« Verwandten werteten ein Engagement im »Paulusbund« oft als demonstrativen Akt, mit dem sich eine minderverfolgte Gruppe absetzte.

Eine weitere Möglichkeit zu Treffen, Informationsaustausch oder der Sondierung von Auswanderungsmöglichkeiten boten die »nichtarischen Abende« in der Jerusalem-Kirche an der Schäferkampsallee, die aufgrund ihrer ursprünglich formulierten Aufgabe der »Judenmission« etliche Mitglieder jüdischer Herkunft in ihren Reihen wußte. Vage Pläne, solche Gemeindemitglieder nach Irland oder Südamerika zu bringen, zerstritten sich. Die Jerusalem-Gemeinde wurde im Juli 1939 aufgelöst.²⁶

Heiratsverbot

Um die »Mischlinge ersten Grades« daran zu hindern, Nachkommen zu zeugen, war ihnen die Ehe uneingeschränkt nur untereinander erlaubt.²⁷ Eine Heirat mit einem jüdischen Partner hätte sie ebenfalls zu Juden gemacht.

Die Ehe mit »Deutschblütigen« bedurfte einer Ausnahmegenehmigung, die folgenden Instanzenweg nehmen mußte: Das verlobte Paar wurde von der Staatlichen Gesundheitsstelle in Hamburg begutachtet; der Leiter des Gauamtes für Volksgesundheit und die Gauleitung der

NSDAP in Hamburg gaben Stellungnahmen ab; polizeiliche Vorstrafen wurden vermerkt; ein Ganzkörperbild (»am besten im Badeanzug«) beigefügt und der Antrag dann vom Hamburger Innensenator dem »Reichsausschuß zum Schutze des deutschen Blutes« weitergereicht. Dieser leitete ihn dem Reichsminister des Inneren und dem Stellvertreter Hitlers, Rudolf Heß, zu. Wie eine österreichische Zeitung süffisant bemerkte, schien es bei diesem Instanzenweg »ausgeschlossen .. daß sie noch .. für Nachkommen .. sorgen, da sie das kanonische Alter längst erreicht haben müssen.«²⁸

Für Hamburg sind die Anträge der Jahre 1935 – 38 erhalten²⁹: 94 »Mischlinge ersten Grades« beantragten, die Ehe mit einer oder einem »Deutschblütigen« eingehen zu dürfen. Signifikante Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind nicht festzustellen. Von diesen Anträgen sollten drei »in Erwägung gezogen werden«, weil die Antragsteller aufgrund ihres Alters keine Kinder mehr zeugen konnten oder weil beide Partner als nicht »wertvoll« im NS-bevölkerungspolitischen Sinne galten. Derartige Anträge wurden auf der nächsthöheren Ebene abschlägig beschieden, weil zwar nichts gegen, aber auch nichts für die Antragsteller sprach.

Die drei Empfehlungen zur Befürwortung stammten von der Gauleitung der NSDAP. Diese setzte sich für einen Antragsteller ein, der sich »Verdienste auf dem Gebiete der Luftfahrt« erworben hatte, oder war bereit, eine Ausnahme bei einem Kaufmann zuzulassen, der in Bombay lebte und unverblümt drohte, andernfalls die britische Staatsbürgerschaft anzunehmen. Den dritten Fall protegierte die Gauleitung, ohne daß ihre Motive aus dem Vorgang erkennbar werden.

Die »wohlwollenden« Empfehlungen hatten politische Gründe: Kriegswichtige Qualifikationen oder außenpolitische Interessen überwogen in diesen wenigen Fällen »rassische« Bedenken.

Die Masse der Anträge hingegen - 88 von 94 - scheiterte schon am Urteil der ersten Instanz, der Staatlichen Gesundheitsbehörde. Diese begutachtete die Antragsteller körperlich, charakterlich und erbbiologisch. Dabei entwickelte sie eine Begründungslogik, die immer zu Lasten der Antragsteller ging:

Der Antrag wurde abgelehnt, wenn der »arische« Teil als »besonders wertvoll« eingestuft war, weil dem deutschen Volk diese Erbmasse entging; war der »arische« Partner »minderwertig«, hatte man ebenfalls kein Interesse an seiner Vermehrung. Machte der »jüdische« Teil einen »wesensfremden«, »arroganten«, »verschlagenen und selbstbewußten« Eindruck, wurde das Gesuch ebenso mit abschlägiger Empfehlung weitergeleitet wie in den Fällen, in denen sie oder er »unterwürfig«, »kriecherisch«, »süßlich zuvorkommend« erschien. Äußere »jüdische« Merkmale waren ebenfalls hinderlich; fehlten solche Merkmale jedoch, so

suchten und fanden die Beurteilenden sie in der Erbmasse oder der scharfe Blick des Leiters des Gaugesundheitsamtes spürte sie in zweiter Instanz auf. Hatten die Antragsteller Kontakt zu ihrer »jüdischen Sippe« oder einen in der Jüdischen Gemeinde aktiven Vater, wurde der Antrag ebenfalls abgelehnt. Zehn Paare hatten ein gemeinsames Kind, andere waren seit Jahren verlobt oder lebten bereits zusammen. Auch hier lag es nicht in der Absicht der Hamburger Gutachter, diese Beziehungen zu legalisieren.

Die höhere Instanz, der »Reichsausschuß zum Schutze des deutschen Blutes«, bestätigte zumeist die Ablehnungen. Genehmigungen zur Eheschließung wurden bei tausenden von Anträgen insgesamt nur rund ein dutzendmal erteilt.³⁰ Die Hamburger Stellungnahmen unterschieden sich also nicht von denen anderer Städte. Der »Reichsausschuß« trat 1936 zum letzten Mal zusammen. 1938 wurde die Prozedur verwaltungstechnisch vereinfacht, weiterhin aber bei den »Mischlingen« der Schein aufrechterhalten, es seien Erfolgsaussichten vorhanden. Als 1942 die Bearbeitung ganz eingestellt wurde, veröffentlichte das Innenministerium diese Entscheidung nicht.

Viele Paare lebten notgedrungen in »wilder Ehe«. »Rassenschande« konnte ihnen, dank einer Gesetzeslücke, zwar nicht vorgeworfen werden, doch erhielt die Gestapo ab 1937 Anweisung, Antragsteller zu überwachen. Ab 1942 sollte sie die Betroffenen zur Auflösung ihrer Beziehung auffordern und sie bei Widersetzlichkeit in ein KZ überführen.³¹

Etliche »Mischlinge« stellten aus instinktiver Furcht, erfaßt zu werden, keine entsprechenden Anträge. Andere hofften gerade in einer Zeit zunehmender Isolation wenigstens auf ein privates Glück: So Lotte Vogel und ihr Verlobter, die 1939 trotz einer Warnung von Bekannten um die Heiratsgenehmigung nachsuchten. Eineinhalb Jahre warteten sie auf den abschlägigen Bescheid, der nicht einmal eine Begründung enthielt. Daraufhin appellierte der »deutschblütige« Verlobte an Heß persönlich:

»Bei der Offensive im Westen habe ich mein rechtes Bein verloren. Meine Braut hat mir immer Mut zugesprochen, hat die schlechten Stunden mit mir getragen und auf vieles verzichtet.. Wir können es nicht glauben, daß man uns die Einwilligung versagt.«³²

Dieses Schreiben zog zwei Vorladungen zur Gestapo nach sich, wo die Verlobten getrennt »unterschreiben mußten, daß sie keinen Geschlechtsverkehr haben« würden. Andernfalls - so drohte der Beamte - würden »Maßnahmen« ergriffen.

Gauleiter Karl Kaufmann, den der Verlobte dann in seiner Sprechstunde aufsuchte, beschied ihn, »da ist nichts zu machen«. Für Lotte Vogel war die verweigerte Ehegenehmigung, an der bald darauf die Beziehung zerbrach, auch retrospektiv die belastendste Erfahrung jener Zeit: »Über meinem Bett hatte ich einen Spruch: 'Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten, nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen, rufet die Ar-

me der Götter herbei.' Daran hab ich mich geklammert. Auch an das Lebenwollen. Als das mit meinem Verlobten aus war, wollte ich nicht mehr.«³³

Nicht nur staatliche Stellen übten Druck aus, solche Beziehungen zu beenden. So berichtet ein Zeitzeuge beispielsweise, daß der Vater seiner »arischen« Freundin ihm mit der Denunziation bei der Gestapo gedroht habe, wenn er das Verhältnis nicht beendete. Als die Freundin schwanger wurde, wiesen sie die Eltern aus ihrem Haus. Die Geburt fand fern von Hamburg auf dem Lande statt. Die neugeborene, kränkelnde Tochter brachte das Paar mangels Alternativen in einem Dithmarscher Kinderheim unter. Wann immer es ging, besuchte es das Kind trotz der schwieriger werdenden finanziellen Situation, denn die Heimkosten mußten privat getragen werden. Eine Kinderzulage für den kleinen »Mischling zweiten Grades« wurde nicht bewilligt. Das Kind starb noch im Säuglingsalter. Die Familie der Mutter verhinderte »der Schande wegen« die Aufstellung eines Grabsteines. Nichts sollte mehr an diese Verbindung erinnern, die den Belastungen nicht standhielt und bald zerbrach.³⁴

Auseinandersetzungen um die Ausweitung des Judenbegriffs

Während Lotte Vogel und G.B. an der Unmöglichkeit verzweifelten, wenigstens privates Glück erleben zu können, hatten die Vertreter der NSDAP und des Reichssicherheitshauptamtes, die die Sonderstellung der »Mischlinge« immer nur als vorläufig begriffen, weitere Versuche unternommen, einen »neuen Judenbegriff« festzulegen.³⁵ Zusätzlich zur erbiologischen Argumentation konnten sie 1941 ins Feld führen, daß »Mischlinge« in der Praxis ohnehin wie Juden behandelt würden. Deshalb forderte der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Walter Groß, 1941 in einem Vortrag mit dem Titel »Die Lösung der Judenfrage«, die »Mischlinge« den Juden rechtlich gleichzustellen.

Staatssekretär Wilhelm Stuckart vom Reichsinnenministerium, unterstützt vom Rassereferenten seines Ministeriums, Bernhard Lösener, sperrte sich gegen die Einbeziehung der »Mischlinge ersten Grades« in den Vernichtungsprozeß und schlug alternativ Zwangssterilisationen und Zwangsscheidungen von »Mischehen« - auch denen von »Mischlingen« - vor. Das Reichsministerium des Inneren hatte bereits alle Kompetenzen in bezug auf die »Endlösung der Judenfrage« abgeben müssen und befürchtete weitere Beschneidungen seiner Zuständigkeiten. Stuckart und Lösener sorgten sich, daß bei einer Ausweitung des Judenbegriffs unübersehbare Probleme entstehen und immer neue Gruppen in die »Endlösung« einbezogen würden. Stuckart, der die Nürnberger Gesetze mitformuliert hatte, war durchaus ein Befürworter der »Endlösung« für Juden, er beharrte aber auf einem klaren, abgrenzbaren, rechtlich faßbaren Be-

griff »des Juden« und lehnte dessen jederzeit mögliche, willkürliche Neudefinition ab. Auch hatte Hitler persönlich »Geltungsjuden« aufgrund besonderer Verdienste zu »Mischlingen ersten Grades« erklärt. Sollten diese nun wieder Juden werden? Und wenn die »Mischlinge zweiten Grades« den »Deutschblütigen« zugeschlagen würden, gäbe es das alte »Mischehenproblem« nicht erneut, wenn ihre »halbjüdischen« Eltern teile sterilisiert und deportiert werden sollten?³⁶

Unterstützung fand Stuckart in Staatssekretär Franz Schlegelberger, der das Reichsjustizministerium leitete. In der Frage der Sterilisationen erweiterte das Justizministerium den Vorschlag des Innenministeriums: »Mischlinge ersten Grades« sollten zwischen Sterilisation und der Deportation in ein Getto »wählen«. Da Massensterilisierungen während des Krieges aber undurchführbar schienen und entsprechende Experimente in den Konzentrationslagern nicht die erhofften Ergebnisse gezeitigt hatten³⁷, wurde die Ausführung auf die Nachkriegszeit vertagt.

Hitler selbst griff nicht in den Machtkampf zwischen Reichsinnenministerium und NSDAP ein. Der Historiker Uwe Dietrich Adam vermutet, daß Hitler davon ausging, auf dem Höhepunkt der »Endlösung« würde sich »eine Regelung, »so oder so...«, und zwar in seinem Sinne, ergeben«³⁸.

Begleitet wurden diese Auseinandersetzungen von einer Fülle neuer Restriktionen, von denen hier nur die Entfernung der »Mischlinge ersten Grades« aus der Wehrmacht und das Verbot, höhere Schulen zu besuchen, angeführt werden sollen. Zu dieser Zeit gingen in Hamburg noch 414 »Mischlinge« zur Schule, davon 353 in Pflichtschulen.³⁹

Die Verbote machten den Betroffenen, die mittlerweile gelernt hatten, solche Signale zu verstehen, klar, daß neue Gefahr aufzog. Sie versuchten, der zunehmenden Ausgrenzung durch verstärkte Anpassung zu begegnen. Sie entwickelten Sensibilität für schwelende Konflikte und mieden Situationen, in denen diese ausbrechen konnten. Sie waren freundlich, hilfsbereit und leistungsstark, beanspruchten keine Führungspositionen, sondern hielten sich im Hintergrund - sozusagen als Preis, um überhaupt noch dabeisein zu dürfen.

Ob sie das Gefühl der Minderwertigkeit verinnerlichten, hing einerseits vom Alter ab, in dem sie mit antisemitischen Vorbehalten konfrontiert wurden, andererseits davon, welche Gegengewichte Eltern und andere Bezugspersonen setzten.

Doch auch das Anpassungs- und Vermeidungsverhalten wurde den »Mischlingen« angelastet: So beschwerte sich ein Schulleiter aus Großflottbek, daß nach Entfernung der Juden, »allein der Halbjuden, der in der Klassengemeinschaft sitzt und der so 'menschlich nett, kameradschaftlich oder gar wertvoll' ist, den Mitschülern das Bild vom Judentum«⁴⁰ vermittele und damit die Lehrerinformationen Lügen strafe.

Viele Jugendliche gerieten in eine Identitätskrise.⁴¹ Wenn die »arische« Verwandtschaft sie mied und ihnen gesellschaftliche Bereiche nur unter Auflagen zugänglich waren, war es dann nicht besser, zum Judentum zu konvertieren und von Menschen umgeben zu sein, die wußten, wohin sie gehörten, die Stärke aus der Religion schöpften und solidarisch miteinander umgingen? So wurde z.B. das Mädchen Lisa magisch vom Büro der Jüdischen Gemeinde angezogen. Die dort arbeitenden Menschen imponierten ihr, schienen mehr Selbstbewußtsein auszustrahlen als die verängstigten Eltern. Der zum Arbeitsdienst eingezogene Heinz R. schrieb sogar einen Brief an den Hamburger »Religionsverband«, mit der Bitte, ihn aufzunehmen. Vermutlich ging dieses Schreiben verloren, denn es zog keine Konsequenzen nach sich. Es muß wohl nicht betont werden, daß solche Überlegungen Ausdruck der Verzweiflung waren und keineswegs bedeuteten, daß sich die Betroffenen inhaltlich dem Judentum annäherten.

Nur wenige stellten sich der Jüdischen Gemeinde als Helfer zur Verfügung, auch wenn das Engagement dieser Grenzgänger zwischen beiden Lebenswelten gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Konnten sie sich doch, anders als die zum Tragen des Judensterns Verpflichteten, unauffällig in der Stadt bewegen, reisen, einkaufen, Pakete aufgeben oder Nachrichten übermitteln.

»Mischlinge« versuchten sich mit den ihnen zu Gebote stehenden legalen wie illegalen Mitteln, beispielsweise mit Urkundenfälschung, gegen weitere Entrechtungen zu wehren. Eine aussichtsreiche Möglichkeit schienen Anträge auf Statusveränderungen zu bieten. Etliche, die einen jüdischen Vater hatten, versuchten über Zivilgerichte, sich zum unehelichen Kind ihrer Mutter erklären und damit den Status ändern zu lassen. Die Mutter von I. W., Wilma Blumenthal, erwirkte für sich erfolgreich den Status »Mischling ersten Grades« und erreichte damit, daß ihre Kinder zu »Mischlingen zweiten Grades« avancierten. I.W. berichtet, daß Mutter und Kinder demütigende rassebiologische Untersuchungen über sich ergehen lassen mußten. Außerdem brachte die Mutter eine Fülle von »Beweisen« für ein angebliches außereheliches Verhältnis der Großmutter bei, darunter meineidliche Aussagen »arischer« Verwandter, Nachbarn und eine - falsche - Bescheinigung der Jüdischen Gemeinde, daß sie dort nie Mitglied gewesen sei.⁴²

Doch auch nach dem Gerichtsbescheid lebte die Familie in Unsicherheit. Der Oberreichsanwalt legte – vermutlich auf Betreiben des Reichssippenamtes - Widerspruch ein. Bis Januar 1945⁴³ erhielt Wilma Blumenthal mehrere Schreiben in dieser Angelegenheit, dann verhinderte der Kriegsverlauf weitere Maßnahmen. Als sie sich Anfang der fünfziger Jahre in den alten Familienstand zurückversetzen lassen wollte, machte ihr die bundesdeutsche Justiz machte ihr große Schwierigkeiten: Sie sollte nachweisen, daß die Vaterschaftsfeststellungsklage und die folgende

Namensänderung aufgrund der Verfolgung notwendig gewesen sei. Weil es überall Ausnahmeregelungen gab, stellten »Mischlinge« eine Vielzahl von Anträgen, z.B. aufgrund besonderer Verdienste in der Wehrmacht bleiben zu dürfen. »Nach Abschluß des Krieges werde ich bei voller Bewährung über die Gleichstellung mit deutschblütigen Personen entscheiden«, versprach Adolf Hitler per Vordruck dem Hamburger Gefreiten Wilhelm S. im März 1942, als die Auseinandersetzungen um die Einbeziehung der »Mischlinge« in die Vernichtungspolitik ihren Höhepunkt erreicht hatten.⁴⁴

Steigerung des Bedrohungsgefühls

Die Ereignisse des Jahres 1943, an deren Ende die »unmittelbare Gefährdung für »Mischlinge« und »privilegierte« Juden - zumindest rückblickend - nicht mehr bestand«⁴⁵, hatten auf die Betroffenen die entgegengesetzte Wirkung. Subjektiv markierte das Jahr 1943 den Beginn ihrer Einbeziehung in den Vernichtungsprozeß.

Von den vielfältigen Gründen für diese Diskrepanz zwischen objektiver und subjektiver Entwicklung sollen im folgenden vier kurz dargestellt werden:

1. Im Februar 1943 wurden siebzehn Hamburger verhaftet, die in »privilegierten Mischehen« lebten, darunter Benno Hirschfeld, der ehemalige Besitzer des arisierten Damenkonfektionshauses am Neuen Wall.⁴⁶ Gestapokommissar Claus Götsche hatte den Leiter des Arbeitseinsatzes für »Juden und Zigeuner«, Willibald Schallert, angewiesen, eine Deportationsliste zu erstellen, auf der ehrenamtliche Helfer der jüdischen Gemeinde verzeichnet werden sollten.

Ein Großteil der befragten Zeitzeugen erinnert sich an die Namen Götsche und Schallert als Personifizierung der elterlichen Bedrohung.⁴⁷ Schallert war - darin stimmen die Erinnerungen der Zeitzeugen mit den Nachkriegsermittlungen der Kriminalpolizei überein - korrupt und habgierig, erpreßte die bei ihm gemeldeten Juden, denunzierte nicht Willfähige bei der Gestapo und nötigte Frauen sexuell. Da er zu Kontrollen am Arbeitsplatz und zu Hause befugt war, konnten sich ihm die zum Arbeitseinsatz zwangsweise Verpflichteten nicht entziehen. So war er den Familienangehörigen aus Erzählungen und von »Besuchen« her bekannt.

Die bei ihm in Auftrag gegebene Liste erweiterte er um »Arbeits-saboteure«. Tatsächlich unterlagen einige Männer aufgrund ihres Alters der Arbeitspflicht gar nicht. Sie waren Schallert offenbar aus anderen Gründen mißliebig geworden. »Ihr Ehemann kommt nach Auschwitz, tun Sie man jetzt schon so, als wenn Sie keinen Mann mehr haben«, gab er einer Ehefrau zu verstehen. Während der knapp zweimonatigen Haft-

zeit in Fuhlsbüttel erfuhren weder die Männer noch ihre Angehörigen einen Grund für die Verhaftung. Einer, Rudolf Hamburger, konnte aus Fuhlsbüttel fliehen. Zwei Ehefrauen von Mitverhafteten versteckten ihn, so daß er als einziger überlebte. Alle anderen wurden nach Auschwitz gebracht und ermordet. Benno Hirschfeld war, wie sein Sohn erfuhr, nach Buchenwald verlegt worden, wo er kurz vor Kriegsende umgebracht wurde.

Diese Hamburger Aktion ist fast unbekannt, eine parallele Massenverhaftung in Berlin, »Fabrik-Aktion« genannt, hat hingegen wegen des Protestes der Ehefrauen in der Rosenstraße, wo die Männer inhaftiert waren, große Aufmerksamkeit erregt.⁴⁸ Beide Aktionen müssen als Versuch der Gestapo gesehen werden, eine Radikalisierung der Politik gegen die Mischehen »von unten« voranzutreiben, wobei sich die Berliner Aktion gegen Männer und wenige Frauen aus »nichtprivilegierten«, die Hamburger nur gegen Ehemänner aus »privilegierten Mischehen« richtete.

Darin liegt auch die Bedeutung dieser Verhaftung für die Hamburger »Mischlinge«: Die nicht emigrierten jüdischen Verwandten waren fast ausnahmslos deportiert, jetzt ging es um die eigenen Eltern.

2. Im Juli und August 1943 wurden weite Teile Hamburgs von schweren Luftangriffen zerstört. Unter den vielen Wohnungslosen befanden sich auch »Mischehenfamilien«. Gelang es ihnen nicht, bei Verwandten oder Freunden unterzukommen, wurden sie in die »Judenhäuser«⁴⁹ eingewiesen. Viele erwachsene »Mischlinge« lebten aufgrund der gesellschaftlichen Ächtung, des Eheverbots, des sozialen Abstiegs, aber auch wegen der permanenten Angst um die Eltern mit diesen zusammen und fanden sich nun unversehens an Orten wieder, die - äußerlich mit dem Judenstern gekennzeichnet - die letzte Adresse ihrer jüdischen Verwandten vor deren Deportation gewesen waren.

3. Ab 1943 wurden die »Geltungsjuden« deportiert, also die eingangs erwähnten »Halbjuden«, deren Eltern der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hatten. Es war zwar nie fraglich gewesen, daß sie in den Vernichtungsprozeß einbezogen werden sollten, aber bis dahin hatten sie in der Regel keine Deportationsbescheide erhalten. Nun wurden sogar Kinder nach Theresienstadt gebracht. Hamburg war offensichtlich Sammelort für Norddeutschland. So erhielt Frau S. aus Wesermünde einen Bescheid, daß die »bei Ihnen wohnhaften Geltungsjuden, Gebrüder L., am 2.6. von Hamburg aus evakuiert«⁵⁰ würden. Trotz einiger Verzögerungsversuche konnte sie die Deportation ihrer Enkelkinder nicht verhindern. Der zwölfjährige Gerhard und sein neunjähriger Bruder traten die Reise an. Die Interviews mit überlebenden »Geltungsjuden« aus dem Konzentrationslager Theresienstadt durchzieht ein Begriff, der bis heute

seinen Schrecken nicht verloren hat: Transport. Die Transporte nach Auschwitz, so wußten auch die Brüder schon bald nach ihrer Ankunft, bedeuteten das sichere Todesurteil. Der Verbleib in Theresienstadt bot trotz Hunger und Seuchengefahr wenigstens eine Überlebenschance.⁵¹

Auch die jüdischen Ehepartner aus geschiedenen oder durch Tod beendeten Ehen, die Kinder versorgten, wurden jetzt deportiert.⁵² Dies betraf meistens alleinerziehende Frauen. So wurde die geschiedene Mutter des Zeitzeugen M. 1944 zusammen mit ihrer ebenfalls geschiedenen Wohnungsgenossin nach Theresienstadt »evakuiert«, als ihr Sohn 18 Jahre alt geworden war. Dort traf sie ihre jüdischen Eltern wieder, die das »Altersgetto« nicht überlebten. M.s »arischer« Vater hatte seinen Sohn bereits Jahre vorher vor Bekannten verleugnet und seine Ex-Frau gezwungen, ihren Geburtsnamen wieder anzunehmen. Dieses gemeinsam erlittene Leid hatte zu einer besonders engen Mutter-Sohn-Bindung geführt, die nun gewaltsam aufgelöst wurde. In Fortsetzung seines Verhaltens weigerte sich der Vater auch jetzt, für den Sohn zu sorgen. Der Jugendliche stand ohne Eltern, Geld und Obdach da, bis ihn eine »Mischenfamilie« aufnahm und ihm Hilfsarbeiterlohn aus der Zwangsarbeit zustand. Die Einsamkeit konnte dadurch nicht aufgehoben werden. »Die anderen waren ja noch alle zusammen, nicht alle, aber der größte Teil war zusammen. Die sind abends zu ihren Eltern gegangen. Und ich bin zu keinem gegangen, ich bin zu fremden Leuten gegangen.«⁵³

4. 1943 fanden – wiederum auf höchster Ebene – Beratungen darüber statt, ob die von der Wehrmacht entlassenen (reichsweit 8.330) »Mischlinge« in Arbeitsbataillonen zu gefährlicher und körperlich schwerer Arbeit in Kriegsgebieten herangezogen werden sollten. Eine solche Dienstverpflichtung mußte aber bei den Betroffenen zur beunruhigenden Frage führen, ob damit ihre Einbeziehung in die Vernichtungspolitik beginne. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Ernst Kaltenbrunner, befürchtete zudem, daß von solchen Gruppen in Kriegsgebieten landesverräterische Handlungen ausgehen könnten.⁵⁴

Im Juli 1943 wurde entschieden, daß »Mischlinge« und »jüdisch Versippte« aus den Betrieben entfernt und unter Aufsicht der Wehrmacht in speziellen Arbeitsbataillonen eingesetzt werden sollten. Die Frauen sollten am jeweiligen Heimatort dienstverpflichtet werden. Zu berücksichtigen war aber bei dieser Planung, daß viele »Mischlinge« in kriegswichtigen Betrieben qualifizierte Arbeit leisteten und nicht kurzfristig zu ersetzen waren. Drei Monate später ordnete Göring als Beauftragter des Vierjahresplanes an, diese Gruppe im Rahmen der Organisation Todt (O.T.) einzuberufen.

Zunächst wurden die »Mischlinge« nachgemustert, was sie angesichts des Arbeitskräfte- und Soldatenmangels nicht verwunderte: »Ich

konnte mir nicht vorstellen, daß meine »arischen« Freunde, die beim Militär waren, sich nun totschießen lassen mußten .. und ich ein schönes Leben in der St. Benedict-Straße führen könnte.«⁵⁵

Pläne, sie als Teil der O.T. in den besetzten Gebieten einzusetzen, sprachen sich bei ihnen gerüchtweise Ende 1943 herum und riefen die Angst hervor, nun sukzessive in den Vernichtungsprozeß einbezogen zu werden.

Zwangsarbeit

Im Frühjahr 1944 erhielten dann etliche »Mischlinge ersten Grades« und »jüdisch Versippte« den Einberufungsbefehl zur O.T., der jedoch für die betroffenen Hamburger wenige Tage später ausgesetzt wurde. Während andernorts die »Mischlinge« zum Einsatz auf französischen Baustellen abkommandiert⁵⁶ wurden, verblieb den Hamburgern eine Frist von einem halben Jahr. Erst im Oktober 1944 waren die verwaltungstechnischen Voraussetzungen so weit geklärt, daß auch sie dem Arbeitseinsatzbefehl folgen mußten. Ausgenommen waren lediglich die wenigen, die im öffentlichen Dienst verblieben waren.⁵⁷

Unter dem Decknamen »Aktion Wehrunwürdig« liefen die Vorbereitungen zum Arbeitseinsatz im August 1944 an: Die Gauwirtschaftskammer erfragte von allen angeschlossenen Betrieben die Daten der beschäftigten »Mischlinge« und »jüdisch Versippten« und erstellte eine Liste halbjudischer Firmeninhaber.⁵⁸ Die NSDAP-Gauleitung reichte diese an das Arbeitsamt weiter. Auch die Gestapo stellte ihre Namenslisten zur Verfügung.⁵⁹ Am 12. 10. 44 teilte die Gauleitung der Gauwirtschaftskammer mit:

»Nach Rücksprache mit dem Gauleiter erfolgt die Zuverfügungstellung für die O.T.-Einsatztruppe Weimar nicht, sondern der Einsatz erfolgt als geschlossene Gruppe durch die Bauverwaltung Hamburg für Aufräumungs- und andere Arbeiten. Die Mischlinge werden in einem Lager zusammengezogen, damit über den Wohnraum ebenfalls verfügt werden kann.«⁶⁰

Da die »Mischlinge ersten Grades« überwiegend mit ihren Eltern und Geschwistern zusammenlebten, wären allerdings durch Lagerunterbringung kaum Wohnungen freigeworden. Zunächst waren die Hamburger - wie aus dem Brief hervorgeht - für einen Einsatz in Weimar oder - wie ein späterer Vermerk angibt - in Osnabrück vorgesehen. Umgekehrt sollten die Weimarer oder Osnabrücker »Mischlinge« in Hamburg arbeiten. Dieser Austausch hätte jedoch zwei gravierende Nachteile gehabt: Die Hamburger Verwaltung wäre gezwungen gewesen, sofort ausreichend große Lager bereitzustellen. Tatsächlich war sie aber vollauf beschäftigt, die aufgrund der ständigen Luftangriffe zerstörten KZ-Außen-

stellen und andere Lager notdürftig wiederherzurichten. Außerdem hätten ortsunkundige Arbeiter in der zerstörten Stadt erhebliche Probleme gehabt, sich zu Aufräumarbeiten am richtigen Ort einzufinden. Vor diesem Hintergrund wurde von einem Austausch abgesehen.⁶¹

Die Entlohnung für Bauhelfertätigkeiten, in geringem Ausmaß auch die Beschäftigung der »Mischlinge«, wurde an private Firmen delegiert. Der Großteil der Einberufenen unterstand direkt dem Aufräumungsamt. Da in der Öffentlichkeit der Eindruck vermieden werden sollte, von der Aktion seien überwiegend »Mischlinge« betroffen, wurde sie als »Sonderaktion oder -einsatz J« bezeichnet.⁶²

Die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten lief im September und Oktober 1944 auf Hochtouren: Von den 1.680 Männern, die benannt worden waren, wurden schließlich 1.088 dienstverpflichtet - davon 820 »Mischlinge ersten Grades«, 197 »Jüdisch Versippte«, 59 Vorbestrafte, 12 »Zigeuner«, alle zwischen 17 und 65 Jahren.⁶³

Mehrere Lager waren vorgesehen: Am Dessauer Ufer G sollten 500, in der Hindenburgstraße am Stadtpark 200, auf dem Friedhof Ohlsdorf 100, an der Volksparkstraße 100, am Moorkamp 50, an der Horner Rennbahn ebenfalls 50 eingewiesen werden.⁶⁴

Herr I. wurde zum Dessauer Ufer bestellt. Ihm war - wie auch anderen - bekannt, daß dort ein KZ-Außenlager untergebracht war und entsprechend verängstigt war er: »Wir hatten uns verabschiedet von unseren Eltern, was recht dramatisch war, weil wir ja nicht wußten, ob wir wiederkommen und wie es (bei Ihnen) aussehen würde, falls wir wiederkämen.«⁶⁵ Doch er hatte »Glück«: Ein Luftangriff hatte das Lager gerade zerstört, seine Gruppe bekam die Anweisung, sich täglich in der Eppendorfer Hegestraße, wo das Aufräumungsamt Geräte lagerte, einzufinden und Tagesbefehle entgegenzunehmen. Abends konnten die Männer nach Hause gehen.

Ähnlich erging es auch den in die anderen vorgesehenen Lager Einberufenen: Sämtliche Unterbringungskapazitäten wurden für ausländische Zwangsarbeiter benötigt, so daß auch sie - »vorläufig« wie es hieß - bei ihren Familien übernachten konnten.

Lediglich knapp 70 Männer wurden in ein Lager auf dem Ohlsdorfer Friedhof gebracht, das zuvor der Sozialverwaltung zur Unterbringung Lungenkranker gedient hatte. Sie mußten in nicht winterfesten Baracken hausen, wurden über eine private Firma (schlecht) gepflegt und unterlagen nach 20 Uhr der Ausgangssperre. Der Oberbaurat persönlich stellte eine Lagerordnung auf. So verfügte er, daß die Einberufenen als »freie Arbeiter« gelten sollten, die von den jeweiligen Arbeitgebern zu bezahlen seien. Weiter hieß es: »Das Lager darf nach 20 Uhr nicht verlassen werden. Unpünktlichkeit im Dienst und Übertreten des 20 Uhr Zapfenstreiches zieht mindestens völlige Internierung nach sich.... Bei Widersetzlich-

keit ist sofort die Gestapo zu benachrichtigen.«⁶⁶ Ein Lagerführer war für die Einhaltung der Anweisungen verantwortlich und durfte zu deren Umsetzung 5% der Internierten einsetzen.

Die Bautrupps räumten Trümmer, hievten Stahlschränke aus Kontoren, bargen verschüttete Leichen, bauten Bunker oder brachten Wohnungen notdürftig in einen nutzbaren Zustand. Bewacht wurden sie von Wehrmachtssoldaten oder älteren Arbeitern.

Gelegentlich wurden sie selbst zur Aufsicht ausländischer Zwangsarbeiter eingesetzt, eine Praxis, die aus der Not geboren war und bald verboten wurde, weil man nicht ausgerechnet Menschen, die sich - so die Logik der Nationalsozialisten - ungerecht behandelt fühlen mußten, zu Bewachern von Leidensgenossen machen konnte.⁶⁷ Oft arbeiteten sie denn auch Seite an Seite mit polnischen Kriegsgefangenen oder KZ-Insassen, etwa mit tschechischen Frauen bei der Rhenania oder mit kriegsgefangenen »Badoglio-Italienern« bei Gleisarbeiten, wo sie von SS-Mannschaften bewacht wurden. In solchen Situationen wurde den Männern die Vorläufigkeit ihrer begrenzten Freiheit besonders bewußt.

Dennoch hatte die Zwangsarbeit mitunter sogar positive Auswirkungen, die von den Verantwortlichen keineswegs intendiert waren: Die zuvor oft in totaler Isolation lebenden Männer kamen nun miteinander und mit anderen Arbeitern in Kontakt. Sie konnten sich über ihre Situation austauschen, BBC-Informationen von den Arbeitern bekommen und - im vertrauten Kreise - die Kriegsentwicklung besprechen. In diesem Sinne kann von einer bedingten Reintegration gesprochen werden, zumal sich hier auch diejenigen, die sich bereits im »Paulusbund« angefreundet hatten, wiedertrafen.

Mit den vorgesetzten älteren Arbeitern hatten sie weniger Probleme wegen ihres »Mischlings-Status«, als vielmehr wegen ihrer besseren Bildung und geringeren Körperkraft.

Der Plan einer Kasernierung wurde von der Hamburger Gauleitung nie aufgegeben, undurchführbar war er lediglich aufgrund der Kriegslage. Noch im Februar 1945 versuchte das Aufräumungsamt, ein teilzerstörtes Schulgebäude in der Wendenstraße als Lager zugewiesen zu bekommen, in dem bereits militärinternierte Italiener untergebracht waren. Um den kriegsbedingt knappen Wohn- und Wirtschaftsraum tobte zwischen Firmen und staatlichen Stellen ein regelrechter Kampf. Während die Bauverwaltung darauf hinwies, daß der Sondereinsatz »J« »nach Weisung des Herrn Reichsstatthalters schnellstens kaserniert werden«⁶⁸ solle, lehnte das zuständige Amt für Raumbewirtschaftung im Wohnungsamt das Ansinnen ab: »Wenn nunmehr zur Unterbringung von Halbjuden u.s.w. ein sicherlich nicht unerheblicher Einsatz von Material und Arbeitskräften erfolgen soll, so muß dies in Kreisen der Bevölkerung erhebliches Befremden erregen, da ähnliche Bauvorhaben zur Unter-

bringung deutscher Volksgenossen erfahrungsgemäß nicht durchführbar sind.«⁶⁹ Hier scheiterte die Inhaftierung der »Mischlinge« also am rassistischen Denken der Verwaltung, die für »Halbjuden« kein Baumaterial »verschwenden« wollte.

Auch der ursprünglich beabsichtigte »geschlossene Arbeitseinsatz« - so monierte der Präsident des Gauarbeitsamtes - kam nicht zustande. Er scheiterte schon am Mangel an Aufsichtspersonal. So waren 37 Einsatzgruppen zur Beseitigung von Trümmerschäden im Hamburger Stadtgebiet unterwegs, die mehr oder weniger beaufsichtigt und damit mehr oder weniger effektiv arbeiteten. Diese Arbeitsform war vielleicht zur flexiblen Trümmerbeseitigung sinnvoll, nicht aber, um den Betroffenen ihre Situation als Zwangsarbeiter ständig vor Augen zu führen, was mit dem Kolonneneinsatz ebenfalls beabsichtigt gewesen war. Noch im März 1945 stellten die beteiligten Ämter Überlegungen zur Abhilfe an, die jedoch nicht mehr umgesetzt wurden.⁷⁰

Den in Ohlsdorf Internierten hingegen war der Zwangscharakter der Maßnahme stets präsent.⁷¹ Selbst die Gesundheitsbehörde hatte Ende 1944 eingeräumt, daß die Baracken während der Kältemonate unbewohnbar seien, was aber weder zur Schließung des Lagers führte⁷², noch zu den von Oberbaurat Brands zugesagten Verbesserungen.⁷³

Ein Lagerinsasse schrieb später in einem Bericht: »Bei der geschilderten (schlechten, B.M.) Verpflegung hatten wir Schwerstarbeit zu leisten; sie bestand aus Bäumeroden, im Ausheben von Einzel- und Massengräbern und in der laufenden Beerdigung von in Massen angelieferten KZ-Opfern .. Arbeitskleidung erhielten wir nicht ... Von der Gestapo ist mehreren Kameraden immer wieder nahegelegt worden, sich scheiden zu lassen, dann wären sie frei (der Schreiber war »jüd. Versippter«, B.M.).«⁷⁴

Die Zusammenarbeit von Gestapo, Arbeitsamt und Bauverwaltung funktionierte offensichtlich bis Kriegsende: Noch am 22. März 1945 wurde ein knapp fünfundsechzigjähriger Mann zur Zwangsarbeit verpflichtet.⁷⁵

Nach dem Krieg wurde die Zwangsarbeit sowohl der Lagerinsassen wie auch der nichtinhaftierten Männer vom Amt für Wiedergutmachung - nach einigen Auseinandersetzungen mit der immer wieder Einspruch erhebenden Finanzbehörde - als Haft bzw. haftgleich anerkannt und mit DM 5,- pro Tag, also mit DM 900,- vom Zeitpunkt der Einberufung bis zum Kriegsende entschädigt.

Die weiblichen »Mischlinge« waren unterdessen in die großen Rüstungsfirmen dienstverpflichtet worden. Sie arbeiteten z.B. bei der Valvo mit deutschen Arbeiterinnen zusammen. Selten ahnten sie, daß ihre Dienstverpflichtung aus anderen Gründen als die ihrer Kolleginnen erfolgt war, denn von den ausländischen Zwangsarbeiterinnen waren »Mischlinge« wie deutsche Arbeiterinnen strikt getrennt.

In den letzten Kriegsmonaten erreichte die Angst, doch noch in den Vernichtungsprozeß einbezogen zu werden, ihren Höhepunkt: Im Februar 1945 wurden 194 Partner aus »privilegierten Mischehen« nach Theresienstadt deportiert. Gerüchte über letzte blindwütige Aktionen von in Endzeitstimmung befindlichen Nationalsozialisten liefen um. Einige fürchteten, mit einem Schiff in der Nordsee versenkt zu werden. Andere meinten, alles, was irgendwie jüdisch sei, werde noch erschossen.

Ähnlich wie Familie I. erging es vielen: »Wir haben entsetzlich gezittert, weil wir immer noch Angst hatten, daß gerade im letzten Moment noch etwas passieren würde. Wir hatten uns einen Fluchtweg ausgedacht. Wir hatten immer ein sogenanntes Fluchtgepäck bereit, und wenn geklingelt wurde am Haus, dann standen wir immer schon in den Startlöchern..«⁷⁶ Was Herr I. ausspart: Die Familie, einst Mittelpunkt eines großen Freundes- und Kollegenkreises, hatte keinen Zufluchtsort mehr, den sie hätte aufsuchen können. Nach zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft hielt einzig ein benachbarter Maurer zu seinem Vater, dem ehemaligen Richter. Immerhin war es der Familie so möglich, gelegentlich BBC-Nachrichten zu hören, denn ein eigenes Rundfunkgerät durfte sie ja nicht mehr besitzen.

Auch wenn das Schicksal der deportierten jüdischen Verwandten oder Elternteile noch ungewiß war, empfanden die »Mischlinge« das Kriegsende vor allem als Befreiung.

Die Männer, die sich über den »Paulusbund« und die Zwangsarbeit kannten, gründeten unter Leitung von Konrad Hoffmann die »Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen«, die sich für Sonderförderkurse von abgeschulten »Mischlingen« einsetzte und später für Tausende die Wiedergutmachungsverfahren einleitete.⁷⁷

Diejenigen, die während der NS-Zeit abgeschult worden waren, konnten z.T. in ihre alten Schulklassen zurückkehren oder sich in Förderkursen darauf vorbereiten. Die Schulleiter, die in den Jahren zuvor die Zahlen jüdischer und »halbjüdischer« Schüler gemeldet hatten, reichten nun die Namenslisten von »Mischlingen« und »Zigeunern« ein - diese Bezeichnungen wurden wie selbstverständlich beibehalten -, die während dieser Zeit abgeschult worden waren.⁷⁸

Es waren früh erwachsen gewordene Jugendliche, die froh waren, »mit einem blauen Auge« davongekommen zu sein, wie es ein Zeitzeuge formulierte. Sie vermieden es, ihre Verfolgung öffentlich zu thematisieren, zumal sie vor der schwerwiegenderen der Eltern verblaßte. Nur bei wenigen flackerte die Wut gegen Verantwortliche auf. Ein Vorfall in der Förderklasse für »Mischlinge« wirft ein Schlaglicht auf dieses Verhalten: Unbekannte hatten Hakenkreuze und »Hinaus mit dem Judenpack« an die Tafel geschmiert. Der Lehrer löschte das Tafelbild, ohne die Schulleitung oder die im Gebäude logierende Polizei hinzuzuziehen. Er drückte den

Schülern sein Bedauern aus, »daß man ihre Gefühle derartig verletzt habe. Ich machte ihnen dann aber verständlich, daß in drei Tagen nach Schulbeginn die Lehrer selbstverständlich die Schüler nach langer Zeit der Verwilderung noch nicht so in der Hand und beeinflußt haben konnten, daß dergleichen nicht vorkomme ... Ich erfuhr dann .. wie ich es auch erwartet hatte, daß die an sich selbstverständlich berechnete Anzeige nicht von einem Schüler .. der betroffenen Klasse gemacht wurde.«⁷⁹

Außerhalb der Förderkurse trafen die »Mischlinge« in der Schule wieder auf ehemalige Mitschüler, die Kinderlandverschickung oder Flakhelfer-Dienst hinter sich hatten. Als skeptische, desillusionierte Generation zeigten auch diese kein Interesse an einer Aufarbeitung der vergangenen Jahre. So fügten sich Vermeidungsverhalten und Desillusionierung zu einem stillen Pakt: Ideologiefrei, pragmatisch und nach vorn gerichtet sollte es zugehen. Dabei hätte es genug Anlässe zu Diskussionen gegeben.

So drückten beispielsweise ein »Mischling«, Sohn eines jahrelang inhaftierten Sozialdemokraten und einer jüdischen Mutter, die Tochter des aus der Emigration zurückgekehrten Richters Fritz Valentin und der Sohn des ehemaligen KZ-Kommandanten Paul Ellerhusen gemeinsam die Schulbank. Eben zu dieser Zeit leitete Valentin als Kammervorsitzender das Verfahren gegen Ellerhusen. Der Zeitzeuge: »Es hat Diskussionen gegeben. Sehr heiß waren sie nicht. Eigentlich versuchte diese Generation nach dem Krieg, sich nicht allzu weh zu tun. Man hatte .. schon genügend Schmerzen erfahren, (so) daß man versuchte, es möglichst nicht weiterzumachen.«⁸⁰

Anmerkungen

- 1 Arnold Zweig, Halbjuden, in: Die Sammlung. Literarische Monatsschrift, hrsg. von Klaus Mann, 1934, I. Jahrgang, Heft 6, S. 287-290, hier: S. 287.
- 2 Schätzungen des Reichsministeriums des Inneren vom 3.4.1935, daß rund 750.000 »Mischlinge ersten und zweiten Grades« im Reichsgebiet lebten, erwiesen sich - ebenso wie die Zahl von 300.000, die getaufte Juden und »Mischlinge« enthalten sollte - bei der Volkszählung vom 17.5.1939 als viel zu hoch angesetzt.
Vgl. dazu Jeremy Noakes, The Development of Nazi Policy towards the German-Jewish »Mischlinge« 1933-1945, in: Leo Baeck Institute, Year Book XXXIV/1989, S. 291-354, hier: S. 292. Ursula Büttner, Die Not der Juden teilen, Hamburg 1988, S. 14 f.
- 3 Diese Zahl enthält sowohl die »Mischlinge ersten Grades« wie auch die »Geltungsjuden«. Bernhard Lösener, Rassereferent im Reichsministerium des Inneren, schätzte die Zahl der »Mischlinge ersten Grades« auf 64.000, vgl. Noakes, Development, S. 292f.
- 4 »Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft«, hrsg. vom Statistischen Landesamt der Hansestadt Hamburg, Sondernummer 5, Hamburg, d. 1. August 1941: Weitere Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939 in der Hansestadt Hamburg, S. 17. Vermutlich sind die »Geltungsjuden« zusammen mit den getauften oder atheistischen Juden als »Rassejuden« gezählt. Von den »Mischlingen ersten Grades« waren 2.091 männlich, 2.337 weiblich. Zusammen machten sie 0,3% der Hamburger Bevölkerung aus, waren also zahlreicher als im Reichsgebiet (0,09% der Bevölkerung) vertreten. Verteilt auf das Stadtgebiet machten sie in den Ortsteilen 211 (Klosterstern), 214 (Dammtor) 117 (Eppendorf-Ost) und 212 (Werder) 1 % oder mehr der Stadtteilbewohner aus. In allen anderen Gebieten wurden weniger als 1% gezählt. Vgl. Statistisches Landesamt, S. 19.
- 5 Statistisches Landesamt, S. 20.
- 6 Baruch Zwi Ophir, Zur Geschichte der Hamburger Juden 1919-1939, in: Peter Freimark und Franklin Kopitsch (Hrsg.), Spuren der Vergangenheit sichtbar machen, Hamburg 1991, S. 79.
An der Alterspyramide der »Halbjuden« sind die Phasen zunehmender »Mischehen«-Schließungen ebenfalls ablesbar: Die Mehrheit von ihnen wurde zwischen 1899 und 1914 geboren. Der während des Ersten Weltkrieges aufflammende Antisemitismus wirkte sich offensichtlich bis in die zwanziger Jahre aus, denn die Zahl der bis dahin Geborenen sank und erreichte erst zwischen 1925 und 1929 einen neuen Höhepunkt. Vgl. Noakes, Development, S. 295.
- 7 Interview mit Dennis B. vom 25.5.93, Fst/WdE 52, Transkript S.2f. Dennis B. ist einer der jüngsten der 55 für das Projekt »Hamburger Lebensläufe - Werkstatt der Erinnerung« interviewten Hamburger, die während der NS-Zeit als »Halbjuden« verfolgt wurden. Alle folgenden mit »Fst/WdE« belegten Zitate stammen aus Interviews, die im Projektzusammenhang geführt und in der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus archiviert wurden.
- 8 Im Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 91 von 1933 wurden die Richtlinien für »nichtarische« Abstammung festgelegt: 1/1: »Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist.« Diese Definition war also wesentlich weiter gefaßt als die spätere durch die Nürnberger Gesetze.
- 9 Nach Nr. 10 der Zweiten Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes galt der Ausschluß aus dem öffentlichen und halböffentlichen Dienst auch für Angestellte und Arbeiter. Ausnahmen behielt sich der Hamburger Senat als oberste Landesbehörde (im Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Inneren) für den Fall vor, daß »dringende Rücksichten der Verwaltung« die Einstellung von Nichtariern erforderten. Rücksichten auf die Person des Einzustellenden sollten nach der erwähnten Durchführungsverordnung hingegen nicht zu Ausnahmen führen. Vgl. Schreiben v.d. Fecht an F. Bucher vom 7. Juni 1935, Abschrift für die Akte 34 Ma 27. STAHH 131-101 (Senatskanzlei, Personalabt. I 1934 Ma 27).
- 10 Helmut Stubbe-da Luz, Rudolf Petersen (1878-1962), in: ders., Die Politiker Paul de Chapeaurouge, Rudolf Petersen, Kurt Sieveking, Hamburg 1990, S. 31-48, hier: S. 39.
- 11 Interview mit H.P.I. vom 21.5.90, Fst/WdE 10, Transkript S. 2.
- 12 Bestimmend in solchen Fällen sollten »grundsätzlich objektive Gesichtspunkte, d.h. bestimmte äußere Merkmale, zu denen z.B. die unwidersprochene Führung in den Listen der jüdischen Gemeinde, Bezeichnung als »mosaisch« in Haushaltslisten oder polizei-

Zur Verfolgung der »Halbjuden«

- lichen Melderegistern, Teilnahme am jüdischen Religionsunterricht«, ungeachtet der inneren religiösen Einstellung zum Judentum für die »rassische« Einordnung sein. (Erlaß des Reichsministers des Inneren vom 11.11.1939, StAHH 361-2 VI, Lag. 641). Allerdings zeichneten sich bei diesen Fällen Rechtsprobleme ab. Die Hamburgische Gemeindeverwaltung legte deshalb am 30.10.40 fest, daß in Zweifelsfällen die Gestapo über solche Personen Auskunft erteilen und Entscheidungen treffen sollte. Vgl. Schreiben der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg an das Hauptverwaltungsamt vom 30.10.40, StAHH 134-31 (Rechtsamt I 168).
- 13 Eine besonders ausführliche Auslegung und Illustrierung des Reichsbürgergesetzes vom 15.9.35 und des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.35 mit Ausführungsverordnungen, in denen diese Definitionen gesetzlich gefaßt wurden, findet sich in der Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheit, Heft 16, Berlin 1936.
- 14 Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 135.
- 15 Achim Gercke, Grundsätzliches zur Mischlingsfrage, in: Nationalsozialistische Monatshefte, Heft 38, Mai 1933, 4. Jg. 1933, S. 197-202, hier: S. 199.
- 16 Schreiben der Volksfürsorge an das Hamburgische Staatsamt vom 30. Dezember 1936, StAHH 131-4 (Senatskanzlei-Präsidiabteilung 1936 S II/447), S. 14, 1. Beiblatt.
- 17 Schreiben R.B. an »den Führer und Reichskanzler des deutschen Volkes, Adolf Hitler« vom 6.11.36, ebd., o.S.
- 18 Schreiben des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers an das Hamburgische Staatsamt vom 16. Dezember 1936, ebd. S. 1.
- 19 Vermerk der Abt. IV im Hamburgischen Staatsamt vom 12.3.1937, ebd., S. 10.
- 20 Staatsverwaltung der Hansestadt Hamburg, Abt. 1 an die Abteilungen der Staatsverwaltung (und) die nachgeordneten und angegliederten Behörden und Dienststellen vom 17.5.1938: In diesem Schreiben legt die Staatsverwaltung die Fristen und notwendigen Urkunden zusammenfassend nieder und regelt die Abstammungsnachweise der nach dem Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 aus den bisher preußischen Gebieten übernommenen Beamten. Ausnahmeregelungen faßte der Reichsarbeitsminister »An die nachgeordneten Dienststellen mit Nebenabdrucken« am 9.9.1942 zusammen. Später wurde die Nachweispflicht dann »für die Dauer des Krieges« durch die schriftliche Versicherung ersetzt, daß keine jüdischen Vorfahren bekannt seien. Vgl. Reichsgesetzblatt 39 vom 29.9.43 Seite 1505, StAHH 113-5 (Staatsverwaltung - Allgem. Abr.), B III 3.
- 21 Zur Geschichte dieses Verbandes siehe Aleksandar-Sasa Vuletic, »Plötzlich waren wir keine Deutschen und keine Christen mehr...«. Der Reichsverband der nichtarischen Christen« und die »Vereinigung 1937«. Organisierte Selbsthilfe von »nichtarischen« Christen und »Mischlingen« im »Dritten Reich«, Phil.Diss., Darmstadt 1994; Eberhard Röhm und Jörg Thierfelder, Selbsthilferversuche christlicher »Nichtarier«, in: dies., Juden, Christen, Deutsche: 1933-45, Band 1: 1933-1935, S. 265-280, Stuttgart 1990; John A.S. Grenville, Die »Endlösung« und die Judenmischlinge im Dritten Reich, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus, Hamburg 1986, Bd. 2, S. 91-121; Beate Meyer, Zwischen allen Stühlen: »Mischehen« und »Mischlinge«, in: Sybille Baumbach u.a., »Wo Wurzeln waren ...«. Juden in Hamburg-Eimsbüttel 1933 bis 1945, Hamburg 1993, S. 147-225, S. 183 ff.
- 22 Das Mitgliedsverbot galt nicht zwischen März 1939 und Oktober 1941. In diesem Zeitraum war den »Mischlingen ersten Grades« gestattet, der Jugendorganisation anzugehören: Als am 25.3.39 Juden aus der HJ ausgeschlossen wurden, durften »Mischlinge« bleiben. Am 18.10.41 hob der »Reichsjugendführer« diese generelle Zulassung auf, es wurden allerdings Ausnahmefälle zugelassen. Vgl. Joseph Walk, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg/Karlsruhe 1981, S. 290 und 353. Von den für das Projekt befragten Zeitzeugen ist lediglich einer in die HJ aufgenommen worden, die anderen hatten sich entweder gar nicht darum bemüht oder waren abgewiesen worden.
- 23 Interview mit H.P.I., Transkript S. 8.
- 24 Interview mit Gerhard Wundermacher vom 1.6.92, Fst/WdE 35, Transkript S. 11.
- 25 Interview mit Gerhard Wundermacher,, Transkript S. 10.
- 26 Vgl. Röhm/Thierfelder, Die »Irisch-presbyterianische Judenmissionsgesellschaft« in Hamburg, in: Röhm/Thierfelder, Juden; Meyer, Zwischen allen Stühlen, S. 179-183.
- 27 Eine solche Eheschließung ist von 55 interviewten Personen nur eine eingegangen. Auch in der Literatur deutet nichts darauf hin, daß dieser »Ausweg« häufiger gewählt wurde.

- 28 Die Stunde, Wien, 8.1.38, »Mischlinge« und Ehegesetzgebung im Dritten Reich«.
29 StAHH 131-6 (Staatsamt 33).
30 Vgl. Büttner, Not, S. 29f.
31 Vgl. Büttner, Not, S. 31.
32 Schreiben C.W. an Rudolf Heß vom 20.3.41, Fst/WdE 3 A, vollständig abgedruckt in: Baumbach, Wurzeln, S. 201.
33 Interview mit Lotte Vogel vom 21.4.92, Fst/WdE 3, Transkript S. 12.
34 Interview mit G.B. vom 30.6.92, Fst/WdE 27, Transkript S. 22 und Lebensbericht, verfaßt von G.B., Fst/WdE 27 A, S. 241-253.
35 Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 316-333, hier: S. 319. Während zur Sozialstruktur der »Mischlinge« kaum Daten vorliegen und das Verfolgungsschicksal aus ihrer Perspektive noch gar nicht erforscht ist, wurden die Auseinandersetzungen um die Einbeziehung der »Mischlinge« in die »Endlösung« bereits mehrfach zum Forschungsgegenstand. Die wichtigsten Dokumente dazu sind abgedruckt in Kurt Pätzold, Erika Schwarz, Tagesordnung Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942, Berlin 1992. Neben der oben zitierten Untersuchung von Adam, Judenpolitik, vgl. Hans Günter Adler, Der verwaltete Mensch, Tübingen 1974, S. 278-322. Hervorzuheben ist außerdem der ebenfalls bereits zitierte Noakes, Development, die bisher umfassendste Untersuchung zur »Mischlingspolitik«.
36 Vgl. Noakes, Development, S. 338ff.
37 In den Konzentrationslagern Auschwitz und Ravensbrück fanden unter Leitung von Prof. Clauberg Experimente an Jüdinnen statt, Sterilisationen durch Einspritzungen oder Bestrahlungen massenhaft, schnell und unbemerkt zu erreichen. Vgl. Alexander Mitscherlich und Fred Mielke (Hrsg.), Medizin ohne Menschlichkeit, Frankfurt 1960, S. 246ff.
38 Adam, Judenpolitik, S. 330.
39 Vgl. Schreiben der Schulverwaltung an das Zentralbüro des Reichsstatthalters Hamburg vom 1.10.42, StAHH (Schulverwaltung) 20 FI a 1.
40 Schreiben Dr. Lipp, Oberschule für Mädchen Hamburg-Großflottbek an die Schulverwaltung Hamburg vom 25.8.41, StAHH (KLV) 32/5.
41 Auf die (generationsübergreifende) Identitätsproblematik, die für christliche »Nicht-ari« entstand, ist besonders Franklin A. Oberlaender in seinen Veröffentlichungen eingegangen. Vgl. ders., Zwischen den Stühlen - Zur Problematik katholischer Deutscher jüdischer Herkunft - dargestellt am Beispiel des Pfarrers Fuchs, in: BIOS 3/1992, S. 189-223; ders., Zur Problematik der Identität christlicher Deutscher jüdischer Herkunft während und nach dem Nationalsozialismus und zur Identitätentwicklung ihrer nach 1945 geborenen Kinder - Eine sozialpsychologische empirische Forschungsarbeit auf fallrekonstruktiver Grundlage, Inaugural-Dissertation, FU Berlin 1992; ders., Die zerrissene Familie Herzberg: ein mißlungener Assimilationsversuch und seine Folgen über drei Generationen. Zur familiären Beziehungsdynamik stigmatisierter protestantischer Deutscher jüdischer Herkunft und ihrer nach 1945 geborenen Kinder am Beispiel der Familie Herzberg, in: System Familie 2/1994.
42 Offensichtlich wurde mit der Annahme dieser Vaterschaftsfeststellungsklage eine Ausnahme gemacht: Laut Verordnung des Reichsministers für Justiz vom 24.5.1941 sollten derartige Klagen zurückgewiesen werden, da ihr Sinn darin bestehe, den »Mischling« - in diesem Fall die »Volljüdin« wie auch zwei »Mischlinge« - vor den Nachteilen der jüdischen Herkunft zu schützen. Vgl. Walk, Sonderrecht, S. 341f.
43 Schreiben des Oberreichsanwalts beim Reichsgericht vom 21.5.45 an Wilma R.; Kopie Fst/ WdE 34A.
44 Genehmigung »Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht« an den »Gefr. Wilhelm S.« vom 21.3.1942, Kopie Fst/WdE 51 A.
45 Adam, Judenpolitik, S. 330.
46 Die folgenden Ausführungen basieren auf der Staatsanwaltlichen Anklageschrift, den polizeilichen Ermittlungsberichten und dem Urteil des Landgerichts Hamburg vom 23.11.50, Fst 12 S.
47 Claus Götsche entzog sich einem Gerichtsprozeß durch Selbstmord am 12.5.45, während gegen Willibald Schallert am 18.3.1950 Anklage wegen »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« erhoben wurde. Er erhielt 3 1/2 Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Entzug der bürgerlichen Ehrenrechte. Vgl. Urteil des Landgerichts Hamburg, Fst 12 S.
48 Vgl. Gernot Jochheim, Frauenprotest in der Rosenstraße, Berlin 1993. Goebbels woll-

Zur Verfolgung der »Halbjuden«

te Berlin zum 54. Geburtstag Hitlers »judenfrei« melden.

- 49 »Judenhäuser« waren die Gebäude, die im Besitz von Juden oder des Jüdischen Religionsverbandes waren. Ab 1941 wurde hier ein Großteil der jüdischen Bevölkerung vor der Deportation konzentriert. Vgl. Angela Schwarz, Jüdische Wohnstifte in Hamburg, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990, Hamburg 1991, S. 447-458; Sielke Salomon, Die jüdischen Wohnstifte in der Zeit des Nationalsozialismus, in: dies., Eimsbütteler Facetten, Hamburg 1994, S. 99 f.
- 50 Ohne Absender, vermutlich Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, an Frau S. vom 25.5.43, Kopie Fst/WdE 116 A.
- 51 Vgl. Interview mit Gerhard L. vom 24.11.92, Fst/WdE 116.
- 52 Vgl. Walk, Sonderrecht, S. 401.
- 53 Vgl. Interview mit B.M. vom 5.8.92, Transkript S. 13, Fst/WdE 38.
- 54 Zum zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Beratungen und zu den beteiligten Institutionen vgl. Noakes, Development, S. 348 ff. und Dieter Maier, Arbeitseinsatz und Deportation der Mischlinge und Versippten, S. 203-242, in: ders., Arbeitseinsatz und Deportation. Die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Jahren 1938-1945, Berlin 1994, hier: S. 216 ff.
- 55 Interview mit G. B., Transkript S. 25.
- 56 Franz W. Seidler, Die Organisation Todt. Bauen für Staat und Wehrmacht 1938 – 1945, Koblenz 1987, S. 131f.
- 57 Brief Reichsminister des Inneren, in Vertretung Dr. Stuckart, an die Reichsstatthalter vom 16.11.1944, Betr.: Jüdische Mischlinge und jüdisch Versippte im öffentlichen Dienst, StAHH 361-7 Staatsverwaltung, Schul- und Hochschulabteilung. Auffällig ist, daß Stuckart in diesem Brief auch eine Auflistung der »Mischlinge zweiten Grades« anordnet.
- 58 Diese Ausführungen basieren auf Schriftwechseln zwischen der NSDAP-Gauleitung und der Gauwirtschaftskammer sowie zwischen dieser und angeschlossenen Betrieben, Archiv Handelskammer Hamburg (HK) 100.A.2.4.
- 59 Sie meldete – so wurde 1950 rekonstruiert – 1.367 Männer aus ihrer Kartei. Vgl. Schreiben der Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Haftentschädigungsstelle an Senatskommission für Verwaltungsbeschwerden vom 8.11.1950, in: StAHH 131-5 Senatskanzlei – Verwaltungsbeschwerden, 237. Anlaß der behördlichen Rekonstruktion der Verpflichtung zur Zwangsarbeit beim Aufräumungsamt war eine Beschwerdeprüfung. Ein ehemaliger halbjudischer Zwangsarbeiter verlangte die Anerkennung der Zwangsarbeit als haftgleiche Zeit in den Entschädigungsregelungen, was zunächst strittig war.
- 60 NSDAP-Gauleitung, Gaupersonalamtsleiter Fromm an den Präsidenten der Gauwirtschaftskammer, de la Camp vom 12.10.44, IHK 100.A.2.4.
- 61 Abschrift einer Erklärung des Leiters des Aufräumungsamtes, Herbert Sprotte, vom 9.11.50, Anlage 1 des Schreibens der Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Haftentschädigungsstelle an die Senatskommission für Verwaltungsbeschwerden vom 8.11.1950. StAHH 131-5 Senatskanzlei – Verwaltungsbeschwerden, 237.
- 62 Anweisung, diese Begrifflichkeit im Schrift- und Telefonverkehr zu benutzen, im Schreiben der Bauverwaltung, Hochbauabteilung für Lagerbau, Oberbaurat Brands an die Deutsche Arbeitsfront, die Hamburger Wohnungsverwaltungsgesellschaft, das Aufräumungsamt, das Garten- und Friedhofsamt, das Tiefbauamt und BW1 am 25.10.44, StAHH 325-1 Friedhofsverwaltung, Sign. 175.
- 63 Siehe Anmerkung 59.
- 64 Vgl. Bauverwaltung, Hochbauamt, Hochbauabteilung für Lagerbau, Oberbaurat Brands an Aufräumungsamt Hamburg-Heiligengeistfeld vom 23.10.44, StAHH 325-1 Friedhofsverwaltung, Sign. 175.
- 65 Interview mit H.P.I., Transkript S. 10.
- 66 Oberbaurat Brands an Bauverwaltung, Hochbauamt, Hochbauabteilung für Lagerbau, »Vorläufige Lageranweisung für Sonderkommando J« vom 25.10.44, StAHH 325-1 Friedhofsverwaltung, Sign. 175.
- 67 Abschrift eines Schreibens des Gaupersonalamtsleiters Fromm zur Vorlage für den Gauleiter und an den Herrn Präsidenten Lindemann, Gauarbeitsamt mit der Bitte um Stellungnahme vom 1.3.45, StAHH 131-5 Senatskanzlei – Verwaltungsbeschwerden, 237.
- 68 Schreiben Bauverwaltung, Aufräumungsamt an Amt für Raumbewirtschaftung vom 15.1.1945, StAHH 353-2 II, Wohnungsamt II, Nr. 240.

- 69 Schreiben Amt für Raumbewirtschaftung (ohne Absenderangabe) an Bauverwaltung vom 20.1.45, StAHH 353-2 II Wohnungsamt II Nr. 240. Dieser Streit zog sich ergebnislos bis zum Februar 1945 hin.
- 70 Vgl. Abschrift des Schreibens des Präsidenten des Gauarbeitsamtes und Reichstreuhänders der Arbeit an Reichsstatthalter, Zentralbüro, Senatssyndikus Tiedt vom 13.3.45, StAHH 131-5 Senatskanzlei - Verwaltungsbeschwerden, 237.
- 71 Vgl. Herbert Diercks, Tarnbezeichnung Sonderkommando »J«, in: ders., Friedhof Ohlsdorf - Auf den Spuren von Nazi Herrschaft und Widerstand, Hamburg 1992. Herbert Diercks verdanke ich wichtige Hinweise zur Geschichte dieses Lagers.
- 72 StAHH, Friedhofsverwaltung, Schreiben Gesundheitsverwaltung, Gesundheitsamt Hamburg, Dr. Sieveking an Friedhofsverwaltung Ohlsdorf, die Deutsche Arbeitsfront und das Gewerbeaufsichtsamt am 20.12.44. »Anträgen auf Ausstellung eines Ausweises für politisch, rassisch und religiös durch den Nazismus Verfolgte«, die dort Internierte über das Komitee ehemaliger politischer Gefangener stellten, ist zu entnehmen, daß die meisten bis zum 30.4.45 im Lager gewesen sind.
- 73 StAHH, Friedhofsverwaltung, Schreiben Bauverwaltung, Oberbaurat Brands an Garten- und Friedhofsamt vom 6.1.45.
- 74 Bericht Dr. Ernst Strahl an das Komitee ehemaliger politischer Gefangener vom 15.2.1946, S. 2, freundlicherweise von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN) zur Verfügung gestellt.
- 75 Personalbogen P.K. vom 23.3.1945, Fst/WdE 270.
- 76 Interview mit H.P.I., Transkript S. 16.
- 77 Über die Entstehung der Notgemeinschaft und ihre ersten Aktivitäten vgl. Conrad Hoffmann, Der Weg der Notgemeinschaft, in: Neues Hamburg, Heft XII: Die Überwindung des Vakuums, Hamburg 1958, S. 37-43.
- 78 In der Akte StAHH, Oberschulbehörde 1, A2 F I 22 finden sich die Namen von 97 Schülerinnen und Schülern, die von 54 Hamburger Schulen abgeschult worden waren, die meisten 1943 und 1944.
- 79 Bericht über einen Vorfall in der »Förderklasse b für Mischlinge« vom 15.10.45, StAHH Oberschulbehörde VI F I 2 1 Bd. III, Lag. 353, S. 45.
- 80 Interview mit U.B. am 22.6.92, Transkript S. 23, Fst/WdE 36.

Michael Zimmermann

Deportation ins

»Generalgouvernement«

Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus Hamburg

Die vielleicht bekannteste Geschichte über die nationalsozialistische Verfolgung eines Hamburger Zigeuners stammt aus der Feder Wolf Biermanns. Sie lautet: »Ein alter Hamburger braucht Geld. Goldschabi Rosenberg ist ein Hamburger Zigeuner. Aber er lebt noch. Er lebte schon immer hier. Außer damals, die paar Jahre in Polen. Eines schönen Tages fuhr er dorthin, ohne Fahrkarte, im Viehwagen, unter Aufsicht der SS. Der Mann kann nicht anerkannt werden. Opfer des Faschismus ist so einer nicht, sagen die im Amt. Wiedergutmachung kriegt der keine, sagen die im Amt. Herr Rosenberg, seien wir mal ehrlich: wir waren doch damals gar nicht im KZ, nicht wahr, Herr Rosenberg; sagen die auf dem Amt zu Goldschabi Rosenberg. Und der Alte verschluckt ein paar Flüche in seiner anderen Sprache und geht nicht wieder hin. Es stimmt: er war gar nicht eingesperrt im KZ. Goldschabi Rosenberg hat die KZs selber gebaut. Wenn eins fertig war, dann das nächste. Mit eigener Hand Pfähle eingegraben, Stacheldraht gezogen mit eigener Hand, eigenhändig Baracken aufgebaut, im Trupp mit anderen Zigeunern. Und dann weiter, unter Aufsicht der Posten von der SS. Eingezäunt war er nur von den Schüssen, die nicht ihn trafen. Zigeuner sind frech. Der hat noch immer nicht genug. Hat Kazetts gebaut und will noch Geld dafür. – Das ist die Logik der Mörder, ihren Opfern verzeihen sie nicht. Nun rennt Goldschabi Rosenberg in die Holzbaracke von der christlichen Mission und wartet ungeduldig auf die höhere Gerechtigkeit nach dem Tode.«¹

Diese Geschichte des Goldschabi Rosenberg hat ihren historischen Kern. Er liegt in einem Transport von 2.330 Sinti und Roma, unter ihnen zahlreiche Hamburger, in das deutsche besetzte Polen im Frühjahr 1940. Um dieses Ereignis sowie seine Vor- und Nachgeschichte wird es im folgenden gehen.

I.

Im deutschen Kaiserreich, in der Weimarer Republik und auch in den ersten Jahren der NS-Herrschaft galt die »Bekämpfung der Zigeunerplage« als Aufgabe der Polizei. Für ausländische Roma war die Ausweisung vorgesehen; für die inländischen Fahrenden existierte eine vielfältigere Skala von Mitteln. Von zentraler Bedeutung war die Abforderung zahlreicher Personal- und Reisepapiere, das Verbot des Reisens und Rastens »in Horden« und schikanöse Auflagen bei der Erteilung des Wandergewerbescheines. Dieser polizeilichen »Zigeunerbekämpfung«, die den Charakter eines diskriminierenden Sonderrechts trug, war aber kein Erfolg beschieden. Denn in der Praxis hatten die betroffenen Behörden nur im Auge, die Zigeuner aus ihrem Zuständigkeitsbereich fernzuhalten. So standen sie sich gegenseitig im Weg.

Der gemeinsame Nenner der Maßnahmen, die eine dauerhafte Niederlassung verhindern sollten, lautete paradoxerweise »Sesshaftmachung der Zigeuner«. Diese Formel rührte aus den Versuchen des aufgeklärten Absolutismus her, Zigeuner zwangsweise anzusiedeln. Konsensfähig wurde diese Forderung dadurch, daß nahezu jede Gemeinde davon ausging, nicht sie werde der Ort sein, an dem sich Sinti und Roma dauerhaft niederzulassen hätten. »Sesshaftmachung« konnte aus dieser Warte als Quintessenz der Vertreibungspolitik verstanden werden.

In der Hamburg² legte man diesem Muster entsprechend über Jahrzehnte das Hauptaugenmerk darauf, die Fahrenden in die Nachbarstädte Altona, Harburg und Wandsbek abzudrängen³. Nach deren Eingemeindung im Jahre 1937 sah man sich dann aber doch wieder mit der »Zigeunerfrage« konfrontiert, zumal der Abriß des Gängeviertels in der Neustadt und die ebenfalls rassenhygienisch begründete Sanierung der Hafengegend in der Altstadt⁴ einige Zigeunerfamilien obdachlos machte⁵. Sinti und Roma wohnten zu diesem Zeitpunkt vor allem im St. Georgsviertel, in Hammerbrook, an den Grenzen zwischen Altona bzw. Wandsbek einerseits und Alt-Hamburg andererseits sowie auf einem großen Zigeunerlagerplatz in Harburg⁶.

Sozialverwaltung und Kriminalpolizei legten nun mehrere Pläne für eine »zentrale Unterbringung«⁷ der Zigeuner vor. In intensiven Beratungen zwischen Kämmerei, Bau-, Schul-, Sozial- und Gesundheitsverwaltung sowie dem Polizeipräsidium, der Kripo, den Kreisorganisationen und der Gauleitung der NSDAP verständigte man sich dahin, daß die Hamburger Zigeuner nicht dezentral, sondern »an einer Stelle« »an der Peripherie der Stadt in Baracken« unterzubringen seien, daß aber »äußerlich der Eindruck eines Konzentrationslagers« vermieden werden solle⁸. Damit zog man auch die Konsequenzen aus den Erfahrungsberichten, die sich die Hansestadt aus Berlin und Frankfurt über die dort 1936 und 1937 eingerichteten Zigeunerlager hatte zusenden lassen. Dort hatte man

in geographischer Randlage mit Stacheldraht umzäunte, bewachte und scharf reglementierte Zigeunerlager eingerichtet.

Man konnte sich über den Standort des Hamburger Zigeunerlagers nicht einig werden. Das Schnaakenmoor bei Rissen schied aus Kostengründen aus; gegen ein Lager am Lederweg in Eidelstedt protestierten die dortige Kreisleitung der NSDAP und das Stadtplanungsamt – Abteilung Hamburg-West⁹. Hamburgs Polizei und Sozialverwaltung favorisierten deshalb 1939 eine überörtliche »Lösung der Zigeunerfrage«. Das hätte die inneren Streitigkeiten nach außen verlagert. Man war sich einig, daß die bisherigen reichsrechtlichen Regelungen der »Zigeunerfrage« ganz unzulänglich seien, da »nur ein verhältnismäßig geringer Teil der schlechthin asozialen und arbeitsscheuen Zigeuner in Konzentrationslagern auf Fleiß und Ordnung geschult« werde. Notwendig sei die »Unterbringung der gesamten Zigeunerschaft in Arbeits- und Erziehungslagern«¹⁰. Eine Resonanz fand diese Invektive nicht. Im September 1939 entschied dann der Senat gegen den heftigen Widerstand des betroffenen NSDAP-Kreises und des Stadtplanungsamtes-Abteilung Hamburg-Ost, in Billstedt-Öjendorf ein Zigeunerlager für etwa 850 Personen einzurichten¹¹. Das Lager sollte aus Baracken und Wohnwagen bestehen, mit Stacheldraht eingezäunt und von der Sozialverwaltung beaufsichtigt werden. Die »Insassen« sollten es nur zur Arbeit verlassen dürfen; der Tag sollte mit einem Zapfenstreich beendet werden. Gelder in Höhe von 22.000 RM für die Herrichtung des Platzes waren bewilligt¹².

II.

Dieser Beschluß wurde nicht realisiert, da es auf Reichsebene inzwischen zu neuen Entwicklungen gekommen war. Am 21. September 1939, drei Wochen nach dem deutschen Überfall auf Polen, hatte Reinhard Heydrich dort eine Amtschef- und Einsatzgruppenleiterbesprechung einberufen, an der für das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) dessen Leiter Arthur Nebe teilnahm. Seine Teilnahme war insofern wichtig, als dem RKPA eine »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« angehörte, die seit 1938 die nationalsozialistische Zigeunerpolitik zu steuern suchte. Das Resultat des von Heydrich geleiteten Gespräches wurde in vier Punkten zusammengefaßt: »1) Juden so schnell wie möglich in die Städte, 2) Juden aus dem Reich nach Polen, 3) die restlichen 30.000 Zigeuner auch nach Polen, 4) systematische Ausschickung der Juden aus den deutschen Gebieten mit Güterzügen.«¹³ Diese explizit auch von Himmler getragenen Ziele¹⁴ standen in Zusammenhang mit den globalen »volkstumpolitischen« Maximen der NS-Spitze. Hitler faßte diese Konzeption zur »völkischen Flurbereinigung« gegenüber dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht mit den Worten zusammen, es gelte

»das alte und das neue Reichsgebiet zu säubern von Juden, Polacken und Gesindel.«¹⁵ Insgesamt faßte man eine »Rückführung« von »Reichs- und Volksdeutschen« aus dem Ausland ins Auge und im Gegenzug die Vertreibung von Juden, Zigeunern und Polen aus dem um die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland vergrößerten Reich in das eben gebildete »Generalgouvernement«¹⁶.

Himmler, der am 7. Oktober 1939 zum »Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums« ernannt worden war, suchte die »völkische Flurbereinigung« durchzusetzen. In diesem Kontext ordnete er in der ersten Oktoberhälfte 1939 an, »binnen kurzem im gesamten Reichsgebiet die Zigeunerfrage im Reichsmaßstab grundsätzlich« zu regeln¹⁷. Das Reichssicherheitshauptamt stellte daraufhin am 17. Oktober 1939 in einem »Schnellbrief«, den »Abtransport« sämtlicher Zigeuner aus dem Deutschen Reich »nach dem Osten« in Aussicht. Dieser »Schnellbrief« ließ die Hamburger Kriminalpolizei zu dem Schluß kommen, daß »wohl sämtliche Zigeuner nach dem Osten abtransportiert werden« sollten¹⁸, was ein Zigeunerlager speziell in Hamburg überflüssig mache. Als Alternative faßte die Hamburger Kriminalpolizei ins Auge, die insgesamt etwa 1.000 in der Stadt lebenden Sinti und Roma binnen zehn Tagen in zwei Transporten nach Polen zu »verfrachten«¹⁹. Man setzte dabei auf die guten Kontakte zu SS-Gruppenführer Streckenbach in Krakau, der zuvor in Hamburg die Gestapo geleitet hatte. Streckenbachs Einfluß auf die Deportation wurde in Hamburg jedoch überschätzt.

Auf Reichsebene stieß die vorgesehene Vertreibung der Sinti und Roma unter jenen NS-Stellen, die sich mit »Zigeunerfragen« befaßten, nicht durchweg auf Zustimmung. Ein Gegner war der Mediziner Robert Ritter. Dessen »Rassenhygienische Forschungsstelle«, die im Reichsgesundheitsamt angesiedelt war, oblag es, Hand in Hand mit der kriminalpolizeilichen Erfassung die Zigeuner nach rassistischen Kriterien zu klassifizieren – teils als »Zigeuner« und »Zigeunermischlinge«, teils ausführlicher als »Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem« oder »vorwiegend deutschem Blutsanteil«. Diese Klassifikationen fanden seit 1938 ihren Niederschlag in »gutachtlichen Äußerungen«, die der »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« zugestellt wurden. Ritter also vertrat Anfang 1940 die Ansicht, es sei von zentraler Bedeutung, die »weitere Fortpflanzung« der Zigeuner-«Mischlingspopulation« »endgültig« zu unterbinden²⁰ und schlug deren Zwangssterilisation vor. Deshalb verwarnte er sich gegen den Versuch, »die noch fortpflanzungsfähigen Zigeuner über die Reichsgrenze nach Osten abzuschieben.« Das werde »auf die Dauer gesehen ohne Erfolg« bleiben, da es die Belange der »Erb- und Rassenpflege« nicht berücksichtige. Der Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle befand sich mit dieser Einschätzung jedoch im Gegensatz zu seinen Förderern Arthur Nebe und Paul Werner im RKPA, die

schon im Herbst 1939 eine Deportation von Zigeunern in das Generalgouvernement befürwortet hatten.

Die Argumentation, eine Deportation könne der Auslöschung der Zigeunerbevölkerung nur hinderlich sein, wurde Ende Januar 1940 auch von Reichsärztführer Leonardo Conti vertreten. Seines Erachtens bot deren Abschiebung ins Generalgouvernement zwar »für den Augenblick besondere Vorteile«, die Realisierung eines solchen Plans bedeute aber zugleich, daß »wegen einer einfachen Gegenwartslösung eine wirkliche Radikallösung« unterbleibe. Diese »Radikallösung« konnte seines Erachtens »nur durch Unfruchtbarmachung der Zigeuner bzw. Zigeunermischlinge erfolgen«, woraufhin der weitere Verbleib der Sterilisierten innerhalb oder außerhalb der Reichsgrenzen gleichgültig sei. Dagegen werde eine sofortige »Abschiebung« die Verwaltung des Generalgouvernements vor »die größten Schwierigkeiten« stellen, da »die Zigeuner schon von Geburt auf im Kampf und in der Überlistung von Behörden geschult« seien. Letztlich werde es, so Conti, zu einem »Kreislauf« von Abschiebung, Abwanderung und späterer Rückwanderung ins Deutsche Reich kommen. Zwischenzeitlich würden »sich aber alle diese Zigeuner fortpflanzen«, und »das Zigeunerproblem« werde »statt kleiner immer größer« werden. In seiner Funktion als Staatssekretär für Gesundheitswesen im Reichsinnenministerium lud Conti für den 7. Februar 1940 zu einer Besprechung ein²¹.

Contis Konferenz vermochte die Evakuierungspläne nicht mehr zu blockieren. Auf Anordnung Himmlers hatte Heydrich eine Woche zuvor, am 30. Januar 1940, seinerseits eine Besprechung mit allen an der »Umsiedlung« beteiligten Stellen durchgeführt. Dort wurden die Beschlüsse vom 21. September 1939 konkretisiert. Nachdem die »Räumungen« bisher 87.000 Polen und Juden aus dem Warthegau erfaßt hätten, um für Baltendeutsche »Raum zu schaffen«²², gehe es nun darum, weitere 40.000 Polen und Juden »im Interesse der Baltendeutschen« und etwa 120.000 Polen »im Interesse der Wolhyniendeutschen« aus den neuen Ostgauen in das Generalgouvernement »abzuschieben«. Danach war als »letzte Massenbewegung« die Deportation von »sämtlichen Juden der neuen Ostgaue und 30.000 Zigeuner« (sic) vorgesehen. Da die »Räumung« der 120.000 Polen erst vom März 1940 an geplant war, sollte die »Evakuierung von Juden und Zigeunern« für einen späteren Zeitpunkt anberaumt werden²³. Ein konkreter Termin wurde noch nicht festgelegt.

Das Militär brachte diese Phaseneinteilung durcheinander. Das Oberkommando der Wehrmacht wandte am 31. Januar 1940 mit der Bitte an Himmler, »baldmöglichst ein Verbot des Aufenthalts von Zigeunern in der Grenzzone zu erlassen.« Deutsche Staatsangehörige oder nicht, seien die Zigeuner in jedem Falle »unzuverlässig(e)«, vielfach »charakterlich minderwertige und vorbestrafte Personen«, deren Aufenthalt in der Grenzzone »abwehrmäßig« »untragbar« sei²⁴. Dieses Verlangen der Wehr-

macht war auf den bevorstehenden Überfall auf Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Frankreich und das überkommene Klischees vom spionierenden Zigeuner zurückzuführen²⁵.

Infolge der dringenden Vorstellung des OKW ordnete Himmler am 27. April 1940 in einem »Schnellbrief« für Mitte Mai einen »erste(n) Transport von Zigeunern« in das Generalgouvernement an²⁶. Betroffen waren 2.500 Personen, die aus den westlichen und nordwestlichen Grenzgebieten des Reiches stammen sollten – 1.000 Personen aus dem Gebiet der Kriminalpolizeileitstellen Hamburg und Bremen, weitere 1.000 aus dem Gebiet der Stellen Düsseldorf, Köln und Hannover sowie 500 aus dem Raume Frankfurt/Stuttgart²⁷. Vor der eigentlichen Deportation sollten sie in Sammellagern konzentriert werden²⁸. Zu solchen wurden das Zuchthaus Hohenasperg bei Stuttgart, die Messehallen in Köln-Deutz und ein Schuppen im Hamburger Hafen bestimmt.

Bei dieser Order, die nicht dem Zeitplan, aber doch der »volkstumpolitischen« Linie des Reichssicherheitshauptamtes entsprach, wurde den Bedenken der Rassenhygieniker um Conti und Ritter insoweit Rechnung getragen, als den Zigeunern ein Revers vorgelegt wurde, der ihnen »im Falle verbotener Rückkehr nach Deutschland« Konzentrationslagerhaft und Sterilisation androhte²⁹.

Die knappe Frist von zweieinhalb Wochen zwischen der Herausgabe des Schnellbriefs und dem avisierten Termin der Deportation führte bei der Polizei zu einer gewissen Hektik und zu einigen Mißverständnissen. Nach den »Richtlinien für die Umsiedlung«³⁰ sollten nicht nur »hinfallige(n) und nicht marschfähige(n)« Personen³¹ sowie Zigeuner, deren Väter oder Söhne zum Kriegsdienst eingezogen waren, und solche mit Grundbesitz oder umfangreichem beweglichen Besitz³² von der Evakuierung ausgenommen werden, sondern auch jene, die »mit Deutschblütigen verheiratet« waren. Der Anschlußsatz »Sogenannte Zigeunerehen werden nur ausgenommen (= von der Deportation), wenn Kinder vorhanden sind«, zielte dabei lediglich auf »Zigeunerehen« zwischen »Zigeunern« und »Deutschblütigen«. Von einigen Gendarmen wurde er jedoch global auf alle in »Zigeunerehe« lebenden Sinti und Roma mit Kindern oder gar auf solche Paare bezogen, die auf Nachfrage angaben, nicht nur standesamtlich, sondern auch in »Zigeunerehe« verheiratet zu sein³³. Auch die geforderte Zahl von 2.500 Deportationsopfern wurde um 170 Personen unterschritten. Im nord- und nordwestdeutschen Raum wurden nicht 1.000, sondern nur 910 Personen verhaftet; im Rheinland waren es 930, in Baden, Hessen und der Saarpfalz 490 Sinti und Roma³⁴.

In Hamburg wurden am frühen Morgen des 16. Mai 1940 etwa 550 Sinti und Roma von sechs Kommandos der Kriminalpolizei festgenommen³⁵. Die Sozialverwaltung der Hansestadt weigerte sich aus Kostengründen, diesen Kommandos Fürsorgekräfte zur Beschwichtigung der zurückblei-

benden Alten und hochschwangeren Frauen beizugeben; man richtete lediglich einen Bereitschaftsdienst ein³⁶. Außerhalb Hamburgs wurden im norddeutschen Raum in Bremen und in Orten wie Winsen an der Aller, Bremervörde und Wesermünde 160 sowie in schleswig-holsteinischen Gemeinden wie Flensburg, Kiel, Neumünster und Schleswig weitere 200 Zigeuner verhaftet³⁷. Die 910 Personen wurden im Fruchtschuppen 10 des Hamburger Hafens interniert³⁸. Dort und in den beiden anderen Sammellagern in Köln und auf dem Hohenasperg wurde eine Namensliste nach Familien und Herkunftsorten angelegt. Die über 14-jährigen erhielten eine braune Ausweiskarte, wurden photographiert und bekamen eine laufende Nummer auf den linken Unterarm geschrieben, die mit derjenigen auf dem Photo übereinstimmen sollte. Alle Erwachsenen und die Kinder ab sechs Jahren wurden mittels eines Zehnfingerabdruckbogens daktyloskopiert, der dann mit einem »Evakuierungsvermerk« versehen wurde³⁹.

Die zur Deportation Vorgesehenen mußten sich einer »Entlausung« unterziehen⁴⁰; einigen Frauen wurden die Haare geschoren. Vor der »Entlausung« mußten sich Männer, Frauen und Kinder nackt ausziehen und auf versteckte Wertsachen durchsuchen lassen. In der Erinnerung eines Betroffenen: »Das Schlimmste und das Ordinärste, was man einem Zigeuner antun kann, ist, vor den Kindern und vor der Frau sich nackt sehen zu lassen ... auch wir Männer weinten.«⁴¹ Am 20. Mai 1940 wurden die 910 norddeutschen Zigeuner unter Polizeiaufsicht zum Deportationszug gebracht⁴².

Psychologisch erleichterte sich die Kriminalpolizei die Steuerung des Transports, indem sie den Zigeunern vorgaukelte, in Polen werde jede Familie ein Haus, ein Stück Land und Vieh erhalten⁴³. Um Fluchtversuchen vorzubeugen, sollten vor der Abfahrt des Deportationszuges sämtliche Personalpapiere eingezogen werden. Das galt auch für Schmuck, Edelmetalle und Bargeld, die an zurückbleibende Zigeuner auszuhändigen, polizeilich sicherzustellen oder auf ein Sperrkonto einzuzahlen waren. »Eheringe«, hieß es in der entsprechenden Anweisung, »sind jedoch zu belassen.« Die Zigeuner sollten bis zu 50 Kilogramm Handgepäck mitnehmen, vor allem Kleidung, Wäsche und Decken. Gegen 10 RM erhielten sie pro Person 20 Zloty ausgehändigt. Hausrat sollten sie sich auf eigene Kosten nachsenden lassen⁴⁴. Faktisch gelang es einigen Sinti und Roma, Ausweispapiere, Wertgegenstände und Geldmittel vor der Polizei zu verbergen⁴⁵.

Die Zigeuner wurden zu je 50 Personen in Güterwaggons gesperrt; pro Wagen wurde ein älterer Mann als Verbindungsmann zur Transportleitung bestimmt, die aus einem Polizeioffizier, 25 uniformierten Beamten und einem Arzt bestand. Die Kosten des Eisenbahntransports trug das Reichssicherheitshauptamt. Die Verpflegung hatten die Deportierten

selbst oder ihre letzte Wohngemeinde zu bestreiten. Die übrigen Kosten mußte die Polizeiverwaltung verbuchen⁴⁶. Kinder unter sechs Jahren fuhrten umsonst; für die übrigen galt der halbe Fahrpreis, da die Reichsbahn einen Gruppenreisentarif gewährte⁴⁷.

Zurückgebliebene Habe konnte nur selten nachgesandt werden, weil den Deportierten meist das Geld für die Frachtkosten fehlte. Wohnwagen, Möbel, Werkzeug und Musikinstrumente gingen teils an die Verwandten der Verschleppten, teils wurden sie in städtischen Depots untergebracht⁴⁸. Zu verwaltungsinternen Auseinandersetzungen kam es, wenn das Eigentum der Verschleppten so umfangreich oder wertvoll war, daß es eines Abwesenheitspflegers bedurfte. In Hamburg wollten weder die Kriminalpolizei noch die Sozialverwaltung Kosten für diese Aufgabe aufwenden. Am Ende gelang es ihnen, die Abwesenheitspflege auf das Amtsgericht abzuwälzen⁴⁹.

III.

Hans Frank, der Generalgouverneur des deutsch okkupierten Restpolen, wußte schon früh um die Pläne des Reichssicherheitshauptamtes zur »Einsiedlung« nicht nur von Polen und Juden, sondern auch von Zigeunern in das unter Besatzungsverwaltung stehende Territorium. Die Gouverneure der ihm unterstehenden Distrikte Krakau und Radom, Wächter und Lasch, hatten als Franks Vertreter an der Besprechung teilgenommen, die Heydrich am 30. Januar 1940 zu »Umsiedlungsaufgaben« durchgeführt hatte⁵⁰. Frank selbst führte am 4. März 1940 aus, im Reich sei man inzwischen von dem ursprünglichen »große(n) Umsiedlungsgedanke(n)« abgekommen, siebeneinhalb Millionen Polen in das Generalgouvernement »herein(zu)transportieren«. Faktisch handele es sich »nur noch« um die »Abführung« von 100.000 bis 120.000 Polen, einer beliebig festzusetzenden Zahl von Juden und von etwa 30.000 Zigeunern⁵¹. Frank selbst befürchtete auch bei diesem Szenario eine Überforderung seiner Verwaltung und hatte überdies langfristig ein »judenfreies« Generalgouvernement im Auge⁵².

Insgesamt verfolgte Frank in der »Umsiedlungsfrage« eine hinhaltende Politik, die in Berlin durchgesetzt zu haben er im Frühjahr 1940 als »mit den schwierigsten(n) Kampf« bezeichnete, den er je geführt habe⁵³. Die deutsche Okkupationsverwaltung erwartete nach diesem »Kampf« jedenfalls eine exakte Planung der Deportationen und ihre Streckung über mehrere Jahre⁵⁴. Deshalb wurde sie von der Verschleppung der 2.330 Zigeuner aus den westlichen Gebieten des Deutschen Reiches, die ja auch das Reichssicherheitshauptamt ursprünglich nicht für den Mai 1940 vorgesehen hatte, völlig überrascht. So erfuhr die Innere Verwaltung des Distrikts Lublin erst am 17. Mai 1940 vom Befehlshaber der

Ordnungspolizei in Krakau, daß eine Woche darauf 1000 Zigeuner »anrollen« würden⁵⁵. In der Folgezeit bestimmten Improvisation und Grabenkämpfe zwischen SS und Polizei einerseits und der Zivilverwaltung andererseits den Umgang mit den Deportierten. Aber auch die zivile Administration handelte nicht widerspruchsfrei. Die vier Distrikte Krakau, Lublin, Radom und Warschau neigten dazu, sich die Zigeuner gegenseitig zuzuschieben⁵⁶. Noch im Frühjahr 1941 monierte die Lubliner Verwaltung, daß die anderen Distrikte Zigeuner mit der irrigen Begründung, sie sollten »über die russische Grenze abgeschoben« werden, in ihr Gebiet transportiere⁵⁷.

Die 910 aus Nord- und Nordwestdeutschland stammenden Sinti und Roma, die von Hamburg aus nach Osten deportiert worden waren⁵⁸, wurden über Warschau und Lublin nach Belzec verbracht, einer Gemeinde in der Grenzregion des deutsch besetzten Generalgouvernement-Distriktes Lublin zum sowjetisch annektierten Westgalizien. Etwa 500 Meter außerhalb der Ortschaft stand ein großer Schuppen⁵⁹, in dem die SS zu diesem Zeitpunkt schon einige hundert Juden festhielt. Die Zigeuner, die nun dort eingewiesen wurden, mußten zunächst einen Stacheldrahtzaun um das Gelände ziehen. Zugleich wurde innerhalb des Lagerareals der Bereich der Juden, die nun eine schwarze Armbinde mit einem »J« zu tragen hatten, von dem der mit einem »Z« gekennzeichneten Sinti und Roma abgegrenzt. Das Lager blieb ohne ärztliche Versorgung. Die hygienischen Verhältnisse waren katastrophal; es gab weder fließendes Wasser noch einen Brunnen noch Toilettenanlagen⁶⁰. Die Todesrate war hoch; von den 26 Angehörigen der in Flensburg beheimateten Sinti-Familie Weiß starben in Belzec in nur drei Monaten bereits neun⁶¹. Die Lagerinsassen wurden als Arbeitskolonnen des SS-Grenzschutz-Baukommandos zur Errichtung eines Panzergrabens eingesetzt, der vom Oberkommandierenden des Heeres von Brauchitsch vorgeschlagen und von Himmler als Zwangsarbeitsprojekt befürwortet worden waren⁶².

Die Verpflegung, Unterbringung und Bewachung der in Belzec Zusammengepferchten mußten aus Mitteln der SS bestritten werden. Um diese Ausgaben zu minimieren, regte SS-Obergruppenführer Friedrich-Wilhelm Krüger in seiner Funktion als Höherer SS- und Polizeiführer für das Generalgouvernement⁶³ im Juni 1940 an, die Zigeunerfrauen und -kinder sowie die nicht arbeitsfähigen Männer »aus dem Lager zu entlassen und anzusiedeln«⁶⁴. Die Zivilverwaltung des Distrikts Lublin, die dadurch Kosten und Komplikationen auf sich zukommen sah, wandte gegen dieses Verlangen ein, die Zigeuner neigten »zu Diebstahl und anderen Verbrechen«, seien »auch zu einem höheren Prozentsatz geschlechtskrank« und ohnehin »keine zur Seßhaftigkeit neigenden Leute«. Aus diesen Klischees leitete man ab, SS und Polizei mußten die Zigeuner in der Internierung behalten⁶⁵. Der für Lublin zuständige SS- und Polizei-

führer Odilo Globocnik⁶⁶ bat im Gegenzug Ende Juni 1940 die Zivilverwaltung des Distrikts schriftlich um »Mittel und Fürsorge« für das Lager⁶⁷. Gouverneur Zörner ordnete daraufhin eine Besichtigung des Lagers durch die Abteilungsleiter seiner Inneren und seiner Gesundheitsverwaltung sowie durch einen Arzt an. Sie konstatierten die »Unhaltbarkeit der herrschenden Zustände«⁶⁸.

Zörner berief nun für den 1. Juli 1940 eine Besprechung über das Zigeunerlager in Belzec ein. Dort bekräftigte die Zivilverwaltung noch einmal, daß eine Ansiedlung »der nicht zur Zwangsarbeit fähigen Zigeuner« »nicht in Frage« komme. Das Lager sei »Angelegenheit des SS- und Polizeiführers, der »daher auch der Kostenträger« bleibe⁶⁹. Gleichwohl sicherte man die Abordnung eines jüdischen Arztes und den Bau eines zweiten Unterkunftsraumes zu, wohingegen die Versorgung der Kleinkinder mit Milch verweigert wurde. In finanzieller Hinsicht beschränkte sich die Zivilverwaltung auf einen einmaligen zurückzahlbaren Vorschuß von 30.000 Zloty an den SS- und Polizeiführer sowie auf die unverbindliche Zusage, beim Generalgouverneur für die Bewilligung laufender Mittel einzutreten. Globocnik seinerseits versprach, die Unterkünfte, die Abort- und Kläranlagen sowie Qualität und Umfang der Essensrationen zu verbessern und für eine geordnete Wasserbeschaffung zu sorgen, um dem »Entstehen eines Seuchenherdes vorzubeugen.«⁷⁰

Als das Zigeunerlager Belzec am 18. Juli 1940 bei einer Dienstbesprechung der Kreis- und Stadthauptleute des Distrikts Lublin erneut auf der Tagesordnung stand, war das Muster der Auseinandersetzung zwischen Zivilverwaltung und dem SS-Apparat, nach dem man der jeweils anderen Seite die Kosten aufzulasten suchte, das gleiche. Die Konstellation hatte sich jedoch etwas verändert. Nun erklärte Globocnik, es sei »Weisung ergangen«, die – inzwischen 1140 – reichsdeutschen Zigeuner »nicht im Lager Belzec unterzubringen bzw. sie wieder aus diesem zu entlassen.«⁷¹ Diese Order mag damit zusammengehangen haben, daß die Fertigstellung des gegen die UdSSR gerichteten Panzergrabens absehbar war⁷², für dessen Bau die norddeutschen Sinti und Roma eingesetzt wurden. Um die Zivilverwaltung auf die Umstände einzustimmen, die mit der weitgehenden Auflösung des Lagers Belzec verbunden waren, strich Globocnik nun heraus, unter den Deportierten seien Kriegsteilnehmer und Parteigenossen sowie solche, die »mit deutschen Frauen verheiratet« seien⁷³. In der anschließenden Diskussion fand der Kreishauptmann von Chelm Zustimmung für seinen Vorschlag, ein neues, wiederum der SS unterstelltes Zigeunerlager einzurichten und dafür »große leerstehende Gebäudekomplexe« in der Gemeinde Hansk, Bahnhof Kossyn, zu nutzen⁷⁴.

Bei den Gebäudekomplexen in Hansk handelte es sich um das vormalige polnische Zuchthaus Krychow am Bug⁷⁵. Dorthin wurde Mitte Juli 1940 ein Vorkommando aus männlichen Zigeunern gesandt, um die

Räume mit Bretterverschlägen für die einzelnen Familien aufzuteilen. Ende Juli wurde dann die große Mehrheit der bisher in Belzec Festgehaltenen nach Krychow transportiert. Einige Zigeuner blieben jedoch in Belzec zurück; 70 bis 80 der weiterhin dort Inhaftierten fielen – wahrscheinlich im Winter 1942/43 – einer Typhusepidemie zum Opfer⁷⁶. Die in Krychow konzentrierten Zigeuner hatten nach dem allmorgendlichen Zählappell Moorentwässerungs- und Kanalisierungsarbeiten durchzuführen. Diese Zwangsarbeit war Teil eines größeren, von der Zivilverwaltung des Distrikts Lublin getragenen Projektes zur Regulierung des Bug und seiner Nebenflüsse⁷⁷, bei dem neben den Zigeunern etwa 10.000, auf 45 Lager verteilte Juden eingesetzt wurden⁷⁸. Das Lager Krychow selbst stand unter SS-Bewachung.

Als die Kälte im Oktober 1940 eine Fortsetzung der Kanalisierungsarbeiten unmöglich machte, wurden zunächst Frauen, Kinder und Alte auf Bauernwagen fortgefahren und sich selbst überlassen. Ende Oktober zog auch die Wachmannschaft den Winter über aus Krychow ab. Die SS wollte während der kalten Jahreszeit die Kosten für ein Zigeunerlager ebensowenig tragen wie die Regierung des Generalgouvernements⁷⁹. Zahlreiche Zigeuner suchten nun in Städten wie Chelm, Lublin, Petrików, Siedlce, Starachowice, Tomaszów und Warschau mit Tiefbau- oder Industriearbeit, Musizieren, Handeln oder Betteln den Winter zu überstehen. Manche wohnten in auffälligen Häusern, in denen vor der Ghettoisierung Juden gelebt hatten. Andere Zigeunerfamilien wurden auf die Dörfer verteilt; die Bürgermeister wurden angewiesen, für ihre Unterbringung und Verpflegung zu sorgen. Falls die Deportierten ihre aus Deutschland mitgenommenen Wertgegenstände und Geldmittel nicht schon in Belzec oder Krychow gegen Lebensmittel und Kleidungsstücke eingetauscht hatten, gaben sie sie jetzt an die Bauern ab⁸⁰. Wieder andere Zigeunerfamilien versuchten in Krychow selbst zu überwintern; das Lager wurde jedoch am 25. Februar 1941 definitiv aufgelöst⁸¹. Viele starben im Winter 1940/41 an Hunger, an Kälte, an Typhus und Ruhr. Von den Überlebenden wurde zahlreiche im Laufe des Jahres 1941 von der SS erneut in Haft genommen und in der Stadt Siedlce interniert.

Dort kamen sie wie auch zahlreiche aus dem Kölner Raum deportierte Sinti und Roma in das mit Stacheldraht umgebene »große Ghetto« im Stadtzentrum Siedlces⁸², in dem schon etwa 15.000 Juden zusammengepfercht waren. In einem gesonderten Gebäudekomplex untergebracht und mit einer Armbinde mit dem Buchstaben »Z« versehen, bekamen sie die gleichen Lebensmittelrationen wie die Juden und hatten wie diese Zwangsarbeit zu leisten⁸³. Am 19. August 1942 wurden die Juden aus Siedlce in Treblinka im Gas erstickt oder sofort im Ghetto ermordet⁸⁴. »Dabei wurden«, so die Erinnerung des dort festgehaltenen Sintos Robert Weiß, »auch irrtümlich einige Zigeuner erschossen.«⁸⁵ Dem Sinto Peter

Meinhard hat sich der Massenmord an den Juden so eingepägt, daß er sein Periodisierungskriterium für den Tod der eigenen Familienangehörigen wurde: »Meine Frau Maria ist im Jahre 1942 vor der Erschießung der Juden, und meine Tochter Gisela kurz nach der Erschießung der Juden gestorben.«⁸⁶

Nach der Ermordung der Juden wurden die Zigeuner in das etwa drei Kilometer außerhalb der Siedlces gelegene »kleine Ghetto« überführt, das ebenfalls umzäunt war, aber nun nicht mehr von der SS bewacht, sondern nur noch unregelmäßig von der Polizei kontrolliert wurde. Die dort festgehaltenen Männer arbeiteten meist im Straßenbau oder bei der Eisenbahn, wo sie Gleise zu verlegen oder Kohlenzüge zu entladen hatten⁸⁷. Zahlreiche Zigeunerfamilien verließen Siedlce aus eigenem Antrieb; andere wurden in weitere Zwangsarbeitslager umdirigiert⁸⁸. Als die Deutschen Anfang 1944 aus der Stadt abzuziehen begannen, wurden die Zigeuner bis auf jene, die inzwischen zum Arbeiterstamm der Eisenbahn gehörten, unter SS- oder Polizeibewachung in westliche Richtung abgeführt. Nach der vollständigen Räumung der Stadt zogen die letzten Sinti-Familien zu Fuß in Richtung Koniecpol; dort mußten sie zusammen mit Polen, Ukrainern und Russen Befestigungsarbeiten für die Wehrmacht leisten. Wieder andere lebten und arbeiteten fortan unter unterschiedlichen, meist aber miserablen und lebensbedrohenden Bedingungen in Chelm, Piotrków, Radom, Schelze, Starachowice und Warschau⁸⁹.

IV.

Verschiedene Zigeunerfamilien wandten sich mit der Bitte um deutsche Personalpapiere oder um Rücksiedlung nach Deutschland an die Distriktsregierungen, die Regierung des Generalgouvernements, an ihre Heimatstädte und -landkreise oder an Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums⁹⁰. Solche Anfragen blieben fast immer erfolglos⁹¹. Chancen hatten allein Petitionen von Soldaten, die um eine Rückkehrerlaubnis für ihre Geschwister oder Eltern nachsuchten⁹², da diese nach den Deportationsrichtlinien vom 27. April 1940 erst gar nicht ins Generalgouvernement hätten gebracht werden dürfen⁹³. War der Petent allerdings Nichtzigeuner, wurde er mit rassistischen Argumenten scharf abgewiesen. Im Sommer 1941 wandte sich ein Hamburger Gefreiter mit der Bitte an den Generalgouverneur Hans Frank, seiner Verlobten, einer Sintizza, »in irgendeiner Art zu helfen«⁹⁴. Die Verwaltungsabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge der Krakauer Zentralregierung des Generalgouvernements, in der ein gesondertes Referat »Erfassung der Artfremden mit Ausnahme der Juden« existierte⁹⁵, schlug ihm nicht nur jegliche Betreuung für die Verlobte ab, sondern fügte hinzu: »Wenn die Zigeunerin, die Sie als Ihre Verlobte bezeichnen, auch

nicht vorbestraft sein mag und anders geartet als die Zigeuner erscheint, bleibt sie eine Fremdblütige, deren mit ihrem Blut verbundene Eigenschaften zu gegebener Zeit hervortreten können und auch bei ihren Kindern in Erscheinung treten werden. Es ist für Sie als Deutscher nicht zu verantworten, daß Sie eine rassistisch minderwertige fremdblütige Frau als Lebensgefährtin bezeichnen und außerdem noch für die aus ihrer ersten Ehe stammenden Kinder sorgen. Ich rate Ihnen daher dringend, Ihr Verhältnis zu der Berta B., sofern dieses noch bestehen sollte, umgehend zu lösen.«⁹⁶

Einzelne Personen und selbst ganze Familien hatten trotz der angeordneten KZ-Haft und Zwangssterilisation schon im Sommer 1940 den Versuch unternommen, nach Deutschland zurückzukehren⁹⁷. Seit dem Herbst 1940 wuchs die Zahl der Verzweifelten, die dieses Risiko einzugehen bereit waren⁹⁸. Wie die aus Wesermünde stammende Familie Mettbach, die Ende Oktober 1940 »in zerlumptem und halbverhungertem Zustand« im Warthegau aufgegriffen und ins Posener Polizeigefängnis eingeliefert wurde⁹⁹, wurden auch andere Flüchtlinge in den Grenzregionen gefaßt und in das Generalgouvernement zurückgesandt¹⁰⁰ oder nach Auschwitz deportiert¹⁰¹. Im Regierungsbezirk Kattowitz gelegen, den man nach der Besetzung Polens dem Deutschen Reich zugeschlagen hatte, war Auschwitz das geographisch nächste deutsche Konzentrationslager. Diejenigen, die sich mit Hilfe geretteter Personalpapiere in ihren Heimatort hatten durchschlagen können und dort entweder sofort oder nach einer Phase des Untertauchens entdeckt wurden, verbrachte die Kriminalpolizei in die Konzentrationslager Ravensbrück oder Sachsenhausen¹⁰².

Manchen Sinti oder Roma gelang es aber doch, mehrere Monate oder gar Jahre illegal in Großstädten wie Kattowitz, Oppeln oder dem zu »Litzmannstadt« umbenannten Łódź zu überleben¹⁰³. Da die Zivilverwaltung des Generalgouvernements¹⁰⁴ über die Zigeunerpolitik des Reichssicherheitshauptamtes ebenso unzureichend informiert war wie die Behörden in den 1939 eingegliederten östlichen Reichsgauen¹⁰⁵, konnten sich zumindest einige, manchmal getarnt als »volksdeutsche« Remigranten, sogar wieder eine legale Existenz verschaffen¹⁰⁶. Dabei kamen ihnen die Erfahrungen zugute, die Sinti und Roma in ihren langjährigen Auseinandersetzungen um Legitimationspapiere hatten sammeln können.

In den Jahren 1942 und 1943 liefen die deutschen Zigeuner im Generalgouvernement Gefahr, der Jagd der deutschen Polizei auf untergetauchte Juden und polnische Zigeuner oder dem Terror gegen die polnische Widerstandsbewegung und ihre realen oder vermeintlichen Zuträger zum Opfer zu fallen¹⁰⁷, in das Warschauer Ghetto eingewiesen zu werden¹⁰⁸ oder bei dem »Menschenfang«¹⁰⁹, den die Werbekommandos der Wehrmacht und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz für die deutsche Kriegswirtschaft durchführten, als »Asoziale« in KZs oder

Zwangsarbeitslager eingewiesen zu werden¹¹⁰. In Radom und Belzec wurden zudem deutsche Zigeuner ermordet, die SS und Polizei für arbeitsunfähig erachteten¹¹¹. In Belzec wurden sie einzeln erschlagen¹¹²; in Radom nach dem Muster der Einsatzgruppenmorde in der Sowjetunion¹¹³ aus dem Ort herausgeführt, danach gezwungen, eine Grube auszuschaten, und schließlich erschossen. Die Morde an den Zigeunern in Radom dürften darauf zurückzuführen sein, daß das dortige Zwangsarbeiterlager an der Skolnastraße 1943 in die Regie des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes übergang und an das Lager Majdanek angegliedert wurde, das wie Auschwitz zugleich Konzentrations- und Vernichtungsstätte war¹¹⁴. Der in Majdanek von der SS praktizierten »Vernichtung durch Arbeit« entsprach es nicht, die Familienangehörigen von Zwangsarbeitkräften überleben zu lassen.

Zentral ausgegebene, einheitliche Anweisungen zur Verfolgung und Ermordung der 1940 nach Polen deportierten deutschen Sinti und Roma lassen sich gleichwohl auch für die letzten Kriegsjahre nicht nachweisen. Die Innere Verwaltung des Generalgouvernements vermerkte Ende 1942, Richtlinien über die Behandlung der deutschen Zigeuner im Generalgouvernement, »insbesondere über ihre Gleichstellung mit den Juden« bestünden »bis jetzt noch nicht«¹¹⁵. Als die Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge der Distriksregierung Lublin im Herbst 1943 beim SS- und Polizeiführer Lublin, beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD und bei der Lubliner Kripo um die Grundsätze der Zigeunerpolitik nachsuchte, erhielt sie ebenfalls die Antwort, daß »diesbezügliche Anordnungen oder Vorschriften« nicht existierten¹¹⁶. Vom Reichskriminalpolizeiamt erfuhr man schließlich Mitte März 1944, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau bereite einen »Erlaß über die Behandlung der Zigeuner im Generalgouvernement« vor¹¹⁷. Dazu kam es nicht mehr. Die letzte Wiedervorlage des Lubliner Aktenvorganges datiert vom 1. Juli 1944¹¹⁸. Zu diesem Zeitpunkt bereitete die sowjetische Armee ihren Angriff auf Lublin vor; das Generalgouvernement befand sich in Auflösung.

V.

Im August und September 1944 meldete die Kriminalpolizeileitstelle Hamburg, »durch die augenblickliche (sic) bedingte Kriegslage« seien einige der 1940 nach Lublin »ausgesiedelt(en)« Zigeuner zurückgekehrt. Sie nannte 31 Angehörige der Familien Laubinger, Rosenberg, Steinbach und Weiß¹¹⁹. Schätzungen über die Todesrate der 1940 deportierten Sinti und Roma wurden 1950 vom Komitee ehemaliger politischer Gefangener angestellt. Danach waren etwa 80 Prozent der von dort Verschleppten durch Hunger, Kälte, unzureichende Unterbringung, Seuchen,

Zwangsarbeit und direkten Mord um ihr Leben gekommen¹²⁰. Wenn diese Schätzung richtig ist, lag die Todeszahl der 1940 aus Hamburg deportierten Sinti und Roma sogar höher als bei den 1943 nach Auschwitz transportierten 244 Hamburger Zigeunern, von denen kaum einer überlebte¹²¹. Damit ist die für Hamburg primäre Bedeutung der Zigeunerdeportation vom Frühjahr 1940 angesprochen.

Diese Deportation bildete darüber hinaus ein Muster, das im Herbst 1941 unter noch extremeren Bedingungen reaktualisiert wurde. Anfang November 1941 wurden nämlich 5.000 österreichische, in ihrer Mehrheit burgenländische Zigeuner in das Ghetto von Łódź im Warthegau deportiert, der dem Deutschen Reich im Herbst 1939 angegliedert worden war. Diese Deportation stand im Kontext der Vernichtungspolitik gegen die Juden, die das NS-System parallel zum Überfall auf die Sowjetunion und ohne ein Gesamtkonzept schubweise in Gang setzte¹²². Analog zur »Aussiedlungs«konzeption um die Jahreswende 1939/40 wurde auch diesmal die Vorstellung eines »judenfreien« mit der Forderung nach einem gleichermaßen »zigeunerfreien« Deutschland verknüpft. Gerade die burgenländischen Roma wurden deshalb zur Deportation ausgewählt, weil sie von der regionalen NSDAP extrem angefeindet und als besonders »minderwertig« stigmatisiert wurden. Soweit sie nicht den »Lebens«umständen im Ghetto von Łódź erlagen, wurden sie um die Jahreswende 1941/42 in Kulmhof in Gaswagen erstickt.

Die Deportation des Jahres 1940 stand schließlich auch im Zentrum der Nachkriegsdiskussion um die Entschädigung NS-verfolgter Zigeuner. Die in den fünfziger Jahren dominante Argumentation zu dieser Frage wurde in einem Grundsatzurteil zum Ausdruck gebracht, das der Bundesgerichtshof am 7. Januar 1956 fällte. Es meinte eine rassistisch motivierte Verfolgung der Zigeuner erst mit den im März 1943 einsetzenden Transporten von Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau erkennen zu können. Die vorhergehenden zigeunerfeindlichen Schritte wie eben die Deportation von 1940 wurden mit einer von stereotypen Feindbildern geprägten Begründung als »polizeiliche(r) Vorbeugungs- und Sicherungsmaßnahmen« bewertet. Angesichts der »asozialen« Eigenschaften der Zigeuner, ihrer »Kriminalität« und der »Möglichkeit der Spionage« habe es sich lediglich um »sicherheitspolitische und kriminalpräventive« Schritte gehandelt¹²³.

Das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 7. Januar 1956 wurde sieben Jahre später revidiert. Diese Revision, die eine rassistische Verfolgung der Sinti und Roma seit 1938 als gegeben ansah, wurde 1965 im Schlußgesetz zum Bundesentschädigungsgesetz bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt waren nicht wenige Geschädigte bereits gestorben oder hatten resigniert die Auseinandersetzung mit der Justiz aufgegeben. Die Gesetzesregelung von 1965 verbesserte die Situation der NS-verfolgten Zigeuner erheblich.

Gleichwohl hatten viele auch in der Folgezeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen, von denen sich eine wiederum auf die Zigeunerdeportation in das »Generalgouvernement« vom Frühjahr 1940 bezog. Sie wurde – darauf nimmt der anfangs zitierte Text von Wolf Biermann Bezug – nach einer höchstrichterlichen Entscheidung zwar als rassistisch motivierte Verfolgung bewertet; ein Entschädigungsanspruch wegen eines »Schadens an Freiheit« wurde aber nur für den Fall angenommen, daß die Betroffenen haftähnliche Lebensbedingungen in Polen nachweisen konnten. Die Position, daß die Deportation der Zigeuner aus Deutschland als solche ein entschädigungsfähiger Freiheitsentzug sei, vermochte sich in der Rechtsprechung dagegen nicht durchzusetzen¹²⁴.

Anmerkungen

- 1 Wolf Biermann, Goldschabi Rosenberg, in: Tilman Zülch, In Auschwitz vergast – bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbek 3. Aufl. 1983, S. 172.
- 2 Zur Zigeunerverfolgung in Hamburg 1933 – 1945 auch Rudko Kawczynski, Hamburg soll »zigeunerfrei« werden, in: Angelika Ebbinghaus u. a. (Hrsg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, Hamburg 1984, S. 45 – 53.
- 3 StAHH, Sozialbehörde I, AF 83.71, Bl. 3: Vermerk »Betr. Sondermaßnahmen für Zigeuner«, 8. 6. 1939.
- 4 Dazu Karl Heinz Roth, Ein Mustergau gegen die Armen, Leistungsschwachen und »Gemeinschaftsunfähigen«, in: Ebbinghaus u. a. (Hrsg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, S. 7 – 17, hier S. 9 – 14; vgl. auch Hermann Hipp/Roland Jaeger, »Wo wohnt das Proletariat?« Wohnverhältnisse der Arbeiterschaft, in: Vorwärts und nicht vergessen. Arbeiterkultur in Hamburg um 1930, Hamburg 1982, S. 57 – 65.
- 5 StAHH, F IV a 2, Bd. 1, Bl. 1 f.: Rektorin der 7. Mädchen-Volksschule, 22. 8. 1938, »Betrifft: Zigeuner im Schulbezirk«; Hamburger Tageblatt, 18. 8. 1937: »Cintis« in Hamburg. Großstadt-Zigeuner ohne Romantik«.
- 6 StAHH, Sozialbehörde I, AF 83.73, Papier »Errichtung eines Zigeunerlagers«, o.D.
- 7 Ebenda, Vermerk aus der Sozialbehörde »Betr.: Maßnahmen für Zigeuner«.
- 8 Ebenda, Bl. 32 – 35: Niederschrift über die Besprechung vom 3. Juli 1939. Betr.: Zusammenfassung der Zigeuner.
- 9 Ebenda, Papier »Errichtung eines Zigeunerlagers«, o.D.
- 10 Ebenda, Bl. 10 f., Denkschrift eines Sozialangestellten und einer Fürsorgerin, 13. 3. 1939, in der sie auf die globalen Überlegungen von Polizei und Sozialbehörde Bezug nehmen.
- 11 Ebenda, NSDAP Kreis Hamburg 5, Betr.: Zigeunerlager bei Billstedt, 25. 8. 1939; Auszug aus der Niederschrift über die Senatsberatung, 22. 9. 1939.
- 12 Ebenda, Beigeordneter für die Sozialverwaltung an den Bürgermeister, 18.8.1939; Papier »Errichtung eines Zigeunerlagers«, o.D.
- 13 IfZ, Eich 983, Stabskanzlei, I, 11/Rf./Fh. 27.9.39.
- 14 IfZ, F 37/3 – 1940, Vortrag Himmlers vor den Reichs- und Gauleitern am 29.2.1940 in Berlin, Bl. 10: »1940. – nach Möglichkeit Evakuierung der Juden neue Provinzen rund 600.000 / Altreich mit Ostmark und Sudeten 400.000 / Protektorat 150.000 / Zigeuner 30.000 / zugleich normale Auswanderung pro Monat 6-7000 Juden.« (Hervorhebung im Text.)
- 15 ND, PS-864.
- 16 Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Berlin 1982, S. 137 – 156; Hans-Joachim Döring, Die Motive der Zigeunerdeportation vom Mai 1940, in: VJHZ, 7. Jg. (1959), S. 418 – 428, hier S. 424 – 428.
- 17 RSHA Tgb.Nr. RKPA. 149/1939 -g-, Schnellbrief, 17.10.1939, Betrifft: Zigeunererfassung, dort der Einleitungsabsatz.
- 18 StAHH, Sozialbehörde I, AF 83.73, Besprechung am 20.10.1939 beim Reichsstatthalter.
- 19 StAHH, Sozialbehörde I, AF 83.74, Besprechung zwischen Polizei und Sozialverwaltung, 12.12.1939. Der Vorschlag selbst kam von Oberregierungsrat Bierkamp von der Kripo.
- 20 BAK, R 73/14.005, Arbeitsbericht Ritters, 6.1.1940.
- 21 BAK, R 18/5644, Bl. 229 f.: Der RMDI, IV 244/409, 24.1.1940, unterzeichnet »In Vertretung Dr. L. Conti«.
- 22 BAK, R 58/1032, Bl. 35 – 43, IV D 4 – III ES, 30.1.1940, Betrifft: Besprechung am 30. Januar 1940, hier Bl. 35.
- 23 Ebenda, Bl. 40.
- 24 Oberkommando der Wehrmacht, Amt Auls./Abw., Nr. 33117/40 g Abw. III (C 1), 31.1.1940, Betrifft: Zigeuner in der Grenzzone. An den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern z.Hd. von Herrn Oberregierungsrat Dr. Fetz o.V.i.A., zitiert in: BA Potsdam, 31.01 RWM, Bd. 30, Wandergewerbescheine an Zigeuner, RMDI, S V A 2 Nr. 230/41 g, Oberregierungsrat Werner, 1.11.1941, an das RWM, Anlage 8 a.
- 25 LA Berlin, Rep. 142 OGT, Nr. 1-10-1-23, Ergänzung des Ergebnisses der unter dem

23. März 1942 veranstalteten Rundfrage betreffend polizeiliche Obdachlosenunterkünfte, 16.7.1942. Dort in der Kölner Antwort: Es seien »fast sämtliche Zigeuner aus Gründen der Spionageabwehr von Köln nach dem Osten abtransportiert, so daß heute nur noch wenige Zigeuner in Köln ihre Wohnung haben«. Der Termin der Deportation wird in der Kölner Antwort irrtümlich auf die Zeit »kurz vor dem Krieg« verlegt.
- 26 Zitat: BAK, RD 19/29, Jahrbuch Amt V des RSfA, S. 46. Fast wortgleich die Formulierung in einem Brief des RKPA – Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens 673/1940 – B 2 c, 4.9.1940 – An den Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Betrifft: Zigeuner/Umsiedlung: »Auf Grund dringender Vorstellungen des Oberkommandos der Wehrmacht wurden in der Zeit vom 20. – 22.5.1940 aus der westlichen und nordwestlichen Grenzzone – Abgangsbahnhöfe: Hamburg, Köln, Stuttgart – 2500 Zigeuner und Zigeunermischlinge nach dem Generalgouvernement umgesiedelt.« (Zitiert in Joachim S. Hohmann, Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. »Zigeunerforschung« im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus. Studien zur Tsiganologie und Folkloristik 4, Frankfurt am Main 1991, S. 122 f.)
- 27 Zitat: RFSSuChdDtPol. i. RMDI., V B Nr. 95/40 g, 27.4.1940, Betrifft: Umsiedlung von Zigeunern; Ausführungsanweisungen: RFSSuChdDtPol. i. RMDI., zu V B Nr. 95/40 g, 27.4.1940, Richtlinien für die Umsiedlung von Zigeunern (Erster Transport aus der westlichen und nordwestlichen Grenzzone).
- 28 RFSSuChdDtPol. i. RMDI., zu V B Nr. 95/40 g, 27.4.1940, Abs. II.1.
- 29 HSTA Wiesbaden 407/863, Kriminalpolizeistelle Darmstadt, Tgb.Nr. KPSt. Nr. 50-51/40 g, 27.5.1940, Betr.: Umsiedlung von Zigeunern, Bl. 3 f.
- 30 RFSSuChdDtPol. i. RMDI., Zu V B Nr. 95/40, Absatz 2.b).
- 31 Sie sollten »bei Sippenangehörigen außerhalb der eigentlichen Grenzzone« untergebracht werden (ebenda, Absatz I.3.).
- 32 Gedacht war v.a. an größere Schaustellerunternehmen.
- 33 HSTA Wiesbaden 407/864, Beispiele aus einigen nordhessischen Gemeinden.
- 34 BAK, ZSG 142/22, Übersicht über die in Deutschland lebenden Zigeuner und Zigeunermischlinge. Datum: Nach dem Mai 1940, aber vor der deutschen Annexion Elsaß-Lothringens.
- 35 StAHH, AF 83.74, Sozialbehörde I, Besprechung bei Kriminalrat Lyss, 11.5.1940.
- 36 StAHH, AF 83.71, Sozialbehörde I, Sonderdienststelle A, 6.6.1940.
- 37 Ebenda; IfZ, MA 1159, Aussage Rudolf Weiß, 11.1.1950; STA Detmold, D 1/6151, Anlage 9; Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 23-73 und 111; Inge Marbolek/René Ott, Bremen im 3. Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung, Bremen 1986, S. 336 f.; BAK, ZSG 142/22, Übersicht über die in Deutschland lebenden Zigeuner und Zigeunermischlinge.
- 38 In einem Augenzeugenbericht ist die Rede davon, daß nicht alle im Fruchtschuppen Internierten deportiert wurden, da die Viehwaggons überfüllt waren (Lebensgeschichte des Emil Weiß, in: Klasse 8 b der Gesamtschule Winterhude, »Aber dich und deine Lebensart wollen sie nicht anerkennen«. Hamburg – Heimat für Sinti und Roma?, Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte 1989, Bl. 6-10, hier Bl. 8).
- 39 RFSSuChdDtPol. i. RMDI., Zu V B Nr. 95/40, Abs. III.1.-5.; IfZ, MA 1159, Aussage Rudolf Weiß, 11.1.1950.
- 40 RFSSuChdDtPol. i. RMDI., Zu V B Nr. 95/40, Abs. V.1.
- 41 Das Leben des Herrn Steinberger, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 12/1981, S. 18 ff., hier S. 21.
- 42 IfZ, MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, o.D.
- 43 Michail Krausnick (Hrsg.), »Da wollten wir frei sein!« – Eine Sinti-Familie erzählt, Weinheim und Basel 1983, S. 26 (Hildegard Lagrenne) und 61 (Friedrich Kreutz); ders., 16. 5. 1940 – Die Deportation der Karlsruher Sinti und Roma – ein unterschlagenes Kapitel aus der Geschichte unserer Stadt, Karlsruhe 1990, S. 7.
- 44 RFSSuChdDtPol. i. RMDI., Zu V B Nr. 95/40, Abs. IV.5., II.6.
- 45 Fallbeispiele: Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 16, Bl. 23 – 73, hier insb. Bl. 73, Bl. 97 – 101; Archiwum Akt Nowych, Warschau, Reg. GG 433, Bl. 18 – 20, hier Bl. 19, und Bl. 28 – 76, hier Bl. 71.
- 46 RFSSuChdDtPol. i. RMDI., Zu V B Nr. 95/40, Abs. V. und VI.
- 47 Archiwum Akt Nowych, Warschau, Reg. GG 433, Bl. 4. Zur Beteiligung der Reichsbahn an den Deportationen der Juden und Zigeuner siehe Heiner Lichtenstein, Mit der

Deportation ins »Generalgouvernement«

- Reichsbahn in den Tod. Massentransporte in den Holocaust, Köln 1985; Raul Hilberg, Sonderzüge nach Auschwitz, Mainz 1981, zur Fahrpreiskalkulation dort insb. S. 41, 47 – 50.
- 48 Beispiele für diese drei Varianten in HSTA Wiesbaden, 407/863.
- 49 StAHH, A.F. 83.74, Vermerk, 16.5.1940.
- 50 BAK, R 58/1032, Bl. 35 – 43, IV D 4 – III ES, 30.1.1940, Betrifft: Besprechung am 30. Januar 1940, hier Bl. 43 – Anwesenheitsliste. Zu Lasch und Wächter siehe: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939 – 1945. Hrsg. v. Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 20, Stuttgart 1975, S. 945 – 956: Spitzenbeamte in der Zivilverwaltung des Generalgouvernements – Kurzbiographien, hier S. 949 (Lasch) und 954 (Wächter).
- 51 Dienstversammlungen der Kreis- und Stadthauptmänner des Distriktes Lublin, 4.3.40, in: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939 – 1945, S. 146 f. Etwa gleichlautende Ausführungen Franks sind für den 5.4.1940 und den 30.5.1940 überliefert. (Ebenda, S. 158 und 210.)
- 52 Zu dieser Problematik Ulrich Herbert: Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der »Weltanschauung« im Nationalsozialismus, in: Dan Diner (Hrsg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt am Main 1987, S. 198 – 236; siehe auch Hilberg, Vernichtung, S. 149 – 194.
- 53 Ebenda, S. 147.
- 54 In diesem Sinne Frank am 4.3.1940 (Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939 – 1945, S. 147).
- 55 Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 4, B.d.O. Krakau, Fernschreiben v. 17.5.1940 an Distriktchef Lublin, Innere Verwaltung, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge.
- 56 Ebenda, Amt des Generalgouverneurs, Innere Verwaltung, Bevölkerungswesen und Fürsorge, 2.7.1940, an die Distriktchefs.
- 57 Ebenda, Bl. 14, Amt des Chefs des Distriktes Lublin, Abt. Innere Verwaltung – Bevölkerungswesen und Fürsorge, 10.5.1941.
- 58 MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, o.D.; IfZ, MA 1159, Aussage Berta Laubinger; LHA Koblenz 540,1-981, Landesreg. Rheinland-Pfalz, Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau, Landesamt für WG, 6.2.1950, Bezugnahme auf einen Bericht des Bremischen Amtes für WG; STA Detmold, D 1/6151, Anlagen 1, 2, 4, 5, 6; Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 23 – 73, Familie Mettbach aus Wesermünde; ebenda, Bl. 97 – 101, Charlottte Kirsch; ebenda, Bl. 101, Familie Oskar Korpatsch; ebenda, Bl. 111, Nachforschungen des Distriktes Lublin über Zigeuner aus Winsen/Aller, Iten, Bremervörde; Ursula Körber, Die Wiedergutmachung und die »Zigeuner«, in: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialpolitik. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, 6, Berlin 1988, S. 165 – 175; Marßolek/Ott, Bremen, S. 336 f.; Lebensgeschichte der Regina Böhmer, in: Klasse 8 b der Gesamtschule Winterhude, »Aber dich und deine Lebensart wollen sie nicht anerkennen«, Bl. 25 – 27.
- 59 Für Belzec sind zwei große Schuppen als Häftlingsunterkünfte nachgewiesen – ein Lokomotivschuppen und ein Schuppen bei einer Mühle bzw. auf einem Gutshof (Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS, S. 489). Die deportierten Zigeuner sind wahrscheinlich in letzterem untergebracht worden.
- 60 Zu den hygienischen Verhältnissen ZS, AR 540/83, Bl. 114 f., Niederschrift über die Besprechung wegen des Zigeunerlagers in Belzec am 1.7.1940 beim Gouverneur des Distriktes Lublin, hier Bl. 115.
- 61 STA Detmold, D 1/6151, Anlage 2.
- 62 Zu diesem Projekt siehe Hilberg, Vernichtung, S. 182 f. Es wurden Tausende von Juden eingesetzt. Zu Belzec konkret siehe Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS, S. 489; dort wird das Zwangsarbeitslager Belzec auf die Zeit von Anfang 1940 bis zum September 1941 datiert.
- 63 Krüger war damit der höchste Repräsentant des SS-Apparates im GG; zugleich ernannte ihn Frank zu seinem Staatssekretär für Sicherheit, um ihn auf diese Weise in den Befehlsstrang der Zivilverwaltung einzubinden. Zur Zivil- und Polizeiverwaltungsstruktur sowie zur Rivalität zwischen Frank und Himmler um Machtkompetenzen im GG siehe insb. Hilberg, Vernichtung, S. 137 – 149. Hilbergs Resümé: »Bezeichnenderweise wetteiferten Himmler und Frank als Gegner und Rivalen nur in ihrer Rück-

- sichtslosigkeit. Dieser Wettstreit brachte den Juden keinerlei Nutzen; er beschleunigte ihre Vernichtung« (ebenda, S. 149). Das gilt mutatis mutandis auch mit Blick auf die Zigeuner. – Zur Verwaltungsstruktur siehe Geschäftsverteilungsplan des Amtes des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete in Krakau. Stand vom 10. März 1940, Bl. 173 ff.: Geschäftsverteilungsplan des Stabes des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete.
- 64 ZS, AR 540/83, Bl. 114 f., Niederschrift über die Besprechung wegen des Zigeunerlagers in Belzec am 1.7.1940 beim Gouverneur des Distriktes Lublin, hier Bl. 114.
- 65 Ebenda.
- 66 Zur Rolle Globocniks bei der »Endlösung der Judenfrage« siehe Hilberg, Vernichtung, S. 592, 602 f.
- 67 ZS, AR 540/83, Bl. 114 f., Schreiben O. Globocnik vom 28.6.1940.
- 68 Ebenda.
- 69 Ebenda.
- 70 Ebenda.
- 71 Über die Vorgeschichte des – erst Anfang 1942 eingerichteten – Vernichtungslagers Belzec ist wenig bekannt. Es blieb jedenfalls auch nach der Verbringung der Mehrheit der Zigeuner ein Arbeiterlager, das dem SS- und Polizeiführer Lublin unterstand. (Siehe dazu Adalbert Ruckerl (Hrsg.), NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse. Belzec – Sobibor – Treblinka – Chelmno, München 1977, v.a. S. 106 – 108, sowie Hilberg, Vernichtung, S. 182, 184; zum Vernichtungslager Belzec ebenda, S. 592 – 663.)
- 72 Dazu Hilberg, Vernichtung, S. 182 f.
- 73 ZS, AR 540/83, Bl. 95 f., Niederschrift der Dienstversammlung der Kreis- und Stadthauptleute des Distrikts Lublin vom 18.7.1940, Punkt 2. Auflösung des Zigeunerlagers in Belzec.
- 74 Ebenda.
- 75 In den Akten finden sich auch die Schreibweisen Krichow, Kriechow, Krischow und Kryczow. Zu Krychow siehe insb. IfZ, MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, o.D.; STA Detmold, D 1/6151, Anlagen 1, 5 und 6.
- 76 IfZ, MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, o.D.
- 77 Dieses Projekt wird mit Blick auf die Zigeuner von der Reg. des GG auch direkt in einem Schreiben an die Distriktschefs vom 2.7.1940 angesprochen (Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 9). Das Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS, S. 532, datiert das jüdische Zwangsarbeiterlager Krychow für die Zeit vom Herbst 1940 bis Ende 1943 und nennt ebenfalls die Moorkultivierung als bestimmende Form der Zwangsarbeit.
- 78 Hilberg, Vernichtung, S. 182.
- 79 Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 2, Chef des Distriktes Lublin an den Kreishauptmann von Radzyn, 24.12.1940.
- 80 Zum Tauschhandel siehe insb. STA Detmold, D 1/6151, Anlage 6.
- 81 Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 31.
- 82 STA Detmold, D 1/6151, Anlagen 2 und 4.
- 83 Das Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS, S. 571 f., verzeichnet für Siedlce vier Zwangsarbeitsstätten: Firma Wolfar & Gebel für Männer; die Bahnwerkstätten für Männer; die Kiesgrube der Straßenbaufirma Reckmann für Frauen und Männer sowie zwei nicht weiter spezifizierte Arbeitsstätten in der Brzeskastraße und in der Kaserne.
- 84 Martin Gilbert, Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden, Reinbek 1982, Karte 140, S. 114.
- 85 STA Detmold, D 1/6151, Anlage 2, Bl. 3 und 4.
- 86 STA Detmold, D 1/6151, Anlage 13, Aussage Peter Meinhard, 17.12.1958.
- 87 Siehe dazu v.a. STA Detmold, D 1/6151, Anlage 2, Bl. 3. Vgl. auch Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS, S. 571 f.
- 88 In den Akten werden Belzec, Kielce, Koniecpol, Radom und Subjow genannt. Zu Belzec, Kielce und Radom siehe Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS, S. 489, 522 f., 564.
- 89 Das Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS nennt Zwangsarbeitsstätten in Chelm, Petrikau, Radom und Stacharowice. Chelm: 6.9.1941 – 31.3.1943, ohne nähere Spezifizierung (S. 497); Petrikau: Glashütten Kara, Hortensia und Phoenix,

Deportation ins »Generalgouvernement«

- Holzwerk Dietrich und Fischer (S. 556); Radom: Steyr-Daimler-Puch AG, Ostindustrie GmbH, Baugesellschaft Hoe und Lange, Firma Krimilowski, Emaillefabrik Syrena (S. 564); Starachowice: Hugo Schneider AG – Munitionsproduktion, Stahlwerke Hermann Göring – Bergwerk sowie ein Sägewerk mit dem Namen Filzler o. ä. (ebenda, S. 76).
- 90 Archiwum Akt Nowych, Warschau, Reg. GG 433, Bl. 22 – 27, Wilhelm Laubinger, 1941, an Himmler; ebenda, Bl. 101, Familie Trollmann, April/Mai 1941 an Himmler; ebenda, Bl. 18 – 20, Robert Laubinger, 18.3.1942, an den LR von Schleswig mit der Bitte um einen Staatsangehörigkeitsausweis; ebenda, Bl. 82 – 99, Eugenie Römmele, 28.8.1941 an die Reg. des GG; Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 97 – 101, Charlotte Kirsch an den Distrikt Lublin mit der Bitte um Ausreisegenehmigung, Januar/Februar 1941.
- 91 Selbst ein Antrag auf Aushändigung von deutschen Lebensmittelkarten konnte sich negativ auswirken. Als sich die Brüder Rudolf und Robert Weiß, die bei unzureichendem Lohn in einem Sägewerk in Starachowice (vgl. dazu auch Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS, S. 576) arbeiteten, mit dieser Bitte an die Regierung des Generalgouvernements herantraten, hielt die Verwaltungsunterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge des Distrikts Radom als bearbeitende Behörde fest: »Die Ermittlungen haben ergeben, daß es sich in diesem vorliegenden Fall tatsächlich um Zigeuner handelt, die noch im Besitze von reichsdeutschen Ausweispapieren waren. Die Schutzpolizei hat sämtliche Papiere eingezogen. Die Verabreichung von Lebensmittelkarten ist damit gleichfalls hinfällig geworden.« (Archiwum Akt Nowych, Reg. GG 433, Bl. 103 – 112, dort insb. Bl. 112, Schreiben von Rudolf und Robert Weiß, 13.12.1942, und Bl. 104, Vermerk Unterabt. Bevölkerungswesen und Fürsorge, Distrikt Radom, 29.3.1943.)
- 92 Beispiel: Archiwum Akt Nowych, Warschau, Reg. GG 433, Bl. 78 f., Gesuch des Soldaten Jakob Reinhardt, Freiburg, 21.10.1940, für seine Geschwister.
- 93 RFSSuChdDtPol. i. RMDl., zu V B Nr. 95/40, 27.4.1940, I.2.c.)
- 94 Archiwum Akt Nowych, Reg. GG 433, Bl. 4 – 7, Brief des Gefreiten Werner S., 16.7.1941.
- 95 Zur Verwaltungsstruktur der Regierung des Generalgouvernements siehe: Der Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete. Geschäftsverteilungsplan des Amtes des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete in Krakau. Stand vom 10. März 1940. – Die Verwaltung des Generalgouverneurs umfaßte sechs Zentralabteilungen (A.1-6) und fünfzehn Fachabteilungen (B.7-21). Die Innere Verwaltung als erste Fachabteilung (B.7 – Leitung: LR Dr. Siebert) gliederte sich in acht Gruppen; Bevölkerungswesen und Fürsorge war Gruppe II (Leiter: Gauamtsleiter Dr. Arlt, Vertreter: Reichshauptstellenleiter Dr. Föhl). Die Gruppe II wiederum war untergliedert in Untergruppen, von denen für diesen Zusammenhang die Untergruppe 1 (Bevölkerungswesen – Leitung: Dr. Föhl) und die Gruppe 6 (Judenangelegenheiten – Leitung: Dr. Arlt) von besonderer Wichtigkeit waren. In der Untergruppe 1, die in die Referate a) bis e) aufgeteilt war, hatte c) die Aufgabe der »Erfassung der Artfremden mit Ausnahme der Juden«. – Der Rassismus prägte mithin die Bezeichnung und Funktionsweise der zuständigen Verwaltungseinheit.
- 96 Archiwum Akt Nowych, Reg. GG 433, Bl. 2, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge, Dr. Ho/Ke. Das Gesuch des Gefreiten beschäftigte auch die Distriktsverwaltung Lublin: Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 93 – 96.
- 97 Beispiele: HSTA Düsseldorf, BR 1111/50 und 130 (Susanne und Maria W.).
- 98 Beispiele: Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 23 – 73 (Familie Metzbach); HSTA Düsseldorf, BR 1111/40 (Leopoldine K.) und BR 1111/48 (Herta R. und Jakob St.); HSTA Düsseldorf, R 2034/7 (Anton W.); IfZ, MA 1159, Entscheidungskammer beim LG Karlsruhe, WG II-877, 23.12.1952 (Johanna K.); GS Ravensbrück, Materialsammlung Gilsenbach (Natascha W.).
- 99 Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 23 – 73, Zitat Bl. 26.
- 100 Beispiele: HSTA Düsseldorf, BR 1111/48 (Herta R. und Jakob St.) und BR 1111/130 (Maria W.).
- 101 HSTA Düsseldorf, BR 1111/42: Eduard und Maria F. hielten sich vom Sommer 1940 bis zum November 1942 in Kattowitz versteckt, wohin auch Maria F.s Eltern im Frühjahr 1942 von Duisburg aus mit polizeilicher Genehmigung umzogen. Maria F. starb am 17.12.1942 im KZ Auschwitz I (Stammlager). HSTA Düsseldorf, R 2034/299: Neun Angehörige der aus Köln ins Generalgouvernement deportierten Familie K. wurden am 5. Juni 1943 in Litzmannstadt (Warthegau) aufgegriffen; sie wurden zunächst als »Asoziale« in das Stammlager Auschwitz I eingewiesen, da über das »Zigeunererfa-

- milienlager« in Auschwitz II (Birkenau) wegen einer Typhusepidemie die Lagersperre verhängt worden war. Nach Aufhebung der Lagersperre nach Birkenau gebracht, waren am 21.4.1944 bereits fünf der neun Deportierten gestorben.
- 102 Beispiele: HSTA Düsseldorf, BR 1111/40 (Leopoldine K.), BR 1111/48 (Herta R.); HSTA Düsseldorf R2034/7 (Anton W.); GS Ravensbrück, Materialsammlung Gilsenbach (Natascha W.); IfZ, MA 1159, Entschädigungskammer beim LG Karlsruhe, WG II-877, 23.12.1952 (Johanna K.).
- 103 Beispiele: HSTA Düsseldorf, R 2034/299 (Elisabeth K.); HSTA Düsseldorf, BR 1111/48 (Herta R. und Jakob St.).
- 104 Diese Uninformiertheit trat etwa bei den Anträgen von Zigeunern auf materielle Besserstellung oder Rückreise ins Reich bei den Distriktsbehörden des GG zutage. Beispiele: Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 73 (Kreishauptmann Hrubieschow/poln.: Hrubieszow); Bl. 76 – 92 (Distrikt Lublin, Innere Verwaltung); Bl. 97 – 101 (Distrikt Lublin, Abt. Volksaufklärung und Propaganda); Archiwum Akt Nowych, Warschau, Reg. GG 433, Bl. 28 – 76 (Reg. GG, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge); Bl. 103 – 112 (Reg. GG, Hauptabt. Ernährung).
- 105 APMO, IZ 13/135 R Cyganie, Meldeblatt der KPLSt Litzmannstadt, 4. Jg., 21.4.1943, Nr.8, Punkt 2: Einschreiten gegen ausgesiedelte Zigeuner.
- 106 Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 16, Reg. GG, Hauptabt. Innere Verwaltung, Abt. Polizeiangelegenheiten, 10.5.1941, dort: »Bei der Evakuierung deutscher Frauen und Kinder aus dem Generalgouvernement ist es nun, wie ich auf Grund eines Einzelfalles festgestellt habe, Zigeunerfamilien gelungen, wieder aus den Generalgouvernement in das Reich zu gelangen.«
- 107 Zum deutschen Terror allgemein siehe etwa Waclaw Dlugoborski, Die deutsche Besatzungspolitik gegenüber Polen, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen, Nationalsozialistische Diktatur 1933. Eine Bilanz, Bonn 1986, S. 572 – 591, hier S. 578 f. – Zur Verfolgung auch deutscher Zigeuner bei Razzien der Besatzungsmacht siehe Bericht Johanna Pückler, in: Zigeunerleben. Der Lebensbericht des Sinti-Musikers und Geigenbauers Adolf Boko Winterstein, hrsg. von Erich Renner, Frankfurt am Main 1988, S. 153 – 158, hier S. 154 f.; LHA Koblenz 540,1-981, Landesreg. Rheinland-Pfalz, Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau, Landesamt für WG, 6.2.1950, Bezugnahme auf einen Bericht des Bremischen Amtes für WG, dort: »Bei gelegentlichen Durchkämmungen des Gebietes (= des GG durch SS und Polizei) gelangten aber alle Gefaßten (= aus Zwangsarbeitslagern entkommene deutsche Zigeuner) wieder in die Lager oder wurden kurzerhand erschossen.«; IfZ, MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, o.D. mit der Aussage, im GG habe die bis Kriegsende die Gefahr bestanden, daß die Zigeuner wie »Freiwild« gejagt wurden; Schnuckenack Reinhardt, in: Csardas macabre. Schnuckenack Reinhardt oder: Zigeunermusik, um Auschwitz zu überleben. Von Karoline Reifarh, Deutschlandfunk, Feature, 13.11.1983, Bl. 10 f.: »Dann kamen plötzlich so Volksdeutsche. Das war in Busko. Jeder, der sich nicht ausweisen kann, ob jetzt Zigeuner oder sonst wer, der sich nicht ausweisen kann, wird restlos vernichtet. Nicht mal nach Auschwitz kommen sie. Die werden direkt auf der Stelle niedergeknallt. – Nun, da kamen dann so fünf oder sechs mit so langen Gewehren. Die haben gesagt: ›Wir haben den Befehl. Wir müssen euch abknallen.‹ Jetzt können Sie sich vorstellen: Die Mutter, die hat geschrien: ›Jetzt ist es aus.‹ Und der Vater hat gesagt: ›Seid froh, jetzt sind wir alle beisammen. Es fehlt keiner. Seid tapfer.‹ Da war keine andere Möglichkeit. ... – Also erst haben die gesagt, wir sollen unsere Klamotten, die wir anhaben, ausziehen. Dann kamen die Leute, der ganze Ort ist gerannt gekommen, und haben sich dazwischen reingestellt. Die sagten: ›Das sind Künstler. Das sind hervorragende Musiker. Ihr müßt diese Leute erst hören.‹ Dann haben die denen keine Ruh gelassen, bis die uns angehört haben. Und dann haben wir musiziert.«
- 108 LHA Koblenz 540,1-981, Landesreg. Rheinland-Pfalz, Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau, Landesamt für WG, 6.2.1950, Bezugnahme auf einen Bericht des Bremischen Amtes für WG.
- 109 Dazu Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1985, S. 255 – 259, Zitat S. 256.
- 110 LHA Koblenz 540,1-981, Landesreg. Rheinland-Pfalz, Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau, Landesamt für WG, 6.2.1950, Bezugnahme auf einen Bericht des Bremischen Amtes für WG; STA Detmold, D 1/6151, Anlage 6.
- 111 Zur Diskussion um den Rationalisierungscharakter der Behauptung vom »unnützen Esser« siehe etwa Herbert, Arbeit und Vernichtung, S. 203 f.

Deportation ins »Generalgouvernement«

- 112 IfZ, MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, o.D.
- 113 Zu den Einsatzgruppen in der UdSSR siehe Helmut Krausnick/Hans Heinrich Wilhelm, *Die Truppen des Weltanschauungskrieges: Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938 – 1942*, Stuttgart 1981; Hilberg, *Vernichtung*, S. 197-277.
- 114 Zu den Unternehmen des WVHA der SS und deren Ableger in Radom Hilberg, *Vernichtung*, S. 371 – 379; NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse, S. 108 – 112. Zum KZ Lublin-Maidanek erneut Hilberg, *Vernichtung*, S. 607 – 663.
- 115 Archiwum Akt Nowych, Reg. GG 433, Bl. 10, Reg. GG, Hauptabt. Innere Verwaltung, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge, 22.12.1942, Betr.: Unterstützungszahlungen für Zigeuner.
- 116 Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 85 – 87, Zitat, Bl. 85: Aktennotiz Innere Verwaltung, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge, 5.10.1943. – Im Bestand Reg. GG 433 des Archiwum Akt Nowych, Warschau, Bl.1, findet sich noch ein nicht weiter zuzuordneter Vermerk zum Thema »Zigeuner«: »Betr. Zigeuner. 1.) Auf Anordnung von Herrn Weirauch befinden sich alle Zigeunerakten (Zusatz mit Bleistift: zus. mit den Geh.Akten) jetzt bei Herrn Stübner. 2.). Die Entscheidung über die Zigeuner liegt beim Reichssicherheitshauptamt und steht noch aus. Sie soll angeblich in 3 – 4 Monaten gefällt werden. – Adams, 29.VI.43«
- 117 Archiwum Państwowe w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 92, RSHA V A 2 Nr. 2764/43, Böhlhoff an Innere Verwaltung, Lublin, Betrifft: Zigeuner Reinhold Petermann, 16.3.1944.
- 118 Ebenda, Bl. 92.
- 119 StAHH, Arbeits- und Sozialbehörde, 137.30-2, KPLSt Hamburg, 30.8.1944 (dort das Zitat) und 18.9.1944; StAHH, Sozialbehörde I AF 83.72, Aktennotiz, September 1944.
- 120 IfZ, MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, ca. 1950.
- 121 APMO, IZ-13/71-94. Schreiben der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg vom 12.7.1943 mit einer namentlichen Deportationsliste vom 10.3.1943.
- 122 Dazu insb. Martin Broszat, *Hitler und die Genesis der »Endlösung«*. Aus Anlaß der Thesen von David Irving, in: Hermann Graml/Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), *Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte*, Beiträge von Martin Broszat, München 1986, S. 187 – 229, hier S. 195 – 211.
- 123 Das Urteil ist ausschnittsweise dokumentiert in: Zülch (Hrsg.), *In Auschwitz vergast*, S. 168-171.
- 124 Kritisch dazu Alfred Schüler: *Freiheitsentziehung deportierter Zigeuner*, in: *Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht*, 19. Jg. (1968), S. 344 f.; Körber, *Wiedergutmachung*, S. 174.

Friederike Littmann

Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1940 bis 1945

Die Ausländerbeschäftigung als kriegsbedingte Improvisationsmaßnahme?

Als im Februar 1940 die Entscheidung gefallen war, den »Ausländereinsatz« erheblich zu erweitern und polnische Kriegsgefangene als zivile Arbeitskräfte in Deutschland arbeiten zu lassen, urteilte Himmler: »Es wäre besser, wenn wir sie nicht hätten – das wissen wir – aber wir brauchen sie.«¹ Zwei Jahre später äußerte sich Dr. Mansfeld, unter Göring innerhalb der Vierjahresplanbehörde für den sogenannten »Russeneinsatz« zuständig, zur Beschäftigung von Ausländern folgendermaßen:

»Die gegenwärtigen Schwierigkeiten im Arbeitseinsatz wären nicht entstanden, wenn man sich rechtzeitig zu einem großzügigen Einsatz russischer Kriegsgefangener entschlossen hätte...Es ist unsinnig, diese Arbeitskräfte in offenen oder ungeheizten Güterwagen zu transportieren, um am Ankunftsort Leichen auszuladen.«²

Diese Einschätzungen beschreiben präzise einen Konflikt zwischen den ideologischen und rassenpolitischen Grundprinzipien des Nationalsozialismus und einer Erkenntnis, die spätestens seit dem Ende des »Blitzkrieges« gegen Frankreich Platz griff, der Erkenntnis nämlich, daß Deutschland ohne ausländische Arbeitskräfte den Krieg nicht würde weiterführen können. Im Kriegszustand mit großen Teilen Europas befindlich, konnte das nationalsozialistische Regime kaum noch hoffen, außerhalb der Grenzen des Reiches freiwillige Arbeitskräfte in nennenswerter Zahl für die Arbeit in Deutschland rekrutieren zu können. Daß dies klar gesehen wurde, belegen die Ausführungen Mansfelds vor der mächtigen deutschen Interessenvertretung der Wirtschaft, der Reichsgruppe Industrie:

»Wir müssen den Ausländern bei der Anwerbung etwas bieten, damit sie die Freundlichkeit besitzen, bei uns zu arbeiten. Staatsverträge und sonstige Rücksichten zwingen uns, teilweise halbe Leistungen mit vollen Löhnen zu entgelten und noch dazu unnötig viele Esser in unserem Lande zu ernähren. Alles in allem eine unerfreuliche Kriegerscheinung.«³

Da die Ausländer zum großen Teil aus sogenannten Feindländern kamen, warfen die Art ihrer Beschäftigung wie auch der richtige Einsatz-

betrieb viele Fragen auf. Waren sie ohne weiteres in der Rüstungsindustrie, dort, wo neben der Landwirtschaft, der größte Arbeitskräftebedarf herrschte, einsetzbar? Ausländischen Arbeitskräften konnte keineswegs völlige Freizügigkeit in Fragen ihrer Lebensverhältnisse gewährt werden, denn sowohl sicherheitspolitische als auch sogenannte volkstumpolitische Erwägungen standen dagegen. Vorherrschend war die Position, die Ausländer müßten hart angefaßt und separiert werden - mit der Zielperspektive, die deutsche Arbeiterschaft fest auf rassistische Grundpositionen einzuschwören. Keineswegs, so eine wiederkehrende Formulierung in zeitgenössischen Aussagen, dürfe der Eindruck aufkommen, daß man die ausländischen Arbeitskräfte brauche. Im Gegenteil, von ihnen wurde erwartet, sich als »Gäste« in Deutschland zu begreifen, die dankbar sein konnten, daß sie hier der Arbeitslosigkeit in ihren Heimatländern entgingen.⁴

Gleichwohl gab es bei Kriegsausbruch im September 1939 im Deutschen Reich einen zusätzlichen Arbeitskräftebedarf in Höhe von einer Million. Die rüstungswirtschaftlichen Programme der Aufrüstungsphase und die Bedürfnisse der Wehrmacht hatten einen sprunghaften Anstieg der Arbeitskräfteanforderungen zur Folge gehabt. Schon lange fehlten Metall- und Baufacharbeiter und ständig benötigte die Organisation Todt Arbeiter beim Bau des Westwalls. Da die Arbeitslosenzahl in Deutschland während dieser Vorkriegsjahre nur noch minimal war, mußten Wege gefunden werden, sowohl Arbeitskräfte innerhalb der Wirtschaftssektoren umzuverteilen als auch neu zu gewinnen. Gerade diese Frage stellte sich besonders in Hinblick auf eine Intensivierung der Frauenbeschäftigung.⁵ Sogenannte »Auskämm-Aktionen« und Stilllegungen von kriegswirtschaftlich unbedeutenden Betrieben sollten nach Ansicht der Arbeitsverwaltung weitere Arbeitskraftreserven mobilisieren. Dabei entstand eine Reihe von Problemen, die die Arbeitsmarktpolitik des Regimes belastete und einer zweifellos notwendigen Ökonomisierung des Arbeitseinsatzes hinderlich war. Die überwiegend materiell motivierte unkontrollierte Abwanderung von Arbeitern, allein in Hamburg wechselten im Jahr 1939 monatlich bis zu 1300 Arbeiter ihre Arbeitsplätze⁶, verhinderte eine ungestörte Produktion. Dieser negative Effekt wurde durch Abwerbeaktionen der Betriebe untereinander verstärkt, allgemein »wegengagieren« genannt. Und schließlich blieb ein Problem bis Kriegsende trotz vielfältiger Umschulungsmaßnahmen ungelöst, daß sich nämlich aus einer quantitativen Arbeitskräfteverschiebung aus dem Konsum- in den Produktionsgüterbereich keine proportional quantitative, geschweige denn eine qualitative Leistungssteigerung ergab. Der tüchtige Buchhalter eines Handelskontors war eben keineswegs automatisch eine befähigte Arbeitskraft an der Drehbank, auch dann nicht, wenn er dafür mehrere Wochen ausgebildet und angelehrt wurde.

In dieser Situation stellte die Entscheidung, ausländische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft die Fehlbedarfe ausgleichen zu lassen, einen ungeliebten Ersatz für eine rationale Arbeitspolitik dar. Trotz vielerlei Warnungen aus den eigenen Reihen wählte die deutsche Regierung »einen ebenso bequemen wie gefährlichen Ausweg aus einer schwierigen Arbeitslage«. ⁷ Der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, Friedrich Syrup, hatte bereits 1938 darauf hingewiesen, daß Ausländer nur eine vorübergehende Hilfe sein könnten. Die nationale Wirtschaft dürfe nicht von ihrer Arbeit abhängig werden. ⁸ Fehlende konzeptionelle Überlegungen des Regimes zum »Ausländereinsatz« und Differenzen über seine Notwendigkeit führten zu der Kompromißformel der »vorübergehenden Notlösung« - wie Syrup sie vorgab.

Diese verharmlosende Beschreibung der Arbeitsmigration von letztlich etwa 10 Millionen ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen »ins Reich« war eine Zwangsaktion von bis dahin unvorstellbaren Ausmaßen, in ihrer Dimension und rassenideologischen Begründung unvergleichbar der bereits aus dem Ersten Weltkrieg und der Weimarer Republik bekannten Praxis von Ausländerarbeit in Deutschland. ⁹ Beinahe die Hälfte der Ausländer kam aus Polen und der Sowjetunion, über eine Million aus Frankreich und Hunderttausende aus Italien, Belgien, den Niederlanden, der Tschechoslowakei und Jugoslawien. ¹⁰ Die Hälfte von ihnen waren Frauen. Sie waren jung, vielfach noch Kinder, sie verließen ihre Familien und Freunde, gaben ihren Beruf auf, gingen in ein Land, dessen Sprache sie weder sprachen noch verstanden. In einem Alter, in dem viele von ihnen normalerweise eine Partnerschaft eingegangen wären und Kinder bekommen hätten, lebten sie in oft primitivsten Barackenlagern in Gruppenschlafräumen, Ausbildung und berufliche Qualifizierung gab es nicht, jede Form von Individualität wurde beschnitten. Die Menschen wurden kriegswirtschaftlichen Interessen unterstellt, die nicht ihre eigenen sein konnten. Sie lebten in einem Land, das ihnen ihre Arbeitsleistung mit einer unüberschaubaren Menge an restriktiven Verordnungen und Verboten dankte. Um den »Ausländereinsatz im Reich« sicherheitspolitisch im Griff zu behalten, war ein ausgeklügeltes Differenzierungssystem geschaffen worden, das für die notwendige Entsolidarisierung zwischen den Ausländergruppen sorgen sollte. Dieses Differenzierungsmodell entsprach der rassistischen ethnischen Hierarchisierung, die insbesondere die Völker Osteuropas als eine »niedere Rasse« begriff.

Der »Reichseinsatz« wurde, wie Herbert schreibt, zum Schreckensbegriff in ganz Europa. Die Arbeiterrekrutierungen stellten beinahe für jede Familie eine unmittelbare Bedrohung dar. ¹¹ Spätestens seit den ersten militärischen Niederlagen im Krieg gegen die Sowjetunion, die einen längeren Abnutzungskrieg erwarten ließen, waren die ausländischen Arbeitskräfte unabdingbar geworden. Jedoch hatte der von »imperialisti-

schem Rassismus«¹² motivierte Expansionsdrang nach Osten, der geprägt war von dem Gedanken eines »Lebens-, Ergänzungs- und Großwirtschaftsraumes«¹³ für das deutsche Volk, planerische Grundlagen geschaffen, die die Vernichtung von »zig Millionen Menschen« billigend in Kauf nahmen.¹⁴ Auch für die Vertreter der deutschen Wirtschaft stand die Attraktivität einer expansiven Ostentwicklung außer Frage. Ob sie aufgrund ideologischer Übereinstimmung mit den rassistischen Expansionsbestrebungen Firmenvertreter in den »Wirtschaftsstab Ost« entsandten oder ob lediglich ökonomische Gründe sie leiteten, kann wohl nur anhand firmen- und regionalspezifischer Untersuchungen belegt werden.¹⁵ Der Präses der Hamburger Industrie- und Handelskammer, Joachim de la Camp, begründete wirtschaftliche Initiativen der Hamburger Wirtschaft im Osten jedenfalls folgendermaßen:

»Unternehmerinitiative hat ferner gerade in Hamburg einen Weg gefunden, an den wir vor dem Kriege noch nicht denken konnten: Das ist der Einsatz von Menschen, Fabriken, Firmen, insbesondere in dem Handelssektor im Osten. Beginnend mit der Westgrenze des Generalgouvernements bis zu den Bergen des Kaukasus, finden Sie zur Erschließung der wirtschaftlichen Möglichkeiten Hamburger Menschen und Hamburger Firmen in großer Zahl. Wo wir jetzt von Übersee abgeschlossen sind, müssen wir die Rohstoffe des Ostens für unsere Wirtschaft erschließen, ungeachtet dessen, ob, wann und wie wir Hamburger uns später wieder in Übersee betätigen können....Die Bereitwilligkeit für die Ostarbeit, von der Kammer durch eine besondere Beratungsstelle gefördert, hat in den weitesten Teilen der Hamburger Kaufmannschaft Platz gegriffen und zum Segen des Ganzen viele Kräfte zum Einsatz gebracht, und dadurch mit zu den Anstrengungen beigetragen, alle wirtschaftlichen Möglichkeiten des großen Gebietes, das uns zur Verfügung steht, zu erschließen.«¹⁶

In Bezug auf die mit den expansionistischen Bestrebungen verbundene Perspektive des »Generalplan Ost«, der »Umvolkung«, »Verdrängung« und »Vernichtung« der Völker der Sowjetunion¹⁷ läßt sich auch erklären, warum die Wehrmacht nicht von vornherein Vorkehrungen getroffen hatte, um die Millionen sowjetischer Kriegsgefangener lebenserhaltend zu versorgen und als Arbeitskräfte einzusetzen.¹⁸ Zwar ging man von einem Sieg über die Sowjetunion aus, wollte aber aus ideologischen Gründen, anders als in Westeuropa, diese Menschen nicht in Deutschland »haben«. Das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen war die Folge einer rassistischen Politik, die deren Existenz einfach ignorierte und die Gefangenen ihrem Schicksal überließ. Durch die militärische Entwicklung allerdings wurde diese Politik nun in Frage gestellt.¹⁹

An dieser Interessenschnittstelle mußte sich zeigen, ob die Antagonismen in der Zielsetzung der unterschiedlichen Machtgruppen in eine einheitliche effiziente Politik münden konnte, die den Primat der kriegs-

wirtschaftlichen Erfordernisse anerkannte. Es mußte sich zeigen, wie der als vorübergehende Notlösung konzipierte Arbeitseinsatz der Ausländer in eine längerfristige Notwendigkeit umzudeuten war. Politik und Wirtschaft jeder Stadt, jeder Gemeinde und Region mußten sich schnell umstellen, Möglichkeiten für den massenhaften Einsatz von Ausländern und Kriegsgefangenen auch in der Rüstungsindustrie schaffen, Unterkünfte bereitstellen und die Bevölkerung propagandistisch einstimmen.

»Ausländereinsatz« in der Hamburger Kriegswirtschaft

An der Hamburger Kriegswirtschaft und der in ihrem Rahmen erzwungenen Arbeit ausländischer Arbeitskräfte können die unterschiedlichen politischen und ökonomischen Interessenlagen und die ihnen zugrundeliegenden Strategien der Rekrutierung von Arbeitskräften verdeutlicht werden. In diesem Zusammenhang sollen im folgenden zwei Thesen diskutiert werden:

1. Es läßt sich kein prinzipieller Gegensatz konstruieren zwischen rasseideologischem und wirtschaftlich-rationalem Effizienzdenken. In der Einschätzung des »Ausländer-Einsatzes« gab es eine partielle Interessendisparität zwischen NS-Ideologen und Leitern von Rüstungsunternehmen wie auch Vertretern von Wirtschaftsorganisationen zu dem Zeitpunkt, als die Arbeitsproduktivität entgegen den rüstungswirtschaftlichen Erfordernissen rückläufig war. Zur Disziplinierung der ausländischen Arbeiterschaft nutzten die Unternehmen den staatlichen Unterdrückungsapparat und befürworteten ein schärferes Vorgehen. Dabei hätten sie die Möglichkeit gehabt, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeitskraft zu erhalten und für ihre Reproduktion einzutreten. Sie nutzten diese Chance, wenn überhaupt, jedoch nur halbherzig und zu spät, weil sie mit den ideologischen Prämissen des Regimes mehrheitlich übereinstimmten.
2. Der sehr differenzierte Unterdrückungsapparat, der aufgrund des Arbeitskräftemangels während des Krieges manche Reglementierung gegenüber den Ausländern lockern mußte, um ihre Arbeitsleistung zu steigern, nutzte sich in seinen Strafmaßnahmen tendenziell ab, blieb aber in seiner Erscheinungsform eine furchtbare Waffe. Je länger der »Ausländereinsatz« dauerte und je umfangreicher er wurde, desto schwieriger wurde es, die feindselige und rassistisch begründete Ablehnung der Ausländer und Kriegsgefangenen unter den deutschen Beschäftigten aufrecht zu erhalten. Auch drakonische Strafen hinderten die Ausländer nicht daran, gegen das enge, reglementierende Regelwerk zu verstoßen, sich Schlupflöcher zu schaffen.

Unzureichende Bewachungskräfte begünstigten - über das Herstel-

len individueller Freiräume hinaus - die Bildung einer Substruktur unter den Ausländern, die das Überleben durch Schiebung, Fluchthilfe und durch die Herstellung informeller Beziehungen sichern konnte. Behördliche und polizeiliche Kontrolle war oft kaum noch möglich, die staatliche Autorität wurde hier, auch für die deutsche Bevölkerung sichtbar, brüchig, so daß der Autoritätsverlust gegenüber den Ausländern zu den inneren Zweifeln am System beigetragen haben mag. Das Ausmaß dieser substrukturellen Freiräume unter den spezifischen Bedingungen einer großen Hafenstadt mit all den Besonderheiten, die auch heute allein die Nennung des Begriffes »Kiez« im Bewußtsein der Bevölkerung hervorruft, hat in Hamburg ein hohes Niveau erreicht.

Auch in Hamburg lassen sich die Planungsdefizite in Fragen der Arbeitskräfteversorgung zu Beginn des Krieges eindrucksvoll belegen. In seinen Rechenschaftsberichten vor der Hamburger Wirtschaft kennzeichnete der Präses der Handelskammer, Joachim de la Camp, die arbeitsmarktpolitischen Schwierigkeiten in den ersten beiden Kriegsjahren mit den Worten:

»Während wir in den letzten Jahren dachten, daß die Hauptschwierigkeiten für die Industrie während eines Krieges in der Rohstoffbewirtschaftung liegen werde, hat sich die Situation in diesem Jahr dahin gewandelt, daß die Industrie ihre schwierigsten Engpässe in erster Linie in dem Mangel an Arbeitskräften, vor allem an Facharbeitern zu sehen hat.«²⁰ 1941 »bestand noch ein Schwebezustand zwischen Kriegs- und Friedensaufgaben, der uns glauben ließ, der Krieg ginge schnell zu Ende und es sei daher richtig, sich rechtzeitig auf den Frieden vorzubereiten. Heute aber besteht nur die eine klare Forderung, aus der Wirtschaft herauszuholen, was nur irgendwie geht, um das Kriegspotential zu stärken.«²¹

Trotz dieses Lernprozesses in Sachen Leistungssteigerung im Interesse der Kriegswirtschaft erfolgte aber erst im Verlauf des Jahres 1942 eine energische und umfangreiche Umstellung der hamburgischen Wirtschaft auf die Kriegserfordernisse. Nach Auffassung de la Camps waren der fehlende Panzer, das fehlende Flugzeug nicht mit gutem Willen zu ersetzen, daher habe die »Unternehmerinitiative« die Aufgabe zur Rationalisierung in jedem Betrieb.²² Als Ende Januar 1942 der Leiter der Reichsgruppe Industrie, Zangen, im Hamburger Hotel Atlantic über den »Führerbefehl« zur Rationalisierung und Leistungssteigerung referierte, betonte er hinterher »im kleinen Kreis« mit dem Gauleiter und Vertretern der Wirtschaft, der Auftrag sei schwierig. Es sei schon ein großer Erfolg, wenn der durch Einberufungen bedingte Leistungsrückgang ausgeglichen werden könne.²³ Auch der Vorsatz Rudolf Blohms im März 1942, man müsse sich im Industrie-Ausschuß mit dem Thema Rationalisierung

auseinandersetzen, beweist, daß produktionstechnische und arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte nicht ausreichend zielorientiert gesetzt worden waren.²⁴ Dies betraf die Hafenstadt Hamburg in besonderem Maße, war sie doch durch die traditionell handelsorientierte Wirtschaftsstruktur geprägt. Der starke Anteil der kleinen und mittleren Betriebe an der gesamten hamburgischen Industrie war charakteristisch für eine stark spezialisierte Industrie, die allerdings vielfach noch mit Methoden arbeitete, die eher handwerklicher als industrieller Natur waren und deren Kapazitäten darüberhinaus nicht voll genutzt wurden.²⁵ Das Gesicht der hamburgischen Industrie hatte sich durch das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 nachhaltig verändert. Durch das Hinzukommen der ausgedehnten Industriebezirke in Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek hatte die Industrie in dem neuen Groß-Hamburg neben dem Außenhandel und der Schifffahrt den ersten Rang unter den Wirtschaftszweigen erhalten. Wies der Jahresbericht der Wirtschaftskammer Nordmark²⁶ für das Jahr 1936 in Hamburg rund 100 große und größere Industriebetriebe mit über 54.000 Beschäftigten aus, so waren es nach der »Vereinigung« 1937 etwa 1.500 Industriebetriebe, in denen an die 160.000 Beschäftigte arbeiteten. Die Zahl der Großbetriebe stieg von 1933 – mit nur 4 Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten – auf 27 im Jahr 1940. Zu den wichtigsten gehörten traditionell die Werften, denen eine erhebliche Anzahl metallverarbeitender Betriebe, solche der Holzindustrie, der Kautschukindustrie, der Asbestindustrie, der Textilindustrie und ein großer Teil des hamburgischen Handwerks zuarbeiteten. Daneben spielte die Industrie bei der Verarbeitung ausländischer Rohstoffe zu Fertigwaren für den In- und Auslandsmarkt eine bedeutende Rolle, vor allem im Mineralölbereich. Typisch für die Altonaer Industriestruktur war auch die Fischverarbeitung. In Groß-Hamburg gab es 110 Fischindustriebetriebe mit über 6000 Arbeitskräften. »Mit ca. 185.000 Industriearbeitern in 2000 Industriebetrieben und mit einem großen leistungsfähigen Handwerk ist Hamburg heute das nordwestdeutsche Industriezentrum und einer der großen Industrieplätze des Reiches« so Rudolf Blohm 1940 in einem Bericht zur Struktur der Hamburger Wirtschaft.²⁷ Während des Krieges wurden der Mittelindustrie Arbeitskräfte und Maschinen zugunsten der Großbetriebe entzogen. Nach Schätzungen des Arbeitsamtes waren von 80.000 Eisen- und Metallarbeitern in 500 Industrie- und 5.000 Handwerksbetrieben bis zu 88 Prozent kriegswichtig beschäftigt.²⁸ Rund 80% der Industrie des Kammerbezirks, berichtete die IHK, arbeite für die Rüstung, so daß kaum die Möglichkeit bestünde, Arbeitskräfte und Maschinen aus dem Konsum- in den Produktionsgüterbereich umzusetzen.²⁹ Dies beschreibt die spezifische Problematik der wirtschaftlichen Situation in Hamburg zu Beginn des Krieges. Rudolf Blohm warnte: «Die Grenzen der Leistungssteigerung durch verlängerte

Arbeitszeit, Einsatz von Frauen ... sind erreicht, wenn nicht schon in mancher Beziehung überschritten. Überlastung führt schließlich zur Leistungsminderung.«³⁰ Wollte man eine Erhöhung der Produktionsintensität, mußte man sich um die Zuweisung von Facharbeitern, aber auch von Hilfskräften kümmern. IHK, Wirtschafts- und Fachgruppen führten daraufhin Gespräche mit staatlichen Stellen über die Möglichkeiten, österreichische, tschechische oder auch holländische Arbeitskräfte zu beschaffen. Interessant ist hier nur das Ergebnis, nämlich daß alle diese Lösungsmöglichkeiten zur Verringerung des Bedarfs nicht entscheidend beitrugen. Der Gauleiter Hamburgs, Karl Kaufmann, hatte bereits im Januar 1940 Arbeitsamt und NSDAP angewiesen, sich mit stärkerem Nachdruck um die Einstellung von Frauen zu bemühen.³¹ Diese Bemühungen blieben aber ohne spürbares Resultat, lediglich bei der Vermittlung von Halbtagsarbeit wurden gewisse Erfolge erzielt. Das Arbeiteramt der Werft B&V beklagte sich in seinem Bericht für das Jahr 1940 bei der Betriebsleitung: » Der absolute Mangel an Arbeitskräften macht die Bewirtschaftung der Gefolgschaft äußerst umständlich. Die Einstellung von Arbeitskräften ist in eine Jagd nach einzelnen Arbeitskräften jeder Art bei allen möglichen Dienststellen ausgeartet, während ungeeignete Arbeitskräfte, statt entlassen zu werden, zur Arbeit gebeten, ermahnt, innerbetrieblich bestraft, der DAF, dem Reichstreuhand der Arbeit und schließlich der Staatspolizei zur Belehrung und nötigenfalls zur Bestrafung aufgegeben werden müssen. Das erfordert ein Mehr an Besprechungen, Belehrungen, Telefongesprächen und Schriftwechsel mit Dienststellen.«³²

Um die hohen Anforderungen der Betriebe nach Arbeitskräften befriedigen zu können, mußte man - darauf hatte die Wirtschaft schon in ihrem Jahresbericht 1940 hingewiesen - auf ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene zurückgreifen. Im Mai 1940 teilte das Arbeitsamt der IHK mit, es würden einige tausend Dänen angeworben, von denen ein großer Teil für Hamburg bestimmt sei.³³ Verschiedenen Firmen war gesagt worden, sie sollten die zu erwartenden Dänen in Privatquartieren oder auch bei ihren deutschen Kollegen unterbringen.³⁴ Außerdem sollte Hamburg fünfhundert holländische Hafendarbeiter zum Löschen von Erz- und Grubenholztransporten erhalten.³⁵ Im Sommer arbeiteten bereits 1.400 Kriegsgefangene und 4.500 ausländische Zivilarbeiter in Hamburg, u.a. bei der Reichsbahn und in den ländlichen Randgebieten. Doch trotz hoher Arbeitskräftebedarfszahlen untersagte der Leiter des Arbeitsamtes die weitere Beschäftigung von ausländischen Zivilarbeitern, weil es Schwierigkeiten mit ihnen gebe, die erst einmal ausgewertet werden müßten.³⁶ Gemeint waren die Unzufriedenheiten über falsche Versprechen hinsichtlich des Lohns, der Unterbringung und der Arbeitsbedingungen, die in den ersten Kriegsjahren zu ständigen Auseinandersetzungen, Fluchten, Aufständen und Arbeitsniederlegungen der ausländischen

Arbeiter führten. In Hamburg demolierten aufgebrachte dänische Arbeiter sogar ein Polizeirevier.³⁷ Auf einen solcherart verordneten Stop in der Ausländerwerbung reagierte die IHK unwillig, wandte sich sogleich an das staatliche Bezirkswirtschaftsamt und bat um Unterstützung gegen das Arbeitsamt, da die Frage der Beschäftigung von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern jetzt vordringlich zu behandeln sei.³⁸ Doch trotz einer Krisensitzung beim Reichsstatthalter im November 1940, in der die nachdrückliche Forderung der Wirtschaft, nun mit allen Mitteln Ausländer nach Hamburg zu holen, positiv beschieden wurde, blieb der Erfolg aus. Die Gründe lagen zum einen in der Bürokratisierung des Anforderungsweges und der Werbeaktionen: alle Wege liefen über Berlin, was gleichbedeutend mit Verzögerung, schlimmstenfalls mit Nichtbearbeitung war; zum anderen ließ der »Erfolg« des Frankreichfeldzuges die Dringlichkeit geringer erscheinen und immer wieder hemmten ideologische Bedenken die Debatte der Mobilisierung von Arbeitskräften. Obwohl in Hamburg allein für den Bau von Luftschutzbunkern, die innerhalb von drei Monaten gebaut werden sollten, 30.000 Bauarbeiter veranschlagt worden waren, vertrat der Wirtschaftsbeauftragte des Gauleiters, Senator von Allwörden, die Auffassung, die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte dürfe nur nach rassistischen Gesichtspunkten vor sich gehen. Zum Beispiel werde man nur rassistisch hochstehende Polen hereinlassen, deren Aufgehen im deutschen Volkskörper man dann vielleicht zulassen könne.³⁹ Längst waren inzwischen Wirtschaftsorganisationen und Betriebe dazu übergegangen, mit Unterstützung von Wehrmachtsdienststellen eigene Werber im Ausland einzusetzen. So schickten insbesondere die Hamburger Werften oft monatelang Angestellte nach Holland, Italien, Frankreich und nach Polen, um vor Ort geeignete Arbeitskräfte zu werben.

Betrachtet man die Kriegsjahre bis zum Frühjahr 1941, so läßt sich sagen, daß der größte Mangel im Rahmen der kriegswirtschaftlichen Produktion im Fehlen von Arbeitskräften bestand. Obwohl die Kriegswirtschaft nicht auf vollen Touren lief und die Einberufungen zur Wehrmacht nun auch verstärkt den Rüstungssektor trafen - in Hamburg waren bis 1941 115.000 Männer eingezogen worden - waren keine effizienten Vorkehrungen zur Behebung des Arbeitskräftemangels getroffen worden. Neben der umständlichen und zeitraubenden Initiative der Arbeitsverwaltung und den Privatwerbeaktionen der Betriebe gab es als dritten Weg Planungskommissionen aus Vertretern von Staat, Wehrmacht, Partei und Wirtschaft. Nach Auffassung der letzteren war dies der Beleg dafür, »daß durch Einschaltung der Wirtschaftsorganisationen vielleicht letztmalig die Probleme gelöst werden können.«⁴⁰ Die mangelnde Planung traf die Betriebe zusätzlich in einem zentralen Punkt: Es gab nämlich viel zu wenige Unterkünfte für die ausländischen Arbeitskräfte,

so daß hier aus sicherheitspolitischer Sicht in den Augen der Hamburger Gauleitung eine höchst brisante Mangelverwaltung stattfand. Da die Zuweisung von ausländischen Arbeitern vom Vorhandensein der Unterkünfte abhängig gemacht wurde, sahen sich die Betriebe gezwungen, bewußt falsche Angaben zu machen, da anders zu diesem Zeitpunkt keine einzige Bedarfsmeldung zustande gekommen wäre.⁴¹ Die Entscheidung Gauleiter Kaufmanns, in Übereinstimmung mit der Gestapo alle Ausländer in Lagern unterzubringen, da die Situation im März 1941 mit 9.000 Ausländern in Hamburg, die sich auf 1651 Betriebe verteilten, sicherheitspolitisch zu wenig überschaubar schien, führte zu zusätzlichen Komplikationen und Widersprüchen seitens der Wirtschaft.⁴² Sie veranschlagte den Schaden, der durch kollektive Lagerunterbringung entstehe, größer als den, »den dieser oder jener Ausländer durch Propaganda« anrichte.⁴³ Angesichts eines Sofortbedarfs von 16.000 Arbeitskräften in Hamburg, wobei allein die Anträge auf ausländische Zivilarbeiter gut 14.000 ausmachten, führten solche Debatten und Anordnungen zu Verzögerungen und stifteten bei allen beteiligten Arbeitseinsatzstellen und Betrieben Verwirrung.⁴⁴ Es würde allerdings ein falscher Eindruck entstehen, wollte man daraus ableiten, daß die Wirtschaft, gewissermaßen frei von ideologischen Vorbehalten, hier den Part des Rationalen, ökonomisch Vernünftigen spielte und sich damit gegen die »Volkstumspolitiker« und Rassisten in Staat und Partei absetzte. Der Beteiligung an »Arisierungen« wie der Vergabe von Unteraufträgen ins Ausland mit dem Ziel einer »Germanisierung mit sanften Mitteln«⁴⁵ und der massenhaften Beschäftigung von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern lag ein Menschenbild der Unternehmensleitungen zugrunde, das eindeutige Rückschlüsse auf ihre ethischen Prinzipien zuläßt. In den ersten beiden Kriegsjahren formulierten die Vertreter der Hamburger Wirtschaft ständig ausländerfeindliche Vorbehalte in der von der Diffamierung der Juden bekannten Diktion, wie etwa der Präses der IHK mit seiner Aussage, »der Holländer« sei sehr anspruchsvoll und wenig arbeitsam.⁴⁶ Doch die Kriegskonjunktur hatte die Gewinnmargen ungewöhnlich vergrößert, die Betriebe hatten ihre Produktion und ihre Belegschaft erheblich erweitern können, es lag selbstverständlich im unternehmerischen Kalkül, auf möglichst keinen Auftrag zu verzichten, so daß es letztlich keine Frage war, auch ausländische Arbeitskräfte zu beschäftigen. Die Ausländer- und Kriegsgefangenenbeschäftigung ließ darüberhinaus ein geringeres Lohnniveau zu. Für die Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft setzte sich der 1940 erzielte Reinüberschuß zu 85% »aus der Heranziehung von Kriegsgefangenen und ausländischen Hafentarbeitern« zusammen.⁴⁷ In Anerkennung aller Disziplinierungsmaßnahmen des Staates und strenger Überwachung durch die Polizei, ging es den Unternehmen darum, Anordnungen in der Praxis möglichst flexibel handhaben zu können, jede starre Orientierung

zugunsten einer reibungslosen Produktion zu vermeiden, umgekehrt aber auch bei Bedarf schärfere Maßnahmen zu fordern.⁴⁸ Dabei konnten Interessenkonflikte entstehen.

Das Jahr 1942 brachte für den »Arbeitseinsatz« bedeutsame Veränderungen: Mit einer neu geschaffenen Stelle, dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA), besetzt mit dem thüringischen Gauleiter Fritz Sauckel, sollten die Kompetenzen einer ineffektiv arbeitenden Vielzahl von Behörden und Wehrmachtsdienststellen, die alle mit dem Arbeitseinsatz befaßt gewesen waren, gebündelt werden. Dies verlief parallel zur rüstungswirtschaftlichen Zentralisierung in der Hand des neuen Rüstungsministers Speer. Auch in der Wirtschaftskammer Nordmark wurde erstmalig zu diesem Zeitpunkt eine kriegswirtschaftliche Abteilung eingerichtet, der 1943 in der neu konstituierten Gauwirtschaftskammer ein Sachdezernat »Arbeitseinsatz« und ein Sachdezernat »Einsatz in den besetzten Gebieten« folgten.⁴⁹

Im Frühjahr 1942 waren nach Angaben der DAF in Hamburg 31.000 Ausländer und über 8.000 Kriegsgefangene in 65 DAF- und 200 Firmenlagern untergebracht. Im Oktober waren es schon 43.000 Ausländer und allein im November kamen weitere 10.000 hinzu. Ein Großteil von ihnen war zuvor aus Italien, den Niederlanden, Frankreich, Polen, Dänemark und Belgien gekommen, wobei zu diesem Zeitpunkt auch bereits 20.000 sowjetische Arbeitskräfte, die sogenannten »Ostarbeiter«, in dieser Zahl enthalten waren. Insgesamt arbeiteten Menschen aus 21 Nationen in Hamburg.⁵⁰

Eine Auswertung des »Arbeitseinsatzes« für das Jahr 1942, vom Präsidenten des Landesarbeitsamt-Nordmark verfaßt, macht deutlich, daß der Bedarf an männlichen Arbeitern durch die Deportationen, veranlaßt durch den neu berufenen GBA, aus den besetzten Ostgebieten gedeckt werden konnten. Die Aufteilung der beschäftigten Männer in Hamburg zeigt, daß die Gesamtzahl von 315.656 im Januar auf 299.811 im Dezember gesunken war. Dem stand eine Zuweisung an ausländischen Zivilarbeitern in Höhe von 14.000 und von 2.300 Kriegsgefangenen gegenüber. Bei den deutschen Frauen war der Erfolg geringer: Die etwa 15.000 Anforderungen vom Januar hatten sich bis Dezember nur um rund 20 Prozent verringern lassen. Die Zahl der zugewiesenen Ausländerinnen dagegen, einschließlich der »Ostarbeiterinnen«, hatte sich 1942 von gut 4.500 auf 11.500 um mehr als 150 Prozent erhöht.

Zusammenfassend kann man für das Jahr 1942 sagen, daß der Ausländer- und Kriegsgefangenenanteil bei den Männern 15 Prozent, bei den Frauen 4,5 Prozent ausmachte.⁵¹

Durch ständige Einberufungen und volle Kapazitätsauslastung der kriegswirtschaftlichen Betriebe stieg der Arbeitskräftebedarf stetig an. Das Gau-Arbeitsamt Hamburg bat nun die Betriebe, ihnen Werber an-

zugeben, die im Ausland gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung die Werbeaktionen unterstützen sollten. Hamburger Betriebe begannen verstärkt damit, ihre Produktion ins Ausland zu verlagern, hauptsächlich nach Frankreich, Belgien und in die Niederlande. Bei den Werbungen ging es keineswegs vorrangig um die Verpflichtung von Facharbeitern, sondern es ging um Arbeitskräfte schlechthin, um möglichst junge, leistungsfähige Arbeiter. In der Beurteilung von Blohm&Voss liest sich das so: « Uns beschäftigt nicht so sehr das Problem der Knappheit von Facharbeitern, sondern das Problem des Mangels an Arbeitskräften überhaupt. Auch die Einberufungen zur Wehrmacht beschränken sich nicht auf die Facharbeiter... Wenn wir, was übrigens schon lange laufend geschieht, Arbeitskräfte anlernen und an Facharbeiterstellen setzen, so vergrößert sich dadurch entsprechend der Mangel an Hilfskräften und das ist eben so ernst wie etwa der Mangel an Facharbeitern. Man kann bis zu einem gewissen Grade die leer werdenden Arbeitsplätze der in Facharbeiterstellen aufrückenden deutschen Ungelernten und Angelernten durch Ausländer ersetzen. Diese sind aber in der Rüstungsindustrie nicht überall einsetzbar und daher auch eine Quelle, aus der man nur beschränkt schöpfen kann. »⁵²

In anderen Rüstungssektoren wie Waffen - und Munitionsherstellung, Bau von Kriegsgewehren oder auch im Flugzeugbau arbeiteten schon seit Beginn des Jahres 1942 russische Gefangene oder Zivilarbeiter. Sie waren in übersichtlichen Gruppen meist abteilungsweise u.a. in den Betrieben Heidenreich & Harbeck, Kampnagel, Hans Still, Harburger Gummiwarenfabrik Phoenix A.G., Menck&Hambrock, Norddeutsche Affinerie und Klöckner Flugmotorenbau beschäftigt. Aber die Werften hatten sich bis dahin aus sicherheitspolitischen Gründen geweigert, Russen auf der Werft direkt einzusetzen. Dies änderte sich aber unter dem Druck der Verhältnisse im Herbst des gleichen Jahres. Gauleiter Kaufmann wünschte den Einsatz von Russen auch auf den Werften. Sie seien nicht unzuverlässiger als Holländer und andere, die Erfahrungen mit ihnen seien durchaus gut. ⁵³ In der Befürchtung, die Werften könnten nun völlig unausgebildete Leute erhalten, schlug Rudolf Blohm dem Gauleiter vor, eine Durchgangswerkstatt einzurichten, »um etwas zu sieben.« Ein »Durchgangsposten« von etwa 1000 Mann käme in Frage.⁵⁴ Russische Arbeitskräfte arbeiteten nun in einem Modellversuch für die Werften Howaldt-Werke, Deutsche Werft, Blohm&Voss und Stülcken. In einem eigens für ihren Einsatz umgebauten und eingerichteten Lager-schuppen, »Schuppen 43«, stellten etwa 600 russische Zivilarbeiter nach mehrwöchiger Anlernzeit, in der sie Metallschränke und -regale bauten, U-Boot-Teile her. Dieses Modell einer Arbeitsgemeinschaft mehrerer Betriebe fand danach auch in anderen Rüstungsbereichen Anwendung, es kann deshalb als ein aus Sicht der Unternehmen idealtypischer Versuch

angesehen werden, den unterschiedlichen Interessen - hier die Versorgung mit »brauchbaren« Arbeitskräften, dort die Gewährleistung der Sicherheit in einem hochsensiblen Rüstungsbereich - gerecht zu werden. Schon aus diesem Grunde ist es für eine Beurteilung von Interesse, die Bedingungen genauer zu schildern.⁵⁵

Die AG mußte folgende Personen vorab stellen: 13 Betriebsleiter, Meister und Vorarbeiter, 16 kaufmännische Angestellte, 25 Dolmetscher, 47 Handwerker als Kolonnenführer, Maschinenwarte und Aufsichtspersonen, 9 Werkstattsschreiber, Boten und Kalkulatoren, 4 Lagerhalter und einen Telefonisten, insgesamt also 115 Arbeiter und Angestellte als Vorleistung. Das Verhältnis der sowjetischen Arbeitskräfte zu Deutschen betrug 4,3 : 1, das zu den deutschen Handwerkern 14 : 1. Bei der Frage des Bewachungspersonals konnte die Gestapo Hamburg allerdings nur abwinken: Keine Kräfte vorhanden. Dies Problem mußten die Werke selbst lösen. Die Gestapo sei bereit, vorübergehend einen Kommandoführer zu stellen, der seinen Nachfolger aus den Reihen des Werkschutzes ausbilden werde. Bei 500 Russen könne man mit 20 bis 30 Mann Bewachung auskommen, die AG stellte letztlich 35 Werkschutzmänner. Nun sorgte sich Walter Blohm in einem Schreiben an das Arbeitsamt um die Bezahlung der Russen. Den Firmen verursache ihr Einsatz erhebliche zusätzliche Kosten, bei kriegsgefangenen Russen hätte man wenigstens niedrigere Lohnsätze und es sei nicht ersichtlich, warum die zivilen Russen einen höheren Lohnsatz als die Kriegsgefangenen erhalten sollten. Er erwähnte nicht, daß der geringe Lohn, der häufig einige Reichsmark wöchentlich nicht überschritt, den russischen Arbeitskräften oft gar nicht ausgezahlt wurde, sondern in ein eigens geschaffenes Lagergeld transferiert wurde. Der durchschnittliche Stundenlohn für Deutsche belief sich auf 126,1 Pfennig, der für Ostarbeiter auf 36,4 Pfennig. Von den Bruttolöhnen der Ostarbeiter wurden Unterkunft und Verpflegung, Kleidung und Schuhe, Tabakwaren und eine spezifische »Russensteuer« abgezogen, der Rest, so hieß es, werde einem Sparkonto gutgeschrieben. Die zugewiesenen Arbeitskräfte waren in der Mehrzahl junge Menschen, das Verzeichnis des sechsten »Russentransports« für die AG weist von 101 Männern der unterschiedlichsten Berufe allein 48 Schüler aus. Das Durchschnittsalter betrug 23 Jahre, etwa 70% aller sowjetischen Arbeiter der AG waren aber unter 21 Jahre alt. Ihr Zustand wurde ärztlicherseits im allgemeinen für gut befunden, die Ernährung durch die AG allerdings als nicht hinreichend und unausgewogen kritisiert. Ein Direktor von Blohm&Voss machte daraufhin den Vorschlag, man könne vom Schlachthof Abfälle wie Ohren, Teile von Eingeweiden usw., die allgemein nicht für die Ernährung verwendet würden, zu einer konzentrierten Fleischbrühe für die Russen verwenden, wie dies bereits an anderen Orten geschehe. In Übereinstimmung mit der Hamburger Gesundheitsbehörde schlug das

Rüstungskommando vor, »Schuppen 43« solle diesbezüglich für alle Hamburger »Russenbetriebe« die Federführung übernehmen. Hatten die Betriebe nun schon weitgehend die Verantwortung für die Bewachung zu tragen, so kam weiter hinzu, daß die DAF nicht die personellen Kapazitäten für die Betreuung der Küchen und Lager für die Zivilrussen stellen konnte, also betrieblicherseits auch für Küchen- und Lagerpersonal zu sorgen war. Die Betriebe waren also, auch wenn sie die Versorgungsscheine durch die DAF beziehen mußten, weitestgehend für den Erhalt der Arbeitskraft ihrer Ausländer zuständig, umso mehr, als die Personalsituation mit zunehmender Kriegsdauer immer desolater wurde.

Dem etwaigen Eindruck, der Ostarbeitereinsatz habe sich für die Betriebe unter diesen Voraussetzungen nicht gerechnet, ist entgegenzuhalten, daß die AG für den von der Marinebaudirektion zur Verfügung gestellten Lagerschuppen keine Miete zahlte, keine Gleisanschlußgebühren entrichtete und daß sie von Steuerleistungen freigestellt war. Außerdem brauchten alle Betriebe, die Ostarbeiter beschäftigten, die Krankheitsstage nicht zu bezahlen, im Gegenteil, sie zogen von den Kranken weiterhin Verpflegungs- und Unterkunftsgeld ein. Noch im Sommer 1942 wurden einsatzunfähige Russen, wie es hieß, in Richtung Heimat abgeschoben. Am Billstrang Gleis 90 hatten sie sich einzufinden und ein Brot, 50 g Margarine und 50 g Wurst für drei Tage waren das letzte, was ihnen von der AG noch mitgegeben wurde. Ihr eigenes Geld war ihnen beim Betreten des Lagers abgenommen worden, das verdiente Geld durfte ihnen bei ihrer Ausreise auf keinen Fall ausbezahlt werden, es verblieb bei den Firmen. Eine Übersicht über »Abgänge« nach knapp dreimonatigem Bestehen der AG »Schuppen 43« gibt einen Verlust von 15 Prozent an. Etwa die Hälfte der 88 Sowjets wurde wegen Arbeitsunfähigkeit abgeschoben, 16 waren geflüchtet und 15 wegen politischer Umtriebe der Gestapo übergeben. Ende 1942 wurden bei insgesamt 752 zugewiesenen »Ostarbeitern« 180 »Abgänge« notiert.

Das Strafsystem gegenüber Ausländern unterschiedlichster Nationalitäten - durch eine unübersehbare, widersprüchliche Verordnungsvielfalt geregelt - konnte durch die Betriebe variabel gehandhabt werden. So kam es vor, daß für die häufigsten Delikte wie kleinere Diebstähle, »Bummelei« und Schiebereien so unterschiedliche Strafen wie Tabakwaren- oder Abendessenentzug, stundenlanger Arrest oder das Einschalten der Gestapo mit der Folge einer Einweisung ins Arbeitserziehungslager verhängt wurden.⁵⁶ Zuckerbrot und Peitsche, so scheint es, richteten sich als Behandlungsprinzip nach dem Kriegsverlauf. Als deutlich wurde, daß Arbeitskräfte nicht mehr beliebig zu beschaffen waren, wurde der Freizeitgestaltung, der Körperpflege und allgemeinen Sauberkeit größere Aufmerksamkeit gewidmet, wurden Essenszulagen ebenso bewilligt wie Ausgang in kleinen Gruppen und der Besuch in eigens geschaffenen Bordel-

len. Gegenüber den Ostarbeitern wurde der Auffassungswandel überdeutlich. Eine Sitzung beim Reichsstatthalter referierte de la Camp folgendermaßen: »Im Gegensatz zum vorigen Sommer steht man heute auf dem Standpunkt, die russischen Arbeitskräfte zum Vorteil der deutschen Wirtschaft möglichst pfleglich zu behandeln.«⁵⁷

Nicht mehr rücksichtslose Ausbeutung und Erhaltung der Existenz auf niedrigstem Niveau war jetzt die Devise, sondern schonender Umgang mit den Arbeitskraftressourcen.

Die größte Gefahr für den NS-Staat war aus seiner Sicht ein offenkundiger Verlust an Autorität, ausgelöst durch Disziplinwidrigkeiten jeder denkbaren Art. Im NS- Vokabular der Strafverfolgungsbehörden hieß das vor allem »Arbeitsvertragsbruch«, »Bummelei«, »Sabotage«, »verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen.« Zigtausende Ausländer, verteilt auf hunderte von Lagern und Privatquartieren, auf tausende von Betrieben waren ohne die überwachende, bespitzelnde Mithilfe von Betriebsführern und Belegschaft nicht im Griff zu behalten. Die Hamburger Gestapo hatte zwar zu Beginn des Jahres 1942 ihre Ausländerabteilung von 10 auf 50 Mitarbeiter erweitert, aber allein angesichts der ständig steigenden Zahl der Ostarbeiter, für die nicht die Justiz, sondern eben die Gestapo die überwachende und strafende Instanz darstellte, war sie restlos überfordert.⁵⁸

- War ein nicht korrekt ausgeführter Handgriff bei der Bedienung einer Maschine Sabotage oder hatte der betreffende Ausländer die Anweisung aufgrund von Sprachproblemen nur nicht verstanden?
- Bummelte er, wenn er nicht schnell genug arbeitete, oder war er nach einer wegen Bombenangriffen durchwachten Nacht einfach körperlich erschöpft?
- Handelten die Ausländer mit Lebensmittelmarken, stahlen sie den »Volksgenossen« ihre Kaninchen aus Hunger oder wollten sie so die Deutschen in ihrem »Abwehrkampf« empfindlich schwächen?⁵⁹

Bei dem verfolgten Prinzip, Strafe als pure Abschreckungsmaßnahme einzusetzen und Ausländer rassistischen Beurteilungskriterien zu unterziehen, konnte es naturgemäß nicht um eine objektive Klärung von Tatbeständen gehen. Viele Vorkommnisse hätten auf einer inoffiziellen Ebene verbleiben können, hätten nicht auch die Betriebe ein Interesse daran gehabt, die ideologischen Prämissen des Unterdrückungsapparates zu nutzen, um aus Disziplinierungsgründen jederzeit Stärke zu demonstrieren. Während einer Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit zufolge die Höhe der Fehltagelohn auf sechs festgelegt wurde, um einen Tagesverdienst als Strafmaß einbehalten zu können, wünschte die Industrie für jeden Fehltag eine volle Geldbuße.⁶⁰ Anlässlich des Besuchs des GBA, Gauleiter Sauckel in Hamburg, notierte sich Rudolf Blohm: »Die gegen Bummelanten vorgesehenen Machtmittel sind nicht wirksam genug...Früher

konnten wir hartnäckige Bummelanten nach Erschöpfung der betrieblichen Mittel direkt der Staatspolizei zuführen, von wo sie dann in ein Arbeitserziehungslager kamen. Das ist jetzt offiziell nicht mehr möglich, wenn auch die Staatspolizei sie von uns unter der Hand noch direkt annimmt.«⁶¹ Die Gestapo beklagte, daß kranke Arbeiter nur deshalb als Arbeitsvertragsbrüchige von den Firmen gemeldet würden, weil man sie wegen ihrer Krankheit in den Betrieben loswerden wollte. Die bittere Folge dieses Vorgehens war, daß auch viele Kranke zur Bestrafung ins Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg eingeliefert wurden. Dies bezog sich zwar keineswegs ausschließlich, aber doch überwiegend auf ausländische Beschäftigte. Die Behandlungsvorschriften gegenüber »Bummelanten« hatten sich deswegen verändert, weil das in den ersten Kriegsjahren praktizierte Modell des automatischen Ersatzes verschlissener Arbeitskräfte nicht mehr funktionierte: der Strom ständig neu verpflichteter Zwangsarbeiter war versiegt.

DAF und Staatspolizei hatten ein abgestuftes Bestrafungsmodell vorgesehen, an das sich die Betriebe halten sollten, allerdings war es durch bürokratische Ineffektivität geprägt. Dazu ein Angestellter von Blohm&Voss :« Meldung an die DAF in der von der DAF geforderten Form würde lediglich eine unerwünscht lange Verzögerung der Behandlung der Frage bedeuten und die Behandlung des Mannes verwässern. Wir haben das auch nie befolgt und bei der Kreisleitung stets abgewinkt, wenn diese daran erinnerte. Unser Verfahren klappt einwandfrei. Verwarnung - sich steigernde Bußen - scharfe Verwarnung durch die Staatspolizei- Schutzhaft - Arbeitslager -Strafanzeige über den Reichstreuhänder. Daneben werden die Lebensmittelkarten bei uns schon immer entzogen, da bei Bummeln die Vorbedingung zum Empfang der Karten (ununterbrochene Arbeit) nicht mehr vorliegt...«⁶²

Ein solches Vorgehen konnte schnell wirksam werden : Um elf Uhr meldete die Werft einen Fall bei der Gestapo, um zwölf Uhr war der Mann schon abgeholt. Hatte die Gestapo dafür keine Leute, lieferte die Werft die Betroffenen persönlich im Stadthaus ab. Es kam auch vor, daß Werksdetektive sowohl ausländische als auch deutsche Arbeitskräfte, die sich krankgemeldet hatten, bei Schwarzarbeit überraschten , woraufhin umgehend Strafanzeige gestellt wurde.⁶³ Die Gerichte aber urteilten nicht durchgängig im Interesse der Betriebe, was Walter Blohm im November 1943 zu einem Beschwerdebrief an den Generalstaatsanwalt veranlaßte. »Wir erwarten, daß die Gerichte durch die Verfolgung einschlägiger Vergehen und durch angemessene Urteilssprüche ihrerseits dazu beitragen..., den Arbeitseinsatz zu fördern. Zu unserer Überraschung sind die Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt worden. Durch Verhängung harter Strafen und ihre Veröffentlichung soll für die Bevölkerung ein abschreckendes Beispiel gegeben werden. Gerade die gegenteilige Wir-

kung wird aber durch die Verhängung geringfügiger Strafen und in noch höherem Maße durch Niederschlagung von beantragten Verfahren erreicht. Eine solche Übung ist m.E. in hohem Maße dazu geeignet, geradezu Anreiz zu geben zur Begehung von Straftaten.«⁶⁴

Für künftige Verfahren wurde um entsprechende Veranlassung gebeten. Daraufhin wies der Generalstaatsanwalt seine Dezenten an, in allen Fällen der erörterten Art einzuschreiten und auf eine sachgemäße Bestrafung hinzuwirken. In einer Zeit, in der große Teile Hamburgs in Schutt und Asche lagen, Frauen und Kinder aus der Stadt flohen, zigtausende Arbeitskräfte nicht in ihre Betriebe zurückkehrten, sondern sich außerhalb Hamburgs Arbeit suchten, überall Mängelverwaltung und Improvisation das tägliche Leben prägten und die Menschen psychisch und physisch überfordert waren, beschwerte sich der größte Rüstungsbetrieb über zu mildes Vorgehen gegen Arbeiter, die sich unberechtigterweise krank gemeldet hatten. Die einzig denkbare Möglichkeit, diesen Vergehen zu begegnen, schien in autoritärer Machtdemonstration des Staates zu liegen. Die Diktion belegt überdies die initiative Rolle des Unternehmers. Keine Verordnung und keine Ausnahmeregelung hatte ihm seine Beschwerde abverlangt. Die staatliche Exekutive wurde aufgefordert, durch Druck die öffentliche Ordnung zu gewährleisten. In dieser Zeit folgte Razzia auf Razzia gegen Ausländer, wurden durch Bestrafungs- und Exekutionsaktionen blutige Exempel statuiert.⁶⁵ Bis zum Juli 1943, also bis kurz vor den vernichtenden Bombenangriffen, war die Zahl der Ausländer auf 73.000 angewachsen, die in 560 Lagern wohnten.⁶⁶ Während der Angriffe waren Ausländer in ihren unzureichenden Splitter-schutzgräben schutzlos den Bomben ausgeliefert, da sie die Bunker nicht betreten durften.⁶⁷ Es gab mehrere tausend Tote unter ihnen. Noch zwischen den Angriffen war ein Teil der Ausländer von ihren Betrieben evakuiert worden. Auf Schiffen wurden sie elbaufwärts nach Magdeburg oder in andere Städte gebracht, in entfernte Gebiete, z.B. ins Saarland geschickt, tausende flohen kopflos einfach irgendwohin oder irrten orientierungslos durch die Stadt. 130 Ausländerlager wurden zerstört, von den 73.000 befanden sich eine Woche nach den Angriffen nur noch 27.000 in Hamburg. Aus Angst, die Ausländer könnten die öffentliche Sicherheit ernstlich gefährden, hatte der Höhere SS- und Polizeiführer Graf von Basewitz-Behr die Sicherheitspolizei beauftragt, die »80.000 ausländischen Arbeiter« zu überwachen und bei Ausschreitungen mit den schärfsten Maßnahmen unter rechtzeitigem Gebrauch der Schußwaffe vorzugehen.⁶⁸ Die Ausländer mußten Leichen bergen, Brände löschen, in zerstörten Betrieben die Produktion wieder in Gang setzen, manchmal tagelang ohne ausreichende Ernährung, notwendige Ruhezeiten und richtige Unterkunft arbeiten. In Harburg arbeiteten am 2. August durchschnittlich 50 Prozent aller Belegschaften.⁶⁹ Zutreffend beschreibt der Leiter der

Maschinenfabrik Spilling die Situation : « Das Bedrückende an den augenblicklichen Zuständen ist nicht das äußere Bild der Zerstörung, sondern der Verfall der inneren Ordnung, äußerlich gekennzeichnet dadurch, daß eine erhebliche Zahl von Menschen auch heute noch nicht wieder am Arbeitsplatz steht...Besonders kennzeichnend ist, daß diesen Zuständen offenbar im Augenblick nicht durch Befehle bzw. Anordnungen abgeholfen wird bzw. abgeholfen werden kann. Geradezu beklemmend ist der Gedanke an die Zustände bei und nach etwaigen weiteren Großangriffen. ..Disziplin, Einsatzbereitschaft, Pflichttreue sind ins Wanken geraten. Dies darf in der Öffentlichkeit nicht gesagt werden. « ⁷⁰ Aber die Versuche, vornehmlich die Deutschen zu bewegen, nach Hamburg zurückzukehren, hatten nicht den gewünschten Erfolg, so daß, neben Einberufungen und Bombenopfern, auch diese ungenehmigte Abwanderung dazu führte, daß im Frühjahr 1944 die Zahl der Ausländer in einigen Betrieben die Zahl der Deutschen übertraf, wobei sich insgesamt die Beschäftigtenrelation zugunsten der Ausländer verschob.⁷¹ Während bei den Gas- und Wasserwerken die Ausländer ein Drittel der Beschäftigten stellten, waren es bei Kampnagel, Menck&Hambrock, Howaldt-Werke und Phoenix- Harburger Gummiwaren-Fabrik mehr als die Hälfte und auch bei den Motorenwerken Hamburg, Blohm-Voss-Flugzeugbau und Wilhelm Fette, um nur einige Beispiele zu nennen, arbeiteten mehr Ausländer als Deutsche.⁷² Im November 1944 arbeiteten 76.000 Ausländer in Hamburg, davon 13.000 Kriegsgefangene, in 4.000 Betrieben.⁷³ Diese Zahlen erfaßten allerdings nur diejenigen, die an einem bestimmten Stichtag arbeiteten. Nach Aussagen des Leiters der Ausländer-Abteilung der Hamburger Gestapo sind es vierhundert- bis fünfhunderttausend ausländische Arbeiter gewesen, die durch Hamburg »durchgelaufen« seien. ⁷⁴

Die Ausländer wurden innerhalb des »Altreichs« hin- und hergeschoben, je nachdem, wo Rüstungsbetriebe wegen Dringlichkeitsfertigung bedürftiger waren, wo nach Zerstörungen schneller wieder aufgebaut werden mußte. Manche Transporte waren eigentlich gar nicht für Hamburg gedacht, aber als der Zug am Hauptbahnhof hielt, wurden Ausländer zu bestimmten Firmen abgeordnet. In der Zeit der Bombenangriffe kamen die Züge manchmal nicht weiter und man benötigte Aufräumungskräfte. Zu bestimmten Jahreszeiten wurden Arbeitskräfte für die Landwirtschaft ausgetauscht, die dann im Winter wieder für die Rüstung eingesetzt wurden. Lagerführer hatten nicht mehr den Überblick über die Lagerinsassen, weil sie oft täglich wechselten, Meister und Vorarbeiter beklagten die Unsinnigkeit, Leute anzulernen, die in der Woche darauf bereits wieder abgezogen würden. Hinzu kamen katastrophale Wohn- und Lebensbedingungen im mehr als zur Hälfte zerstörten Hamburg, wo Hunderttausende ohne Wohnung waren und Ausländer wie Deutsche mit Provisionen leben mußten, weil sich einfach so schnell kei-

ne befriedigenden Möglichkeiten schaffen ließen. Die ärztliche Versorgung war angesichts von nahezu vierzigtausend Bombentoten und weit mehr verletzten Personen zusammengebrochen und die allgemein schlechter werdende Ernährungslage traf, gemäß der Logik der rassistischen Behandlungsvorgaben, besonders die Ostarbeiter und die russischen Kriegsgefangenen. In diesem einerseits staatlich und betrieblich verursachten Planungschaos und in dem durch die verheerenden Bombenangriffe entstandenen Elend andererseits bildete sich in der folgenden Zeit informell eine Substruktur unter den Ausländern heraus, die für viele erst das Überleben und ein tendenziell erträglicheres Leben möglich machte. Im Gegensatz zur deutschen Bevölkerung hatten die Ausländer nur geringe Chancen, sich der erdrückenden Lage zu entziehen: Fluchten endeten meist bereits im niedersächsischen oder schleswig-holsteinischen Umland, an Lebensmittel war ohne Bezugsmarken höchstens über einen kurzen Zeitraum heranzukommen, die Bekleidung ließ in ihrer Dürftigkeit zu wünschen übrig und überhaupt, ohne ein Dach über dem Kopf und in der steten Angst vor den drakonischen Strafen der Polizei war es naheliegender, sich irgendwie »einzurichten«, zu sehen, wie man sich in Hamburg durchschlagen konnte. Es entstand daher nicht das, was die Polizeiorgane fürchteten, nämlich eine breite Organisierung innerhalb der Ausländer, die dann gemeinsam gegen den Staat zu Felde zogen, sondern eine Vielfalt von Einzelaktionen, die nur den einen Zweck hatten, das eigene Überleben zu sichern. Es konnte kaum erwartet werden, daß die Ausländer das NS-Strafrecht als bindende Grundlage ihrer Handlungsgrenzen ansahen, da die Eindeutigkeit, mit der es sich gegen sie richtete, auch für juristisch nicht vorgebildete Menschen unübersehbar war. Gestohlene Brötchen, Äpfel und Mäntel konnten in den Augen der NS-Strafjustiz Fälle schweren Diebstahls sein, besonders dann, wenn sie in der Verdunkelungszeit oder nach Fliegerangriffen verübt worden waren. Für die Ausländer stellte sich die Frage anders, für sie bedeuteten Tausch- und Schwarzhandel das Sichern ihrer nackten Existenz.⁷⁵ Ab 1943 - zu einem Zeitpunkt also, als Hamburg die höchsten Ausländerzahlen registrierte - war Diebstahl das häufigste Delikt. Mit 60 Prozent aller zur Anklage gekommenen Fälle stand es weit an der Spitze.⁷⁶ Dabei ist zu berücksichtigen, daß keineswegs nur Lebensmittel oder unmittelbar benötigte Kleidungsstücke gestohlen wurden. Die meisten der ausländischen Männer und Frauen waren sehr jung, hatten vorher noch nie eine Großstadt gesehen, die trotz aller bedrückender Erfahrungen einen großen Reiz auf die jungen Menschen ausübte. Sie wollten neben ihrer harten Arbeit einfach etwas erleben und auch Spaß haben. Genau dies beschreibt die für jugendliche Ausländerinnen zuständige Sachbearbeiterin des Arbeitsamtes Hamburg:

»Es ist nichts Neues, daß die französischen Mädchen hier Sachen von ge-

ringem Wert fortnehmen. Sie sind sehr viel primitiver als unsere deutschen Mädchen und haben völlig andere Rechtsbegriffe. Bei ihnen ist das noch kein Diebstahl. Sie sind alle grenzenlos arm und können es nicht verstehen, wenn andere Leute sehr viele Kleider haben, daß sie sich dann nicht auch mal das eine oder andere nehmen dürften, um sich zu schmücken.«⁷⁷

Von den Gerichten nicht erfaßt wurden die zwanzig- bis dreißigtausend Polen und »Ostarbeiter«, die ab 1943 in Hamburg arbeiteten. Sie unterstanden der Aufsicht der Gestapo und wurden bei Auffälligkeiten jeder Art in den meisten Fällen ohne große Ermittlungen ins Arbeitserziehungslager, ins Konzentrationslager Neuengamme oder in andere Straflager eingewiesen. Ihre Lager waren zwar bewacht, doch begann, durch die chaotischen Verhältnisse beschleunigt, nach den Juliangriffen in Hamburg ein Prozeß der allgemeinen Auflockerung rigider Überprüfungsbestimmungen, der sich im darauffolgenden Jahr verstärkte. Dies hing zum einen mit einer politischen Neubewertung des Arbeitseinsatzes der sowjetischen Arbeitskräfte zusammen, ihnen wurden als Leistungsanreiz höhere Löhne, besseres Essen, größere Bewegungsfreiheit ermöglicht; zum anderen lag es an steigender Arbeitskräfteknappheit bei der Polizei und im Bewachungsgewerbe. Im August 1944 forderte der Reichsstatthalter alle Betriebsführer auf, mehr denn je auf die Ausländer aufzupassen, denn die Polizei verfüge nicht mehr über genügend Kräfte.⁷⁸ Da die »Ostarbeiter« deutlich schlechter versorgt wurden als die sogenannten Westarbeiter, vollzog sich in ihren Lagern der Tauschhandel Lebensmittel und Tabakwaren gegen Wert- und Gebrauchsgegenstände oder Kleidung, wenn sie diese Dinge von irgendwoher organisieren konnten. Häufig hatten sie auch aus Materialien, die sie von ihrem Arbeitsplatz mitnahmen, Gegenstände genäht oder gebastelt, die dann den Gegenwert zu Brot oder sonstigen Lebensmitteln darstellten.

In einer Millionenstadt wie Hamburg mit seinem großen Hafen hatte es schon immer Bereiche gegeben, die sich dem Zugriff der Sicherheitsorgane weitgehend entzogen. Um die Reeperbahn auf St.Pauli war in Lokalen wie »Grenzfaß«, »Volksdiel«, »Bunte Kuh« und »Goldener Anker« oder in Altona im »Cafe Laage« und »Monte Carlo« oder bei »Flagmann« am Großneumarkt schon immer geschoben worden. Hier hielten sich schon seit jeher viele Ausländer auf, sie prägten das Bild der hier lebenden Bevölkerung mit. Gerade hier konnten sich unter den krisenhaften Bedingungen, ganz besonders ab August 1943, unter idealtypischen Rahmenbedingungen Substrukturen erhalten und ausbilden. In den genannten Lokalen trafen sich Ausländer aller Nationalitäten, Männer wie Frauen, sie kamen aus Geesthacht, aus Bergedorf, aus allen Stadtteilen Hamburgs, denn hier konnte man Marken, Kleidung, Lebensmittel, aber auch Ausweise für geflohene Kriegsgefangene oder

Unterschleupmöglichkeiten und individuelle Hilfe finden. Die Gestapo hatte erst zu dieser Zeit damit begonnen, unter den Ausländern ein V-Männer-Netz aufzubauen. Die Urteilsbegründungen der Gerichte bieten interessante Informationen über die Problematik, vor der die Polizeior-gane standen: «Die Ausländer stehlen in den letzten Jahren an allen Orten, wo sie nur können. Diesem Treiben muß durch energisches Eingreifen im Wege des Gesetzes ernstlich Halt geboten werden. Die Kriminalpolizei ist so gut wie machtlos gegenüber diesen Elementen geworden, da es an den nötigen Überwachungsorganen infolge der Kriegsverhältnisse fehlt.»⁷⁹

Welcher Entwicklung sie machtlos gegenüberstanden, mögen einige Fallbeispiele aus den Strafprozeßakten verdeutlichen:

Das Hanseatische Kettenwerk in Langenhorn zeigte einen Ausländer wegen Handels mit Raucherkarten an. Besonders unter Ausländern werde in letzter Zeit ein schwunghafter Handel mit Lebensmittel- und Raucherkarten getrieben, hieß es. Der Mann behauptete, er habe die Raucherkarten im »Grenzhaus« auf St.Pauli gekauft und einen Teil von einem Landsmann bekommen, der sie wiederum von einem unbekanntem Bulgaren erhalten hätte. Dies war, den Akten nach zu urteilen, die gängige Argumentationslinie der Ausländer und für die Ermittlungsbehörden entsprechend schwer nachzuvollziehen. Ein weiteres Beispiel: Drei Franzosen stahlen in dem erwähnten Betrieb achtzehn Arbeitsanzüge, drei Paar Pantoffeln und drei Arbeitshosen. Sie verkauften die Sachen in der Billardhalle am Großneumarkt. Das Lokal war nach Aussage der Polizei bekannt als eines, in dem ausschließlich Asoziale verkehrten und ihre dunklen Geschäfte machten.

Andere Franzosen trieben Schleichhandel mit Lebensmitteln. Sie verkauften Mehl und Fleisch in Ausländerlagern. An das Fleisch kamen sie günstig, denn sie kannten Franzosen, die in Braunschweig beim Schlachthof arbeiteten. Also fuhr einer von ihnen einmal die Woche nach Braunschweig und besorgte jeweils etwa 80 Kilogramm Fleisch. Aus diesem Grunde konnte der Betreffende allerdings an zwei, manchmal drei Tagen nicht arbeiten. Wieder andere »besorgten« Brot aus der Bäckerei, in der sie beschäftigt waren und erhielten dafür Kaffee im Tausch oder handelten im Lokal »Volksdiele« auf der Reeperbahn mit Reichsfettkarten, die sie in einer Druckerei schwarzgedruckt hatten, der sie als Arbeitskräfte zugeteilt waren.

Ausländische Arbeiter bei der Reichsbahn stahlen aus Güterwagons oder Schiffen im Hafen Zigaretten, Butter, Schnaps, andere aus Hagenbecks Tierpark Enten und Gänse. Soweit die Gerichte hier und da auch mit Polen und Sowjets zu tun hatten oder in Polizeiberichten auf diese Ausländergruppe eingegangen wurde, sind die Diebstähle oft als Mundraub zu klassifizieren und charakterisieren erneut die schlechten

sozialen Verhältnisse, unter denen sie lebten. Polen aus Lagern in und um Bergedorf wurden ständig mit Kleintierdiebstählen in Verbindung gebracht. Derartige Diebstähle wurden vom Hanseatischen Sondergericht im vierten Kriegsjahr als im »höchsten Grade gemeingefährlich« eingestuft. Sie mußten schwer bestraft werden, weil sie sonst zur »Landplage« zu werden drohten. Polen, »Ostarbeitern« und italienischen Militärinternierten, die gemeinsam die unterste Stufe der Hierarchie repräsentierten, wurde vorgeworfen, sie legten Fallschlingen, um Hasen zu fangen, würden Ställe aufbrechen, um sich Kaninchen braten, aber auch, um sie in einschlägigen Lokalen verkaufen zu können. Ausländerbanden, wie sie genannt wurden, schliefen wochenlang in Luftschutzkellern, aßen in Speiselokalen, hielten sich in Kinos und Trinkwirtschaften auf, lebten vom Kofferdiebstahl u.ä. Geflohene Kriegsgefangene nächtigten bei ausländischen Prostituierten auf St.Pauli, wurden hier mit Geld und Papieren versorgt und heuerten mit entsprechender Protektion auf Schiffen an. Paare mieteten in Hotels und Pensionen Zimmer, um zusammensein zu können. In den Lagern setzten sich für bestimmte Nationalitäten »übliche« Preise für Tausch- und Handelsprodukte durch. Geld, so wunderten sich die Gerichte, schien kein Problem zu sein. Bei fast jedem Ausländer könne man Geldbeträge zwischen hundert bis fünfhundert Reichsmark finden.

Dies alles funktionierte, so lange es nicht auffiel. Ein junger Franzose, der erfahren hatte, daß sein Bruder in Braunschweig arbeitete, verließ seine Arbeitsstelle, um ihn dort zu besuchen. Er wurde in der Bahn erwischt und kam für vier Wochen ins Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg. Als er nach diesem Aufenthalt wieder nicht arbeitete, sondern sich im Hafen eine Woche lang mit Diebstählen von Kartoffeln und Senfgurken über Wasser hielt, wurde er erneut ins gleiche Arbeitserziehungslager eingewiesen. Eine nicht genau zu beziffernde Zahl von Ausländern »streunte« in Hamburg umher, wenn ihre Verträge abgelaufen, sie aber aufgrund der herrschenden Verhältnisse für ihre Betriebe nicht abkömmlich waren und nicht entlassen wurden. Da die Entlassung für eine Rückreise in ihre Heimat aber unerläßlich war, bedeutete ein Fernbleiben von der Arbeit die einzig verbleibende Form des Protestes gegen den Vertragsbruch der Unternehmen. Dann war ein Überleben nur in dieser Grauzone der Kriminalität möglich. V-Männer der Gestapo hielten sich in »Ausländerlokalen« und -lagern auf, Lagerführer, deutsche Arbeitskollegen und Teile der Bevölkerung machten Angaben, aber auch unter den Ausländern selbst herrschte nicht automatisch Solidarität: Sie denunzierten sich manchmal gegenseitig, sei es aus eigenen rassistischen Erwägungen, aus Eifersucht oder aus dem Interesse, im Lager und Betrieb nicht einer schärferen Kontrolle ausgesetzt zu werden. Daß Gestapo und Kriminalpolizei nur punktuell anläßlich von Razzien oder aufgrund von

Tips eingreifen konnten, beschrieb aus ihrer Sicht nur einen Teilaspekt des Problems. Einen nicht minder gravierenden Aspekt stellte die Beteiligung von Deutschen dar. Im Laufe der Krieges, nach monatelanger Zusammenarbeit in den Betrieben, beim Wegräumen der Trümmer oder beim gemeinsamen Luftschutzdienst hatten sich Kontakte gebildet, hatte sich das durch die Propaganda eingehämmerte Feindbild verwässert. Nicht zu unterschätzen war aber auch die Solidarität aufgrund gemeinsamer Schwarzmarktschiebereien, der reine Geschäftsinteressen zugrunde lagen. Es gab keine nennenswerte Solidarität qua politischer Einsicht, wohl aber waren Zweifel an der Richtigkeit der rigiden Verordnungspraxis gegenüber den Ausländern entstanden oder auch mit zunehmender Kriegsdauer einer Gleichgültigkeit gewichen, die die eigene Einstellung zu den ständigen repressiven Maßnahmen, Drohungen und Appellen des Systems mit einschloß. Unterstützt wurden solche Zweifel durch phasenweise wiederkehrende Lockerungen der Reglementierungen, deren Sinn zwar aus der ökonomischen Entwicklung und dem Kriegsverlauf ableitbar war, sich aber keineswegs für jeden Deutschen als nachvollziehbar erwies.

Anmerkungen

- 1 Zit. nach Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 1985, S.75.
- 2 Vortrag Dr. Mansfeld, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, über allgemeine Fragen des Arbeitseinsatzes in der Reichswirtschaftskammer am 19.2.1942, BA/MA Wi FS/3434.
- 3 Vortrag Dr. Mansfeld am 13.1.1942, StAHH, Bestand Blohm&Voss 101 Bd.2.
- 4 Justizbehörde Hamburg, Strafprozeßakten der Strafjustiz Hamburg, Rep.Nr.5517/41, Urteil des Hanseatischen Sondergerichts vom 22.7.1941 gegen einen Dänen, der einen deutschen Arbeiter aufgefordert hatte, das Hitler-Bild auf der Toilette aufzuhängen: Diesen »unbotmäßigen Gästen« sei mit härteren Strafen als bisher zu begegnen.
- 5 Zu diesem Komplex u.a. Alan S. Milward, *Arbeitspolitik und Produktivität in der deutschen Kriegswirtschaft unter vergleichendem Aspekt*, in: Friedrich Forstmeier/Hans-Erich Volkmann (Hrsg.), *Kriegswirtschaft und Rüstung 1939 - 1945*, Düsseldorf 1977, S.73-91, hier: S. 80ff; Dietmar Petzina, *Soziale Lage der deutschen Arbeiter und Probleme des Arbeitseinsatzes während des Zweiten Weltkrieges*, in: Waclaw Dlugoborski (Hrsg.), *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder*, Göttingen 1981, S.65-86.
- 6 Auskunft des Landesarbeitsamtes Nordmark am 25.3.1939, StAHH, B&V 1405 Bd.16.
- 7 Milward, *Arbeitspolitik*, S.84.
- 8 Zit. nach Herbert, *Fremdarbeiter*, S.55; vgl. auch hier im folgenden zum Spannungsverhältnis zwischen Ideologie und wirtschaftlichem Sachzwang, S.16ff.
- 9 Dazu Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter*, Berlin/Bonn 1986.
- 10 S. die Tabelle »Ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz im »Großdeutschen Reich««, August/September 1944, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Europa und der »Reichseinsatz«*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ- Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S.8.
- 11 Herbert, »Reichseinsatz«, S.15.
- 12 Gerhard Mollin, *Montankonzerne und »Drittes Reich«*, Göttingen 1988, S.175.
- 13 Vgl. u.a. Werner Daitz, *Der Weg zur völkischen Wirtschaft und zur europäischen Großraumwirtschaft*, Berlin 1938; ders., *Der Weg zur Volkswirtschaft, Großraumwirtschaft und Großraumpolitik*, hrsg. vom Zentralforschungsinstitut für Nationale Wirtschaftsordnung, Dresden 1943; Daitz, der Leiter dieses Instituts war, war 1931 von Hitler in den Reichswirtschaftsrat der Reichsleitung der NSDAP berufen worden und hatte im selben Jahr in Hamburg eine der ersten nationalsozialistischen Wirtschaftskorrespondenzen, den »Nationalsozialistischen Wirtschaftsdienst«, herausgegeben.
- 14 Vgl. Aktennotiz über einen ersten Entwurf des Wirtschaftsstabs Ost zum wirtschaftspolitischen Vorgehen bei dem geplanten Krieg gegen die Sowjetunion, hier zit. bei Dietrich Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft*, Bd.1: 1939 - 1941, Berlin (DDR) 1984, S.239 f.; Vgl. auch Rolf-Dieter Müller, *Das Scheitern der »Blitzkriegsstrategie«*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd.4, Stuttgart 1983, S.936-1029; Gerd R. Ueberschär/Wolfram Wette (Hrsg.), *Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion – »Unternehmen Barbarossa«*, Frankfurt/Main 1991; Jost Dülffer, *Deutsche Geschichte 1933 – 1945*, Stuttgart-Berlin-Köln 1992, S.167ff.
- 15 Die unterschiedlichen Positionen von Historikern zu dieser Frage werden eingehend dargestellt von Rolf-Dieter Müller, *Das Rußlandbild der Wirtschaftseliten im »Dritten Reich«*: Problemskizzen und Hypothesen, in: Hans-Erich Volkmann (Hrsg.), *Das Rußlandbild im Dritten Reich*, Köln 1994, S.357-385; s. auch Lutz Budraß/Manfred Grieger, *Die Moral der Effizienz. Die Beschäftigung von KZ-Häftlingen am Beispiel des Volkswagenwerks und der Henschel-Flugzeug-Werke*, in: *Jahrbuch für Wirtschafts-geschichte 1993/2*, Berlin 1994, S.89 - 136, die ebenfalls unterschiedliche Positionen referieren.
- 16 Präses de la Camp auf der Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns am 31.12.1942, in: »Hamburgs Wirtschaft- Mitteilungen der Gauwirtschaftskammer Hamburg« Nr.1, 8.1.1943, S.3; De la Camp führt weiter aus, als Ersatz für die Einberufenen stünden Gefangene und ausländische Arbeitskräfte zur Verfügung. »Aber hier müssen wir das neh-

Ausländische Zwangsarbeiter in der Kriegswirtschaft

- men, was uns geboten wird, und die Erfahrungen, die vielfach hier mit ausländischen Arbeitskräften gemacht sind, sind ja durchweg befriedigend.«
- 17 Vgl. dazu Karl Heinz Roth, »Generalplan Ost«. Forschungsstand, Quellenprobleme, neue Ergebnisse, in: Mechthild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hrsg.), Der »Generalplan Ost« Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993, S.25-117.
- 18 Es ist bekannt, daß bis Kriegsende von etwa 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen 3,5 Millionen ums Leben gekommen sind. Vgl. Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Stuttgart 1978.
- 19 Vgl. dazu Herbert, Fremdarbeiter, S.75, der dieses Verhalten den Polen gegenüber beschreibt und den Terror gegen sie als »Zugeständnis an die Ideologen und die Parteibasis« interpretiert.
- 20 Rede des Präses der Industrie- und Handelskammer vor der Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns am 30.12.1940, in: Hamburg und die Nordmark, Zeitschrift der Wirtschaftskammer Nordmark, Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Nr.2, 10.1.1941, S.41/42.
- 21 Hamburg und die Nordmark, Nr.1/2 vom 9.1.1942, S.5.
- 22 Hamburgs Wirtschaft. Mitteilungen der Gauwirtschaftskammer Hamburg, Nr. 1, 8.1.1943, S.2; in der Folge wird viel von Blohm&Voss die Rede sein, denn die Werft war das größte Hamburger Unternehmen, das größte Rüstungsunternehmen, und die Leiter Rudolf und Walter Blohm nahmen unter den Hamburger Industriellen eine herausragende Stellung ein. Dies gilt ganz besonders für Rudolf Blohm, der neben wichtigen wirtschaftspolitischen Funktionen außerhalb der Hansestadt, hier als Leiter des Industrieausschusses der Industrie- und Handelskammer die führende Position innerhalb der Hamburger Industrie innehatte. Das heißt, dieser Betrieb bildet die hier zur Debatte stehenden Fragestellungen in besonderer Weise ab.
- 23 Bericht über den Vortrag Zangens am 29.1.1942 und anschließende Besprechung in: StAHH, B&V 1405 Bd.19.
- 24 StAHH, B&V 1406, 4.3.1942.
- 25 Zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur vor 1933 sehr ausführlich: Ursula Büttner, Hamburg in der Staats- und Wirtschaftskrise 1928-1931, Hamburg 1982; zum mangelnden Auslastungsgrad Hamburger metallverarbeitender Betriebe im Jahr 1939 vgl. StAHH, Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe SXXXIII A.14.Bd.1.
- 26 Nach einer Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 14.3.1935 über die Bildung von Wirtschaftskammern (WK) entstand für den Bezirk Nordmark des Reichstreuhanders der Arbeit, d.h. für Hamburg, Schleswig - Holstein, Lübeck und Mecklenburg die WK - Nordmark. Als ihre Geschäftsstelle wurde die Industrie - und Handelskammer Hamburg (IHK) bestimmt. Die Anordnung hatte das Ziel, die Fachverbände und regionalen Wirtschaftsvertretungen der Kammern in einer Stelle zusammenzufassen. Daneben blieben jedoch die Industrie - und Handelskammern bestehen. Am 1.2.1935 war die Handelskammer Hamburg, die laut Senatsverordnung vom 1.1.1934 die alleinige Vertretung der Hamburger Industrie übernehmen sollte, in IHK umbenannt worden. Eine weitere Umwandlung erfolgte am 16.12.1942, als die IHK, die WK und die Handwerkskammer aufgelöst und am 30.12.1942 die erste Gauwirtschaftskammer (GWK) des Reiches gebildet wurde. Vgl. Hans Bielfeldt, Vom Werden Groß - Hamburgs. Citykammer, Gauwirtschaftskammer, Handelskammer. Politik und Personal im Dritten Reich, Beiträge zur Geschichte der Handelskammer Hamburg, Hamburg 1980.
- 27 Vgl. zu diesem Komplex u.a. StAHH, B&V 1411, Unterakte 1940-1941.
- 28 Diese Schätzung des Leiters des Arbeitsamtes hielt Rudolf Blohm für zu niedrig, StAHH, B&V 128, Aufzeichnung vom 5.3.1940 aus einer Sitzung beim Reichsstatthalter am Tag zuvor.
- 29 Vgl. dazu die Arbeit des Leiters der statistischen Abteilung der Wirtschaftskammer Nordmark »Kräftebilanz der Industrie des Wehrkreises X« aus dem Jahr 1943, der den Strukturwandel der Industrie dieses Wehrkreises, den Hamburg entscheidend prägte, seit 1939 beschreibt. Danach hatte hier die Umstellung auf »kriegswirtschaftliche Notwendigkeiten« bereits lange vor dem Kriege eingesetzt, so daß sich bei Kriegsbeginn schon deutlich eine Verschiebung zugunsten der Kriegsproduktion zeigte. Die Industriegruppen der Eisen- und Metallverarbeitenden Industrie arbeiteten mit 94,2% für die Wehrmachtsfertigung gegenüber 68,2% im Reichsdurchschnitt.
- 30 Brief Blohms an de la Camp als Vorbereitung zu dessen Rechenschaftsbericht vor der

Friederike Littmann

- Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns für das Jahr 1939 vom 21.12.1939, StAHH, B&V 1406.
- 31 Aufruf des Arbeitsamtes Hamburg und erneute Besprechung über die Werbung von Frauen am 11.3.1940, StAHH. Sozialbehörde I AF 95.30.
- 32 Bericht des Arbeiteramtes vom 7.12.1940, StAHH, B&V 99.
- 33 StAHH, B&V 1410 Bd.2, 31.5.1940.
- 34 Vermerk Rudolf Blohms vom 1.6.1940, StAHH, B&V 1405 Bd.17.
- 35 Tagebuch des Rüstungskommandos Hamburg I vom 12.6.1940, BA-MA RW 20-10/13.
- 36 Bericht über die Besprechung IHK mit Dr.Siepmann, Leiter des Arbeitsamtes Hamburg am 25.7.1940, Archiv der Handelskammer (HK) Hamburg 94.A.1.59 Bd.5; vgl. auch Dr.Siepmann, Dänen arbeiten in Deutschland, in: Mitteilungen der Nordischen Gesellschaft, Hamburg-Kontor, Januar 1941, 10.Folge S.73-75. Danach kamen in der Zeit vom 1.6.-1.11.1940 22.032 Dänen nach Deutschland. In Hamburg arbeiteten 3.000 im Baugewerbe, 500 in Metallbetrieben, 300 in der Futtermittelindustrie, 300 im Kohlenhandel und 300 in der Seeschifffahrt; vgl. dagegen Karsten Mathiasen/Therkel Straede, Die dänischen Arbeiter in Deutschland 1940-45. Kurze Übersicht, Kopenhagen 1984, S.20. Die von ihnen recherchierten Zahlen für Hamburg und Umgebung belaufen sich auf 7.436 Arbeitskräfte.
- 37 Mathiasen/Straede, Arbeiter, S.14.
- 38 Vgl. den Bericht der IHK, StAHH, B&V 1410 Bd. 2.
- 39 Senator von Allwörden auf einer Plenarsitzung der IHK am 12.7.1940, Archiv der HK 78.A.13.1.
- 40 Brief des Geschäftsführers der Industrie-Abteilung der WK - Nordmark an Rudolf Blohm vom 7.3.1941, StAHH, B&V 326.
- 41 Aufzeichnung Rudolf Blohm vom 13.4.1942, StAHH, B&V 23 Bd.12.
- 42 Besprechung beim Reichsstatthalter mit Vertretern staatlicher, militärischer und privatwirtschaftlicher Institutionen am 11.1.1941, StAHH, B&V 1405 Bd.18; nach Angaben des Arbeitsamtes arbeiteten in Hamburg Anfang März 1941 4340 Dänen, 1071 Belgier, 930 Polen, 776 Holländer, 531 Italiener.Die Zahl der ausländischen Frauen betrug insgesamt 850; vgl. auch Besprechung am 1.3.1941, in der ein diesbezüglicher Brief Kaufmanns an Rudolf Heß und Reichsmarschall Göring vorgelegt wurde, StAHH, B&V 128.
- 43 Vermerk WK - Nordmark für Rudolf Blohm vom 6.3.1941, StAHH, B&V 1405 Bd.17.
- 44 ebenda. Vermerk vom 8.3.1941
- 45 Auf der Plenarversammlung der IHK am 25.10.1940 z.B. wurde berichtet, die Regierung habe deutsche Firmen der Kautschukindustrie die Vergebung von Unteraufträgen an holländische und belgische Betriebe nahegelegt mit dem Ziel einer Germanisierung mit sanften Mitteln, StAHH, B&V1405 Bd.17; s. auch Vermerk IHK vom 5.1.1943 betr. Auftragsverlagerung nach Holland, in dem Hamburger Firmen genannt werden, die Aufträge verlagert bzw. sich ehemals jüdische Betriebe in Holland angeeignet haben, StAHH, B&V 341 Bd.1.
- 46 De la Camp auf der Plenarversammlung am 25.10.1940, ebenda.
- 47 Archiv der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft, 12.Sitzung des Aufsichtsrats:Jahresabrechnung 1940 am 10.6.1941.
- 48 Hier sei beispielhaft auf die Auseinandersetzung um die Interessen der Industrie bei der Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte im Rahmen des Daimler-Benz-Konzerns verwiesen. So rückt die Darstellung der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte in ihrer zweiten Untersuchung zwar ab von der Einschätzung, die Wirtschaft sei zum Befehlsempfänger degradiert gewesen, sieht auch die Verantwortlichkeit des Betriebes für die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen, betont aber, die Regel sei ein ökonomisches Interesse am Erhalt der Arbeitskraft gewesen. (Barbara Hopmann, Mark Spoerer, Birgit Weitz, Beate Brüninghaus, Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 78, Stuttgart 1994. Vgl. hier besonders die Schlußbetrachtung von Spoerer, S.483ff.); die initiative Rolle des Konzerns bei der Ausbeutung zigtausender Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener wird am überwiegend gleichen dokumentarischen Material belegt in: Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im »Tausendjährigen Reich«, hrsg. von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20.Jahrhunderts, Nördlingen 1987.
- 49 Vgl. Bielfeldt, Citykammer, S. 79ff.

Ausländische Zwangsarbeiter in der Kriegswirtschaft

- 50 Lagerführerbesprechung der DAF am 10.8.1942, StAHH, B&V 502; Vgl. auch Anm.1.
- 51 Die absolut meisten Beschäftigten arbeiteten im Maschinen-, Kessel-, Apparate- und Fahrzeugbau, nämlich 90.000, ferner in der Bauindustrie, 37.000, in der Lebensmittelindustrie, 37.000, und in der chemischen Industrie, 25.000. Dreiviertel der Ostarbeiter und dreifünftel der ausländischen Zivilarbeiter arbeiteten in gewerblichen Berufen, darunter der weitaus überwiegende Teil als Hilfsarbeiter. Bei den Frauen erfolgte der Einsatz der Ausländerinnen fast ausschließlich in der gewerblichen Wirtschaft. Vgl. Bericht vom 27.4.1943, Archiv der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Fst. Kriegswirtschaft.
- 52 B&V an die Fachgruppe Schiffbau vom 30.3.1942, StAHH, B&V 302.
- 53 Besprechung Rudolf Blohms mit dem Gauleiter und dem Leiter des Arbeitsamtes am 15.10.1942, StAHH, B&V 128.
- 54 Ebenda.
- 55 Die Angaben über »Schuppen 43« im folgenden beziehen sich weitgehend auf die Akten StAHH, B&V 502 und 228 Bd.6.
- 56 Grundlegend dazu Herbert, Fremdarbeiter, S.299ff.
- 57 Bericht de la Camps auf der Plenarversammlung der IHK am 6.2.1942, StAHH, B&V 1410 Bd.2.
- 58 Über das »Ausländerreferat« der Hamburger Gestapo siehe meinen Aufsatz in: Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/Karl Heinz Roth (Hrsg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 164-169; ebenda: Die Lebensbeichte des Gestapomannes Albert Schweim. Eine Dokumentation, S.170 - 183.
- 59 Solche und ähnliche Formulierungen tauchen immer wieder in den Urteilsbegründungen Hamburger Richter am Amts- und Sondergericht Hamburg auf. Ein Teil der Prozeßakten von Ausländerstrafverfahren wird im Rahmen meiner größeren Untersuchung über Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft, die zur Zeit entsteht, ausgewertet; vgl. dazu Gunther Schmitz, Hans-Christian Lassen, Klaus Bästlein, Hunderttausend Akten - Millionen Fakten. Zur Erfassung und Auswertung der Strafakten aus der NS-Zeit, in: Klaus Bästlein, Helge Grabitz, Wolfgang Scheffler (Red.), »Für Führer, Volk und Vaterland...« Hamburger Justiz im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S.432-442.
- 60 Vgl. Syndikerbesprechung in der IHK am 9.3.1942, StAHH, B&V 339; die Zahl der »Arbeitsvertragsbrüche« in der hamburgischen Industrie im zweiten Halbjahr 1941: 2,5 Prozent sämtlicher deutscher Beschäftigter sind verwarnt oder bestraft worden, davon 1,8 Prozent Männer und über 3 Prozent Frauen. Ernstere Strafen wurden in 1,1 Prozent aller Fälle verhängt. Vgl. ebenda.
- 61 Aufzeichnung Rudolf Blohms vom 29.4.1944, StAHH, B&V 128.
- 62 Aufzeichnung betr.: Maßnahmen zur Förderung des Arbeitstempos und der Arbeitsdisziplin vom 13.11.1941, StAHH, B&V 326.
- 63 Brief Rudolf Blohms an die WK - Nordmark - Industrie Abteilung vom 23.8.1941, betr.: Betriebsdisziplin.
- 64 Brief vom 23.11.1943, StAHH, B&V 58 Bd.25.
- 65 Berichte de la Camps auf der Plenarversammlung der IHK am 6.2.1942, StAHH, B&V 1410 Bd.2.
- 66 Besprechung beim Generalkommissar für die gesamte Wirtschaft und Rüstungskommissar für den Wehrkreis X, Dr.Otto Wolff, am 16.11.1943, StAHH, B&V 334; danach waren 63.000 Ausländer in Hamburg gewesen. Diese Zahl wird in einer Besprechung am 19.8.1943 auf 73.000 korrigiert.
- 67 Dies wurde in Hamburg sehr unterschiedlich gehandhabt. Es gibt Berichte, nach denen Westeuropäer auch in die Bunker hineindurften, auch französische Kriegsgefangene. In manchen Lagern mußten sie aber auch in ihren eigenen Luftschutzräumen verbleiben. Die sog. »Ostarbeiter« hatten hingegen in den meisten Fällen in den Lagern zu bleiben.
- 68 »Dafür wurden der Stapoleitstelle Hamburg 109 Beamte der Führerschule der Sicherheitspolizei, 150 Beamte der Schutzpolizei, 40 Kradfahrer der Waffen-SS und LKWs der Waffen-SS zur Verfügung gestellt. Außerdem stellte die Kripoleitstelle ein kleines Kommando der Staatspolizei zur Verfügung. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden bis heute 16 ausländische Arbeiter kurzerhand erschossen. Diese Maßnahme wirkte jedes Mal sehr abschreckend und führte in vollem Umfang zum Erfolg.« Bericht des Höheren SS- und Polizeiführers in Hamburg an den Reichsführer SS vom 13.8.1943, National Archives Washington, Mikrofilm Serie T 175, Roll 592669 - 2673; vgl. Werner Jo-

- he, Strategisches Kalkül und Wirklichkeit: Das »Unternehmen Gomorrha«. Die Großangriffe der RAF gegen Hamburg im Sommer 1943, in: Klaus-Jürgen Müller/David N. Dilks (Hrsg.), Großbritannien und der deutsche Widerstand 1933-1944, Paderborn/München/Wien/Zürich 1994, S.223ff.
- 69 Der Beschäftigtenstand (Deutsche) in einigen großen Hamburger Betrieben am 9.8. 1943: Menck&Hambrock 47%; Reemtsma 65%; Blohm&Voss 37%; Howaldt-Werke 40%; Vereinigte Jute Spinnereien und Webereien 40%; Conz 45% Männer und 15% Frauen, StAHH, B&V 347.
- 70 Dipl.Ing.Heinz Spilling an Rudolf Blohm vom 20.8.1943, StAHH, B&V 348 Bd.2.
- 71 Mindestens 48.000 Arbeiter seien nach den Juli-Angriffen 1943 noch nicht wieder nach Hamburg zurückgekehrt, wurde auf der Industrie-Ausschuß-Sitzung am 19.1.1944 berichtet, StAHH, B&V 342 Bd.2.
- 72 Archiv der HK, 94.C.480 und 94.D.3.11 Bd.1.
- 73 Bericht über eine Sitzung beim Polizeipräsidenten am 2.11.1944, StAHH, B&V 342 Bd.4.
- 74 Bericht de la Camps auf der Plenarversammlung der IHK am 6.2.1942, StAHH, B&V 1410 Bd.2.
- 75 Zu Schwarzmarkt und Tauschhandel siehe Herbert, Fremdarbeiter, S.296ff; Herbert beschreibt die Zwangsläufigkeit des Entstehens einer »zweiten Ökonomie« angesichts des schon jahrelang bestehenden Rationierungssystems und der fehlenden Möglichkeiten, besonders für die deutsche Bevölkerung, für ihr Geld einen warenmäßigen Gegenwert zu erhalten. Für die Ausländer bildete sich die soziale Hierarchie in den Substrukturen im gleichen Maße ab wie in ihrem reglementierten Alltag. Der hier genannte Komplex sei »eher ein Spiegel- als ein Gegenbild zur nationalsozialistischen Gesellschaft in Deutschland« und habe »eher zur Stabilisierung als zur Erosion der Nazi-Herrschaft über die ausländischen Arbeiter« beigetragen. (S.298).
- 76 Die Auswertung der Strafprozeßakten ergibt, daß erst in weitem Abstand Verstöße gegen die Rationierungsvorschriften mit 8 Prozent, gegen die Kriegswirtschaftsverordnung mit 7 Prozent und schwerem Diebstahl mit 6 Prozent für das Jahr 1943 folgten. 1944 stiegen dann die Vergehen gegen die Rationierungsvorschriften, d.h. vor allem unerlaubter Umgang und Handel mit Lebensmittelmarken, rapide an, nämlich von 7 auf 20 Prozent. An dieser Stelle soll nicht darauf eingegangen werden, wie sehr gerade die Ausländer die willkürliche Auslegung der Kriegsgesetze und Verordnungen traf, genannt seien nur die berühmte Volksschädlingsverordnung vom 5.9.1939 und die Polenstrafrechtsverordnung vom 4.12.1941. Bei der o.g. Auswertung bleiben die polnischen und sowjetischen Arbeitskräfte unberücksichtigt, da von ihnen ausgeführte Straftaten aufgrund einer Absprache zwischen dem Reichsjustizminister Thierack und dem Reichsführer SS Himmler im September 1942 aus dem Kompetenzbereich der Gerichte herausgenommen worden waren.
- 77 Justizbehörde Hamburg, Strafprozeßakten der Strafjustiz Hamburg, Rep.Nr.5591/41, Aussage vom 1.7.1941.
- 78 Appell des Reichsstatthalters Kaufmann vom 15.8.1944, StAHH, B&V 347.
- 79 Justizbehörde Hamburg, Strafprozeßakten der Strafjustiz Hamburg, Rep.Nr. 3328/44, Urteil vom 29.10.1943; Alle folgenden Beispiele sind zusammengestellt aus einer großen Anzahl von Vernehmungsprotokollen, Gerichtsverfahren und -urteilen. Sie sollen hier lediglich einen ersten Überblick geben, dienen als kursorischer Beleg und werden daher nicht en Detail zitiert.

Tobias Mulot
Von der Betriebszelle zur Arbeitsfront
Die Hamburger NSBO
auf dem Weg in die »Leistungsgemeinschaft«
des »Dritten Reiches«

Deutsche Arbeitsfront und Unternehmer in Hamburg 1934/35

Am 7. Januar 1935 nahm Robert Ley, Reichsorganisationsleiter der Deutschen Arbeitsfront (DAF), als Gast an einer Sitzung des Kleinen Konvents der DAF im Gau Hamburg teil. Nach der Sitzung zeigte er sich gegenüber dem Gauwalter der Hamburger DAF, Rudolf Habedank, äußerst beeindruckt über das, was er in Hamburg gesehen und gehört hatte. "Ihr Hamburger«, so zitierte Habedank auf der folgenden Sitzung des Kleinen Konvents den DAF-Reichsleiter, »seid mir zuvorgekommen, aber Ihr handelt richtig, und wir werden nachkommen.«¹

Zuvorgekommen war die Hamburger DAF der Reichsleitung und sämtlichen anderen Gauen mit der Einrichtung eines Gaubildungsamtes. Im Gaubildungsamt waren mit dem staatlichen Berufschulwesen, den Innungen, den Wirtschaftskammern, dem Amt für Berufserziehung der DAF, dem Gaujugendwalter und dem Frauenamt sämtliche für Berufschulfragen zuständige Stellen zusammengefaßt worden. Aufgabe des Amtes war die »einheitliche Durchführung der Berufsschulung auf der Grundlage freiwilliger Zusammenarbeit aller dieser Stellen« mit dem Ziel, daß »sich ein Berufsethos herausbilden kann und die höchste Leistungsfähigkeit erzielt wird«.²

Ley's lobende Worte bezogen sich wohl nicht nur auf das Gaubildungsamt an sich; ebenso sehr müssen ihm die dahinterstehenden neuen Formen der Kooperation zwischen Unternehmern, DAF und Staatsverwaltung gefallen haben, die auf einem Konsens über das Ziel »höchste Leistungsfähigkeit« basierten. Wenn Ley im Kleinen Konvent ankündigte, daß bald »auf Grund von Vereinbarungen mit Dr. Schacht eine sehr enge Verbindung zwischen der Wirtschaft und der Arbeitsfront geschaffen« werde³, so signalisierte er seinen Zuhörern, daß die allgemeine Ent-

wicklung in den nächsten Monaten im Sinne der in Hamburg eingeschlagenen Richtung voranschreiten werde.

Was Ley in Hamburg ankündigte, war die im März 1935 unterzeichnete sogenannte »Leipziger Vereinbarung« zwischen Ley, Reichswirtschaftsminister Schacht und Reichsarbeitsminister Seldte, die die Grundzüge der künftigen Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, der DAF und der Staatsbürokratie festlegte.⁴ Diese Vereinbarung markiert den vorläufigen Abschluß eines Prozesses, in dem seit 1933 die Grundlagen für die Arbeitsbeziehungen des »Dritten Reichs« entwickelt wurden. Nach der Übernahme und Gleichschaltung der Gewerkschaften im Mai 1933 und dem im Januar 1934 erlassenen »Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit« (AOG), das die innerbetriebliche Machtposition der Unternehmer fixierte, den Vorrang der betriebsinternen Regelung tarif- und sozialpolitischer Fragen festlegte und die seit Juni 1933 eingesetzten »Treuhänder der Arbeit« als staatliche Aufsichtsinstanz bestätigte,⁵ folgte nun der Versuch, die Rolle der DAF zu bestimmen.

Seit Januar 1934 war damit begonnen worden, die innerhalb der DAF noch bestehenden Verbände der Arbeiter und Angestellten aufzulösen und diese durch »Reichsbetriebsgemeinschaften« zu ersetzen, in denen jeweils die Arbeiter, Angestellten, Handwerker, Gewerbetreibenden und Unternehmer einzelner Branchen zusammengefaßt wurden.⁶ Nachdem Unternehmer bereits seit November 1933 als Einzelmitglieder in die DAF aufgenommen wurden,⁷ traten mit der Leipziger Vereinbarung die aus den ehemaligen Unternehmerverbänden hervorgegangenen »Organisationen der gewerblichen Wirtschaft« in ihrer Gesamtheit der DAF bei. In Zukunft sollten »in allen Organen und Gliederungen der Deutschen Arbeitsfront sowohl sachlicher wie gebietlicher Art Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder in möglichst gleicher Anzahl an der Führung und Beratung«⁸ beteiligt werden.

Gleichzeitig sah die Vereinbarung die Errichtung gemeinsamer Gremien von DAF und Organisationen der gewerblichen Wirtschaft vor. Während die auf Reichs- und Bezirksebene eingerichteten Gremien⁹ dabei noch die getrennten Strukturen von Organisationen der gewerblichen Wirtschaft und DAF reproduzierten, fiel diese Trennung bei den auf lokaler Ebene gebildeten »Arbeitsausschüssen« fort. In den Arbeitsausschüssen, dem sozialpolitischen Kernstück der Leipziger Vereinbarung, sollten Unternehmer und Belegschaftsvertreter einer Branche in jeweils gleicher Anzahl sozialpolitische Fragen von überbetrieblicher Bedeutung erörtern. Im Gegensatz zu den Arbeits- und Wirtschaftsräten im Reich und in den Bezirken, in die DAF und die Verbände der gewerblichen Wirtschaft jeweils ihre Vertreter entsandten, waren die Arbeitsausschüsse Einrichtungen der DAF, deren Mitglieder, auch die Unternehmer, von der DAF berufen wurden.¹⁰ Die hiermit beschlossene weitgehende organisa-

torische Verschränkung von Arbeitsfront und gewerblicher Wirtschaft war das zentrale Ergebnis der Leipziger Vereinbarung.¹¹

In Hamburg war die DAF einer solchen Verschränkung bereits mit der Etablierung des Kleinen Konvents recht nahe gekommen. Das Gremium entstand im November 1934 aufgrund einer Initiative des DAF-Gauwalters Rudolf Habedank, der darüber zunächst mit dem Werftindustriellen und Hamburgischen Staatsrat Rudolf Blohm, dem Geschäftsführer des in Liquidation befindlichen Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona, Erich von Scheven, und dem mittelständischen Unternehmer Carl Kieser¹² verhandelte. In einer Besprechung am 7. November 1934 verständigten sich Habedank, Kieser und von Scheven auf die Grundzüge des geplanten Konvents.¹³ Danach sollten in den »Kleinen Konvent bei der Deutschen Arbeitsfront, Gau Hamburg«, wie er später offiziell hieß, die Gauwalter aller in Hamburg vertretenen Reichsbetriebsgemeinschaften, sowie 8-10 Personen aus der Wirtschaft berufen werden. Die Geschäftsführung wurde von Scheven übertragen.¹⁴

Als der Konvent im Dezember 1934 erstmalig zusammentrat, umfaßte er 42 Personen, darunter 10 Mitarbeiter aus dem Stab des DAF-Gauwalters, 14 Gaubetriebsgemeinschaftswalter sowie 18 »Mitglieder aus der Wirtschaft«.¹⁵ Genaue Aufgabenfelder für die Arbeit des Konvents wurden nicht definiert. Ley gegenüber wurde er als ein Organ vorgestellt, das aus der »Idee der Selbstverwaltung« entstanden sei: »Betriebsführer und Gefolgschaftsangehörige wollen hier gemeinsam Hand ans Werk legen, um die Volksgemeinschaft zu schaffen.«¹⁶ Alle weiteren Schritte sollten im Konvent besprochen und unter Mitwirkung aller Mitglieder umgesetzt werden.¹⁷ Stets betont wurde dabei, daß der Konvent die Möglichkeit biete, alles »frei und offen« zu besprechen: »Es darf in diesem Kreise auch Kritik geübt werden, aber nicht außerhalb.«¹⁸

Auf den drei Sitzungen, zu denen der Konvent zwischen Dezember 1934 und März 1935 zusammentrat, wurden Fragen der Betriebsappelle, des Reichsberufswertkampfes, der Berufsschulbildung und der Vertrauensratswahlen erörtert, Themen also, die eine überbetriebliche Absprache erforderten. Damit war genau das Feld betreten, das später den Arbeitsausschüssen gemäß Leipziger Vereinbarung zugesprochen wurde.¹⁹ Von daher ist es erklärlich, daß der Konvent nach März 1935, als die Errichtung der Arbeitsausschüsse in den Vordergrund trat, nicht mehr einberufen wurde.²⁰

Die Hamburger DAF, das machte Rudolf Habedank auf der Eröffnungssitzung deutlich, verstand sich in der Konstellation des Kleinen Konvents keineswegs als Vertretungsorgan von Arbeitnehmerinteressen, sondern als übergeordnete Harmonisierungsinstanz: »Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich in der Vergangenheit bis zur Vernichtung bekämpft. Heute müssen alle Kräfte zum Wiederaufbau zusammengefaßt

werden. Betriebsführer und Gefolgschaftsangehörige müssen sich die Hand reichen. Darin liegt die Aufgabe der DAF.«²¹ Die Protokolle der drei Sitzungen lassen nur wenig Rückschlüsse zu, wie sich die Zusammenarbeit von »Betriebsführern und Gefolgschaftsangehörigen« tatsächlich gestaltete. Auffällig ist jedoch, wie sehr die Diskussion um die Einführung von Betriebsappellen und die dadurch möglich werdende Abschaffung von Kontrolluhren auf der ersten Sitzung von den Unternehmensvertretern dominiert wurde, deren Überlegungen Rudolf Habadank meist zustimmte. Von den Vertretern der Reichsbetriebsgemeinschaften meldete sich nur einer zu Wort.²²

In den Forschungsdebatten der letzten Jahre ist von verschiedenen Autoren die These vertreten worden, die DAF sei eine »gewerkschaftsähnliche Arbeiterinteressenvertretung«²³ gewesen. Insbesondere Martin Broszat meinte, die Leipziger Vereinbarung habe vorausgesetzt, daß sich die DAF als »eine Art gewerkschaftliche Vertretung von Arbeitnehmerinteressen verstand.«²⁴ Die Formulierung »gewerkschaftsähnliche Arbeiterinteressenvertretung«, die zunächst wie ein Pleonasmus klingt - sind doch laut Konversationslexikon »Gewerkschaften im weitesten Sinne alle Organisationen, in denen sich abhängig Beschäftigte zusammenschließen, um bestimmte Ziele zu erreichen«²⁵ - verknüpft zwei Begriffsebenen, die für die Deutung der DAF deutlich zu trennen sind. Der Begriff verweist einerseits auf eine Organisationsform (gewerkschaftsähnlich) und andererseits auf die Funktion bzw. das Selbstverständnis (Interessenvertretung).

Die Aussage, die DAF habe auf der organisatorischen Ebene eine gewisse Ähnlichkeit mit Gewerkschaften gehabt, ist kaum zu widerlegen. Zumindest dann nicht, wenn wie bei Mai und Broszat keine Aussagen über das Ausmaß der Ähnlichkeit gemacht werden. Daß die Aufrechterhaltung einer gewissen Ähnlichkeit in der »äußeren Organisationsform« eine bewußte Strategie der NS-Regierung war, beschrieb bereits der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Friedrich Syrup: »Nach 1933 waren Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände nach nationalsozialistischer Auffassung überflüssig geworden. Es erschien der neuen Regierung jedoch nicht angezeigt, ein Organisationsvakuum entstehen zu lassen. [...] Es erschien daher zweckmäßig, die äußere Organisationsform der Gewerkschaften in irgendeiner Weise aufrecht zu erhalten.«²⁶

Die zweite Frage, ist die, ob die DAF eine Vereinigung zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen war. Nach den Kriterien des Arbeitsrechts der Weimarer Republik, die Mai an anderer Stelle selbst für die Beurteilung der NSBO heranzieht,²⁷ ist diese Frage klar zu verneinen. Im gängigen Kommentar zum Weimarer Betriebsrätegesetz heißt es: »Als wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern gelten nur solche, die

die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betrieb anhängig machen, die ferner Arbeitgeber nicht als Mitglieder aufnehmen und keine Unterstützungen oder sonstige Zuwendungen von Arbeitgebern annehmen und die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnehmen, und deren Hauptzweck schließlich ein wirtschaftlicher ist.«²⁸

Mai argumentiert im Bezug auf die DAF allerdings anders. Ausgangspunkt seiner Argumentation sind die sozialpolitischen Maßnahmen materieller und immaterieller Art, mit denen das System um Sympathie bei den abhängig Beschäftigten warb. Die Rolle der DAF bei diesen Integrationsbemühungen, so Mai, sei lange unterschätzt worden.²⁹ In der Forschung ist zwar das Ausmaß des Erfolges der von Mai als Beleg herangezogenen Integrationsbemühungen umstritten, nicht jedoch ihr Vorhandensein.³⁰ Das Problem bei Mais Argumentation ist vielmehr, daß er, wie auch Broszat, den empirischen Nachweis schuldig bleibt, daß es tatsächlich die DAF war, die in dieser Frage die Rolle des Interessenvertretungsorgans wahrnahm. Die Mehrzahl der jüngeren Studien zur Sozial- und Arbeitspolitik des «Dritten Reichs» sieht die DAF nicht in dieser Rolle.³¹

Karl Heinz Roth bemüht sich in seiner Studie um eine exakte Typologisierung der DAF und bezeichnet die DAF, wie sie nach der Leipziger Vereinbarung bestand, als Instrument eines »substitutiven Korporatismus«. Entscheidende Bedeutung liegt dabei auf dem substitutiven Charakter der DAF. Drei Ebenen hat diese Substitution: erstens war die DAF Ersatz für eine faschistische Einheitsgewerkschaft (NSBO-Modell),³² zweitens Ersatz für sozialpartnerschaftliche Funktionen der alten Weimarer Gewerkschaften,³³ drittens ein Ersatz für den »totalen« Korporatismus.³⁴ Ein »totaler« Korporatismus, wie ihn Ley noch im August 1933 in einer Artikelserie des »Völkischen Beobachters« versprach, hätte den Fachgruppen der DAF Mitsprache in allen Lohn-, Tarif-, und Sozialversicherungsfragen, sowie in der Wirtschaftspolitik des betreffenden Fachs eingeräumt.³⁵ Der größte Teil dieser Fragen war jedoch bereits im Januar 1934 durch das »Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit« den Reichstreuhandern übertragen worden.

Das mit der Leipziger Vereinbarung verwirklichte Modell substituierte zugleich all jene Varianten korporativer Organisation, die eine komplementäre Vertretung divergierender Interessen innerhalb der Stände vorsah.³⁶ Während die Arbeitgeberverbände korporativ der DAF beitraten, also als eigenständige Interessenvertretung innerhalb der DAF weiterbestanden, gab es eine komplementäre Vertretung auf Seiten der Arbeitnehmer nach der organisatorischen Umstellung der DAF auf Reichsbetriebsgemeinschaften nicht mehr. Hitler benannte in seinem Erlaß zur Leipziger Vereinbarung das Ziel, dem die neue Zusammenarbeit zu dienen hatte: »Die Vereinbarung bringt kein Geschenk, sondern ver-

pflichtet zu höchster Leistung.«³⁷ Allgemeine Leistungssteigerung der deutschen Wirtschaft und keineswegs Ausgleich von Interessen war das übergeordnete Ziel, auf das die Leipziger Vereinbarung die DAF festlegte.³⁸ Eine Orientierung, die schon der Kleine Konvent der Hamburger DAF für sich in Anspruch nahm.

Der Festlegung der DAF auf die Rolle als Kooperationspartner der Wirtschaft war auf Reichsebene ein langer interner Umstrukturierungs- und Säuberungsprozess vorausgegangen, in dessen Verlauf die DAF von den letzten Elementen einer faschistischen Einheitsgewerkschaft befreit wurde. In den ersten Monaten nach Gründung der DAF im Mai 1933 hatte es noch so ausgesehen, als würden die Funktionäre der nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation (NSBO) in der DAF ihr Modell einer faschistischen Einheitsgewerkschaft umsetzen können. Zwar war bereits im »Aktionskomitee zum Schutze der Deutschen Arbeit«, das die Übernahme der Gewerkschaften vorbereitete, und in der am 10. Mai 1933 offiziell gegründeten DAF die Gesamtleitung nicht der NSBO-Führung, sondern dem NSDAP-Reichsorganisationsleiter Robert Ley übertragen worden. Dennoch besetzte die NSBO-Führung zunächst den größten Teil der Funktionärsposten. NSBO-Leiter Walter Schumann wurde der »Gesamtverband der Deutschen Arbeiter« unterstellt, in dem man die aus dem ehemaligen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) übernommenen Arbeiterverbänden in 14 Berufsverbänden neu zusammenfaßte. In diesen Verbänden, wie auch in den 9 Angestelltenverbänden im »Gesamtverband der Deutschen Angestellten« wurden die Führungspositionen größtenteils durch NSBO-Funktionäre besetzt. Insgesamt entsprach die in Anlehnung an alte Verbandsstrukturen erfolgte Unterteilung der DAF in Gesamtverbände der Arbeiter und der Angestellten weitgehend dem von der NSBO favorisierten Konzept einer faschistischen Einheitsgewerkschaft. Erst gegen Ende des Jahres 1933 begann das zukünftige Modell der DAF Form anzunehmen. Mit der Aufnahme von Unternehmern in die DAF, dem Übergang zur Organisationsform der Reichsbetriebsgemeinschaften und der über die NSBO verhängten Mitgliedersperre schwanden die Einflußsphären der NSBO innerhalb der DAF.³⁹ Parallel zum endgültigen Abschied von Formen einer faschistischen Einheitsgewerkschaft wurden auch die Protagonisten dieses Konzepts aus den Führungspositionen der DAF verdrängt. Seinen Abschluß fand diese Verdrängung im August 1934 mit der Absetzung Walter Schumanns und einer kleinen Gruppe führender NSBO-Funktionäre.⁴⁰ Die Bedeutung dieses letzten Aktes im Machtkampf zwischen Ley und der NSBO-Führungsspitze ist in Bezug auf seine Auswirkungen in den nachgeordneten Ebenen der DAF-Hierarchie bisweilen überschätzt worden.⁴¹ Vielfach scheinen sich die NSBO-Funktionäre mit dem Scheitern ihrer Konzeption arrangiert zu haben. So war es auch möglich, daß

Walter Schumann nach seiner Rehabilitierung durch das NSDAP-Parteigericht 1936 Reichstreuhand der Arbeit in Schlesien wurde.⁴²

Auch wenn es zur analytischen Abgrenzung wichtig ist, das von der NSBO propagierte Modell der Einheitsgewerkschaft und die DAF als unterschiedliche Modelle gegenüberzustellen, so ist diese Trennung natürlich eine vereinfachende Typisierung. Der Unterschied zwischen den Konzepten ergibt sich in ihrer idealtypischen Abgrenzung und bedeutet keineswegs, daß sich Ley und Schumann grundsätzlich mit unvereinbaren Positionen gegenüberstanden. Keinesfalls sollte die analytische Zuspitzung dazu verleiten, die NSBO als Ganzes als eine Organisation zu sehen, die die Entwicklung der DAF behinderte. Auch wenn Robert Ley 1937 über die NSBO sagte, sie sei »ebenso falsch ausgerichtet gewesen wie die Gewerkschaften«⁴³, das Hamburger Beispiel zeigt, daß sich auch die im Kleinen Konvent umgesetzte Linie aus der NSBO heraus entwickelte und ihre Wurzeln weit in die Geschichte der NSBO zurückreichen.

»Waffe zur Eroberung der Arbeiterschaft«. NS-Betriebszellenorganisation 1929 bis 1933

Die Hamburger NSDAP gehörte im Herbst 1929 zu einem der ersten NSDAP-Gaue, der mit dem Aufbau einer Betriebszellenorganisation begann. Nachdem die Reichsleitung der NSDAP im August 1929 auf einer Sondertagung zu Gewerkschaftsfragen ihr Einverständnis mit der Gründung von Betriebszellen signalisiert und damit nachträglich einen in Berlin und einigen anderen Gebieten Deutschlands begonnenen Prozeß gutgeheißen hatte⁴⁴, leitete im Herbst 1929 auch der Hamburger Gauleiter Karl Kaufmann die Gründung einer Betriebszellen-Organisation ein.⁴⁵ Die Betriebszellen-Organisation, so die Vorgabe der NSDAP-Reichsleitung, sollte keine NS-Gewerkschaft, sondern eine »Waffe zur Eroberung der Arbeiterschaft«, ein politischer Kampfverband innerhalb der Betriebe sein.⁴⁶

In Hamburg kam der Aufbau der neuen Organisation zunächst kaum voran. Der damit beauftragte Helmut Reinke beschränkte sich auf die Erfassung der berufstätigen Parteimitglieder und Aufrufe im Parteiorgan »Hansische Warte«.⁴⁷ Mehr Dynamik entfaltete die Organisation erst ab Sommer 1930 unter der Leitung von Reinkes Nachfolger Albert Krebs. Begünstigt durch die enge Verbindung der Hamburger NSDAP mit dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband (DHV), verankerte sich die Hamburger NSBO zuerst im Angestelltenbereich. Zellengründungen in Industrie- und Verkehrsbetrieben mit großem Arbeiteranteil unter den Belegschaften fanden zunächst kaum statt.⁴⁸

Ein Schwerpunkt der Arbeit war bis Frühjahr 1931 die Gründung von Erwerbslosenzellen und die Herausgabe einer reichsweit vertriebenen

Erwerbslosenzeitung.⁴⁹ Im Gegensatz zu Berlin und dem Ruhrgebiet, wo wiederholt seit 1926 der Aufbau nationalsozialistischer Erwerbslosenorganisationen diskutiert worden war, diese aber kaum über das Planungsstadium hinausgekommen waren, wurden in Hamburg in größerem Umfang Erwerbslosenzellen aufgebaut.⁵⁰ Die Initiative ging von einem erwerbslosen Angestellten aus, dem DHV-Mitglied Adolf Ingwersen, der darin von der NSDAP-Gauleitung unterstützt wurde.⁵¹ Wie die Betriebszellen fanden auch die Erwerbslosenzellen bei Angestellten die größte Resonanz. Die NSDAP-Gaupresse berichtete von Versammlungen mit bis zu 200 Teilnehmern. Erst deutlich später gelang es, in Hamburgs größtem Facharbeiternachweis, der Stempelstelle Kohlhöfen, eine erste Versammlung einzuberufen.⁵²

Albert Krebs forcierte seit seinem Amtsantritt den Ausbau der Erwerbslosenarbeit. Im Februar 1931 unterbreitete er der Gauleitung den Plan, die Zellen zu einer eigenständigen Organisation zusammenzufassen.⁵³ Noch während die Gauleitung die Vorschläge von Krebs erörterte, wurde bereits eigenmächtig mit der Ernennung von Bezirks- und Sektionsobleuten und der Ausgabe von Funktionärsausweisen begonnen.⁵⁴ Als der Gau sich dann gegen den Aufbau der Erwerbslosen-Organisation entschied, weigerte sich Krebs, diese wieder aufzulösen und wurde deshalb zeitweilig von seinem Posten als NSBO-Gauleiter abgesetzt.⁵⁵ Entgegen der anfänglichen Unterstützung qualifizierte die Gauleitung die Erwerbslosen nun als »fünften Stand«, den man nicht organisieren dürfe, weil er sonst eine Gefahr und ein Hemmschuh für die Partei werde.⁵⁶

Die Auseinandersetzung um die Erwerbslosenorganisation ist symptomatisch für das Verhältnis zwischen der Gauleitung und der NSBO unter Leitung von Krebs. Krebs, der von Herbst 1926 bis Mai 1928 selbst NSDAP-Gauleiter gewesen war, diesen Posten aber nach Auseinandersetzungen mit der Hamburger SA-Führung aufgeben mußte,⁵⁷ versuchte nun innerhalb der NSBO seine Vorstellungen von Gewerkschaftsarbeit umzusetzen, mit denen er sich häufig weit von den Vorstellungen der Gauleitung entfernte. Noch deutlicher als der NSBO-Organisator Reinhold Muchow stand Krebs mit seinen Ansichten im Gegensatz zur Linie der Parteileitung. Krebs befürwortete nicht nur die Existenz starker Gewerkschaften im angestrebten »Dritten Reich«,⁵⁸ er schloß auch Arbeitskämpfe nicht aus: »Lohnkämpfe werden nach meiner Ansicht in einem kommenden Reich zunächst zwischen den zuständigen Wirtschaftsorganisationen bzw. den einzelnen Betrieben ausgekämpft werden. Nach einer gewissen Übergangszeit wird man dabei vielleicht sogar wieder zum Mittel der Streiks und der Aussperrungen greifen.«⁵⁹ Als die Berliner NSDAP im Herbst 1930 zur Unterstützung des Berliner Metallarbeiterstreiks aufrief, propagierte Krebs diese Politik in der Hansischen Warte⁶⁰ und erregte damit den Widerspruch der Hamburger Gauleitung. »Pg.

Kaufmann«, so beschwerte sich Krebs beim Berliner Gauleiter Goebbels, »verlangte bei der Durchsicht unserer Korrekturabzüge Milderung, weil angeblich die Münchner Leitung diesen scharfen sozialistischen Kampf nicht billigen würde. Wir müßten Rücksicht auf die Wirtschaftskreise nehmen.«⁶¹

Die unter Leitung Kaufmanns zunehmende Rücksichtnahme auf »die Wirtschaftskreise« bildete einen ständigen Streitpunkt zwischen Krebs und der Gauleitung. Gemäß der Vorgabe Hitlers vertiefte die NSDAP auch in Hamburg ab 1929 ihre Kontakte zu Unternehmern und deutschnationalen Kreisen, insbesondere zu den im Hamburger Nationalklub von 1919 zusammengeschlossenen konservativen Unternehmern.⁶² Im Dezember 1930 sprach Hitler erneut vor diesem Kreis und versuchte dessen Skepsis gegenüber den NS-Betriebszellen zu zerstreuen, indem er zusicherte, daß auch nach einer Machtübernahme durch die NSDAP die Arbeiter keinerlei Mitspracherecht in den wirtschaftlichen Entscheidungen der Betriebe eingeräumt bekämen.⁶³ Krebs, der an einigen Gesprächen mit Mitgliedern des Nationalklubs beteiligt war, lehnte eine Zusammenarbeit mit ihnen ab.⁶⁴ Abfällig kommentierte er Hitlers Rede in seinem Tagebuch: »Hitler spricht am Montag vor den maßgeblichen Trotteln des Nationalklubs«. ⁶⁵ Der Hamburger Gauleitung warf er im Mai 1932 eine »völlige innere Kapitulation« vor dem »liberalen kapitalistischen Großbürgertum« vor.⁶⁶

Es wäre jedoch ein Mißverständnis, diese Kritik an der Gauleitung und das konsequente Eintreten für starke Interessenvertretungen der Arbeitnehmer⁶⁷ als jene »tendenziell sozialrevolutionäre Ausrichtung« zu interpretieren, die der NSBO immer wieder zugeschrieben wurde.⁶⁸ Krebs bewegte sich noch durchaus im Rahmen dessen, was auch in seiner Gewerkschaft, dem konservativ-völkischen DHV vertreten wurde.⁶⁹ In seinen wirtschaftspolitischen Vorstellungen zeigte sich Krebs als konsequenter Verfechter des Privateigentums, der selbst punktuelle Eingriffe in die Wirtschaft, wie die 1932 in Gregor Strassers »Wirtschaftlichen Sofortprogramm« befürwortete Verstaatlichung der Banken, ablehnte.⁷⁰

Die gewerkschaftsorientierte Periode der Hamburger NSBO endete im Juni 1931, als sich Krebs dem Druck der Gauleitung beugte und von der NSBO-Leitung zurücktrat.⁷¹ Nach einer kurzen Interimszeit unter Krebs' Stellvertreter Ewald Dickszas wurde im Oktober 1931 Rudolf Habedank zum neuen NSBO-Leiter ernannt.⁷² Habedank hatte zuvor keinen Posten innerhalb der Hamburger NSBO bekleidet und auch seine berufliche Position - er betrieb seit 1922 als Selbständiger ein Elektroinstallationsgeschäft - prädestinierte ihn nicht gerade zur Leitung einer Arbeitnehmer-Organisation.⁷³ In der NSDAP, der er seit November 1929 angehörte, war er seit April 1930 Sektionsleiter in Eimsbüttel und hatte sich daneben als Leiter und Autor der NS-Laienspielbühne hervor getan.⁷⁴

Es liegt nahe zu vermuten, daß Habedank den Posten bekam, weil die Gauleitung einen folgsamen NSBO-Leiter benötigte.

Die Entwicklung der NSBO in den folgenden Jahren bestätigt diese Vermutung. Zwar sind über die Zeit nach 1931 fast keine innerorganisatorischen Schriftsachen überliefert, aber in der Gaupresse meldete sich Habedank ebensowenig zu Wort wie in den Sitzungen der Hamburger Bürgerschaft, der er seit September 1931 angehörte.⁷⁵ Zumindest auf der Leitungsebene scheint die Hamburger NSBO in dieser Zeit jeglichen kämpferischen Anspruch verloren zu haben. Zugleich zeigte sich unter der Amtsführung Habedanks eine deutliche Verlangsamung des Mitgliederzuwachses. Aus einer vom NSBO-Funktionärsorgan »Der Betrieb« veröffentlichten Rangliste, die monatlich die einzelnen NSBO-Gaue nach ihrer jeweiligen Mitgliederstärke auflistete, geht hervor, daß die Hamburger NSBO in den Monaten April bis Juni 1931 die drittgrößte Gaubetriebszellenorganisation war.⁷⁶ In der Zeit bis zur Machtübertragung blieb dann der Mitgliederzuwachs deutlich hinter dem anderer Gaue zurück. In der Zusammenstellung für den November 1932 nahm der Gau Hamburg nur noch den einundzwanzigsten Platz der Rangliste ein.⁷⁷

Bezeichnend war auch das Verhalten der Hamburger NSBO im Sommer/Herbst 1932, als die NSBO reichsweit ihre größte Radikalisierung durchlief. Vor dem Hintergrund einer allgemein wachsenden Kampfbereitschaft der Lohnabhängigen gegen die Lohnkürzungspolitik der Präsidialkabinette, die sich im Herbst 1932 zur größten Streikwelle in der Endphase der Weimarer Republik entwickelte,⁷⁸ verstärkte sich auch der Druck auf die NSBO, eindeutige Stellung zu beziehen.⁷⁹ Eine von der NSBO herausgegebene Übersicht zeigt, daß die Streikbeteiligung im Herbst 1932 deutlich zunahm. Von den 117 Streiks, an denen sich die NSBO nach eigenen Angaben von April 1932 bis Januar 1933 beteiligte, fanden 90 zwischen August und November 1932 statt. Aus Hamburg meldete die Liste lediglich einen Streik, den bei der Hochbahn im Oktober 1932.⁸⁰ Dieser Streik war der erste in Hamburg, bei dem die Aktivitäten der NSBO über die bereits anlässlich der Streiks im Hafen im Herbst 1931 geübten verbalen Solidaritätsbekundungen hinausgingen.⁸¹ Dennoch wäre es übertrieben, von einer tatsächlichen Streikbeteiligung zu sprechen.

Der Arbeitskampf bei der Hamburger Hochbahn richtete sich gegen einen Schlichterspruch, der für die 8 000 Hamburger Verkehrsarbeiter eine Kürzung der Löhne um 5 % und eine Arbeitszeitverkürzung mit dem Effekt zusätzlicher Lohneinbußen von 6 % vorsah. Mit großer Mehrheit sprachen sich die im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs (ADGB) organisierten Arbeiter gegen die Annahme des Schiedsspruches aus und traten am 1. Oktober in den Streik, dessen Abbruch am 4. Oktober vom Reichsar-

beitsministerium durch die Verbindlicherklärung des Schlichterspruches erzwungen wurde.⁸² Erst nach Streikbeginn, am Abend des ersten Streiktages wurde eine Versammlung der NSBO-Fachgruppe Hamburger Hochbahn einberufen, auf der sich diese dem Streik anschloß und verkündete: »Jeder Parteigenosse, bzw. jedes Fachgruppenmitglied hat sich dem Streik anzuschließen! Wer Streikbrecherarbeit leistet, wird mit Schimpf und Schande aus der Partei ausgeschlossen.«⁸³ Nach der Versammlung wurden sämtliche Fachgruppenmitglieder verpflichtet, sich zur »Streikkontrolle« auf der NSBO-Geschäftsstelle zu melden.⁸⁴ Vereinzelt begaben sich Nationalsozialisten zu den bestreikten Bahnhöfen, um Flugblätter zu verteilen, einige versuchten sogar, sich an den Streikposten zu beteiligen, wurden aber von den anderen Arbeitern abgewiesen.⁸⁵ In der Bilanz war die Streikbeteiligung der Nationalsozialisten nur von geringer Bedeutung. Einem Bericht der KPD zufolge hatte die NSBO-Fachgruppe lediglich 20 Mitglieder und das »Hamburger Echo« berichtete, daß die NSDAP zum Verteilen der Flugblätter Parteimitglieder heranzog, die nicht bei der Hochbahn beschäftigt waren.⁸⁶

Selbst in einem der wichtigsten Rekrutierungsbereiche der NSBO, unter den Arbeitern der öffentlichen Betriebe,⁸⁷ konnte die Hamburger NSBO also nicht genug Mitglieder zusammenbringen, um den Streik effektiv mitzutragen. Die Hamburger Hochbahn AG (HHA) hatte im Sommer 1930 zu den ersten Betrieben gehört, in denen eine NS-Betriebszelle gegründet wurde,⁸⁸ und bei den Betriebsratswahlen 1931 konnte eine gemeinsame Liste von Nationalsozialisten und der christlich-nationalen Gewerkschaft deutscher Eisenbahner 9,8 % der Stimmen bei der Hochbahn und 3,2 % bei der Straßenbahn auf sich vereinigen.⁸⁹ In einer Situation jedoch, in der sich die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner nicht am Streik beteiligte,⁹⁰ wurde deutlich, wie klein die Basis der Hamburger NSBO war.

Insgesamt kann für 1932 nicht von einer starken betrieblichen Verankerung der NSBO gesprochen werden. Für die Jahre 1931 und 1932 sind insgesamt 28 Betriebszellen bekannt.⁹¹ Auch wenn nicht feststellbar ist, ob diese Zellen jeweils längere Zeit aktiv waren, und wieviel Mitglieder sie hatten, geben sie doch einen ersten Hinweis auf Schwerpunkte der betrieblichen Arbeit. So waren sieben in Industriebetrieben angesiedelt,⁹² vier in privaten Verkehrs- und Transportunternehmen,⁹³ fünf in öffentlichen Verkehrsbetrieben,⁹⁴ sieben in anderen öffentlichen Betrieben,⁹⁵ drei im Kultur- und Unterhaltungsbereich⁹⁶ und zwei in Banken.⁹⁷ Ein ähnliches Bild zeigte sich im September 1932 bei den Fachgruppen. Die 23 Fachgruppen, deren Versammlungen im »Hamburger Tageblatt« angekündigt wurden, deckten sich im wesentlichen mit den Bereichen der Betriebszellen.

Neben den öffentlichen Betriebe läßt sich ein Schwerpunkt im in-

dustriellen Schlachtereigewerbe feststellen. Die Fachgruppe der Schlachter gehörte zu den am häufigsten in der NS-Presse erwähnten Gruppen,⁹⁸ Betriebszellen bestanden auf dem Schlachthof und in zwei weiteren Wurst- und Fleischfabriken (Mörschner und Gebr. Keßler). In beiden Fabriken trat die NSBO 1931 zu den Betriebsratswahlen an und erzielte überdurchschnittliche Ergebnisse (s.u.). In der SA bestand ein eigener »Schlachter Sturm«.⁹⁹ Eine weitere recht große Gruppe von NSDAP-Anhängern fand sich unter den Seeleuten.¹⁰⁰ Diese bildeten zwar als »Marine-SA« eine Art Elite-Schlägertruppe, traten aber als NSBO-Gruppe kaum in Erscheinung.¹⁰¹

In allen Bereiche, in denen Schwerpunkte der NSBO festzustellen sind, bleibt unklar, wie stark der Anteil der Angestellten war. Das vergleichsweise bessere Abschneiden der NS-Listen bei Wahlen zum Angestelltenrat läßt vermuten, daß die NSDAP dort mehr Anhänger fand als unter den Arbeitern. In sechs Hamburger Betrieben gelang der NSBO 1931 der Einzug in den Betriebsrat: Bei den Wahlen zum Angestelltenrat der HAPAG errang die NS-Liste sechs von elf Sitzen, bei der Vereinsbank waren es für eine gemeinsame Liste von Deutschem Bankbeamtenverein und NSBO zwei von sieben Sitzen, bei der Fleischfabrik Mörschner fielen alle drei zu vergebenden Sitze an die NS-Liste.¹⁰² Bei Wahlen zum Arbeiterrat erzielte die NSBO ihre besten Ergebnisse in den Fleischfabriken Mörschner und Gebr. Keßler mit zwei von drei bzw. einem von fünf Mandaten.¹⁰³ Bei Blohm & Voss entfiel einer von achtzehn Sitzen auf die NS-Liste, im Betriebsrat der Hochbahn stellte die Liste von NSBO und Gewerkschaft deutscher Eisenbahner eines von elf Mitgliedern.¹⁰⁴ Die Betriebsratswahlen zeigen auch, daß die NSBO dort gute Chancen hatte, wo sie in Listenverbindungen mit Gewerkschaften des nationalen Lagers oder als einzige Liste aus diesem Lager antrat.¹⁰⁵

Inwieweit die NSBO innerhalb der Betriebe als ein Interessenvertretungsorgan agierte, ist anhand der vorliegenden Quellen kaum festzustellen. In den regelmäßig erscheinenden NSBO-Beilagen der Hamburger NS-Presse sind Berichte zu den Themen Arbeitsvermittlung im Hamburger Hafen, Verdichtung des Arbeitspensums bei der Hochbahn, Verletzung von Tarifbestimmungen im Gastwirtschaftsgewerbe, Entlassungen in verschiedenen Betrieben und zur wirtschaftlichen Situation der stundenweise bei der Post beschäftigten Posthelfer zu finden.¹⁰⁶ Mehrmals nahm sich auch die NSDAP-Bürgerschaftsfraktion Problemen einzelner Arbeiter- oder Angestelltengruppen an.¹⁰⁷ Einige der Berichte zeigen eine recht genaue Detailkenntnis über die Verhältnisse in den Betrieben und gingen vermutlich auf dort tätige Nationalsozialisten zurück. Das Erscheinen der Artikel kann als Indiz gewertet werden, daß die NSBO-Mitglieder versuchten, im Rahmen der Betriebszellenorganisation ihre Interessen als Lohnabhängige zu vertreten und dafür auch die Gau-

zeitung zu nutzen. Gleichzeitig dienten die Artikel allerdings der Mitgliederwerbung und waren meist mit der Aufforderung zum NSBO-Beitritt verbunden. Außerdem ist zu beachten, daß ein Teil dieser Artikel bereits in der Zeit erschien, in der Krebs die NSBO leitete, und daß Krebs bis Mai 1932 Schriftleiter des »Hamburger Tageblatts« war.¹⁰⁸ Selbst die nach Oktober 1931 erschienenen Artikel können nicht ohne weiteres der NSBO-Leitung unter Habedank zugeschrieben werden.

Gemessen an den Kriterien, auf Grund derer Gunther Mai der NSBO den Charakter einer Gewerkschaft attestierte - Streikbeteiligungen, Beteiligung an Betriebsratswahlen, Vorrang wirtschaftlicher Interessenvertretung und Beschränkung der Mitgliedschaft auf Arbeitnehmer¹⁰⁹ - ist die Hamburger NSBO nicht als Gewerkschaft zu bezeichnen. Können schon die ersten Kriterien nur eingeschränkt gelten, so ist die Entwicklung zu einer reinen Arbeitnehmerorganisation in Hamburg nie vollzogen worden.¹¹⁰ Auch nach dem offiziellen Ausschluß aller Selbständigen im Sommer 1932 unterstand die neugegründete »NS-Mittelstandsorganisation« noch dem NSBO-Leiter Habedank, ihre Veranstaltungen wurden weiter in der NSBO-Beilage des Hamburger Tageblatts angekündigt.¹¹¹ Ganz deutlich wird die nicht erfolgte Trennung in einer der stärksten NSBO-Fachgruppen. Die Fachgruppe Binnenschifffahrt, die nach eigenen Angaben im Februar 1933 allein in Hamburg 530 Mitglieder aufwies, bestand zu einem großen Anteil aus Schiffseignern und wurde in der Anordnung vom Juni 1932, die den Ausschluß aller Selbständigen verfügte, explizit ausgeklammert.¹¹² Bereits die ersten 15 Mitglieder im Februar 1932 waren alle Schiffseigner gewesen, darunter auch der Fachgruppen-Leiter J.B. Lassalle, der später Mitglied im Kleinen Konvent wurde.¹¹³

Gegenüber ihrem Anspruch, die »Arbeiterschaft zu erobern« hatte die NSBO in Hamburg versagt. Die NSBO war zum Zeitpunkt der Machtübertragung noch immer eine in weiten Teilen mittelständisch geprägte Organisation, die nur in einigen ausgewählten Betrieben Fuß gefaßt hatte und insgesamt ca. 4.400 Mitglieder zählte.¹¹⁴ Wo sie Mitglieder und Unterstützer gewonnen hatte, speiste sich der Zulauf zum größten Teil aus dem christlich-nationalen und national-liberalen Spektrum.¹¹⁵ Mitglieder aus dem DHV und kleineren christlich-nationalen Verbänden stellten in der Gründungszeit der NSBO deren personelles Rückgrat,¹¹⁶ Erfolge der NSBO bei Betriebsratswahlen lassen sich häufig auf Bündnisse mit oder Übertritte aus anderen Gewerkschaften zurückführen.¹¹⁷ Die große Zustimmung, die die NSDAP auf politischer Ebene bei den Mitgliedern dieser Verbände fand - der DHV schätzte den Anteil der NSDAP-Wähler im DHV bereits im September 1930 auf 50 %¹¹⁸ - konnte offenbar in einigen Betrieben zu Gunsten der NSBO aktiviert werden.

Von der NSBO zur DAF 1933-1935

Wie wenig der NSBO die »Eroberung der Arbeitschaft« gelungen war, zeigten nicht zuletzt die Betriebsratswahlen, die 1933 bis zur in Hamburg erst am 8. März erfolgten Machtübertragung noch durchgeführt wurden. Bei Blohm & Voss, wo die Wahlen noch vor dem 30. Januar stattfanden, trat die NSBO nicht an und verzichtete zugunsten der Stahlhelm-Selbsthilfe, die mit 8,7 % der abgegebenen Stimmen ein nur unbedeutend besseres Ergebnis erzielte als die NSBO 1931 mit 7,9 %.¹¹⁹ Bei der HHA gewann die NSBO am 2./3. März 1933 im Angestelltenrat der Straßenbahn und der Hochbahn jeweils zwei Sitze, im Arbeiterrat der Hochbahn einen Sitz. Das gegenüber 1931 etwas bessere Ergebnis ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die NSBO diesmal auch zu den Angestelltenräten kandidierte, während sie 1931 nur zu den Arbeiterräten kandidiert hatte.¹²⁰ Bei den Hamburgischen Elektrizitätswerken (HEW), wo die NSBO 1933 erstmals antrat, errang ihre Liste einen von elf Sitzen im Arbeiterrat.¹²¹ Bei der Reichsbahn-Werkstatt Ohlsdorf, wo ebenfalls vor dem März 1933 gewählt wurde, trat keine NS-Liste an.¹²² In Anbetracht dessen, daß die Wahlen bei Hochbahn, HEW und Reichsbahn bereits nach der Machtübertragung im Reich stattfanden, waren die Zuwächse der NSBO minimal.

Nach dem 8. März konnte die NSBO über einige Wahlen berichten, bei denen sie die Mehrheit der Sitze errang. Diese Erfolge beschränkten sich jedoch auf die Angestelltenräte in einigen Krankenhäusern (St. Georg, Eppendorf, Barmbek, Entbindungsanstalt Finkenau) und die Betriebsräte dreier kleiner Firmen (Ölwerke Schliemann, Tabak-Faktorei, Deutsche Benzin- und Petroleumgesellschaft Olex).¹²³ Eine deutliche NSBO-Mehrheit in einem Arbeiterrat ist lediglich für die Polizeibehörde Hamburg bekannt, wo zwei Drittel der Wahlberechtigten die NS-Liste wählten.¹²⁴ Bei der Bewertung der Wahlergebnisse ab März 1933 ist außerdem zu beachten, daß fast nur noch in NS-Organen davon berichtet wurde. In den vereinzelt noch zu findenden freigewerkschaftlichen oder sozialdemokratischen Berichten zeigt sich, daß in etlichen industriellen Großbetrieben, wie bei der Norddeutschen Affinerie oder bei Reemtsma, 1933 noch immer keine NSBO-Listen antraten.¹²⁵

Im März und April trat jedoch deutlicher hervor, was schon 1932 vereinzelt festzustellen war. Der NSBO gelang es offenbar, bis tief in den ADGB hinein Illusionen über den Charakter der künftigen Arbeits- und Sozialpolitik zu verbreiten. Bereits im Herbst 1932 wurde den NSBO-Mitgliedern in der Gewerkschaftspresse »ein gesunder Klasseninstinkt« attestiert.¹²⁶ Teile der ADGB-Führung nahmen zur gleichen Zeit erste Kontakte mit dem Strasser-Flügel der NSDAP auf. Diese Annäherung, die schon 1932 an nationalistischen Tendenzen im ADGB anknüpfte, führte im Frühjahr 1933 in den Versuch, über eine Anbiederung an die NSBO

und NSDAP die Gewerkschaften zu retten.¹²⁷ Die Annahme, daß die Gewerkschaftsfunktionäre dabei einer durch die NSBO-Propaganda begünstigten Fehleinschätzung aufsaßen, ist noch die schmeichelhafte Variante. Einzelne Lebensläufe von ADGB-Funktionären, die später in der DAF mitarbeiteten, zeigen, daß der Anbiederung hier eine weitgehende politische Übereinstimmung mit der NSDAP zugrunde lag.¹²⁸

In Hamburg ging die Anbiederung einzelner Gewerkschaftsfunktionäre an die NSDAP besonders weit. Bereits am 13. April 1933, noch bevor der ADGB-Bundesvorstand zur Teilnahme an der nationalsozialistischen Maifeier aufrief, hatte der Ortsausschuß Groß-Hamburg seine Mitglieder aufgefordert, sich »zur heutigen Regierung positiv einzustellen«. ¹²⁹ Die Machtübertragung bewertete der Hamburger ADGB-Vorsitzende John Ehrenteit als »eine Revolution, die mit dem demokratischen Parlamentarismus brach, der gerade den Gewerkschaften in den letzten Jahren eine Enttäuschung nach der anderen brachte«. ¹³⁰ Auf einer Veranstaltung der freigewerkschaftlichen Hoch- und Straßenbahner am 26. April erklärte Ehrenteit unter Berufung auf Aussagen von NSBO und NSDAP: »Die Tatsache, daß auch der neue Staat der Gewerkschaftsbewegung bejahend gegenübersteht, bietet uns die beste Möglichkeit, ohne Aufgabe irgendwelcher gewerkschaftlicher Grundsätze uns in diesen neuen Staat einzuschalten und positiv an Aufbau von Staat und Wirtschaft mitzuarbeiten.« ¹³¹ Die Anbiederung an die NSDAP gipfelte Ende Mai schließlich darin, daß sich eine Gruppe von sechs führenden ADGB-Funktionären, unter ihnen John Ehrenteit, von der SPD-Bürgerschaftsfraktion trennte und in ein Hospitantenverhältnis zur NSDAP überging. ¹³²

Die NSDAP schien den Anpassungskurs der Hamburger ADGB-Führung zu honorieren. Nachdem das sozialdemokratische »Hamburger Echo« am 3. März 1933 verboten wurde, durfte die ADGB-Beilage »Die freie Gewerkschaft« bis Ende April als eigenständiges Blatt erscheinen. Auch bei den ab März einsetzenden Aktionen gegen die Gewerkschaftshäuser zeigten sich NSBO und SA in Hamburg zurückhaltend. Während in vielen Städten die Gewerkschaftshäuser Anfang März durch SA besetzt wurden und häufig auch besetzt blieben, ¹³³ begnügte sich die Hamburger SA mit einer symbolischen Aktion. Am Morgen des 6. März erschienen sieben SA-Männer im Gewerkschaftshaus und hißten auf dem Dach eine Hakenkreuzfahne, die nach Abzug der SA-Männer sofort wieder entfernt und der Polizei übergeben wurde. ¹³⁴

Die »Zurückhaltung« diente aber allenfalls dazu, bei den Gewerkschaften die Illusion aufrechtzuerhalten, sie könnten im »Dritten Reich« überleben. Im Mai 1934 berichtete Habedank rückblickend, daß die Hamburger NSBO bereits Anfang April 1933 die Besetzung des Gewerkschaftshauses bis ins Detail vorbereitet hatte. Die Aktion sei erst in »al-

lerletzter Minute von der obersten Stelle in Berlin« untersagt worden. »Mit großer Enttäuschung im Herzen vertrösteten wir uns auf eine spätere Zeit. Denn daß die Übernahme der Gewerkschaften kommen mußte, das stand außer Zweifel.«¹³⁵ Hadedanks Formulierung, es sei das Ziel der geplanten Aktion gewesen, »die Gewerkschaften unter nationalsozialistische Führung zu bringen«, deutet darauf hin, daß er ebenso wie die NSBO-Führung im April 1933 eine Übernahme der Gewerkschaften anstrebte, bei der sie in eine Einheitsgewerkschaft unter NSBO-Leitung hätten umgewandelt werden sollen. Der Versuch der NSBO-Funktionäre, nach dem 2. Mai 1933 die DAF als Einheitsgewerkschaft zu etablieren, führte auf Reichsebene zu jenen Konflikten, die im August 1934 in der Absetzung Schumanns gipfelten. In Hamburg hingegen scheint sich die NSBO-Leitung bereitwilliger in die unter Leys Führung vorangetriebene Überführung der DAF in eine »Organisation aller schaffenden Deutschen« eingefügt zu haben. Bereits im März 1934 meldete die Hamburger NSBO, daß der Übergang von der Gliederung nach Berufen zur Gliederung nach Betrieben, und damit die endgültige Auflösung der alten Verbandsstrukturen, bereits »restlos und reibungslos vollzogen« sei.¹³⁶

Auch der aus vielen Städten überlieferte gewerkschaftsförmige Aktivismus der NSBO-Basis, der Unterstützer bis in die NSBO-Gauleitungen fand,¹³⁷ läßt sich für Hamburg nur in geringem Umfang nachweisen. Hinweise auf einen NSBO-Betriebsrat, der Formen gewerkschaftlichen Verhaltens zeigte, gibt es lediglich für die Hamburger Firmenzentrale der Rhenania-Ossag-Mineralölwerke (Deutsche Shell). Aus einem Rundschreiben des Bevollmächtigten der NSBO-Leitung für den Rhenania-Ossag-Konzern wird deutlich, daß der Hamburger Betriebsratsvorsitzende Martin Einsiedel mit einer Vielzahl von Anträgen, in denen er u.a. die Zahlung von Weihnachtsgratifikationen forderte, für einige Unruhe im Konzern sorgte. In scharfem Ton erklärte der Bevollmächtigte im Dezember 1933, daß er, »nachdem nun Pg. Einsiedel aus der Firma ausgeschieden ist,« dessen Anträge »liquidiert« habe.¹³⁸ Die Gruppe um Einsiedel, die den 2. Mai als »Übernahme der Freien Gewerkschaften seitens der NSBO« interpretierte und die »Schaffung einer Einheitsgewerkschaft« erwartete,¹³⁹ wurde offenbar im Dezember 1933 kaltgestellt, weil sie versuchte, als Interessenvertretung für die Beschäftigten zu agieren.¹⁴⁰

Aber auch ein solches Agieren, das auf den ersten Blick wie eine Interessenvertretung erscheint, muß genauer hinterfragt werden, als das im Fall der Rhenania-Ossag möglich ist. Aufschlußreich ist da das Beispiel des ersten NSBO-Gesamtbetriebsrats für den Hamburger Hafen, der kurz nach seiner Einsetzung am 8. Mai die Forderung aufgriff, unständige Hafendarbeiter nur noch nach den Nummern ihrer Arbeitskarten zu vermitteln.¹⁴¹ Die Vermittlung nach Nummern anstelle der »freien Auswahl«, eine alte Forderung der Hafendarbeiter, der sich auch die NSDAP

schon 1930 angeschlossen hatte,¹⁴² war von den Unternehmern stets mit dem Argument abgelehnt worden, die Arbeitsleistung würde unweigerlich zurückgehen, wenn jeder Arbeiter unabhängig von seiner Leistung wieder vermittelt würde. Dem NSBO-Betriebsrat gelang es nun im Sommer 1933 in Verhandlungen mit den Unternehmern und dem Hafenbetriebsverein, seine Forderung durchzusetzen, wobei allerdings seine Bezeugung, er habe damit keine »alte kommunistische Forderung erfüllt«,¹⁴³ durchaus ernst zu nehmen ist. Im Gegenzug zur Zustimmung der Unternehmer und des Reichstreuhanders der Arbeit akzeptierte der NSBO-Betriebsrat die Verringerung des Kartenarbeiterbestandes von knapp 14.000 auf 12.000, wobei in erster Linie ältere Arbeiter ausgeschlossen wurden. Den Unternehmern pries der Hafenbetriebsrat den Vorteil, sie könnten nun endlich, wie so oft gefordert, »ungeeignete Elemente aus dem Hafen entfernen.«¹⁴⁴ Eine noch wichtigere Gegenleistung erbrachte der Betriebsrat mit der Übernahme der Kontrolle über die Arbeitsleistung der Arbeiter: »Im Bewußtsein unserer Verantwortung haben wir der berechtigten Forderung der Unternehmer auf eine normale Leistung dadurch Rechnung getragen, dass wir nicht einen Augenblick zögerten, unseren Arbeitsbrüdern in der drastischsten Form ihre Pflicht klar zu machen. Diejenigen, die sich dieser Pflicht eben nicht unterwerfen wollten, wurden entfernt.«¹⁴⁵ Der NSBO-Hafenbetriebsrat akzeptierte bereitwillig die Rolle des Disziplinierungsorgans, die später zum wesentlichen Inhalt der DAF-Tätigkeit werden sollte. Das übergeordnete Ziel der Leistungserbringung wurde bereits hier zum Schnittpunkt, in dem sich die Interessen von NSBO und Unternehmern vereinigten.

Seitens der Unternehmer wurde die von NSDAP und NSBO gezeigte Kooperationsbereitschaft honoriert. Anhand des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona läßt sich nachvollziehen, wie die NSBO und ihr Leiter Habedank zunehmend als Verhandlungspartner akzeptiert wurden. Rudolf Blohm, als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona einer der einflußreichsten Hamburger Industriellen, hatte vor der Machtübertragung seine ablehnende Haltung gegenüber der NSDAP noch in erster Linie mit dem Verweis auf die NSBO begründet. Gerade die Streikbeteiligungen der NSBO galten ihm als Beleg, daß die NSDAP »in weiten Teilen vom Marxismus keineswegs abrückt.«¹⁴⁶ Nach der Machtübertragung, gab Blohm seine Vorbehalte gegenüber NSDAP und NSBO bald auf. Die Gleichschaltung des Arbeitgeberverbandes wurde unter seiner Leitung zügig vorangetrieben. Zusammen mit dem am 26. April 1933 als Vertreter der NSDAP neu in den Vorstand aufgenommenen Hermann Zech bildete Blohm Anfang Mai einen Ausschuß, der die Maßnahmen zur personellen Gleichschaltung des Vorstandes leitete.¹⁴⁷ Im Dezember 1933 folgte der Beschluß zur Liquidation des Verbandes, der allerdings zunächst wenig faktische Auswirkungen hatte. Der

fortan als Arbeitgeberverband Hamburg-Altona in Liquidation firmierende Verband sollte gemäß den Vorgaben des Reichsstandes der Deutschen Industrie seine bisherigen Funktionen solange weiter durchführen, »bis die neuen von der Arbeitsfront im Rahmen der neuen Sozialordnung zu schaffenden Einrichtungen errichtet sind.«¹⁴⁸ Geschäftsführer des Verbandes in Liquidation blieb von Scheven, der sich weiterhin regelmäßig mit Rudolf Blohm abstimmte. Auch wenn mit Hermann Zech im April ein Nationalsozialist in den Vorstand gekommen war, die entscheidende Person blieb Rudolf Blohm. Von Scheven konsultierte ihn vor jeder wichtigen Entscheidung.

Regelmäßige Besprechungen zwischen dem Arbeitgeberverband Hamburg-Altona und der DAF-Gauleitung wurden ab Oktober 1933 aufgenommen.¹⁴⁹ Im Dezember 1933 schloß sich der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona der Aufforderung des Reichsstandes der Deutschen Industrie zum Beitritt der Unternehmer zur DAF an, und forderte seine Mitgliedsverbände auf, »für einen möglichst vollständigen Beitritt der Unternehmer zur DAF zu sorgen.«¹⁵⁰ Rückblickend hob Rudolf Habedank hervor, daß insbesondere die gemeinsame Schulung von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern in der Gemeinschaftsschule in Rissen geholfen hätte, zwischen ihnen »Gegensätze zu überbrücken.«¹⁵¹ Die Ziele des Schulungsbetriebes in Rissen kamen dabei wohl eher den Auffassungen der Unternehmer entgegen. Als im November 1934 im NSBO-Organ »Der Betrieb« erklärt wurde, die nationalsozialistischen Vertrauensräte seien verpflichtet »der Arbeiter Interessen zu wahren«, wandte sich v. Scheven empört an den Gau-Schulungsleiter und forderte unter Berufung auf den »Standpunkt unseres Schulungsbetriebes in Rissen« die Unterbindung solcher »Entgleisungen«.¹⁵² In einer Zusammenstellung über die Mitglieder des Kleinen Konvents zählte v. Scheven 1934 den Schulungsleiter Gundlach zu den Vertretern der Wirtschaft.¹⁵³ Robert Ley zeigte sich bei seinem Besuch in Hamburg im Januar 1935 vom Schulungsbetrieb in Rissen besonders angetan.¹⁵⁴

Auch wenn angesichts des hier ausgewerteten Quellenrahmens nur vorsichtige Bewertungen zur Frühgeschichte der DAF in Hamburg möglich sind, so zeichnet sich doch eine äußerst enge Kooperation zwischen Unternehmerverbänden und DAF ab, die schon früh in die Etablierung neuer Organisationsformen mündete. Es war in Hamburg offenbar gerade die NSBO/DAF-Leitung, die von sich aus die »freundnachbarliche Zusammenarbeit« mit den Unternehmern vorantrieb.¹⁵⁵ Als die Ergebnisse der Vertrauensratswahlen 1935 in Hamburg deutlich schlechter als von der DAF erwartet ausfielen,¹⁵⁶ führte dies zu keiner Veränderung der innerbetrieblichen Selbstdarstellung der DAF. Statt dessen wandte sich Habedank im Januar 1936 wiederum an von Scheven - mittlerweile Geschäftsführer der von Blohm geleiteten Bezirksgruppe Nordmark der

Reichsgruppe Industrie - mit dem Wunsch, die Bezirksgruppe möge ihm »bei der Feststellung der Gründe für das schlechte Ergebnis behilflich sein und mit der Gauverwaltung gemeinsam nach Mitteln und Wegen suchen, wie in diesem Jahre ein besseres Ergebnis erzielt werden kann.«¹⁵⁷

Konfliktfrei verlief die Zusammenarbeit mit den Unternehmern nicht. Anlässlich der Errichtung der Arbeitsausschüsse kam es 1935 zu langwierigen Kontroversen über die Zahl und Form der Ausschüsse, sowie um die von Unternehmerseite gefürchtete Ausweitung überbetrieblicher Regelungskompetenzen. Die Konfliktlinien verliefen in dieser Frage zwischen der Bezirksgruppe Nordmark der Reichsgruppe Industrie und der DAF-Reichsleitung. Eine eigenständige Position der Hamburger DAF-Gauverwaltung ist nicht zu erkennen.¹⁵⁸ Rudolf Habedank betonte im Januar 1936 gegenüber von Scheven nochmals seine Ablehnung direkter Kontakte zwischen den Reichsbetriebsgemeinschaften und den Betriebswaltern der DAF in »betrieblichen Angelegenheiten«. Die Reichsbetriebsgemeinschaften hätten sich in solchen Fragen immer zuerst an den Betriebsführer als Vorsitzenden des Vertrauensrates zu wenden, da direkte Kontakte zu den Belegschaften »dazu angetan [sind], die falschen Auffassungen über die einseitige Struktur der Arbeitsfront im gewerkschaftlichen Sinne zu nähren.«¹⁵⁹

Wie sich die Beziehungen zwischen DAF-Leitung und den Unternehmern der Bezirksgruppe Nordmark in den folgenden Jahren entwickelten, ist bislang noch nicht untersucht. Spätestens ab 1938 kam es zwischen Blohm und Habedank zu Konflikten im Zusammenhang mit dem »Leistungskampf der Betriebe«, wobei Blohm argwöhnte, daß die Leistungen seiner Werft möglichst »übersehen und totgeschwiegen« würden. Blohm bat daraufhin um seine Entlassung aus der Arbeitskammer Hamburg.¹⁶⁰ Im Leistungskampf der Betriebe wurden ab Ende 1936 Unternehmen, denen eine besonders vorbildliche Umsetzung der nationalsozialistische Vorstellung von Betriebsgemeinschaft attestiert wurde, als »nationalsozialistische Musterbetriebe« ausgezeichnet. Hierdurch wurden der DAF Eingriffsmöglichkeiten in innerbetriebliche Fragen eröffnet.¹⁶¹ Ausgehend von dem offenbar durch die Leistungskämpfe getrübten Verhältnis zwischen Blohm und Habedank wäre zu fragen, ob auch in Hamburg im Umfeld der Leistungskämpfe, die 1934/35 nach bisherigem Wissensstand recht reibungslos funktionierende Ausrichtung der DAF auf die Interessen der Unternehmer ins Wanken kam. Hier sind unbedingt noch weitere Forschungen zu leisten, nicht zuletzt darüber, welchen Einfluß die Arbeitsausschüsse gemäß Leipziger Vereinbarung tatsächlich erlangen konnten und wie die Kooperation sich dort im Einzelfall entwickelte.

Anmerkungen

- 1 Staatsarchiv Hamburg (StAHH), 621-1 Blohm, 336, Niederschrift über die dritte Sitzung des Kleinen Konvents der Deutschen Arbeitsfront, Gau Hamburg am 12.3.1935.
- 2 Ebd.
- 3 StAHH, 621-1 Blohm, 336, Niederschrift über die zweite Sitzung des Kleinen Konvents, 7.1.1935.
- 4 Leipziger Vereinbarung vom 21.3.1935, abgedruckt u.a. in: Deutsches Arbeitsrecht, 3.Jg. 1935, H. 3.J. 4, S.86/87. Zur Bewertung der Vereinbarung in der jüngsten Forschungsliteratur siehe Karl Heinz Roth, Intelligenz und Sozialpolitik im »Dritten Reich«. Eine methodisch-historische Studie am Beispiel des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront, München etc. 1993, S. 120/121; Matthias Frese, Betriebspolitik im »Dritten Reich«. Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie 1933-1939, Paderborn 1991, S. 239/240; Eberhard Heuel, Der umworbene Stand. Die ideologische Integration der Arbeiter im Nationalsozialismus 1933-1945, Frankfurt a.M. 1989, S.464/465; Tilla Siegel, Leistung und Lohn in der nationalsozialistischen »Ordnung der Arbeit«, Opladen 1989, S.73-85; Wolfgang Spohn, Betriebsgemeinschaft und Volksgemeinschaft. Die rechtliche und institutionelle Regelung der Arbeitsbeziehungen im NS-Staat, Berlin 1987, S.165-173. Früher bereits Timothy W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur Deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939, Opladen 1975, S.91ff.
- 5 Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit v. 20. 1.1934, RGBl., Jg. 1934, Teil I, S.45. Zur Bewertung und Entstehungsgeschichte des Gesetzes siehe u.a. Siegel, Leistung, S. 19-61; Spohn, Betriebsgemeinschaft, S. 10-43; Frese, Betriebspolitik, S.93-113; Wolfgang Zollitsch, Arbeiter zwischen Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Jahre 1928 bis 1936, Göttingen 1990, S.165-178; Andreas Kranig, Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit (AOG). Grundgesetz der nationalsozialistischen Arbeitsverfassung?, in: Harald Streindl (Hg.), Wege zur Arbeitsrechtsgeschichte, Frankfurt a.M. 1984, S.441-500; ders., Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich, Stuttgart 1983; Timothy W. Mason, Zur Entstehung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit, vom 20. Januar 1934: Ein Versuch über das Verhältnis »archaischer« und »moderner« Momente in der neuesten deutschen Geschichte, in: Hans Mommsen u.a. (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S.322-351.
- 6 Vgl. hierzu Hans-Gerd Schumann, Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der »Deutschen Arbeitsfront«, Hannover/Frankfurt a.M. 1958, S. 99-101; Volker Kratzenberg, Arbeiter auf dem Weg zu Hitler? Die Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation. Ihre Entstehung, ihre Programmatik, Ihr Scheitern 1927-1934, Frankfurt a.M. 1987, S. 158/159.
- 7 Vgl. Frese, Betriebspolitik, S.90-93.
- 8 Leipziger Vereinbarung, zitiert nach Deutsches Arbeitsrecht, 3.Jg. 1935, H.4, S.86.
- 9 Auf Reichsebene sollten jeweils eine Reichsarbeitskammer auf Seiten der DAF und eine Reichswirtschaftskammer auf Seiten der gewerblichen Wirtschaft eingerichtet werden, deren Beiräte wiederum in einem obersten Kollegialorgan, dem »Reichsarbeits- und -wirtschaftsrat« zusammengefasst wurden. Vgl. Spohn, Betriebsgemeinschaft, S. 165-167; Heuel, Stand, S.465; Mason, Arbeiterklasse, S.91ff.
- 10 Spohn, Betriebsgemeinschaft, S.168.
- 11 Inwieweit diese Verschränkung in der Praxis zum Tragen kam, ist in der Forschung noch umstritten. Während mit weitgehender Einmütigkeit die Bedeutungslosigkeit der Gremien auf Reichs- und Bezirksebene konstatiert wird, gehen die Ansichten über die Bedeutung der Arbeitsausschüsse weit auseinander. Frese, Betriebspolitik, S.239 und Heuel, Stand, S.465 schätzten ihren Einfluß als relativ unbedeutend ein, wohingegen insbes. Siegel, Leistung, S.76-85, Roth, Intelligenz, S.121 und Mason, Arbeiterklasse, S.92 ihnen eine erhebliche Bedeutung für die Rationalisierungspolitik des NS zumessen.
- 12 Mitinhaber der industriellen Großwäscherei Ludwig Kieser.
- 13 StAHH, 621-1 Blohm, 1394 Bd.2, Aktennotiz von Schevens über eine Besprechung mit Habadank am 7.11.1934.
- 14 StAHH, 621-1 Blohm, 1394 Bd.2, Aktennotiz von Schevens 7.11.1934; Protokoll der Eröffnungssitzung am 15.12.1934.

- 15 StAHH, 621-1 Blohm, 1394 Bd.2, Zusammensetzung des Kleinen Konvents bei der Gauwaltung der Deutschen Arbeitsfront Gau Hamburg, Liste vom 21. 12. 1934, Verfasser vermutlich E. v. Scheven. Neben den Präsiden der Handels-, Gewerbe- und Detaillistenkammern Hübbe, Kleist und Wagner waren folgende Unternehmer vertreten: Rudolf Blohm (Werftbesitzer, Staatsrat); John T. Eckberger (Schiffsreeder, Staatsrat); Carl Kieser (Fa. Ludwig Kieser); J.B. Lassalle (Fa. J.B. Lasalle); C.C. Fritz Meyer (Kaffeemakler, Staatsrat); Edgar Mewes (Fa. Hamburg-Bergedorfer Stuhlrohrfabrik von Rud. Sieverts); Hellmuth Otte (Direktor der Hamburgischen Elektrizitätswerke); J. Ritter (Vereinigte Jute-Spinnereien und Webereien AG); Friedrich Stanik (Direktor der Hamburger Hochbahn AG, Staatsrat); E.O. Timmermann (Fa. Klentze und Timmermann); Otto Traun (New York-Hamburger Gummi-Waaren-Compagnie); Hermann Zech (Fa. E. Tosse & Co.). Daneben zählte von Scheven sich selbst, den Leiter des Gauschulungsamtes Gundlach und den Kreishandwerksmeister Arnold Petersen zu den Vertretern der Wirtschaft.
- 16 StAHH, 621-1 Blohm, 336, Protokoll der 2. Sitzung am 7.1.1935.
- 17 Rudolf Hadedank auf der Eröffnungssitzung des Kleinen Konvents am 15.12.1934. Protokoll in: StAHH, 621-1 Blohm, 1394 Bd.2.
- 18 Ebd., Ansprache von Gauleiter Karl Kaufmann.
- 19 Leipziger Vereinbarung, Punkt II c): »Hierzu gehören insbesondere die überbetrieblichen Fragen, die nach den Bestimmungen des AOG der alleinigen Entscheidung der staatlichen Organe (Treuhand der Arbeit) unterliegen.«
- 20 StAHH, 621-1 Blohm, 336, Schreiben E. von Schevens an R. Blohm, 4. Juli 1935. Zur Errichtung der Arbeitsausschüsse in Hamburg: StAHH, 621-1 Blohm, 283 Bd.1 und 337.
- 21 Rudolf Hadedank auf der Eröffnungssitzung des Kleinen Konvents am 15.12.1934. Protokoll in: StAHH, 621-1 Blohm, 1394 Bd.2.
- 22 Ebd.
- 23 Gunther Mai, Arbeiterschaft zwischen Sozialismus, Nationalismus und Nationalsozialismus, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse/Rainer Zitelmann (Hrsg.), Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M./Berlin 1990, S. 195-217, Zitat S. 210. Ähnlich auch ders., »Warum steht der deutsche Arbeiter zu Hitler?«. Zur Rolle der Deutschen Arbeitsfront im Herrschaftssystem des Dritten Reichs, in: Geschichte und Gesellschaft, 12 (1986), S. 212-234, hier S. 234.
- 24 Martin Broszat, Die Ausbootung der NSBO-Führung im Sommer 1934. Ein Beitrag zum ordnungspolitischen Machtkampf im Dritten Reich, in: Manfred Funke u.a., Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Deutschland und Europa, Düsseldorf 1987, S.198-215, Zitat S. 211.
- 25 Meyers großes Taschenlexikon in 24 Bänden, Mannheim 1983, Bd.8, S.183.
- 26 Friedrich Syrup, Hundert Jahre staatliche Sozialpolitik 1839-1939, bearbeitet von Otto Neuloh, Stuttgart 1957. Das Manuskript verfaßte Friedrich Syrup in den Jahren 1941-45.
- 27 Gunther Mai, Die nationalsozialistische Betriebszellenorganisation. Zum Verhältnis von Arbeitnehmerschaft und Nationalsozialismus, in: VfZ, Jg.31 (1983), H.4, S.573-613.
- 28 Kieschke/Syrup/Krause, Betriebsrätegesetz, 6. Aufl., Berlin 1928.
- 29 Mai, Arbeiterschaft (Anm.23), S.209.
- 30 Zur Diskussion dieser Fragen siehe u.a.: Ulrich Herbert, Arbeiterschaft im »Dritten Reich«. Zwischenbilanz und offene Fragen, in: GuG 15 (1989), S.320-360; Matthias Frese, Zugeständnisse und Zwangsmaßnahmen. Neuere Studien zur nationalsozialistischen Sozial- und Arbeitspolitik, in: NPL, Jg.32 (1987), H.1, S.53-74; Timothy W. Mason, Die Bändigung der Arbeiterklasse im nationalsozialistischen Deutschland, in: Carola Sachse/Tilla Siegel/Hasso Spode/Wolfgang Spohn, Angst, Belohnung Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus, Opladen 1982, S.11-53.
- 31 Vgl. Frese, Betriebspolitik, S.454; Siegel, Leistung, S.115-124; Spohn, Betriebsgemeinschaft, S.196; Roth, Intelligenz, S.114-127. Ronald Smelser, Robert Ley, Hitlers Mann an der »Arbeitsfront«. Eine Biographie, Paderborn 1989, S.296-299.
- 32 Roth, Intelligenz, S. 119.
- 33 Ebd. S.120. Sozialpartnerschaftliche Verhandlungsmechanismen als Form korporatistischer Krisenregulierung wurden in der Neokorporatismus-Debatte der Politikwissenschaft um 1980 umfangreich, auch mit Bezug auf die Weimarer Republik, diskutiert. Vgl. hierzu Ulrich von Alemann (Hrsg.), Neokorporatismus, Frankfurt a.M.

- 1981; Rolf G. Heinze, *Verbändepolitik und »Neokorporatismus«*. Zur Soziologie organisierter Interessen, Opladen 1981.
- 34 Roth, *Intelligenz*, S.117 u. 119.
- 35 Die Artikelserie wurde als Broschüre nachgedruckt unter dem Titel: Robert Ley, *Der ständische Aufbau und die Deutsche Arbeitsfront*, o.O.o.J. (München 1933), hier S.13.
- 36 Hierzu ist insbesondere das berufsständische Modell der katholische Gesellschaftslehre auf Grundlage der päpstlichen Enzyklika »Quadragesimo anno« vom 15. Mai 1931 zu zählen. Vgl. hierzu Joseph H. Kaiser, *Die Repräsentation organisierter Interessen*, 2. Aufl., Berlin 1978, S.59ff.
- 37 Erlaß Adolf Hitlers zur Leipziger Vereinbarung, in: *Deutsches Arbeitsrecht*, 3. Jg. 1935, H.4, S.85
- 38 Zur Maxime der allgemeinen Durchsetzung des Leistungsprinzips in der Politik der DAF s. ausführlicher Tilla Siegel/Thomas Freiberg, *Industrielle Rationalisierung unter dem Nationalsozialismus*, Frankfurt 1991; Siegel, *Leistung*, Roth, *Intelligenz*, S.122; Spohn, *Betriebsgemeinschaft*.
- 39 Hierzu Broszat, *Ausbootung*, S.198-203; Kratzenberg, *Arbeiter*, S. 123-129; Schumann, *Gewerkschaftsbewegung*, S. 61-80; Roth, *Intelligenz*, S.115-119.
- 40 Hierzu insbesondere Broszat, *Ausbootung*.
- 41 Vgl. Hans-Gerd Schumann, *Die Führungsspitzen der NSBO und der DAF*, in: Gerhard Beier (Hrsg.), *Herkunft und Mandat, Beiträge zur Führungsproblematik in der Arbeiterbewegung*, Frankfurt a.M./ Köln 1976, S.148-164 (157); Reinhard Giersch, *Von der »Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation« zur »Deutschen Arbeitsfront« 1932-1934*, in: *Jahrbuch für Geschichte*, 26 (1982), S.42-73 (72); Roth, *Intelligenz*, S. 118.
- 42 Broszat, *Ausbootung*, S.208.
- 43 Robert Ley auf dem Reichsparteitag 1937, hier zitiert nach Kratzenberg, *Arbeiter*, S.13.
- 44 Zur Sondertagung vgl. die Dokumente in: Hans Adolf Jacobsen/Werner Jochmann (Hrsg.), *Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933-1945*, Bd.1, Bielefeld 1961, Dok. 3.VIII.1929. Zu den Angaben über vorhergehende Gründungen von Betriebszellen in anderen Gauen vgl. Kratzenberg, *Arbeiter*, S.77/78; Schumann, *Gewerkschaftsbewegung*, S.34; Wilfried Böhnke, *Die NSDAP im Ruhrgebiet 1920- 1933*, Bonn-Bad Godesberg 1974, S. 172; Jeremy Noakes, *The Nazi Party in Lower Saxony, 1921-1933*, Oxford 1971, S.175; Arbeitswissenschaftliches Institut der DAF (AwI), *Geschichte der Deutschen Arbeitsfront I. Teil*, Berlin 1943, S. 17f. Reprint in: Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hrsg.), *Sozialstrategien der Deutschen Arbeitsfront, Teil B (Mikrofiche- Ausgabe)*, Abteilung B/2, Fiche 116, G 593-659, München usw. 1990.
- 45 Albert Krebs, *Tendenzen und Gestalten der NSDAP. Erinnerungen an die Frühzeit der Partei*, Stuttgart 1959, S.73.
- 46 Die Bezeichnung »Waffe zur Eroberung der Arbeiterschaft« geht zurück auf den Organisationsleiter der NSBO, Reinhold Muchow. Vgl. R. Muchow, *Organisation der nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation*, München 1931, S.2. Zur Festlegung der NSBO auf die Rolle des Kampfverbandes und dem Verbot gewerkschaftlicher Betätigung siehe ebd., S.2/3; Walter Schuhmann, *NSBO - Die politische Kampfform zur Eroberung der Betriebe*, in: *Arbeitertum*, 1.Jg., Folge 14, 15.9.1931, S.16; BAK, NS 26, 283, RBA-Rundschreiben Nr.5, 8.8.1931, S.1; Mai, *NSBO*, S.577.
- 47 Krebs, *Tendenzen*, S.74; *Hansische Warte (HW)*, 2. Jg. Nr.4, 25.1.1930.
- 48 Krebs, *Tendenzen*, S.74; Thomas Krause, *Hamburg wird braun. Der Aufstieg der NSDAP 1921-1933*, Hamburg 1987, S. 150 und 157; BAK, NL 41 Krebs 1, *Tagebuch*, 26.11.1930; Ankündigungen einzelner Zellen und Fachgruppen in: *HW*, 2. Jg., Nr. 23, Nr. 24, Nr. 28, Nr. 29, Nr.32, Nr.41, Nr. 49. Die Versammlungshinweise in der *Hansischen Warte (HW)* bieten mangels anderer Quellen wichtige Informationen über die soziale Basis der NSBO. Eine detaillierte Auswertung dieser Quelle habe ich in einer 1991 an der Universität Hamburg als Magisterarbeit angefertigten Untersuchung vorgenommen: Tobias Mulot, *Die NS-Betriebszellenorganisation (NSBO) im Gau Hamburg von der Gründung 1929/30 bis zur Machtübertragung an die NSDAP März 1933*, Hamburg 1991 (Ms.).
- 49 Nach Angaben der *Hansischen Warte* wurde »Der Erwerbslose« im April 1930 von mehr als 100 NSDAP-Ortsgruppen im Reich bezogen und verteilt. Vgl. »Die Arbeit unter den Erwerbslosen - Keine Stempelstelle ohne Nazi-Zelle«, in: *HW*, 2.Jg., Nr.17, 26.4.1930.

Von der Betriebszelle zur Arbeitsfront

- 50 Zu den Plänen und Anläufen in Berlin und im Ruhrgebiet: Martin Broszat, Die Anfänge der Berliner NSDAP 1926/27, in: VfZ, 8 (1960), S.85-118; Otto-Ernst Schüdekopf, Nationalbolschewismus in Deutschland, 1918-1933, Frankfurt a.M. 1972, S.193f; Jacobsen/Jochmann (Hrsg.), Ausgewählte Dokumente, Bd.1, Dok. 5.XII.1926; Kratzenberg, Arbeiter, S. 241; Böhnke, NSDAP, S.176.
- 51 BAK, Slg. Schuhmacher, 201 I, Schriftwechsel zwischen der Hamburger Gauleitung und der Parteizentrale in München vom Oktober/November 1929.
- 52 Vgl. »Die Arbeit unter den Erwerbslosen - Keine Stempelstelle ohne Nazi-Zelle«, in: HW, 2.Jg., Nr.17, 26.4.1930; »Stempelstelle Kohlhöfen«, in: HW, 2.Jg, Nr.44; Versammlungsaufrufe in: HW, 2.Jg., Nr.2, Nr.4, Nr.9, Nr.19.
- 53 BAK, NL 41 Krebs, 1, Tagebuch Krebs, Eintrag v. 2.2.1931.
- 54 BAK, NL 41 Krebs, 12, Bl.76/77, Krebs an Gauleitung, 23.2.1931.
- 55 BAK, NL 41 Krebs, 12, Bl.81, Nieland an Krebs, 24.2.1931; Bl.92, Krebs an Muchow, 20.3.1931.
- 56 BAK, NL 41 Krebs, 12, Bl.122, Sektion Uhlenhorst an den Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß (Uschla), 16.4.1931; Bl.123, Krebs an Uschla, 21.5.1931; BAK, NL 41 Krebs, 1, Tagebucheintrag 23.2.1931; Werner Dietz, Deutschland erwache. Dokumente aus der Hitler-Partei, Hamburg o.J. (1931), S.22.
- 57 Krause, Hamburg, S.77-91.
- 58 Hierzu insbes. Albert Krebs, Nationalsozialistische Wirtschaftsaufgaben, Maschinenschrift in BAK, NL 41 Krebs, 7, Bl.106-141, Teil 1, S.17 und Teil 2, S.3/4.
- 59 BAK, NL 41 Krebs, 3, Bl.129/130, Krebs an Martin Folkerts, 11.8.1931.
- 60 »Den Kommunisten ins Stammbuch«, in: HW, 2.Jg., Nr.43; »Der Schiedspruch im Metallarbeiterstreik«, in: ebd., Nr.46.
- 61 BAK, NL 41 Krebs, 7, Bl.153, Krebs an Goebbels, 25.10. 1930. Krebs bat Goebbels um Mitteilung, ob in München tatsächlich eine solche Meinung bestehe, erhielt jedoch nur Antwort von Goebbels Privatsekretariat, das um Einsendung der beanstandeten Artikel bat. BAK, NL 41 Krebs, 7, Bl. 155, Privatsekretariat Goebbels an Krebs, 28.10.1930.
- 62 Hierzu: Ursula Büttner, Hamburg in der Staats- und Wirtschaftskrise 1928-1931, Hamburg 1982, S.398; Manfred Asendorf, Hamburger Nationalklub, Keppler-Kreis, Arbeitsstelle Schacht und der Aufstieg Hitlers, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 2 (1987), H. 3, S.106-150 (124ff.); Krause, Hamburg, S.197ff.; BAK, NL 41 Krebs, 1, Tagebucheintrag v. 26.11.1930.
- 63 Asendorf, Nationalklub, S.125.
- 64 BAK, NL 41 Krebs, 1, Tagebucheintragungen vom 11.1.1931 und 5.3.1931.
- 65 Ebd., Tagebucheintrag 24.11.1930.
- 66 BAK, NL 41 Krebs, 7, Bl.287-289 Krebs an Gregor Strasser, 7.5.1932.
- 67 Vgl. Albert Krebs, Werksgemeinschaft, in: HW, 2.Jg., Nr.24, 14.6.1930; Ders., Nationalsozialistische Wirtschaftsaufgaben, Teil 1, S.15ff. und Teil 2, S.2f.; BAK, NL 41, Krebs, 7, Bl. 147, Krebs an Wagener, 29.9. 1930.
- 68 Kratzenberg, Arbeiter, S.20. Ähnlich auch Schumann, Gewerkschaftsbewegung, S.38/39.
- 69 Krebs war seit 1925 in der Bildungsabteilung des DHV angestellt. Seine Tätigkeit für die NSDAP wurde dort gebilligt. Vgl. Krebs, Tendenzen, S.13-26; Krause, Hamburg, S.87. Auch der DHV befürwortete starke Arbeitnehmervertretungen und verdammt werks-gemeinschaftliche Konzepte. Vgl. Iris Hamel, Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Die Politik des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes 1893-1933, Frankfurt a.M. 1967, S.174/175 u. S.199/201; »Weg der Not, Weg der Leistung«, Rechenschaftsbericht von Hermann Miltzow auf dem 23. Verbandstag des DHV in Hamburg, 5.6.1932, in: Deutsche Handelswacht, 39.Jg., Nr.9, 16.6.1932.
- 70 Krebs, Nationalsozialistische Wirtschaftsaufgaben, Teil 1, S.3-6 und Teil 2, S. 6; Wirtschaftliches Sofortprogramm der NSDAP, in: Jacobsen/Jochmann (Hrsg.), Ausgewählte Dokumente, Bd.1, Dokument E 1932, S.11.
- 71 BAK, NL 41 Krebs, 4, Bl. 207, Krebs an Kurt Horn, 18.7.1931.
- 72 Krause, Hamburg, S.156.
- 73 Hamburger Fremdenblatt vom 23.12.1943; BAK, NL 41 Krebs, 6, Bl. 62, Rundschreiben der NSBO-Hamburg, 10.4.1931.
- 74 Ebd.; Die NS-Laienbühne wurde im Juli 1930 gegründet. Im Dezember trat sie erstmals auf und gab das von Habedank verfaßte niederdeutsche Schauspiel »Een jedet Krüz müt

- dragen werden«, ein Zeitstück über die Not der Bauern. Vgl. HW, 2. Jg., Nr.29 und Nr.49. Nach Beobachtungen der Politischen Polizei schien sich aber die Arbeit der Laienbühne »auch seitens der Parteigenossen keines großen Zuspruchs zu erfreuen.« StAHH, 741- 4, ES 10977, Lagebericht der Politischen Polizei v. 28.4.1931.
- 75 StAHH, DC I (601), Verzeichnis der Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft 1859-1959; Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft zu Hamburg.
- 76 Der Betrieb, 1.Jg., Nr.3, August 1931, S.7.
- 77 Der Betrieb, 2.Jg., Nr.9, Januar 1933, S.11.
- 78 Zu den September-Notverordnungen vgl. Heinrich August Winkler, Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Berlin/Bonn 1987, S.748. Zur Streikbewegung insbes. Erika Kücklich, Streik gegen Notverordnungen! Die betrieblichen Aktionen der Arbeiter unter Führung der KPD gegen die Notverordnungsdiktatur und die staatsmonopolistische Offensive der Regierung Papen (Juni bis Dezember 1932), Diss. Berlin 1972. Die Arbeit ist auch deshalb besonders aufschlußreich, weil es der Verfasserin entgegen ihrer eigenen Absicht nicht gelingt, die »Führung der KPD« in dieser Streikwelle überzeugend nachzuweisen. Selbstorganisierte Aktivitäten vor Ort hatten offenbar eine viel größere Bedeutung.
- 79 BAK, NS 26, 283, H.A.VI - Sonderrundschreiben, 23.9.1932.
- 80 BAK, NS 26, 283, H.A.VI - Rundschreiben Nr.5/33, 31.1.1933, S.12-14.
- 81 »NSDAP und Hafendarbeiterstreik«, in: HTBL, 3.Jg., Nr.227, 3.11.1931; »Kampf um die Betriebe! NSBO und Hafendarbeiterstreik«, in: HTBL, 3.Jg., Nr.234, 11.11.1931; »Deutschnationale und Nationalsozialisten«, in: HFrbl, Nr.309, 7.11.1931; BAK, NL 41 Krebs, 1, Tagebucheintrag v. 3.11.1931.
- 82 Zum Verlauf des Arbeitskampfes vgl. Ursula Büttner, Politik und Entwicklung der KPD in Hamburg 1924-1933, in: Angelika Voß u.a. (Hrsg.), Vom Hamburger Aufstand zur politischen Isolierung, Hamburg 1983, S.91/92; Kücklich, Streik, S.128-130; ZPA (=Zentrales Parteiarchiv beim Parteivorstand der PDS, ehemals IML bzw. IfGA-ZPA) I 3/16/63, Bl. 117-121, Bericht zum Hamburger Hoch- und Straßenbahnerstreik; StAHH, 741-4, ES 10977, Lagebericht der Politischen Polizei, 15.10.1932; zeitgenössische Berichterstattung in Hamburger Tageblatt (HTBL), Hamburgischer Correspondent (HC), Hamburger Fremdenblatt (HFrbl), Hamburger Echo (HE), Hamburger Volkszeitung (HVZ) und Hamburger Nachrichten (HN).
- 83 »Unsere Parole: Streik bis zum Endsieg!«, in: HTBL, Nr.225, 2.10.1932.
- 84 »Achtung, NS-Hoch- und Straßenbahner«, in: HTBL, Nr.225, 2.10.1932.
- 85 »Abwehrkampf der Verkehrsarbeiter«, in: HE, Nr.238, 4.10.1932; ZPA, I 3/16/63, Bl. 117-121, Bericht zum Hamburger Hoch- und Straßenbahnerstreik, hier Bl. 118; »Zuspitzung der Streiklage in Hamburg«, in: HTBL, Nr. 226, 3.10.1932; »Der erste Erfolg im Hochbahnerstreik«, in: HVZ, Nr. 221, 3.10.1932; »Hochbahner-Schiedsspruch verbindlich«, in: HVZ, Nr.22, 4.10.1932.
- 86 ZPA, I 3/16/63, Bl. 117-121, Bericht zum Hamburger Hoch- und Straßenbahnerstreik, hier Bl. 118; »Abwehrkampf der Verkehrsarbeiter«, in: HE, Nr.238, 4.10.1932.
- 87 Zu den in der Forschung vielfach konstatierten Erfolgen der NSDAP bei den »uniformierten Arbeitern« vgl. Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, 2. Auflage, Opladen 1978, S.67/68; Carl Mierendorff, Gesicht und Charakter der Nationalsozialistischen Bewegung, in: Die Gesellschaft, 7. Jg. 1930, Heft 6, S.498-504 (498); Mai, NSBO, S.599; Kratzenberg, Arbeiter, S.236-240.
- 88 HW, 2.Jg., Nr.24, 14.6.1930; Nr.32, 9.8.1930. Bei der Hamburger Hochbahn AG entstanden jeweils eigene Zellen für die Hochbahn und die Straßenbahn, die gemeinsam als Fachgruppe Hochbahn auftraten.
- 89 ZPA, I 3/16/60, Bl.211-217, Bericht der KPD-Bezirksleitung Wasserkante über die Betriebsratswahlen 1931, Hamburg 25.3.1931; ZPA, I 3/16/63, Bl. 117-121, Bericht über den Hamburger Hochbahner-Streik.
- 90 »Die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und der Hamburger Hochbahn-Streik«, in: HN, Nr.465, 4.10.1932.
- 91 Zusammenstellung aufgrund folgender Quellen: Arbeitertum; Hamburger Tageblatt; BAK, NS 22, 1052, K. Herwig an G. Strasser, 3.3.1932; Hermann Okraß, »Hamburg bleibt rot.« Das Ende einer Parole, Hamburg 1934, S.228; Krebs, Tendenzen, S.77.
- 92 Bergedorfer Eisenwerk, Strickwarenfabrik Bischoff & Rodatz, Werft Blohm & Voss, Hanseatische Motoren-Gesellschaft, Wurstfabrik Gebr. Keßler, Fleischwarenfabrik Mörschner und Triton-Werk.

Von der Betriebszelle zur Arbeitsfront

- 93 Bergedorf-Geesthachter Eisenbahn sowie Reedereien HAPAG, Hamburg-Süd und Woermann.
- 94 Je zwei bei der Hochbahn und der Reichsbahn, eine auf dem Flughafen Hamburg.
- 95 Postamt 1, Postamt Bergedorf, Krankenhaus St. Georg, Finanzamt Bergedorf, Gaswerk Grasbrook, Gaswerke (Einkassierer), Schlachthof.
- 96 Lloyd-Restaurant, Thalia-Theater, Ufa-Kino.
- 97 Norddeutsche Bank, Vereinsbank.
- 98 HW, 2.Jg.1930, Nr.20/41/42; HTBL, 4.Jg. 1932, Nr.56/67/86/151/165/205/212; 5. Jg. 1932, Nr.35. Das Arbeitertum, 1.Jg., Folge 15, 1.10.1931, S.17, berichtete über eine Versammlung der Fachgruppe Schlachter im »Adler-Hotel«, die wegen Überfüllung geschlossen werden mußte.
- 99 Krause, Hamburg, S.186.
- 100 In der Sektion Seefahrt der Hamburger NSDAP waren nach Informationen der Hamburger Politischen Polizei schon im April 1931 ca. 400 Seeleute organisiert. StAHH, 741-4, ES 10977, Lagebericht der Politischen Polizei v. 28.4.1931.
- 101 Hierzu die Berichte und Korrespondenzen in StAHH, 614-2/5, B 189; Okraß, Ende, S.226 und 287; Krause, Hamburg, S.145 und 192; »Die NSBO zu den Forderungen der Hamburger Reederschaft«, in: HTBL, 4.Jg., Nr.222, 28.9.1932.
- 102 Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft zu Hamburg im Jahre 1932, 3. Sitzung, 27.1.1932, S.97 – 100; Arbeitertum, Sonderheft zu den Betriebsratswahlen 1931, S.9 sowie Jg.1, Folge 3, 1.4.1931 und Folge 22, 15.1. 1932.
- 103 ADGB-Ortsausschuß Groß-Hamburg, Jahresbericht 1931, S.30; Arbeitertum, Sonderheft 1 zu den Betriebsratswahlen 1931, S.9; Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft zu Hamburg im Jahre 1932, 3. Sitzung, 27.1.1932, S.97-100; Arbeitertum, 1.Jg., Folge 22, 15.1. 1932.
- 104 ZPA, I 3/16/60, Bl.211-217, Bericht der KPD-Bezirksleitung Wasserkante über die Betriebsratswahlen 1931, Hamburg 25.3.1931; I 3/16/63, Bl. 117-121, Bericht über den Hamburger Hochbahner-Streik; Büttner, Staats- und Wirtschaftskrise, S.603.
- 105 Bei der HAPAG trat 1931 der DHV nicht mehr an, der 1930 noch drei Mandate erhalten hatte. Bei Blohm & Voss hatte in den Vorjahren jeweils eine christlich-nationale Liste ein Mandat errungen. Vgl. Nordwacht (Monatsschrift des Gaues Nordmark im DHV), 27. Jg., Nr.5, Mai 1930, S.92; Büttner, Staats- und Wirtschaftskrise, S.603.
- 106 »Die Mißstände bei der Arbeitsvermittlung im Hamburger Hafen«, in: HW, 2. Jg., Nr. 7, 15.2.1930; »Der Hamburger Senat zur Arbeitsvermittlung im Hamburger Hafen«, in: HW, 2.Jg., Nr.8, 1.3.1930; »Bei der Hamburger Hochbahngesellschaft«, in: HW, 2.Jg., Nr.24, 14.6.1930; »Ein Provokateur«, in: HTBL, 4.Jg., Nr.174, 31.7.1932; »Wählt Betriebsräte!«, in: HW, 2.Jg.,Nr. 32, 9.8.1930; »Auswirkungen des Konkurses der Nordwolle«, in: HTBL, 4.Jg., Nr.203, 6.9.1932; »Die Reichspost als Arbeitgeber«, in: HTBL, 4. Jg., Nr.212, 16.9.1932.
- 107 Vgl. »Die Mißstände der Arbeitsvermittlung im Hafen«, in: HW, 2.Jg., Nr.7, 15.2.1930; »Der Hamburger Senat zur Arbeitsvermittlung im Hafen«, in: HW, 2.Jg., Nr.8, 1.3.1930; BAK, NL 41 Krebs, 2, Bl.142, E. Brinkmann an den Hamburger Senat, 24.11.1930.
- 108 Krause, Hamburg, S.136.
- 109 Mai, NSBO, S.582-593.
- 110 Zur dieser Einschätzung auch Krause, Hamburg, S.158.
- 111 »Großdeutscher Wirtschaftsverband und NSDAP«, in: HTBL, 4. Jg., Nr. 170, 26. 7. 1932; Veranstaltungsankündigungen in: HTBL, 4.Jg., Nr. 173/200/205; »Mittelstandskundgebung im Conventgarten«, in: HTBL, 5. Jg., Nr. 36, 12. 2. 1933.
- 112 BAK, NS 26, 278, Anordnung von G. Strasser, Betrifft: Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation, 23.6.1932.
- 113 »Ein Jahr Gau-Hauptfachgruppe Binnenschifffahrt der NSBO Hamburg«, in HTBL, 5. Jg., Nr. 41, 17. 2. 1933.
- 114 Nach Angaben von Mai stellte die Hamburger NSBO im Januar 1933 1,7 % aller NSBO-Mitglieder, deren Anzahl Reinhard Giersch mit 258.210 angab. Mai, NSBO, S. 594; Giersch, Betriebszellenorganisation, S. 51. Zur Einschätzung des mittelständischen Charakters der Hamburger NSBO vgl. auch Krause, Hamburg, S. 158.
- 115 Die Unterteilung orientiert sich an den Dachverbänden, dem christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Verbände (national-liberal bzw. freiheitlich-national). Vgl.

- hierzu StAHH, 356-21, 53, Übersicht über die Gliederung der christlich-nationalen und der freiheitlich-nationalen Gewerkschaften, hrsg. von der Hauptstelle der Technischen Nothilfe, Berlin o.J.
- 116 Albert Krebs und der Organisator der Erwerbslosenzellen Adolf Ingwersen waren DHV-Mitglieder, ebenso Willi Burat, 1929/30 Gaugeschäftsführer der Hamburger NSDAP, der sich bei der Münchner Parteileitung für die Erwerbslosenzellen einsetzte (s.o.). Ewald Dickszas, Krebs' Stellvertreter und zeitweilig NSBO-Leiter, kam ebenfalls aus einer nationalen Gewerkschaft innerhalb des DGB, vermutlich aus dem Deutschen Werkmeister-Bund. Zu Dickszas vgl. Krebs, Tendenzen, S.75; BAK, NL 41 Krebs, 3, Bl. 81, Deutscher Werkmeister-Bund an den DHV, 11.9.1931; zu Burat: »Burats letzter Gang«, in: HW, 2. Jg. Nr. 20, 17. 5. 1930; »Wir schliessen ein Grab«, in: HW, 2. Jg., Nr.21, 24.5.1930.
- 117 Waren es bei der HHA und der Vereinsbank Bündnisse mit der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und dem national-liberalen Deutschen Bankbeamtenverein, so ging in der Wurstfabrik Keßler die Zellengründung auf ein Mitglied des Hirsch-Dunkerschen Deutschen Fleischergeesellenbundes und bei der HAPAG auf ein DHV-Mitglied zurück. Vgl. BAK, NL 41 Krebs, 1, Tagebucheintragen v. 14.11.1930, 24.11.1930, 6.2.1931 und 7.2.1931; NL 41 Krebs, 7, Bl. 162/163, Krebs an G. Strasser, 15.11.1930; NL 41 Krebs, 9, Bl.75/76, Krebs an Friedrich Spiess, 23.5.1931; »Marxistische Taktik«, in: HW, 2.Jg., Nr. 41; Krebs, Tendenzen, S.74; Krause, Hamburg, S.150.
- 118 Max Habermann, Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband im Kampf um das Reich 1918-1933, Masch.-Schr. im DHV- Archiv, o.O. 1934, S.77.
- 119 Bürtner, Staats- und Wirtschaftskrise, S.603.
- 120 Die freie Gewerkschaft. Offizielles Mitteilungsblatt des ADGB, Ortsausschuß Groß-Hamburg, 12. Jg., Nr.2, 8.3.1933; ZPA, I 3/16/60, Bl.211-217, Bericht der KPD-Bezirksleitung Wasserkante über die Betriebsratswahlen 1931, Hamburg 25.3.1931.
- 121 Die freie Gewerkschaft, 12. Jg., Nr.2, 8.3.1933.
- 122 HE, 59. Jg., Nr.39, 15.2.1933.
- 123 »Erfolge der NSBO«, in: HTBL, 5.Jg., Nr.80, 4.4.1933; »Wahlen zum Betriebsrat in Hamburg«, in: ebd., Nr. 91, 19.4.1933; »Betriebsrätewahl«, in: ebd., Nr.99, 28.4.1933; Die freie Gewerkschaft, 12.Jg., Nr.9, 30.3.1933. Eine ausführliche Auflistung der Ergebnisse findet sich in Mulot, NSBO, S.138.
- 124 »Wahlen zum Betriebsrat in Hamburg«, in: HTBL, 5.Jg., Nr. 91, 19.4.1933.
- 125 Die freie Gewerkschaft, 12.Jg., Nr.9, 30.3.1933.
- 126 So das Organ des zum ADGB gehörigen Gesamtverbands der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs im Oktober 1932. Hier zitiert nach Joachim Oltmann, Das Paradies der Totalitarismustheorie. Der Streik der Berliner Verkehrsarbeiter im November 1932, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 27 (1982), S.1374-1390.
- 127 Winkler, Weg, S.720ff.; 746 ff.; 794ff.; 918ff.; Kratzenberg, Arbeiter, S.123.
- 128 Karsten Linne, Von Leipart zu Ley: Clemens Nörpel. Ein Dokument aus dem Jahre 1944, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte, 3. (1988), H.4, S.92-104.
- 129 Die freie Gewerkschaft, 12.Jg., Nr.14, 19.4.1933.
- 130 Ebd.
- 131 Die freie Gewerkschaft, 12.Jg., Nr.17, 28.4.1933.
- 132 Hierzu Ursula Büttner, Die Hamburger freien Gewerkschaften in der Zeit der Weimarer Republik, in: Ulrich Bauche u.a. (Hrsg.), »Wir sind die Kraft.« Arbeiterbewegung in Hamburg von den Anfängen bis 1945, Hamburg 1988, S.131-167 (164); Ludwig Eiber, Arbeiterwiderstand gegen Faschismus und Krieg 1933-1945, in: ebd., S. 271-314, hier S. 275.
- 133 Schumann, Gewerkschaftsbewegung, S. 64; Mai, NSBO, S.607; Mason, Sozialpolitik, S. 82-88; Elke Reuter, Die Politik der NSDAP zur Einbeziehung der Arbeiterklasse in den faschistischen Massenanhang (1930-1934), Diss. A, Berlin 1976, S.104-112.
- 134 Die freie Gewerkschaft, 12.Jg., Nr.2, 8.3.1933; HTBL, 5.Jg, 6.3.1933.
- 135 »Der 2. Mai 1933. Erinnerungen an die Besetzung des Gewerkschaftshauses«, in: HFrbl, Nr.120, 2.5.1934.
- 136 »Die NSBO wird in Hamburg ihren Mann stehen«, von Rudolf Habedank, in: HTBL, 6. Jg., Nr.72, 14.3.1934.
- 137 Frese, Betriebspolitik, S.80-84; Kratzenberg, Arbeiter, S.132- 142; Mai, NSBO, S.609;

- Mason, Sozialpolitik, S.102-104; Zollitsch, Arbeiter, S.213; Gerhard Hetzer, Die Industriestadt Augsburg. Eine Sozialgeschichte der Arbeiteropposition, in: Martin Broszat u.a. (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, München 1981, Bd.3, S.1-233, hier 106ff.; Gunther Mai, Die Geislinger Metallarbeiterbewegung zwischen Klassenkampf und Volksgemeinschaft: 1931-1933/34, Düsseldorf 1984, S.85ff.; Hermann Roth, Die nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) von der Gründung bis zur Röhm-Affäre (1928-1934), in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1978, Teil I, S.49-66, hier S. 61.
- 138 BAK, NS 26, 283, Rundschreiben des Bevollmächtigten der Obersten Leitung der PO (NSBO) für den Rhenania-Konzern an die Zellenobleute und Betriebsratsvorsitzenden der Zweigniederlassungen, 1.12.1933. Der Bevollmächtigte Ernst Heindorf war zugleich Adjutant des NSBO-Stabsleiters.
- 139 Shell-Post (Firmenzeitung der Rhenania-Ossag), 5.Jg., H.8, Juni 1933.
- 140 Vom Ausscheiden Einsiedels aus seinem Amt wurde im Gegensatz zu seinem Amtsantritt in der Firmenzeitung nicht berichtet und der NSBO-Bevollmächtigte teilte im Dezember mit: »Eine Neubesetzung der Ämter, die Einsiedel inne gehabt hat, ist bisher nicht erfolgt.«
- 141 Hierzu: Klaus Weinbauer, Alltag und Arbeitskampf im Hamburger Hafen 1914-1933. Sozialgeschichte der Hamburger Hafentarbeiter 1914-1933, Paderborn 1994, S.339-345; Der erste Hafenbetriebsrat im Dritten Reich. Ein Bericht, Hamburg 1934.
- 142 »Die Mißstände bei der Arbeitsvermittlung im Hamburger Hafen«, in: HW, 2.Jg., Nr.7, 15.2.1930; »Der Hamburger Senat zur Arbeitsvermittlung im Hamburger Hafen«, in: HW, 2.Jg., Nr.8, 1.3.1930.
- 143 Bericht Hafenbetriebsrat, S.28.
- 144 Ebd., S.26.
- 145 Ebd., S.28.
- 146 Zitat aus: StAHH, 621-1 Blohm, 1394 Bd.2, Rudolf Blohm an Erich v. Scheven, 1. 11. 1930. Weitere Stellungnahmen mit ähnlicher Tendenz in: Ebd., R. Blohm an E. v. Scheven, 12. 12. 1932; 1393 Bd.2, Rudolf Blohm an Friedrich Fikentscher, 3.11.1930. Zu Hamburger Unternehmern, die sich bereits zu dieser Zeit der NSDAP zuwandten vgl. Asendorf, Nationalklub; Büttner, Staats- und Wirtschaftskrise, S.368/369; Krause, Hamburg, S.195-211.
- 147 StAHH, 612-1, Blohm, 1392, Bd. 7, Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona vom 9.5. und 29.4.1933; Ebd., 1394, Bd.2, Schreiben Zechs an den Arbeitgeberverband, 28.4.1933.
- 148 StAHH, 621-1 Blohm, 1389, Bd.3, Antrag zur Auflösung des Verbandes, 4.12.1933; Liste über die Organisationslage im Verbandskreis Unterelbe, 12.12.1933; Rundschreiben des Reichsstandes der Deutschen Industrie, 8.12.1933. Der Reichsstand der Deutschen Industrie war am 16.6.1933 durch den Zusammenschluß von VDA (Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) und RDI (Reichsverband der Deutschen Industrie) entstanden. Zur Gleichschaltung der Spitzenverbände VDA und RDI im März/April 1933 vgl. Udo Wengst, Der Reichsverband der Deutschen Industrie in den ersten Monaten des Dritten Reiches, in: VfZ, Jg.28 (1980), S.94-110.
- 149 Teilnehmer waren Blohm, v. Scheven, Zech und Ritter vom Arbeitgeberverband, Bartholus von der NS-Mittelstandsorganisation sowie Habedank, Stamer, Schneider, Weissenstein und Hermsen von der DAF. StAHH, 621-1 Blohm, 1389, Bd.3, E.v.Scheven an R. Blohm 20.10.1933.
- 150 StAHH, 621-1 Blohm, 1391 Bd.1, Rundschreiben der Arbeitgeberverbände Hamburg-Altona und Unterelbe an die Mitgliedsverbände vom 7.12.1933. Die Forderung war zu diesem Zeitpunkt innerhalb der Unternehmerverbände noch keineswegs unumstritten. Vgl. Frese, Betriebspolitik, S.92.
- 151 »Die Leistungen der DAF in Hamburg«, in: HFrbl, Nr.276, 5.10.1935.
- 152 StAHH, 621-1 Blohm, 1394, Bd.2, Schreiben von E. von Scheven an Gauschulungswalter Gundlach., 5.11.1934.
- 153 StAHH, 621-1 Blohm, 1394, Bd.2, Zusammensetzung des Kleinen Konvents bei der Gauwaltung der Deutschen Arbeitsfront Gau Hamburg, Liste vom 21.12.1934.
- 154 StAHH, 621-1 Blohm, 336, Niederschrift über die zweite Sitzung des Kleinen Konvents, 7.1.1935. Der Schulungsbetrieb entsprach offenbar weitgehend Leys Vorstellung von den bereits im Sommer 1933 propagierten Gauschulen. Vgl. Ley, Aufbau, S.6/7.
- 155 Die Bezeichnung »freundnachbarliche Zusammenarbeit« verwendete der Sonderbeauftragte der DAF für die Durchführung der Leipziger Vereinbarung, Karl Wrygold, wie-

- derholt zur Charakterisierung des mit der Vereinbarung angestrebten Kooperationsverhältnisses. StAHH, 621-1 Blohm, 337, Schreiben E. v. Schevens an die Reichsgruppe Industrie, 7.9.1935.
- 156 Zum Ergebnis der Vertrauensratswahlen in Hamburg siehe Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), hrsg. v. Klaus Behnken, 7 Bde., Frankfurt/M. 1980, Bd. 2 (1935), S. 446/447. Die dort erwähnte Liste findet sich vollständig im Archiv der sozialen Demokratie in Bonn. Bereits 1934 waren die schlechten Wahlergebnisse bei den Vertrauensratswahlen in Hamburg und Harburg in der Reichsleitung der NSDAP registriert worden. Vgl. Theodor Eschenburg, Streiflichter zur Geschichte der Wahlen im Dritten Reich, in: VfZ, Jg.3 (1955), S.311-316.
- 157 StAHH, 621-1 Blohm, 283 Bd.1, E.v.Scheven an R.Blohm, 17.1.1936.
- 158 Siehe hierzu die Unterlagen der Bezirksgruppe Nordmark der RGI in StAHH, 621-1 Blohm, 283 Bd.1 und 337.
- 159 StAHH, 621-1 Blohm, 283 Bd.1, Aktennotiz von Schevens über eine Besprechung mit Habedank, 17.1.1936.
- 160 StAHH, 621-1 Blohm, 322, Schreiben von Blohm an Habedank vom 23.4. und 10.10.1938.
- 161 Hierzu Frese, Betriebspolitik, S.421-434 sowie ders., Vom »NS-Musterbetrieb« zum »Kriegs-Musterbetrieb«. Zum Verhältnis von Deutscher Arbeitsfront und Großindustrie 1936-1944, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1989; S.382-401.

Uwe Lohalm

Der öffentliche Umgang mit der Armut Zur nationalsozialistischen Fürsorgepolitik in Hamburg 1933 bis 1939¹

Der Titel des vorliegenden Beitrages bedarf vorweg einiger klärender Worte. Der öffentliche Umgang mit der Armut meint im gegebenen Zusammenhang die gemeindliche und staatliche Fürsorge, also die fürsorglichen Aktivitäten des Landes und der Gemeinde Hamburg. Diese grenzt sich damit ab von der sogenannten privaten Fürsorge, wie sie etwa von kirchlichen oder parteipolitischen Verbänden ausgeübt wurde, von denen einige der großen auch in der Zeit des Nationalsozialismus weiter bestanden, wie die Innere Mission, die Caritas, das Deutsche Rote Kreuz. Diese wurden allerdings immer mehr zurückgedrängt durch die NSV, die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt.

Für den Begriff der Armut gibt es keine allgemein gültige Definition. Ich werde ihn so verwenden, wie er auch damals im zeitgenössischen Zusammenhang verstanden wurde, nämlich zum einen als sogenannte Einkommensarmut. Arm waren danach diejenigen, die nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügten, um sich satt zu essen, notdürftig zu kleiden, um Obdach zu finden, die also ganz oder in Teilen das Existenzminimum unterschritten. Es handelt sich zum anderen um die bekämpfte Armut, also um die Personen und Haushalte, die nach den damaligen Gesetzen des Reiches und der Länder Anspruch auf öffentliche Hilfe hatten, als solche erfaßt und auch anerkannt waren. Nicht miterfaßt ist damit die verdeckte Armut, also die Menschen, die zwar über ein Einkommen verfügten, das noch unter den Richtsätzen der öffentlichen Fürsorge lag, die aber die Pflicht des Staates zur Hilfe dennoch nicht in Anspruch nahmen. Diese verdeckte Armut taucht nur ganz selten in den amtlichen Schriftstücken auf, in den offiziellen Statistiken überhaupt nicht.

Der Begriff der Fürsorge wurde in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus weitgehend synonym mit dem Begriff Wohlfahrt verwendet, verdrängte diesen aber schließlich. Beide Begriffe waren und sind nicht unumstritten. Sie tendierten in der damaligen theoretischen Diskussion dazu, den damit umgrenzten Bereich stetig auszuweiten, um schließlich den einer allumfassenden Sozialpolitik zu umschrei-

ben. Einen grundlegenden und engeren Rahmen setzte in gesetzlicher Hinsicht erstmalig die Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. Dezember 1926, wo es u.a. heißt: »Wohlfahrtspflege ist die planmäßige, zum Wohl der Allgemeinheit und nicht des Erwerbes wegen ausgeübte Sorge für notleidende oder gefährdete Mitmenschen. Die Sorge kann sich auf das gesundheitliche, sittliche oder wirtschaftliche Wohl erstrecken und Vorbeugung oder Abhilfe bezwecken.«² Wohlfahrtspflege und Fürsorge meinen beide dieselbe Politik: die öffentliche Verantwortung für diejenigen, die sich und ihre Angehörigen nicht oder nicht mehr aus eigener Kraft und eigenen Versorgungsansprüchen ganz oder in Teilen versorgen konnten. Einen Wechsel in der Bezeichnung erfuhr im übrigen auch die für diese Politik in Hamburg zuständige staatliche Institution. Ihre Bezeichnung wechselte in den Jahren 1921 bis 1938 von Wohlfahrtsamt und Wohlfahrtsbehörde zu Fürsorgebehörde und schließlich zu Sozialverwaltung. Bei aller Äußerlichkeit beschreiben diese Veränderungen einen wichtigen Prozeß, nämlich den einer zunehmenden Erfassung immer weiterer Bevölkerungsteile durch den Staat.³

Es geht mir bei den folgenden Ausführungen um eine möglichst konkrete Darstellung der Hamburger öffentlichen Fürsorge in den Jahren 1933 bis 1939 sowie um deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang nationalsozialistischer Politik. Es ist damit zugleich beabsichtigt, einen Beitrag zur kritischen Historisierung nationalsozialistischer Wohlfahrtspflege überhaupt zu leisten, weshalb auch kurz auf die Zeit vor 1933 einzugehen sein wird. Ich will mich dabei nicht orientieren an politisch-ideologischen Vorgaben, wie sie etwa dem Erklärungsmodell von der »Endlösung der sozialen Frage« zugrunde liegen, wonach alle Maßnahmen gegen Arme, Kranke, Fremde u.ä. als integrale Bestandteile eines umfassenden gesellschaftssanitären Programms zu verstehen seien, und die manchen der an sich innovativen Einzelstudien zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik der achtziger Jahre ihren Stempel aufgedrückt haben.⁴ Vielmehr will ich unter Beschränkung auf die Zeit von 1933 bis 1939 zunächst versuchen, möglichst konkrete Antworten zu geben auf folgende Fragen:

- Wie gestaltete sich die nationalsozialistische Machtdurchdringung in einem Bereich, der nicht im Zentrum der nationalsozialistischen Machtstruktur stand?
- Wie sah die genuine öffentliche NS-Wohlfahrtspolitik aus, und wann setzte sie sich erkennbar durch?
- Wie sah die Realität von Fürsorgemaßnahmen aus, und was bewirkten sie?
- Und welche Funktion hatte schließlich die Fürsorgepolitik im Gesamtzusammenhang nationalsozialistischer Politik?

Die Beantwortung kann hier nur in Ansätzen und in Ausschnitten erfolgen.

Die Ausgangslage 1933

Blicken wir zunächst auf die Zeit unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme. Erst auf der zentralen Leitersitzung am 9. August 1933 ging der langjährige Präsident der Hamburger Wohlfahrtsbehörde, Oskar Martini, direkt und offiziell auf die neugeschaffenen Verhältnisse ein. Er erklärte laut Protokoll:⁵ »Seit der letzten Sitzung seien eine Reihe von Mitarbeitern ausgeschieden, von denen trotz ihres Könnens infolge ihrer Weltanschauung nicht erwartet werden konnte, daß sie sich rückhaltlos hinter den heutigen Staat stellen. In Zukunft werde die Leitersitzung eine bessere innere Geschlossenheit verzeichnen.« Er forderte die Sitzungsteilnehmer auf, mehr als bisher »Führer« zu sein. Dann wandten sich die Teilnehmer den Organisations- und Sachfragen zu, wobei wie bei allen anderen Sitzungen in den vorangegangenen Jahren die Entwicklung der Unterstütztenzahlen, die äußerst prekäre Finanzsituation und die unzureichende Personallage im Vordergrund standen. Dadurch wie auch durch die Behandlung der weiteren über dreißig Sachpunkte vermittelte die Sitzung den durchaus zutreffenden Eindruck von Kontinuität.

In der Kontinuität einer mühsamen Bewältigung der ungeheuren wohlfahrtspolitischen Aufgaben hatte auch der Teil der Regierungserklärung des neuen Bürgermeisters Krogmann vom 10. Mai 1933 gestanden, der sich mit dem Arbeitsgebiet der Wohlfahrtsbehörde beschäftigte.⁶ Zwar konnte Krogmann verkünden, daß zum ersten Mal seit mehr als drei Jahren ein Rückgang der Unterstütztenzahlen zu verzeichnen sei, was er eifertig mit der nationalsozialistischen Machtübernahme in Zusammenhang brachte, blieb aber bei der Aufgabenbeschreibung wie bei der Prioritätensetzung in der bislang geübten Tradition. Er bezeichnete die Pflege und den Schutz der Arbeitskraft und des Arbeitswillens der Hilfsbedürftigen sowie den Schutz und die Pflege insbesondere der Jugend und der Familie als die beiden entscheidenden Hauptaufgaben und betonte die Notwendigkeit eines großen Apparates an Dienststellen und Personal. Das war angesichts der von den Nationalsozialisten vor dem Januar 1933 vorgetragenen vehementen Kritik an der Fürsorgepolitik des damaligen Senats ausgesprochen wenig und enttäuschte vielfach.

So berichtete Anfang Mai 1933 eine ältere Nationalsozialistin, die in der Bekleidungskammer der Wohlfahrtsbehörde und damit an einem in dieser Zeit neuralgischen Punkt der Sachversorgung für die Hilfsbedürftigen tätig war, ihrem neuen Senator: »Seit 4 Wochen habe ich täglich Gelegenheit zu sehen, wie die Wohlfahrtsempfänger hier bei uns

durch das stundenlange Warten mißhandelt werden. Häufig kommen diese zu uns, nachdem sie bereits auf der Wohlfahrtsstelle bis zu 3 Stunden gewartet haben. [...] Zu Dutzenden und nochmals zu Dutzenden müssen sie sich dann oftmals mit dem Bescheid zufriedengeben, daß der eine oder andere Artikel nicht vorrätig ist. [...] Dieses geht dann nur unter Weinen, Schimpfen und Drohungen vor sich. [...] Einige Aussprüche, die nicht einzeln fallen, möchte ich hier anführen: 'Wie, das ist das Dritte Reich, das habe ich mir ganz anders gedacht', dann 'he sall sick man mol den Loden ankieken, is dat denn anders as freuher? Ne slimmer is dat jo noch worden'.⁷

Auch die kurzfristig angesetzte und am Sonntag, dem 30. April, durchgeführte Aktion der Adolf-Hitler-Geburtstagsspende, von den Nationalsozialisten in eigener Regie veranstaltet und als Demonstration ihres praktizierten Sozialismus gedacht, erwies sich eher als Fehlschlag. Der großen Ankündigung, daß jeder Arbeitslose und Wohlfahrtsempfänger ohne Ansehen der Parteizugehörigkeit mit einer Sachspende bedacht werden würde, standen eine völlig überforderte Organisation und ein viel zu geringes Spendenaufkommen gegenüber.⁸

Der Eindruck vom Frühsommer 1933, daß sich seit den Tagen der nationalsozialistischen Machtübernahme hinsichtlich der Fürsorge im Stadtstaat Hamburg kaum etwas Entscheidendes geändert habe, rührte her einerseits von den hochgespannten Erwartungen, die vor allem von den nationalsozialistischen Parteigängern selbst, aber auch von vielen in größter Not und Verzweiflung lebenden Hilfsbedürftigen gehegt wurden, andererseits von der unverändert weiterbestehenden krisenhaften sozialpolitischen Lage. Im März 1933 hatte die Zahl der laufend unterstützten Parteien mit insgesamt 154.000 ihren absoluten Höhepunkt erreicht, das entsprach zu damaliger Zeit etwa 300.000 Personen. Damit bezog jeder vierte Hamburger laufende Barunterstützung von der Wohlfahrtsbehörde. Die öffentliche Fürsorge beanspruchte weiterhin ein Drittel des gesamten hamburgischen Staatshaushaltes. Dieser wies 1933/34 ein gegenüber dem Vorjahr noch gesteigertes Defizit von fast 66 Millionen RM auf. Es blieb so zunächst bei dem Eindruck eines geradezu ohnmächtigen Staates.

Dennoch gab es auch Anzeichen von Veränderungen. Diese betrafen zunächst das Personal, und zwar weniger der Zahl als vielmehr der Zusammensetzung nach. Bereits am 3. März 1933 war der langjährige Präses der Wohlfahrtsbehörde, Paul Neumann, zusammen mit seinen sozialdemokratischen Senatskollegen aus dem Senat ausgeschieden. Er wurde am 8. März durch den früheren Gaugeschäftsführer und Fraktionsvorsitzenden der NSDAP, Wilhelm von Allwörden, ersetzt. Dieser verfügte alsbald die Beurlaubung bzw. Entlassung von etlichen führenden Mitarbeitern der Behörde, und zwar noch bevor das Gesetz zur Wiederherstel-

lung des Berufsbeamtentums am 7. April 1933 erlassen wurde.⁹ Eine Übersicht über den Wechsel in der leitenden Oberbeamtschaft im Fürsorgewesen verdeutlicht den entscheidenden Einschnitt vom März 1933.¹⁰ Von den zehn am 1. Februar 1933 im Fürsorgewesen tätigen leitenden Oberbeamten waren am 1. April nur noch fünf im Amt. Vier der fünf mußten ausscheiden, weil sie als bekannte oder vermeintliche Demokraten oder Sozialdemokraten nicht die Gewähr für eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den neuen Machthabern zu bieten schienen. Oskar Martini allerdings, vor 1933 von den Nationalsozialisten erbittert angegriffen, verblieb im Amt und dies über das Kriegsende 1945 hinaus.

Neben diesen personalpolitischen Veränderungen, die im übrigen zunehmend den gesamten Personalkörper betrafen, gab es in den Leitersitzungen seit März andere Hinweise, die auf neue Entwicklungen auch in der fürsorgerischen Praxis hindeuteten. Das waren z.B. in der eingangs erwähnten Leitersitzung am 9. August 1933 vor allem die Tagesordnungspunkte »Gewährung von Unterstützung von Personen, die nachweislich Beiträge an die SPD und die KPD leisten« sowie »Unterstützung für Familien von Schutzhäftlingen«, während unter dem Stichwort »Schuhreparaturen« die Wohlfahrtsstellen die Anweisung erhielten, unterstützte Mitglieder nationaler Verbände mit Schuhreparaturen nicht an nichtarische Schuhmacher zu verweisen. In den beiden Märzsitzen spielte die Frage der »Unterstützung von SA-Mannschaften« bzw. der »Unterstützungszahlung an Hilfspolizeibeamte vom 20. März« eine besondere Rolle.¹¹ Dies verdeutlicht, daß die öffentliche Fürsorge von Beginn an eingebunden war in Willkürmaßnahmen des nationalsozialistischen Staates. Denn diese Hilfstruppen der Polizei, die sich aus Arbeitslosen aus der SA, SS und dem Stahlhelm rekrutierten, stellten nicht nur den sogenannten Objektschutz in der Stadt und im Hafen, sondern sie bildeten auch die Schutztruppe für das Rathaus und den Reichsstatthalter, und vor allem stellten sie die Wachmannschaften für das erste Hamburger Konzentrationslager in Wittmoor. Mit der bürokratisch ordnungsgemäßen Abwicklung dieser Hilfsbedürftigenfälle trug die Fürsorgebehörde zur Finanzierung gerade jener SA- und SS-Kommandos bei, die im Frühjahr und Frühsommer 1933 die eigentliche terroristische Gewalt in Hamburg ausübten.¹²

Dagegen zeichneten sich im grundsätzlichen Bereich von Zweck und Zielbestimmung öffentlicher Wohlfahrtspolitik noch keine richtungsweisenden inhaltlichen Veränderungen ab. So finden sich keinerlei spezifisch nationalsozialistische Anhaltspunkte in den im Frühjahr und Sommer neu erarbeiteten Grundsätzen der Fürsorge in Hamburg.¹³ Vielmehr standen diese ganz in der Tradition der bisherigen Arbeit. Ausgangspunkt für die Hamburger Fürsorge war weiterhin der einzelne und seine Hilfsbedürftigkeit. Neu dagegen waren die Ausweitung des Begriffs der Famili-

engemeinschaft, die nun auch fernere Mitglieder umfaßte, und die besondere Herausstellung der sogenannten Unwirtschaftlichen, Arbeits-scheuen und planlos Zuziehenden, denen, wenn nicht nur geschlossene Fürsorge, allenfalls das zur Fristung des Daseins Unerläßliche gewährt werden sollte. Allerdings setzten alle diese Bestimmungen nur nachträglich fest, was ohnehin schon seit längerer Zeit praktiziert wurde.

Die Gründe für diese Kontinuität lagen zum einen darin, daß die tägliche Arbeitslast den führenden Mitarbeitern gar keine Zeit ließ für theoretische Neuorientierungen. Zum anderen fehlte es den Nationalsozialisten im allgemeinen wie auch Adolf Hitler im besonderen an wohlfahrts-politischen Gesamtkonzeptionen. Ihre programmatischen Äußerungen hierzu erschöpften sich bis dahin in einer polemischen Ablehnung des Wohlfahrtsstaates der Weimarer Republik. Das veranlaßte schließlich den Deutschen Gemeindetag, die inzwischen nationalsozialistisch umgeformte Vertretung der deutschen Städte und Gemeinden, zu einem Rundschreiben an die angeschlossenen städtischen und ländlichen Bezirksfürsorgeverbände, in dem angesichts dieses Mangels klargestellt wurde: »Die Fürsorgebehörden haben jedoch die Pflicht, jetzt bereits im Rahmen des bestehenden Fürsorgerechts den nationalsozialistischen Grundsätzen Rechnung zu tragen.«¹⁴

Die Momentaufnahmen vom Sommer 1933 machen mehrere Tendenzen sichtbar. Mit Ausnahme von zum Teil einschneidenden Eingriffen in den Personalkörper fand eine generelle nationalsozialistische Umformung öffentlicher Fürsorge in Theorie, Verwaltung und Praxis zunächst nicht statt. Es stellte sich vielmehr für die Nationalsozialisten bald heraus, daß auch sie des bisherigen großen öffentlichen Wohlfahrtsapparates bedurften, wenngleich sie keinen Zweifel daran ließen, daß sie diesen für ihre Ziele zu nutzen gedachten. Die Fürsorgearbeit selbst war unverändert geprägt von der Bewältigung der durch die Wirtschaftskrise entstandenen massenhaften Not. Obgleich die allgemeinen Unterstützungen zurückgingen, waren offensichtliche Linderungen des individuellen Elends für die Betroffenen noch nicht zu spüren.

Die nationalsozialistische Durchdringung von Verwaltung und Richtlinien

Die nationalsozialistische Politik zog daraus ihre Konsequenzen. Ihre Fürsorgepolitik in Hamburg war in der Folgezeit durch drei Entwicklungen gekennzeichnet:

- Beibehaltung des allgemeinen Richtlinienwerkes und der allgemeinen öffentlichen Organisation;
- Nazifizierung der öffentlichen Fürsorge durch ideologische Umwertung und durch personelle und organisatorische Pressionen auf unterschiedlichen Ebenen;
- forcierter Ausbau der eigenen parteiamtlichen Wohlfahrtsorganisation, der NSV,¹⁵ in Konkurrenz zur öffentlichen Fürsorge, aber nicht selten unter Zuhilfenahme des behördlichen Apparates und Personals.

Die Binnenstruktur der Behörde wurde nach dem Führerprinzip umorganisiert, die Entscheidungsbefugnisse wurden zentralisiert, die Partizipationsmöglichkeiten der Hilfsbedürftigen entscheidend eingeschränkt. Bedeutsame Personalveränderungen fanden außer bei den Oberbeamten vornehmlich auf der Leitungsebene der örtlichen Dienststellen statt. Es wurde indessen darauf geachtet, diese Ämter wieder mit erfahrenen Fürsorgekräften zu besetzen. Alle Leiterposten waren danach mit Mitarbeitern besetzt, die schon seit den zwanziger Jahren im Dienst der Wohlfahrtsbehörde standen. Nur drei von ihnen gehörten seit Frühjahr 1933 der NSDAP an, dagegen stellten NSDAP-Mitglieder mehr als die Hälfte aller stellvertretenden Leiter in den Wohlfahrtsstellen. Demgegenüber spielte die Einschleusung von ungefähr 400 sogenannten »Alten Kämpfern« in untere Ränge der Mitarbeiterschaft eine geringere Rolle, auch wenn der hiervon ausgehende Anpassungsdruck nicht vernachlässigt werden darf. Gleiche Vorgänge wie im amtlichen Personal spielten sich in der ehrenamtlichen Pflegerschaft ab. Sie wurde ebenfalls den Maßnahmen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums unterworfen und darüber hinaus nach und nach zum Eintritt in die NSV genötigt.¹⁶

Auf weitere Ebenen der direkten oder indirekten Beeinflussung kann ich hier nur hinweisen. Da ist u.a. zu nennen die Konkurrenz mit der NSV um die Vorrangstellung in der Fürsorgepraxis des nationalsozialistischen Staates¹⁷ oder aber der Druck von außen, ausgeübt von einzelnen Mitgliedern oder ganzen Organisationen der NSDAP, die nicht selten ihre besonderen Beziehungen zur politischen Führung einsetzten, um die Gestaltung praktischer Fürsorgemaßnahmen zu beeinflussen.

Die Ausrichtung der fürsorgerechtlichen Grundsätze auf den Nationalsozialismus geschah zunächst - wie angedeutet - indirekt durch eine Neuinterpretation des Bestehenden. Danach formten immer mehr und

neue Bestimmungen und Verordnungen, die expressis verbis erbbiologische und rassistische Bedingungen enthielten, auch das alte Fürsorgerecht unmittelbar um. Erst im März 1938 kam es dann zu einer umfassenden Neuformulierung der hamburgischen Fürsorgepolitik, die direkt auf die nationalsozialistische Zielsetzung ausgerichtet war. Die Voraussetzungen dafür beschrieb Martini folgendermaßen: »Wenn die heutige Wohlfahrtspflege der nationalsozialistischen Weltanschauung Rechnung tragen will, so kann sie Art und Maß der Leistung nicht mehr nach der auf äußerliche Merkmale abgestellten Zugehörigkeit zu dieser oder jener Gruppe von Hilfsbedürftigen ableiten, sondern sie muß von dem völkischen, biologischen und sozialen Wert des einzelnen ausgehen«. Er schlug deshalb die Bildung zweier Gruppen vor: eine erste, die sogenannte aufbauende Fürsorge, in welcher »alle einwandfreien, schutzbedürftigen und würdigen Personen unterstützt würden, insbesondere soweit ihre Arbeitskraft zu erhalten sei oder soweit sie für die Erziehung und den Unterhalt von Kindern zu sorgen haben«; die zweite Gruppe sollte »die sozial und politisch unterwertigen Elemente, insbesondere Unwirtschaftliche, Asoziale, Arbeitsscheue und Fremdstämmige« aufnehmen.¹⁸ Nach eben diesen Maßgaben wurden dann im März 1938 die neuen Dienstvorschriften ausgearbeitet, wobei jede Gruppe jeweils noch eine weitere Binnendifferenzierung erhielt. Die unterste Gruppe bildeten dabei die sogenannten Gemeinschaftswidrigen, nämlich »schwer Vorbestrafte, Rauschgiftsüchtige, Prostituierte und Landstreicher«.¹⁹

Die Tatsache, daß Ziele und Prinzipien nationalsozialistischer Fürsorgepolitik in Hamburg wie auch in anderen Gebieten des Reiches zum meist erst 1937/38 Eingang in die grundsätzlichen Formulierungen kommunaler Politik fanden, hat in der Literatur dazu geführt, die nationalsozialistische Fürsorgepolitik nach 1933 in zwei Phasen einzuteilen, und zwar in eine erste autoritäre Phase, die 1938 von einer zweiten rassenpolitischen Phase abgelöst worden sei.²⁰ Eine solche Einteilung ist meines Erachtens nach weitgehend ohne Ansehen der fürsorglichen Praxis getroffen, die im folgenden näher betrachtet werden soll. Ich konzentriere mich dabei auf drei Bereiche:

- die Sozialstruktur der Hilfsbedürftigen und ihre Lebensverhältnisse,
- die Arbeitsmobilisierung und
- die Rassenhygiene als den beiden entscheidenden Feldern fürsorglicher Tätigkeit in den Jahren 1933 bis 1939.

Zur Sozialstruktur und Lebenslage der Hilfsbedürftigen

Es ist sehr schwierig, allgemein gültige Aussagen darüber zusammenzutragen, wer die Hilfsbedürftigen eigentlich waren, wie sie lebten und wo die eigentlichen Ursachen ihrer Hilfsbedürftigkeit lagen. Es sind darüber

auch keinerlei Studien veröffentlicht worden, was insofern erstaunt, als zumindest in den zwanziger Jahren die öffentliche Fürsorge nach dem Individualisierungsprinzip zu handeln suchte in dem Bemühen, jedem einzelnen in seiner spezifischen Notsituation zu helfen. Einen ersten groben Aufschluß können die Kategorien der amtlichen Statistik liefern. Diese gehen ihrerseits zurück auf die entsprechenden Reichsgesetze und -verordnungen, die zwischen Kriegsoffizieren, Kleinrentnern, Sozialrentnern und den sonstigen Hilfsbedürftigen unterschieden, wozu nach dem Erlass des Gesetzes zur Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1927 noch die Gruppen der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung bzw. Krisenfürsorge sowie der Wohlfahrtserwerbslosen hinzukamen.

In Hamburg gab es im Jahresdurchschnitt 1933 mehr als 145.000 hilfsbedürftige Parteien, die allein in der offenen Fürsorge laufend Unterstützung erhielten.²¹ Davon waren über 55 % Wohlfahrtserwerbslose, also Arbeitslose, die keinerlei Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung hatten oder nicht mehr hatten. Hierbei handelte es sich in 70 % der Fälle um Männer. Unter ihnen stellten altersmäßig die 25 bis 30jährigen und dann die 30 bis 40jährigen die stärksten Kontingente, während bei den Frauen die 30 bis 40jährigen und die 40 bis 50jährigen die größten Anteile stellten. Damit war die Gruppe der Wohlfahrtserwerbslosen nicht nur diejenige mit dem jüngsten Altersdurchschnitt, sondern sie stellte auch die Gruppe dar, in der die unterstützten Personen überwiegend einer Familie vorstanden.²² Zu der Gruppe der Wohlfahrtserwerbslosen sind noch diejenigen hinzuzurechnen, die zwar Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung empfangen, aber wegen deren Geringfügigkeit noch zusätzlich von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden mußten, so daß die Gruppe der arbeitsfähigen Erwerbslosen tatsächlich mehr als zwei Drittel aller unterstützten Parteien ausmachte, nämlich 68 %.

Ihr Absinken in die absolute Armut hing in den allermeisten Fällen ursächlich mit der Arbeitslosigkeit in der schweren Wirtschaftskrise zusammen, wie Einblicke in Einzelfallakten illustrieren. Folgende Lebenswege mögen dabei durchaus typisch gewesen sein:²³

- Friedrich H., verheiratet, 1 Sohn, Ehefrau wegen körperlicher Behinderung arbeitsunfähig, Ewerführer, dann unständiger Hafendarbeiter, arbeitslos, 1932 aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert, Gang zur Fürsorge, weil die Miete nicht mehr gezahlt werden konnte.
- Jacob L., ledig, Steuermann auf großer Fahrt, nach Unfall 1926 Schaueremann, arbeitslos, 1933 Gang zur Fürsorge: Antrag auf ein Paar Stiefel und eine Oberhose; Bericht des Pflegers: »An Bekleidung hat L. nur, was er auf dem Körper trägt.« Das Beantragte wird bewilligt, L. zur Unterkunft an das Männerheim der Heilsarmee verwiesen; 1935 erscheint der Name Jacob L.s in den Akten der amtli-

chen Trinkerfürsorge.

- Trinke M., alleinstehende Witwe, Betreiberin einer Schankwirtschaft, 1932 Verpachtung der Schankwirtschaft, 1933 Ausbleiben der Pachtzahlungen, Gang zur Fürsorge, Bericht des Pflegers: »Frau M. ist z. Zt. vollkommen mittellos und auch obdachlos. [...] Ihre Sachen hat sie, um zu leben, verkauft.«

Die zweitgrößte Gruppe nach den Erwerbslosen waren mit etwas mehr als 20 % die sogenannten sonstigen Hilfsbedürftigen. Sie umfaßten Alte, Sieche, Witwen, geschiedene und verlassene Frauen mit Kindern, die keine Rentenansprüche hatten und nicht imstande waren, ihren Lebensunterhalt anderweitig zu sichern. Bei den übrigen Gruppen handelte es sich zu geringeren Teilen um Kriegsoffer und Kleinrentner, deren Armut bedingt war durch den Krieg und die Inflation, und um Sozialrentner, die nur unzureichende Bezüge aus der Alters- und Invalidenversicherung erhielten, zumal diese in der Wirtschaftskrise noch gekürzt worden waren.

Einblicke in die Notlage aller dieser Gruppen gestatten zwar - wie angedeutet - einige Einzelfallakten. Diese sind aber, da sie nur in verhältnismäßig geringer Anzahl vorliegen, nicht repräsentativ. Dennoch belegen sie wie die Gutachten der Schulärzte aus dieser Zeit und die allgemeinen Berichte aus der Wohlfahrtsbehörde, daß unter den Armen eine gravierende Unterversorgung in allen Bereichen des täglichen Lebens herrschte. Die laufend gewährte Unterstützung der Fürsorge reichte nicht aus für Ernährung, Kleidung, Obdach. Das hieß Unterernährung, fehlende Ausstattung mit auch nur einer einzigen kompletten Bekleidung, viel zu enger, kalter, feuchter Wohnraum, Mangel an Betten und Bettzeug. Diese Notsituation wird auch andeutungsweise erhellt durch eine Analyse der Verwendung der Bedarfsdeckungsscheine im Winter 1933/34. Diese Scheine waren im Zuge des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 an Hilfsbedürftige und Minderbemittelte ausgegeben worden. Obwohl gleichermaßen für Möbel, Hausrat, Kleidung und Wäsche bestimmt, wurden über 70% der Mittel für Bekleidung, Leibwäsche und Schuhwerk ausgegeben. Und nur wenig später, als sich abzeichnete, daß eine solche Aktion nicht - wie erhofft - wiederholt werden würde, wurde die Fürsorgebehörde beim Reichsstatthalter vorstellig und beklagte, daß selbst bei allerstrengster Prüfung der Verhältnisse die Versorgung der Hilfsbedürftigen in keiner Weise gewährleistet und deshalb eine Wiederholung dringend geboten sei.²⁴

Die nationalsozialistische Politik zur Bekämpfung dieser Armut verfuhr mehrgleisig:

- unveränderte Fortführung der öffentlichen Fürsorge unter Beibehaltung der bisherigen allgemeinen Richtsätze,
- nichtstaatliche Zusatzversorgung durch NSV und Winterhilfswerk (WHW),

- staatliche Arbeitsbeschaffung²⁵,
- Ausgrenzung und Ausschaltung vermeintlich störender Sondergruppen wie z.B. Prostituierte, Wanderer und Juden.

Der statistische »Erfolg« dieser Politik stellte sich auch in Hamburg ein - wenngleich später als andernorts. Im letzten Quartal 1936 machten die Wohlfahrtserwerbslosen zum ersten Mal nicht mehr die stärkste Gruppe unter den Hilfsbedürftigen in der offenen Fürsorge aus; im Mai 1937 waren sie sogar zusammen mit den Empfängern von Arbeitslosenunterstützung weniger stark vertreten als die Gruppe der sonstigen Hilfsbedürftigen. Mit dem Ende des Berichtszeitraumes 1939 hatte sich die Entwicklung der Armut in Hamburg wieder in die säkulare Erscheinungsform eingepaßt.²⁶ Die sonstigen Hilfsbedürftigen, die vor der Krise stets die größte Zahl der unterstützten Armen ausmachten, stellten wieder den Großteil aller Unterstützten. Frauen waren stark überproportional vertreten, neben der großen Masse an Einzelpersonen handelte es sich vorwiegend um kinderlose Ehepaare, und es überwogen deutlich die über 60jährigen. Hinsichtlich der beruflichen Schichtung handelte es sich bei weit über der Hälfte um ehemalige Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zu den Ursachen über das Verbleiben dieser Parteien in der offenen Fürsorge führt eine Studie eines Mitarbeiters der Behörde vom Sommer 1938 aus: Hauptursache des Abgleitens in die absolute Armut ist eine unzureichende Altersversorgung zumeist in Verbindung mit unzureichender oder ausfallender Familienhilfe. Danach folgt als zweite Ursache die Arbeitslosigkeit wegen stark eingeschränkter Arbeitsfähigkeit oder völliger Arbeitsunfähigkeit. Schließlich und nur als letzte Ursache vermochte der Verfasser »eine sittliche Minderwertigkeit Hilfsbedürftiger« auszumachen.²⁷ Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt - das muß relativierend hinzugefügt werden - die als minderwertig abqualifizierten Gruppen wie Obdachlose, Trinker, Prostituierte durch Sondermaßnahmen der Behörde zu großen Teilen bereits aus der offenen Fürsorge verschwunden.

Über die Lebensverhältnisse der im Sommer 1939 ca. 45.000 Parteien zählenden laufend Unterstützten lassen die Quellen wiederum kaum allgemein gültige Aussagen zu. Insgesamt kann aber auf Grund der geringer werdenden Zahl und des Charakters der Beschwerden sowie der Berichte der örtlichen Dienststellen festgestellt werden, daß sich die materiellen Verhältnisse der unterstützten Hilfsbedürftigen sichtbar gebessert hatten. Das deutet auch die Entwicklung des Etats der Fürsorgebehörde an. Die finanziellen Aufwendungen des hamburgischen Staates wurden nicht ganz in dem Maße verringert, wie die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger zurückging.²⁸ Die gravierenden Engpässe in der Sachversorgung waren abgebaut. Die Leistungen der NSV, des WHW und des Hilfswerkes »Mutter und Kind« bedeuteten für diejenigen, die daran teilhaben durften, nämlich die sogenannten wertvollen Teile der

Bevölkerung, eine zusätzliche Besserstellung. Besondere Vergünstigungen erhielten darüber hinaus die Kleinrentner und die Sozialrentner. Demgegenüber standen allerdings auch eindeutige Restriktionen und Repressionen gegen die sogenannten Gemeinschaftsfremden und Erbungsgesunden.

Die eigentlichen Verbesserungen für die Situation der Armen in Hamburg bestanden jedoch zum einen in der Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit nahezu vollständig abgebaut war, lagen zum anderen im psychologisch-emotionalen Bereich. Die ungeheure Propaganda der NSV und des WHW, aber auch anderer Organisationen wie der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung (NSKOV) erzeugte bei den Betroffenen ein Gefühl, wahrgenommen und aufgehoben zu sein in einer wenn auch mehr oder minder erzwungenen Gesamtsolidarität. Dennoch war eine entscheidende Behebung der eigentlichen Armut nicht erreicht. Denn immer noch erlaubten die Unterstützungszahlungen der öffentlichen Fürsorge weiten Teilen der Hilfsbedürftigen nicht, ihr karges Auskommen eigenverantwortlich zu gestalten. In einer Behördenmitteilung vom Mai 1938 heißt es dazu lapidar: Die Unterstützung für eine weibliche Einzelperson reiche gerade hin, um Lebensunterhalt und einfachste Unterbringung zu gewährleisten, schon für Bekleidung seien zusätzliche Leistungen notwendig.²⁹

Die Hemmnisse für eine generelle und deutliche Besserstellung der Hilfsbedürftigen lagen allerdings nicht allein in den allgemeinen Richtsätzen der öffentlichen Fürsorge, die in Hamburg bis 1938 - im übrigen seit 1925 - konstant geblieben waren. Sondern sie lagen, wie es ein führender Wohlfahrtspolitiker im Januar 1938 formulierte, »in dem heute noch unnatürlich niedrigen Lohnniveau«. ³⁰ Die NSDAP-Reichsleitung wehrte nämlich seit 1935 alle Vorstöße zur Erhöhung des Lohnniveaus, die u.a. auch von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) unternommen wurden, kategorisch ab. Das ließ dann die kommunalen Wohlfahrtsverantwortlichen ihrerseits alle Richtsatzerhöhungen in der öffentlichen Fürsorge ebenfalls abblocken mit dem Hinweis, daß die Unterstützungszahlungen in der Regel 80 % des Lohnniveaus der untersten Einkommenschichten nicht überschreiten sollten. Andererseits vereitelte die Hamburger Fürsorge im Zusammenspiel mit dem Reichsstatthalter, Karl Kaufmann, aber auch alle Versuche seitens des Reiches, die Fürsorgerichtsätze in Hamburg zu senken und dem niedrigeren Niveau Berlins und des Reichsdurchschnitts anzugleichen.³¹

Trotz der allgemeinen 80%-Regelung ergibt ein Vergleich der Löhne ungelerner Arbeiter in Hamburg mit den gezahlten Unterstützungen im August 1937 ein anderes Bild. Ein von der öffentlichen Fürsorge unterstützter Familienvater mit drei oder mehr Kindern verfügte über ein höheres Einkommen als ein entsprechender ungelerner Arbeiter. Die Fürsorge mußte noch 1938 in Lohn stehende Hafendarbeiter sowie Reichsau-

tobahnarbeiter mit Familien zusätzlich unterstützen. Zur gleichen Zeit sah sie sich massiven Protesten von Betroffenen und von Parteidienststellen gegenüber, als sie die Heuererhöhung für Seeleute in Hamburg zum Anlaß nahm, nun die bisher an die Familien der Seeleute gezahlten zusätzlichen Unterstützungen zu kürzen oder gar gänzlich wegfallen zu lassen.³²

Dennoch kann kein Zweifel daran bestehen, daß sich die öffentliche Fürsorgepolitik mit ihren finanziellen Aufwendungen wie auch die allgemeine Lohnpolitik grundsätzlich den kriegswirtschaftlichen Zwecken nationalsozialistischer Gesamtpolitik unterordnete. Wie der arbeitenden Bevölkerung wurden auch den Armen Opfer und Verzicht auferlegt.

Auch wenn die öffentliche Fürsorge in Gesetzgebung und Organisation zunächst weitgehend erhalten blieb und die Durchdringung der allgemeinen offiziellen fürsorgerechtlichen Grundsätze mit nationalsozialistischen Zielsetzungen nur allmählich erfolgte, bestimmten doch deren zentrale Kategorien »Arbeitsleistung« und »Rassenhygiene« von Anfang an weitgehend die fürsorgereiche Praxis. Entscheidend dafür war, daß bereits vor 1933 Arbeit und Leistung, soziale und biologische Wertigkeit Bestandteile fürsorgereichen Denkens und Handelns waren oder in der Krise dazu wurden.³³

Schon die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 räumten die Möglichkeit ein, »bei Arbeitsscheu oder offenbar unwirtschaftlichem Verhalten« Beschränkungen »auf das zur Fristung des Lebens Unerläßliche« vorzunehmen.³⁴ Sie hatten mit Arbeitswilligkeit und wirtschaftlich vernünftigem Handeln Kriterien bei der Zumessung von Hilfen entwickelt, die als Werte allgemein anerkannt waren und auf einen breiten normativen Konsens in der Gesellschaft stießen. Was hier 1924 potentiell angelegt war, konkretisierte sich und weitete sich aus in der Krisensituation. Die Fürsorge konzentrierte sich mehr und mehr auf die arbeitsfähigen Erwachsenen, auf die in der Ausbildung stehenden Jugendlichen, auf die Kleinkinder und ihre Familien. Alle anderen Gruppen gerieten dadurch zunehmend ins Abseits. Ganz besonders betroffen davon waren die Alten, die Kranken und die geistig und körperlich Behinderten. Sie mußten erleben, daß andere ihnen als »sozial wertvoll« übergeordnet wurden. Bei der Verteilung der stets mehr oder minder knappen Mittel der öffentlichen Fürsorge hatten immer schon Selektionsprozesse stattgefunden, und der relativ hohe Kostenaufwand insbesondere für Geisteskranke stand in Hamburg schon seit etlichen Jahren im Mittelpunkt von Spardiskussionen zwischen der Wohlfahrtsbehörde, der Gesundheitsbehörde und der Finanzdeputation. Aber die Kategorie der »Minderwertigkeit« aus der eugenischen und rassenhygienischen Diskussion tauchte zusammen mit Begriffen wie »sozial wertvoll«, »unterwertig« und »minderwertig« erst in den Krisenjah-

ren auf. In dieser Notsituation war für die Hamburger Wohlfahrtsbehörde »der Ausgleich zugunsten der Gesunden auf Kosten der Minderwertigen« zum »dringendsten Gebot der Stunde« geworden.³⁵ Mit dieser Begrifflichkeit und mit diesen Überlegungen bewegte sich die Wohlfahrtsbehörde allerdings in einem reichsweiten allgemeinen Diskussionskontext. Die Ausbreitung der Marginalisierungspraxis und die Akzeptanz eugenischer, z. T. auch rassenhygienischer Argumentationsmuster in der Krise schufen Voraussetzungen dafür, daß die nationalsozialistische Fürsorgepolitik ohne weiteres in die traditionelle Wohlfahrt einzudringen vermochte, zum Teil sogar als eine neue, klarere Ausrichtung begrüßt wurde.

Die Arbeitsmobilisierung

»Arbeit« und »Leistung« einzufordern war im Hamburger Fürsorgewesen die Aufgabe der Abteilung Arbeitsfürsorge. 1928 eingerichtet, verfolgte sie ursprünglich eine doppelte Zielsetzung. Durch die entlohnte Fürsorgearbeit als ein reguläres Beschäftigungsverhältnis sollten die längerfristig Arbeitslosen an regelmäßige Arbeit gewöhnt bleiben und ihre Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt bewahren. Für die Behörde hatte der Einsatz der Wohlfahrtserwerbslosen als Fürsorgearbeiter darüber hinaus noch den Vorteil, daß diese mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses nach in der Regel 26 Wochen einen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erworben hatten. Durch die Unterstützungs- oder Pflichtarbeit sollten die Arbeitswilligkeit geprüft und der mißbräuchliche Bezug von Wohlfahrtsunterstützungen verhindert werden. Die Unterstützungsarbeit konnte angeordnet werden gegenüber Personen, die als arbeitsscheu oder unwirtschaftlich galten. Die Unterstützungsarbeiter mußten drei bis fünf Tage in der Woche arbeiten und erhielten dafür zusätzlich zu ihrer Unterstützung noch ein geringes Zehrgeld.

Nach einer teilweisen Einschränkung der Arbeitsfürsorge in der Krisenzeit wurden die Fürsorge- und vor allem die Unterstützungsarbeit nach 1933 systematisch weiter ausgebaut.³⁶ Die ersten zusätzlichen Maßnahmen der Arbeitsfürsorge 1934, nämlich die Einrichtung gesonderter Stellen für die Betreuung jüngerer Wohlfahrtserwerbsloser und für die Hafendarbeiter, mochten noch verstanden werden als ein Eingehen auf spezielle Gruppen, deren weiteres Abgleiten in wirtschaftliche Not und politische Opposition verhindert werden sollte.³⁷ Spätestens aber ab 1936 galt aller Einsatz der Arbeitsfürsorge der restlosen Erfassung und Zurverfügungstellung auch noch der geringsten Arbeitskraft für den Produktionsprozeß. Dazu heißt es in einem internen Papier der Arbeitsfürsorge von Ende 1936 unter der Rubrik »Neuorientierung der Arbeitsfür-

sorge nach gewonnener Arbeitsschlacht«: Aufgabe sei nunmehr »Wekung und Stärkung der Arbeitskraft im Restbestand der Wohlfahrtserwerbslosen durch systematische Arbeitserziehung«, »Prüfung des Arbeitswillens und Aussonderung der Schwarzarbeiter« und schließlich »Aussonderung der Arbeitsscheuen zu gesonderter straffer Behandlung in geschlossener Fürsorge«. ³⁸ Es setzte ein systematisches »Durchkämmen« der Arbeitslosen im großen Stil ein. Dazu wurde eine Sichtungsstelle eingerichtet. ³⁹ Fürsorger und Vertragsärzte beurteilten die Arbeitsfähigkeit und stellten zugleich den Grad der Tauglichkeit fest. Danach waren die zu Untersuchenden einzuteilen in tauglich für 1) alle Arbeiten, 2) Arbeiten mittlerer Schwere, 3) leichte, sitzende und Innenarbeiten sowie in 4) behandlungsbedürftig und 5) dauernd arbeitseinsatzunfähig. ⁴⁰ In dem ersten Prüfungsdurchgang 1936 wurde nur 1 % als »dauernd arbeitseinsatzunfähig« eingestuft, dagegen wurden 85 % für leichtere bis schwere Arbeiten für tauglich befunden. Allerdings war dieses Ergebnis erst nach einer massiven Intervention der Behördenleitung zustande gekommen. ⁴¹

Entsprechend dem Tauglichkeitssystem hielt die Behörde ein gleiches System an Unterstützungsarbeit bereit, das von Unterstützungsvollarbeit über Unterstützungsminderarbeit und verschärfter Unterstützungsarbeit bis zur geschlossenen Unterstützungsarbeit reichte. Dafür unterhielt bzw. beschickte die Behörde mehrere eigene Betriebe, offene Arbeitsplätze und geschlossene Arbeitslager, u.a. auch weit außerhalb Hamburgs. Die minimalen Arbeitsprämien oder Taschengelder, die die Arbeitsfürsorge zusätzlich an diese Hilfsbedürftigen zahlte, waren gleichfalls entsprechend diesem System gestaffelt und reichten von null bis 75 Pf täglich.

Ein Abschlußbericht vom Januar 1937 bilanzierte die Erfahrungen mit diesem System verschärfter Überprüfung und rigoroserer Maßnahmen. ⁴² Er schilderte die Wut und das Toben der davon Betroffenen, feierte »die Ausmerzungen der Schmarotzer« aus der laufenden Unterstützung als Erfolg und fuhr fort: »Wurde die Einweisung in Unterstützungsarbeit schon als eine große Härte und unsoziale Maßnahme bezeichnet, so löste die Einweisung nach Nordholz und Rickling ⁴³ einen Sturm der Entrüstung aus. [...] Es ist keine Seltenheit gewesen, daß bei Transporten von 80 bis 100 Personen nach Nordholz oder Rickling nur 12 bis 15 Mann der Aufforderung Folge leisteten.«

Angesichts eines solch ausgeklügelten Systems war es im Sinne der Arbeitsmobilisierung nur folgerichtig, daß das Arbeitsamt seine eigene Klientel der Fürsorgebehörde nach und nach zur arbeitspolitischen Betreuung überantwortete. Das traf 1936 zunächst nur die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, die noch zusätzlich von der öffentlichen Fürsorge betreut wurden, ab 1938 aber auch alle übrigen. ⁴⁴ Mit Beginn des Krieges trat eine grundlegende Neuordnung ein, als von nun an aus-

schließlich das Arbeitsamt unterschiedslos für alle arbeitsfähigen Erwerbslosen zuständig sein sollte.

Der drastische Rückgang der Zahlen für alle Arten von Arbeitslosen 1937/38 in Hamburg erlaubte der Arbeitsfürsorge - wie sie es formulierte - eine weitere »Verfeinerung der Fürsorge«. ⁴⁵ Sie konzentrierte ihr Bemühen verstärkt auf die sogenannten Arbeitsscheuen und Asozialen, ⁴⁶ wenig später, aber noch vor Kriegsbeginn, auch auf nicht berufstätige Frauen, die nun für den Produktionsprozeß gewonnen werden sollten. ⁴⁷ Die örtlichen Dienststellen, ohnehin seit Ende 1937 gehalten, über die Personengruppe der sogenannten Asozialen besondere Aktenauszüge in Form von »Lebensbildern« herzustellen, wurden angewiesen, diese Personen nunmehr der Arbeitsfürsorge zuzuweisen. Für sie hielt die Abteilung dann verschärfte Unterstützungsarbeit bereit in Kiwittsmoor im Norden Hamburgs, wo unter schwerem körperlichen Einsatz Moorflächen kultiviert wurden, sowie - als letzte Stufe der Disziplinierung - in den geschlossenen Lagern von Nordholz und Rickling. Allgemeines Vorbild war dafür das berüchtigte Arbeitslager der Bremer Fürsorge im Teufelsmoor. Allerdings äußerte der Referent aus der Hamburger Arbeitsfürsorge nach Teilnahme an einer offiziellen Besichtigung im April 1938 doch einige Vorbehalte: »Beachtlich ist der Mut, mit dem hier sehr drastische Mittel zur Erziehung von Asozialen eingesetzt werden. Doch scheint vom Standpunkte der hamburgischen Fürsorge aus gesehen, in einigem die Grenzen dessen überschritten, was noch mit der Würde des Menschen vereinbar ist. Das muß selbst dann gelten, wenn es sich bei den Insassen um schwerste Fälle handeln sollte.« ⁴⁸ Nicht vergessen werden sollte, daß die Arbeitsfürsorge darüber hinaus noch separate Pflichtarbeitsplätze für die Juden unterhielt und zu einem späteren Zeitpunkt auch den Aufbau eines geschlossenen Arbeitslagers für die Gruppe der sogenannten Zigeuner betrieb. ⁴⁹

Hatte die Arbeitsfürsorge in früheren Jahren noch frohlockt, wenn bei ihren Maßnahmen rund 60 bis 70 % der Betroffenen nicht in den Lagern oder zum Transport erschienen - schieden diese doch damit aus der Unterstützung aus und senkten die Kosten -, machte man sich seit 1938 zunehmend Gedanken darüber, wie man diese Kräfte doch noch zu einer irgendwie verwertbaren Arbeitsleistung heranziehen könnte. Martini formulierte es auf der Sitzung des Ausschusses für Wohlfahrts- und Fürsorgerecht der Akademie für Deutsches Recht am 19./20. August 1938 in Hamburg folgendermaßen: »Wir alle stehen in allem, was wir tun, unter den Geboten des Vierjahresplans, und wo wir in der Fürsorge Arbeitskräfte erwischen, setzen wir sie ein, um die Produktion in Deutschland zu stärken oder sonstige Werte zu schaffen.« ⁵⁰ Ähnliches galt im übrigen auch für die Fürsorgepolitik anderer Fürsorgeverbände im Reich. ⁵¹ Der generellen Sorge darüber wurde die Fürsorge im Reich wie in Hamburg

zwar im Frühjahr und im Sommer 1938 enthoben durch die reichsweiten Maßnahmen »Arbeitsscheu« von Gestapo und Kriminalpolizei.⁵² Das hinderte die Hamburger Behörde aber nicht, danach noch unter Mithilfe der Polizei selbst Razzien in Obdachasylen zu veranstalten und die Aufgegriffenen zwangsweise in Arbeitsfürsorgelager einzuweisen.⁵³ Anlässlich der Pressekonferenz und Besichtigungsfahrt, die die Sozialverwaltung zur 150-Jahrfeier der Hamburger Armen- und Wohlfahrtspflege am 6. Juni 1939 für die Vertreter der großen Hamburger Tageszeitungen veranstaltete, formulierte der Berichterstatter des Hamburger Anzeigers die der Arbeitsfürsorge zugrunde liegende Zielvorstellung in überdeutlicher Zuspitzung, indem er in nationalsozialistischer Ausgestaltung eines traditionellen Fürsorgegrundsatzes schrieb: »Erziehung zur Selbsthilfe statt Almosen und Wohlfahrt / Nur die eigene Arbeit gewährleistet das Lebensrecht«.⁵⁴

Es war die Verminderung der Zahl der laufend Unterstützten, die es der Arbeitsfürsorge ermöglichte, sich intensiver bestimmter Personengruppen anzunehmen. Die sich daraus ergebende Radikalisierung resultierte eben nicht aus einer grundsätzlichen Neuorientierung im Jahre 1938, sondern aus der Möglichkeit, bereits akzeptierte Muster verstärkt zur Geltung bringen zu können. Die Arbeitsfürsorge war damit in weiten Teilen zu einem Institut rigoroser und kaum entlohnter Ausbeutung von Arbeitskraft geworden. Das belegt auch eindringlich die Bestimmung des Reichsstatthalters Karl Kaufmann vom Dezember 1938, die Heranziehung zur Unterstützungsarbeit könne bis an die Grenze der Gesundheitsschädigung gehen.⁵⁵ Das zeigt aber auch ein so einfacher Vorgang wie das Urlaubsgesuch einer Unterstützungsarbeiterin vom April 1939. Diese hatte vier Jahre lang, ohne daß es je zu einer Unterbrechung oder zu Klagen von einer Seite gekommen war, in einem Krankenhaus Unterstützungsarbeit geleistet. Nun beantragte sie eine Woche Urlaub unter Fortzahlung der äußerst geringen täglichen Arbeitsprämie. Der Urlaub wurde gewährt, die zusätzliche Zahlung für die entsprechenden Tage aber eingestellt.⁵⁶

Die Durchführung der Zwangssterilisation

Nach der sozialen Wertigkeit, als deren Prüfstein die Arbeitsleistung diente, war die biologische Wertigkeit das zweite bestimmende Element nationalsozialistischer Fürsorgepolitik. Im Rahmen ihrer Klientel war die Fürsorgebehörde nahezu an allen Maßnahmen nationalsozialistischer Bevölkerungs- und Rassenhygienepolitik beteiligt. So waren von Anfang an Mitarbeiter der Fürsorge, sei es als anzeigende Stellen, sei es als Gutachter, bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 tätig. Ebenso wurden die Wohlfahrts-

stellen 1933 von Anfang an herangezogen bei der Gewährung von Ehestandsdarlehen. Im Frühjahr 1934 wurden die örtlichen Dienststellen beauftragt, im Rahmen der Erfassung sogenannter gemeinschädlicher Regionen in Hamburg durch eine Arbeitsgruppe unter dem Hamburger Soziologen Andreas Walther Erkundigungen einzuziehen.⁵⁷ Sie erhielten dafür einen Katalog gestellt, in dem Kriterien für »Gemeinschädlichkeit« aufgelistet waren. Im Frühjahr 1935 erließ die Behördenleitung eine Dienstvorschrift, die ausdrücklich die Berücksichtigung erbbiologischer Prinzipien bei der Gewährung von fürsorgerischen Sondermaßnahmen wie etwa der Kinderverschickung verlangte.⁵⁸ Mit der Durchführung der Reichsmaßnahmen zur besonderen finanziellen Unterstützung von erbgesunden kinderreichen Familien ab 1935 bzw. 1936 wurde ebenfalls die Fürsorgebehörde beauftragt. Geradezu folgerichtig hatte sie sich seit 1939 auch mit den Verleihungen der »Ehrenkreuze der Deutschen Mutter« zu beschäftigen. Einen Sonderfall im Rahmen dieser rassistischen Fürsorgepolitik stellte der eskalierende Prozeß gegenüber den jüdischen Hilfsbedürftigen dar; diese wurden unter aktiver Beteiligung von Hamburgs öffentlicher Fürsorge zunächst diskriminiert, dann separiert und schließlich aus dem deutschen Fürsorgewesen ausgestoßen.⁵⁹

Denken und Handeln nach bevölkerungspolitischen Kategorien war der Fürsorge auch vor 1933 nicht fremd, gab es doch in Hamburg etwa zusätzliche Unterstützungen für kinderreiche Familien schon weit vor den reichsgesetzlichen Regelungen. Auch biologische Begründungen sozialer Wertigkeiten wurden bereits vor 1933 diskutiert und aktualisierten sich - wie angedeutet - während der Krisenjahre. Nun fanden sie auch offiziell Eingang in die Fürsorgepolitik, ohne daß sich nachweisbarer Protest erhob.

Ich will mich im folgenden für diesen Bereich auf einige Bemerkungen zur Durchführung des Gesetzes zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 beschränken.⁶⁰ Es trat mit dem 1. Januar 1934 in Kraft und fand mit kriegsbedingten Einschränkungen bis 1944, in Einzelfällen sogar noch darüber hinaus, Anwendung. Diese Beschränkung scheint mir aus mehreren Gründen gerechtfertigt. Typisch für die neue nationalsozialistische Politik waren an diesem Gesetz seine rassistische Ausrichtung, sein Zwangscharakter und seine pseudowissenschaftliche Vermischung von medizinischer und sozialer Indikation bei der Bestimmung der Erbkrankheiten; schließlich wirkte die hierbei eingeübte Praxis sozusagen stilbildend auf viele weitere rassenpolitische Maßnahmen.

Als besonders eifriger Verfechter einer weit ausgedehnten Sterilisationspraxis erwies sich der Leiter der Staatlichen Wohlfahrtsanstalten in Hamburg, Georg Steigertahl. Noch vor Inkrafttreten des Gesetzes traf er im Versorgungsheim Farmsen, in dem vor allem Alte, Sieche, geistig Behinderte, aber auch Trinker, Prostituierte und andere angeblich Asoziale

untergebracht waren, alle nötigen Vorbereitungen, damit gleich nach dem 1. Januar 1934 die ersten Sterilisationsverfahren eingeleitet werden konnten.⁶¹ Er ließ sich darüber hinaus im April 1934 von der Behördenleitung ermächtigen, »alle Insassen, die ärztlicherseits für sterilisationsreif gehalten werden und die Anstalt verlassen wollen, zwangsweise« zurückzuhalten.⁶² Alles das trug dazu bei, daß nach Aussage des vorsitzenden Richters am Erbgesundheitsgericht, Dr. Carl Meinhof, in einer reichsweiten Zwischenbilanz vom September 1934 auf Hamburg ein knappes Viertel aller im Reich durchgeführten Zwangssterilisationen fiel, nämlich 706 von insgesamt 2860 Fällen.⁶³ Im gleichen Zeitraum hatten allein die Dienststellen der Fürsorgebehörde 606 Sterilisationsanzeigen erstattet.⁶⁴

Der hohe Anteil der Fürsorgebehörde an den Sterilisationsanzeigen in Hamburg in der ersten Zeit resultierte nicht zuletzt auch aus dem hier seit längerem genutzten Institut der Sammelpflegschaft, das sich nach Auffassung der Behörde insbesondere bei der Betreuung von Trinkern bewährt hatte.⁶⁵ Nachdem der Justizsenator, Curt Rothenberger, auf eine Beschleunigung der Verfahren gedrängt hatte, wurde dieses Vorgehen auch auf die für eine eventuelle Sterilisation vorgesehenen Personen übertragen.⁶⁶ In Zusammenarbeit mit dem Gericht ließ dabei die Fürsorgebehörde die Vormundschaft für die für ein Sterilisationsverfahren vorgesehenen schwierigen Fälle, insbesondere bei Prostituierten und Trinkern, auf zwei Oberbeamte der eigenen Behörde übertragen. Oskar Martini führte dazu im September 1934 aus: »Die Einrichtung dieser Sammelpflegschaften hat sich als glücklich erwiesen. Sie gewährleistet, daß die Pflegerbestellungen sehr schnell vorgenommen werden.[...] Die Vermeidung derartiger Verzögerungen ist sehr wichtig, da dadurch dem Staat nicht unerhebliche Anstaltskosten erspart werden. Durch die Sammelpflegschaft ist weiter gewährleistet, daß in jedem Fall dem Erbkranken ein wirklich geeigneter Pfleger zur Seite steht. Aufgabe des Pflegers ist [...], vor allem aufklärend zu wirken über die Bedeutung und Notwendigkeit der Unfruchtbarmachung.«⁶⁷

Die Zahl von Sterilisationsanzeigen durch die Dienststellen und Vertragsärzte der Fürsorge verdoppelte sich 1935 nahezu. Dieses hohe Anzeigenniveau hielt jedoch nur bis 1936 an. Danach nahmen die Zahlen erheblich ab, weil einerseits das Reservoir der leichter erfassbaren Personen etwa in den Anstalten im wesentlichen erschöpft war und andererseits die Bearbeitung der sogenannten Sterilisationsfälle in den damit befaßten Dienststellen an die Grenzen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten stieß.⁶⁸ Es zeichnete sich hier also eine Entwicklung ab, die von der oben für die Arbeitsfürsorge aufgezeigten Radikalisierungstendenz abweicht. Verantwortlich für die Entwicklung war in der ersten Zeit neben den Staatlichen Wohlfahrtsanstalten das Pflegeamt, das für die Betreuung von sogenannten gefährdeten Frauen und Mädchen zu-

ständig war. In dem Eifer des Anfangs war von den Fürsorgerinnen dieses Amtes sogar gefordert worden, daß jede von ihnen wöchentlich einen Sterilisationsvorschlag abzuliefern hätte.⁶⁹ Besonders beteiligt war danach die Dienststelle für »Wohnungslose und Wanderer«. Nach deren eigener Auffassung befanden sich unter den von ihr Betreuten »naturgemäß eine ganze Reihe von Personen mit angeborenem Schwachsinn«. ⁷⁰ Die Abteilung war stets darum bemüht, alle diese Fälle zu erfassen und zu melden. Und das tat sie mit einer solchen Gründlichkeit, daß der zuständige Arzt im Gesundheitsamt erklärte, die Anzeigen allein dieser Stelle gar nicht mehr bewältigen zu können.⁷¹ Die Trinkerfürsorge, die im August 1933 bereits darauf gedrängt hatte, an den Verhandlungen über die Ausführung des Sterilisationsgesetzes beteiligt zu werden,⁷² begann im Sommer 1935 damit, ihre 8000 Trinkerfälle hinsichtlich einer Sterilisationsanzeige systematisch durchzusehen.⁷³

Die Familienfürsorgerinnen erlangten in diesem Prozeß der Anzeigen und Gutachten - entgegen der Betonung ihrer besonderen Rolle in bisherigen Veröffentlichungen⁷⁴ - erst in den letzten beiden Jahren vor dem Krieg größere Bedeutung.⁷⁵ Gegen Ende des Jahres 1937 nämlich forderte das Gesundheitsamt energisch von der Fürsorgebehörde: »Es kann bei der Ermittlung und Vorbereitung der Sterilisationsfälle nicht weiter auf die Mitarbeit der Familienfürsorgerinnen verzichtet werden«. ⁷⁶ Das Amt schlug vor, daß jede Fürsorgerin pro Monat einen Fall bearbeiten solle, was dann das Amt auf 2000 Fälle für das Jahr 1938 hochrechnete. Durch den verstärkten Einsatz der Familienfürsorge wollte die Gesundheitsverwaltung vor allem erreichen, daß die »Anverwandten, insbesondere Geschwister, Eltern, Kinder« mit erfaßt wurden und damit »die ganze Sippe gleichzeitig beurteilt werden« konnte.⁷⁷ Diese Hoffnungen waren allerdings weit überzogen. Denn alle Dienststellen der Fürsorgebehörde zusammengenommen bearbeiteten 1938 weniger als 1000 Sterilisationsakten.⁷⁸

Obwohl den Familienfürsorgerinnen jegliche Entscheidungskompetenz fehlte, sie im wesentlichen nur prüften und berichteten, ist dennoch die Bedeutung gerade ihrer Stellungnahmen nicht zu unterschätzen. Ihre Ausführungen tauchen häufig in den Gutachten der Ärzte und in den Beschlüssen des Erbgesundheitsgerichtes wieder auf. Dabei wirkte sich besonders eine Tendenz verhängnisvoll aus, nämlich die Vermischung von medizinischen und sozialen Diagnosen. Die Diagnose »angeborener Schwachsinn« wurde mehr und mehr überlagert vom sogenannten »moralischen Schwachsinn«, das heißt, der unvollkommenen oder gänzlich fehlenden Fähigkeit, ein Leben in den geregelten Bahnen zu führen.⁷⁹ Denn das Hamburger Erbgesundheitsgericht war nach Auskunft der Sozialverwaltung vom Juli 1938 bereit, »in weitgehendem Maße den moralischen Schwachsinn« als angeborenen Schwachsinn anzuerkennen und

in diesen Fällen auf Sterilisation zu erkennen.⁸⁰ Oder in den Worten des Vorsitzenden des Erbgesundheitsobergerichts Hamburg, Dr. Georg Bacmeister, von 1939: »Die Unterscheidung zwischen intellektuellem oder moralischem Schwachsinn ist [...] inzwischen aufgegeben worden. Es gibt nur einen Schwachsinn, der sich manchmal mehr auf intellektuellem, manchmal mehr auf moralischem Gebiet äußert.«⁸¹ Die Beschreibungen von abweichendem sozialen Verhalten und Versagen in der Lebensbewahrung in den sozialen Diagnosen der Familienfürsorgerinnen, die trotz aller langjährigen Erfahrungen doch vornehmlich auf subjektiver Beobachtung und auf Hörensagen beruhten, wurden in den medizinischen Gutachten nicht selten als Grundlage für die Bewertung »moralischer Schwachsinn« herangezogen und flossen so schließlich als vorgeblich wissenschaftliche Begründung direkt ein in die Beschlüsse des Erbgesundheitsgerichtes.

Es ist gleichwohl verfehlt, die Fürsorgerinnen pauschal als willfährige Handlanger des nationalsozialistischen Systems im Kampf gegen den sogenannten inneren Feind hinzustellen, wie es unter der simplifizierenden dichotomischen Betrachtungsweise von »Opfer oder Täterinnen« durch undifferenzierte Darstellungen und einseitige Zitatenanreihungen suggeriert worden ist. Vielmehr bedarf es der Erhellung des gesamten Zusammenhangs, in dem die Fürsorgerinnen handelten.⁸² Durch die folgenden Auszüge - es handelt sich dabei jeweils um die abschließenden Bemerkungen -, aus unterschiedlichen Gutachten vom April bis Juli 1938 soll die Spannweite der anzutreffenden Beurteilungen zumindest angedeutet werden:

»Frau K. ist in ihrem Verhalten fast asozial, sie ist unordentlich u. gleichgültig, erfüllt ihre einfachsten hausfraulichen Pflichten nicht, nimmt nur unter Druck zeitweise gute Anläufe, ohne daß sie die Kraft aufbringt, vorwärts zu kommen.«

»Bei Henry B. handelt es sich meiner Ansicht nach um einen milieugeschädigten, erziehlich vernachlässigten, vielleicht auch anlagemäßig minderwertigen Jugendlichen. Eine Voraussage für seine zukünftige Lebensbewahrung ist nicht mit Sicherheit zu stellen. Anzunehmen ist, daß er unter richtiger Anleitung und Führung sich zu einem für die Volksgemeinschaft tragbaren Menschen entwickeln wird.«

»Die einfach möblierte Terrassenwohnung wird sehr sauber u. ordentlich gehalten. Frau L. kann nach Angabe des Mannes gut kochen, auch gut mit Geld umgehen. Sie regelt alle Ausgaben selbst. Frau L. kann wohl kaum im Sinne des Gesetzes als schwachsinnig bezeichnet werden. Sie bewährt sich als Hausfrau u. Mutter.«⁸³

Allen Beurteilungen gemeinsam ist die Verhaftung in den Vorstellungen bürgerlichen Lebens, das durch Strebsamkeit, Arbeitsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Ordnung und Sauberkeit charakterisiert ist. Wer die-

sen Beurteilungskriterien nicht entsprach oder sich nicht wenigstens darum bemühte, ihnen zu entsprechen, verfiel der sozialen Auslese. Und den Familienfürsorgerinnen war dabei durchaus bewußt, welche Konsequenzen ihre Stellungnahmen haben konnten.

Wenn auch nicht im einzelnen zu klären ist, wie groß der tatsächliche Anteil der eigentlichen Fürsorgebehörde an der Erfassung und Vorbereitung der Sterilisationsfälle war, wenn auch noch weniger auszumachen ist, wie groß ihre Verantwortung letztendlich für die Durchführung der Sterilisation war, so wird doch aus dem bisher Gesagten deutlich, daß es ihre Klientel war, die unter den annähernd 12.000 Sterilisationsopfern bis August 1939 in weitaus stärkstem Maße vertreten war:⁸⁴ Menschen ohne festes Einkommen, ohne dauernden Wohnsitz, in zerrütteten Verhältnissen lebend, Menschen ohne abgeschlossene Ausbildung, Hilfschüler und Hilfsarbeiter, Straffällige und Trinker. Und dabei waren die öffentliche Fürsorge und ihre Mitarbeiter insgesamt weniger Fürsprecher für die einzelnen ihnen anvertrauten Hilfsbedürftigen, sie verstanden sich häufig vielmehr als Vertreter des Staates, als Anwälte einer Gesellschaftsutopie von der rassenhygienisch reinen Volksgemeinschaft.

Die öffentliche Fürsorge im Dienst der völkischen Leistungsgemeinschaft

Zusammenfassend kann für den öffentlichen Umgang mit der Armut in den Jahren 1933 bis 1939 festgestellt werden: So wie die nationalsozialistische Fürsorgepolitik die Armen weitgehend in großer Armut belassen hat, so wie sie jeden einzelnen unter ihnen anhielt - und sei es unter Zwang - seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, so sorgte sie mit dafür, daß vielen unter Zwang ihre körperliche Unversehrtheit genommen wurde.

Das nationalsozialistische Deutschland war damit ganz gewiß kein Wohlfahrtsstaat. Es verstand sich in bewußter Abgrenzung zur Weimarer Republik als eine »völkische Leistungsgemeinschaft«. Sein Ziel bestand nicht primär darin, Glück und Wohlfahrt für den einzelnen zu erreichen, sondern zum einen unerbittlich die wirtschaftliche Leistungskraft des Volkes zu erhöhen, zum anderen die vorgeblich rassische Gesundheit und Reinheit des Volkes sicherzustellen. Es ging dem nationalsozialistischen Deutschland in seinem Bemühen um den sogenannten Leistungs- und Erbtüchtigen ausschließlich um deren Beiträge für die Volksgemeinschaft. Oder in den Worten des für die Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe zuständigen Amtsleiters im Hauptamt für Volkswohlfahrt bei der Reichsleitung der NSDAP, Hermann Althaus: »Es geht nicht um das Wohl des einzelnen, sondern des ganzen Volkes.[...] Leistungs- nicht Fürsorge- oder Verteilungssozialismus ist die Losung dieser Wohlfahrtspflege nationalsozialistischer Prägung.« Aus ihrer Ausrichtung auf das ganze Volk sei sie

»grundsätzlich erbbiologisch und rassenhygienisch orientiert«; ihre Sorge gelte »dem Erbtüchtigen«, und sie »wird im Gegensatz hierzu die Minderwertigen in einer ausmerzenden Erbpflege zurückdrängen«. ⁸⁵ Das hieß in sinngemäßer Erweiterung jener Schlagzeile aus dem Hamburger Anzeiger vom Juni 1939: Nur die eigene Leistung »gewährleistet das Lebensrecht«.

Es waren nicht nur der politische Druck oder die Radikalisierung eigener Anschauungen - das kann bei Betrachtung der strukturellen Zusammenhänge und unter Absehung von jeweiligen individuellen Unterschieden in Verhaltensweisen und Bewußtseinslagen gesagt werden -, sondern es waren auch die weitgehende Fortführung bisher bestehender Verfahrensweisen und Organisationsformen sowie das teilweise Fortbestehen bisher geltender normativer Standards, die die vielen in der öffentlichen Fürsorge Tätigen nahezu vorbehaltlos teilnehmen ließen am ideologischen und insbesondere am praktischen Konsens mit dem nationalsozialistischen Staat; grundlegend dafür waren vor allem die allgemeinen Anschauungen von Arbeit und gesunder Familie, d.h. von durch Arbeit oder Aufzucht und Erziehung für die Volksgemeinschaft erbrachter Leistung, deren Wertschätzung weit in die Zeit vor dem Nationalsozialismus zurückreicht. Diese wurden jedoch nunmehr rassistisch umgewertet bzw. neu fundiert; die allgemeine Rassenpolitik bestimmte in letzter Konsequenz Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge. In die gelebte und praktizierte Normalität der Fürsorge der vorangegangenen Jahre, die ihrerseits bereits von Krisensymptomen gezeichnet war, waren damit Vorstellungen und Maßnahmen rassistischer Barbarei untrennbar eingewoben. Und an deren Umsetzung war die Hamburger öffentliche Fürsorge ebenso beteiligt wie an der weiteren Ausübung der traditionellen Wohlfahrtspflege.

Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Beitrag basiert auf Forschungen zu einer umfassenden Studie über die nationalsozialistische Fürsorgepolitik am Beispiel Hamburgs. Es wird daher auf eine eingehendere Diskussion wissenschaftlicher Kontroversen verzichtet; die Anmerkungen beschränken sich dementsprechend zumeist auf Quellenbelege und Literaturhinweise.
- 2 Reichsgesetzblatt (RGBl) 1926 I, S. 494-500, Zitat S. 494.
- 3 Vgl. Uwe Lohalm, Wohlfahrtspolitik und Modernisierung. Bürokratisierung, Professionalisierung und Funktionsausweitung der Hamburger Fürsorgebehörde im Nationalsozialismus, in: Frank Bajohr (Hrsg.), Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 387-413.
- 4 Vgl. insbesondere: Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/Karl Heinz Roth (Hrsg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984. Siehe dazu die kritisch wertenden Ausführungen von Gisela Bock, Krankenmord, Judenmord und nationalsozialistische Rassenpolitik. Überlegungen zu einigen neueren Forschungshypothesen, in: Frank Bajohr/Werner Jöhe/Uwe Lohalm (Hrsg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne, Hamburg 1991, S. 285-306.
- 5 Vgl. Niederschrift über die Leitersitzung am 9. August 1933, StAHH, Sozialbehörde I,

- VG 24.33.
- 6 Regierungserklärung des Bürgermeisters Krogmann vom 10. Mai 1933, in: Gleichschaltung des Landes Hamburg mit dem Reich. Blätter der Erinnerung an die denkwürdigen hamburgischen Staatsakte im Mai 1933, Hamburg o. J., S. 12-18.
 - 7 Schreiben M. W.s an den Senator der Wohlfahrtsbehörde vom 6. Mai 1933, StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung I, 1934 Ma 1, 228.
 - 8 Vgl. Hamburger Tageblatt Nr. 100 vom 30. April/1. Mai 1933 und Hamburger Nachrichten Nr. 200 und Nr. 202 vom 29. April und 2. Mai 1933.
 - 9 Vgl. Mitteilung der Staatlichen Pressestelle an die Hamburger Zeitungen vom 1. April 1933, StA HH, Staatliche Pressestelle I-IV, 3183.
 - 10 Übersicht über beurlaubte, gekündigte bzw. ausgeschiedene Kräfte vom 1. April 1933, StA HH, Sozialbeh. I, PA 40.10, I.
 - 11 Vgl. Niederschriften über die Leitersitzungen vom 8. und 22. März 1933, StA HH, Sozialbeh. I, VG 24.33.
 - 12 Vgl. dazu u.a. Henning Timpke, Das KL Fuhlsbüttel, in: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, Stuttgart 1970, S. 11-28; Ludwig Eiber, Aspekte des Verfolgungsapparates in Hamburg 1933/34, in: Ludwig Eiber (Hrsg.), Verfolgung-Ausbeutung-Vernichtung. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1933-1945, Hannover 1985, S. 111-129, und Herbert Diercks, Das Konzentrationslager Fuhlsbüttel im Jahre 1933, Masch. Magisterarbeit Universität Hamburg 1992.
 - 13 Vgl. Vorschriften über die Bemessung von laufenden Unterstützungen in der öffentlichen Fürsorge und über die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit in der Arbeitslosen-Versicherung und in der Krisenfürsorge vom 21. September 1933, StA HH, Sozialbeh. I, AF 20.13.
 - 14 Rundschreiben des Deutschen Gemeindetages vom 15. Januar 1934, StA HH, Sozialbeh. I, AF 20.10.
 - 15 Zur Geschichte der NSV in Hamburg vgl. Peter Zolling, Zwischen Integration und Segregation. Sozialpolitik im »Dritten Reich« am Beispiel der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) in Hamburg, Frankfurt a.M., Bern, New York 1986.
 - 16 Vgl. dazu Lohalm, Wohlfahrtspolitik und Modernisierung, S. 394 ff.
 - 17 Vgl. allgemein dazu Eckhard Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im »Sozialismus der Tat« des Dritten Reiches, Augsburg 1991.
 - 18 Ausführungen Martinis auf der Sitzung des Wohlfahrtsausschusses des Deutschen Gemeindetages am 13. Januar 1938 in Berlin, StA HH, Sozialbeh. I, VT 12.11.
 - 19 Vgl. Dienstvorschriften der Sozialverwaltung, Richtlinien für die Bemessung der Unterstützungen in der öffentlichen Fürsorge vom 26. März 1938, StA HH, Sozialbeh. I, AF 20.37.
 - 20 Vgl. vor allem Christoph Sachße/Florian Tennstedt, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 3, Stuttgart, Berlin, Köln 1992, S. 12-14.
 - 21 Vgl. Die Nordwestdeutsche Wohlfahrtsstatistik in den Rechnungsjahren 1933 bis 1936. Bearbeitet von Wilhelm Schickenberg, Hamburg o.J., S. 11 ff. Danach verteilten sich die Parteien zu 55,7 % auf die Wohlfahrtserwerbslosen, 12,4 % auf die zusätzlich unterstützten Arbeitslosenversicherungsempfänger, 20,5 % auf die sonstigen Hilfsbedürftigen, 9,4 % auf die Sozialrentner, 1,3 % auf die Kleinrentner und 0,7 % auf die Kriegsoffer.
 - 22 Vgl. die Statistik: Einzelheiten über die Wohlfahrtserwerbslosen in Hamburg und anderen nordwestdeutschen Großstädten nach dem Stand vom 31. März 1934, StA HH, Sozialbeh. I, 30.19.
 - 23 Vgl. StA HH, Arbeits- und Sozialfürsorge, Sonderakten.
 - 24 Vgl. die Berichte der Wohlfahrtsstellen vom März 1934 und die Abrechnung der Rechnungsstelle vom 10. Juli 1934 sowie Schreiben Martinis an Finanzverwaltung vom 22. August 1934, StA HH, Sozialbeh. I, AF 61.14 sowie AF 60.10, I.
 - 25 Vgl. dazu Birgit Wulff, Arbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Hamburg 1933-1939. Eine Untersuchung zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, Frankfurt a.M., Bern, New York, Paris 1987.
 - 26 Nach eigenen statistischen Berechnungen. Ende Juli 1939, dem letzten Monat, für den noch genaue Zahlen veröffentlicht wurden, verteilten sich die laufend unterstützten

Der öffentliche Umgang mit der Armut

- Parteien in der offenen Fürsorge wie folgt: sonstige Hilfsbedürftige 47,8 %, Sozialrentner 32,6 %, Kleinrentner und Gleichgestellte 10,2 %, Kriegsoffer 4,0 %, Arbeitslose und Wohlfahrtserwerbslose zusammen 2,8 %. Vgl. Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft. Monatsschrift des Statistischen Landesamts Hamburg, 16 (1939), S. 171.
- 27 Wilhelm Wennecke, Die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit, Hamburg 1940, S. 66.
- 28 Der Etat der Fürsorgebehörde machte in den Krisenjahren und in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft etwa ein Drittel des gesamten Staatshaushaltes aus. Sein Volumen ging dann bis 1938/39 auf weniger als ein Viertel zurück. Vgl. dazu das Statistische Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg Jahrgänge 1932/33 bis 1937/38, Hamburg 1933-1939, sowie die Unterlagen in: StA HH, Finanzdeputation IV, VuO IIA 1a XVIB 11a.
- 29 Vgl. Landesfürsorgeamt an Staatsverwaltung vom 10. Mai 1938, StA HH, Sozialbeh. I, AF 10.17.
- 30 So der Landeshauptmann von Westfalen, Karl-Friedrich Kolbow, auf der Sitzung des Wohlfahrtsausschusses des Deutschen Gemeindetages am 13. Januar 1938 in Berlin. Protokoll, StA IHH, Sozialbeh. I, VT 12.11.
- 31 Vgl. u.a. Vermerk Walter Bornemanns, des Leiters der Arbeitsfürsorge, über eine Besprechung beim Reichsstatthalter am 15. Januar 1937 und Bericht Martinis vom 25. Januar 1937 über eine Besprechung im Reichsinnenministerium am 19. Januar 1937, StA HH, Sozialbeh. I, AF 10.18.
- 32 Vgl. Martinis Ausführungen auf der Sitzung des Wohlfahrtsausschusses des Deutschen Gemeindetages am 13. Januar 1938; Protokoll, StA IHH, Sozialbeh. I, VT 12.11.
- 33 Vgl. im einzelnen dazu Uwe Lohalm, Die Wohlfahrtskrise 1930-1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassenhygienischen Neubestimmung, in: Bajohr/Johe/Lohalm (Hrsg.), Zivilisation und Barbarei, S. 193-225.
- 34 RGBI 1924 I, S. 765-770, Zitat S. 767.
- 35 So Martini in einem Schreiben an die Gesundheitsbehörde vom 19. Februar 1932, StA HH, Sozialbeh. I, GF 32.40.
- 36 Vgl. dazu u.a. die offiziellen Publikationen: Hamburgs Fürsorgewesen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, Hamburg 1935, (Hamburg im Dritten Reich, Heft 6), und Walter Bornemann, Arbeitsfürsorge der Hansestadt Hamburg, in: Die Sozialverwaltung, Hamburg 1939, (Hamburg im Dritten Reich, Heft 10), S. 72-84.
- 37 Vgl. Jahresberichte der Abteilung VIIc und der Hafenhilfe vom 21. Januar bzw. 6. Februar 1937, StA HH, Sozialbeh. I, VG 54.36. Zur Situation der Hafenarbeiter 1933 vgl. neuerdings Klaus Weinhauer, Alltag und Arbeitskampf im Hamburger Hafen. Sozialgeschichte der Hamburger Hafenarbeiter 1914-1933, Paderborn, München, Wien, Zürich 1994, S. 339-345.
- 38 Bericht der Arbeitsfürsorge, ohne Datum, ca. Ende 1936, StA HH, Sozialbeh. I, VG 54.36.
- 39 Ähnliche Verfahren wurden auch in anderen Großstädten entwickelt wie etwa 1937 vom Fürsorgeverband Frankfurt am Main. Vgl. dazu Rudolf Prestel, Der Anteil der Fürsorgeträger am Arbeitseinsatz, in: Neue familien- und arbeitspolitische Aufgaben der deutschen Wohlfahrtspflege, Frankfurt a.M. 1938, S. 83 ff.
- 40 Vgl. Jahresbericht der Abteilung VIIb vom 4. Januar 1937, StA IHH, Sozialbeh. I, VG 54.36.
- 41 Vgl. Die künftigen Aufgaben der Arbeitsfürsorge und ihre praktische Durchführung vom 25. August 1936, StA HH, Sozialbeh. I, AW 50.13, II.
- 42 Jahresbericht der Abteilung VIId vom 26. Januar 1937, StA HH, Sozialbeh. I, VG 54.36.
- 43 Es handelte sich dabei um Arbeitslager in Niedersachsen bei Cuxhaven und bei Neumünster in Schleswig-Holstein.
- 44 Vgl. Niederschrift über die 33. Amtsleitersitzung am 1. Dezember 1938, StA HH, Sozialbeh. I, VG 23.01.
- 45 Bericht der Sozialverwaltung an die DAF, Obersenatsrat Tegeler, vom 19. Dezember 1938, StA HH, Sozialbeh. I, VG.30.79.
- 46 Bereits seit Frühjahr 1936 plante die Behördenleitung, ihre Arbeit auf diesem Gebiet zu intensivieren. Nach Ausführungen der Referentin in der Rechtsabteilung Dr. Käthe Petersen war beabsichtigt, »die Maßnahmen zur Betreuung asozialer Personen weiter auszuweiten und hierdurch die Volksgemeinschaft vor schädlichen und sie belastenden Elementen zu schützen«. Petersen an Präsidialbüro vom 3. Februar 1936, StA HH, So-

- zialbeh. I, VG 30.43.
- 47 Birthe Kundrus/Astrid Schulte-Zweckel, Versorgungslage und Fraueneinsatz in Hamburg 1939-1943, in: 1999, 6 (1991), Heft 4, S. 47-62, gehen auf diese bereits vor Kriegsbeginn liegenden Ansätze eines Arbeitseinsatzes für Frauen nicht ein.
- 48 Bericht des Amtmanns Friedrich Piwitt vom 16. Mai 1938 über eine Besichtigung von Einrichtungen der bremischen Wohnungs- und Arbeitsfürsorge am 29. April 1938, StA HH, Sozialbeh. I, EF 60.10.
- 49 Vgl. dazu Uwe Lohalm, Hamburgs öffentliche Fürsorge und die Juden 1933 bis 1939, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«, Hamburg 1991, S. 505, und Rudko Kawczynski, Hamburg soll »zigeunerfrei« werden, in: Ebbinghaus/Kaupen-Haas/Roth (Hrsg.), Heilen und Vernichten, S. 48 f. sowie den Beitrag von Michael Zimmermann in diesem Band.
- 50 Sitzungsprotokoll, BAK, R36/1829.
- 51 So stand die Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge im Mai 1938 am zweiten Tag ganz im Zeichen des Themas »Arbeitseinsatz und Fürsorge«. Der Hauptreferent des Tages, Magistratsrat Dr. Rudolf Prestel vom Wohlfahrtsamt in Frankfurt am Main, betonte ausdrücklich, daß es nunmehr Aufgabe der Fürsorge sei, den verbliebenen Bestand an Fürsorgeempfängern zu überprüfen, ihn für den Arbeitseinsatz »reif zu machen« und schließlich diesem zuzuführen. Prestel, Anteil, S. 77-92.
- 52 Vgl. dazu Wolfgang Ayaß, »Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin«. Die Aktion »Arbeitsscheu Reich« 1938, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 6 (1988), S. 43-74, Klaus Drobisch, Die Verhaftung »Asozialer« und Krimineller und ihre Einweisung in Konzentrationslager 1933/34 und 1937/38, in: Werner Röhr (Hrsg.), Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer, Berlin 1992, S. 192-205; für Hamburg Wolfgang Ayaß, Vom »Pik As« ins »Kola-Fu«. Die Verfolgung der Bettler und Obdachlosen durch die Hamburger Sozialverwaltung, in: Verachtet-verfolgt-vernichtet - zu den »vergessenen« Opfern des NS-Regimes, hrsg. von der Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e.V, Hamburg 1986, S. 153-171.
- 53 Vgl. Niederschrift der 35. Amtsleitersitzung am 15. Dezember 1938, StA HH, Sozialbeh. I, EF 61.55.
- 54 Hamburger Anzeiger Nr. 130 vom 7. Juni 1939.
- 55 Vgl. Niederschrift der Referentenbesprechung am 6. Dezember 1938, StA HH, Sozialbeh. I, VG 23.20, V.
- 56 Vgl. Dienstbesprechungen der Kreisdienststelle 1a vom 5. April und 22. Mai 1939, StA HH, Sozialbeh. I, VG 20.11.
- 57 Vgl. Dirk Schubert, Gesundung der Städte. Stadtsanierung in Hamburg 1933-1945, in: Michael Bose u.a. (Hrsg.), »... ein neues Hamburg entsteht. Planen und Bauen von 1933-1945, Hamburg 1986, S. 62-83.
- 58 Dienstvorschrift DV IV B1 vom 14. Mai 1935, Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 631.50-20, I.
- 59 Vgl. Lohalm, Fürsorge und die Juden, S. 499-514.
- 60 Vgl. grundsätzlich dazu Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1985; für Hamburg die offizielle Publikation: Verhütung erbkranken Nachwuchses. Die Durchführung des Gesetzes in Hamburg, Hamburg 1936, (Hamburg im Dritten Reich, Heft 8), sowie die beiden medizinischen Dissertationen von Elisabeth Fenner, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Zur Rolle der Hamburger Sozialverwaltung, Ammersbek bei Hamburg 1990, und Christiane Rothmaler, Sterilisationen nach dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« vom 14. Juli 1933. Eine Untersuchung zur Tätigkeit des Erbgesundheitsgerichtes und zur Durchführung des Gesetzes in Hamburg in der Zeit zwischen 1934 und 1944, Husum 1991; ferner die ersten Vorstudien: Friedemann Pfäfflin, Zwangssterilisation in Hamburg. Ein Überblick; und Andrea Brücks und Christiane Rothmaler, »In dubio pro Volksgemeinschaft«. Das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« in Hamburg, in: Ebbinghaus/Kaupen-Haas/Roth (Hrsg.), Heilen und Vernichten, S. 26-30, bzw. 30-36; sowie Andrea Brücks, Zwangssterilisation gegen »Ballastexistenzen«, in: Verachtet-verfolgt-vernichtet, S. 103-108.
- 61 Vgl. Niederschrift über eine Dienstbesprechung der Staatlichen Wohlfahrtsanstalten am 25. November 1933, StA HH, Sozialbeh. I, VG 23.08.
- 62 Martini an Steigertahl vom 19. April 1934, StA HH, Sozialbeh. I, StW 32.16.

Der öffentliche Umgang mit der Armut

- 63 Vgl. Niederschrift über eine Besprechung in der Gesundheits- und Fürsorgebehörde am 18. September 1934 über die Durchführung des Sterilisationsverfahrens in Hamburg, StA HH, Sozialbeh. I, GF 00.23, I. Diese Zahlen wurden in bisherigen Untersuchungen häufig als Beleg für die These vom »Mustergau Hamburg« herangezogen, ohne daß dabei die Daten aus anderen Regionen des Reichs hinreichend Berücksichtigung fanden. Zu den regionalen Unterschieden vgl. allgemein Bock, Zwangssterilisation, S. 247 ff., für Baden neuerdings Heinz Faulstich, Von der Irrenfürsorge zur »Euthanasie«. Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg i.B. 1993, S. 109 f.
- 64 Vgl. Schreiben des Leitenden Oberarztes, Dr. Carl Mumme, an Martini vom 19. September 1934, Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 631.50-20, II.
- 65 Vgl. die Schrift des zuständigen Hamburger Oberbeamten Ernst Jaques, Die Bekämpfung des Alkoholismus als Aufgabe der öffentlichen Wohlfahrtspflege, Berlin 1931, S. 90 ff.
- 66 Vgl. Schreiben Rothenbergers an Fürsorgewesen vom 26. April 1934 und Martinis an Landesjustizverwaltung vom 4. Mai 1934, StA HH, Sozialbeh. I, GF 00.15.
- 67 Schreiben Martinis an den Amtsgerichtspräsidenten vom 27. September 1934, StA HH, Sozialbeh. I, GF 00.15.
- 68 Parallele Entwicklungen sind auch für andere Städte und Gebiete im Reich zu verzeichnen. Vgl. allgemein Bock, Zwangssterilisation, S. 230 ff., für Baden Faulstich, Irrenfürsorge, S. 196 ff., für Frankfurt am Main Monika Daum/Hans-Ulrich Deppe, Zwangssterilisation in Frankfurt am Main 1933-1945, Frankfurt a.M., New York 1991, S. 20 ff.
- 69 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Pflegeamtes am 29. November 1934, StA HH, Sozialbeh. I, EF 70.15, I.
- 70 Schreiben der Abteilung Wohnungslose und Wanderer vom 29. März 1938, StA HH, Sozialbeh. I, AW 50.72.
- 71 Vgl. Niederschrift über eine Besprechung in der Gesundheits- und Fürsorgebehörde am 18. September 1934 über die Durchführung des Sterilisationsverfahrens, StA HH, Sozialbeh. I, GF 00.23, I.
- 72 Vgl. Vermerk Toepffers vom 4. August 1933, StA HH, Sozialbeh. I, GF 00.23, I.
- 73 Vgl. Trinkerfürsorge an den Leitenden Oberarzt vom 22. August 1935, StA HH, Sozialbeh. I, GF 00.23, II.
- 74 Neben den entsprechenden in Anmerkung 60 aufgeführten Darstellungen vgl. auch Emilija Mitrovic, Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus: Hilfe zur Aussonderung, sowie die Dokumentation: Fürsorgerinnen in Hamburg 1933-1939, in: Angelika Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987, S. 14-36 und 46-69; Helge Knüppel-Dähne/Emilija Mitrovic, Helfen und Dienen. Die Arbeit von Fürsorgerinnen im Hamburger öffentlichen Dienst während des Nationalsozialismus, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt a.M. 1989, S. 176-197.
- 75 Vorher waren die Familienfürsorgerinnen, wenn sie überhaupt herangezogen wurden, nur für Familien mit Kindern zuständig. Vgl. Niederschrift über die Oberfürsorgerinensitzung vom 17. Juli 1935, StA HH, Sozialbeh. I, VG 25.11, I.
- 76 Schreiben des Amtsarztes Dr. Kurt Holm an den Präsidenten der Gesundheitsbehörde vom 26. Oktober 1937, StA HH, Sozialbeh. I, VG 42.48.
- 77 Rundschreiben des Staatlichen Gesundheitsamtes vom 3. März 1938, StA HH, Medizinalkollegium, II U51-000.
- 78 Vgl. Übersicht über die Bearbeitung von Sterilisationsakten für das Gesundheitsamt Hamburg Februar bis Dezember 1938, StA HH, Sozialbeh. I, VG 42.28.
- 79 Fenner, Zwangssterilisation, S. 62 ff., ermittelte Unterlagen für insgesamt 3186 Anzeigen, die die engere Fürsorgebehörde in den Jahren 1934 bis 1942 dem Staatlichen Gesundheitsamt erstattete. Davon wiesen 46 % die Diagnose »Schwachsinn« auf, wovon wiederum fast 40 % auf »moralischen Schwachsinn« entfielen. Die Diagnose »schwerer Alkoholismus« war insgesamt in 35% der Anzeigen anzutreffen.
- 80 Schreiben der Leiterin der Abteilung Gesundheits- und Sonderfürsorge, K. Petersen, an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge vom 8. Juli 1938, StA HH, Sozialbeh. I, GF 00.23, II.
- 81 Georg Bacmeister, Das Erbgesundheitsobergericht, in: Curt Rothenberger (Hrsg.), Das Hanseatische Oberlandesgericht. Gedenkschrift zu seinem 60jährigen Bestehen, Hamburg 1939, S. 237 f. Ähnlich äußerte sich 1939 der Nachfolger Meinhofs als Vorsitzender des Erbgesundheitsgerichts Hamburg, Dr. Hermann Deutsch. Er stellte ebenfalls

- eine Vereinheitlichung in der Beschlußfassung der Erbgesundheitsgerichte in Deutschland fest und fuhr fort: »Die herrschende Ansicht geht dahin, daß die Defekte auf dem Gebiet des Gefühls- und Willenlebens weitgehend zu berücksichtigen sind. Die Diagnose Schwachsinn ist auch dann gesichert, wenn diese ethischen Defekte so erheblich sind, daß eine Störung der Gesamtpersönlichkeit vorliegt, selbst wenn die intellektuellen Defekte nur gering sind.« Hermann Deutsch, Aus der Praxis des Erbgesundheitsgerichts, in: Jahrbuch der Ärzteschaft und des Gesundheitswesens der Hansestadt Hamburg, 7 (1939), S. 5.
- 82 Zur Kontroverse über die Rolle der Frau im Dritten Reich als Opfer oder Mit-Täterin vgl. die zusammenfassenden kritischen Ausführungen von Adelheid von Saldern, Opfer oder (Mit)-Täterinnen? Kontroversen über die Rolle der Frauen im NS-Staat, in: Sozialwissenschaftliche Informationen, 20 (1991), S. 97-103.
- 83 Gutachten vom 28. April 1938, vom 21. Juni 1938 sowie vom 26. Juli 1938, StA HH, Sozialbeh. I sowie Gesundheitsämter-Erbgesundheitsakten.
- 84 Über die genauen Zahlen der Sterilisationsverfahren und -opfer in Hamburg gibt es unterschiedliche und widersprüchliche Angaben. Der Leiter der Gesundheitsbehörde, Dr. Ofterdinger, sprach in der nichtöffentlichen Ratsherrensitzung vom 8. Februar 1939 davon, daß bisher in Hamburg 10129 Sterilisierungen vorgenommen worden seien. (StA HH, Ratsherrenkanzlei, 20). Die in bisherigen Veröffentlichungen angegebene Zahl von 24260 Sterilisationen für die Zeit von 1934 bis 1945 in Hamburg ist dagegen anzuzweifeln. Sie wurde zuerst von Friedemann Pfäfflin, (Zwangsterilisation, S. 28, und ders. als Mitglied der Arbeitsgruppe Psychiatrische und Nervenklinik, Sterilisation nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Hamburg, in: 1933 in Gesellschaft und Wissenschaft. Ringvorlesung im Wintersemester 1982/83 und Sommersemester 1983, Teil 2 Wissenschaft, Hamburg 1984, S. 180) veröffentlicht, zunächst ohne Quellenbeleg, später dann modifiziert und mit genaueren Ausführungen versehen (ders., Die Sterilisation »Erbkranker« in Hamburg, in: Hendrik van den Bussche (Hrsg.), Medizinische Wissenschaft im »Dritten Reich«. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät, Berlin, Hamburg 1989, S. 282-288). Die Zahl von 24260 Sterilisationsopfern in Hamburg wurde danach vielfach vorbehaltlos übernommen und taucht auch auf in der für Hamburg bisher umfassendsten medizinischen Dissertation von Rothmaler, Sterilisationen, allerdings in unterschiedlicher Weise, einmal als durchgeführte Gerichtsverfahren (S. 13), zum anderen als ausgeführte Sterilisationen (S.46). Die Zahl geht zurück auf die Hamburger Amtsarztarbeit von Paul Evers (Umfang und Entwicklung der Erbgesundheitspflege während und nach dem Kriege) aus dem Jahre 1949, der diese auf der Grundlage der Gerichtsregister errechnete, aber seinerseits selbst auf S. 9 von »ungefähr 24000 Anträgen auf Unfruchtbarmachung« spricht, auf S. 10 aber in einer jahrgangsweisen Übersicht für Hamburg und Altona insgesamt 24216 [!] »durchgeführte Unfruchtbarmachungen« auflistet. Auf Grund derselben Gerichtskartei kam der in Hamburg seit 1947 mit der Frage der Entschädigung für Zwangssterilisierte beschäftigte Amtsgerichtsrat Dr. Dietmar Frommann für Groß-Hamburg auf fast 19000 Sterilisationsverfahren, von denen 15800 zu Sterilisationsbeschlüssen geführt hätten (Protokoll der 34. Sitzung des Ausschusses für Wiedergutmachung des Deutschen Bundestages vom 13. April 1961, Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 635.50-20, I). Die Schwierigkeiten der genauen Datenerhebung liegen zum einen darin, daß Hitler im Mai 1936 wegen öffentlicher Reaktionen auf die Publizierung nicht zuletzt auch der Hamburger Zahlen jegliche weitere Veröffentlichung von statistischen Daten über die Sterilisationsverfahren verbot (Vgl. Bock, Zwangssterilisation, S. 247). Sie liegen zum anderen für Hamburg darin, daß bis zu den Gebietsveränderungen von 1937 der Bezirk des Oberlandesgerichtes Hamburg auch die Erbgesundheitsgerichte von Bremen und Lübeck umfaßte; Lübeck kam dann zum Oberlandesgerichtsbezirk Kiel, während die Amtsgerichtsbezirke Altona, Blankenese, Harburg und Wandsbek neu hinzutraten. Von den Akten der Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht Hamburg ist zudem nur noch ein kleinerer Teil vorhanden, der im Staatsarchiv Hamburg verwahrt wird.
- 85 Hermann Althaus, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Wesen, Aufgaben und Aufbau, 2., überarb. Aufl. Berlin 1936, S. 10 und S. 16 f. In überarbeiteter Form wieder aufgenommen in: Das Dritte Reich im Aufbau. Übersichten und Leistungsberichte, Bd. 2, Der organisatorische Aufbau, Berlin 1939, S. 9-59, Zitate S. 11 und 19 ff.

Reiner Lehberger

»Lehrersein unterm Hakenkreuz«

Eine Annäherung über eine biographische Skizze

Facetten des »Lehrerseins unterm Hakenkreuz«

Seit dem Sommer 1933 spielte sich an Hamburger Schulen jeden Montagmorgen eine von Lehrern und Schulleitern gestaltete Inszenierung ab, die ein prominenter Zeitzeuge für die Gelehrtenschule des Johanneums wie folgt eindrucksvoll beschrieben hat:

»Zu Wochenbeginn ging es nun hinaus auf den Innenhof des Johanneums, wo sich kurz vor acht Uhr, nach Klassen angetreten, die 600köpfige Schülerschaft versammelte, dazu die Lehrer und das Hauspersonal, der hinkende Pedell eingeschlossen. Gebannt starrten alle auf das Mittelteil des Portals, wo auf den Glockenschlag der vollen Stunde der neue Schulleiter Pottferk erschien, um einen Moment den Blick fest über die Versammlung schweifen zu lassen, ehe er den rechten Arm hob und den deutschen Gruß über die Fläche bellte. Der Chor gab mächtig Echo: ›Heil Hitler!‹

Dann schritt der stark beleibte Mann, das Auge rechts, das Auge links, kurzbeinig über den steinernen Streifen des Innenhofs, drehte sich um die eigene Achse, verschränkte die Arme auf dem Rücken und schaute zur Dachkanzel empor. In dieser Pose, halb Napoleon, halb Cäsar, verharrte der Schulleiter eine Minute in bedeutsamer Konzentration, worauf sein militärisches ›Heiß Flagge!‹ erscholl. Und während dort oben, von der Hand des Hauptturnlehrers kraftvoll bedient, das schwarze Balkenkreuz im weißen Grund auf roter Fahne am Mast emporstieg, stimmten Pottferk, Lehrer, Schüler und das Hauspersonal ohne jede orchestrale Begleitung die Nationalhymne an: ›Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt...‹ Danach trat eine winzige Pause ein, und weiter ging es mit der neuen Zwillingshymne ›Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen, SA marschiert in ruhig festem Schritt...‹

Waren auch diese Strophen verklungen, stapfte Schulleiter Pottferk wieder auf das Portal zu und verkündete von der höchsten Treppenstufe

herab, das Auge rechts, das Auge links: Deutschland sei erwacht! Dann pries er den Führer, für dessen Werk er von Woche zu Woche bewegtere Worte fand...«¹

Nun war dieser Schulleiter des Johanneums keineswegs einer von den vielen nach 1933 von den Nationalsozialisten ausgetauschten neuen Direktoren an Hamburger Schulen. Dr. Werner Puttfarcken war, noch vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten, von den Lehrern des Johanneums gewählt, war aus diesem Kollegium hervorgegangen und paßte dennoch so gut in das neue politische Gefüge.

Puttfarcken repräsentierte jenen akademischen Lehrertyp, der in der Weimarer Republik im »Deutschen Philologenverband« seine Heimat hatte und der mit diesem Verband dessen nationalistisch-völkische Ideologie teilte, die Republik ablehnte, die Revision des Versailler Friedensvertrags und die Rückgabe der verlorenen Kolonien forderte sowie die kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen des Deutschtums im Aus- und sogenannten Grenzland propagierte.² Dies oft in Zusammenarbeit mit dem »Verein für das Deutschtum im Ausland«, für den in den höheren Schulen sowohl vor als auch nach 1933 kontinuierlich Werbung betrieben und gesammelt wurde.

Auf Lehrer wie Puttfarcken konnte das neue Regime bei der Umsetzung seiner ideologischen Ansprüche bauen, ja Männer wie er waren ob ihres Tatendrangs manchmal aktiver als die vorgesetzten Behördenvertreter. Für Puttfarcken traf dies vor allem für die Behandlung jüdischer Schüler zu. Während die Schulbehörde zwar durchaus Aufnahmebeschränkungen für jüdische Schüler an nichtjüdischen Schulen erlassen hatte, ein endgültiges Verbot des Schulbesuchs aber erst nach der sogenannten Reichskristallnacht im November 1938 durchsetzte, war Puttfarcken schon zwischenzeitlich tätig geworden. So hatte er eigene Richtlinien für die Bearbeitung der »Judenfrage« herausgegeben, für seine Schule den Ausschluß jüdischer Schüler an außerunterrichtlichen Gemeinschaftsveranstaltungen durchgesetzt und bei Zuwiderhandlungen, wie der des Schülers Oswald Rosenfeld, dessen sofortige Abschulung erwirkt. Darüber hinaus hatte Puttfarcken die Behörde mehrfach gedrängt, in der Frage der Aussonderung jüdischer Schüler konsequenter zu agieren.³

Auch die neuen Leiter der Lichtwarkschule, die Studienräte Zindler und Ohm, gehörten in die Kategorie des mit Puttfarcken geschilderten Lehrertypus. Auch sie fühlten sich dem neuen Regime verbunden und verpflichtet und bemühten sich nach Kräften, nicht nur das äußere Bild, sondern auch die innere Richtung dieser in der Weimarer Republik gegründeten und reformpädagogisch eingestellten höheren Lehranstalt⁴ zu eliminieren.

In welchem Umfang dies im einzelnen an der Lichtwarkschule ge-

lang, will ich hier nicht diskutieren,⁵ doch sieht man sich z.B. die Themen für das Abitur im Jahre 1936 an, so kann man am politischen Willen der Schulleitung wie an der Kooperationsbereitschaft der in diesen Fächern jeweils unterrichtenden Lehrer nicht zweifeln. Alle Abiturthemen der Oberprimen im Dach Deutsch waren eindeutig und abstrus zugleich, wenn es da z.B. hieß: »Welche Aufgaben stellt Friedrich Schiller dem Deutschen der Zukunft und welche Adolf Hitler?« Oder als 2. Thema: »Der Kampf des Führers gegen Versailles.« Bei einem anderen Thema sollten die Schüler sich zu folgendem Zitat aus dem Schlageter-Drama äußern: »Wenn ich Kultur höre, entsichere ich meinen Browning.« Ähnliche Themen galten für Geschichte, wenn die Schüler Stellung nehmen sollten zu dem Hitler-Zitat »Deutschland wird Weltmacht oder gar nicht sein« bzw. in Biologie die Frage beantworten mußten: »Wie verhütet das Dritte Reich erbkranken Nachwuchs? (mit besonderer Berücksichtigung des Besuches in den Alsterdorfer Anstalten).«⁶

Zur Forschungslage

Vertreter wie die hier kurz vorgestellten Puttfarcken und Zindler haben in der Schulgeschichtsschreibung lange unsere Vorstellung von der Lehrerschaft im Nationalsozialismus bestimmt. Eine etwa seit den 60er Jahren einsetzende erziehungsgeschichtliche Forschung ging dabei über zwei Jahrzehnte von totalitarismustheoretischen Interpretationen aus und entwarf ein Bild von »Schule unterm Hakenkreuz«, nach dem, abgeleitet von den erziehungstheoretischen Vorstellungen Hitlers, über staatliche und parteiliche Stellen, Lehrpläne und Lehrbücher ungebrochen transportiert, die Lehrerschaft die nationalsozialistische Ideologisierung von Schule und Unterricht betrieb, d.h. eine Erziehung im Geiste der NS-Doktrinen. »Führung und Verführung« von Hans-Jochen Gamm oder »Schule der Diktatur« von Kurt-Ingo Flessau sind zwei entsprechende und bekannte Studien aus dieser Forschungstradition.⁷

Der hohe politische Organisationsgrad der Lehrer konnte dieses Bild stützen. Ende 1933 waren bereits in Hamburg wie im Reich über 90 % aller Lehrer im Nationalsozialistischen Lehrerbund, kurz NSLB, 1935/36 ca. 27 % in der NSDAP organisiert. Damit waren die Lehrer etwa viermal so häufig in der NSDAP vertreten wie ihr Anteil an der Berufsbevölkerung ausmachte. Auch im politischen Leiter-Korps der NSDAP waren Lehrer eindeutig überrepräsentiert: Immerhin war ihr Anteil Ende 1934 fünfeinhalbmal so hoch wie der anderer Beamter.⁸

Unterstützung fand die These einer besonders linientreuen Lehrerschaft paradoxerweise auch in den ersten Studien, die den Widerstand von Lehrern thematisieren, wie beispielsweise in dem in der damaligen DDR erschienenen Band »Antifaschistische Lehrer im Widerstand«⁹ oder

auch in Ursel Hochmuths und Gertrud Meyers »Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand«. ¹⁰ Da in diesen, ganz ohne Zweifel verdienstvollen Arbeiten nur derjenige Widerstand - im übrigen durchweg kommunistischer und sozialdemokratischer Lehrer - thematisiert wird, der entweder in die Entlassung oder meist sogar in Verhaftung, lange KZ- oder Todesstrafen geführt hatte, konnten diese Studien sozusagen als komplementäres Gegenstück zu der oben benannten Sichtweise gelesen werden. Den wenigen konsequent antifaschistischen Lehrern scheint die Masse der loyalen Parteigänger gegenüberzustehen, ein »dazwischen« wird nicht thematisiert.

Seit den 80er Jahren erschienen nun ein Vielzahl von Einzelstudien, die konzeptionelle Defizite, fehlende Durchsetzung nationalsozialistischer Ansprüche und erhebliche Reibungsverluste zwischen staatlichen und parteiamtlichen Institutionen konstatieren konnten, ¹¹ insbesondere im Hinblick auf das Reichserziehungsministerium, den Nationalsozialistischen Lehrerbund und die regionalen Schulbehörden. Für den Schulbereich wird hier nachvollzogen, was in der Geschichtswissenschaft seit längerem dominante Theorie ist: Die Kritik am Bild eines monolithischen Machtsystems und anstelle dessen der Nachweis polykratischer und rivalisierender Herrschaftsstrukturen im Inneren des NS-Systems. ¹²

Zum erstenmal wird - bezogen auf die Lehrer - deutlich, daß diese in der NS-Zeit nicht eindimensionalen, sondern zum Teil sogar sich auch widersprechenden Anforderungen unterworfen waren, daß »Lehrersein im Nationalsozialismus« auch bedeutete, im Spannungsfeld heterogener und sogar konträrer Interessen stehen zu können. Den nach wie vor von der Wirtschaft, ab 1936/37 auch von der Wehrmacht erhobenen und eingeklagten Qualifikationsanforderungen stellten Partei und HJ die Forderungen nach der Politisierung und Erziehung zur Identifikation mit dem NS-Staat gegenüber, die durch neue zusätzliche Unterrichtsinhalte, zusätzliche nationalpolitische Feiern und außerschulische Einsätze gewährleistet werden sollte. Der daraus resultierende Unterrichtsausfall - intern schätzte der Hamburger NSLB ihn auf 1/6 der Unterrichtszeit - brachte die Lehrerschaft in erhebliche Konflikte mit ihren Qualifikationsaufgaben. ¹³ Darüber hinaus bedeutete schulische Qualifikation auch in der NS-Zeit immer Bewertung und Auslese von Schülern, beides Faktoren, die eher Ablehnung als Identifikation auch in der »Schule unterm Hakenkreuz« auf Schülerseite bewirkten.

Vor allem aber beinhaltete das »Lehrersein im Nationalsozialismus« eine erhebliche Ausweitung traditioneller Lehreraufgaben: Einsätze beim Schul- und Luftschutz, bei diversen Propaganda- und Sammelaktionen, Beaufsichtigung von Ferieneinsätzen, aber auch die Übernahme von HJ-Führungsaufgaben. Während der Kriegszeit kamen neue Aufgaben bedingt durch die Einführung des Luftschutzhelferdienstes und der Kinder-

landverschickung (KLV) hinzu. In den zum Teil über ein Jahr dauernden Lageraufenthalten der KLV waren der Lehrerschaft neben unterrichtlichen, organisatorische, politische und als Elternersatz vor allem sozialpädagogische Aufgaben übertragen.

»Lehrersein im Nationalsozialismus« trägt also vielfältige Züge, ganz zu schweigen davon, daß individuell gesehen natürlich auch erhebliche geschlechts- und altersspezifische Differenzierungen vorzunehmen wären. Die alltags- und sozialgeschichtliche Ausleuchtung dieser verschiedenen Momente steht allerdings in der Forschung bis heute weitgehend noch aus.

Einen gerade in den letzten Jahren vielgenutzten Zugang zu einer differenzierten Sicht vom »Lehrersein unterm Hakenkreuz« bietet die Erhebung von Berufsbiographen einzelner Lehrerinnen und Lehrer. Insbesondere die Arbeiten von Lutz van Dick,¹⁴ der Berliner Erziehungshistorikerin Marion Klewitz¹⁵ und der Arbeitsgruppe um Bruno Schonig¹⁶ müssen hier genannt werden. Da für die Hamburger Forschungslage der biographische Zugang ebenfalls eine große Rolle spielt, seien vor allem die Arbeit von Sieglind Ellger-Rüttgardt zur Heilpädagogin Frieda Stoppenbrink-Buchholz¹⁷ sowie die mehr als 40 biographischen Skizzen in den beiden Bänden zu Hamburgs »Schulen unterm Hakenkreuz« genannt.¹⁸

Im folgenden will auch ich einen biographischen Zugang nutzen, um mich dem Thema »Lehrersein im Nationalsozialismus« weiter zu nähern. Dabei geht es um die berufliche Biographie des Junglehrers Jürgen Schmidt in den Jahren 1933-1939. Diese Biographie wurde von mir in mehreren vielstündigen Gesprächen erhoben und von Jürgen Schmidt durch einen zusätzlichen schriftlichen Text gestützt. Gemäß den wissenschaftlichen Mindestansprüchen an diese Art von berufsbiographischer Erhebung habe ich darüber hinaus komplementäre Quellen, d.h. Personal- und Schulakten der entsprechenden Schule für Frage- und Vergleichsmöglichkeiten genutzt. Im Einzelfall wurden Aussagen anderer Zeitzeugen herangezogen bzw. auch Nachfragen bei ehemaligen Schülerinnen von Jürgen Schmidt durchgeführt.

Wenn auch in dieser, wie in fast allen bislang vorliegenden »Hamburger Biographien« Elemente abweichenden Verhaltens deutlich werden, so habe ich mich nicht auf diesen Aspekt konzentriert, sondern versucht, verschiedene Momente des Lehrerseins und auch Widersprüchlichkeiten auszuloten. Zum Schluß meines Beitrags, bei dem Versuch der Interpretation und der Diskussion von Verallgemeinerungsmöglichkeiten, komme ich auf diesen Aspekt noch einmal zurück.

Jürgen Schmidt, Lehrer an der Schule Tieloh-Süd 1933-1939

Am 8. Februar 1933 geht in der Dammtorstraße, dem damaligen Sitz der Hamburger Schulbehörde, ein Schreiben des 1910 geborenen Junglehrers Jürgen Schmidt ein, in dem dieser um seine Versetzung von der Schule Billbrook Deich 75a nachsucht. Wörtlich heißt es in diesem Schriftstück:

»Lieber Herr Köhne,

meine Bitte um Versetzung hat folgende Ursachen:

1. ökonomische (Fahrgeld)
2. zeitökonomische (2 1/2 Stunden Schulweg pro Tag)
3. pädagogische. Pädagogische insofern, als es für einen Junglehrer Nachteile hat, alle drei Jahre bis zu seinem 2. Examen an einem pädagogischen Ort zu arbeiten, der in vieler Hinsicht so stiefmütterlich bedacht ist wie unsere Billbrooker Schule.

In der Hoffnung, daß mich meine eventuelle Versetzung nicht aus proletarischem Milieu herausreißen wird, Ihr Jürgen Schmidt.«¹⁹

Wenige Wochen später und nachdem am 8. März 1933 auch in Hamburg die Nationalsozialisten die politische Macht übernommen hatten, mit Karl Witt, einem ehemaligen Berufsschullehrer und DNVP-Mitglied, ein neuer Präses der Landesschulbehörde vorgesetzt worden war, wird dem Gesuch des Lehrers Jürgen Schmidt auf Versetzung stattgegeben und dieser der Schule Tieloh-Süd zugewiesen.

Selbst Schmidts Wunsch, »im proletarischen Milieu« weiter wirken zu dürfen, ist erfüllt worden. Die Schule Tieloh-Süd liegt zentral im roten Barmbek, die Elternschaft stammt zu 90% aus der Arbeiterklasse, viele dieser Eltern waren bis 1933 aktive Gewerkschafter, Sozialdemokraten oder Kommunisten. Zudem ist die Schule Tieloh-Süd keineswegs eine x-beliebige Hamburger Volksschule. Zusammen mit den Schulen in der Breitenfelder Straße, der Telemannstraße und der allerdings schon 1930 ausgelaufenen Volksschule Berlinertor, gehört die Schule Tieloh-Süd zu den vier nach der November-Revolution eingerichteten reformpädagogisch orientierten Hamburger Versuchsschulen.

Für die Rechtskonservativen in Öffentlichkeit und Lehrerschaft waren diese vier Versuchsschulen wie auch die Lichtwarkschule, die schon benannte Reformschule im höheren Schulwesen, während der gesamten Weimarer Republik ein Schandfleck der Hamburger Schullandschaft gewesen, man attackierte ihre freiheitlichen pädagogischen Konzepte wie ihre - als sozialistisch bekämpfte - gesellschaftspolitische Grundhaltung.²⁰

Für Jürgen Schmidt wäre vor 1933 diese Zuweisung zur Schule Tieloh-Süd pädagogisch wie politisch ein reiner Glücksfall gewesen. Er selbst war Lichtwark-Schüler und hatte nach den Vorstellungen und mit dem Unterrichtsmaterial der Versuchsschule Tieloh, die diese in der »Hamburger Lehrerzeitung« und auf Ausstellungen vorgestellt hatte, in seiner Billbrooker Klasse 1932/333 gearbeitet. Darüber hinaus gehörte er seit

seiner Studentenzeit der sogenannten »Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens« an, jener traditionsreichen, aber auch reformorientierten großen Hamburger Lehrervereinigung. Seit 1931 hatte er sogar Kontakt zur »Interessengemeinschaft oppositioneller Lehrer«, kurz IOL, einer linken innergewerkschaftlichen Vereinigung, die die »Gesellschaft der Freunde« auf einen mehr kämpferischen Kurs gegen Sozialabbau und aufkommenden Faschismus am Ende der Weimarer Republik hatte zwingen wollen.²¹

Nun aber, Ostern 1933, ist gerade für die ehemaligen Versuchsschulen der Hansestadt ein besonders harter Kurs der neuen nationalsozialistischen Führung zu erwarten.

In der Tat wird in allen diesen Schulen, wie im übrigen an vielen anderen Hamburger Schulen auch, bereits im Sommer 1933 ein Schulleiterwechsel durch die inzwischen von den Nationalsozialisten beherrschte Schulbehörde durchgesetzt.²² Für die Schule Tieloh-Süd bedeutet dieses die Absetzung des seit 1926 amtierenden Schulleiters Gustav Tode, der die Schule auf einen konsolidierten Reformkurs gebracht und der durch seine methodischen Innovationen und sein Zusammenführen des Kollegiums das Vertrauen von Lehrern und Eltern gewonnen hatte.

Als Jürgen Schmidt Ostern 1933 an die Schule Tieloh-Süd kommt, hatte Tode ihm eine erste Klasse mit 34 Schülerinnen und Schülern übergeben. Schon bald zieht Tode ihn, wie auch andere Kollegen, ins Vertrauen: er beabsichtige, und führt dies dann auch durch, einen Aufnahmeantrag in die NSDAP zu stellen, dies in der Hoffnung, damit die Schulleiterfunktion und vielleicht auch ein Stück der pädagogischen Ausrichtung der Schule insgesamt retten zu können.

Die von der Behörde autoritär angeordnete und durchgesetzte Absetzung kann Todes Parteieintritt weder verhindern noch revidieren. Die »rechtliche« Grundlage für seine Absetzung ist das am 23. Juni 1933 verkündete neue Schulverwaltungsgesetz. Die alten Weimarer Bestimmungen der Selbstverwaltung sind damit aufgehoben, das neue Schulverwaltungsgesetz überträgt allein der Behörde das Recht auf Ein- und Absetzung von Schulleitern. Andererseits garantiert dieses neue Gesetz, quasi in Form der Einführung des »Führerprinzips« in der Schule, dem Schulleiter in seinem Bereich eine umfassende Anordnungs- und Befehlsgewalt, während den Kollegien und der Elternschaft jegliche Mitentscheidung entzogen wird.²³

Die Schnelligkeit, mit der dieses Gesetz entworfen und durchgesetzt wurde, deutet an, wie sehr den Nationalsozialisten die demokratische Schulgestaltung der Weimarer Republik mit dem Recht der Schulleiterwahl durch die Kollegien ein Dorn im Auge war. Dieses Gesetz sei einer der »schwersten Fehler (...) auf dem Gebiet der Schulverwaltung in Hamburg« gewesen, bekundete daher auch der neue Senator Witt bei seinen

Ausführungen zum neuen nationalsozialistischen Schulverwaltungs-gesetz nur allzu deutlich.²⁴

In der Schule Tieloh-Süd tritt am 11. Juli 1933 der neu eingesetzte Schulleiter, Heinrich Mellmann, zuvor einfacher Lehrer an der Knabenschule Graudenzer Weg, sein Amt an.²⁵ Offenbar war Heinrich Mellmann ein überzeugter Nationalsozialist. Meist tritt er in der Schule in brauner Uniform auf, ist aber, wie Jürgen Schmidt und andere Zeitzeugen zu berichten wissen, ein nicht gerade durchsetzungsfähiger Vorgesetzter.

Dennoch wird die äußere Gleichschaltung der Schule mit dem Dienstantritt von Mellmann Schritt für Schritt vollzogen. In den von ihm einberufenen Lehrerversammlungen, wie die Konferenzen nun offiziell heißen, werden die von der Behörde erlassenen Anweisungen und politischen Aufforderungen verkündet, Diskussionen darüber sind von nun an unmöglich.

Noch im gleichen Monat, in dem Mellmann seinen Dienst antritt, werden von der Behörde für die oberen Klassen im Geschichtsunterricht die Behandlung der Themen »Deutschland in Ketten«, d.h. »Friedensdiktat, Volk ohne Wehr, Volk ohne Raum« sowie das Thema »Deutschland erwacht«, d.h. Geschichte und Machtergreifung des Nationalsozialismus, vorgeschrieben. Zuvor hatten die Lehrer einen Fragebogen über ihre Abstammung und frühere Zugehörigkeit zu politischen Parteien auszufüllen.²⁶ Da nach der IOL nicht gefragt ist, läßt Jürgen Schmidt dieses unerwähnt. Als Zeichen der vollzogenen Gleichschaltung wird nun auch für jeden Montagmorgen bei Anwesenheit aller Lehrer und Schüler das Hissen der Hakenkreuzfahne verfügt, der Hitlergruß wird für Lehrer und Schulangestellte verpflichtend gemacht, die Schüler sollen »zur angemessenen Erweisung des Hitlergrußes« diesen - man glaubt es kaum - im Turnunterricht üben.²⁷

Insbesondere die montagmorgendlichen Fahnenappelle haben sich deutlich in Jürgen Schmidts Erinnerungen eingegraben: »Der Schulleiter erhöht auf der Eingangstreppe, die Schüler unten, die Lehrer meistens hinter ihren Klassen, ich öffnete und schloß den Mund, sang das Horst-Wessel-Lied aber nicht mit. Lächerlich, aber wahr. Der Appell war wohl ohne Gefahr für die eigene Stellung nicht zu boykottieren.«²⁸

Seit der Auflösung der ehemaligen »Gesellschaft der Freunde« gehört Jürgen Schmidt nun auch dem Nationalsozialistischen Lehrerbund an. Auf einer Hauptversammlung im Curio-Haus, dem Sitz der »Gesellschaft der Freunde«, hatten die anwesenden Mitglieder bei nur sieben Gegenstimmen den Eintritt in den NSLB beschlossen und damit eine Art Selbstgleichschaltung vollzogen. Hintergrund dieses frühen Übertritts in den NSLB war die schriftliche Zusicherung an die »Gesellschaft«, daß die erheblichen Vermögenswerte, einschließlich des Curio-Hauses, der Waisen- und Witwenkassen, weiter im Besitz des gegenwärtigen Mitgliederbestan-

des verbleiben und nicht, wie von dem Vorstand der »Gesellschaft« befürchtet, an die NSLB-Zentrale in Bayreuth überführt werden würden.²⁹ »Unterwerfung wegen materieller Interessen« könnte man dies wohl nennen!

Durch die Selbstgleichschaltung der »Gesellschaft« war Jürgen Schmidt quasi zwangsläufig in den NSLB übernommen worden. Dieser Mitgliedschaft hätte er nur entgehen können, wenn er seinen Austritt oder seine Nichtbereitschaft zur Überführung schriftlich oder mündlich auf der neuen Geschäftsstelle im Curio-Haus bekundet hätte. Doch woher für solch einen Schritt den Mut nehmen, sind bis zum Sommer 1933 doch schon zahlreiche politisch engagierte sozialdemokratische und kommunistische Lehrer entlassen worden, darunter mit einer Ausnahme alle sozialdemokratischen Schulräte.³⁰

Im Hinblick auf die politische und beruflich-ideologische Erfassung erlebt Jürgen Schmidt den NSLB in den folgenden Jahren als eine für ihn eher unbedeutende Organisation. Zwar wird im Kollegium der Mitgliedsbeitrag für den NSLB eingesammelt, die meisten Versammlungen und Schulungen des NSLB sind jedoch nicht verpflichtend, so daß Jürgen Schmidt sich diesen entziehen kann. Das Curio-Haus, früher ein Ort für beruflich-kollegialen Austausch, pädagogische Innovationen und vor allem seit der Weltwirtschaftskrise mit nachfolgendem Sozialabbau und Gehaltskürzungen auch ein Ort gewerkschaftlichen Protests und politischer Auseinandersetzungen, wird seit 1933 kaum mehr aufgesucht; es sei denn, die Lehrerschaft wird zu politischen Großveranstaltungen dorthin befohlen. Auch die »Hamburger Lehrerzeitung«, schnell gleichgeschaltet und seit dem Sommer unter dem Hakenkreuzemblem erscheinend, sinkt pädagogisch tief unter ihr Weimarer Niveau und hat für ihn keine Bedeutung mehr.

Anders als der Zugriff des NSLB ist allerdings der des sogenannten Schulschutzes zu werten, in dem Jürgen Schmidt wie alle männlichen Lehrkräfte bis zum 35. Lebensjahr seit dem Herbst 1933 erfaßt ist.

»Wie bei jedem Nationalsozialisten, so muß auch vom Volkserzieher die politische Willensausrichtung von einer soldatischen Grundhaltung getragen werden«,³¹ heißt es in einer Verlautbarung der Behörde als Legitimation für paramilitärische Ausbildung der Junglehrer im Jugendpark Langenhorn und Großborstel unter der Leitung der SS.

Neben Jürgen Schmidt sind an der Schule Tieloh zwei weitere Kollegen betroffen. Das wöchentliche Exerzieren, Hindernisbahnlaufen, das Marschieren und Singen von NS-Liedern wie »Volk ans Gewehr«, in den Herbstferien Gepäckmarsch von Eckernförde nach Husum mit Übernachtungen in Scheunen, dies alles erlebt er mehr als bewußte Quälerei seitens der Ausbilder denn als Identifikationsangebot mit dem NS-System und seinen politisch-pädagogischen Wertvorstellungen. Daß darüber hin-

aus die verordnete graue Schulschutzuniform selbst bezahlt und in zehn Monatsraten von dem ohnehin geringen Lehrergehalt gleich abgezogen wird, empfindet er als Schikane. Behörde und Schulschutzleitung behaupten hingegen in einer Schrift von 1935 das genaue Gegenteil, wenn sie schreiben: »Gerade die graue Volkssportkleidung hat viel dazu beigetragen, die Lehrerschaft von der Kollegialität zur Kameradschaft zu führen.«³²

Kameradschaft, aber anders als Partei und Behörde beabsichtigen, erlebt Jürgen Schmidt im Kreis der alten Reformschullehrer am Tieloh. Noch bis in das frühe Jahr 1934 hinein scheut er sich nicht, bei ihnen für inzwischen entlassene Kollegen aus der ehemaligen »Interessengemeinschaft oppositioneller Lehrer« Geld zu sammeln und dieses über einen Verbindungsmann weiterzuleiten. Ausdrücklich will Jürgen Schmidt heute hierin jedoch keine Widerstandshaltung sehen, eher praktizierte Solidarität.

Das Vertrauen zu den Schulkollegen wird dadurch gestärkt, daß der ehemalige Schulleiter Tode und zwei Kolleginnen in der Horster Heide ein Haus mit großem Grundstück anmieten, das von Jürgen Schmidt und anderen Tieloh-Lehrern gern am Wochenende und in den Ferien mitgenutzt wird. »Faustball, Gartenarbeit, Mondscheinwanderungen, Kartoffelpuffer« als Ausgleich zum Schulschutzexerzieren, NS-Liedgut und brauner Erfassung immer größerer Lebensbereiche, so erlebt er diese Art von privatem Lehrersein in den ersten Jahren der NS-Zeit.

Mit großer Selbstverständlichkeit und Überraschung zugleich nimmt Jürgen Schmidt zur Kenntnis, in welchem starkem Maße die pädagogische Arbeit in seiner Klasse mit den Prinzipien der Zeit vor 1933 fortgeschrieben werden kann. »Freie Beschäftigung im ersten Schuljahr, individuelle Arbeitsmittel, die Jahresthemen Vögel, Fische, Säugetiere etc., Wanderungen, Klassenreisen, Volkstanzaufführungen, gleitender Schulbeginn, kameradschaftliches Miteinander mit Schülern und Eltern, nicht zuletzt Englischunterricht, von Julchen Bloom bis zur Vollkommenheit durch individuelle Arbeitsmittel in einem Sonderraum entwickelt,³³ freiwillige Ausflüge mit dem Rad ins sommerliche Bad Farmsen«, so beschreibt er seine pädagogische Arbeit in den ersten Jahren.³⁴

Zu den im Dezember 1933 von der Behörde verfügten »Grundsätzen zu einem Bildungsplan für die hamburgische Volksschule« steht die Reformarbeit am Tieloh in einem durchaus ambivalenten Spannungsverhältnis. So widersprechen sich das »Tieloh-Konzept« und der behördliche Bildungsplan einerseits im Grundsätzlichen, haben aber andererseits in methodischen Fragen gleichsam punktuelle Nähe. So betont der behördliche Bildungsplan, ganz in der Tradition Hamburger Schulreform, die Abkehr von der alten Pauk- und Stoffschule. Man fordert, wie am Tieloh durchaus praktiziert, für die Grundschule den heimatlichen

Gesamtunterricht, das freie Sprechen und den erlebnisorientierten schriftlichen Bericht, andererseits aber dies alles im Sinne der NS-Ideologie, welche »zuchtvolle Unterordnung, opferwillige Kameradschaft für Volk und Reich auf der Basis völkischer und politischer«, also nationalsozialistischer Weltanschauung gebietet.³⁵

Da der behördliche Bildungsplan eher allgemeine Forderungen im Sinne von Grundsätzen formuliert, detaillierte Lehrpläne für die Grundschule erst im April 1937, für die Volksschule insgesamt sogar erst im Dezember 1939 erlassen werden, bleibt für den Unterricht von Jürgen Schmidt Spielraum genug, um im geschilderten Sinne bis zum Abschluß der vierten Klasse das alte Konzept des Tielohs weiterzuführen.

Schulleiter Mellmann interveniert nicht, zeigt sich sogar beeindruckt vom Engagement und Fleiß der Kollegen und von der pädagogischen Bandbreite ihrer Unterrichtsmethoden. Ja, anlässlich einer Ausstellung der Unterrichtsmaterialien und Ergebnisse, der selbst Behördenvertreter ihre Aufwartung machen, hofft manch ein Lehrer am Tieloh – dies allerdings vergeblich –, die allerhöchste Absegnung der an dieser Schule entwickelten Pädagogik zu erwirken.

Von dem zuständigen Bezirksschulrat Gustav Schmidt hingegen weiß man, daß er mit vielem, was am Tieloh pädagogisch praktiziert wird, übereinstimmt. Gustav Schmidt war bereits 1925 in die Behörde berufen worden und war neben Fritz Köhne als einziger »Weimarer« Schulrat auch nach 1933 im Amt verblieben.

Bei diesem Schulrat besteht Jürgen Schmidt im Juni 1935 seine zweite Lehrprüfung. »Erste Lehrstunde Eichhörnchen, zweite Stunde vielseitige lockere Leibesübungen in der Turnhalle, schriftliche Prüfungsarbeit über Malen und Stricken in den ersten beiden Schuljahren.« Bei diesen Themen kann Jürgen Schmidt durchaus glaubhaft versichern, daß er diese Lehrprüfung durchläuft, »ohne politisch irgendwie gefordert zu sein«.³⁶

Dennoch wird ab 1935 die Situation deutlich schwieriger. Inzwischen ist ein erheblicher Teil des Kollegiums versetzt, viele der verheirateten Frauen sind als sogenannte Doppelverdienerinnen entlassen und durch neue, unbekannte Kollegen ersetzt worden. Mindestens von einem der alten Tieloh-Lehrer weiß Jürgen Schmidt, daß dieser schon 1933/34 in die NSDAP eingetreten ist. »Er könne nicht immer nur dagegen sein«, so hat dieser sich ihm erklärt und seinen Übertritt zum Nationalsozialismus zu begründen versucht. Längst hat Jürgen Schmidt seine IOL-Sammlungen eingestellt, von anderen Lehrerfreunden weiß er nur zu gut, daß überzeugte Nazilehrer sich nicht scheuen, der behördlichen Anweisung zu folgen und alle regimefeindlichen Äußerungen, ablehnende Haltungen oder verdächtige Aktivitäten von Kollegen der Behörde zu melden und denunziatorisch zu agieren.

Im Juni 1937 heiratet Jürgen Schmidt Margret Piel, die er schon als Schülerin der Lichtwarkschule kennengelernt hatte. Noch immer ist er »Beamter auf Widerruf«, d.h. unter den Bedingungen des NS-Staates von einem zum anderen Tag kündbar. Mit seiner Frau bezieht er eine Wohnung in Fuhlsbüttel, deren Miete ein Drittel des ohnehin kargen Nettogehaltes des Hilfslehrers, so seine offizielle Amtsbezeichnung, verschlingt. Zu finanzieren ist dies nur durch eine monatliche Unterstützung der Schwiegereltern. Und dennoch ist am Ende jeden Monats das Geld so knapp, daß es für jeden Tag genau rationiert werden muß.

Die ausbleibende Festeinstellung als »Beamter auf Lebenszeit« verunsichert ihn zunehmend. War etwas von seinen früheren Sammlungen für die politisch verfolgten Kollegen durchgesickert, waren andere Kontakte mit ehemaligen oppositionellen Lehrern bekannt geworden? Hinzu kommt, wie Jürgen Schmidt berichtet, daß der von der NSDAP über Zeitungen, Funk und den NSLB gesteuerte Druck auf alle Staatsdiener, d.h. vor allem auf Lehrer, in die Partei einzutreten, gerade auch 1937 erheblich gewachsen ist. Außerdem ziehen mehr und mehr Nachbarn bei passender Gelegenheit die Fahne auf. Vor allem gegenüber einem benachbarten Lehrer, der aktiv im NSLB tätig ist, gibt es Rechtfertigungszwang.

Besonders belastend wird die Situation im Juni 1937, genauer seit dem 10.6.1937, nachdem in der Schule dem Kollegium folgendes Schreiben bekanntgegeben worden war. Unter der Überschrift »Betrifft Aufnahme in die Partei« heißt es dort:

»Nach dem vom Führer aufgestellten Grundsatz: ›Partei und Staat sind eins‹, wird es künftig immer weniger verstanden werden, wenn ein Beamter nicht Parteimitglied ist. (...)

Daher hat der Gauleiter die Absicht, alle hamburgischen Beamten zur Aufnahme in die Partei selbst vorzuschlagen.(...)

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß sich jeder hamburgische Erzieher und jede Erzieherin um die Aufnahme in die NSDAP bewirbt. (...) Nach vier Jahren gemeinsamer Aufbauarbeit braucht niemand mehr zu fürchten, als ›Konjunkturritter‹ angesehen zu werden, wenn er seine Aufnahme beantragt, denn heute weiß jeder, daß in der NSDAP seiner Arbeit harret. Umgekehrt wird man den Beamten im deutschen Volke kaum noch verstehen, der dieser Arbeit ausweichen will, ganz gleich aus welchen Gründen.«³⁷

Unterschrieben ist diese Mitteilung von Albert Mansfeld, Stellvertreter des NSLB-Gauamtsleiters und gleichzeitig Oberschulrat im Volksschulwesen. Jeder weiß, daß Mansfeld alle Fäden, auch in der Personalpolitik, in der Hand hält. Noch zögert Jürgen Schmidt, will bedenken – außerdem beugen sich nicht alle dem Druck. Nach den Herbstferien, im November 1937, geht er jedoch abends zum Landhaus Fuhlsbüttel, wo im ersten Stock die NSDAP residiert und stellt den Aufnahmeantrag. Mo-

nate später erhält er seine Mitgliedskarte mit einer Nummer um die 5,5 Millionen, zurückdatiert – wegen der zu zahlenden Beiträge – auf den 1. Mai 1937.

»Warum tat ich diesen Schritt?« so fragt er sich in unserem Gespräch. »Aus Überzeugung? Nein! Vermutlich hat das Gefühl der ungesicherten Existenz, mein Sicherheitsbedürfnis, mich zu diesem Schritt bewogen.«

Mit anderen Kollegen hat Jürgen Schmidt über diesen Schritt nicht gesprochen, längst sind die Kontakte zu ehemaligen IOL-Lehrern abgebrochen. Auch weiß er nichts davon, daß z.B. der Hamburger Lehrer Wilhelm Zeß, ehemals KPD- und IOL-Mitglied, und weitere oppositionelle Lehrer, auf einer illegalen Konferenz im Ausland schon vor 1937 folgendes verabredet hatten: »Die Frage, ob wir gegebenenfalls in die NSDAP eintreten sollten, wenn die Umstände das ergeben sollten, wurde dahin entschieden, daß der Beitritt keine Frage der Prinzipien, sondern nur eine der Taktik sei.«³⁸

Seine grundsätzlich distanzierte Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus ändert sich bei Jürgen Schmidt durch den Parteieintritt nicht. Die außenpolitischen »Erfolge«, z.B. die sogenannte »Rückholung« der Saar, die Rheinlandbesetzung oder im März 1938 der sogenannte »Anschluß« Österreichs, und dies alles in Zusammenhang mit einer unverhohlenen Aufrüstung und Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht, lassen ihn den Weg in den Krieg schon früh erkennen. Eine Auswanderung ins vertraute Dänemark wird bedacht, aber dann doch nicht vollzogen. Schließlich zieht Jürgen Schmidt eine ganz andere Konsequenz: Freiwillig meldet er sich zu einer achtwöchigen Grundausbildung zur leichten Flak. Sein wohl naiver Gedanke dabei: »Im Ernstfall rollen die, marschiert wird dort nicht, außerdem bei der Flak ist man wohl sicherer als an vorderster Front.«³⁹ Natürlich gibt es für diesen freiwilligen Militärdienst behördlichen Sonderurlaub.

Als Jürgen Schmidt im Mai 1938 an die Schule zurückkehrt, erlebt er zwei böse Überraschungen. Die erste: die Schulbehörde hat die letzte organisatorische Besonderheit der ehemaligen Versuchsschule Tieloh-Süd, nämlich die Koedukation, aufgelöst. Die Klassen sind Ostern getrennt worden, die Jungen sind an benachbarte Schulen zwangsumgesetzt.

Die zweite Überraschung gleicht eher einem Schock. In der Schule noch erreicht Jürgen Schmidt ein Anruf der Gestapo, er habe sich sofort im Stadthaus, der Zentrale der Gestapo, einzufinden. Dort angekommen folgen Verhöre zu seiner früheren IOL-Tätigkeit, Gegenüberstellungen mit Kollegen, nachmittags Überführung in Handschellen zum Zuchthaus Fuhlsbüttel und nochmals Gegenüberstellungen mit bereits einsitzenden Lehrern. Am Abend wird Jürgen Schmidt überraschend entlassen.

Am nächsten Tag erreicht ihn die sofortige Suspendierung vom Dienst »bis zur Klärung Ihrer Angelegenheiten«, wie es lapidar heißt. Es folgen lange Monate der Ungewißheit, dazwischen ein persönliches Gesuch an den Reichsstatthalter Karl Kaufmann, die Suspendierung aufzuheben. Ein »ergreifender Brief, in dem sich Wirklichkeit und Lügen treu die Hand geben«, wie Jürgen Schmidt heute formuliert.⁴⁰ Außerdem sucht er Oberschulrat Mansfeld mit gleicher Intention auf. Seiner politischen Vergangenheit muß Jürgen Schmidt bei diesem Gespräch in der Schulbehörde abgeschworen haben, denn Mansfeld schreibt in einer Aktennotiz zu diesem Besuch vom 5. August 1938: »Jürgen Schmidt. Schulbesuch Lichtwarkschule, heute NSDAP-Mitglied. Aussagen klingen glaubwürdig, Auskünfte über das Verfahren können zur Zeit nicht gegeben werden.«⁴¹

Im November 1938 schließlich wird das schwebende Hochverratsverfahren gegen Schmidt fallengelassen. Große Erleichterung, ja sogar Gefühle der Dankbarkeit stellen sich ein. Anfang Dezember kann er seinen Dienst am Tieloh wiederaufnehmen. Bis zu diesem Tage hatten Kollegen und Schulleiter ihre Schüler und Eltern in dem Glauben gehalten, Jürgen Schmidt sei an einer ansteckenden Virusinfektion erkrankt gewesen.

Nach dieser Erfahrung der Suspendierung ist ihm jeder Gedanke an öffentliche Nonkonformität endgültig vergangen. Dennoch bleiben der »deutsche Gruß« als Unterrichtseröffnung oder ein Hitler-Bild im Klassenraum weiter außen vor. Die verbleibende Zeit an der Schule Tieloh wird kurz, denn gleich mit Kriegsbeginn wird Jürgen Schmidt zum Militärdienst in einem Flakregiment eingezogen. Ein Kontakt zur Schule bleibt nur noch indirekt über den Briefwechsel mit einigen Schülerinnen bestehen.

Am 24. November 1939 erfolgt die vorher so lang erwartete »Verbeamtung auf Lebenszeit«. An seine Schule kehrt er jedoch erst nach Kriegsende zurück. Schon im Juli 1945 war er seiner ehemaligen Schule Tieloh wieder zugewiesen worden. Das »Leben unterm Hakenkreuz« war Vergangenheit, die vielfältigen Folgen dieser Vergangenheit sollten die Gegenwart auch der Schule Tieloh aber noch lange begleiten.

Fallnahe Theoriebildung

Fallnahe Theoriebildung ist der in der Biographieforschung vielleicht etwas hoch gegriffene Terminus u.a. für jenes Bemühen, aus der Rekonstruktion der einzelnen Biographie interpretatorische Ableitungen und vorsichtige Schlüsse zu ziehen, die über den Ausschnittcharakter der je individuellen Erfahrung hinausgehen. Einige Möglichkeiten aber auch Grenzen für so ein Bemühen möchte ich nun in meinem abschließenden Teil in vier Schritten vorstellen.

1. *Zum Nebeneinander von Distanz und Anpassung:* Ein besonderes

Kennzeichen dieser berufsbiographischen Entwicklung des Lehrers Jürgen Schmidt ist sicher das Nebeneinander von grundsätzlicher, auf der Basis der politischen Sozialisation auch eindeutig nachvollziehbarer Distanz zum NS-System einerseits und zumindest äußerer Anpassung durch Parteieintritt und z.B. auch die freiwillige Meldung zu einer militärischen Grundausbildung andererseits.

Der äußere Druck war in meiner biographischen Skizze geschildert und als Erklärungsmoment für die Anpassung herangezogen worden. Hinzu kommt aber ein nur in der biographischen Fragestellung sichtbar werdendes und zumindest gleichbedeutendes Bedingungsmoment: die Chronologie des individuellen Lebens, oder anders ausgedrückt, die Veränderungen der subjektiven Lebenslage. Nicht von ungefähr fällt die Heirat Jürgen Schmidts, das Beziehen einer ersten gemeinsamen Wohnung, die Gründung einer Familie also, in unmittelbare zeitliche Nähe zu seinem Eintritt in die NSDAP. Auch der Gedanke an ein mögliches Exil in Dänemark war von ihm verworfen worden, weil er dort keine Möglichkeit sah, die eigene Existenz sichern zu können, schon gar nicht die einer Familie. Und schließlich waren für die politische Disziplinierung des Jürgen Schmidt die langen Monate der Suspendierung vom Schuldienst weit bedeutsamer als allgemeineschichtliche Einschnitte wie die »Machtübernahme« oder die »Gleichschaltung« seiner Lehrgewerkschaft.

Bezieht man diese innere Chronologie des individuellen Lebens mit ein, so wird das oben beschriebene Nebeneinander von Distanz und Anpassung um so verständlicher, verständlich damit aber auch ein sicher nicht nur allein für Lehrerbiographien gültiges Merkmal des Lebens in der Diktatur.

2. *Zur Kontinuität reformpädagogischer Arbeit:* Im Hinblick auf die Gestaltung seiner pädagogischen Arbeit fällt in Jürgen Schmidts Schilderungen vor allem die Kontinuität reformpädagogischer Ausrichtung seiner täglichen Arbeit in der Klasse auf. Aus meinen Gesprächen mit ihm habe ich dabei sogar den Eindruck gewonnen, daß das Engagement, mit dem er diese Arbeit betrieb, nachgerade zu einer Abwehr außerunterrichtlicher Inanspruchnahme und zunehmender Besorgnis um die politische Entwicklung insgesamt hatte werden können. Die in der Literatur vertretene These vom Beharren auf der eigenen Professionalität bei Lehrern als Abwehrelement gegen Ansprüche »von außen«, auch in Zeiten der Diktatur, findet hier eine Bestätigung.⁴²

Für eine mögliche Generalisierung der so geschilderten berufspädagogischen Erfahrungen gilt es allerdings zu beachten,

- daß Jürgen Schmidt hier primär die Arbeit mit einer Grundschulklasse schildert, d.h. eine Altersstufe beschreibt, in der die inhaltliche Politisierung ohnehin leichter abzuwehren war als z.B. in einem Abiturjahrgang;

- daß zweitens in der Schule Tieloh-Süd eine relativ homogene Schüler- und Elternschaft aus einer bewußten Arbeiterklasse vorhanden war und daher kaum politische Repressionen und Kontrollen zu erwarten waren. Damit ist auch zu erklären, warum in dieser Biographie die Frage der HJ-Zugehörigkeit der Schüler keine Rolle spielte. In seiner eigenen Klasse war zum einen die Schülerschaft für eine Erfassung im Jungvolk zunächst nicht alt genug, zum anderen war tatsächlich bis zur Zwangsmitgliedschaft in der HJ der Anteil von Schülern in Arbeiterwohngegenden in dieser Organisation sehr gering.⁴³ Das an anderen Schulen häufig zu findende Konflikt-, aber auch Kooperationspotential zwischen Lehrerschaft und HJ kann durch die Berufsbiographie des Lehrers Jürgen Schmidt damit gar nicht erst thematisiert werden.
- Schließlich muß als drittes Bedingungsmoment für die pädagogische Arbeit Jürgen Schmidts auf die in der Tat defizitäre Lehrplan- und Lehrbuchpolitik der staatlichen Stellen hingewiesen werden. Da es faktisch bis 1938/39 diesen nicht gelang, neue Lehrpläne und entsprechende Lehrbücher bereitzustellen, gab es daher auch objektive, d.h. über den Rahmen der Schule Tieloh hinausgehende erhebliche Spielräume für die individuelle Gestaltung des Unterrichts in allen Schulstufen.⁴⁴

3. *Personalpolitik*: Eng mit der Politisierung des Unterrichts ist die aus den Schilderungen Jürgen Schmidts ableitbare Frage nach der Personalpolitik und der Rolle des NSLB verbunden.

Durch die Auswechslung von über 50 % aller Schulleiter im Volksschulwesen bis zum Sommer 1935 hatte die NS-Behörde an vielen Schulen die Basis für ein verändertes Klima gelegt.⁴⁵ Daß dies allerdings für die neuen Machthaber nicht immer in befriedigender Weise geschah, zeigt das Beispiel des Schulleiters Mellmann am Tieloh. Die Persönlichkeitsstruktur des Vorgesetzten war auch im NS-System ein wichtiger Faktor bei der Durchsetzung von Schulpolitik. Wie die Akten anderer Schulen zeigen, war Mellmann im übrigen keineswegs ein Einzelfall. An einigen Schulen Hamburgs kam es sogar zur Auswechslung der neueingesetzten nationalsozialistischen Schulleiter, da diese wegen ihrer geringen Qualifikation sich ihren Aufgaben nicht gewachsen zeigten.

Die liberale Haltung, die Jürgen Schmidt bei dem im übrigen nicht mit ihm verwandten Namensvetter, Schulrat Gustav Schmidt, schildert, wird durch die Ausleuchtung der Berufsbiographie dieses Vorgesetzten eindeutig bestätigt. Gustav Schmidt⁴⁶, in der Weimarer Republik wohl aufgrund engagierter Mitarbeit in pädagogischen Arbeitskreisen der »Gesellschaft der Freunde« zum Schulrat befördert, hatte seine Belassung im Amt nach 1933 dem Umstand zu danken, daß er parteipolitisch nicht gebunden war. Parteipolitisch war er aber auch in der NS-Zeit abstinent

geblieben, hatte sich geweigert, in die NSDAP einzutreten und war wohl auf Weisung des Reichsstatthalters Kaufmann erst 1942 aus dem Dienst entfernt worden. Daß ein so gesinnter Mann die ihm untergebenen Lehrerinnen und Lehrer nicht zu nationalsozialistischem Engagement in ihrer eigenen Arbeit drängte, sondern ihnen gegenüber auch weiterhin vor allem pädagogisch argumentierte, ist auch ein Stück Lehrer- und Schulgeschichte im Nationalsozialismus, dessen Erhellung allein biographiegeschichtlicher Fragestellungen zu danken ist.

4. *Die Bedeutung des NSLB*: Es bleibt die Frage nach dem NSLB, einer Organisation, die Jürgen Schmidt für seine berufliche und politische Erfassung in der NS-Zeit als eher unbedeutend eingestuft hat. Zwar habe es natürlich die Pflicht gegeben, am arbeitsfreien 1. Mai hinter den Fahnen des NSLB zu marschieren, doch ansonsten sei der NSLB nicht in Erscheinung getreten – schon gar nicht im alltäglichen Berufsleben. In Hinblick darauf, daß diese NS-Organisation sich selbst als *die* zentrale Massenorganisation der »vereinigten« Lehrerschaft darzustellen pflegte, ist dies eine bemerkenswerte Relativierung der tatsächlichen Bedeutung des NSLB. Sie hat um so mehr Gewicht, als sie mit parteiinterner Kritik an dieser Organisation deutlich korrespondiert.⁴⁷

Ein Erklärungsmoment für die schwache Position des NSLB liegt sicher darin, daß für die meisten Lehrer das zentrale Angebot dieser Organisation, die »ideologische Schulung der Lehrerschaft«,⁴⁸ wenig attraktiv war, vor allem dann, wenn sie als sogenannte Lehrerlager in paramilitärischer Form durchgeführt wurden.

Vor allem aber wurde der NSLB für die NS-Schulpolitik insgesamt und nicht zuletzt für die Abwertung und Geringschätzung des Lehrerberufes in der NS-Zeit haftbar gemacht. Zu nennen wären stichwortartig:

- Die geringen materiellen Zuwendungen, die den Schulen nach 1933 zuteil wurden. In Hamburg kam es z.B. zu einem völligen Erliegen des in der Weimarer Republik mit großem Engagement betriebenen Schulneubaus; Gehaltskürzungen und der Sozialabbau gegenüber der Lehrerschaft setzten sich fort, die außerdem noch erhebliche Mehrbelastungen durch zahlreiche außerunterrichtliche Indienstnahmen in Kauf nehmen mußte.
- Vor allem muß auf diese Berufsgruppe die zunehmende Dequalifizierung von Schule und Lehrerausbildung desillusionierend gewirkt haben. So wurde ab 1936/37 die Schulzeit im höheren Schulwesen um ein Jahr, später um ein weiteres verkürzt, die Ausbildung der Volksschullehrerschaft wurde schließlich auf das Niveau des Lehrerseminars der Kaiserzeit reduziert. Ausdrücklich hatte Jürgen Schmidt seine Wahl für den Volksschullehrerberuf damit begründet, daß die Ausbildung 1926 an die Universität in Hamburg verlagert worden war und damit der Ausbildungsstand und das Sozialpresti-

ge dieses Berufs einen großen Schritt nach vorn gemacht hatten. Mit der Verlagerung der Lehrerausbildung an die Hochschule für Lehrerbildung im Jahre 1936/37 war der erste Schritt zur Dequalifizierung bereits getan. Von nun an war die Lehrerbildung wieder verschult, sie war auf vier, später auf drei Semester verkürzt worden. 1941/42 schließlich kam es zu einer weiteren Dequalifizierung, als mit Einführung der Lehrerbildungsanstalten nun der Zugang zur Lehrerausbildung wieder über den Volksschulabschluß möglich und jegliche pädagogisch-wissenschaftliche Ausrichtung ausgeschaltet worden war.⁴⁹

- Der Lehrerberuf war in der NS-Zeit zu einem der unattraktivsten Berufe überhaupt geworden. Herrschte 1932/33 eine beträchtliche Arbeitslosigkeit bei Lehrern vor, so war ab Mitte der 30er Jahre ein kontinuierlich, schließlich dramatisch wachsender Lehrermangel zu konstatieren. Bei den männlichen Abiturienten wollte buchstäblich keiner mehr Lehrer werden.⁵⁰ Ein deutlicheres Indiz für die fehlende Attraktivität und das Sozialprestige des Lehrerseins im NS-Staat kann es wohl nicht geben.

Aus all dem ist zu schließen, daß eine Identifikation mit dem NS-System über den Bereich Schule und das Berufsfeld Lehrersein kaum vorstellbar ist. Bei Lehrern dürften überzeugte Nationalsozialisten ihre politische Identifikation eher über ideologische Grundströmungen, außenpolitische »Erfolge« oder auch herausgehobene Positionen als Verbands- oder Parteifunktionäre realisiert haben.

Dem NSLB hingegen war eine Aufwertung der schulischen Erziehung im NS-Staat nicht gelungen, hatte er doch nicht einmal die oben beschriebene Abwertung verhindern können. Als diese Organisation 1943 - fast folgerichtig - aufgelöst wurde, war mit einem Protest der Lehrerschaft kaum zu rechnen. Seine Bedeutung hatte der NSLB sowohl für diese Berufsgruppe als auch für die parteiamtlichen Stellen längst verloren.

Schlußbemerkung

Führt uns die biographische Sicht die Heterogenität des Alltags auch in der Diktatur vor Augen, ermöglicht sie uns, Widersprüchlichkeiten und auch nicht unbeträchtliche Spielräume und Bandbreiten des Lehrerseins zu erkennen, so darf darüber nicht vergessen werden, daß für die Gruppe der jüdischen Lehrerinnen und Lehrer nur zwei biographische Wege übrig blieben: Der Weg ins Exil oder in den Tod.⁵¹

Dr. Walter Bacher, dessen Biographie »unterm Hakenkreuz« erst vor kurzem Barbara Brix beleuchtet hat,⁵² ist nur ein Beispiel für diese Gruppe von Lehrern.

Walter Bacher, geboren als Sohn jüdischer Eltern, war 1927 als Altphilo-

loge an die Hamburger Klosterschule gekommen. Aus seiner Mitgliedschaft in der SPD hatte er dem mehrheitlich konservativ eingestellten Kollegium gegenüber nie ein Hehl gemacht. Bereits im Sommer 1933 wurde er aus dem staatlichen Schuldienst entlassen, obwohl Walter Bacher evangelisch getauft und darüber hinaus Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg gewesen war. Ganz offensichtlich hatten vier NS-Parteigenossen im Kollegium Walter Bacher denunziert und die Behörde zum Eingreifen veranlaßt.

1935 fand er eine zeitweilige, im April 1938 eine feste Anstellung an der orthodoxen Talmud-Thora-Schule am Grindel. Bis zur Schließung dieser jüdischen Schule blieb er dort tätig. Am 19.7.1942 wurde er zusammen mit seiner Frau und 12 Schülern seiner Schule nach Theresienstadt deportiert, wahrscheinlich im Herbst 1944 dann nach Auschwitz gebracht, wo sich seine Spur endgültig verliert.

Bei aller Differenzierung des Themas »Lehrersein im Nationalsozialismus« durch Alltags- und biographische Forschung, darf dennoch nicht übersehen werden, daß das Leben aller 1942 noch in dieser Stadt verbliebenen jüdischen Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Ermordung durch die Nationalsozialisten und deren Helfershelfer endete.⁵³

Anmerkungen

- 1 Ralph Giordano, *Die Bertinis*. Roman, Frankfurt am Main 1985, S. 152 ff. Der tatsächliche Name des Schulleiters war Puttfarcken. Die Authentizität dieser von Giordano geschilderten Szene ist mir von anderen Zeitzeugen bestätigt worden.
- 2 Vgl. Franz Hamburger, *Lehrer zwischen Kaiser und Führer*. Der Deutsche Philologenverband in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur Sozialgeschichte der Lehrerorganisation, (Phil. Diss.) Heidelberg 1974; ders., *Pädagogische und politische Orientierung im Selbstverständnis des Deutschen Philologenverbandes in der Weimarer Republik*, in: Manfred Heinemann (Hrsg.), *Der Lehrer und seine Organisation*, Stuttgart 1977, S. 263-272; Elke Peters, *Nationalistisch-völkische Bildungspolitik in der Weimarer Republik*. Deutschkunde und höhere Schule in Preußen, Weinheim/Basel/Wien 1972.
- 3 Vgl. Schriftwechsel Puttfarcken mit der Hamburger Oberschulbehörde (OSB), StA HH, OSB II. A1 Nr. 20 sowie: Hildegard Milberg, *Schulpolitik in der pluralistischen Gesellschaft*. Die politischen und sozialen Aspekte der Schulreform in Hamburg 1890-1935, Hamburg 1970, S. 389.
- 4 Zur Lichtwarkschule vgl., Arbeitskreis Lichtwarkschule (Hrsg.), *Die Lichtwarkschule*. Idee und Gestalt, Hamburg 1979; Reiner Lehberger/Joachim Wendt, *Die Lichtwarkschule in Hamburg*. Eine höhere Reformschule der Weimarer Republik mit kulturkundlicher Prägung, in: *Pädagogik* (47) 2/1995, S. 46-50.
- 5 Vgl. Joachim Wendt, *Die Hamburger Lichtwarkschule zwischen Resistenz und Anpassung*, in: Reiner Lehberger (Hrsg.), *Weimarer Versuchs- und Reformschulen am Übergang zur NS-Zeit*. Beiträge zur schulgeschichtlichen Tagung vom 16.-17. November 1993 im Hamburger Schulmuseum, Hamburg 1994, S. 36 - 46.
- 6 Zit. nach Dieter Baumann (Hrsg.), *1886 Schule Vossberg - 1986 Heinrich-Hertz-Schule*. Dokumente zur Schulgeschichte, Hamburg 1986, S. 106. (Die heutige Heinrich-Hertz-Gesamtschule befindet sich in den Gebäuden der ehemaligen Schule Vossberg und der Lichtwarkschule).
- 7 Hans-Jochen Gamm, *Führung und Verführung - Pädagogik des Nationalsozialismus*, München 1964, 2. Auflage, Frankfurt am Main, New York 1984; Kurt-Ingo Flessau, *Schule der Diktatur - Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus*, München 1977.
- 8 Am detailliertesten hierzu, Michael H. Kater, *Hitlerjugend und Schule im Dritten Reich*, in: *Historische Zeitschrift* (228) 1979, S. 572-623, hier bes. 606 ff. Vgl. auch Hermann Schnorbach (Hrsg.), *Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz*. Dokumente des Widerstands von 1930 bis 1945, Königstein/Ts., 1983, S. 15 ff.
- 10 Ursel Hochmuth/Gertrud Meyer, *Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933-1945*, Frankfurt am Main 1980 (1969), S. 255-285.
- 11 Vgl. z.B. Elke Nysen, *Schule im Nationalsozialismus*, Heidelberg 1979. Für eine Analyse eines einzelnen Unterrichtsfaches aus dieser Perspektive: Reiner Lehberger, *Englischunterricht im Nationalsozialismus*, Tübingen 1986.
- 12 Bernd Faulenbach, *NS-Interpretationen und Zeitklima*. Zum Wandel in der Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte - Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B 22/1987, 30.5.1987, S. 19-30.
- 13 Vgl. *Minderung der Schulleistung durch Überbürdung und Störung der Schularbeit*. Denkschrift der Gauverwaltung Hamburg des NSLB, Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Akte NSLB.
- 14 Lutz van Dick, *Oppositionelles Lehrerverhalten 1933-1945*. Biographische Berichte über den aufrechten Gang von Lehrerinnen und Lehrern, Weinheim und München 1988.
- 15 Marion Klewitz, *Lehrersein im Dritten Reich*. Analysen lebensgeschichtlicher Erzählungen zum beruflichen Selbstverständnis, Weinheim/München 1987; dies., *Berufsbiographien von Lehrerinnen und Lehrern während der NS-Zeit*, in: Christa Berg/Sieglinde Ellger-Rüttgardt (Hrsg.), *»Du bist nichts, Dein Volk ist alles«*. Forschungen zum Verhältnis von Pädagogik und Nationalsozialismus, Weinheim 1991, S. 173-188.
- 16 Bruno Schonig, *Lehrerinnen und Lehrer im Nationalsozialismus: Lebensgeschichtliche Dokumente - kritische Verstehensversuche*, in: Wolfgang Keim (Hrsg.), *Pädagogen und Pädagogik im Nationalsozialismus - Ein unerledigtes Problem der Erziehungswissenschaft*, Frankfurt am Main 1988, S. 89-111.
- 17 Sieglinde Ellger-Rüttgardt, *»Die Kinder, die waren so lieb...«* Frieda Stoppenbrink-Buchholz, *Hilfsschulpädagogin - Anwältin der Schwachen - Schuldemokratin*, Wein-

- heim/Basel 1987.
- 18 Ursel Hochmuth/Hans-Peter de Lorent (Hrsg.), Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz, Hamburg 1985; Reiner Lehberger/Hans-Peter de Lorent (Hrsg.), »Die Fahne hoch«. Schulpolitik und Schulalltag in Hamburg unterm Hakenkreuz, Hamburg 1986.
- 19 Schreiben in der Personalakte Jürgen Schmidt, Archiv der Hamburger Schulbehörde.
- 20 Vgl. zu den Hamburger Versuchsschulen: Klaus Rödler, Vergessene Alternativschulen. Geschichte und Praxis der Hamburger Gemeinschaftsschulen 1919-1933, Weinheim und München 1987; Reiner Lehberger, »Schule als Lebensstätte der Jugend«. Die Hamburger Versuchs- und Gemeinschaftsschulen in der Weimarer Republik, in: Ullrich Am lung u. a. (Hrsg.), »Die alte Schule überwinden«. Reformpädagogische Versuchsschulen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1993, S. 32-64. Dort findet sich auch eine vollständige Bibliographie zu den Hamburger Versuchsschulen.
- 21 Zur IOL vgl., Hans-Peter de Lorent, Mitglieder der Interessengemeinschaft Oppositioneller Lehrer: Portraits, in: Lehberger/de Lorent (Hrsg.), »Die Fahne hoch«, S. 160-178; Dietrich Rothenberg, Oppositionelle Lehrer. Die Bedeutung der IOL, in: Ebd., S. 146-159. Beide Autoren stehen allerdings dem politischen Kurs der IOL während der Weimarer Republik unkritisch gegenüber.
- 22 Zur Personalpolitik der Nationalsozialisten nach 1933 vgl. Milberg, Schulpolitik, S. 368 ff.
- 23 Vgl. Hans-Peter de Lorent, Schule ohne Vorgesetzte. Geschichte der Selbstverwaltung der Hamburger Schulen von 1870 bis 1986, Hamburg 1992, S. 133 ff.
- 24 Karl Witt am 21.6.1933, zit. nach de Lorent, Schule ohne Vorgesetzte, S. 139.
- 25 Vgl. Personalakte Heinrich Mellmann, Archiv der Hamburger Schulbehörde.
- 26 Für eine Dokumentation dieser ersten »Gleichschaltungsmaßnahmen« vgl. Reiner Lehberger, Der »Umbau« der Hamburger Volksschule. Eine Dokumentation schulpolitischer Maßnahmen in der Frühphase der NS-Zeit, in: Lehberger/de Lorent (Hrsg.), »Die Fahne hoch«, S. 15-33.
- 27 Verfügung vom 11.8.1933. Mitteilungen, Rundschreiben und Verfügungen der Behörde an alle Schulen. StA HH, OSB VI, F II, 633.
- 28 Jürgen Schmidt, Als Junglehrer an der Versuchsschule Tieloh-Süd 1933-1939, unv. Ms, Akte Jürgen Schmidt, Hamburger Schulmuseum. In leicht veränderter Form abgedruckt in: Lehberger (Hrsg.), Weimarer Versuchsschulen, S. 58 – 68.
- 29 Vgl. Kristina Steenbock, Nationalsozialistische Gleichschaltung der »Gesellschaft der Freunde«, in: GEW, Landesverband Hamburg (Hrsg.), 175 Jahre Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, Hamburg 1980, S. 132-140.
- 30 Vgl. Hans-Peter de Lorent, Personalpolitik, in: Lehberger/de Lorent (Hrsg.), »Die Fahne hoch«, S. 205 ff.
- 31 Hamburgisches Staatsamt (Hrsg.), Hamburg im Dritten Reich. Schriften der Hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen, Heft 1, Die Neugestaltung der Schule, Hamburg 1935, S. 28.
- 32 Ebd.
- 33 Zum reformpädagogisch orientierten Englischunterricht Julchen Blooms vgl. ausführlich: Reiner Lehberger, »Collect all the English inscriptions you can find in our city«. Englischunterricht an Hamburger Volksschulen 1870-1945, Augsburg und Hamburg 1990, S. 137 ff.
- 34 Siehe Anm. 28.
- 35 »Grundsätze zu einem Bildungsplan für die hamburgische Volksschule« vom 4.12.1933. Mitteilungen, Rundschreiben und Verfügungen der Behörde an alle Schulen, StA HH, OSB VI, F II, 633. Teile daraus dokumentiert in: Lehberger, Umbau, S. 24-27.
- 36 Siehe Anm. 28.
- 37 Albert Mansfeld, »Betr.: Aufnahme in die Partei«. Schreiben an die Vertrauensleute in den Schulen vom 10.6.1937. Abgedruckt in: Baumann, Schule Vossberg, S. 114.
- 38 Zit, in: De Lorent, Interessengemeinschaft, S. 163.
- 39 Siehe Anm. 28.
- 40 Siehe Anm. 28.
- 41 Vermerk Mansfelds vom 5.8.1938, Personalakte Jürgen Schmidt, Archiv der Hamburger Schulbehörde.

Reiner Lehberger

- 42 Klewitz, Lehrersein, S. 180.
- 43 Vgl. Gerhard Hoch, HJ-Rangliste 1935, in: Hochmuth/de Lorent (Hrsg.), Schule unterm Hakenkreuz, S. 40 ff. Wenn auch in der nur lückenhaft überlieferten NS-Rangliste die Schule Tieloh-Süd fehlt, so kann man diese Aussage mit großer Sicherheit auch für diese Schule treffen. Insbesondere auch deshalb, da die »Schwesterschule« Tieloh-Nord einen Organisationsgrad von nur 25 % hatte. Schulen im Hamburger Landgebiet hingegen hatten einen Organisationsgrad zwischen 70 und 90 %.
- 44 Ausführlich hierzu Lehberger, Englischunterricht, S. 80 ff. und 175 ff. sowie ders., Fachunterricht und politische Erziehung, in: Lehberger/de Lorent (Hrsg.), »Die Fahne hoch«, S. 49 ff.
- 45 Milberg, Schulpolitik, S. 368.
- 46 Akte Gustav Schmidt, Hamburger Schulmuseum. Alle dort vorhandenen Unterlagen sind mir von dem Sohn Gustav Schmidts, Dr. Paul Schmidt, dankenswerterweise zur Verfügung gestellt worden.
- 47 Zum NSLB vgl. Willi Feiten, Der Nationalsozialistische Lehrerbund. Entwicklung und Organisation, Weinheim und Basel 1981. Diese auf die Reichszentrale konzentrierte organisationsgeschichtliche Darstellung sagt über die Wirksamkeit der NSLB vor Ort jedoch nichts aus.
- 48 Ebd., S. 175 ff.
- 49 Vgl. Reiner Lehberger, »Frei von unnötigem Wissen«. Die Ausbildung Hamburger Volksschullehrer in der NS-Zeit, in: Lehberger/de Lorent (Hrsg.), »Die Fahne hoch«, S. 132-145.
- 50 Vgl. Axel Nath, Die Studienratskarriere im Dritten Reich, Frankfurt am Main 1988, S. 211 ff. Ottwilm Ottweiler, Die Volksschule im Nationalsozialismus, Weinheim und Basel 1979, S. 225 ff.
- 51 Vgl. Reiner Lehberger/Ursula Randt/Christiane Pritzlaff, Entrechtet-vertrieben-ermordet-vergessen. Jüdische Schüler und Lehrer in Hamburg unterm Hakenkreuz, Hamburg, Amt für Schule. Reihe: Geschichte – Schauplatz Hamburg, Hamburg 1991. Zu den Bedingungen für jüdische Schulen insgesamt: Joseph Walk, Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, Frankfurt am Main 1991.
- 52 Barbara Brix, Dr. Walter Bacher - Jude, Sozialdemokrat, Lehrer an der Klosterschule. Unv. MS eines Vortrags an der Klosterschule 1993. Akte W. Bacher, Hamburger Schulmuseum. Vgl. auch Schülerkollektiv Ohmoor-Gymnasium, Walter Bacher, in: Hochmuth/de Lorent (Hrsg.), Schule unterm Hakenkreuz, S. 159-161.
- 53 Vgl. die Namensliste der »Opfer des Nationalsozialismus aus der Hamburger Lehrerschaft«, in: Lehberger/de Lorent (Hrsg.), »Die Fahne hoch«, S. 422-424 und die Kurzportraits in Hochmuth/de Lorent (Hrsg.), Schule unterm Hakenkreuz, S. 312-317.

Joachim Szodrzynski

Das Ende der »Volksgemeinschaft«?

Die Hamburger Bevölkerung in der »Trümmergeellschaft« ab 1943

Ein Beitrag mit dem Titel »Das Ende der »Volksgemeinschaft«?« geht stillschweigend von zwei Prämissen aus. Zum einen muß es, wenn nach dem Ende gefragt wird, einen Anfang gegeben haben, d.h. das Phänomen der »Volksgemeinschaft« muß zu irgendeinem Zeitpunkt mehr gewesen sein als eine der zahlreichen Worthülsen nationalsozialistischer Propaganda. Zum anderen taucht der Begriff der »Volksgemeinschaft« nicht zufällig durchweg in Anführungszeichen auf. Denn mit dem äußerst erfolgreichen Neologismus, der den vergangenheitszugewandten Unterton von »Volk« mit der »natürlichen« und »lebensnahen« Sozialform der Tönnies'schen »Gemeinschaft«¹ in eins faßte, hatte der Nationalsozialismus eine Wortprägung der Jugendbewegung bzw. der Lebensideologie übernommen, die als Gegenbegriff zur »egoistisch« und »materiell« empfundenen »Gesellschaft« die Sehnsüchte breiter, keineswegs auf das deutsch-völkische Spektrum beschränkter Bevölkerungsteile nach einer sozialharmonischen Ideologie aufgriff und artikulierte. Der Begriff beschwor einen Gesellschaftszustand, der nicht länger von antagonistischen Klassen- und Interessengegensätzen bestimmt sein, sondern sich durch eine staatlich garantierte Harmonie aller Gesellschaftsteile auszeichnen sollte. Der »Standesdünkel« des Bürgertums sollte dabei ebenso überwunden werden wie das Klassenbewußtsein der Arbeiterschaft. Überhaupt, so die verbreitete Illusion einer konfliktfreien Gesellschaft, hätten alle Einzelinteressen gegenüber den übergeordneten Interessen des »Volkes« zurückzutreten. Als Garant einer solchen »Gemeinschaft« sollte ein mit diktatorischer Machtvollkommenheit ausgestatteter »Führer« gelten. Auf ihn, den starken Mann an der Spitze eines in Bewegung geratenen »Volkes«, konzentrierten sich die Hoffnungen auf die Überwindung der Misere in der Endphase der Weimarer Republik.

Allerdings wurde während der zwölf Jahre des NS-Staates – vielleicht mit Ausnahme des Begriffs der »Rasse« – kaum ein Terminus so inflationär benutzt, propagandistisch sinnentleert und diskreditiert wie die »Volksgemeinschaft«. Insofern kulminierte in diesem Begriff die ganze

Ambivalenz des Nationalsozialismus: Die Verheißung der »natürlichen«, charismatisch gestifteten Gemeinschaft, die hierarchisch, vital und dynamisch dem einzelnen »Volksgenossen« unter dem Primat des »Sozialen« seinen festen Platz bereithielt, den er eingebettet in eine vermeintliche biologische Ganzheit einnahm, war von Anfang an flankiert von der Drohung der Ausgrenzung und Verfolgung gegenüber den »Gemeinschaftsfremden«.² Diese sollten angesichts der vom Nationalsozialismus propagierten obersten Maxime staatlichen Handelns, der (Wieder-) Herstellung des »gesunden Volkskörpers«, in der rassenbiologisch definierten »Gemeinschaft« keinen Platz haben. Die identitätsstiftende Beschwörungsformel der »Gemeinschaft« konnte und wollte also, anders als der »neutral« definierte Gesellschaftsbegriff, ihren inhumanen Gehalt zu keinem Zeitpunkt ernsthaft kaschieren: gekoppelt an die geschichtlich nicht benennbare Unbekannte der »Rasse« verortete sie Teile der deutschen Bevölkerung außerhalb des »Volkes« und damit außerhalb der »Gemeinschaft«, wobei deren »Ausscheidung« als notwendige Voraussetzung für eine Gesundung des »Volkskörpers« angesehen wurde.

Wenn es im folgenden primär um das Selbstbild des sogenannten »kleinen Mannes« im Nationalsozialismus geht und sich die Untersuchung seiner Stimmungslage vor allem im Bereich von Einstellungen, Meinungen und Werthaltungen bewegt, die sich über längere Zeiträume hinweg aufbauten und veränderten, sind die politischen, sozialen und humanen Kosten des Nationalsozialismus, seine Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik, die in den anderen Beiträgen dieses Bandes ausführlich behandelt werden, stets in Rechnung zu stellen. Schon die Anführungszeichen bei der Verwendung des Begriffs der »Volksgemeinschaft« und die Frageform des Titels lassen erkennen, daß es hier nicht um quantifizierbare Fakten zu einzelnen Täter- oder Opfergruppen geht. Vielmehr interessiert der ideelle Kern nationalsozialistischen Denkens. Und zwar weniger das propagandistisch stilisierte Selbstbild einer nationalsozialistischen Gesellschaft, die – getragen vom begeisterten Massenkonsens – in den Selbstinszenierungen des NS-Staates mit Vorliebe als geschlossene, harmonische Gemeinschaft erschien, als vielmehr die deutsche »Volksgemeinschaft« aus der Sicht des politisch indifferenten, angepaßten, zunächst am eigenen oder familiären Fortkommen und Vorteil orientierten einfachen »Volksgenossen«. Derjenigen Bevölkerungsmehrheit also, die gewöhnlich eher durch massenhaftes Auftreten als durch exponiertes oder auch nur klar definiertes Verhalten ins Gewicht fiel.

Ein gravierender Nachteil bei der Untersuchung dieser so relevanten Gruppe, über die nicht nur Geschichtswissenschaftler so wenig wissen, ist allerdings ihre Schweigsamkeit im öffentlichen Raum. Von der jeweiligen Herrschaftselite im eigenen Machtinteresse umworben und hofiert, verbleibt ihre öffentliche Artikulation in der Regel im Bereich des gesunden

Menschenverstandes, im Nationalsozialismus erweitert um die fatale Variante des »gesunden Volksempfindens« – und der gleicht – wie wir seit Hegel wissen – einem Herumstochern mit der allgemeinen Stange im allgemeinen Nebel.

Welche Quellen können also Auskunft geben über die Stimmungslagen und -umschwünge der Bevölkerung im Nationalsozialismus, wenn sich diese öffentlich vor allem als Masse – und dann fast immer inszeniert – artikulierte? Neben den sogenannten »grünen Berichten«, den Deutschlandberichten der emigrierten sozialdemokratischen Parteileitung³, die diese – gestützt auf Informationen von Vertrauensleuten aus dem Reichsgebiet – zwischen 1934 und 1940 verfertigte, und andererseits den geheimen, lediglich für Führungszirkel von NS-Staat und -Partei zugänglichen »Meldungen aus dem Reich«⁴, die der Sicherheitsdienst (SD) der SS zwischen 1938 und 1945 regelmäßig erstellte, sind es primär private oder halbprivate Quellen wie Tagebücher und Briefe, auf die sich der Beitrag im folgenden stützt. Von daher sind die hier wiedergegebenen Meinungen und Einschätzungen nicht repräsentativ und gemäß ihrer unsystematischen Übermittlung sogar höchst zufällig. Gleichwohl ermöglichen diese Quellen Aussagen, die, wenn nicht als repräsentativ, so doch als typisch für die Einstellungen und den Einstellungswandel der »Volksgemeinschaft« gelten können. Wer die vier Bände des von Walter Kempowski zusammengestellten »kollektiven Tagebuchs« »Das Echolot«⁵ zur Hand nimmt, in denen – zum großen Teil anhand solcher privater Quellen – auf mehr als dreitausend Seiten allein die Monate Januar und Februar 1943, als einer entscheidenden Phase in der Beurteilung des Kriegsverlaufs und damit implizit auch der Integrationskraft und Akzeptanz des NS-Staates, dargestellt werden, kann sich davon überzeugen, daß derartige Materialien sehr wohl berechtigt sind, den Anspruch gewichtiger historischer Quellen zu erheben. In Verbindung mit den erwähnten Stimmungsberichten des SD, die ihrerseits – trotz eines weitgehenden Verzichts auf Propaganda und die übliche Schönfärberei in der von ihnen reportierten Kritik und den Mißstimmungen der »Volksgenossen« – als Quelle nicht unproblematisch sind, weil sie den divergierenden Führungszirkeln in NS-Staat und -Partei als internes Mittel der Machtpolitik dienten, leisten sie sogar unverzichtbare Dienste. Auf der Grundlage dieser Quellen geht es also um das Verhältnis des NS-Regimes zu dem Teil der deutschen Bevölkerung, um dessentwillen der Nationalsozialismus nach seinem Selbstverständnis jene Ausgrenzungs- und Verfolgungsmaßnahmen ergriff, von denen viele der in diesem Band versammelten Beiträge handeln.

Zur Förderung der »Volksgemeinschaft« waren nationalsozialistische Gesinnungstäter wie Karl Kaufmann oder Bruno Streckenbach bereit, seit den Zeiten der Aufklärung – zumindest in West- und Mitteleuropa – einigermaßen sicher geglaubte Errungenschaften bürgerlicher Ge-

sellschaft zu zerstören, um auf deren Trümmern eine – übergeschichtlich definierte, rassenbiologisch determinierte – Erneuerung bzw. Selbstwerdung des deutschen Volkes zu betreiben.

Will man das Ende oder den Zerfall der »Volksgemeinschaft« im totalen Krieg nach 1943 im besonderen thematisieren, so gilt es, die hier nur angedeutete ideologische Fundierung nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik im Gedächtnis zu behalten.

Hans-Ulrich Thamer hat seiner Monographie über Deutschland zwischen 1933 und 1945 den Titel: »Verführung und Gewalt«⁶ gegeben. Ich hielt den Titel lange für gründlich mißlungen, weil der passivische Gebrauch des »Verführt-werdens« bzw. des »sich-verführen-lassens« die deutsche Bevölkerung entweder auf die Rolle von ahnungslos den Verführungskünsten des »Führers« erliegenden Opfern festlegt oder sie – per Gewaltanwendung – als in den NS-Staat hineingezwangene Opfer erscheinen läßt und damit eine deutliche Trennung zwischen deutscher Bevölkerung und quasi nationalsozialistischer »Fremdherrschaft« über diese vornimmt. Da jedoch diese Bevölkerung zum größten Teil mit der vom Nationalsozialismus umworbenen »Volksgemeinschaft« identisch war, schien mir diese Sicht problematisch, die den Deutschen während der NS-Herrschaft in der einen oder anderen Weise die Rolle passiver Opfer zuweist. Sieht man allerdings von diesem schwerwiegenden Einwand ab, so erscheint das Begriffspaar »Verführung« und »Gewalt« gerade in Hinblick auf die »Volksgemeinschaft« durchaus geeignet, die zumindest zeitweilige Faszinationskraft des Nationalsozialismus für den sogenannten »kleinen Mann« zu charakterisieren. Denn bei aller Unzufriedenheit mit der nationalsozialistischen Herrschaft en detail, – einerlei, ob es sich um wirtschaftliche Versorgungsengpässe und Teuerungen, um Eingriffe in die Privatsphäre, das Infragestellen alter Gewohnheiten oder um Korruption innerhalb der nationalsozialistischen Eliten handelte, – im großen und ganzen stellte die Zugehörigkeit zu einer starken »Gemeinschaft« für die seit dem Ende des Ersten Weltkrieges ökonomisch und sozial, innen- und außenpolitisch, vor allem aber ideell und psychisch völlig verunsicherte deutsche Bevölkerung einen der stärksten Reize dar, von dem man sich nur zu bereitwillig »verführen« ließ. Noch dazu, wenn diese »Gemeinschaft« die rasche Überwindung der Misere einer krisengeschüttelten, von Massenarbeitslosigkeit gekennzeichneten Wirtschaft ebenso versprach wie eine Zurücknahme der sozialen Demontage, die in den letzten Jahren der Weimarer Republik selbst unter ihren wenigen Verteidigern für Erbitterung gesorgt hatte. Da man sich eine solche Lösung von der in parlamentarischer Selbstlähmung erstarrten, durch Notverordnungen nur noch halbherzig verwalteten Republik zu Beginn der dreißiger Jahre kaum noch erhoffte, mußte eine solche »Verführung« für große Teile einer fast zwei Jahrzehnte hindurch destabilisierten und desorientierten Be-

völkerung überaus attraktiv erscheinen, so daß sie sich ihr – in ihrem Bedürfnis nach ökonomischer und sozialer Sicherheit, politischer Stabilität und Wiedererlangung außenpolitischer Geltung – nur allzu gern überließen. Zumal, wenn man in den Genuß der staatsbürgerlichen Anerkennung eines »Volksgenossen« allein durch den für die meisten relativ leicht zu erbringenden »Ariernachweis« gelangte. Der Umstand, daß bei dieser Form der rassischen Auslese wie selbstverständlich auch eine Ausgrenzung sogenannter »art- oder gemeinschaftsfremder Elemente« vorgenommen wurde, sorgte bei einfachen »Volksgenossen«, denen die alltäglichen Formen des Rassismus bzw. Antisemitismus auch vor 1933 keineswegs unbekannt waren, nur in Ausnahmefällen für ein moralisches Dilemma. Insgesamt genoß das Kernstück nationalsozialistischer Weltanschauung, die »Volksgemeinschaft«, bei ihnen – sofern sie nicht schon vor 1933 entschiedene politische Gegner des Nationalsozialismus gewesen oder selbst in der einen oder anderen Form der Ausgrenzungs- und Verfolgungspolitik unterworfen waren – bis zum Ende der dreißiger Jahre weitgehende Akzeptanz. Zwar entsprach die Stimmung der Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt der Wunschvorstellung eines monolithischen, vom Geist der nationalsozialistischen Idee beseelten, gänzlich mobilisierten »Volkskörpers«. Noch weniger jedoch traf die Kennzeichnung der »Volksgemeinschaft« als Propagandatrick oder fauler Zauber zu, wie sie viele der in die Emigration getriebenen politischen Gegner des NS-Staates lange Zeit vornahmen, indem sie die NS-Herrschaft als bloßen Etikettenschwindel einer Fortsetzung des Kapitalismus mit brutaleren Mitteln analysiert zu haben meinten. Spätestens 1934 hatte sich der Nationalsozialismus in einer Weise konsolidiert, daß selbst Kritiker des Regimes – sofern sie in Deutschland geblieben waren und, meist aus der Position der »Inneren Emigration«, jeden seiner politischen Schritte im Hinblick auf die Reaktion der deutschen Bevölkerung aufmerksam verfolgten – nicht umhinkonnten, die massenhafte Zustimmung angesichts der innen- und außenpolitischen »Erfolge« des Nationalsozialismus zu konstatieren. So vertraute der Hamburger Bürger Nikolaus Sieveking am 2. Februar 1938, in der Hochphase nationalsozialistischer »Normalität«, resigniert seinem Tagebuch an: »...Fünf Jahre Nationalsozialismus, und am Ende dieser fünf Jahre ein Regime, fester und mächtiger denn je, haben alle Katastrophen-Propheten ad absurdum geführt. Jede Meckerei und jede Unzufriedenheit ist zu lächerlichster Unfruchtbarkeit verdammt, weil es einfach nirgends einen Nährboden gibt, auf dem sie zu umstürzender Tat gedeihen könnte: keine Presse dafür, keine Organisation dafür, keine Propaganda dafür. Wer bereit ist, zu glauben, kann, darf und soll alles glauben, was glauben gemacht wird; ...«⁷

Gegen Ende der dreißiger Jahre mußten selbst die erwähnten »grünen Berichte« der SPD-Auslandsleitung, die jahrelang die Stimmung der

deutschen Bevölkerung in der Hoffnung auf Anzeichen von Kritik, Aufbegehren oder gar Widerstand gegen den NS-Staat beobachtet hatten, einräumen, daß sich die Herrschaft des Nationalsozialismus seit 1934 unübersehbar gefestigt hatte. Gestützt auf die »Erfolge« seiner wirtschafts- und außenpolitischen Maßnahmen konnte sich das Regime sogar der Sympathien großer Teile der lange Zeit noch am ehesten als resistent gegenüber der NS-Ideologie angesehenen Arbeiterschaft sicher sein. So hieß es in einem Stimmungsbericht kurz vor Kriegsbeginn, im Sommer 1939: »...Wasserkante: Durch das ständige Wachsen der Betriebe und die Einstellung immer neuer Arbeiter wird die Verbindung zwischen den Arbeitern vom alten Stamm immer schwieriger. Der Arbeitermangel, verbunden mit der Vermittlung der Arbeitskräfte von einem Ort in den anderen, führt dazu, daß Fremde in die Belegschaft hineinkommen. In den letzten Monaten sind eine ungeheuere Anzahl sudetendeutscher und tschechischer Arbeiter über Deutschland verteilt und in die Betriebe hineingesteckt worden. Die Folge davon ist, daß die alten Arbeiter sich immer mehr von den anderen absondern und daß sie nur unter sich gelegentlich ihre Auffassungen und Meinungen austauschen. So wird es immer schwieriger, ein wirkliches Bild von der Stimmung innerhalb der Betriebe zu geben. Es wird natürlich gemurrt und kritisiert, allerdings weit mehr außerhalb der Betriebe als in den Betrieben selbst. ...«⁸

Mittlerweile hatte selbst in Hamburg, wo die Massenarbeitslosigkeit nach 1933 zunächst nur sehr langsam zurückgegangen war, die Konjunktur kräftig angezogen, so daß nun ein ausgesprochener Arbeitskräftemangel herrschte, der die Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen auch für Arbeiter spürbar verbesserte. Derartige Erfolge an der »Arbeitsfront« blieben natürlich propagandistisch nicht ungenutzt, so daß der Stimmungsbericht ergänzte: »...Es geht kaum eine Rede eines Arbeitsfrontlers vorüber, ohne dass nicht triumphierend darauf hingewiesen wird, wie Leys Prophezeiung, die Unternehmer würden sich noch um die Arbeiter reißen, in Erfüllung gegangen sei. ...«⁹ Und mit einem versteckten Eingeständnis ihrer argumentativen Ohnmacht gegenüber einer neuen Generation von Arbeitern, für die die Arbeitsverhältnisse im Rahmen nationalsozialistischer »Betriebsgemeinschaften« bereits berufliche Normalität bedeutete, fügten die Vertrauensleute der sozialdemokratisch geprägten Arbeiterbewegung hinzu: »...Daß die Beseitigung der Freizügigkeit und die Militarisierung der Betriebe für die Arbeiter den Verlust der persönlichen Freiheit bedeutet, das wird den Arbeitsfrontangestellten, die zum großen Teil niemals in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben, nicht bewußt. Sie sind meist völlig vom Zwangsprinzip, das in ihrer Bewegung herrscht, durchdrungen und halten es nur für richtig und ideal, daß das ganze Leben davon beherrscht wird.«¹⁰ Aber selbst wenn es den einen oder anderen Unmut über das hier er-

wähnte Zwangsprinzip gab, so kam das soziale Ideal des Nationalsozialismus, der sogenannte Leistungslohn, d.h., das Erreichen von Produktionssteigerungen durch verstärkte Arbeitsleistung, verbunden mit den Anreizen eines individuellen Prämienlohns und einer verbesserten Versorgung im Betrieb (etwa durch die massenhafte Einführung von Betriebsküchen und -kantinen), den Bedürfnissen der jüngeren Arbeiterschaft durchaus entgegen. Sie konnte, sofern sie entsprechend arbeitsfähig und qualifiziert war, von der entsolidarisierenden Auslesepolitik des Nationalsozialismus auch in den Betrieben materiell profitieren. So mußten die Vertrauensleute – auf der Suche nach Erklärungen für die systemkonforme Haltung der Arbeiterschaft – 1939 bekennen: »...Die politisch Denkenden, gewerkschaftlich Aktiven waren immer eine Minderheit. Aber solange es eine freie Arbeiterbewegung gab, fiel dieser Minderheit von selbst die Führung zu. ...Diese einschmelzende Kraft der Arbeiterbewegung besteht nicht mehr. Die Nationalsozialisten haben sie bewußt vernichtet und statt dessen ihre Politik systematisch darauf abgestellt, die Arbeiterschaft zu atomisieren. Sie haben noch etwas anderes getan: sie haben die geistige und moralische Widerstandskraft der Arbeiter durch unmäßig lange Arbeitszeit und ein zermürbendes Arbeitstempo zu brechen versucht. Äußerlich scheint es, als ob ihnen das gelungen ist; die große Masse ist übermüdet und abgestumpft. ...Diejenigen, die früher gedacht haben, denken auch heute noch, und die, die schon früher nicht gedacht haben, denken jetzt noch weniger. Nur das die Denkenden heute die Nichtdenkenden nicht mehr zu führen vermögen.«¹¹ Hatten die prägenden Erfahrungen politischer Identitätsbildung bei den Funktionären der Arbeiterbewegung noch im Erleben der Durchsetzungsfähigkeit und solidarischen Stärke ihrer Organisationen bestanden, so traten bei denjenigen Arbeitern, deren Berufserfahrung vor allem durch jahrelange erfolglose Arbeitssuche gekennzeichnet gewesen war, die vielfältigen Rituale der »Volksgemeinschaft« an die Stelle des Klassenbewußtseins. Der vermeintliche Schulterschuß der »Arbeiter der Stirn und der Faust«, der »Schaffende aller Stände« etwa zur Feier des »Tages der nationalen Arbeit« ab 1933 am 1. Mai versammelte, war offenbar durchaus in der Lage, auch bei großen Teilen der Arbeiterschaft ein gesteigertes Selbstwertgefühl durch das Identifikationsangebot mit dem »Volksganzen« zu fördern: In dieser »Erlebnisgemeinschaft« schien die alltägliche Entfremdung im Betrieb aufhebbar, bekam das Leben in der Masse – getragen von einem Gefühl der Harmonie und Größe – einen vermeintlich höheren Sinn. Indem sich Arm und Reich, Jung und Alt, Unternehmer und Arbeiter gleichermaßen den Ritualen der »Volksgemeinschaft« zu unterwerfen hatten, wurde ein Schein von Gleichheit geschaffen, der im Bewußtsein vieler »Volksgenossen« den Eindruck hinterließ, als werde tatsächlich eine neue Gesellschaftsform, der »Deutsche Sozialismus«, verwirklicht.

Verstärkt wurde dieser Eindruck durch Hilfsmaßnahmen für Notleidende und gelegentliche Repressalien gegen »unsoziale Unternehmer«, die sich »ihren Verpflichtungen gegenüber der Volksgemeinschaft entzogen.«¹² Zwar verflüchtigte sich der gefühlsbetonte Elan der Frühphase im Laufe der Konsolidierung der NS-Herrschaft unter dem Eindruck fortbestehender sozialer Gegensätze zusehends, und die weiterhin existenten traditionellen Herrschaftsformen in Wirtschaft und Staat sorgten bei den »Volksgenossen« ebenso für Ernüchterung wie die den Einzelnen immer stärker treffenden zeitlichen und finanziellen Belastungen. Dennoch geriet die »Volksgemeinschaft« nicht zur bloßen Pflichtübung gegenüber »denen da oben«. Im Gegenteil, als zur Vollbeschäftigung in der durch ein gigantisches Rüstungsprogramm angekurbelten Staatskonjunktur und der politisch abgesicherten Expansionspolitik gegenüber Österreich und der Tschechoslowakei dann auch noch die militärische Erfolgsserie der Blitzkriege hinzukam, waren im Sommer 1940 die Stimmen der Mahner und Zweifler, die vor den Folgen der nationalsozialistischen Politik des »Kampfes ums Dasein« warnten, fast ausschließlich auf die Kreise der emigrierten Systemgegner bzw. auf die vom Regime verfolgten Gruppen beschränkt. Die deutsche »Volksgemeinschaft« stand im Zenit des Hochgefühls, durch eigene Leistung innen- und außenpolitisch ihren »Willen zur Macht« erfolgreich demonstriert zu haben. Diese Hybris, die politische und militärische Beherrschung Europas allein auf der Grundlage einer angeblichen Überlegenheit der »Herrenmenschen« gegenüber der bloßen Quantität der »minderwertigen« Völker dauerhaft sichern zu können, hielt zunächst – wenngleich nun schon brüchig werdend – auch nach dem Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion an. Selbst zum Jahreswechsel 1942/43, als sich der Kriegsverlauf objektiv längst gegen die über nahezu ganz Europa bis nach Nordafrika verstreuten deutschen Truppen gewendet hatte, der Rüstungsvorsprung verbraucht war und die militärische Überlegenheit der Alliierten an der Wolga und im Kaukasus ebenso unübersehbar wurde wie in Italien und Afrika, war das Vertrauen in die nationalsozialistische Führung und der Glaube an die eigene Stärke und Leistungskraft ungebrochen. Der Nationalsozialismus zehrte nun bei den »Volksgenossen« von dem Nimbus, den er sich in den Jahren seiner »Normalität« – zwischen 1934 und 1939 – bei ihnen erworben hatte.

Auskunft über eine zum Jahreswechsel 1942/43, wenige Wochen vor der Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad, vor allem an der »Heimatfront« verbreitete Denkweise gibt ein Brief der damals zweiundvierzigjährigen Agnes Paulsen aus Heide, deren Ehemann als Arzt an der Ostfront stationiert war. Am 19. Januar 1943 schrieb sie: »Mein lieber Julius! ...Den Januar haben wir nun ja bald geschafft, im Februar kommst Du auf Urlaub, und im März hat man doch schon etwas Frühlingshoffnung. Wenn wir im Sommer den Russen doch ohne zu große Blutopfer

den Garaus machen könnten! Heiner und ich waren zu einem sehr anschaulichen Vortrag über »Germanische Schicksalsgemeinschaft im Nordostseeraum«, den derselbe Professor hielt, der im vorigen Jahr über den ostasiatischen Raum sprach. ...Er ermahnte uns alle zu tapferer Haltung, solch Appell ist ja mal ganz notwendig. Deutschland hat ja ungeheuer viel erreicht in den letzten zehn Jahren, als der Führer das durch Versailles verstümmelte, machtlose Deutschland übernahm, und nun ist fast ganz Europa von uns besetzt oder als Bundesgenosse geführt. Das Schlimmste war wohl der vorige Winter, und wie schlimm es stand, hat wohl keiner ganz übersehen; gut, daß der Führer immer durchhält, Gott erhalte ihn uns. Ich will in diesen Tagen mal beim Arbeitsamt vorsprechen, weil ich zum 1.4. Hilfe haben muß. Evt. möchte ich eine »Ostarbeiterin« nehmen, was sagst Du dazu? Im Allgem. sind die Hausfrauen mit den Ukrainerinnen zufrieden. Am besten wäre ja ein gutes deutsches Mädchen, aber die sind leider sehr rar. Nun viele Grüße von den Kindern und Deiner Agnes.«¹³

Äußerungen wie diese machen deutlich, daß eine deutsche Niederlage zu diesem Zeitpunkt noch außerhalb der Vorstellungskraft der meisten »Volksgenossen« lag. Allenfalls konnte man sich Rückschläge vorstellen, die aber durch eine zusätzliche Steigerung der eigenen Anstrengungen und Leistungen zu überwinden waren. Dabei glaubte man, das Schlimmste des Krieges, insbesondere desjenigen im Osten, bereits hinter sich zu haben, der ja – aufgrund der hohen Verluste auch auf deutscher Seite – bei der Bevölkerung die meisten Ängste hervorrief. Aber neben den weit entfernten Kriegsschauplätzen bestimmte weiterhin der nationalsozialistische Alltag das Denken der »Heimatfront«: Die rassenbiologische Erziehung durch den »anschaulichen« Professorenvortrag war dabei ebenso normal wie die – durch das Arbeitsamt vermittelte – Ausbeutung von »Ostarbeiterinnen« als Haushaltshilfen – auch wenn man, als bewußte deutsche Hausfrau, lieber ein »gutes deutsches Mädchen« genommen hätte. Diese Bekundungen des »Volksempfindens« flossen der Briefschreiberin derart selbstverständlich aus dem Federhalter, daß von einer ernsthaften Verunsicherung oder gar einer Infragestellung der »Volksgemeinschaft« in dieser Zeit, als mit der Propagierung des »totalen« Krieges auch die noch immer relativ normale Lebensweise an der »Heimatfront« zur Disposition stand, keine Rede sein konnte. So wußte denn auch der geheime Lagebericht des Sicherheitsdienstes der SS vom 4. Januar 1943 zu berichten: »Zusammenfassend wird in den vorliegenden Meldungen die Gesamthaltung in der Bevölkerung zu Beginn des Jahres 1943 trotz zahlreicher Schwierigkeiten und Besorgnisse im Einzelnen als zufriedenstellend und gut bezeichnet. Das Vertrauen zum Führer und in die Stärke der deutschen Wehrmacht ist nach wie vor unerschüttert und gefestigt. ...In der allgemeinen Einstellung zum Krieg spielten die Nach-

richten von der Ostfront die größte Rolle. Selbst über die täglichen Meldungen von dieser Hauptfront gehe ein großer Teil der Bevölkerung scheinbar teilnahmslos mit der beruhigenden Feststellung hinweg, daß sich Entscheidendes zur Zeit nicht ereigne. Man frage mehr, wie es im Frühjahr weitergehen werde.«¹⁴

Aber schon wenige Tage später änderte sich der Ton sowohl in den Briefen und Tagebucheintragungen als auch in den Lageberichten. Die Nachrichten aus Stalingrad, die die deutsche Bevölkerung Ende Januar völlig unvorbereitet trafen, nachdem man die Rote Armee schon fast besiegt geglaubt hatte, und die Maßnahmen zur Realisierung des »totalen« Krieges, die nun auch der trügerischen »Normalität« an der »Heimatfront« ein Ende zu machen drohten, beunruhigten die Mitarbeiter des SD ebenso wie die einfachen »Volksgenossen«. So meldete der Lagebericht am 28. Januar 1943: »Unter dem Eindruck, daß das Schicksal der 6. Armee in Stalingrad bereits besiegelt sei und in der Sorge um die weitere Entwicklung der Kriegslage ist das ganze Volk z.Zt. bis ins Tiefste aufgewühlt. ...Darüber hinaus befassen sich die Volksgenossen wieder vermehrt mit manchen Entwicklungen im Innern, welche mit dafür ursächlich seien, daß uns der jetzige Schlag so überaus hart treffe. Bei aller Bereitschaft, sich der Totalisierung des Krieges bedingungslos zu unterwerfen, äußern viele Volksgenossen, auch gerade solche, die politisch durchaus gefestigt sind, daß dieser Schritt reichlich spät erfolge. Auch wenn jeder einzelne den guten Willen habe, in seinem Lebens- und Berufsbereich alles auszuschalten, was für die Erringung des Sieges nicht unbedingt erforderlich sei, wäre es doch fraglich, ob die überaus große Komplizierung des gesamten öffentlichen Lebens mit der notwendigen Schnelligkeit und Schärfe – aber auch ohne, daß dabei über das Ziel hinausgeschossen werde – auf das notwendige Maß zurückgeführt werden könne.«¹⁵ Wie zur Beglaubigung dieser allgemeinen Einschätzung schrieb die bereits erwähnte Agnes Paulsen am selben Tag an ihren Mann: »Es werden anscheinend am 30. Jan. auch neue Gesetze herauskommen, den totalen Krieg betreffend. Da wird Annelore sich auch einsetzen müssen, und ich kann schließlich auch ohne Mädchen fertig werden, wenn wir dadurch nur den Krieg abkürzen und unser deutsches Blut schonen können. Der Sieg wird ja zu teuer erkauft mit diesen Opfern. Für die Männer von Stalingrad gibt es wohl keine Rettung mehr; ...Es ist doch entsetzlich, wie der Russe immer wieder neue Waffen und neue Menschen heranzuführt, er kommt mir vor wie diese Sagenungeheuer, denen immer wieder neue Köpfe wachsen. ...Ich war am Montag zu einem Vortrag über Finnland, der mir sehr gefiel, die Inhaltsangabe lege ich bei. Dienstag Nachmittag zum Stopfen, wir mußten ungewaschene Handschuhe stopfen, da habe ich mich beschwert, das ist doch beinahe gesundheitsgefährlich. ...Gestern zum Kaffee bei Frau H. im kleinen Kreis. Der jüngste Sohn Witte-

kind, der unter uns gesagt wohl etwas zurück ist, hat in der Schule erzählt: »Wir haben ein Schwein von 600 Pfund schwarz geschlachtet!«, woraufhin der Lehrer mit ernster Miene zu H.s gekommen ist. Abends Zellenversammlung, es wurden Karten verteilt zum 30. Jan. für Konzert und Kino, sonst finden keinerlei Veranstaltungen statt. Der Führer wird auch nicht sprechen, sagte Frau H., das ist eigentlich sehr schade, aber er hat wohl Wichtigeres zu tun. ...Eben kam die Verordnung durch den Rundfunk über den neuerlichen Einsatz der Heimatfront. Für den direkten Einsatz komme ich nicht in Frage, weil ich noch zwei Kinder unter vierzehn Jahren habe, aber mit Hilfe wird es wohl aus sein, und ich kann es dann eine Zeitlang wohl auch allein schaffen, gesundheitlich fühle ich mich jetzt bedeutend besser als im vorigen Sommer und Herbst. Viele Grüße von Deiner Agnes.«¹⁶

Vor diesem veränderten Hintergrund registrierten auch Skeptiker wie der bereits zitierte Nikolaus Sieveking den sich abzeichnenden Stimmungsumschwung. Am 30. Januar 1943 notierte er: »Der zehnte Jahrestag der »Nationalen Revolution« ist infolge der kritischen Wendung, die das Kriegsgeschehen genommen hat, etwas anders ausgefallen als unsere Machthaber es sich vorgestellt hatten. Hitler hätte auch vom Hauptquartier aus zum Volk sprechen können, aber er hat es vorgezogen, seine Proklamation von Goebbels verlesen zu lassen, die genau im Stil seiner bisherigen Reden als langer historischer Überblick abgefaßt ist, mit den immer gleichen Beschuldigungen gegen die Gegner, voran das Judentum, und den immer gleichen Zukunftsverheißungen. Die Vorsehung wird wieder beschworen, der Allmächtige angerufen – kurz, alles ist auch diesmal so wie es immer war. Vielleicht glaubt er auch heute noch, daß der Gang der Ereignisse seine Auffassungen rechtfertigt. Die Entwicklung der Dinge macht es äußerst unwahrscheinlich, daß von seinen Siegesillusionen viel übrig bleibt.«¹⁷ Und wenige Wochen später, einen Tag nachdem Joseph Goebbels im Berliner Sportpalast in seiner berühmt-berüchtigten Rede den Alliierten den »totalen« Krieg erklärt hatte, hieß es am 19. Februar in Sievekings Tagebuch: »Herr Goebbels hat sich gestern veranlaßt gesehen, in einer der üblichen Schrei- und Brüllkundgebungen ...das deutsche Volk zum äußersten Kriegseinsatz aufzurufen. Er schlug Töne an, aus denen man schließen könnte, daß es noch weit ernster um Deutschland steht als es uns bisher schien; aber man weiß ja nie genau, inwieweit es sich dabei um Schaumschlägerei und zweckbedingte Aufputschung der Massen handelt.«¹⁸

Bezeichnend für die Einschätzungen gerade von Kritikern des NS-Staates war dabei, daß sich auch in den Äußerungen Sievekings die unverhohlene Genugtuung über das Wanken des ungeliebten Regimes von nun an mit einem bangen Unterton mischte, der bei der Frage nach der deutschen Zukunft über eine eventuelle Niederlage des Nationalsozialis-

mus hinaus immer deutlicher zu hören war. Im Unterschied zu dem durchweg zuversichtlichen Tenor der Briefe noch wenige Wochen zuvor, finden sich in den Quellen ab Ende Januar 1943 verstärkt jene Doppelbödigkeiten, die die Haltung der »Volksgenossen« von nun an bis zum Kriegsende mehr und mehr kennzeichnen sollten: Zwar stellte man die Loyalität zum NS-Staat und insbesondere zum »Führer« weiterhin nicht in Frage, war – im Prinzip – auch zu weiteren Opfern und Anstrengungen bereit, wenn sie zur Verkürzung und zur siegreichen Beendigung des Krieges beitragen; zugleich aber bedrohten die angekündigten Maßnahmen des »totalen« Krieges die – besonders außerhalb der Großstädte – noch immer fast friedensmäßige »Normalität« an der »Heimatfront« nun endgültig. Und dafür waren die meisten »Volksgenossen« – sobald es den Bereich der Lippenbekenntnisse verließ und die eigenen Lebens- und Arbeitsbedingungen betraf – offenbar kaum zu gewinnen. Mochte der Verzicht auf die Haushaltshilfe noch hingehen, wenn er zur Unterstützung des Sieges über die Rote Armee beitrug; ihre Grenzen hatte die Opferbereitschaft selbst zuverlässiger »Volksgenossen« dort, wo es nun wirklich an die Umwälzung der Reste des privaten Lebens im Sinne einer völligen Mobilisierung der nationalsozialistischen Gesellschaft gehen sollte. Wo es um das schwarz geschlachtete Schwein, das Vermeiden unangenehmer »Dienste« oder die Einschränkung persönlicher Freiräume ging, wurde dem NS-Staat die Loyalität zwar nicht aufgekündigt, erwies sich aber insofern als trügerisch, als ihre öffentliche Beteuerung zugleich eine Fülle von Verhaltensmustern hervorbrachte, die alle dem Zweck dienten, die offiziell und verbal weiterhin vertretenen Parolen klammheimlich zu umgehen und auf diese Weise die eigene Situation – ungeachtet der veränderten Kriegslage – möglichst wenig zu verschlechtern. Diese Tendenz bestätigen die Lageberichte des SD ebenso wie die privaten Quellen. Bei der bis dahin schwersten Belastungsprobe für den Zusammenhalt der »Volksgemeinschaft« zeigten sich also jene ersten Risse zwischen Bevölkerung und Partei, nach denen die »grünen Berichte« während der dreißiger Jahre vergeblich Ausschau gehalten hatten. Zwar war die »Volksgemeinschaft« propagandistisch stets auch als Opfergemeinschaft im Sinne eines uneigennütigen Dienstes am »Volksganzen« definiert worden, aber in den Jahren nationalsozialistischer »Erfolge« war – trotz selbstloser Parolen wie »Du bist nichts, Dein Volk ist alles!« – für die einzelnen »Volksgenossen« durchaus eine ganze Reihe von Vorteilen und Vergünstigungen abgefallen. Diese erfolgs- und siegesverwöhnte »Gemeinschaft« nun tatsächlich auf eine Opferhaltung einzuschwören, gelang dem NS-Staat nur bedingt und in den letzten Kriegsjahren – ungeachtet der riesigen Zahl von Menschen, die gerade in den letzten beiden Jahren noch umkamen – immer weniger. Die Lücke, die sich seit dem Frühjahr 1943 zwischen den offiziellen Verlautbarungen und den von den

»Volksgenossen« gemachten Erfahrungen auftat, bezeichnete von nun an mit rasant zunehmendem Tempo eine Dauerkrise in der Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der NS-Herrschaft, die auch durch verstärkte propagandistische Anstrengungen nicht überwunden werden konnte. Je mehr die Reize der »Verführung« nachließen, desto mehr traten die Gewaltandrohungen nun auch gegenüber den eigenen »Volksgenossen« in den Vordergrund. Und umgekehrt wuchs die Distanz zwischen Bevölkerung und Partei, wobei darin allerdings keine grundsätzliche Abkehr vom Regime, sondern eher eine wachsende Enttäuschung über die betrogenen Hoffnungen und ein Zweifel an der bis dahin von den meisten »Volksgenossen« als positiv beurteilten »Kosten-Nutzen-Rechnung« des NS-Staates zum Ausdruck kam. Die zunehmende Distanzierung der deutschen Bevölkerung von »ihrem« Staat basierte also nicht auf einer späten Einsicht und bedeutete schon gar keine Abkehr aus moralischen Skrupeln angesichts des inhumanen Charakters der NS-Herrschaft. Vielmehr erfolgte dieses innerliche »auf-Distanz-gehen« aus dem eher schlichten Kalkül, daß das »Preis-Leistungs-Verhältnis«, d.h., der persönliche Nutzen und Vorteil für den einzelnen »Volksgenossen« im Verhältnis zu der ihm abverlangten Leistung mittlerweile eindeutig negativ ausfiel. Nur zu gern wäre man von der nationalsozialistischen Führung von dem aufkommenden Kleinmut befreit worden und hätte sich zu neuen »Großtaten« deutscher Leistungsbereitschaft mitreißen lassen, – aber am Ende mußte doch zumindest die glaubwürdige Verheißung des Erfolges stehen.

Diese Glaubwürdigkeit wurde ab 1943 durch die täglichen Erfahrungen der »Volksgenossen« mehr und mehr dementiert. Insofern war Stalingrad – auch wenn sich diese Einsicht im Bewußtsein der Bevölkerung erst im Laufe des Jahres 1943 durchsetzte – weit mehr als eine verlorene Schlacht: Von nun an waren – im privaten Umfeld – halblaute Zweifel eines »Wenn das man gut geht!« im öffentlich weiterhin erschallenden Chor ostentativer Siegeszuversicht deutlich vernehmbar, rangierten Informationen und Gerüchte von Freunden und Bekannten vor den auffallend wortkarg werdenden Berichten von Partei und Wehrmacht. Als Beispiel für die zunehmenden Kommunikationsschwierigkeiten unter »Volksgenossen«, die – erkennbar verunsichert – an den offiziellen Sprachregelungen zumindest aus taktischen Gründen festhielten, mag die Tagebucheintragung eines nach Hamburg verschlagenen Ostpreußen dienen, der mit seiner Familie in Hamburg-Langenhorn bei Verwandten Unterschlupf gefunden hatte und der NS-Herrschaft aus konservativer Grundhaltung seit langem skeptisch gegenüberstand. Er notierte: »Vor ein paar Tagen erhielt ich den Brief eines Mannes, der, obwohl ein gütiger, warmherziger Mensch, aus unerklärlichen Gründen, vielleicht wegen einer seit früher Jugend bestehenden Neigung zu allem Exzentrischen, Nationalsozialist geworden war und mit den üblichen Einschränkungen

heute noch ist. In diesem Brief hieß es an einer Stelle klipp und klar, daß die großen Belastungen wohl nur noch ein paar Monate lang dauern würden. Ob dem Manne plötzlich ein Licht über die tatsächliche Lage aufgegangen war oder ob er wirklich so verblendet war, innerhalb weniger Monate einen Umschwung zugunsten unserer Waffen zu erwarten, ich weiß es nicht.«¹⁹ Anstatt nun aber den Bekannten nach seiner Einschätzung zu fragen, nahm der Tagebuchsreiber in seinem Antwortbrief zu einer Verstellung Zuflucht, die dem Adressaten alle Möglichkeiten ließen, sich nun tatsächlich zu offenbaren oder sich auch weiterhin bedeckt zu halten. Er schrieb: »Ihr Brief enthält eine Stelle, auf die ich noch einmal zurückkommen muß. Sie sprechen da von der Erwartung, daß nach wenigen Monaten das Schlimmste überstanden sein und alles ein anderes Gesicht haben würde. So nahe also erscheint Ihnen der deutsche Sieg? Oder sollten auch Sie – ? Wie dem auch sei, ich kann Ihre Hoffnungen, was die Dauer anbetrifft, nicht teilen, fürchte vielmehr, daß das Unglück kaum vor dem Sommer 1945 sein Ende finden wird. Doch was sind unsere Überlegungen und Prophezeiungen gemessen an der Weisheit und dem Überblick des Führers.«²⁰

Allerdings waren die Ereignisse vom Jahresbeginn 1943 erst der Beginn einer schleichenden Erosion der »Volksgemeinschaft«. Für die Hamburger Bevölkerung weit schwerwiegender war der seit 1943 ein bis dahin unbekanntes Ausmaß annehmende Luftkrieg. Eine Entwicklung, die in den letzten Kriegsjahren für nahezu alle deutschen Großstädte galt. Im Luftschutzkeller bzw. in der »Luftschutzgemeinschaft«, diesem – nach einer damaligen Bezeichnung – »Hexenkessel der Volksgemeinschaft«, erhielt die »Volksgemeinschaft« eine neue Fundierung: Zwischen 1943 und 1945 verwandelten sich – im Bewußtsein der Bevölkerung – die über nahezu ganz Europa herrschenden »Herrenmenschen« in bedauernswerte, sich selbst bemitleidende Opfer. Während dieser Verwandlung blieb offene Empörung über die eigenen »Führer« wie auch über die feindlichen »Terrorflieger« die Ausnahme. Das Gros der »Volksgenossen« zog sich – schwankend zwischen immer neuen Hoffnungen auf den ersehnten Endsieg und Enttäuschung und Resignation angesichts der unaufhaltsam näherrückenden Niederlage – immer mehr in sich selbst, seine Arbeit und seine Familien zurück. Diese Haltung zwischen hoffen wollen und den Realitäten ins Auge sehen müssen, wird in zahlreichen Briefen und Tagebucheintragen ebenso deutlich wie in den Stimmungsberichten des SD. So trug der bereits zitierte Ostpreuße Fritz Lehmann in sein Tagebuch ein: »Und doch: Der deutsche Mensch hofft. Er weiß selbst nicht recht worauf. Jedenfalls auf ein Wunder. ...er hofft auf das Wunder der Vergeltung. Zu diesem letzten Thema hört man immer wieder die wildesten Gerüchte, die von der Führung offenbar bewußt unterhalten werden. Es soll sich um völlig neue Erfindungen handeln, um Raketengeschosse mit

Fernsteuerung und unvorstellbarer Reichweite. Am Ziel angekommen, sollen sie Verheerungen verursachen, gegenüber denen alle bisherigen Geschößwirkungen nur ein Kinderspiel sind. Wer will wissen, ob an solchen Gerüchten nicht etwas Wahres ist, wer kann sagen, ob nicht in der Tat eine entscheidende Neuerfindung in Bearbeitung ist? ...«²¹

Und Ilse Graßmann, Mutter von vier Kindern und im Sommer 1943 vierunddreißig Jahre alt, die – bevor auch ihre Wohnung ausgebombt wurde – mit ihrer Familie in der Averhoffstraße in Hamburg-Uhlenhorst lebte, hielt in ihrem Tagebuch die Situation und Stimmung vor, während und nach der zehntägigen Angriffsserie der »Operation Gomorrha« fest: »Wieder eine neue geheime Parole. Ein Terrorangriff auf Hamburg sei in Vorbereitung. Es gibt nicht nur Hamburger, die Flugblätter finden, es gibt auch solche, die in aller Heimlichkeit den Feindsender abhören. Überall spürt man die Panikstimmung. Wie gut ist es, daß wenigstens die beiden großen Jungs nicht mehr in Hamburg sind. Aus Hamburg kommt man ohne eine Erlaubnis nicht mehr heraus. Die einzelnen Gebiete Deutschlands sind in Aufnahmebezirke eingeteilt. Den Heimatort kann man nur mit der Genehmigung der NSDAP-Ortsgruppenleitung verlassen. Ohne diese Genehmigung bekommt man in keinem anderen Ort Lebensmittelkarten. Diese Lebensmittelkarten binden uns an einen Ort, an ein bestimmtes Geschäft. Lebensmittel gibt es nur dort, wo man sich hat eintragen lassen. Neue Lebensmittelkarten gibt es bei einer neuen Anmeldung nur mit einer Beglaubigung beider Ortsgruppen, der Ring ist geschlossen. Dieser Krieg nimmt Formen an, die beunruhigend sind.«²² Vier Wochen später, am 22. Juli 1943, also unmittelbar vor Beginn der »Operation Gomorrha«, notierte sie: »Auf der Straße liegen riesige Sandhaufen. Die Hausgemeinschaften sollen diesen Sand gemeinsam auf die Böden tragen und dort gleichmäßig verteilen. Anweisung von der Ortsgruppe, sagt der Luftschutzwart. Die Böden sind schon vor längerer Zeit entrümpelt und Türen und Zwischenwände entfernt worden. Die Ortsgruppe, also die Parteileitung, glaubt, wenn Brandbomben das Dach durchschlagen und auf den Hausboden fallen, wird es nicht so schnell brennen, wenn dieser Boden mit Sand bedeckt ist. Dann werden Kisten mit Sand aufgestellt und eine kleine Sandschaufel dazu gelegt. Wenn eine Brandbombe gefallen ist, bitte Sand darauf streuen, dann ist die Bombe gelöscht und das Feuer kann sich nicht ausbreiten, meint die Ortsgruppe. Wir aber haben im Brandschutzkursus gelernt, daß eine Brandbombe 2000 Grad Hitze entwickeln soll, und dann haben wir schon lange keinen so heißen Sommer gehabt wie in diesem Jahr, man riecht die kochende Dachpappe und das trockene Holz. Alle schleppen gehorsam den Sand, der Schweiß rinnt in Strömen. Ich kann mir gut vorstellen, was jetzt jeder denkt. Der alte Studienrat spricht es aus: ›So ein Blödsinn, wir sind doch keine kleinen Kinder, das brennt hier doch alles wie Zunder weg, wenn auch nur ein

Fünkchen fällt, geschweige denn eine Brandbombe.« Alle hören mal schnell weg. Nach einer Weile verkündet der Luftschutzwart: »Ende für heute, nächstes Mal machen wir weiter.« Unser Luftschutzwart ist ein vernünftiger Mann, denken wir.«²³

Wie wenig derartige Vorbereitungen geeignet waren, einen wirklichen Schutz gegen eine ganze Serie schwerster Luftangriffe zu bieten, wurde in den nächsten Tagen und Nächten erschreckend deutlich. Am 27. Juli, als die Angriffe in vollem Gange waren, schrieb Ilse Graßmann: »Pausenlos fallen die Bomben. Das Haus schwankt, durch den Betonboden des Kellers spürt man die Bewegung der Erde. Es bilden sich feine Risse, Abstützungen beginnen sich zu verschieben, und die Menschen hocken auf ihren Sitzen, als wären sie schon gestorben. ...Wieder ein heftiger Einschlag, jetzt erlischt das Licht. Erbarmungslos dem Dunkel und dem Grauen ausgeliefert, erwarten wir nun das Ende. Endlich gelingt es, eine Kerze anzuzünden. ...Der Luftschutzwart kommt und berichtet: »Einige Häuser in unserer Straße brennen bereits, es ist wahrscheinlich, daß wir den Keller verlassen müssen. Gepäck bleibt hier, wichtiger sind die Kinder. Sollte der Notausgang verschüttet werden, müssen wir einen Durchbruch zum Nachbarhaus versuchen.«²⁴ Aussagen wie diese lassen erkennen, daß der nach der Angriffsserie erhobene Vorwurf, die zuständigen NS-Dienststellen seien auf den Großangriff zu spät und höchst mangelhaft vorbereitet gewesen, berechtigt und unberechtigt zugleich war: Von Ausnahmen abgesehen, von denen der NS-Bürgermeister Hamburgs, Carl Vincent Krogmann, in seinen Tagebüchern zu berichten wußte²⁵, taten die Angehörigen der zahlreichen am Luftschutz beteiligten Organisationen offenbar alles, um die katastrophalen Folgen der Bombardierungen in Grenzen zu halten und leisteten dabei etwa bei der Evakuierung und Verpflegung ganzer Stadtteile mit hunderttausenden von Menschen Vorbildliches. Aber gerade weil die Organisationen alles versuchten und der Bevölkerung dennoch keinen wirksamen Schutz bieten konnten, war die Erfahrung für die »Volksgenossen« um so niederschmetternder: Entgegen allen Beteuerungen und Vorbereitungen waren NS-Staat und -Partei unfähig, die »Volksgemeinschaft« zu schützen. Damit aber führte sich nationalsozialistische Politik, die angetreten war, den »gesunden Volkskörper« zu veredeln, selbst ad absurdum. Zu groß war die Diskrepanz zwischen den um ihr nacktes Leben zitternden Menschen in den Bunkern und dem nationalsozialistischen Selbstbild der über Leichen, aber die der »Feinde«, zum Sieg voranschreitenden deutschen »Herrenmenschen«. Wie sich diese Veränderung von der »Volks-« zur »Bunkergemeinschaft« auf das Bewußtsein der Bevölkerung auswirkte, schildert der Brief einer anderen Hamburgerin, Mathilde Wolff-Mönckeberg, die am 29. Juli 1943 schrieb: »Da man kaum kochen konnte, wurden überall Gemeinschaftsküchen errichtet, und überall, wo sich Menschen anhäuften, ent-

stand Unruhe. Die Parteiabzeichen wurden den Trägern abgerissen, und der Schrei ertönte: Wir wollen den Mörder! Die Polizei schritt niemals ein. ...Maria übernachtete bei uns, weil es zu furchtbar im Bunker gewesen war, solche Gluthitze von all den Bränden, daß viele zusammenbrachen und andre anfangen, sich zu beschimpfen und zu prügeln, Kinder schrien, Männer waren betrunken.«²⁶

Auch andere Briefe und Aufzeichnungen berichten von einzelnen Angriffen auf Parteifunktionäre ebenso wie von der auffälligen Zurückhaltung der Polizei- und SS-Kräfte zumindest gegenüber den eigenen »Volksgenossen«. Dabei war diese Zurückhaltung keineswegs nur Ausdruck der Hilflosigkeit der von den Ereignissen überrollten Ordnungshüter, sondern einerseits Kalkül, um den Unmut der Bevölkerung nicht noch zusätzlich anzustacheln, andererseits aber auch bereits eine Reaktion auf die Erkenntnis, daß der befürchtete Aufruhr ausblieb. Das dokumentiert ein Bericht des Höheren SS- und Polizeiführers in Hamburg an den Reichsführer SS: »Die Haltung der deutschen Bevölkerung war während der Luftangriffe und auch nachher über alles Lob erhaben. In keinem einzigsten Falle ist es zu Ausschreitungen usw. gekommen. Die polizeilichen Kräfte haben sich stets gegenüber der deutschen Bevölkerung nur auf reinen Ordnungsdienst beschränken brauchen. Durch den bewußt vorsichtigen Einsatz der Polizei wurde in keinem Falle die Stimmung der Bevölkerung gereizt.«²⁷

Allerdings verstellte die Erleichterung über das Ausbleiben größerer Proteste unter der deutschen Bevölkerung den NS-Funktionären nicht den Blick für eine realistische Einschätzung der Stimmungslage, die auf ein Schwinden des Vertrauens in die nationalsozialistische Führung ebenso hinauslief wie auf die verbreitete Auffassung, daß der Krieg unter diesen Umständen nicht mehr zu gewinnen sei.²⁸

Hinsichtlich der fast 80.000 Ausländer in der Stadt, also der Kriegsgefangenen, Fremdarbeiter, Ostarbeiter und der Außenkommandos des KL Neuengamme, hatte man allerdings weniger Skrupel, dafür aber um so mehr Befürchtungen wegen möglichen Aufruhrs. Obwohl selbst Staatssekretär Georg Ahrens, die rechte Hand des Hamburger Gauleiters und Reichsstatthalters Karl Kaufmann, diesen Gruppen bescheinigte, sie hätten »da, wo sie waren, gelöscht, aufgeräumt und mehr als ihre Pflicht getan«²⁹, kam es zu vereinzelt Erschießungen.³⁰ Entscheidend war jedoch die deprimierende Erfahrung der in »Bunkergemeinschaften« verwandelten »Volksgemeinschaft«, daß es für sie – trotz großer Anstrengungen und noch größerer Versprechungen von seiten der NS-Führung – im eigenen Land keinen wirksamen Schutz mehr gab. In seinem Beitrag über Karl Kaufmann erwähnt Frank Bajohr, Kaufmann habe in der Folge der fürchterlichen Ereignisse während der »Operation Gomorrha«, durch die in Hamburg ungefähr 34.000 Menschen umgekommen waren,

eine Art Realitätsschock erlitten. Und ähnlich wie Kaufmann, der auf diesen Ereignissen in der Folge die Legende seines inneren Abrückens vom Nationalsozialismus aufbaute, erging es auch vielen einfachen »Volksgegnossen«: Wenn der NS-Staat offenkundig nicht in der Lage war, den Schutz und die Fürsorge für das von ihm selbst zum höchsten Zweck und Ziel seines Handelns erklärte Gut, die deutsche »Volksgemeinschaft«, zu gewährleisten, was machte dann noch die Legitimation dieses Staates gegenüber einer Bevölkerung aus, die durch die immer dramatischer werdende Kriegslage in immer neuen Kampagnen zu immer größeren Anstrengungen und Entbehrungen genötigt wurde? Solche Überlegungen ließen selbst überzeugte Nationalsozialisten an ihrer Führung irre werden, auch wenn sie den »Führer« in der Regel explizit aus ihrer Kritik ausnahmen und ihn – wie sich selbst – zum ahnungslosen, irreführten Opfer eines immer anonymer werdenden Gewaltsystems uminterpretierten.

Allerdings bedeutete die wachsende Irritation auch unter überzeugten Nationalsozialisten keinen abrupten Bruch mit ihren Überzeugungen. Vielmehr klammerte man sich an jede noch so fadenscheinige Hoffnung, reagierte auf die bedrohlicher werdende Realität mit noch größerer Leistungsbereitschaft oder flüchtete sich in pures Wunschdenken. So berichtete der ehemalige deutsche Botschafter in Rom, Ulrich von Hassell, im Februar 1944 von einer Vortragsreise: »... Ich war drei Tage in Hamburg... Vorträge gingen gut. Vor 700 politischen Leitern, der eine [Vortrag], ein mir neues Publikum. Die Leute paßten sehr gut auf. – In Hamburg herrscht noch ein erstaunlicher, wenn auch sehr mager begründeter Glaube. Die norddeutsche Provinzstadt, zu welchem Typ ich eigentlich Hamburg nicht gerechnet hatte, ist immer noch die Hauptstütze des Systems.

Auch beim Frühstück im Nationalklub war bei dem sehr guten Publikum eine bemerkenswerte Wirksamkeit der Propaganda festzustellen. Neben mir saß der nette gute Generaladmiral Albrecht, der zu mir sagte: »Wann wird diese Pechsträhne mal ein Ende nehmen?« Und als ich die Achseln zuckte, fügte er eindringlich hinzu: »Sie *muß* doch, sie *muß* doch!«³¹

Im Herbst 1944, die Rote Armee stand mittlerweile an der ostpreußischen Grenze, war der gesellschaftliche Konsens im Nationalsozialismus so weit erodiert, daß die sich überschlagende, aber bereits in sich leerlaufende Propaganda offen anachronistische Züge aufwies. Als im Oktober 1944 die Bildung eines »Volkssturmes« erfolgte und die Zeitungen auf das leuchtende Vorbild des Landsturms aus den sogenannten Befreiungskriegen von 1813 verwiesen, geriet selbst den nicht gerade als systemkritisch bekannten Ostpreußen ihre Treue bzw. ihr Glaube an den »Führer« ins Wanken. Denn während in den Artikeln von der Wehrmacht kaum noch gesprochen wurde, fand dort um so mehr die Bewaffnung des

Landsturms Erwähnung, die 1813 vor allem aus Spieß, Prügeln, Heugabeln, Sensen und Morgensternen bestanden hatte und jetzt – so die Befürchtungen vieler »Volksgenossen« – wieder bestehen würde. Hierzu notierte Fritz Lehmann: »Ein derartiges Geschwätz war selbst den guten Ostpreußen zu viel. Überall sah man besorgte Gesichter und wer es irgend einrichten konnte, schickte Frau und Kinder trotz aller Drohungen ins Reich.«³² Verhaltensweisen wie diese, die das vom Gauleiter Ostpreußens, Erich Koch, gegenüber der Zivilbevölkerung erlassene Verbot, Ostpreußen auf eigene Faust zu verlassen, massenhaft mißachteten bzw. mit der geschilderten Doppelbödigkeit umgingen, erreichten gegen Kriegsende derartige Ausmaße, daß man in den letzten Kriegsmonaten wohl zu Recht von einer neuen Qualität im Umgang zwischen der deutschen Bevölkerung und ihrer nationalsozialistischen Führung sprechen kann. Zwar machte man nach außen weiterhin alles, was von einem erwartet wurde und wahrte bei öffentlichen Anlässen und Äußerungen die nationalsozialistische Form. Neben der formalen Aufrechterhaltung der »Volksgemeinschaft« verfolgten aber die einzelnen Familien oder einzelne Kollegen- und Freundeskreise vor allem ihre eigenen Interessen. Und die liefen der offiziellen Sprachregelung einer letzten, alle Kräfte für den Endsieg bündelnden Anstrengung zuwider und waren bereits auf die Nachkriegssituation gerichtet. Schwankend zwischen zynischen Parolen wie »Genieße den Krieg, der Frieden wird fürchterlich!« und einem um sich greifenden Pragmatismus nach dem Motto: »Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende!« betrieben die meisten »Volksgenossen« auch jetzt keine offene Obstruktion. Vereinzelt klammerten sie sich sogar noch immer an die vage Hoffnung, der »Führer« werde durch den späten, aber dadurch um so wirkungsvolleren Einsatz geradezu mythisch besetzter »Wunderwaffen« noch eine Kriegswende herbeiführen. Vor allem aber arbeitete in dieser Situation, in der das materielle und ideelle Fundament des NS-Staates in Auflösung überging, in der jede offizielle Meldung bereits ihr Dementi in sich trug und in der folglich nahezu alles möglich schien, die Gerüchteküche auf Hochtouren. Keine der kursierenden Meldungen und Geschichten schien zu unglücklich, um nicht doch wahr sein zu können. So wußte etwa der Hamburger Kaufmann und Schriftsteller Hans Erich Nossack bereits am 12. Januar 1944 in einem Brief nach Potsdam zu berichten: »Was nun die übrige psychologische Situation in Hamburg anlangt, so ist sie sehr deprimiert. Nach der Juli-Katastrophe suchten die Hamburger sich ziemlich triebhaft wieder in den Trümmern zu arrangieren, mehr oder weniger glaubten wohl alle stillschweigend, dass wir das Schlimmste hinter uns hätten. Dies hat sich grundlegend geändert. Ich sehe doch in den Gesichtern und höre es aus dem Tonfall der Worte, irgendein Bewusstsein eines bevorstehenden neuen schweren Schicksalsschlages. Gerade bei solchen, die nicht reflek-

tieren wie wir, sondern auf Grund eines dummen gesunden Erwerbssinns immer geradeaus gehen, bemerke ich es besonders. ...und die täglichen Alarme verstärken das Gefühl der Sinnlosigkeit allen Tuns. Es handelt sich darum, dass man hier mit einer Invasion rechnet, die Sache ist eigentlich schon halboffiziell, wenn man auch natürlich nicht darüber in der Bahn reden dürfte. Ich weiss, dass die Partei an den Räumungsplänen Hamburgs arbeitet, um die Stadt als militärisches Aufmarschgebiet oder Verteidigungszone frei zu machen. Die Pg.'s haben für die Fälle irgendein Stichwort im Radio, das wir Laien überhören würden. ...«³³ Und am 12. September 1944 wußte der von einem Kurzbesuch in Hamburg zurückgekehrte Schriftsteller Horst Lange zu melden: »Vorige Woche in Hamburg. Zum erstenmal wieder seit 1941. Schaurige Panoramen der Vernichtung, noch schlimmer als in Berlin. Wiedersehen mit Freunden, die auf einmal gealtert und verkümmert wirkten. ...Abend bei einem Buchhändler, der eine Flasche Rotwein nach der anderen unterm Ladentisch hervorholt. Dummes, zerflatterndes Gespräch, zuletzt im Keller. Verloren im Alkohol. ...Alle in Hamburg stöhnten unter dem Joch der Angst, man erwartet demnächst eine Landung in der Deutschen Bucht. – Die Angst macht die Menschen stumpf und kraftlos: eine unheilbare Seuche, die um sich greift. ...«³⁴

Dabei lagen die in der letzten Kriegsphase kursierenden Parolen, aufgeschnappten Halbwahrheiten und teilweise – zum Zwecke der Gegenpropaganda – staatlicherseits lancierten Gerüchte oft gar nicht so weit von der Realität entfernt. So erhielt etwa das von Nossack und Lange kolportierte Gerücht von einer in Norddeutschland bevorstehenden »Invasion« im Spätherbst 1944 eine Bestätigung, als an der Westküste Schleswig-Holsteins tatsächlich noch KZ-Häftlinge und Dienstverpflichtete zu Schanzarbeiten am »Nordwall« herangezogen wurden. Und auch in diesem Fall erwies sich die erwähnte Doppelbödigkeit im Verhalten der »Volksgenossen« erneut. Ilse Graßmann notierte am 11. November 1944: »Unsere Handwerker sind überraschend zum Schippen am Nordwall abkommandiert worden. Der Nordwall soll uns vor einer Landung der Engländer schützen. Hier glaubt kaum einer, daß dieser Nordwall noch einen Sinn haben wird, besonders die Handwerker finden das idiotisch, wie sie sagen, und schimpfen laut über die Bonzen. Mir ist nicht ganz wohl bei diesem Geschimpfe, denn man weiß nie, ob jemand zuhört und meldet, was gesagt worden ist. In den Zeitungen steht, daß alle sogenannten Defätisten erschossen werden. ...«³⁵

Insgesamt jedoch war der Erfolgsmythos des Nationalsozialismus bei den »Volksgenossen« um die Jahreswende 1944/45 endgültig verblaßt, so daß sich die einzelnen Teile der »Volksgemeinschaft« dorthin flüchteten, woher sie gekommen waren: in die sozialen Strukturen, die die nationalsozialistischen Mobilisierungsversuche beschädigt, aber unzer-

stört überdauert hatten. Verwandtschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen oder Kontakte zu Kollegen, deren Einstellung man kannte, wurden, je näher das Kriegsende rückte, immer wichtiger. Aber selbst in der letzten Phase einer in galoppierender Auflösung begriffenen »Volksgemeinschaft« frappte die äußerliche Stabilität, mit der der ideell ausgehöhlte, sich zum Schluß selbst parodierende NS-Staat quasi bis zum letzten Tag ohne nennenswertes Aufbegehren der deutschen Bevölkerung Bestand hatte. Ein Beispiel für die Aufrechterhaltung nationalsozialistischer Rituale liefert die Beschreibung des 1. Mai 1945, den Ilse Graßmann mit ihren Kindern in Aumühle bei Hamburg erlebte: »Es ist Sonntag und zugleich »Tag der Arbeit«. Aber das nimmt niemand mehr ernst. Wir müssen unbedingt die Kartoffeln setzen. ...Schon beim Frühstück hören wir Geschützdonner. Es kommt von Südosten, also wohl von Lauenburg her. Gegen 10 Uhr muß Martin los, zur Kundgebung der Partei zum 1. Mai. Vor dem kleinen Gemeindebüro stehen ungefähr hundert Leute. Wohl 30 oder 40 Hitlerjungen, ein paar Pimpfe vom Jungvolk und einige BDM-Mädchen. Der Rest sind einige SA-Leute in Uniform und Parteigenossen in Zivil. Es wird gesungen. Dann hält jemand in Uniform, den Martin nicht kennt, eine Rede über den bevorstehenden Endsieg, und zum Schluß marschiert der kleine Trupp über die Börnsener Straße. Dort wird das Horst-Wessel-Lied gesungen, ein »Sieg Heil« auf den Führer, und dann ist Schluß.«³⁶

Am Ende des »Dritten Reiches« glichen nicht nur viele Städte in Europa Ruinenfeldern. In den Köpfen der meisten »Volksgenossen« sah es nicht viel besser aus: Über die Jahre der NS-Herrschaft internalisierte Wortschablonen und Denkmuster aus dem »Wörterbuch des Unmenschen« standen dort unvermittelt neben moralischer Empörung über die Untaten der Nationalsozialisten, von denen man sich jetzt – angesichts der einmarschierenden Sieger – distanzieren zu müssen glaubte. Anders als etwa in Berlin hatte man es in Hamburg schließlich »nur« mit den britischen Besatzungstruppen zu tun, denen gegenüber die NS-Propaganda – anders als im Falle der Roten Armee – mit ihren Horrorszenarien eines Sklavendaseins der deutschen Bevölkerung nach einer militärischen Kapitulation nicht sonderlich erfolgreich gewesen war. Von nun an hatte man es mit einer demokratischen Besatzungsmacht zu tun, und die wollte man bei ihren Versuchen zur Etablierung einer demokratisierten deutschen Nachkriegsgesellschaft nicht behindern. So ließ sich in Hamburg am 3. Mai 1945 ein ähnliches Phänomen beobachten wie bereits vorher im übrigen insbesondere von den Westalliierten besetzten Reichsgebiet: Zwar wurde der Nationalsozialismus soeben militärisch niedergeworfen, überzeugte Nationalsozialisten schien es jedoch, von einigen Ausnahmen abgesehen, in der deutschen Bevölkerung nie gegeben zu haben. Die »Volksgenossen« hatten, mitten im Transformationsprozeß zum »Otto-

Normalverbraucher« der Nachkriegsjahre begriffen, ihre zwölf Jahre hindurch vertretenen Anschauungen und Überzeugungen längst »freiwillig« begraben. Diese ideellen Trümmerhalden aus vermeintlich überwundener Vergangenheit, unausgeglichener Gegenwart und ungewisser Zukunft kennzeichnen auch die Briefe und Tagebucheintragungen der Hamburger Bevölkerung in den Tagen ihrer »Befreiung«. Drei Beispiele für viele: »Adolf Hitler ist tot. Angeblich ist er tot; angeblich im Kampf gefallen. Beides erscheint mir bei der recht unklaren Fassung der Meldung zweifelhaft. Nicht nur, daß er als Soldat gefallen ist, auch sein Tod überhaupt. Ich halte es durchaus für möglich, daß Adolf Hitler wieder einmal mit einer ganz originellen Lösung aufwarten will, daß er sich Bart und Locke hat abnehmen lassen, geflohen und untergetaucht ist, in der Hoffnung, seine Stunde werde noch einmal wiederkommen. ...Gestern abend erlebten wir die Rundfunkansprache des Hamburger Gauleiters, derzufolge Hamburg zur offenen Stadt erklärt worden ist. In wenigen Minuten ging die Nachricht durch alle Häuser, über alle Straßen. Die Meldungen über den Wahnsinn von Berlin hatten die Hamburger gerade in letzter Zeit nicht ohne Grund mit schwerster Sorge um ihr eigenes Geschick beladen. Nun sah man überall aufrechte, lachende Menschen. Man schüttelte Unbekannten die Hand und wünschte sich das Beste für die kommenden Tage. Am Gänsemarkt, so wird berichtet, ist es zu ausgesprochenen Tumulten der Freude gekommen. Die Menschen haben sich gegenseitig umarmt, und viele sind in Tränen ausgebrochen.«³⁷

Charakteristisch für die gedankliche und sprachliche Verwirrung war dabei nicht nur, daß viele »Volksgenossen« mittlerweile alles für möglich hielten, sondern auch, daß die jahrelang stereotyp verwendeten Feindbilder angesichts der ersten realen Begegnung mit »den Briten« ins Wanken gerieten: »Drei Soldaten steigen über den Stacheldraht unseres Grundstückes. Einer verheddert sich mit seiner Hose im Draht. Ich denke, hoffentlich reißt er sich kein Loch, da fällt mir auch schon ein, daß es ein feindlicher Engländer ist. Und ich mache mir Gedanken um seine Hose! ...Ich gehe wieder mit ihnen nach draußen und sehe gerade, wie der Nachbar mit seiner Familie mit hoch gehobenen Händen aus dem Haus kommt. Ein komischer Anblick. Doch auch dort kommen die Soldaten schnell wieder aus dem Haus. ...Wir sehen uns ungläubig an. Das war alles. Das war das Kriegsende? Ich hatte mir das ganz anders vorgestellt. Aber wie eigentlich? Ich hatte es mir überhaupt nicht vorgestellt, merke ich gerade.«³⁸

Dabei waren sich manche bei Kriegsende ihrer extremen Stimmungsschwankungen angesichts der widersprüchlichen, sich überschlagenden Ereignisse, mit denen man Tag für Tag überschüttet wurde, durchaus bewußt. Am 3. Mai 1945 blieb zunächst vor allem allgemeine Ermattung. Zwar hatte die unmittelbare Bedrohung ein Ende; die ständige

Überanstrengung während der letzten Kriegsjahre und die ungewissen Zukunftsaussichten forderten aber jetzt ihren Preis: »Nichts hören und sehen« wollen, das war eine Haltung, in die sich viele »Volksgenossen« nach der Zerschlagung des »Tausendjährigen Reiches« zurückzogen: »Unsere Gefühle sind ganz zerrissen: Genugtuung, daß die Verhaßten ihr gerechtes Schicksal erreicht hat und sie büßen, endlich büßen müssen für all ihre Schandtaten und Gemeinheiten und ihr frohlockendes Triumphieren über all ihre Gegner; gar nicht zu realisierende Erleichterung, daß wir in gewissem Sinne doch wieder freie Menschen werden sollen, daß es bald keine Terrorangriffe, keine Bomben, keine Bunker, kein Kellerhause, keine schlaflosen Nächte, kein gehetztes Packen und Kramen mehr geben wird, und – eine große, große Traurigkeit, die alles überwiegt, um unser armes, gequältes, zermartertes und zerstückeltes Vaterland, unser Deutschland, das uns nun nicht mehr gehört, genau wie unser einst so stolzes, freies Hamburg, das jetzt einen englischen Kommandanten bekommt. Da kann man nicht schlafen, und die Gedanken gehen im Kreise und finden keine Ruhe. ...»Der britische Befehlshaber Hamburgs gibt bekannt« – das mutet einen fremd und traurig an! Baldrian³⁹ ist fort, schweigt. Ich lege mich mit Migräne hin und will nichts hören und sehen.«⁴⁰

Anmerkungen

- 1 Vgl. Ferdinand Tönnies, *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Grundbegriffe der reinen Soziologie, Berlin 1887, S: 8 ff. Tönnies nimmt folgende Bestimmung von »Gemeinschaft« und »Gesellschaft« vor: »Die Theorie der Gemeinschaft geht solchen Bestimmungen gemäß von der vollkommenen Einheit menschlicher Willen als einem ursprünglichen oder natürlichen Zustande aus, welcher trotz der empirischen Trennung und durch dieselbe hindurch, sich erhalte, je nach der notwendigen und gegebenen Beschaffenheit der Verhältnisse zwischen verschieden bedingten Individuen mannigfach gestaltet. Die allgemeine Wurzel dieser Verhältnisse ist der Zusammenhang des vegetativen Lebens durch die Geburt; die Tatsache, daß menschliche Willen, insofern als jeder einer leiblichen Konstitution entspricht, durch Abstammung und Geschlecht miteinander verbunden sind und bleiben, oder notwendiger Weise werden; ...«(S. 8) »Die Theorie der Gesellschaft konstruiert einen Kreis von Menschen, welche, wie in Gemeinschaft, auf friedliche Art nebeneinander leben und wohnen, aber nicht wesentlich verbunden, sondern wesentlich getrennt sind, und während dort verbunden bleibend trotz aller Trennungen, hier getrennt bleiben trotz aller Verbundenheiten. ...Solche negative Haltung ist das normale und immer zu Grunde liegende Verhältnis dieser Macht-Subjekte gegen einander, und bezeichnet die Gesellschaft im Zustande der Ruhe. Keiner wird für den anderen etwas tun oder leisten, keiner dem anderen etwas gönnen und geben wollen, es sei denn um einer Gegenleistung oder Gegengabe willen, welche er seinem Gegebenen wenigstens gleich achtet. ...«(S. 39).
- 2 Vgl. Detlev Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde*. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, S. 221 ff.
- 3 Vgl. *Deutschland-Berichte der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SoPaDe) 1934-1940*, hrsg. von K. Behnken, 7 Bde., Frankfurt 1980.
- 4 Vgl. Heinz Boberach (Hrsg.), *Meldungen aus dem Reich*. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS aus dem Reichssicherheitshauptamt 1938-1945, 17 Bde., Herrsching 1984.
- 5 Vgl. Walter Kempowski, *Das Echolot*, Ein kollektives Tagebuch Januar und Februar 1943, 4 Bde., München 1993.
- 6 Vgl. Hans-Ulrich Thamer, *Verführung und Gewalt, Deutschland 1933-1945*, Berlin (West) 1986.
- 7 Zit. nach: Peter Sieveking (Hrsg.), *Nikolaus Sieveking, Vermächtnis eines Individualisten*, Hamburg 1967, S. 95.
- 8 Zit. nach: SoPaDe-Berichte, 6. Jahrgang, 1939, Nr. 6, Teil A: S. 78/79.
- 9 Zit. nach: SoPaDe-Berichte, 6. Jahrgang, 1939, Nr. 6, Teil A: S. 80.
- 10 Zit. nach: SoPaDe-Berichte, 6. Jahrgang, 1939, Nr. 6, Teil A: Nachrichten und Berichte, S. 80/81.
- 11 Zit. nach: SoPaDe-Berichte, 6. Jahrgang, 1939, Nr. 6, Teil A: S. 77.
- 12 Zit. nach: Jörg Kammler/Dietfrid Krause-Vilmar (Hrsg.), *Volksgemeinschaft und Volksfeinde, Kassel 1933-1945, Eine Dokumentation*, (Kasseler Quellen und Studien, Schriftenreihe des Magistrats der Stadt Kassel, Bd. 5), S. 70.
- 13 Zit. nach: Kempowski, *Echolot*, Bd. 2, S. 76/77.
- 14 Zit. nach: Boberach (Hrsg.), *Meldungen*, Bd. 12, S. 4618-4620.
- 15 Zit. nach: Boberach (Hrsg.), *Meldungen*, Bd. 12, S. 4720
- 16 Zit. nach: Kempowski, *Echolot*, Bd. 2, S. 516/517.
- 17 Zit. nach: Sieveking (Hrsg.), *Nikolaus Sieveking*, S. 119/120.
- 18 Zit. nach: Sieveking (Hrsg.), *Nikolaus Sieveking*, S. 121/122.
- 19 Zit. nach: Fritz Lehmann, *1939-1945. Beobachtungen und Bekenntnisse*, Hamburg 1946, S. 122.
- 20 Zit. nach: Lehmann, *1939-1945*, S. 123.
- 21 Zit. nach: Lehmann, *1939-1945*, S. 105.
- 22 Zit. nach: *Ausgebombt. Erinnerungen von Ilse Graßmann*, Hamburg 1943-1945, Braunschweig 1993, S. 10.
- 23 Zit. nach: *Ausgebombt*, S. 14/15.
- 24 Zit. nach: *Ausgebombt*, S. 38-40.
- 25 Vgl. Carl Vincent Krogmann, *Tagebücher 1939-1945*, Archiv der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Signatur: 292-1.
- 26 Zit. nach: Mathilde Wolff-Mönckeberg, *Briefe, die sie nicht erreichten*. Briefe einer

- Mutter an ihre fernen Kinder in den Jahren 1940-1946, Hamburg 1980, S. 92.
- 27 Bericht des Höheren SS- und Polizeiführers in Hamburg an den Reichsführer SS vom 13. August 1943. National Archives Washington, Mikrofilm Serie T 175, Roll 74, 592669 ff.
- 28 Vgl. Werner Johe, Strategisches Kalkül und Wirklichkeit: Das »Unternehmen Gomorrha«. Die Großangriffe der RAF gegen Hamburg im Sommer 1943, in: Klaus-Jürgen Müller/David N. Dilks (Hrsg.), Großbritannien und der deutsche Widerstand 1933 – 1944, Paderborn 1994, S. 217 – 227, insbes. S. 222/223.
- 29 Zit. nach: Die Hamburger Katastrophe vom Sommer 1943 in Augenzeugenberichten, bearbeitet von Renate Hauschild-Thiessen, Verein für Hamburgische Geschichte, Hamburg 1993, S. 228. In dem von Georg Ahrens verfaßten Bericht »In der Nähe des Reichsstatthalters« heißt es: »Eine meiner größten Sorgen in den ersten kritischen Stunden und Nächten war es, wie sich die 80.000 in Hamburg befindlichen Ausländer, insbesondere in den Lagern, die von Bomben getroffen waren, verhalten würden. Ich nahm an, daß Raub, Mord und Plünderung von diesen Zentren ausgehen könnten. Und es war das Gegenteil der Fall. Auch diese Menschen haben da, wo sie waren, gelöscht, ausgeräumt und mehr als ihre Pflicht getan. ...Erstaunlich war nur und ebenfalls als das deutsche Wunder zu bezeichnen, daß, wo man auch erschien, kein Mensch sagte, wir haben keine Lust mehr zum Krieg, sondern daß jeder nur vernünftige Fragen stellte, die zum Ziel hatten, den Krieg zu gewinnen. ...«.
- 30 Vgl. Manfred Asendorf, Operation Gomorrha, in: DIE ZEIT vom 31. Juli 1992. Asendorf erwähnt die Erschießung von acht russischen Zwangsarbeitern auf dem Gelände des Krankenhauses St. Georg, nachdem sechzig der achtzig dort internierten Russen während der Luftangriffe geflohen waren. Er berichtet auch von einem Fall, wo zwei russische Kriegsgefangene, die bei der Bergung von Hausrat geholfen hatten und von den dankbaren Hausbesitzern mit zwei Flaschen Wein beschenkt worden waren, von der Polizei auf offener Straße wegen Plünderung erschossen wurden.
- 31 Zit. nach: Die Hassell-Tagebücher 1938 – 1944, Ulrich von Hassell, Aufzeichnungen vom Andern Deutschland, Berlin 1988, S. 419.
- 32 Zit. nach: Lehmann, 1939-1945, S. 116.
- 33 Brief von Hans Erich Nossack an Hermann Kasack vom 12. Januar 1944 (Zit. nach: Privatarchiv Christof Schmid).
- 34 Zit. nach: Horst Lange, Tagebücher aus dem Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Hans Dieter Schäfer, Mainz 1979, S. 158/159.
- 35 Zit. nach: Ausgebombt, S. 138.
- 36 Zit. nach: Ausgebombt, S. 174.
- 37 Zit. nach: Lehmann, 1939-1945, S. 147-150.
- 38 Zit. nach: Ausgebombt, S. 177/178.
- 39 Mit »Onkel Baldrian« ist der bereits erwähnte Staatssekretär Ahrens gemeint, der diesen Spitznamen dem Umstand verdankte, daß er als langjähriger Sprecher der Luftlageberichte mit seiner sonoren, beruhigenden Stimme bei vielen Hamburger Radiohörern eine ähnliche Wirkung wie Baldrian hervorrief.
- 40 Zit. nach: Wolff-Mönckeberg, Briefe, S. 160/161.

Abkürzungsverzeichnis

ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
AGK	Archiwum Główniej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce
AHR	American Historical Review
APMO	Archiwum Państwowego Muzeum w Oswiecimiu
BA	Bundesarchiv
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BA/MA	Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg
BAP	Bundesarchiv Potsdam
BDC	Document Center Berlin
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BHE	Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
B&V	Blohm & Voß
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DHV	Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
DP	Deutsche Partei
FDP	Freie Demokratische Partei
Fst	Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Generalgouvernement
GS	Gedenkstätte
GStA	Generalstaatsanwalt
GuG	Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft
HAPAG	Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktiengesellschaft
HE	Hamburger Echo
HFrbl	Hamburger Fremdenblatt
HJ	Hitlerjugend
HK	Handelskammer

HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
HSTA	Hauptstaatsarchiv
HTBL	Hamburger Tageblatt
HVZ	Hamburger Volkszeitung
HW	Hansische Warte
HZ	Historische Zeitschrift
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
IHK	Industrie- und Handelskammer
IMG	Internationaler Militärgerichtshof
IOL	Interessengemeinschaft Oppositioneller Lehrer
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPLSt	Kriminalpolizeileitstelle
LA	Landesarchiv
LG	Landgericht
LHA	Landeshauptarchiv
LR	Landrat
ND	Nürnberger Dokumente
NPL	Neue Politische Literatur
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellen- Organisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OSB	Oberschulbehörde
O.T.	Organisation Todt
Reg.	Regierung
RFSSuChdDPol.	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Poli- zei im Reichsministerium des Innern
RGI	Reichsgruppe Industrie
RKPA	Reichskriminalpolizeiamt
RKF	Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums
RM	Reichsmark
RMdI	Reichsministerium des Inneren
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RWM	Reichswirtschaftsministerium
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffeln der NSDAP
StA	Staatsarchiv

Abkürzungsverzeichnis

StAHH	Staatsarchiv Hamburg
StAnwHH	Staatsanwaltschaft Hamburg
Tgb.	Tagesbefehl
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WdE	Werkstatt der Erinnerung
WG	Wiedergutmachung
WK	Wirtschaftskammer
WVHA	Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS
ZPA	Zentrales Parteiarchiv beim Parteivorstand der PDS
ZS	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg

Die Autorinnen und Autoren

- Frank Bajohr**, geb. 1961, wiss. Mitarbeiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus, arbeitet derzeit an Studien über »Arisierungen« in Hamburg und über das Verhältnis von Hamburger Bürgertum und Nationalsozialismus.
- Joist Grolle**, geb. 1932, Dr. phil., Professor an der Universität Hamburg, arbeitet derzeit an einer Studie über die Hamburg-Historiographie.
- Reiner Lehberger**, geb. 1948, Dr. phil., Professor am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Hamburg, Leiter des Hamburger Schulmuseums, arbeitet an einem Forschungsprojekt zur Reformpädagogik in Hamburg.
- Friederike Littmann**, geb. 1953, wiss. Mitarbeiterin der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus, arbeitet derzeit an einer Studie über Kriegswirtschaft und Ausländerbeschäftigung in Hamburg 1939 – 1945.
- Uwe Lohalm**, geb. 1939, Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, arbeitet derzeit an einer Studie zur nationalsozialistischen Fürsorgepolitik in Hamburg.
- Beate Meyer**, geb. 1952, 1990 – 1995 Leiterin der »Werkstatt der Erinnerung« in der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus, arbeitet derzeit an einer Untersuchung zur Verfolgung »jüdischer Mischlinge« im Nationalsozialismus.
- Tobias Mulot**, geb. 1962, wiss. Mitarbeiter an der Universität Lüneburg, arbeitet derzeit an einer Studie über Fürsorgeerziehung in Norddeutschland 1945 – 1960.
- Joachim Szodrzynski**, geb. 1953, wiss. Mitarbeiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus, arbeitet derzeit an einer Studie zur literarischen Bewältigung von Kriegs- und Nachkriegserfahrungen.
- Michael Wildt**, geb. 1954, Dr. phil., wiss. Mitarbeiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus, arbeitet derzeit an einer kollektivbiographischen Untersuchung der Führungsgruppe des Reichssicherheitshauptamtes.
- Michael Zimmermann**, geb. 1951, Dr. phil., Historiker an der Alten Synagoge Essen, Habilitation 1995 mit einer Studie über »Rassistische Utopie und Genozid. Die nationalsozialistische ›Lösung der Zigeunerfrage«.

